Dr. E. Ramm und Dr. H. Buer

Nachrichten aus den hervorragendsten Pferdezuchtgebieten des In- und Auslandes



Herrn Geheimrat Professor v. d. Goltz
ehrfurchtsvoll überreicht
von
E. Ramm.

Nachrichten

aus den

hervorragendsten Pferdezuchtgebieten des In- und Auslandes.

Statistik der Pferdezucht und -Haltung, Gestütswesen, Organisation der Züchtervereinigungen, Einrichtung der Stutbücher und sonstige Förderungsmittel der Pferdezucht

zum Gebrauche für

Vorstände und Beamte von Züchtervereinigungen, Pferdezüchter, Lehranstalten, speziell für das Studium der Tierzuchtinspektoren nach den neuesten Publikationen

bearbeitet von

Dr. E. Ramm,
Professor an der Königl. Landw. Akademie
Bonn-Poppelsdorf.

Dr. H. Buer,
Generalsekretär.

Mit 112 in den Text gedruckten nach Photographie prämiierter Zuchtpferde hergestellten Abbildungen.

Leipzig.
Verlag von Richard Carl Schmidt.
1901.

Vorwort.

Durch die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit sah sich die Landwirtschaft Deutschlands und der europäischen Kulturstaaten überhaupt mehr und mehr auf den Betrieb der Tierzucht hingewiesen. Die Zunahme der Bevölkerung, die Steigerung der Lebenshaltung in allen ihren Schichten und Klassen, das Aufblühen des wirtschaftlichen Lebens im allgemeinen hatte einen stark zunehmenden Bedarf an Nutztieren und Produkten der Tierzucht zur Folge. Die Preise der Tiere und tierischen Produkte boten, wenn sie auch im Hinblick auf die Erzeugungskosten nicht immer als befriedigend bezeichnet werden konnten, jedenfalls im Vergleich zu dem Entgelt, den die Erzeugung von Ackerprodukten und vor allem von Getreide gewährte, verhältnismäßig günstige Chancen.

Als Folge dieses Vorganges hat in dem letztverflossenen Jahrzehnt ein rühriges Streben und eine emsige Thätigkeit auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht eingesetzt. Die Aufwendungen des Staates, der Kommunalverbände und der Vereine zur Förderung tierzüchterischer Aufgaben wurden erhöht, die altbewährten Zuchtgebiete vervollkommneten ihre Einrichtungen, neue Züchtervereinigungen traten an vielen Orten ins Leben.

Durch die geschilderten Thatsachen wurde das Interesse für tierzüchterische Fragen in allen beteiligten Kreisen auf's lebhafteste angeregt und die Notwendigkeit, die tierzüchterische Thätigkeit zu organisieren, sie durch Einrichtung von Herdbüchern und anderen technischen Hilfsmitteln in ihrem Erfolge zu sichern, hat das Bedürfnis gezeitigt, die bewährtesten und brauchbarsten Systeme kennen zu lernen. Auch auf die landwirtschaftlichen Lehranstalten hat diese Bewegung ihren Einfluß geltend zu machen nicht verfehlt. Der für eine sachgemäße Förderung tierzüchterischer Angelegenheiten notwendige Arbeitsaufwand konnte durch die im Ehrenamt waltenden Vorstände und sonstigen Organe der Züchtervereinigungen nicht mehr bewältigt werden; man ging daher zur Anstellung von Beamten über, welche als Tierzucht-Inspektoren oder unter ähnlicher Bezeichnung die Geschäfte der einzelnen Vereinigungen zu führen und ihre ganze Kraft diesem Berufe zu widmen haben. Auch die Staatsregierungen sahen sich zur erfolgreichen Durchführung ihrer Bestrebungen auf tierzüchterischem Gebiete zur Anstellung derartiger Beamten veranlaßt. Damit ist für die Lehrstätten die Aufgabe erwachsen, Spezialisten für diesen neu entstandenen Bedarf auszubilden.

Das Bedürfnis, sich auf dem genannten Gebiete zu orientieren, ist also ohne Zweifel im ausgedehntesten Maße vorhanden, während es an den Hifsmitteln zu einer derartigen Unterrichtung noch sehr gebricht. Es erscheint vor allem notwendig, eine übersichtliche Schilderung

des augenblicklich bestehenden zu geben. Eine solche Schilderung hätte anzugeben, welchen Entwicklungsgang die einzelnen Zweige der Tierzucht in den verschiedenen Zuchtgebieten genommen haben, wie die bezüglichen Züchtervereinigungen organisiert sind, welche Einrichtungen sie zur Erreichung ihrer Zwecke getroffen, welche technischen Hilfsmittel sie zur Durchführung ihrer Bestrebungen in Anspruch genommen haben. Die Fachlitteratur weist aber an dieser Stelle eine allgemeine und große Lücke auf. Die diesbezüglichen Nachrichten sind in zahlreichen Zeitschriften und Publikationen mehr oder weniger lokalen Charakters zerstreut, so daß es für den einzelnen ein Ding der Unmöglichkeit ist, das zusammengehörige Material zu beschaffen. Seit Benno Martiny im Jahre 1883 sein mit gewohnter Gründlichkeit verfaßtes Werk über die Zuchtstammbücher aller Länder herausgegeben hat, ist eine Publikation umfassenderen Inhalts nicht mehr erschienen.

Die gegenwärtige Arbeit verfolgt den Zweck, eine solche übersichtliche Darstellung zunächst für die hervorragendsten Pferdezuchtgebiete beizubringen. Durch das Entgegenkommen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der die zur Beschaffung der Herdbücher und sonstigen Drucksachen erforderlichen Mittel bereit stellte, wurden wir in die Lage versetzt, unsere Mitteilungen aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen zu schöpfen. Die Erwerbung der auswärtigen Litteratur war mit beträchtlichen Kosten verknüpft, so daß es uns ohne die erwähnte Staatsbeihilfe nicht möglich gewesen wäre, uns in den Besitz jenes Materials zu setzen. Von seiten der inländischen Züchtervereinigungen wurden die in Betracht kommenden Drucksachen in liebenswürdigster Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt; für diese wirksame Unterstützung möchten wir hiermit unseren wärmsten Dank abzustatten nicht verfehlen. Wir verbinden damit gleichzeitig die Bitte, für den Fall, daß in den nachfolgenden Ausführungen in Beziehung auf diesen oder jenen Punkt ein Irrtum sich eingeschlichen haben sollte, die Berichtigung gütigst an unsere Adresse gelangen lassen zu wollen. Bei dem Mangel der genauen Kenntnis der lokalen Verhältnisse und Einrichtungen war es nicht leicht, in allen Fällen den richtigen Sachverhalt herauszufinden. Für die Bearbeitung der inländischen Zuchtgebiete waren außerdem die neueren verdienstvollen Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, insbesondere das Heft 49 über die Verbreitung der Pferdeschläge von O. Knispel und B. Wölbling vom größten Werte. Bezüglich der auswärtigen Zuchtgebiete waren wir im wesentlichen auf die Einleitungen der Herdbücher, auf Viehzuchtalmanache, sowie Publikationen in Fachzeitschriften 2c. angewiesen.

Bonn, im Mai 1901.

Die Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
Erster Abschnitt. Deutschland.			
A. Pferde für rasche Gangarten in Deutschland.			
Die Warmblutzucht Ostpreußens	1	4	2
„ „ Westpreußens	24	2	1
„ „ Posens	29	2	1
„ „ Schlesiens	32	—	—
„ „ Brandenburgs	34	—	2
„ „ in der Provinz Sachsen	36	1	1
„ „ Pommerns	37	—	—
„ „ im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	38	2	—
„ „ in Hannover	41	4	2
„ „ Oldenburgs	50	2	2
„ „ Schleswig-Holsteins	58	2	1
„ „ in Westfalen	67	—	—
„ „ in Hessen-Nassau	70	1	1
„ „ Bayerns	75	2	—
„ „ in Württemberg	78	2	—
„ „ in Elsaß-Lothringen	80	2	—
B. Die Zucht des Zugpferdes in Deutschland.			
Die Kaltblutzucht der Rheinprovinz	82	4	1
„ „ in der Provinz Hessen-Nassau	90	—	—
„ „ in der Provinz Sachsen, in Thüringen und anderen mitteldeutschen Landesteilen	91	4	—
„ „ in Braunschweig	96	2	—
„ „ in Schleswig-Holstein	97	2	—
„ „ in Pommern	99	4	—
„ „ in Posen	102	—	—
„ „ in Schlesien	103	2	—
„ „ Bayerns	104	3	—
„ „ in Württemberg	107	—	—
„ „ Badens	110	1	—
C. Statistische und sonstige die deutsche Pferdezucht betreffende Angaben	113	—	—
Zweiter Abschnitt. Österreich-Ungarn.			
A. Allgemeines über die Pferdezucht Österreichs.	121	—	—
B. Die Pferdezucht in den einzelnen Zuchtbezirken Österreichs.			
Niederösterreich	124	—	—
Oberösterreich	126	—	—

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
Salzburg	127	2	1
Tirol und Vorarlberg	129	—	—
Steiermark	130	—	—
Kärnten	132	—	—
Krain	132	—	—
Küstenland	133	2	—
Dalmatien	134	—	—
Böhmen	135	1	—
Mähren	136	—	—
Österreichisch-Schlesien	136	—	—
Galizien	137	—	—
Bukowina	137	1	—
C. Statistische und sonstige die ungarische Pferdezucht betreffende Angaben	138	6	—
D. Die Vollblutzucht Österreich-Ungarns	147	—	—

Dritter Abschnitt. Rußland.

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
A. Allgemeines	150	—	—
B. Die Zucht in Gestüten.			
Orlow-Traber	152	3	1
Die Orlow-Rostopchine-Zucht	157	1	—
Russische Vollblutpferde	159	—	—
C. Die Pferdehaltung in der Steppe.			
Die Kirgisenpferde	163	1	—
Die Kalmückenpferde	164	—	—
D. Die Zuchtgebiete, welche sich im Übergangsstadium von der Steppenhaltung zur geregelten Zucht befinden.			
Die Baschkirenpferde	164	—	—
Das Pferd der donischen Kosaken	165	1	—
Die Pferde des Kaukasus	166	—	—
Die Pferde der Turkmenen, in Chiva und Buchara	166	—	—
Das im asiatischen Zentralrußland heimische Pferd	166	—	—
E. Die bäuerliche Pferdezucht in Rußland.			
Die Bitjug-Pferde	167	1	—
Die Esthnischen Klepper	167	1	—
Das Finnische Pferd	168	1	—
Das ordinäre Bauernpferd Rußlands	169	—	—

Vierter Abschnitt. Schweden-Norwegen.

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
A. Allgemeines	170	—	—
B. Die norwegischen Pferdeschläge	170	1	—
C. Die schwedischen Rassen	171	—	—

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
Fünfter Abschnitt. Dänemark.			
A. Statistische und sonstige die dänische Pferdezucht betreffende Angaben	172	—	—
B. Die Zucht des warmblütigen Pferdes (lettere race)	173	2	—
C. Die Zucht des schweren jütischen Pferdes (Jydsk race)	177	4	—
Sechster Abschnitt. Holland.			
A. Allgemeines	182	—	—
B. Die einzelnen Rassen und Schläge	182	4	—
Siebenter Abschnitt. Belgien.			
A. Statistische und andere die belgische Pferdezucht betreffende Angaben	191	—	—
B. Die Zucht des belgischen Zugpferdes	193	3	—
Achter Abschnitt. Frankreich.			
A. Statistische und sonstige die französische Pferdezucht betreffende Angaben	200	—	—
B. Die Pferde für rasche Gangarten in Frankreich.			
Die Vollblutzucht Frankreichs	203	1	—
Die Anglo-Normannen	206	2	—
C. Die Kaltblutzucht Frankreichs.			
Die Percheron-Pferde	209	3	—
Die Boulonais-Pferde	211	2	—
Die Bretagnischen Pferde	213	2	
Die Ardenner	214	—	—
Das Nivernais-Pferd	214	—	—
Die französische Maultierzucht und die ihr dienende schwere Pferderasse	214	3	—
Neunter Abschnitt. England.			
A. Allgemeines	219	—	—
B. Die Warmblutzucht Englands.			
Das englische Vollblut (The Thoroughbred)	220	3	—
Das Jagdpferd (The Hunter)	232	1	—
Der Hackney (The Hackney or Norfolk Trotter)	240	2	—
Das Yorkshire-Kutschpferd (The Yorkshire coach horse)	247	2	—
Der Cleveland-Braune (The Cleveland Bay)	250	2	—
Der Polo-Pony (The Polo Pony)	253	2	—
Der Shetland-Pony (The Shetland Pony)	258	2	—

	Seite	Zahl der Tierbilder	Zahl der Brände
C. Die Zucht des schweren Zugpferdes in England.			
Das Shire-Pferd (The Shire horse)	261	2	—
Das Clydesdale-Pferd (The Clydesdale horse)	270	2	—
Das Suffolkpferd (The Suffolk Punch)	276	2	—

Zehnter Abschnitt. Amerika.

A. Allgemeines	281	—	—
B. Die Pferde für rasche Gangarten in Amerika.			
Die Vollblutzucht Amerikas	284	—	—
Die amerikanischen Traber (Trotting horse)	287	2	—
Hannoversche, Oldenburger und andere deutsche Kutschpferde	297	—	—
Das amerikanische Reitpferd (Sadle horse)	298	—	—
Die Anglonormannen	301	—	—
Die Cleveland-Zucht	301	—	—
Die Hackney-Zucht	303	—	—
Die Hunter-Zucht	303	—	—
C. Die Zucht des schweren Zugpferdes in Amerika.			
Die Clydesdale-Zucht	304	—	—
Die Shire-Zucht	306	—	—
Die Belgier-Zucht	307	—	—
Die Suffolk-Zucht	307	—	—
Die Percheron-Zucht	308	—	—
D. Die Pferdezucht in der Steppe.			
Ranche horses	311	—	—

Sachregister.

Deutschland.

Seite

Baden:
- Körordnung 110
- Pferdebestand 110
- Verb. d. unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften 110, 111, 112

Bayern:
- Fohlenaufzuchtanstalten . . 77
- Körordnung 76
- Landgestüte 75
- Pferdebestand 75
- Pferdezuchtverein f. d. Regensburger Gau 77
- — in Niederbayern 77
- — der Pfalz 77
- — in München 78
- — im Sulz- u. Schwarzachthal 78
- — im Rednitzgebiete . . . 78
- — für den Ochsenfurt-Marktbreiter Gau 105
- — im Bezirk Vilsbiburg . . 105
- — Altmannstein 106
- — Brückenau 106
- — Geretzhoven 106
- Prämiierung 78
- Remontezuchtvereine . . . 76, 77

Brand:
- des Trakehner Hauptgestütes 23
- des ostpreußischen Stutbuches 13
- des westpreußischen Stutbuches 27
- des Posen'schen Stutbuches . 32
- des Hauptgestüts zu Neustadt 34
- des Pferdezuchtvereins f. Priegnitz und Ruppin 35
- des Hauptgestütes Graditz . 37
- des Hannoverschen Stutbuches 46
- des Ostfriesischen Stutbuches . 48
- des Oldenburger Stutbuches . 54
- des Stutbuches der Münsterl.-Oldenburger Geest . . . 54
- des Gestütbuches der Holsteinschen Marsch 63
- des Hauptgestütes Beberbeck . 70
- des Rheinischen Pferdestammbuches 85

Brandenburg:
- Brand des Hauptgestüts Neustadt 34
- Körordnung 34
- Land- und Hauptgestüt Neustadt 34
- Pferdebestand 34
- Pferdezuchtverein f. d. Priegnitz, Ruppin und Havelland . 35
- Pferdezuchtverein für die südliche Neumark 35
- Pferdezuchtverein für das Netzebruch 36
- Rennvereine 36
- Trabergestüt Lilienhof . . . 36
- Staatsprämien 36

Braunschweig:
- Körordnung 96
- Landgestüt 96
- Landespferdezuchtverein . . 97
- Pferdebestand 96
- Pferdezuchtverein im Kreise Gandersheim 96

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft:
- Pferdeausstellungen . . 117—120

Elsaß-Lothringen:
- Körordnung 80
- Landgestüt 80
- Pferdebestand 80
- Pferdezuchtverein für Elsaß-Lothringen 81

Gestütverwaltung Preußens . . 114
- — Bayerns 116

Hannover:
- Hannoversches Stutbuch . 42—46
- Körordnung 42
- Landgestüt 42
- Ostfriesisches Stutbuch . . 46—49
- Pferdebestand 41, 42
- Prämiierung 49, 50

Seite

Haupt- und Stammgestüte:
- Achselschwang 75, 116
- Beberbeck 70, 113
- Georgenburg 113
- Graditz 36, 113
- Marbach 79, 116
- Neustadt a. D. 34, 113
- Trakehnen 2, 113
- Zweibrücken 75, 116

Hessen-Nassau:
- Hauptgestüt Beberbeck . . . 70
- Landgestüt 70
- Mittelrheinischer Pferdezucht-verein 90
- Pferdebestand 70
- Trabergestüt Mariahall . . 75
- Stutbuch des Gestüts Beberbeck . . . . 70—75

Kommission zur Förderung der Pferdezucht in Preußen . 115

Landgestüte:
- Ansbach 75, 116
- Augsburg 23
- Braunsberg 96
- Braunschweig 42
- Celle 70
- Dillenburg 23
- Gudwallen 29
- Gnesen 23
- Insterburg 23
- Kosel 33
- Kreuz 37
- Labes 37, 99
- Landshut 75, 116
- Leubus 33
- Marbach 79, 116
- Marienwerder 24
- Moritzburg 117
- München 75, 116
- Neustadt a. D. 34
- Redefin 39
- Traventhal 60
- Stargard 24
- Straßburg 80
- Warendorf 67
- Wickrath 82
- Zirke 29
- Zweibrücken 75, 116

Linksrheinischer Pferdezucht-verein . . . . 86—89

Mecklenburg-Schwerin:
- Gestütbuch für edle Pferde in Mecklenburg-Schwerin . 39—41
- Körordnung 39
- Landgestüt 39
- Pferdebestand 39

Oldenburg:
- Fortschritte der Pferdezucht . 57
- Körordnung 50
- Oldenburger Stutbuch . 51, 52, 53
- Pferdebestand 50
- Pferdezuchtgesetz 51
- Prämiierung 55
- Preise für Oldenburger Zucht-pferde 58
- Staatliche Aufwendungen zur Förderung der Pferdezucht 59
- Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburger Geest . . . 54

Ostpreußen:
- Brand des Trakehner Haupt-gestüts 23
- Brand des ostpreußischen Stut-buches 13
- Dressur- und Leistungs-prüfungen 22, 23
- Fortschritte der Zucht . . 20, 21
- Körordnung 1, 2
- Landgestüte 23
- Ostpreußisches Stutbuch . 11—20
- Pferdebestand 1
- Prämiierung 21
- Trakehnen 2
- Trakehner Stutbuch . . 2—11

Pferdezuchtgesetz für das Großherzogtum Oldenburg . 51—54

Pommern:
- Baltischer Pferdezuchtverein . 38
- Körordnung 37, 38
- Landgestüt 37
- Pferdebestand 37
- Pommerscher Pferdezuchtverein 38
- Hengsthaltungsgenossenschaften 100

Posen:
- Brand des Posen'schen Stut-buches 32
- Körordnung 29
- Landgestüte 29
- Pferdebestand 29
- Posen'sche Stutbuchgesellschaft 29
- Posen'sches Stutbuch . . . 32
- Posener Züchterverband für kaltblütige Pferde . . . 102
- Prämiierungen und Leistungs-prüfungen 32

Reit- und Fahrschule zu Elms-horn 66

Remonte-Ankaufskommission . 115

Rheinprovinz:
- Brand des rheinischen Pferde-stammbuches 85
- Körordnung 82, 83
- Landgestüt 82
- Linksrheinischer Pferdezucht-verein . . . . 86—89
- Pferdebestand 82
- Prämiierungsordnung . . 85, 86

Seite
Rheinisches Pferdestammbuch 83—85
Verkaufsliste 89
Sachsen:
Brand des Hauptgestüts Graditz 37
Hauptgestüt Graditz . . . 36
Körordnung 91
Landgestüt 91
Mitteldeutscher Pferdezuchtverein 91
Pferdebestand 36
Pferdezuchtverein für Merseburg 95
Pferdezuchtverein für Bitterfeld-Delitzsch 95
Züchterverband für die Zucht des schweren Arbeitspferdes 94
Schlesien:
Deckbeihilfen 33
Körordnung 33
Landgestüte 33
Pferdebestand 32
Pferdezuchtverein Cauth . . 104
Schlesische Clydesdale-Stutbuch-Gesellschaft . . 103, 104
Zuchtbezirke 33
Schleswig-Holstein:
Gestütbuch der Holsteinischen Marsch . . . . . . 63—65
Körordnung . . . . . 60—62
Landgestüt 60
Pferdebestand 60
Prämien 67
Reit- und Fahrschule zu Elmshorn 66
Verband der Pferdezuchtvereine der Schleswig-Holsteinischen Geestlande 66, 67
Verband der Schleswigschen Pferdezuchtvereine . . . 98, 99
Staatsprämien:
zur Förderung der Pferdezucht in Preußen 115
zur Förderung der Pferdezucht in Bayern 116
zur Förderung der Pferdezucht in Württemberg 116
zur Förderung der Pferdezucht im Königreich Sachsen . . 117
zur Förderung der Pferdezucht in Oldenburg 59
Statistische u. sonstige die deutsche Pferdezucht betreffende Angaben 113
Stutbuch- und Züchtervereinigungen:
Ostpreußische Stutbuch-Gesellschaft . . . . 11—17

Seite
Westpreußische Stutbuch-Gesellschaft . . . . 26—27
Posensche Stutbuch-Gesellschaft . . . . 29—31
Pferdezuchtverein für Priegnitz, Ruppin und das Havelland 35
Pferdezuchtverein für die südliche Neumark 35
Pferdezuchtverein für das Netzebruch 36
Pommerscher Pferdezuchtverein 38
Baltischer Pferdezuchtverein . 38
Verband der Pferdezuchtvereine in den holstein. Marschen 62, 63
Verband der Pferdezuchtvereine der Schleswig-Holsteinschen Geestlande 66, 67
Pferdezuchtverein des nördlichen Münsterlandes . . . 68, 69
Pferdezuchtverein des Kreises Coesfeld 69
Verein zur Förderung der Zucht von halbblütigen und edlen Pferden zu Unna . 69
Bielefelder Pferdezuchtverein . 69
Bayrische Remontezuchtvereine 76, 77
Regensburg. Pferdezuchtverein 77
Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern . . 77
Pferdezuchtverein der Pfalz . 77
Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern . . 78
Verband der württembergischen Pferdezuchtvereine . 109, 110
Verband der unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften . 110
Verein zur Förderung der Pferdezucht im Sulzach- und Schwarzachthal 78
Verein zur Hebung der Pferdezucht im Rednitzgebiete . . 78
Württembergischer Pferdezuchtverein 78, 79
Pferdezuchtverein für Elsaß-Lothringen 83
Linksrheinischer Pferdezuchtverein 86, 89
Mittelrheinischer Pferdezuchtverein 90
Mitteldeutscher Pferdezuchtverein . . . . . . 91—93
Züchterverband für die Zucht des schweren Arbeitspferdes in der Provinz Sachsen 94, 95
Pferdezuchtverein für den Kreis Merseburg 95
Pferdezuchtverein Bitterfeld-Delitzsch 95

Seite

Landes-Pferdezuchtverein für Braunschweig 96, 97
Verband der Schleswigschen Pferdezuchtvereine . . . 98, 99
Posener Züchterverband für kaltblütige Pferde . . 112, 113
Schlesische Clydesdale-Stutbuch-Gesellschaft . . 103, 104
Pferdezuchtverein f. d. Ochsenfurt-Marktbreiter Gau . . 105
Gauverband der Pferdezüchter im Bezirk Vilsbiburg . . 105
Pferdezuchtverein Altmanstein im Bezirksamt Beilengries 106
Pferdezuchtverein Brückenau . 106
— Geretzhoven 106
— zu Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim u. Langenau 107—109

Stutbücher:
Trakehner Stutbuch . . . 2—11
Ostpreußisches Stutbuch . 11—24
Westpreußisches Stutbuch . 27, 28
Posener Stutbuch 39
Gestütbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 39
Hannoversches Stutbuch . 42—46
Ostfriesisches Stutbuch . . 46—48
Oldenburger Stutbuch . . 51—54
Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburger Geest . . . 54
Gestütbuch der Holsteinschen Marsch . . . . 63—65
Stutbuch des Gestüts Beberbeck . . . . 70—75

Union-Klub zu Berlin . . . 117

Westfalen:
Bielefelder Pferdezuchtverein . 69
Körordnung 67, 68
Landgestüt 67
Pferdebestand 67
Pferdezuchtverein d. nördlichen Münsterlandes . . . 68, 69
Pferdezuchtverein des Kreises Coesfeld 69
Verein zur Beförderung der Zucht von halbblütigen und edlen Pferden 69
Rennvereine 69, 70

Westpreußen:
Brand des westpreußischen Stutbuches 27
Körordnung . . . . . 24—26
Landgestüte 24
Pferdebestand 24
Prämiierung 28
Westpreußische Stutbuchgesellschaft 26
Westpreußisches Stutbuch . 27, 28

Württemberg:
Körordnung 79
Landgestüt 79
Pferdebestand 78
Württembergischer Pferdezuchtverein 79, 80
Prämien 80
Pferdezuchtvereine zu Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim, Langenau . . 107—108
Verband der württembergischen Pferdezuchtvereine mit dem Zuchtziel des kaltblütigen Schlages 109

Zuchtbüchlein 108

Oesterreich-Ungarn.

Allgemeines über die Pferdezucht Oesterreichs:
Pferdebestand 121
Staatsgestüte 122
Staatshengstdepots 122
Staatshengstfohlenhöfe . . . 122
Departement für Pferdezuchtangelegenheiten 123
Zentralpferdezuchtkommission . 123
Zuchtgebiete 121, 122

Böhmen:
Hengstdepot 135
Hofgestüt Kladrub 135
Pferdebestand 135
Prämien 136
Rennvereine 136
Zuchtgebiet 135

Bukowina:
Hengstenposten 138
Huzulengestüt 138
Pferdebestand 137
Prämien 138
Zuchtgebiet 137

Dalmatien:
Hengstenposten 134
Pferdebestand 134
Prämien 135
Zuchtgebiet 134

Galizien:
Hengstdepot 137
Pferdebestand 137
Prämien 137
Rennvereine 137
Zuchtgebiet 137

Haflinger-Pferd 127
Hofgestüt Lippiza 134
— Kladrub 135
Huzulen-Rasse 137
Huzulengestüt Luczyna . . . 138

Kärnten:
Hengstenposten 132

Seite
Norisches Muttergestüt zu Ossiach 132
Pferdebestand 132
Komitee für die Pferdezuchtangelegenheiten Kärntens . 132
Prämien 132
Trabrennenvereine 132
Konifi 137
Krain:
Hengstdepot 133
Pferdebestand 132
Pferdezuchtsektion der Landwirtschaftsgesellschaft für Krain 133
Zuchtgebiet 132, 133
Küstenland:
Hengstenposten 134
Hofgestüt Lippiza 134
Pferdebestand 133
Zuchtgebiet 133
Lippizaner 133
Mähren:
Hengstdepot 136
Pferdebestand 136
Prämien 136
Zuchtgebiet 136
Nieder-Oesterreich:
Körordnung . . . . 124—125
Hengstdepot 124
Pferdebestand 124
Prämiierung 125
Verein zur Förderung der Pferdezucht . . . 125, 126
Zuchtbezirk 124
Norisches Muttergestüt zu Ossiach 132
Ober-Oesterreich:
Körordnung 126
Hengstdepot 126
Pferdebestand 126
Prämien 126
Verein zur Förderung der Pferdezucht 126, 127
Zuchtgebiet 126
Offizielles Gestütbuch für Oesterreich-Ungarn . . . 148—150
Pferdezuchtvereine:
Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark . 130, 131
Verein zur Hebung der Pferdezucht in Steiermark . 130, 131
Tiroler Pferdezuchtgenossenschaft 130
Trabrennverein für Kärnten . 132
Pferdezuchtsektion für Krain . 133
Ungar. Pferdezuchtvereine 146, 147
Piber 122
Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften 129
Radautz 122

Seite
Salzburg:
Fohlengärten 127
Hengstdepot 127
Pferdebestand 127
Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften 129
Prämien 129
Subventionen für angekörte Privathengste 127
Zuchtgebiet 127
Statistische und sonstige die ungarische Pferdezucht betreffende Angaben:
Pferdebestand 138
Staatshengstdepots . 144, 145
Staatsgestüte . . . 139—144
Zuchtgebiete 138
Departement für Pferdezucht im Ackerbauministerium . 145
Komitats-Pferdezuchtkomitees 145
Staatsprämien . . . 145, 146
Rennwesen 146
Pferdezuchtverein . . 146, 147
Steiermark:
Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark . 130, 131
Hengstdepot 130
Pferdebestand 130
Prämiierung . . . 130, 131
Prämien für gute Pferdeknechte 131
Trabrennvereine 131
Zuchtgebiet 130
Steirisches Zuchtfahren . . . 131
Tirol und Vorarlberg:
Hengstdepot 129
Pferdebestand 129
Prämien 128
Tiroler Pferdezuchtgenossenschaft 130
Zuchtbezirk 129
Ungarische Staatsgestüte:
Babolna 140
Kisbér 139
Fogaras 144
Mezöhegyes 142
Verein zur Förderung der Pferdezucht in Oberösterreich 126, 127
Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederösterreich 125, 126
Die Vollblutzucht Oesterreich-Ungarns 147, 150

Rußland.

Allgemeines:
Staatsgestüte 151
Gestütverwaltung 151
Pferdebestand 151
Prämien 151

Seite

Bäuerliche Pferdezucht . . . 166
Bauernpferd Rußlands . . . 169
Bitjug-Pferde 167
Esthnische Klepper 167
Finnisches Pferd 168
Gestütbuch der Traberpferde Rußlands 156, 157
Gestütbuch der Vollblut- und Rennpferde in Rußland 159, 163
Kalmückenpferde 164
Kaukasische Pferde 166
Kirgisenpferde 163
Kosakenpferde 165
Orlow-Traber . . . . 152—157
Orlow-Rostopchine-Zucht . . . 157
Pferdehaltung in der Steppe . 163
Pferd des asiatischen Zentral-Rußland 166
Staatsgestüte:
Khrenowoy 151
Janovo 151
Derkul 151
Novo-Alexandrovo 151
Limarewo 151
Streletsk 151
Turkmenen-Pferde in Chiva und Buchara 166
Vollblutpferde 159
Zucht in Gestüten 152
Zuchtgebiete, welche sich im Uebergangsstadium von der Steppenhaltung zur geregelten Zucht befinden . . . 164

Skandinavien.

Allgemeines:
Pferdebestand 170
Staatliche Gestüte 170
Prämien 170
Gudbrandsdaler Pferd . . . 171
Fjordpferde 170, 171
Landschlag 171
Reit- und Wagenpferde . . . 171

Dänemark.

Allgemeines:
Königlich Dänische Landwirtschaftsgesellschaft 172
Pferdebestand 172
Staatsgestüt Frederiksborg . 172
Stammbuchführung . . 172, 173
Pferdezuchtvereine:
Verband der fünischen Pferdezuchtvereine 181
Verein zur Errichtung einer Pferdeaufzucht-Anstalt für Frederiksborger Pferde . . 173
Stammbuch für Pferde der leichteren Rasse . . . 174, 176
Stammbuch für jütische Pferde 178, 179
Zucht der leichteren dänischen Pferderasse 173, 174
Zucht des schweren jütischen Pferdes 177, 178

Holland.

Allgemeines:
Pferdebestand 182
Körordnungen 182
Harttraber 183
Reit- und Wagenpferde . . . 183
Stutbücher:
Allgemeines Niederländisches Pferdestammbuch . . 183, 184
Drent'sches Pferdestammbuch . . . . 188—190
Groningsches Pferdestammbuch 185, 186
Geldersches Pferdestammbuch 187, 188
Stutbuch- und Züchtervereinigungen:
Drent'sche Pferdestammbuch-Gesellschaft 188, 189
Gesellschaft zur Förderung der Pferdezucht in Groningen . 185
Kommission zur Förderung der Pferdezucht in Geldern 187
Niederländische Pferdestammbuch-Gesellschaft 183

Belgien.

Allgemeines:
Aufwendungen zur Förderung der belgischen Pferdezucht . 194
Körordnungen 191
Lokal-, Provinzial-, Angeld- und Nationalprämien . . 193
Permanente Deputation zur Förderung der Pferdezucht 191
Pferdebestand 191
Provinzialreglements . . . 191
Belgisches Stutbuch . . 197—199
Brabanter Pferd 193
Flämisches Pferd 193
Friesisches Pferd 193
Pferdezuchtgesellschaft . 195, 196
Zucht des belgischen Zugpferdes 193

Frankreich.

Allgemeines:
Dressur- und Leistungsprüfungen 202

Seite
Gestütschule 201
Gestütverwaltung 201
Hengstdepots 200
Körordnungen 202
Pferdebestand 200
Pferde Ein- und Ausfuhr . 200
Trableistungs-Prüfungen der Gestütshengste 201
Staatsgestüte 200
Staatsprämien 203
Rennwesen . . . 202, 203
Anglo-Normannen . . 206—209
Ardenner 214
Boulonnais-Pferde 211
Bretagner Pferde 213
Maultierzucht . . . . 214—216
Nivernais-Pferde 214
Percheron-Pferde . . . 209—211
Percheron-Zuchtgesellschaft . . 211
Staatsprämien für Trabrennen 207
Stutbuch für Vollblutpferde 203—205
— für Percheronpferde . . . 211
— für Boulonnais-Pferde . . 211
Stutbuch (allgemeines) für schwere Zugpferde . . . . 216—218
Trabrennen von Joinville-le-Pont 207
Vollblutzucht . . . . 203—206
Vollblutgestüt Pompadour . . 205

England.

Allgemeines:
Königliche Kommission zur Förderung der Pferdezucht 219
Pferdebestand 219
Staatsprämien . . . 219, 220
Cleveland-Braune . . . 250, 251
Clydesdale-Pferd . . . 270, 271
Ergebnisse der Vollblutzucht . 228
Freideckscheine der Suffolkgesellschaft 277
Gesellschaftsstuten der Suffolk-Zuchtgesellschaft . . 278, 279
Hackney 240
Hackney-Schau zu London . . 245
Jagdpferd 233
Königliche Landwirtschaftsgesellschaft von Dublin . . . 227
Polo-Pony 253, 254
Prämien der Hackney-Schau . 246
— der Shire-Zuchtgesellschaft . 267
— für Polo-Pony 256
Prämienhengste 240
Preisstiftungen der Shire-Zuchtgesellschaft f. Pferde-Paraden 268
Rennkalender 229
Rennsport als Hilfsmittel der englischen Vollblutzucht . 229
Rennpreise in England . . . 231
Shetland-Pony 258, 259
Shire-Pferd 261, 262
Shire-Pferdeauktion . . . 267
Shire-Ausstellung zu London 265, 266
Statistik der Abstammung der prämiierten Shire-Pferde . 269
Stutbücher:
Cleveland-Bay-Stutbuch . . 252
Clydesdale-Stutbuch . 272—275
General-Stud-Book . 220—230
Hackney-Stutbuch . . 241—245
Hunter-Stutbuch . . 237—239
Polo-Pony-Stutbuch . 257, 258
Shetland-Pony-Stutbuch . . 260
Shire-Stutbuch . . . 263—265
Suffolk-Stutbuch . . 280—282
Yorkshire-Stutbuch . . 249, 250
Stutbuch- und Züchtervereinigungen:
Cleveland-Pferdezuchtgesellschaft 252
Clydesdale-Zuchtgesellschaft 271, 272
Hackney-Zuchtgesellschaft 240, 241
Hunter-Zuchtgesellschaft 232—235
Polo-Pony-Stutbuch-Gesellschaft 253
Shetland-Pony-Stutbuchgesellschaft 258
Shire-Zuchtgesellschaft . . . 262
Suffolk-Zuchtgesellschaft . . 276
Yorkshire-Kutschpferde-Zuchtgesellschaft 248
Suffolk-Pferd 276
Vollblutzucht . . . . 220—231
Yorkshire-Kutschpferd . . 247, 248
Zahl der Rennen in England und Irland 231
Zahl und Alter der Pferde, welche zu verschiedenen Zeiten auf engl. Rennbahnen gelaufen sind 231

Amerika.

Allgemeines:
Pferdebestand 283
Pferde Ein- und Ausfuhr . 283
Pferdezoll 283
Pferdeschläge 284
Anglo-Normannen 301
Belgier 307
Cleveland-Zucht 301
Clydesdale-Zucht 304
Hackney-Zucht 303
Hunter-Zucht 303, 304
Hannoversche, Oldenburger und andere deutsche Kutschpferde 297
Percheron-Zucht 308
Ranche-Horses 311, 312

Seite
Reitpferd (sadle horse) . 298, 299
Rennen- und Leistungsprüfungen 287
Rennpreise 287
Rennkalender 287
Shire-Zucht 306
Statistik der Rekords 295
Stutbücher:
Cleveland-Bay-Stutbuch 301—303
Clydesdale-Stutbuch . 305, 306
Jahrbuch über Trab- und Paß-rennen . . . . . 292—296
Percheron-Stutbuch . . 309, 310
Stutbuch für Reitpferde 299, 300
Stutbuch f. Vollblutpferde 285, 286
Traberstutbuch . . . 290, 291
Stutbuch- und Züchter-vereinigungen:
Belgier Zuchtgenossenschaft . 307
Cleveland-Zuchtgesellschaft . 301
Clydesdale-Zuchtgesellschaft . 304
Hackney-Zuchtgesellschaften . 303
Hunter-Zuchtgesellschaft . . 303
Oldenburger Zuchtgesellschaft 297
Percheron-Zuchtgesellschaft . 309
Shire-Zuchtgenossenschaft . . 307
Suffolk-Zuchtgenossenschaft . 308
Suffolk-Zucht . . . 307, 308
Traberpferde 287, 288
Traber-Stutbuch-Gesellschaft . 288
Vollblutzucht 284, 285
Zuchtgesellschaft für Reitpferde 298
Zuchtgesellschaft für deutsche, Hannoversche und Oldenburger Pferde 297
Zuchtgesellschaft für französische Kutschpferde 301

Erster Abschnitt. Deutschland.

A. Pferde für rasche Gangarten in Deutschland.

Die Warmblutzucht Ostpreußens.

Ostpreußen nimmt hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes unter allen preußischen Provinzen und deutschen Staaten die erste Stelle ein. Die Viehzählung vom 1. Dezember 1897 ergab für Ostpreußen 431295 Pferde nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzter Fläche kamen 15,96 Pferde.

Von den 431295 Pferden Ostpreußens gehörten 90,69 % dem Warmblut an. Dasselbe setzte sich ungefähr folgendermaßen zusammen*): 84,29 % mehr oder weniger edles ostpreußisches Halbblut, 3,15 % Masurischer Landschlag, 2,63 % Landschlag, 0,63 % Russen und 0,07 % Oldenburger.

Für die Provinz Ostpreußen mit Ausnahme der Stadt Königsberg ist durch Polizei-Verordnung vom 6. November 1887 eine Körordnung**) erlassen, welche verfügt, daß derjenige, welcher einen Privathengst zum Bedecken fremder Stuten gegen Bezahlung oder sonstige Entschädigung verwenden will, hierzu eines für das betreffende Kalenderjahr gültigen Erlaubnisscheines der Kör-Kommission desjenigen Kreises, in welchem die Bedeckung stattfindet, bedarf. Das Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die entstehenden Kosten von den einzelnen Kreistagen übernommen werden. Die folgenden Kreise des Regierungsbezirks Königsberg haben sich hierzu bereit erklärt: Allenstein, Braunsberg, Fischhausen, Friedland, Pr. Holland, Königsberg (Land), Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg und Rössel. In den genannten Kreisen ist somit die Körordnung eingeführt. Für jeden Kreis ist eine Kommission aus drei, vom Kreistage gewählten Mitgliedern gebildet, der ein approbierter Tierarzt mit beratender Stimme beigegeben ist.

Die Körtermine werden in der Regel im Herbst abgehalten. Die angekörten Hengste müssen alle Jahre von neuem der Körkommission vorgeführt werden. Für Hengste, welche zur Zeit der ordentlichen Körung krank oder nach derselben erst erworben werden, kann auf Kosten des Besitzers eine Nachkörung erfolgen. Wird ein Hengst

*) Arbeiten der D. L.-G. Heft 49. (Knispel u. Wölbling, Verbr. der Pferdeschläge.) S. 1.

**) Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. Stück 48. Vom 1. Dezember 1887.

angekört, so ist der Besitzer verpflichtet, ein Deckregister nach einem vorgeschriebenen Formular zu führen, und dieses sowohl der Körkommission als auch dem Landrat auf Verlangen vorzulegen.

Auf Grund der Körordnung wurden im Jahre 1898 in den oben genannten Kreisen 65 warmblütige, 55 kaltblütige und 11 aus einer Kreuzung von Warmblut und Kaltblut hervorgegangenen Hengste angekört.

Der Mittelpunkt, um den sich die edle ostpreußische Halbblutzucht gruppiert und dem sie ihre heutige Blüte verdankt, ist das Hauptgestüt Trakehnen.

Auf Befehl Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1732 mit einem Bestande von 1101 Zuchtpferden, darunter 513 Mutterstuten, gegründet, wurde es die Quelle, aus der die Elite der ostpreußischen Pferdezucht hervorgegangen, die Quelle, aus der auch heute noch die bedeutendsten Privatgestüte in den östlichen Zuchtgebieten edles, reines Blut schöpfen.

Im Jahre 1861 unternahm es der um die ostpreußische Pferdezucht hochverdiente J. P. Frentzel, aus dem in den Zuchtregistern aller Art zerstreuten verschiedenartigen Material des Trakehner Gestüts ein Stutbuch zusammenzustellen. Das 1864 von Frentzel fertiggestellte Stutbuch wurde vom Landwirtschaftlichen Centralverein von Littauen und Masuren bis zum Jahre 1878 weiter fortgeführt und in demselben Jahre veröffentlicht. Beigefügt wurde demselben das Nationale sämtlicher Landbeschäler.

Im	Jahre	1882	erschien	der	I.	Nachtrag
"	"	1887	"	"	II.	"
"	"	1892	"	"	III.	"

Auskunft über alle für die züchterische Beurteilung der eingetragenen Pferde in Betracht kommenden Fragen giebt das Stutbuch in folgenden Registern:

I. Das Stutenregister des Trakehner Stutbuches.

Dasselbe enthält:

1. Unter fortlaufender Nummer die Namen der Stuten des Gestüts seit dem Jahre 1800 und zwar in alphabetischer Anordnung.
2. Die Abstammung der Stuten väterlicher- sowohl wie mütterlicherseits. Die Abstammung der Stuten wird bis zum Jahre 1786 nachgewiesen. Jede letzte Stute, auf welche zurückgegangen werden kann, ist mit einer besonderen Familiennummer bezeichnet, die ihre sämtlichen direkten weiblichen Nachkommen gleichlautend führen. Die Nummern der Stuten, welche im Jahre 1877, d. h. zur Zeit der Herausgabe des Trakehner Stutbuches noch direkte weibliche Nachkommen im Gestüte hatten, wurden unter den übrigen Familiennummern im Stutbuch dadurch kenntlich gemacht,

daß die Ziffern schräg gedruckt und am Ende mit einem Sternchen versehen wurden.

3. Farbe, Abzeichen und Widerristhöhe (Bandmaß z. T. auch Stockmaß) der Stuten.
4. Geburtsort und Geburtsjahr.
5. Die Nachzucht der Stuten.
6. Der Name des Vaters der Nachzucht.
7. Der Verbleib der Nachzucht und der Mutterstute.

Der erste Band enthält sämtliche im Trakehner Gestüt vom Jahre 1801—1877 zur Zucht aufgestellten Stuten. Von den vor 1801 im Gestüt sich befindlichen Stuten sind nur solche aufgeführt, von denen sich genau nachweisen ließ, daß in diesem Jahre noch mehr als eine ihrer Töchter als Zuchtstute im Gestüt verwendet wurde. Die Nachzucht der Stuten ist seit 1800 regelmäßig, vor 1800 nur insoweit angegeben, als sie zur Zucht eingestellt wurde.

Das Stutregister des 1882 erschienenen I. Nachtrages führt

1. Das Nationale der seit dem Jahre 1877—1882 (incl.) im Trakehner Gestüt neu aufgestellten Zuchtstuten;
2. das Nationale von Stutbuchstuten des ersten Bandes, welche noch nach dem Jahre 1877 zur Zucht benutzt sind, über deren Verbleib also der erste Band keine Auskunft giebt und zwar von dem Jahre an, in welchem der Nachweis des Verbleibs fehlt;
3. das Nationale von Stutbuchstuten des ersten Bandes, über deren eigenen Verbleib zwar der I. Band Auskunft giebt während der Verbleib eines ihrer Produkte darin nicht nachgewiesen ist.

Das Stutregister des 1887 erschienenen II. Nachtrages enthält das Nationale der vom Jahre 1883—1887 incl. neu aufgestellten Zuchtstuten, ebenso aller älteren schon eingetragenen Stuten, sofern deren Verbleib oder der Verbleib eines ihrer Produkte aus den früheren Bänden nicht ersichtlich ist, und zwar von dem Jahre an, in welchem der Nachweis des Verbleibs fehlt.

Das Stutregister des 1892 erschienenen III. Nachtrages enthält das Nationale der vom Jahre 1888—1892 incl. neu aufgestellten Zuchtstuten, sowie aller diejenigen Stuten, von denen der eigene Abgang bezw. der Verbleib der Nachzucht im II. Nachtrag noch nicht nachgewiesen worden war. Eine wesentliche Aenderung ist in dem Stutenregister bei Aufführung dieser letztgenannten Stuten dadurch getroffen, daß bei jeder die gesamte Nachzucht aufgeführt ist, während in den beiden ersten Nachträgen die Nachzucht jeder Stute nur soweit angegeben war, als es der Nachweis des Verbleibes dieser Nachzucht bedingte. Diese Einrichtung macht ein Nachschlagen für die Ermittelung der Nachzucht ein und derselben Stute in früheren Bänden unnötig.

So giebt denn das Stutenregister über die Abstammung und den Zuchtwert der in Trakehnen stationierten Zuchtstuten nach jeder

Richtung hin erschöpfenden Aufschluß. Um die Einrichtung des Stutenregisters noch eingehender zu erläutern, soll nachfolgend die Abstammung einer eingetragenen Stute (welche im Jahre 1892 noch als Zuchtstute im Trakehner Gestüt benutzt wurde) soweit als dies die gedruckten Register überhaupt zulassen, verfolgt und hierzu die auf Seite 152 des Nachtrages 3 verzeichnete Stute Nr. 459 Padilla gewählt worden.

Nachtrag III.

Nr. **459** **Padilla** F. Nr. *35**

F.-St., gez. *Trk.*, eingest. *Trk.*, Grs. 1,52/1,60 m, geb. 1884 v. *Eberhard* u. d. *Palme*, v. *Durchlaucht* u. d. *Palindrome.* Abz. St.

1889 F. St. Pankow v. Juli
90 E. St. Panatilla v. Lollypop
91 E. St. Patini v. Lollypop
92 F. St. Parsia v. Lollypop
92 gdkt. v. Schönbrunn

Ueber die Mutter der Padilla — die „Palme" findet man:

Nachtrag III.

Nr. **465** (410) **Palme.** F. Nr. *35**

F.-St., gez. *Ba.*, eingest. *Trk.*, Grs. 1,68 m, geb. 1865 v. *Durchlaucht* u. d. *Palindrome*, v. *Reprobate* u. d. *Paphia.* Abz. St.

1869 b. H. Page v. Vorwärts, † 3 Mon. alt
70 b. St. Pauline v. dems., 1871 Aukt. an Schawaller-Katenau
71 güst. — v. dems.
72 Sch. H. Pascha v. Collino, † 1876
73 güst. — v. dems.
74 F. H. Paladin v. Adonis, 1878 Hptb. Trk.
75 F. St. Pappel v. dems., 1879 Aukt. an v. Gossler-Berlin
76 2 F. H. — v. Flügel, † am Tage der Geburt
77 b. H. Pair v. Flügel, 1881 Aukt. an Kickebusch-Petershagen
78 b. H. Pars v. „ 1882 Inst.
79 güst. — v. „
80 r. b. St. Patanini v. Flügel, 1884 z. Z. Ba.
81 r. b. H. Passvan v. „ 1884 Hptb. Trk.
82 güst. — v. Marsworth
83 F. St. Palilie v. Eberhard o. Lollypop, 1887 Aukt. a. v. Massow-Königsbg.
84 F. St. **Padilla** v. Eberhard, 1888 z. Z. Trk.
85 güst. — v. Hector
86 r. b. H. Parnassus v. Paschal, 1889 Aukt. a. v. Engelhard-Wilkowiszki
86 gdkt. — v. „ Aukt. an Pavensted-Weitzdorf.

Ueber die Mutter der Palme — die „Palindrome" findet man:

Band I.

Nr. **2108** **Palindrome.** F. *35**

F.-St., gez. *Trk.*, eingest. *Trk.*, Grs. 1,68 m, geb. 1852 v. *Reprobate* u. d. *Paphia*, v. *Cryer* u. *Cleodicée.* Abz. lg. St.

1857 F. H. Paris v. Rostrum, 1861, westpr. Ldg.
58 güst. — v. Lightning
59 b. St. Parze v. „ 1863 Obmst.
60 h. b. H. Pinabell v. Lightning, 1864. Trk.

1861 schw. b. H. Pimliko v. Lightning, 1864 Aukt. an Reisert-Wohlau
62 b. H. Piraeus v. Lightning, 1866 Aukt. an Bichler-Pankan
63 b. H. Pauper v. Vindex, 1867 Gudw.
64 güst. — v. Durchlaucht
65 F. St. **Palme** v. „ 1868, z. Z. Trk.
66 d. b. H. Palmerston v. Durchlaucht, 1870 Aukt. an Burdinski-Insterburg
67 R. H. — v. Vorwärts, † 3 Mon. alt
68 St. vrs. — „ „
69 vrs. v. Rustie
70 n. gdkt.
71 güst. v. Vorwärts
72 b. St. Passarge v. Leo, 1876 Aukt. an Burdinski-Insterburg
73 F. St. Pandora „ „ 1877 „ „ Löwenstein-Elbing
74 F. St. Palisade v. Adonis
74 ungdkt. in Aukt. an v. Kalkstein-Pluskowenzy.

Ueber die Mutter der Palindrome — die „Paphia“ findet man:

Band I.

Nr. **2139** **Paphia.** F. Nr. *35**

d. F. St. gez. *Trk.,* eingest. *Trk.,* Grs. 1,60 m, geb. 1836 v. *Cryer* u. d. *Cleodicée,* v. *Portland* u. *Edda.* Abz. gemischter St., r. h. F. W.

1842 d. b. H. Uranolith v. Whalebone, 1846 Aukt.
43 u. s. w. Ang. der Nachzucht.

Ueber die Mutter der Paphia — die „Cleodicée“ findet man:

Band I.

Nr. **619** **Cleodicée.** F. Nr. *35**

Schweis-F. St., gez. *Trk.,* eingest. *Trk.,* Grs. 1,65 m, geb. 1830 v. *Portland* u. d. *Edda,* v. *Schwaran* u. *Blivel.* Abz. schm. Bl. r. v. Kr. auswendig, l. h. F. W.

1836 d. F. St. Paphia v. Cryer, 1840 z. Z. Trk.
37 u. s. w. Ang. der Nachzucht.

Ueber die Mutter der Cleodicée — die „Edda“ findet man:

Band I.

Nr. **866** **Edda.** F. Nr. *53**

g. *F. St.,* gez. *Trk.* eingest. *Trk.,* Grs. 1,57 m, geb. 1810 v. *Schwaran* u. d. *Blivel,* v. *Empereur I.* u. *Amsel.* Abz. keine.

1815 St. v. Corgas, † 6 Tage alt
16 u. s. w. Ang. der Nachzucht.

Ueber die Mutter der Edda — die „Blivel“ findet man:

Band I.

Nr. **445** **Blivel.** F. Nr. *35**

Schk. Sch. St. oder *Brand. F. St.,* gez. *Gudd.,* eingest. *Trk.,* Grs. 1,57 m, geb. 1797 v. *Empereur I.* u. d. *Amsel,* v. *Williams.* Abz. r. h. F.; l. h. K. W.

1802 Grau. Sch.-St. Roessel v. Delue, 1806 an Milthaler.
03 u. s. w.

Ueber die Mutter der Blivel — die „Amsel“ findet man:

Band I.

Nr. **181** **Amsel.** F. Nr. *35**

r. F. St., gez. *Trk.*, eingest. *Gudd.*, 1787 *Trk.*, Grs. 1,61 m, geb. 1778 v. *Williams,* h. F., v. *Williams.* Abz. Schuss-St., 4 w. F.
1791 r. F. St. Raisonable v. Monac. z. Z. Gudd.
1797 Schk. Sch. St. **Blivel** v. Empereur I., z. Z. Trk.
1797 vrk.

Zu lesen ist vorstehendes Beispiel, wie folgt:

Nr. 459: Stute Padilla gehört zur Familie 35* (das Sternchen hinter einer Familiennummer bedeutet, daß die Familie noch gegenwärtig durch Nachkommen im Gestüt vertreten ist), Fuchs-Stute, gezüchtet zu Trakehnen, eingestellt (als Mutterstute) zu Trakehnen; 1,52/1,60 m hoch (Stock- und Bandmaß), geb. 1884; der Vater ist Eberhard, die Mutter Palme, der Vater der Palme ist Durchlaucht, die Mutter der Palme ist Palindrome. Abzeichen der Padilla — ein Stern.

Die Padilla brachte folgende Fohlen:

1889 eine Fuchs-Stute Pankow, stammt von Juli
1890 „ „ Panatilla „ „ Lollypop u. s. w.

Unter Nr. 465 liest man über die Mutter der Padilla, die „Palme“ folgendes:

Palme, Fuchs-Stute, gezüchtet zu Bajohrgallen, eingestellt (als Zuchtstute) zu Trakehnen, 1,68 m hoch, geb. 1865, Vater ist Durchlaucht, die Mutter Palindrome, Vater der Palindrome ist Reprobate, die Mutter Paphia. Abzeichen der Palme — Stern.

Die Palme brachte folgende Fohlen:

1869 brauner Hengst Page, stammt von Vorwärts, starb im Alter von 3 Monaten;
1870 braune Stute Pauline, stammt von Vorwärts, wurde in der Auktion im Jahre 1871 an Schawaller-Katenau verkauft u. s. w.

In gleicher Weise sind an der Hand der im Stutbuch zu findenden Erklärungen für die Abkürzungen die übrigen oben angeführten Aufzeichnungen weiter zu lesen. Damit ist dann der Stammbaum der Padilla bis auf die Stammmutter der Familie, die im Jahre 1787 als Zuchtstute zu Trakehnan eingestellte Amsel rückwärts verfolgt.

Für die Beurteilung des Zuchtwertes der gegenwärtig im Gestüt als Zuchtstute benutzten Padilla und ihrer Nachzucht ist diese Nachforschung von der größten Bedeutung. Durch dieselbe wird der Nachweis erbracht, daß die fragliche Stute mehrere Generationen hindurch von Vorfahren abstammt, welche nach denselben Zielen gezüchtet und unter sich wenigstens annähernd gleichmäßig beschaffen waren; es ist ferner daraus zu ersehen, wie sich die Nachzucht jener Stute bewährt hat; die Zuchtleistung und Abstammung der in den früheren Generationen auftretenden Hengste läßt sich an der Hand des Hengstregisters verfolgen, dort sind auch die Auszeichnungen vermerkt, welche jene Hengste bei Gelegenheit von Leistungsprüfungen und Zuchttier-

schauen errungen haben, kurz über alle Fragen, welche für die Beurteilung des Zuchtwertes jener Stute irgend von Bedeutung sind, geben die Register ausführliche Auskunft und diese Auskunft erstreckt sich über den Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert.

Das fernere Schicksal der Padilla und ihrer Nachzucht wird in dem demnächst zu veröffentlichten Nachtrag IV des Trakehner Stutbuches zu finden sein; sollte beispielsweise Padilla im Jahre 1897 verkauft sein, so würde dies in jenem IV. Nachtrage vermerkt werden und es wären damit alle die Stute Padilla betreffenden Eintragungen — von ihrer Nachzucht selbstredend abgesehen — abgeschlossen.

II. Das Hengstregister des Trakehner Stutbuches.

In analoger Weise, wie das Stutenregister, ist auch das Hengstregister durch die einzelnen Bände des Stutbuches fortgeführt. In dem III. Nachtrag sind jedoch, abweichend von den früheren Nachträgen, das Nationale sämtlicher Hengste, welche überhaupt nachweislich in Trakehnen verwendet worden sind, noch einmal aufgeführt, es geschah dies deshalb, weil das Hengstregister des Hauptgestüts in seiner Gesamtheit einen besonders großen züchterischen und historischen Wert hat.

Das Hengstregister enthält folgende Angaben:

1. unter fortlaufender Nummer in alphabetischer Anordnung die Namen der seit dem Jahre 1786 im Trakehner Gestüt zur Zucht benutzten Hengste, auch die Namen der vor 1786 benutzten Hengste, soweit dieselben in den Stammbäumen der Stuten vorkommen;
2. die Dauer der Benutzung der Hengste mit Angabe des Anfangs- und Schlußtermins;
3. Farbe, Abzeichen und Höhe des Hengstes;
4. Geburtsjahr und Abstammung des Hengstes väterlicher- und mütterlicherseits;
5. Verbleib des Hengstes.

Anbei ein Beispiel der im Hengstregister erfolgenden Aufzeichnungen.

Beispiel zur Erläuterung der Aufzeichnungen im Hengstregister des Trakehner Stutbuches.

No.	benutzt		Name und Familie	Bemerkungen.
	von	bis		
15	1831	1831	**Aegeus** F. N. 332	Ldb. r. F. gr. r. St. r. h. F., l. h. Bl. inw. W., 1,65 m, geb. 1820 v. *Scrapall* u. *Maid.*
27	1802	1810	**Alahor**	Hptb. G. V., r. b., kl. St., l. h. K. w; 1,64 m; geb. 1797 im F. W. G. v. *Turcmainatti,* O. V.; u. d. *Miss Croke,* E. V.; v. *Anvil* u. einer *Eclipse*-Stute, war für Trakehnen unbedingt der beste und nützlichste der Söhne des *Turcmainatti,* kam 1801 aus Berlin, ging 1810 ins F. W. G.

Zu lesen ist z. B. 27. Hengst Alahor, gemischtes Vollblut, benutzt von 1802—1810, rotbraun, Abzeichen: kleiner Stern, linke hintere Krone weiß; 1,64 hoch; geboren 1797 im Friedrich Wilhelm-Gestüt; Vater ist der orientalische Vollbluthengst Turcmainatti, die Mutter, die englische Vollblutstute Miß Croke. Der Vater der Miß Croke ist Anvil, die Mutter eine Eclipse-Stute usw.

Dem Hengstregister ist ein Anhang beigefügt, welcher das Nationale der Landbeschäler der drei Ställe des littauischen Landgestüts, Gudwallen, Insterburg und Rastenburg angiebt.



Ostpreußischer Hengst **„Ganimed"**, (Braun)
geboren 1898 zu Weedern (2 Jahre alt). Eingetragen im ostpreuß. Stutbuch unter Nr. 612.
Vater: Halm. Mutter: Gnade. Eltern des Halm: Venerato und Halbmond
Eltern der Gnade: Azor und Gulnare.

Dieses Register enthält folgende Angaben:

1. unter fortlaufender Nummer in nicht ganz streng eingehaltener Reihenfolge ihres Geburtsjahres die Namen der Hengste;
2. die Bezeichnung des Schlages, welchem der Hengst angehört (I = leichter Reitschlag, II = starker Reitschlag, III = Wagenschlag);
3. Farbe, Abzeichen und Höhe des Hengstes;
4. Ort und Zeit der Geburt;
5. Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits.

Zur Erläuterung möge folgendes Beispiel dienen.

Beispiel der Eintragungen im Anhang des Hengstregisters des Trakehner Stutbuches.

No.	Namen	Bezeichnung des Schlages	Bemerkungen.
72	**Pontifex**	II	R., Grs. 1,64 m, geb. 1872 in Trk. v. *Roland* u. *Portion* (137).
73	**Proteus**	II	R., Grs. 1,70 m, geb. 1872 in Trk. v. *Journey* u. *Promenade* (122).
74	**Solo**	III	b., Grs. 1,74 m, geb. 1872 in Trk. v. *Djalma* u. *Sophie* (112).
75	**Tersinka**	III	b., Grs. 1,70 m, geb. 1856 in Trk. v. *Stilton* u. *Trollope* (99)

III. Namensverzeichnis der Stuten und Hengste.

In dem Namenverzeichnis der Stuten und Hengste der einzelnen Bände sind in alphabetischer Anordnung die Namen sämtlicher im Stutbuch vorkommenden Hengste und Stuten aufgeführt und ihr Auffinden im Stuten- und Hengstregister durch Beifügung der betreffenden Nummern der Register ermöglicht.



Trakehner Hengst **„Mortimer“**, (Fuchs),
geboren 1886 in Trakehnen (4 Jahr alt). Eingetragen im ostpreuß. Stutbuch unter Nr. 1166. (Trak. Stb. Nachtrag II 399.)
Vater: Friponnier. Mutter: Murg.
Eltern des Friponnier: Chevalier d'Industrie und Tennison.
Eltern der Murg: Hanno und Muda.

IV. Verzeichnis der Mutterstuten nach ihrer Einstellung.

Dem Namenregister folgt im I. und II. Nachtrag ein Verzeichnis der seit dem Jahre 1859 eingestellten Stuten, jahrgangsweise geordnet, wie nachfolgend verzeichnet:

Beispiel der Eintragung in das chronologische Verzeichnis der Mutterstuten im Trakehner Stutbuch.

Abgang		m	Geburts-	
			Jahr	Ort
	Einstellung 1863 *Trakehnen.*			
1866 Graditz	**Miriam,** b., v. *Stilton* u. d. *Morlacca*, E. V.	1,70	1859	Trk.
1866 Graditz	**Mistress,** Carter R., v. *Humphrey* Clinker u. e. *Magrave*-Stute, E. V.	1,65	1850	Engl.

Zum III. Nachtrage ist das vorstehende Verzeichnis fortgelassen, weil dasselbe nach Angabe der Verfasser nur wenig züchterisches Interesse hat.

V. Verzeichnis der Mutterstuten nach Familien geordnet.

In den drei Nachträgen des Stutbuches sind, zur leichteren Uebersicht und zum Nachweise der Familien, welche zur Zeit der Herausgabe der Nachträge noch direkte weibliche Nachkommen im Gestüt hatten, die in den Nachträgen vorkommenden Stuten nach Familien zusammengestellt, wie aus untenstehendem Beispiel ersichtlich.



Ostpreußische Stute **„Olga“** mit Fohlen (Braun)
geboren 1896 zu Raudszen (4 Jahre alt). Eingetragen im ostpreuß. Stutbuch unter Nr. 2021.
Vater: Horaz, Mutter: Tochter von Hochmeister.
Eltern d. Horaz: Thunderclap u. Hellene. Vater d. Hellene: Snyders.

Beispiel des Verzeichnisses der nach Familien geordneten Mutterstuten im Trakehner Stutbuch.

2*

Sofala	Sultanin
Sonde	Sumatra
(Sorge)	Sunda
(Stazke)	Supercalie
(Stebze)	Supone
(Suleika)	

Die in Klammern aufgeführten Stuten haben keine weiblichen Nachkommen mehr im Gestüt. Die mit schrägen Lettern gedruckten

Namen bezeichnen die Stuten, welche bereits verkauft sind. — Die mit Sternchen bezeichnete Zahl 2 bedeutet die Familiennummer, darunter folgen alle zu der Familie gehörigen Stuten.

In dem ersten Nachtrage des Stutenbuches ist noch ein Verzeichnis von Stuten Trakehner Abkunft im Besitze von Mitgliedern des



Trakehner Stute **„Mongolin“** (Rappe),
geboren 1886 in Trakehnen (4 Jahre alt). Eingetragen im Trakehner Stutbuch, Nachtrag 3, unter Nr. 440.
Vater: Marsworth. Mutter: Moldau.
Eltern der Marsworth (in England geboren): King Tom (ungen. Stute).
Eltern der Moldau: Pleß und Moretta.

landwirtschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren auf Wunsch der Besitzer aufgenommen worden.

Daraus geht hervor, daß schon in den 80 Jahren in einzelnen Zuchtgebieten das Bedürfnis und der Wunsch nach einem allgemeinen ostpreußischen Stutbuche vorhanden war. Durch die Veröffentlichung des Trakehner Stutbuches verbreitete sich immer mehr das Verständnis für den hohen Wert und die Bedeutung öffentlicher Zuchtregister und infolgedessen kam im Jahre 1888 der Beschluß zur Gründung eines „ostpreußischen Stutbuches“ zustande.

Die Bedingungen und Satzungen für die Errichtung des ostpreußischen Stutbuches wurden am 26. März 1888 durch die Sektion für Pferdezucht des „landw. Centralvereins für Littauen und Masuren“ festgesetzt. Hiernach ist der **Zweck des ostpreußischen Stutbuches,** „die besten edlen Halbblutstuten Trakehner Abkunft in der Provinz Ostpreußen zu ermitteln, in das Stutbuch einzutragen und dieses späterhin, wenn weitere Stuten ohne eingetragene Eltern nicht mehr aufgenommen werden sollen für die Nachzucht der eingetragenen Stuten fortzuführen und in Druck erscheinen zu lassen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurde vom landw. Centralverein eine Stutbuch-Kommission gewählt, welche in die Bezirkskommissionen und die Gesamtkommission zerfällt.

Nach den **Satzungen des ostpreußischen Stutbuches können in dasselbe aufgenommen werden**

1. „Stuten erster Klasse, welche auf den Schauen von den Preisrichtern oder auf den Konsignationen von den Gestütsdirektoren ermittelt und von den Bezirkskommissionen angenommen sind. Die aufzunehmenden Stuten müssen gedeckt sein, auch kann die Aufnahme nur erfolgen, wenn der Name des Vaters und der Mutter derselben mit Sicherheit angegeben werden kann.

2. Stutenstämme größerer Privatgestüte. Die Aufnahme erfolgt durch die Gesamtkommission, welche auf Grund der vorzulegenden Zuchtregister bestimmt, ob vor der Aufnahme noch eine Besichtigung durch die Bezirkskommissionen erforderlich ist."

Die Aufnahme der Stuten erfolgt an bekannt gemachten Besichtigungsterminen durch die Bezirkskommissionen und zwar entscheidet Stimmenmehrheit der Mitglieder.

*) „Die Bezirkskommissionen haben die Pflicht, alle Nachweise über Abkunft der aufzunehmenden Stuten sorgfältig zu prüfen; bei nicht genügenden Nachweisen muß die Aufnahme der betreffenden Stuten ausgesetzt werden, bis genügende Nachweise beigebracht sind.

Das Nationale jeder Stute muß sofort an Ort und Stelle aufgenommen werden. Die einzelnen Angaben folgen in der Reihenfolge des Trakehner Stutbuches. Die Größe wird durch Band und Stab gemessen. Für diese Aufnahme sind gedruckte Formulare doppelt auszufüllen, von denen eines dem Besitzer der Stute als Aufnahme-Attest übergeben wird, nachdem derselbe für die erste Mutterstute den Beitrag von 10, für die Nachzucht von 6 Mk. bezahlt hat.

Jeder glaubwürdige Nachweis über Abkunft der Stute ist aufzunehmen, auch kann auf Wunsch des betreffenden Züchters auf seine Zuchtregister verwiesen werden. Die Eintragung der Nachzucht wird mit dem Jahrgang 1888 begonnen.

Die Anträge auf Aufnahme der Gestüte sind der Gesamtkommission vorzulegen. Die Gesamtkommission kann die Aufnahme aussprechen, sofern die privaten Zuchtregister vorliegen. In jedem Falle sind die einzelnen Stuten namentlich zu verzeichnen und aufzunehmen. Es ist unzulässig, ein Gestüt als ganzes aufzunehmen, ohne die einzelnen Stuten mit Namen zu bezeichnen.

Jeder Besitzer eingetragener Stuten hat das Recht:

1.**) „Die Ausgaben des Stutbuches, welche in Druck erscheinen, zu einem Vorzugspreis, welchen die Verwaltung bestimmt, zu beziehen;

2. seine Stuten und deren legitime Nachkommen mit dem Brand des Stutbuches zeichnen zu lassen;

---

*) Geschäftsordnung für die Kommission zur Führung des ostpreußischen Stutbuches.

**) Bestimmungen für die Führung und Verwaltung des Stutbuches.

3. seine eigenen für die Hauptschauen angemeldeten Pferde in den Katalogen der Hauptschauen als Stutbuchtiere bezeichnet zu sehen;

4. alle Drucksachen, Cirkulare und Bekanntmachungen der Stutbuch-Kommission, welche mit der Post verschickt werden, frankiert zu erhalten;

5. Auskunft und Certifikate über die Eintragung im Stutbuch vom Bureau des Central-Vereins auf Verlangen zu erhalten;

6. die auf den Schauen der beiden ostpreußischen Central-Vereine von den einzelnen Stuten errungenen I. Preise in dem Stutbuch vermerkt zu sehen.

Dagegen ist **jeder Besitzer eingetragener Stuten verpflichtet:**

1. alle Angaben über Abstammung seiner Stuten unter ehrenwörtlicher Erklärung abzugeben;

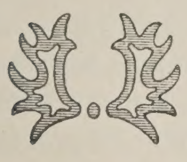
2. Zuchtregister genau und pünktlich zu führen und die Namen der Fohlen und Abstammung der Fohlen sowie etwaige Abgänge von Stuten jährlich auf den dazu gelieferten Formularen und zu bestimmten Terminen frankiert einzusenden;

3. den Bevollmächtigten der Verwaltung den Einblick in die Zuchtregister und die Besichtigung der Stuten und deren Nachzucht zu gestatten, sowie gewünschte Auskunft zu geben;

4. das Nationale der von ihm als Vatertiere aufgestellten oder benutzten Privathengste jährlich im Dezember der Verwaltungskommission einzusenden."

Der **Brand** der ins Stutbuch eingetragenen Pferde besteht aus zwei neben einander gestellten siebenendigen Elchschaufeln und wird derselbe auf den linken Hinterschenkel gebrannt.

Im Jahre 1894 ist der Brand wesentlich verkleinert worden, indem mit dem früheren Füllenbrand jetzt die alten Stuten gebrannt werden und als Füllenbrand ein wesentlich verkleinertes Modell eingeführt ist.



Der Brand des Stutbuches ist auf Antrag des Central-Vereins für Littauen und Masuren vom 20. Januar d. J. am 30. Mai d. J. unter Nr. 44048 in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes eingetragen. (Aktenzeichen L. 3153 Klasse 1.)

Nach Lage unserer Gesetzgebung bestand bisher ein durchgreifender Schutz für die Brände zur Zeichnung von Haustieren bestimmter Zuchten nicht und gegen mißbräuchliche Anwendung solcher Brände konnte ein wirksamer gesetzlicher Schutz in den meisten Fällen nicht erlangt werden. Ein solcher Schutz ist erst möglich geworden durch das Gesetz zum Schutz der Warenzeichen vom 12. Mai 1894, welches man auch auf solche Brände an Haustieren ausgedehnt hat. Auf Grund dieses Gesetzes ist der Schutz ein unbedingter, so lange die Eintragung Gültigkeit hat.

Die sehr scharfen und strengen Bestimmungen erfordern daher von allen Interessenten große Vorsicht, und empfiehlt es sich in allen Fällen, in denen der Besitzer eines mit Stutbuchbrand versehenen

Pferdes dem Käufer nicht nachzuweisen vermag, daß die Anwendung des Brandes eine berechtigte ist, bei der Stutbuchverwaltung anzufragen, ob das betreffende Pferd auch wirklich eingetragen ist, und eine Bescheinigung hierüber zu erfordern.

Vom 1. Jan. 1895 an wird das ostpreußische Stutbuch durch eine vom landwirtschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren eingesetzte „Verwaltung des ostpreußischen Stutbuches" geführt und verwaltet.

Die **Verwaltung des ostpreußischen Stutbuches** besteht aus dem Vorstande und der Verwaltungskommission. Der Vorstand, welcher aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Geschäftsführer besteht, wird von dem Central-Verein von Littauen und Masuren auf drei Jahre gewählt.

Der Vorsitzende führt den Vorsitz in allen Sitzungen des Vorstandes, der Verwaltungskommission, sowie in den Musterungskommissionen.

Der Vorsitzende hat die Verpflichtung, die Geschäftsführung zu überwachen, die Kassen-Verwaltung zu kontrollieren und im Verein mit dem Geschäftsführer die Verwaltung dem landwirtschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren gegenüber zu vertreten. Die Vertretung der Verwaltung nach außen, namentlich gegenüber den Behörden, kann nur durch den Haupt-Vorstand des Central-Vereins für Littauen und Masuren geschehen.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden übernimmt alle Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, sobald Letzterer behindert ist, seine Funktionen auszuüben.

Der Geschäftsführer wird von der Verwaltungskommission gewählt und bedarf diese Wahl, sowie die Festsetzung des ihm eventuell zu zahlenden Gehaltes, der Genehmigung des engeren Ausschusses des Central-Vereins für Littauen und Masuren. Der Vertrag über die Anstellung des Geschäftsführers wird vom Hauptvorsteher des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren mit dem Geschäftsführer abgeschlossen. Der Geschäftsführer untersteht als Beamter des Central-Vereins für Littauen und Masuren der Disziplinargewalt des Haupt-Vorstehers.

Der Geschäftsführer führt das Stutbuch, die Korrespondenz, die Kasse, sowie die laufenden Geschäfte. Er ist verpflichtet, dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie dem Hauptvorsteher und dem General-Sekretär des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren jederzeit volle Einsicht in alle Bücher und Korrespondenzen zu geben, die Kasse vorzulegen und erschöpfende Auskunft zu erteilen. Derselbe empfängt und öffnet alle an die Verwaltung gerichteten Schreiben.

Alle für die Verwaltung verbindlichen Schriften müssen vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und dem Geschäftsführer gezeichnet sein.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer führen die laufenden Geschäfte.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden muß zugezogen werden bei:

a) Festsetzung von Terminen für Sitzungen von der Verwaltungskommission und für Musterungen,
b) Aufstellung des Kassen-Etats,
c) Vorprüfung der Jahresrechnung,
d) Festsetzung der Tages-Ordnung für die Sitzungen der Verwaltungskommission,
e) Meinungs-Verschiedenheiten zwischen Vorsitzendem und Geschäftsführer.

Die Verwaltungskommission wird durch die Sektion für Pferdezucht des landwirtsch. Centralvereins für Littauen und Masuren auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Die Verwaltungskommission hat zu befinden über:

a) Aufstellung des Kassen-Etats,
b) Prüfung der Jahresrechnung,
c) Herausgabe von neuen Bänden oder Supplement-Bänden des Stutbuches,
d) Anerkennung von Hengsten für die Eintragung der Nachzucht derselben,
e) Entscheidung von Beschwerden gegen den Vorstand,
f) Entscheidung der bei Musterung von Stuten eingelegten Proteste,
g) Meinungs-Verschiedenheiten zwischen den Vorstandsmitgliedern,
h) alle Fragen, welche die Führung und Verwaltung des Stutbuches betreffen.

Die Führung der Kasse, für welche der Vorstand verantwortlich ist, kann einem besonderen Kassenführer gegen eine mit ihm zu vereinbarende Remuneration übertragen werden. In diesem Falle darf der Kassierer etatsmäßig feststehende Zahlungen nur auf schriftliche Anweisung des Geschäftsführers, außerordentliche Zahlungen und alle Zahlungen im Betrage von über 200 Mk. nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers leisten.

Die Kasse ist vom Geschäftsführer dauernd und laufend zu kontrolieren, vom Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich zu revidieren.

Der Kassen-Etat wird jährlich von der Verwaltungskommission aufgestellt und bedarf der Bestätigung des engeren Ausschusses des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren. Die Jahresrechnung muß nach ihrem Abschluß und bevor dieselbe der Verwaltungskommission vorgelegt wird, von einem fachmännischen Bücher-Revisor revidiert sein. Die vom Revisor gezogenen Monitas beantwortet der Vorstand, und die Verwaltungskommission entscheidet darüber, ob diese Monitas als genügend anzusehen sind oder nicht.

Die Verwaltungskommission hat die Jahresrechnung zu dechargieren.

Vorstand und Verwaltungskommission beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Alle Stellvertreter müssen zu jeder Sitzung eingeladen werden.

In der Verwaltungskommission haben die Stellvertreter beratende Stimmen, das Stimmrecht, üben nur die Mitglieder oder die dieselben vertretenden Stellvertreter aus.

Stimmübertragung ist ausgeschlossen. Jeder Stimmberechtige hat eine Stimme.

Das **Stutbuch wurde** mit dem Schluß des Kalenderjahres 1894 **geschlossen.** Bezüglich der **Aufnahme neuer Stamm-Stuten** nach dem Jahre 1894 gelten folgende **Bestimmungen.**

„Die bis Ende 1894 erfolgten Aufnahmen haben das Gros des edelsten Materials der ostpreußischen Zucht gesammelt. Um jedoch zu verhüten, daß sich neben dem Stutbuch edelstes Material herausbildet, welchem das Stutbuch verschlossen sein würde, soll die Möglichkeit vorbehalten werden, bestem, höheren Ansprüchen genügendem Material die Aufnahme unter besonderen Bedingungen zu ermöglichen, eventuell späteren Generationen dieses Materials die Aufnahme offen zu halten; übrigens muß die Aufnahme von Trakehner Stuten sowie von Vollblutstuten, welche in Ostpreußen zur Halbblutzucht benutzt werden, dem Charakter des Stutbuches entsprechend für alle Zeiten vorbehalten bleiben.

Vom 1. Januar 1895 ab werden als neue Stammstuten, d. h. solche, deren Mütter nicht in das ostpreußische Stutbuch eingetragen sind, nur aufgenommen:

1. Vollblutstuten;

2. Trakehner Stuten;

3. in Ostpreußen 1890 oder später geborene edle Halbblutstuten; die Aufnahme ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

a) die schriftlichen Anmeldungen müssen den genauen, unzweifelhaften Nachweis für die Abstammung von zwei Generationen, väterlicher- und mütterlicherseits führen;

b) die Stuten müssen ein Füllen gebracht haben oder nachweislich gedeckt sein;

c) die Stuten müssen vor der Aufnahme gemustert sein;

4. Halbblutstuten, welche nachweislich einen edlen von der Königlichen Gestütverwaltung angekauften Landbeschäler gebracht haben.

Die Nachzucht eingetragener Stuten wird jährlich eingetragen, sofern sie von Hengsten abstammt, welche für diese Eintragung als berechtigt gelten.

Anforderungen an die Hengste, deren Nachzucht eingetragen werden kann.

Als berechtigt zur Eintragung der von ihnen erzeugten Füllen sind anerkannt:

1. alle Trakehner Hauptbeschäler;

2. alle in Trakehnen und Beberbeck geborenen Landbeschäler;

3. alle von der Kgl. Gestütverwaltung angekauften ostpreußischen edlen Halbblut-Hengste, deren Abkunft durch das ostpreußische Stutbuch nachgewiesen werden kann;

4. edle ostpreußische Hengste, welche von der Kgl. Gestütverwaltung zu Landbeschälern angekauft sind und welche in Bezug auf Abstammung den unter 3 aufgeführten Bestimmungen nicht entsprechen, sobald dieselben von der Verwaltungskommission als ebenbürtig erklärt werden;

5. alle in Ostpreußen zur Zucht benutzten englischen und orientalischen Vollbluthengste;

6. solche Privathengste, welche in Ostpreußen als Privatbeschäler aufgestellt sind, deren Abkunft durch das ostpreußische Stutbuch nachgewiesen werden kann, soweit dieselben der Verwaltungskommission als Beschäler angemeldet worden sind.

Englisch Vollblut muß als solches nachgewiesen werden; bei Orientalen entscheidet die Verwaltungskommission selbständig, ob das in Rede stehende Pferd als Vollblut anzuerkennen ist.

Sollten im Laufe der Zeit in den Haupt-Gestüten und in den Land-Gestüten Hengste einrangiert werden, welche in Bezug auf edle Abstammung den Ansprüchen der ostpreußischen Edelzucht nicht entsprechen, so ist die Verwaltungskommission verpflichtet, die Namen dieser Hengste öffentlich bekannt zu machen und zu erklären, daß die Nachzucht dieser Hengste nicht in das ostpreußische Stutbuch aufgenommen wird.

Töchter eingetragener Stuten, welche unter besonderer Nummer als Mutterstuten eingetragen werden sollen, müssen für diesen Zweck unter Benutzung der hierzu bestimmten Formulare besonders angemeldet werden. Eine solche Eintragung kann nur stattfinden, wenn die betreffende Stute bereits gedeckt ist. Für eine derartige Eintragung ist eine Gebühr von 6 Mk. zu zahlen.

„Die jährlichen Nachtragungen der Nachzucht und der Zu- und Abgänge sind laufend in der Registratur an ihrer Stelle einzutragen. Bei jeder Stute ist die jährliche Nachzucht, der Verbleib derselben, der Verkauf oder Eingang der Stute zu vermerken, so daß der Druck eines neuen Bandes jederzeit erfolgen kann.

Zum Zweck der Sammlung des nötigen Materials werden den Besitzern eingetragener Stuten jährlich Ausschnitte aus dem Stutbuch mit den Nationalen ihrer Stuten zugesandt, in welchen alle früher bei der Verwaltung bereits angegebenen Zusätze schriftlich angemerkt sind.

Diese jährlichen Zusendungen müssen für jede Stute so lange fortgesetzt werden, bis der Verbleib der zuletzt von dieser Stute eingetragenen Nachzucht ermittelt ist."

Zweck der Eintragung.

„Da es Zweck des Stutbuches sein soll, die Abkunft jedes Pferdes bis auf die erste Stammmutter im Stutbuch nachzuweisen, so muß es Hauptaufgabe bei der Führung dieses Stutbuches sein, darauf zu achten, daß dieser Nachweis niemals unterbrochen wird. Aus diesem Grunde kann niemals eine Aufnahme erfolgen, für welche dieser Nachweis bereits unterbrochen ist."

Bei der Gründung des Stutbuches waren 298 Mitglieder vorhanden, welche 1335 Stuten eintragen ließen.

Der erste Band des Stutbuches erschien 1890 und enthielt die Aufnahmen bis Schluß des Jahres 1889. Zu diesem Band sind keine Supplemente erschienen; es folgte der II. Band 1892 mit den Aufnahmen 1890 und 1891.

Zu demselben erschienen:

Supplement	1892	für die	Aufnahmen	1892
„	1893	„ „	„	1893
„	1894	„ „	„	1894
„	1895	„ „	„	1895

Hiernach folgte der III. Band 1897 mit den Aufnahmen bis 1896. Zu demselben erschien der Supplementband von 1899 mit den Aufnahmen von 1897 und 1898.

Nach Ausweis dieses letzten Bandes wurden bis Schluß des Jahres 1898 6821 Stuten eingetragen, welche sich auf 2277 Besitzer und 1256 Ortschaften verteilen. Von den eingetragenen Stuten waren Ende 1898 5815 vorhanden. Für das Jahr 1899 sind 453 Neueintragungen erfolgt.

Das ostpreußische Stutbuch führt folgende Register:

I. Stutenregister.

In demselben sind verzeichnet:

1. Der Wohnort der Besitzer der eingetragenen Stuten;
2. der Name des Besitzers;
3. der Name der Stuten unter fortlaufender Nummer;
4. Farbe, Abzeichen, Merkmale und Höhe der Stuten;
5. Ort und Zeit ihrer Geburt;
6. die Abstammung der Stuten väterlicher- und mütterlicherseits;
7. die Nachzucht der eingetragenen Stuten;
8. der Name des Vaters der Nachzucht;
9. der Verbleib der Nachzucht und der Mutterstute.

Die Eintragungen der Stuten sind alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer.

Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel:

Beispiel der Eintragungen in das Stutenregister des ostpreußischen Stutbuches.

Degesen E. Hecht'sche Erben.
(Kr. Stallupönen)
Nr. **990** **Cajenna.**

F. o. Abz., 166/157, geb. Degesen 1873 v. Manteufel u. d. Caraba, v. Amicus
1887 R. H. Cantor v. Hami an *Müller-Königsberg*
1888 F. St. v. Pollux *pr. Rem.*
1889 R. St. Crinis v. demselben, *Mutterstute*
1890 F. St. v. Vetter *pr. Rem.*
1891 verfohlt
1892 F. St. v. Anbau *pr. Rem.*
1893 F. St. v. Vetter.
1894 R. H. v. dems. 1894 eingegangen.

Es ist zu lesen:

Ortschaft: Degesen im Kreise Stallupönen. Besitzer: E. Hechtsche Erben.

Stute: Cajenna, Fuchs ohne Abzeichen, 166/157 hoch, geboren zu Degesen 1873.

Der Vater der Cajenna ist Manteufel, die Mutter ist Caraba. Die Caraba stammt von Amicus.

Von der Cajenna fielen folgende Fohlen:

1887 ein Rapp-Hengst, stammt von Hami, wurde an Müller-Königsberg verkauft.

1888 eine Fuchsstute, stammt von Pollux, wurde als preußische Remonte verkauft.

1889 eine Rapp-Stute Crinis, stammt von Pollux, wurde als Mutterstute aufgezogen.

1890 eine Fuchsstute u. s. w.

II. Hengstregister.

Dasselbe enthält:

1. Unter fortlaufender Nummer die Namen der Hengste, welche in dem Stutbuch in der Abstammung der Mutterstuten selbst oder als Väter der eingetragenen Nachzucht vorkommen und zwar in alphabetischer Anordnung;
2. die Zeit und Dauer der Benutzung des Hengstes;
3. die Angabe, ob königlicher Gestüts- oder Privathengst;
4. Farbe, Abzeichen und Höhe des Hengstes;
5. Zeit und Ort der Geburt;
6. die Abstammung;
7. Angabe über den Verbleib des Hengstes;
8. die Nummern der Töchter, welche von dem Hengste gefallen und als Zuchtstuten im Stutbuch eingetragen sind.

Nachfolgendes Beispiel zur Erläuterung:

Beispiel der Eintragungen im Hengstregister des ostpreußischen Stutbuches.

No.	benutzt		Name	
	von	bis		
4	1885	1890	**Abel**	Ldb. Gudw. R., 170/160, geb. Buylien 1881 v. Hector u. d. Apis — v. Prinzipal. 1890 als Klepper eingestellt. 1893 in Aukt. an Dorguth-Raudnitz. Vater von: No. 1947, 1980, 4203, 4244 u. 4761.

Zu lesen ist: Hengst Abel, als Landbeschäler des Gestüts Gudwallen von 1885—1890 benutzt, Rappe, 170/160 hoch, geboren zu Buylien im Jahre 1881. Der Vater ist Hector, die Mutter Apis. Die Mutter der Apis stammt von Prinzipal. Abel wurde 1890 als Klepper eingestellt und 1893 in einer Auktion an Dorguth nach Raudnitz verkauft; er ist Vater von den Stutbuchstuten-Nr. 1947 u. s. w.

III. Namensregister der Stuten.

In demselben sind angegeben:

1. Die Namen aller eingetragenen Stuten in alphabetischer Anordnung unter Beifügung der Eintragungsnummer;

2. die Namen aller von denselben geborenen Füllen, soweit solche Namen haben.

IV. Verzeichnis der Besitzer eingetragener Stuten.

Dasselbe enthält in alphabetischer Anordnung die Namen und Vornamen, Wohnort und zwar Ort, Kreis und Poststation, sowie die Nummern der eingetragenen Stuten des Besitzers.

Beispiel des Verzeichnisses der Besitzer eingetragener Stuten im ostpreußischen Stutbuch.

Nr. — Name u. Vorn. — Wohnort — Kreis — Poststation — Nr. d. e. Stuten
31 Anders, Aug. — Jesziorken — Goldap — Grabowen — 2146 u. 2147.

V. Ortsverzeichnis.

Dasselbe enthält in alphabetischer Anordnung die Namen der Ortschaften, aus welchen Stuten eingetragen sind, Namen des Kreises und der Poststation, zu welchen die Ortschaften gehören, Namen und Vornamen der Besitzer und die Nummern der aus den einzelnen Orten eingetragenen Stuten.

Beispiel:

Nr. — Name d. Ortschaft — Kreis — Poststation — Name u. Vorn. d. Bes.
61 Gr. Baitschen — Gumb. — Gumbinnen — Bachler, Joh.
Nr. d. e. Stuten
293 u. 294.

VI. Verzeichnis der ausgeschiedenen Stuten.

Dasselbe giebt die Nummern der durch Verkauf, Tod oder sonstige Ursachen aus dem Stutbuch ausgeschiedenen Stuten an.

Die bedeutende Zahl der Eintragungen und die große Verbreitung des Stutbuches zeigen zur Genüge, daß das Interesse und das Verständnis für die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Stutbuches in Ostpreußen allgemein verbreitet ist. Der größte Teil der in der Provinz vorhandenen edlen Zuchtstuten ist gegenwärtig in das Stutbuch eingetragen.

Die Fortschritte der ostpreußischen Warmblutzucht gehen aus nachfolgender Aufstellung deutlich hervor.

Durch Landbeschäler wurden gedeckt:

1870	15830	Stuten	1884	27382	Stuten
1871	17419	„	1885	29932	„
1872	18861	„	1886	27674	„
1873	20704	„	1887	29437	„
1874	20442	„	1888	30458	„
1875	21077	„	1889	31174	„
1876	22131	„	1890	32456	„
1877	22244	„	1891	31165	„
1878	24217	„	1892	36628	„
1879	24567	„	1893	40384	„
1880	25755	„	1894	40086	„
1881	25606	„	1895	41577	„
1882	27034	„	1896	42470	„
1883	28544	„	1898	46023	„

Auch die wachsende Zahl der Hengste, welche die ostpreußische Privatzucht den Landgestüten liefert, sowie die sich immer mehr steigernde

Ausfuhr von Zuchtmaterial spricht in dieser Hinsicht. 5500 Remonten werden jährlich von der preußischen, 800—1000 von der bayrischen Militärverwaltung angekauft. Auch Sachsen deckt seinen Remontebedarf ganz, Württemberg zum großen Teil in Ostpreußen. Für die preußische Gestütverwaltung kauft der Oberlandstallmeister jährlich 70—90 meist dreijährige Hengste in Ostpreußen an und eine noch größere Zahl geht jährlich zu Zuchtzwecken in das übrige Deutschland und in das Ausland. Der Schwerpunkt der ostpreußischen edlen Pferdezucht liegt in den bäuerlichen Zuchten. Von den bäuerlichen Betrieben wird hauptsächlich die Zucht der Fohlen, von den größeren Besitzern die Aufzucht betrieben.

Von großer Bedeutung für die ostpreußische, edle Landespferdezucht sind die öffentlichen Prämiierungen, sowie die zur Feststellung und Steigerung der Leistungsfähigkeit in neuerer Zeit veranstalteten Dressur- und Leistungsprüfungen.

Der landwirtschaftliche Centralverein in Königsberg ebenso wie der landw. Centralverein für Littauen und Masuren haben Vorschriften für die Prämiierungen und Leistungsprüfungen erlassen, deren Bedingungen im allgemeinen nur wenig von einander abweichen.

Prämiierungen.

Zum Zwecke der Prämiierungen werden Bezirks- und Hauptschauen abgehalten, auf denen nur Pferde der warmblütigen ostpreußischen Zucht, deren Abstammung nachgewiesen werden kann, zur Prämiierung zugelassen werden. Die Bezirksschauen werden jährlich abgehalten. Auf den Bezirksschauen des landw. Centralvereins für Littauen und Masuren kommen jährlich ungefähr 1500 Stuten zur Vorstellung. Wird eine Hauptschau abgehalten, so fallen die Bezirksschauen aus. Auf der im Jahre 1896 vom landwirtschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren abgehaltenen Hauptschau in Zehlenburg waren 475 Pferde ausgestellt. In betreff der Abstammung der sich bewerbenden Pferde muß mindestens der Vater und die Abstammung der Mutter zuverlässig angegeben werden. In Königsberg genügt bei ein- und zweijährigen Stutfüllen der Füllenschein. Haben zwei Pferde die gleichen Eigenschaften, so hat dasjenige Pferd den Vorzug, welches selbst oder dessen Mutter in das ostpreußische Stutbuch eingetragen ist. Die Kondition der sich bewerbenden Pferde muß in allen Klassen dem Gebrauchszweck derselben entsprechen. Füllen, welche übermastet oder zu kümmerlich gehalten sind oder deren Hufe zu wünschen übrig lassen, dürfen nicht prämiiert werden.

Mutterstuten können nur mit Füllen prämiiert werden. Bei der Prämiierung der Mutterstuten sollen die Füllen ganz besonders berücksichtigt werden, sodaß bei ganz vorzüglicher Qualität des Füllens, Mängel im äußeren der Stute übersehen werden können. Hat eine Stute im Jahre der Bezirksschau ein lebendes Füllen zur Welt gebracht, so kann, falls das Füllen eingegangen oder getötet ist, die Stute ohne Füllen prämiiert werden, wenn dieselbe durch die Anmeldenachweise als fruchtbare Mutterstute nachgewiesen wird. Die Mutterstuten müssen

von ihren Züchtern zu allen Arbeiten benutzt sein, welche in bäuerlichen Wirtschaften vorkommen. Auf Verlangen der Preisrichter kann jede Mutterstute auf ihre Zugverlässigkeit geprüft werden. Die Prämiierung erfolgt in zwei Abteilungen und zwar:

I. Abteilung zur Förderung der regelrechten Aufzucht; Prämiierung 1. ein- und 2. zweijähriger Stutfüllen;

II. Abteilung zur Förderung von Zuchtleistungen; Prämiierung von 3. 4—8 Jahr alten Mutterstuten mit Füllen und 4. älteren Mutterstuten mit zwei Füllen. Die Bewerbung der Pferde in diesen beiden Abteilungen ist an die Bedingung geknüpft, daß ihre Züchter einen bestimmten Betrag als Grundsteuer zahlen. So können z. B. nach den Prämiierungsvorschriften des Zentralvereins für Littauen und Masuren in den beiden Klassen der I. Abteilung und in der 3. Klasse der II. Abteilung nur solche Pferde sich bewerben, deren Züchter unter 120 Mk. Grundsteuer zahlen und in der 4. Klasse der II. Abteilung nur Pferde von Züchtern, die unter 225 Mk. Grundsteuer zahlen.

Die Anregung zu den Dressur- und Leistungsprüfungen gab von Oettingen im Jahre 1890 durch die Prüfung der vierjährigen Hengste auf der Flachbahn. Diese Prüfungen werden seitdem im Herbst jeden Jahres auf den Althöfer Wiesen bei Insterburg bezw. in Königsberg abgehalten. Dem Beispiele der Königlichen Gestütsverwaltung folgten die beiden landw. Centralvereine zu Königsberg und Insterburg, indem sie Dressur- und Leistungsprüfungen für edle, ostpreußische Halbblutpferde veranstalteten.

Diese Prüfungen bestehen:

1. In Dressurprüfungen.

Bei diesen Prüfungen werden Reit- und Wagenpferde unter dem Reiter und vor dem Wagen geprüft. In jeder Klasse des Programmes sind die von den Preisrichtern zu stellenden Ansprüche genau präzisiert. So werden z. B. für die Prämiierung der Reitpferde folgende Leistungen gefordert: Ruhiges Stehen beim Auf- und Absitzen, reiner Schritt, abgekürzter Mittel- und starker Trab, ruhiges Angaloppieren auf beiden Händen, Mittel- und Jagdgalopp. Hervorragende Ausnahmsleistungen finden Berücksichtigung.

2. In Leistungsprüfungen.

Drei- und vierjährige Stuten gehen hier vor dem Traberwagen über eine Distanz von 2400 m und es kann mit Genugthuung konstatiert werden, daß bis jetzt nur gutes Material an diesem Zuchtfahren beteiligt war und daß die Siegerin in diesem Fahren immer der besten Klasse der beteiligten Pferde angehörte. Durch Trabreiten sowie Fahren von Zweispännern und Viererzügen wird das Interesse größerer Kreise für diese Prüfung wesentlich gefördert.

Zur Charakteristik der allgemeinen Bedingungen und Vorschriften für die Teilnahme an den Dressur- und Leistungsprüfungen folgen hier noch kurz die wichtigsten Bestimmungen der vom landwirtschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren aufgestellten Vorschriften:

Zu der Teilnahme der Dressur- und Leistungsprüfungen sind nur solche Pferde berechtigt, deren Besitzer ihren Wohnsitz im Bezirk des

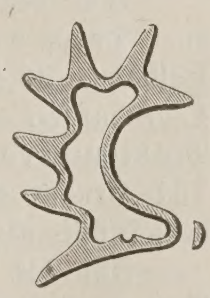
landw. Centralvereins für Littauen und Masuren haben. Aktive Offiziere der Armee können keine Pferde anmelden. Alle sich bewerbenden Pferde müssen im Bezirk des landwirtschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren geboren sein. Die Abstammung der Pferde muß durch das ostpreußische Stutbuch nachgewiesen werden. Für Pferde, deren Abstammung nicht durch das ostpreußische Stutbuch nachgewiesen werden kann, muß die Abstammung von edler ostpreußischer Zucht durch zwei Geschlechtsfolgen unbedingt zuverlässig nachgewiesen werden. Alle Pferde sind auf den Namen ihres wirklichen Besitzers anzumelden. Mehrere Besitzer können in den Klassen für Zweispänner und Viererzüge ihre Pferde zu einem Gespann zusammenstellen. Vor Beginn der eigentlichen Prüfung müssen alle angemeldeten Pferde von den Preisrichtern auf ihre Zulassung geprüft werden. Pferde mit erheblichen Fehlern sind von der Teilnahme an den Leistungsprüfungen auszuschließen. Die Besitzer der angemeldeten Pferde müssen die Abstammung ihrer Pferde der Wahrheit gemäß angeben. Falsche Angaben, sofern dieselben wissentlich gemacht sind, schließen von der Prämiierung aus und machen eine bereits erfolgte Prämiierung rückgängig. Die Anmeldungen müssen auf den hierzu vorgedruckten Formularen bis zu den bekannt gemachten Terminen an den Generalsekretär eingesandt werden. Diese Formulare sind vom Generalsekretariat zu beziehen.

Von Jahr zu Jahr erfreuen sich diese Prüfungen einer größeren Teilnahme der Züchter des kleineren und mittleren Grundbesitzes. So wurden auf den vom landw. Centralverein für Littauen und Masuren veranstalteten Prüfungen in Bezug auf Beteiligung die folgenden Resultate erzielt:

1893	meldeten	35	Besitzer	47	Pferde	an
1894	„	66	„	91	„	„
1895	„	117	„	148	„	„
1896	„	130	„	196	„	„
1897	„	129	„	210	„	„
1898	„	183	„	285	„	„
1899	„	151	„	305	„	„

Recht erfreulich ist also das Bild, das der gegenwärtige Stand der edlen ostpreußischen Pferdezucht bietet. Alle beteiligten Kreise sind bestrebt, an dem Werke, das unermüdliche Arbeit in mehr als hundert Jahren geschaffen, unentwegt weiter zu arbeiten und das Erbe der Väter, die edle ostpreußische Pferdezucht, auf die jeder Ostpreuße stolz ist, für die Zukunft unbeschädigt zu bewahren und mit allen Kräften zu fördern.

Ostpreußen hat 4 Landgestüte, nämlich Insterburg, Gudwallen, Rastenburg und Braunsberg. Im Jahre 1898 betrug der Gesamtbestand der daselbst aufgestellten Hengste 638 Stück, davon gehörten 43 dem Vollblut, 595 dem edlen Halbblut an. Im ganzen wurden von diesen Hengsten im Jahre 1898 46023 Stuten gedeckt. — Die in Trakehnen gezüchteten Hengste tragen, ebenso wie der ganze trakehner Bestand als Brand die einfache, nach links gekehrte siebenendige Elchschaufel.

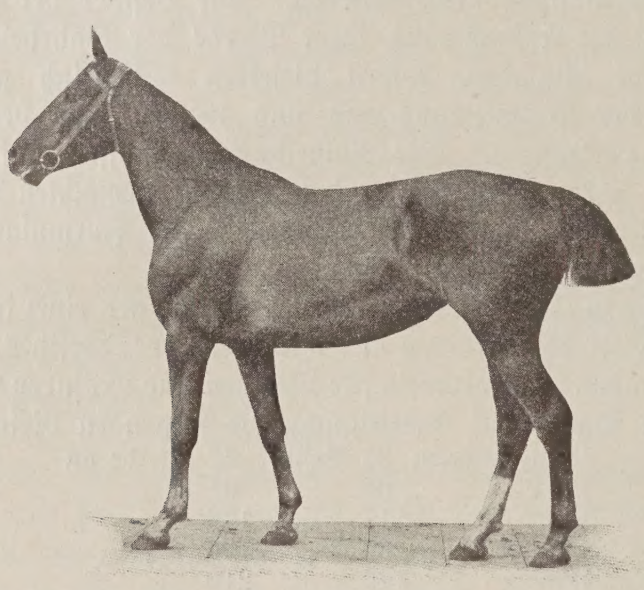


Brand des Trakehner Hauptgestütes.

Die Warmblutzucht Westpreußens.

In enger Beziehung zur ostpreußischen edlen Halbblutzucht steht die Warmblutzucht Westpreußens; denn auch für Westpreußen ist das Hauptgestüt Trakehnen seit mehr als einem Jahrhundert die hauptsächlichste Bezugsquelle für edles Zuchtmaterial. So waren z. B. schon im Jahre 1788 in den vier Marställen Marienwerder, Münsterwalde, Bromberg und Schneidemühl 108 Trakehner Hengste aufgestellt.

Hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes nimmt Westpreußen unter den preußischen Provinzen die zweite Stelle ein, folgt also unmittelbar auf Ostpreußen. Die Viehzählung vom Jahre 1897 ergab nämlich abzüglich der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde 223594 Pferde. Auf 1 qkm. landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 12,78 Pferde.



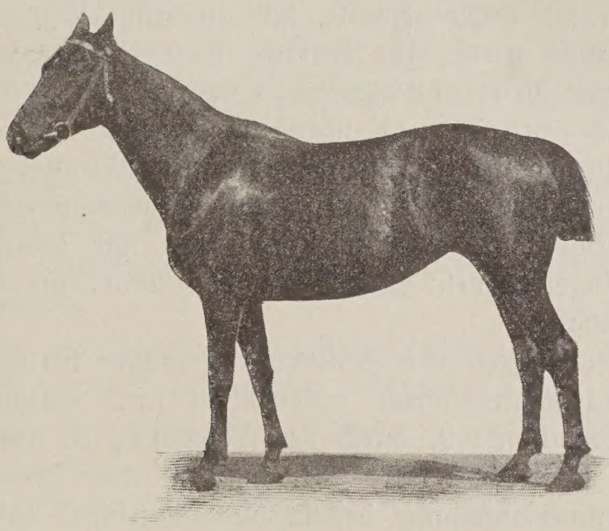
Westpreußische Stute **„Beate"** (Fuchs),
geb. 27. 3. 1897 zu Tragheim b. Großlesewitz (3 Jahre alt).
Vater: Eberhard, eingetr. im Westpreußischen Stutbuch unter Nr. 134.
Eltern vom Eberhard: Flügel und Elba.
Mutter: Beda I, eingetr. im Westpreußischen Stutbuch unter Nr. 231.
Eltern von Beda: Henri und Betty.
Beate erhielt den Ia. Preis auf der Ausstellung der D. L.-G. zu Posen 1900 in Klasse 8 der Reit- und Wagenpferde.

Von den 223594 Pferden gehörten 94,76 % dem Warmblut an. Davon waren etwa 48 % mehr oder weniger edles ostpreußisches Halbblut, 36,44 % Landschlag, 6,4 % Hannoveraner und 4,48 % Oldenburger. Im Jahre 1898 waren in den Landgestüten Marienwerder 115, in dem Landgestüte Pr. Stargard 121 Hengste edlen Halbblutes aufgestellt. Von denselben wurden in der Deckperiode 1898 11711 warmblütige Stuten gedeckt.

Für die Provinz Westpreußen wurde am 6. Juli 1896 durch Polizeiverordnung unter Zustimmung des Provinzialrates eine neue Körordnung erlassen. Auf Grund derselben dürfen Privathengste

nur dann zum Decken von Stuten benutzt werden, wenn sie von der zuständigen Körkommission angekört sind. Von den Privathengsten unterliegen dem Körzwange jedoch nicht:

1. Die unter Mitwirkung eines Gestütsbeamten und unter Gewährung eines Staatsdarlehns von Zuchtvereinen angeschafften Hengste, so lange das Darlehn nicht vollständig getilgt ist;
2. ehemalige Haupt- und Landbeschäler, sofern ihre Tauglichkeit zur Zucht durch eine Bescheinigung der verkaufenden Gestütsverwaltung nachgewiesen wird;
3. Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 Mark bezahlt wird;
4. Hengste, welche der Besitzer nur zum Decken der ihm gehörigen Stuten verwendet;
5. Hengste einer Erbgemeinschaft, welche lediglich zum Decken der der Gemeinschaft als solcher gehörenden Stuten verwendet werden.



Westpreußische Stute **„Bella“** (Fuchs),
geb. 1894 zu Tragheim b. Großlesewitz (6 Jahre alt).
Eingetr. im Westpreußischen Stutbuch unter Nr. 418.
Vater: Eberhard, eingetr. im Westpreußischen Stutbuch unter Nr. 134.
Eltern von Eberhard: Flügel und Elba.
Mutter: Betty, eingetr. im Westpreußischen Stutbuch unter Nr. 232.
Eltern von Betty: Frontin und eine ungenannte von Triton stammende Stute.
Bella erhielt den 2. Preis auf der Ausstellung der D. L.-G. zu Posen 1900 in Kl. 6 der Reit- und Wagenpferde.

In der Regel wird für jeden Kreis eine Körkommission gebildet. Dieselbe setzt sich zusammen aus 1. einem Vorsitzenden, 2. dem Landgestütsdirektor des Bezirkes und 3. zwei sonstigen Mitgliedern.

Die Provinz zerfällt in drei Haupt-Körbezirke und zwar: 1. Regierungsbezirk Danzig; 2. die auf dem rechten Ufer der Weichsel belegenen Kreise des Regierungsbezirks Marienwerder und die auf dem linken Ufer gelegenen Teile der Kreise Marienwerder und Thorn; 3. die übrigen auf dem linken Weichselufer gelegenen Kreise des Regierungs-

bezirks Marienwerder. Für jeden dieser Bezirke wird von dem Vorstande der Landwirtschaftskammer der Vorsitzende der Bezirkskörkommission gewählt; die beiden Mitglieder werden jedoch für jeden Kreis vom Kreisausschuß ernannt. Die Körtermine werden unter Hinzuziehung eines beamteten Tierarztes in den drei letzten Monaten des Jahres abgehalten und die Namen der angekörten Hengste im Kreisblatt bekannt gemacht. Es werden nur Hengste angekört, welche mindestens das dritte Jahr vollendet haben, frei von Erbfehlern, sowie ihrer ganzen Beschaffenheit nach zur Zucht geeignet und der im Körbezirk herrschenden Zuchtrichtung angepaßt sind. Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1898 138 warmblütige und 43 kaltblütige Hengste angekört.

Zur Hebung der westpreußischen edlen Halbblutzucht trat im Jahre 1896 die **westpreußische Stutbuch-Gesellschaft** zusammen. Die Satzungen der Gesellschaft bestimmen im Wesentlichen folgendes:

Zweck der Gesellschaft ist: „Hebung der heimischen Pferdezucht“.

Als Mittel zu diesem Zwecke soll in erster Linie ein Stutbuch dienen, in welches gute, im Besitze von Züchtern der Provinz befindliche Mutterstuten des edlen, starken Halbbluts und Vollbluts eingetragen werden.

Jedes Mitglied zahlt einen einmaligen Mitgliederbeitrag von 3 Mark und für jede in das Stutbuch aufgenommene Stute einen einmaligen Beitrag von 10 Mark, sowie für die Eintragung einer Tochter einer eingetragenen Stammmutter 6 Mark an die Kasse der Stutbuch-Gesellschaft.

Die Angelegenheiten der Stutbuch-Gesellschaft werden, soweit sie nicht der Landwirtschaftskammer vorbehalten sind, erledigt: 1. durch die Generalversammlung; 2. durch den Vorstand; 3. durch die Stutbuchkommission.

Die Generalversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Stutbuch-Gesellschaft und ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, deren Erledigung nicht dem Vorstande oder der Stutbuchkommission übertragen ist. Die Generalversammlung wird vom Vorstande mindestens jährlich einmal einberufen.

Der Vorstand der Stutbuch-Gesellschaft besteht aus dem jedesmaligen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und deren Generalsekretär, dem Geschäftsführer der Gesellschaft, dem Gestütsdirektor des Landgestüts und fünf von der Generalversammlung der Stutbuch-Gesellschaft auf drei Jahre gewählten Mitgliedern. Der Vorstand hat den Etat der Gesellschaft aufzustellen, die Jahresrechnung vorzuprüfen und alle Fragen zu entscheiden, welche die Führung und Verwaltung des Stutbuches betreffen.

Die Stutbuchkommission besteht aus dem Geschäftsführer der Stutbuch-Gesellschaft als Vorsitzenden, dem Direktor des Landgestüts und dem Vorsitzenden der Hengstkörkommission des Bezirks, in welchem die angemeldete Stute steht. Diese Kommission entscheidet endgültig über die Aufnahme bezw. Abweisung einer Stute und zwar

nach Stimmenmehrheit. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

In das Stutbuch dürfen nur aufgenommen werden, Stuten, welche

a) von erheblichen Fehlern frei und ihrer gesamten körperlichen Beschaffenheit nach zur Zucht eines starken Halbblutpferdes geeignet sind;

b) nachweislich von Eltern sowie Großeltern homogener Abkunft abstammen.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann bis zum Schluß des Jahres 1897 bei sonst qualifizierten Stuten abgesehen werden.

Das Stutbuch wird **am 1. Januar 1900 geschlossen.** Nach diesem Termine können nur noch folgende Stuten eingetragen werden:

1. Stuten, welche von eingetragenen westpreußischen Stutbuchstuten abstammen;
2. Vollblutstuten;
3. die von außerhalb eingeführten Halbblutstuten, welche durch nachgewiesene Abstammung und durch ihre sonstigen Eigenschaften den westpreußischen Zuchtprinzipien in besonders hohem Maße entsprechen.

Von jeder Stute wird alljährlich die Nachzucht sowie der Verbleib derselben eingetragen, vorausgesetzt, daß die Nachzucht von einem ebenbürtigen eingetragenen Hengste stammt. Als ebenbürtige Hengste gelten:

a) alle erbfehlerfreien Vollbluthengste von nachweislich englischer oder orientalischer Abkunft;

b) alle königlichen Landbeschäler, welche ihrer Abkunft und körperlichen Beschaffenheit nach den Zuchtzielen der westpreußischen Stutbuch-Gesellschaft entsprechen;

c) alle im Vereins- oder Privatbesitz befindlichen warmblütigen, erbfehlerfreien Hengste, welche von dem Vorsitzenden der Hengstkörkommission oder dem Geschäftsführer für ebenbürtig erachtet sind.

Besitzer von Stutbuchstuten haben das Recht, ihre eingetragenen Stuten mit dem westpreußischen Stutbuchbrande — gepanzerter Arm mit dem Schwerte — auf dem linken Schenkel versehen zu lassen. (Vgl. Abbldg.)


Brand des westpreuß. Stutbuches.

Das westpreußische Stutbuch führt folgende Register:

I. Das Stutenregister.

Dasselbe weist die sämtlichen eingetragenen Stuten nach und zwar alphabetisch, nach den Namen der Besitzer geordnet. Die hinsichtlich der einzelnen Stuten gemachten Angaben erläutert das folgende Beispiel des Stutenregisters:

Dorguth, Hermann, **Raudnitz**, Kreis Rosenberg (Westpr.)

Nr. **114** **Pocarve.**

dkbr. o. Abz., r. Htblln. l. Htfssl. W., 160/169, geb. Trakehnen 1884 v. Kingdom ╳╳ a. d. Pristina v. Malteser-Vorwärts (Trk. Stutb. No. 545).

1891 F. H. Peter v. Lord pr. Rem.
1892 br. St. † v. Anastasius
1893 }
1894 } güst
1895 }
1886 R. H. Patron v. Mulatte.

Das vorstehende Beispiel ist nach den bereits bei Besprechung des ostpreußischen Stutbuches gegebenen Erklärungen ohne weiteres verständlich.

II. Das Hengstregister.

In demselben ist, alphabetisch nach den Namen der Hengste geordnet, das Nationale aller eingetragenen Hengste aufgeführt, wie dies das folgende Beispiel erläutert:

No.	Name	Bemerkungen
367	**Morpheus**	Landb., Gudw., F., geb. Trak. 1886 v. Friponnier ╳╳ a. d. Mury v. Hanno-Jbarra. (Trak. Stb. Nachtr. II, 399).

III. Alphabetisches Namensregister der eingetragenen Stuten und deren Nachkommen.

IV. Alphabetisches Verzeichnis der Namen der Besitzer der eingetragenen Stuten.

Die Register III und IV sind in derselben Weise wie die diesbezüglichen des ostpreußischen Stutbuches geführt, weshalb hier auf die letzteren verwiesen werden kann. In dem im Jahre 1897 erschienen ersten Bande des westpreußischen Stutbuches waren 611 Stuten und 589 Hengste eingetragen.

Die Provinz Westpreußen hat gegenwärtig 23 Hengsthaltungs-Genossenschaften aufzuweisen, von denen 19 warmblütige und 5 kaltblütige Hengste aufgestellt waren. Der im Jahre 1882 gegründete westpreußische Reiterverein in Danzig hält alljährlich in den Monaten Juni, Juli und Oktober auf dem Rennplatz des Vereins bei Zoppot Leistungsprüfungen, bestehend in Trabfahren und Galopprennen für die in Westpreußen gezüchteten edlen Halbblutpferde ab.

Im Jahre 1894 wurde Westpreußen von der Regierung zur Remonteprovinz erhoben. Zur Hebung der Warmblutzucht werden ferner jährlich Staatsprämien vergeben und zwar: 1. für ein-, zwei- und dreijährige Stutfüllen; 2. für drei- bis fünfjährige gedeckte Stuten; 3. für ältere Stuten mit Füllen. Bei der Preisverteilung werden jedoch nur Pferde berücksichtigt, welche einem der folgenden Schläge angehören: 1. schwerer Reit- und Wagenschlag; 2. leichter Reit- und Ackerschlag.

Die Warmblutzucht Posens.

Die Provinz Posen nimmt hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes unter den preußischen Provinzen die dritte Stelle ein. Nach der Viehzählung vom Jahre 1897 waren in der Provinz Posen abzüglich der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde 241290 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 11,23 Pferde. Von den 241290 Pferden gehörten 95,77 % dem Warmblut an. Davon waren etwa 43,55 % Halbblut, 18 % ostpreußisches Halbblut, 28 % Landschlag, 5 % Oldenburger und Hannoveraner. In den beiden Landgestüten Posens — zu Gnesen und Zirke — waren im Jahre 1898 359 warmblütige Hengste stationiert, darunter 15 Vollbluthengste. Denselben wurden in der Deckperiode 1898 19557 Stuten zugeführt.

Für jeden Regierungsbezirk der Provinz Posen ist eine besondere Polizeiverordnung, betreffend die Körung der Hengste, erlassen worden. Die einzelnen Körordnungen weichen jedoch nur wenig von einander ab. Durch dieselben wird bestimmt, daß Privathengste zum Decken fremder Stuten nur verwendet werden dürfen, wenn der Hengst von der Körkommission des Bezirks angekört ist.

In der Regel wird für jeden Kreis eine Körkommission gebildet. Dieselbe besteht aus einem vom Regierungspräsidenten auf Vorschlag des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Posen auf sechs Jahre zu ernennenden Vorsitzenden und aus zwei für jeden Kreis von den Kreisständen auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Die Körtermine werden in den drei letzten Monaten des Jahres abgehalten und die Namen der angekörten Hengste im Kreisblatt bekannt gemacht. Es werden nur Hengste angekört, welche das dritte Jahr vollendet haben, frei von erheblichen Fehlern sind und ihrer ganzen Beschaffenheit nach zur Zucht geeignet und der im Körbezirk herrschenden Zuchtrichtung angepaßt sind. Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1898 119 warmblütige und 41 kaltblütige Hengste angekört.

Im Jahre 1895 wurde die **„Posen'sche Stutbuch-Gesellschaft"** gegründet. Es mögen hier im Auszuge die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen der Gesellschaft folgen:

Die Posen'sche Stutbuch-Gesellschaft besteht aus denjenigen Pferdezüchtern in der Provinz Posen, deren Stuten in das Posener Stutbuch aufgenommen werden und welche sich den gegenwärtigen Satzungen unterwerfen.

Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der Pferdezucht in der Provinz Posen, in erster Reihe durch Errichtung eines Stutbuches für edles Halbblut, demnächst durch Veranstaltung von Stutenschauen bei Gelegenheit der in der Provinz stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellungen und durch Herbeiführung einer angemessenen Vertretung der Posener Pferdezucht bei auswärtigen Pferdeausstellungen.

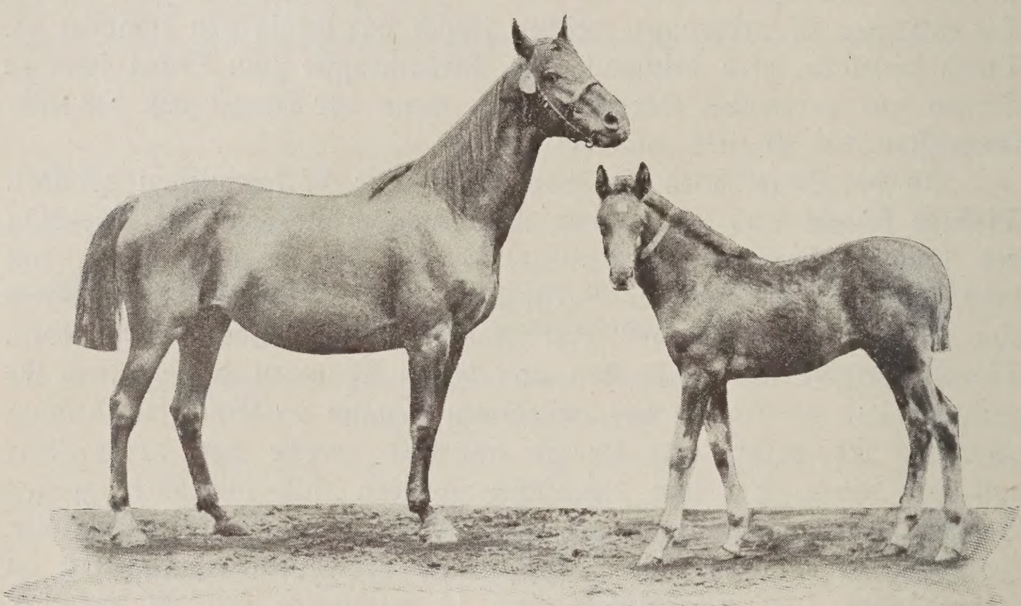
Die Posen'sche Stutbuch-Gesellschaft hat ihren Sitz in Posen.

Die Verwaltung der Angelegenheiten der Posener Stutbuch-

Gesellschaft wird in die Hand eines Vorstandes gelegt, welcher aus acht Mitgliedern besteht.

Dem Vorstande gehören an: 1. Zwei Mitglieder der Hengstkörkommissionen der Provinz, und zwar aus jedem Regierungsbezirke ein Mitglied; 2. die Dirigenten der Landgestüte zu Gnesen und Zirke; 3. vier provinzialangehörige Pferdezüchter, die von der unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten stehenden Kommission, welche die Verwendung der staatlichen und provinziellen Mittel zur Förderung der Pferdezucht zu bewirken hat, für je 6 Jahre gewählt werden.

Dem Vorstande der Posen'schen Stutbuch-Gesellschaft liegt insbesondere ob: a) die Feststellung des Etats der Gesellschaft und die Bestimmungen über die Verwendung der Geldmittel; b) die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenführers; c) die Anstellung der erforderlichen Beamten und die Bestimmungen der Anstellungsbedingungen; d) die Entscheidung über Aufnahme der Stamm-



Posener Stute **„Henrica"** (Dunkelfuchs),
geb. 1880 zu Lonkocin (10 Jahre alt).
Eingetr. ins Material zum Posener Stutbuch unter Nr. 10.
Vater: Heinrich, Mutter: Tochter von Heinrich.
Eltern des Heinrich: Non plus ultra und Sophie.

stuten in das Stutbuch; e) die Entscheidung über die Zulassung angekörter Privathengste zu der Berechtigung der Eintragung ihrer Nachzucht in das Stutbuch; f) die Bestimmung über Führung und Herausgabe des Stutbuches; g) die Bildung von Bezirkskommissionen zur Prüfung und Begutachtung der Aufnahmefähigkeit angemeldeter Stuten für das Stutbuch; h) die Bestimmungen der Publikationsorgane der Gesellschaft: i) die Beschlußfassung über Abänderung der Satzungen.

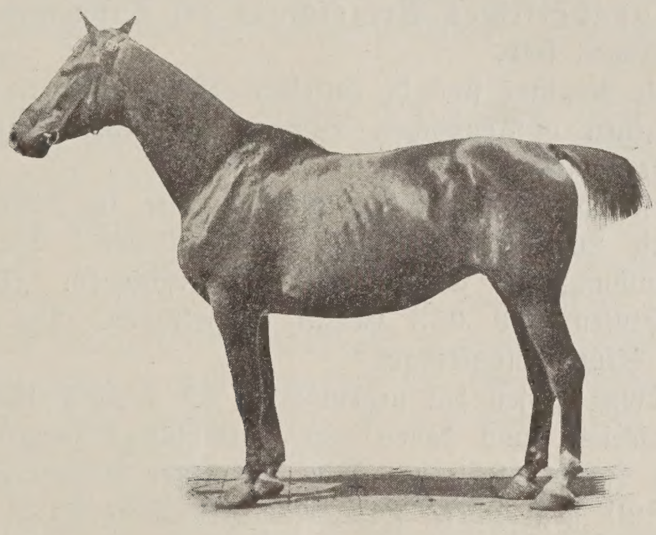
Die Posener Stutbuch-Gesellschaft hat den Zweck, die in der Provinz vorhandenen edlen Halbblut-Stuten in ein Stutbuch einzutragen, sowie die Nachzucht zu legitimieren und

dadurch die Züchtung eines, in seiner Abstammung nachgewiesenen, konstant gezüchteten, von kaltem Blut und erblichen Fehlern freien edlen Halbblutpferdes zu befördern.

In das Stutbuch können aufgenommen werden edle erbfehlerfreie Halbblutstuten, die dem Zuchtziele der Stutbuch-Gesellschaft entsprechen und bei denen der Vater und der Vater der Mutter zuverlässig angegeben werden kann; doch darf von dieser Nachweisung im Anfange in besonderen Fällen Abstand genommen werden. Einmischung kalten Blutes bedingt den Ausschluß der betreffenden Stute.

Bei jeder Stute wird alljährlich das mit einem ebenbürtigen Hengst erzeugte Fohlen mit Angabe des Vaters, der Farbe und des Geschlechts in der Weise eingetragen, wie dies bei dem Trakehner Stutbuch geschieht.

Als ebenbürtige Hengste gelten: a) die Vollblut- und edle Halbbluthengste der Königl. Landgestüte; b) die für die Provinz ange-



Posener Stute **„Havanna"** (Schweißfuchs),
geb. 3. 3. 1894 zu Twardow b. Kotlin (6 Jahre alt).
Vater: Adenor, eingetr. im Posenschen Stutbuch unter Nr. 10.
Vater des Adenor ist Adeptus XX (engl. Vollblut).
Mutter: Mira, eingetr. im Posenschen Stutbuch unter Nr. 2288.
Havanna erhielt den 1. Preis auf der Ausstellung der D. L.-G. zu Posen 1900 in Klasse 7 der Reit- und Wagenpferde.

körten Privathengste mit nachweisbarer Abstammung, welche alljährlich von der Bezirkskommission als ebenbürtig anerkannt werden; c) alle erbfehlerfreien Vollbluthengste englischer und orientalischer Abstammung.

Sollen Stutfüllen später selbst in das Stutbuch als Zuchtstuten eingetragen werden, so müssen sie:

a) von der Bezirkskommission besichtigt und als aufnahmefähig bezeichnet werden;
b) gedeckt sein.

Solchen jungen Stuten sind dann spätestens bei der Eintragung Namen beizulegen.

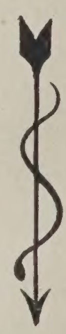
4. für den mittleren und leichten Boden mit Remontezucht ein Soldatenpferd ohne jede Beimischung von kaltem Blut, jedoch möglichst mit Beimischung von Vollblut, aber auch als Acker- oder Kutschpferd verwendbar. Wo Neigung nach starkem Material vorhanden ist, gilt als Zuchtziel das Artilleriezugpferd."

Um diese verschiedenen Zuchtbestrebungen in der Provinz Schlesien in einheitlichere Bahnen zu lenken, wird seit einigen Jahren die Gründung eines schlesischen Stutbuches geplant. Bis zur Gegenwart ist jedoch die Anlage und Herausgabe eines solchen nicht zu Stande gekommen.

Zur Förderung der Warmblutzucht veranstaltet der schlesische Verein für Pferdezucht und Pferderennen alljährlich im Frühjahr und Sommer auf einer Rennbahn bei Breslau Leistungsprüfungen.

Die Warmblutzucht Brandenburgs.

Auch in der Provinz Brandenburg überwiegt die Warmblutzucht die Zucht des kaltblütigen Pferdes. Von den nach den Ergebnissen der Viehzählung vom Jahre 1897 vorhandenen 255016 Pferden gehörten 71,55 % dem Warmblut an. Der Bestand an warmblütigen Pferden setzte sich ungefähr folgendermaßen zusammen: 4,61 % Oldenburger, 10,90 % Ostpreußen, 13,0 % Halblut verschiedener Herkunft und 43,03 % Landschlag. Die Provinz besitzt gegenwärtig zwei Gestüte, nämlich das Königliche Zuchtgestüt zu Neustadt, dessen Bestand 2 Vollbluthengste, 13 Vollblut- und 17 edle Halbblutstuten aufweist, sowie das ebendaselbst sich befindende Friedrich Wilhelm-Gestüt. In letzteren waren im Jahre 1898 4 Vollblut- und 215 edle Halbbluthengste aufgestellt.



Brand des Hauptgestüts zu Neustadt.

Nach der Körordnung*) für die Provinz Brandenburg vom Jahre 1891 dürfen Privathengste nur zum Decken benutzt werden, wenn sie von dem zuständigen Schauamt angekört sind. In der Regel wird für jeden Kreis ein Schauamt gebildet, bestehend aus dem Landrate oder dessen vom Kreistage zu wählenden Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Gestütsdirektor und zwei Mitgliedern, von denen eins der Landw. Provinzialverein und eins der Kreistag wählt. Außerdem gehört dem Schauamte ein vom Regierungspräsidenten ernannter Kreistierarzt an. Die Körtermine werden vom Schauamt in den letzten drei Monaten des Jahres abgehalten. Es dürfen nur solche Hengste angekört werden, welche das dritte Jahr vollendet, frei von Erbfehlern und ihrer ganzen Konstitution nach zur Zucht geeignet sind. Dem Körzwange unterliegen jedoch nicht:

*) Amtsbl. der Königl. Regierung zu Potsdam, Stück 18 vom 1. Mai 1891 durch Arbeiten 2c.

1. Vollbluthengste, für die ein Deckgeld von mindestens 50 Mk. gezahlt wird;
2. Hengste, welche von Pferdezuchtvereinen mit Hilfe einer Staatsunterstützung nach vorheriger Begutachtung durch einen königlichen Gestütsbeamten angekauft sind, solange das gewährte Darlehn noch nicht vollständig getilgt ist.

Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1898 in der Provinz Brandenburg 47 warmblütige und 49 kaltblütige Hengste angekört. Außerdem waren von den 36 Hengsthaltungs-Genossenschaften der Provinz 15 warmblütige und 44 kaltblütige Hengste aufgestellt.

Während so der größte Teil der Hengsthaltungs-Genossenschaft die Verbreitung der Kaltblutzucht anstrebt, arbeiten gegenwärtig besonders drei Pferdezuchtvereine an der Förderung der edlen Halbblutzucht. Diese sind:

1. Der Pferdezuchtverein für die Prignitz, den Kreis Ruppin und das Havelland mit dem Sitz in Perleberg. Das Zuchtziel ist: ein edles, starkes Wagenpferd oder Artillerie-Stangenpferd mit hohen räumenden Gängen. Der Verein sucht insbesondere seinen Zweck zu erreichen durch Körung und Eintragung aller dem Zuchtziele entsprechenden Pferde, durch Einführung guten Zuchtmaterials und Verleihung von Prämien für gute Zuchttiere. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von 3 M. und für jede angekörte und eingetragene Stute 0,5 M. Die angekörten Stuten müssen alljährlich bei den Stutenkörungen, event. mit Fohlen, der Körkommission vorgeführt werden. Die Körkommission besteht aus drei von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die anzukörenden Stuten müssen mindestens drei Jahre alt sein. Die gekörten Stuten werden sofort mit dem Brandzeichen des Vereins, dem brandenburgischen Adler auf dem linken Schenkel versehen. Desgleichen sind die Stutfohlen, sowie auf Wunsch auch die Hengstfohlen der gekörten Stuten mit dem Brandzeichen PR an der linken Seite des Halses kenntlich zu machen. Der Stutbuchführer führt das Körprotokoll. In dasselbe sind nach Möglichkeit die Mängel und Vorzüge der Tiere aufzunehmen. Die Stuten werden in drei Klassen verzeichnet. Mit den Körungen sind möglichst stets Prämiierungen der Füllen vorzunehmen. Besondere Bestimmungen sind von Seiten des Vorstandes über Verkaufsbeschränkungen zu erlassen. Für strengste Durchführung derselben ist Sorge zu tragen. Die Stammregisterführung übernimmt die Landwirtschaftskammer und zwar der Geschäftsführer des Sonderausschusses für Pferdezucht. Ende 1898 waren 315 Zuchtstuten von dem Verein angekört.

2. Der Pferdezuchtverein für die südliche Neumark mit dem Sitz in Krossen. Das Zuchtziel des Vereins ist: ein edles, kräftiges Wagenpferd oder Artillerie-Stangenpferd mit starken Knochen und hohen räumenden Gängen, welches möglichst gleichzeitig die Eigenschaft eines guten Reitpferdes besitzt. Ende 1898 waren 178 Zuchtstuten angekört.

3. Der Pferdezuchtverein für das Netzebruch mit dem Sitze in Netzebruch hat dasselbe Zuchtziel aufgestellt wie der vorgenannte Verein.

Die Herausgabe von Stutbüchern seitens der Vereine ist noch nicht erfolgt.

Alljährlich werden auf den in der Provinz abgehaltenen Schauen Staatsprämien an gute Zuchttiere verteilt und zwar Prämien:

1. für ein- und zweijährige Stutfüllen und drei- und vierjährige Stuten zur Förderung rationeller Aufzucht;
2. für Zuchtstuten im Alter von 4 bis 8 Jahren mit Füllen;
3. für ältere, gedeckte Zuchtstuten mit ein bis zwei Nachkommen.

Von Pferdezuchtvereinen angekörte Tiere haben bei der Preisbewerbung den Vorzug.

Zur Förderung und Prüfung der Leistungsfähigkeit sind in der Provinz Brandenburg folgende Vereine thätig:

1. Union-Klub, Berlin, gegründet 1867; 2. Verein für Hindernis-Rennen, Berlin, gegr. 1887; 3. Trabrenngesellschaft Berlin-Westend, gegr. 1889; 4. Neuer Berliner Trabrennverein, gegr. 1893; 5. Renn-Klub Weißensee bei Berlin, gegr. 1897; 6. Die technische Kommission für Trabrennen in Berlin; 7. Märkischer Reiter- und Pferdezucht-Verein in Rathenow, gegr. 1897; 8. Frankfurter Reiterverein in Frankfurt a. O., gegr. 1870.

Die Leistungsprüfungen bestehen in Trabfahren und Trabreiten, Flach- und Hindernisrennen.

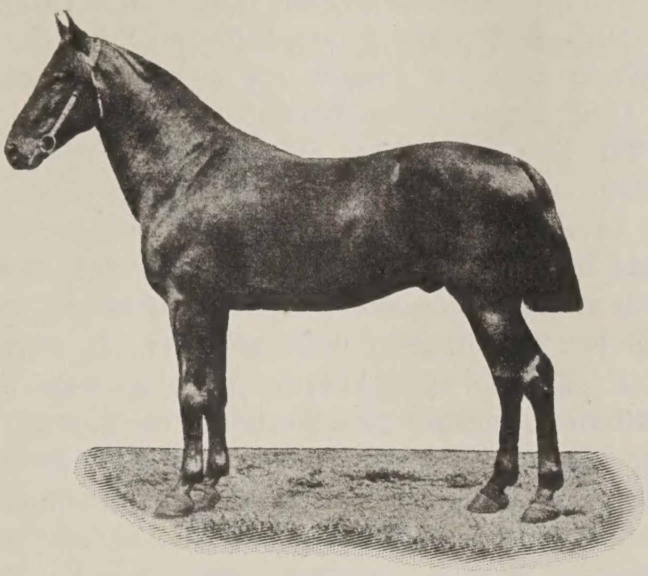
Die technische Kommission für Trabrennen in Berlin besitzt das Trabergestüt in Lilienhof. — Zur Belehrung und Anregung der Pferdezüchter ist seit 1. August 1898 von der Landwirtschaftskammer ein Pferdezuchtinstruktor angestellt.

Die Warmblutzucht in der Provinz Sachsen.

Die Warmblutzucht der Provinz Sachsen ist sowohl quantitativ wie qualitativ unbedeutend, indem fast in der ganzen Provinz die Zucht des Kaltblutes an der Spitze steht. Zu erwähnen ist jedoch das Hauptgestüt Graditz.

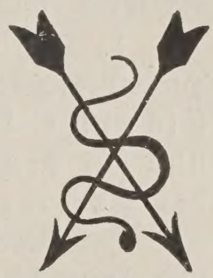
Im Jahre 1898 standen in Graditz: 6 englische Vollbluthengste, 39 englische Vollblutstuten und 33 edle Halbblutstuten vom eigenen Gestüt und 49 fremde englische Vollblutstuten. Ferner wurden 6 edle Halbbluthengste benutzt, davon 5 für das eigene Gestüt. Diese deckten

87 edle Halbblutstuten vom eigenen Gestüt und 57 Halbblutstuten bezw. Landstuten verschiedener Schläge fremder Besitzer.



Graditzer Hengst **„Makobrunner"** (braun),
geb. 1885 in Graditz (5 Jahre alt).
Vater: Larifari, Mutter: Marienblüte.

Der Gestütbrand besteht aus zwei im Andreaskreuz gestellten, von einer Schlange umwundenen Pfeilen, welcher auf dem rechten Hinterschenkel gebrannt wird.



Brand des Hauptgestüts Graditz.

Das sächsische Landgestüt Kreuz in Halle a. S. hatte in dem Jahre 1898 einen Bestand von 106 Kaltbluthengsten und 13 edlen Halbbluthengsten.

Die Warmblutzucht Pommerns.

In der Provinz Pommern waren nach der Viehzählung vom Jahre 1897 194703 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 8,98 Pferde. Hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes rangiert Pommern unter den 12 preußischen Provinzen an zehnter Stelle. Von dem obigen Pferdebestand gehörten 80,82 % dem Warmblut an. Davon waren etwa 43 % Landschlag, 15 % Warmblut ohne Schlagangabe, 18 % Ostpreußen und einige wenige Prozente Hannoveraner, Oldenburger und Ostfriesen. Im Jahre 1898 waren in dem Landgestüt zu Labes 4 Vollblut-, 154 edle Halbblut- und 6 Kaltbluthengste aufgestellt. Auf Grund der Körordnung*) vom Jahre 1898 für die Provinz Posen dürfen Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden, wenn sie von

*) Amtsbl. der Königl. Regierung zu Stettin, Stück 15 vom 15. April 1898.

der zuständigen Körkommission angekört sind. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer kann mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers vorschreiben, daß für die ganze Provinz oder Teile derselben nur Hengste einer bestimmten Zuchtrichtung angekört werden. Dieser Vorschrift unterliegen jedoch nicht die Hengste der auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 eingetragenen Hengsthaltungs-Genossenschaften, wenn der Hengst nur zum Decken der Stuten der Genossen benutzt wird. Dem Körzwange unterliegen ferner nicht: Hengste einer Erbgemeinschaft, sofern sie nur zum Decken der dieser Erbgemeinschaft gehörigen Stuten benutzt werden; ferner Vollbluthengste, für deren Bemühung mindestens ein Deckgeld von 50 Mark bezahlt wird.

Je nach den Verhältnissen wird entweder für einen oder mehrere Kreise eine Körkommission gebildet. Dieselbe setzt sich zusammen aus einem Mitgliede, welches vom Vorstande der Landwirtschaftskammer für die ganze Provinz oder für bestimmte Bezirke gewählt ist, ferner aus zwei für jeden Kreis vom Kreisausschuß gewählten Mitgliedern.

Im Jahre 1898 waren von der Körkommission 86 warmblütige und 55 kaltblütige Hengste angekört. Von den 17 Hengsthaltungs-Genossenschaften der Provinz waren im Jahre 1899 6 warmblütige und 18 kaltblütige Hengste aufgestellt.

Von den Vereinen, welche die Warmblutzucht der Provinz Pommern befördern, sind zu nennen:

1. Der Pommersche Pferdezuchtverein in Stargard für Hinterpommern; gegründet 1892. Das Zuchtziel des Vereins ist: Ein edler, kräftiger Wagenschlag oder schwererer Reitschlag und für den, einen schweren Arbeitsschlag züchtenden Teil der Provinz ein kräftiges Wagen- und Arbeitspferd.

Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen: a) durch Einführung und Aufzucht von gutem Stutenmaterial; b) durch Eintragung der dem Zuchtziele entsprechenden Zuchtstuten und ihrer Nachzucht in ein Stuten-Stammregister; c) durch alljährige Prüfung der Mutterstuten und ihrer Nachzucht.

Bis Ende 1898 waren von dem Verein 323 ostpreußische und 312 hannoversche Stutfüllen eingeführt. Der Verein beabsichtigt für die Zukunft die Anlage eines Stutbuches.

2. Der Baltische Pferdezuchtverein für Vorpommern, gegründet 1894. Das Zuchtziel ist: Ein starkes, warmblütiges Ackerpferd ostfriesischen Schlages zu züchten. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden bis Ende 1898 vom Verein 180 ostfriesische Stut- und 54 Hengstfüllen eingeführt. Die Anlage eines Stutbuches wird geplant.

Die Warmblutzucht im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

In dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gehörten 74,92 % des durch die Viehzählung vom Jahre 1897 ermittelten Pferde-

bestandes, welcher sich auf 92889 Pferde belief, dem Warmblut an. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 9,87 Pferde. Das Warmblut setzte sich ungefähr folgendermaßen zusammen*): 18,75 % Hannoveraner, 4,75 % Holsteiner, 2,5 % Oldenburger, 1,16 % Ostpreußen und 47 % Landschlag.

Das Landgestüt Mecklenburg-Schwerins befindet sich zu Redefin. Dasselbe hatte im Jahre 1898 einen Bestand von 3 Vollblut- und 137 edlen Halbbluthengsten.

Die für das Großherzogtum erlassene Körordnung bestimmt, daß Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden dürfen, wenn sie von der Kommission für Landespferdezucht angekört sind. Dem Körzwange unterliegen nicht die Hengste einer Erbgemeinschaft, welche nur zum Decken der der Gemeinschaft als solcher gehörenden Zuchtstuten benutzt werden, ferner Vollbluthengste mit nachgewiesener Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits. Angekört werden nur solche Hengste, welche mindestens 5 Jahre alt, frei von Erbfehlern und den Zuchtbedürfnissen des Landes entsprechen. Im Jahre 1898 waren 55 warmblütige und 37 kaltblütige Hengste angekört.

Auf Grund der von der Regierung am 16. Januar 1895 erlassenen Verordnung ist im Jahre 1895 das **Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin** angelegt worden.

Als Zuchtziel ist aufgestellt: ein erbfehlerfreies, zur Zucht geeignetes, homogen gezogenes Pferd, welches dem Typus eines edlen, starken Reit- und Wagenpferdes mit hohen räumenden Gängen entspricht.

Zweck des Gestütbuches ist die Schaffung einer öffentlichen Urkunde, welche die Abstammung aller in Mecklenburg-Schwerin vorhandenen, dem Zuchtziele entsprechenden Mutterstuten und deren Nachzucht amtlich nachweist.

Die Aufnahme der Stuten erfolgt auf Antrag des Besitzers, wenn die Stuten dem Zuchtziele entsprechen und nachgewiesen wird, daß dieselben zwei Generationen hindurch homogen gezüchtet sind.

Das Gestütbuch soll Ende 1903 für die Aufnahme von Stammstuten geschlossen werden.

Alljährlich erscheint ein Band des Gestütbuches mit den Eintragungen des vergangenen Jahres.

Das Gestütbuch führt folgende Register:

I. Das Stutenregister.

Die Stuten sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge ihrer Eintragungen aufgeführt.

---

*) Arbeiten der D. L.-G. Heft 49, S. 323.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen im Stutenregister diene das folgende Beispiel:

Nr. 168. Südsee.

Bes.: C. Herbst, Erbpächter, Kuppentin bei Gallin.

F., Blch., r. H. Fsl. w., geb. 1883, 1,64 cm, v. Süd — Admiral I — Nabocklisch — Vilagos — Bungay — Gallas — Amüsant.

Prämien: 1895 — 150 Mk.

1895. F. St. v. Victor, krepiert.

Zu lesen ist: Stute Südsee (Bes.: C. Herbst), Fuchs; Abzeichen: Blümchen, rechte Hinterfessel weiß; geb. 1883; Größe 1,64 cm, Vater der Südsee ist Süd; Admiral I ist der Vater der Mutter der Südsee; Nabocklisch ist der Vater der Großmutter der Südsee; Vigalos ist der Vater der Urgroßmutter der Südsee usw.



Mecklenburger Hengst **„Y. Tudor"** (braun),
geb. 1887 in Belum.
Vater: Tudor.

II. Das Hengstregister.

Aufgeführt sind in demselben die Beschäler des Großherzoglichen Landgestüts Redefin und die angekörten und eingetragenen Privatbeschäler. Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragungen aufgeführt.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen im Hengstregister diene das folgende Beispiel:

Nr. 25. Mambrino.

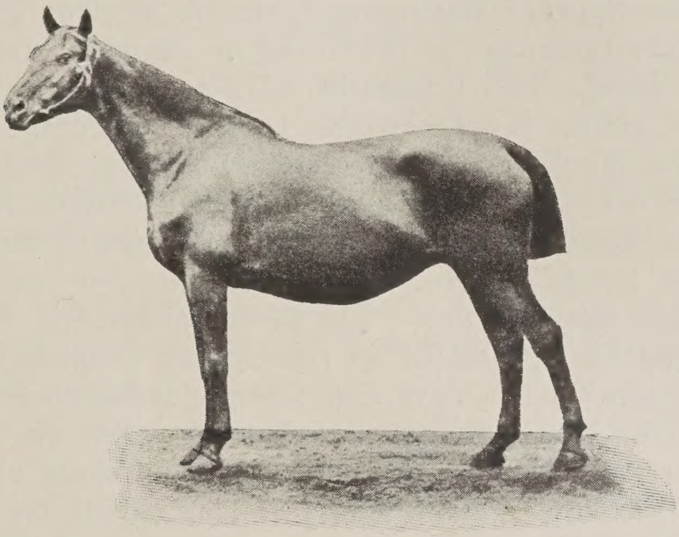
Schw., r. H. F., Kr. etwas w., geb. 1896, 159 cm, v. Mandat u. d. Gunst v. Gunter — Nepos — Kräftig — Marksmann — Camarad.

Bes.: von Plessen, Gutsbesitzer, Reez bei Kavelsdorf.

Die Abstammung ist zu lesen: Vater des Mambrino ist Mandat, Mutter Gunst; — Vater der Gunst ist Gunter, die Mutter der Gunst stammt von Nepos, die Großmutter der Gunst stammt von Kräftig, die Urgroßmutter von Marksmann usw.

III. Alphabetische Verzeichnisse:

a) der Namen der eingetragenen Stuten mit Angabe ihrer Eintragungsnummer;
b) der Namen der Besitzer eingetragener Stuten mit Angabe der Nummern ihrer eingetragenen Stuten;
c) der Namen der angekörten und eingetragenen Privathengste mit Angabe ihrer Eintragungsnummer;
d) der Namen der Besitzer der angekörten Hengste mit Angabe der Nummern ihrer eingetragenen Hengste.



Mecklenburger Stute **„Judith“** (Fuchs),
geb. 1874 zu Mierendorf (16 Jahre alt).
Vater: Protektor.

In das Gestütbuch waren bis Ende 1897 542 Stuten eingetragen. Von der Kommission für Landespferdezucht werden alljährlich Prämien für gute, in das Gestütbuch eingetragene Stuten verteilt. Der Besitzer einer prämiierten Stute ist verpflichtet, falls die Prämie mindestens 300 Mk. betrug, die Stute während eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht zu verkaufen oder andernfalls den Preis zurückzuzahlen.

Die Warmblutzucht in Hannover.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 waren in der Provinz Hannover nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde 219569 Pferde vorhanden.

Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 10,04 Pferde.

Von den hannoverschen Pferden gehörten 69,00 % der Warmblutzucht an. Das Warmblut setzte sich ungefähr folgendermaßen zu-

sammen: 43,02 % Hannoveraner, 7,06 % Oldenburger, 7,20 % Ostfriesen, 1,35 % Ostpreußen, 1,09 % Hannoveraner und Oldenburger, 1,88 % Hannoveraner, Holsteiner und Oldenburger, 1,07 % Ostfriesen und Oldenburger, 0,55 % Warmblut ohne Schlagangabe und 5,78 % Landschlag.

Der Mittelpunkt der hannoverschen Pferdezucht ist das königl. Landgestüt Celle. Dasselbe wurde unter der Regierung des Königs und Kurfürsten Georg II. durch königliche Verfügung vom 27. Juli 1735 mit 12 holsteinischen Hengsten eröffnet. 1896 waren in Celle 236 Hengste, darunter 16 englische Vollbluthengste, stationiert.

Für die einzelnen Regierungsbezirke der Provinz Hannover sind durch Polizeiverordnung Körordnungen erlassen, und zwar für Hannover 1883, für Hildesheim 1882, für Lüneburg 1883, für Stade 1882, für Osnabrück 1883, für Aurich 1899. Die Körordnungen für Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück stimmen fast vollständig überein. Auf Grund derselben dürfen in den vorstehenden Regierungsbezirken Privathengste zum Bedecken fremder Stuten nur benutzt werden, wenn dieselben von der zuständigen Körkommission angekört sind. Die Körkommission setzt sich zusammen aus zwei von der Landdrostei zu ernennenden Mitgliedern und einem für den betreffenden Körbezirk vom landwirtschaftlichen Hauptverein zu wählenden Mitgliede. Außerdem gehört derselben ein Tierarzt an. Angekört werden nur solche Hengste, welche mindestens vier Jahre alt, frei von erheblichen Fehlern und der Zuchtrichtung des Bezirks angepaßt sind.

Die Körordnung für den Regierungsbezirk Aurich schreibt vor, daß nur solche Privathengste zum Bedecken fremder Stuten benutzt werden dürfen, welche von der Bezirkskörkommission angekört sind.

Die Körkommission besteht aus zwei von der ostfriesischen Landschaft, zwei vom landwirtschaftlichen Hauptverein und zwei vom Regierungspräsidenten in Aurich ernannten Mitgliedern. Außerdem ist der Kommission ein Tierarzt beigeordnet.

Angekört werden nur solche Hengste, welche mindestens drei Jahre alt sind und der Zuchtrichtung des Bezirks entsprechen. Auch diejenigen Hengste, welche sich im Besitze von Gemeinden, Hengsthaltungsgenossenschaften oder im Miteigentum mehrerer Personen befinden, unterliegen dem Körzwange, sofern sie von mehr als einem der Eigentümer zur Zucht benutzt werden.

Zur Förderung der Warmblutzucht Hannovers wurde im Jahre 1888 das hannoversche und 1897 das ostfriesische Stutbuch gegründet.

I. Das hannoversche Stutbuch.

Der erste Band des hannoverschen Stutbuches erschien 1893, der zweite 1896. Zu dem zweiten Bande ist 1899 ein Nachtrag erschienen.

Zweck des Stutbuches. Die Anlage und Herausgabe eines Stutbuches für die Provinz Hannover hat den Zweck, eine öffentliche Urkunde zu schaffen, welche die Abkunft möglichst aller zur Zucht des hannoverschen Halbblut geeigneten Pferde amtlich nachweist.

Stutbuch-Kommission.*) Zur Erreichung dieses Zweckes wird eine Kommission von drei Mitgliedern gebildet aus:

1. dem Dirigenten des hannoverschen Landgestüts;
2. einem Abgeordneten der Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft;
3. einem Vertreter des Vereins zur Förderung der hannoverschen Landespferdezucht, sowie deren Stellvertretern.

Zuchtziel.

Das Zuchtziel ist: „ein möglichst starkes, edles Halbblutpferd, welches in leichteren Exemplaren ein starkes Reitpferd, in schwereren einen mittelstarken Karossier abgiebt, oder vom Standpunkt der Remontierung der Armee aus betrachtet, ein Kürassier- oder Artilleriestangenpferd repräsentiert."

Der Stutbuchkommission fällt die Aufgabe zu, die dem aufgestellten Zuchtziele entsprechenden Pferde in ein Stutbuch einzutragen und dieses durch den Druck zu veröffentlichen. Für das hannoversche Stutbuch ist die bewährte Form des englischen General-Stud-Book zu wählen.

Zur Aufnahme in das Stutbuch sind nur solche erbfehlerfreie Stuten berechtigt, von denen, außer dem eigenen Vater, auch der Vater der Mutter und der Vater der Großmutter, sicher als von homogenem Stamme nachweisbar ist. Weitere nachgewiesene Abkunft wird gleichfalls eingetragen. Die einzutragende Stute muß im laufenden Jahre gedeckt sein.

Ohne weitere und nähere Prüfung durch die Stutbuchkommission können alle die Stuten in das Stutbuch aufgenommen werden, welche auf Staatsprämien-Schauen der Provinz Hannover Prämien erster Klasse erhalten haben.

Bei jeder Stute wird jährlich die Nachzucht in der Weise eingetragen, wie solches im General-Stud-Book geschieht.

Töchter eingetragener Stuten werden nur dann unter besonderer Nummer als Zuchtstuten eingetragen, wenn sie das erste lebende Fohlen zur Welt gebracht haben und von der Stutbuch-Kommission zur Eintragung für geeignet gehalten werden.

Töchter eingetragener Stuten können nur dann im Stutbuch als Mutterstuten Aufnahme finden, wenn sie von Hengsten abstammen, welche von der Stutbuch-Kommission als ebenbürtig erklärt worden sind.

Als ebenbürtige Hengste gelten:

a) alle erbfehlerfreien Vollbluthengste;
b) die in den königlichen Hauptgestüten aufgestellten Beschäler;

---

*) Bestimmungen über Anlegung und Herausgabe des hannov. Stutbuches.

c) alle im Celler Landgestüte und sonst innerhalb der Provinz Hannover befindlichen fehlerfreien, in Bezug auf Exterieur den Ansprüchen der Stutbuch-Kommission genügenden, edlen Halbbluthengste, deren ebenbürtige, kaltblutfreie Abkunft nachgewiesen ist. Ausnahmen sind auf Beschluß der Stutbuch-Kommission zulässig.

Rechte und Pflichten der Besitzer eingetragener Stuten sind dieselben wie die beim ostpreußischen Stutbuch angeführten.

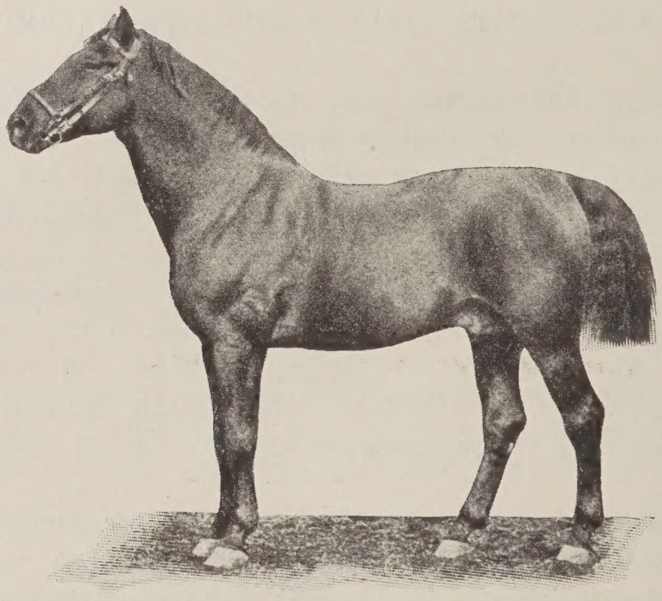
Der Brand des hannoverschen Stutbuches besteht aus zwei kreuzweise verschlungenen Pferdeköpfen. (Vergl. die Darstellung auf Seite 46.)

Einrichtung des hannoverschen Stutbuches.

Das Stutbuch enthält:

a) die Geschichte der hannoverschen Pferdezucht;

b) **das Stutenregister,** dessen Einrichtung aus folgendem Beispiel ersichtlich ist:



Hannoverscher Hengst **„Juli"** (Fuchs),
geb. 1877 zu Drochtersen (13 Jahre alt).
Eingetr. in das Hannoversche Stutbuch unter Nr. 638.
Vater: Julius, Mutter stammt vom Süd.
Eltern vom Julius: Schlüter, Mutter stammt vom Flick.

Beispiel der Eintragungen im **Stutenregister** des hannoverschen Stutbuches:

Bütlingen (Kreis Lüneburg) — Jacob Lodders.

Nr. 263. — Die Schlaue.

F., fein B., 164 cm, geb. Bütlingen 1889. v. Schlütter — Blendheim ╳╳ — Norfolk — Bundler — Caterpillar ╳╳ (englisches Vollblut).

Prämien: 1882 I., 1884 I., 1885, 1886, 1887, 1888, 1889 I.

1885 güst
1886 F. H. v. Piccolomini, ╳╳ verk. a. v. Spörken-Lüdersbug
1887 güst

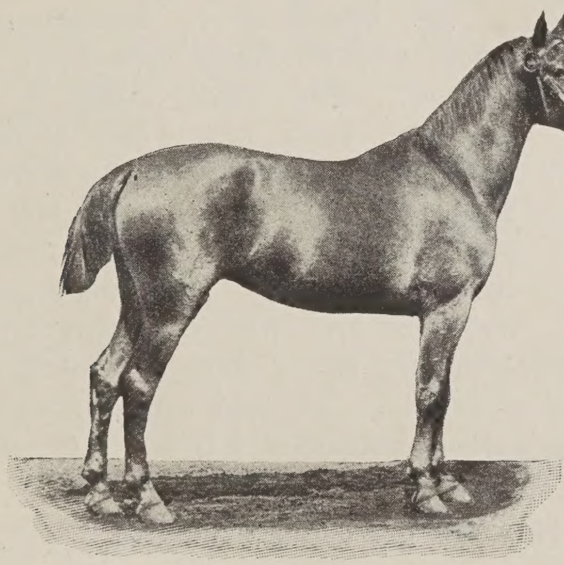
1888 F. H., v. demselben, verk. a. Dehn-Lüchow
1889 güst
1890 F. H., v. demselben, verk. a. Müller-Hohenlandin
1891 F. H., v. Nadick, verk. a. Göttker-Lehmbruch
1892 verf.

Zu lesen ist: Ortschaft Bütlingen, Kreis Lüneburg. Besitzer: Jacob Lodders. Stute: Die Schlaue.

Farbe und Abzeichen: Fuchs, feine Blässe, 164 cm hoch, geboren zu Bütlingen im Jahre 1889. Der Vater der „Schlaue" ist Schlütter, die Mutter stammt von Blendheim, die Großmutter von Norfolk, die Urgroßmutter von Bundler, die Ur-Urgroßmutter von Caterpillar.

Die „Schlaue" erhielt auf den hannoverschen Staatsschauen im Jahre 1882, 1884 usw. erste Preise.

Von der „Schlaue" fielen folgende Fohlen: 1885 güst, 1886 ein Fuchshengst, stammt von Piccolomini (englisches Vollblut), wurde an von Spörken zu Lüdersbug verkauft, 1887 güst, 1888 ein Fuchshengst, stammt von Piccolomini, wurde an Dehn, Lüchow verkauft usw.



Hannoversche Stute (Fuchs),
geb. 1887 in Belum (3 Jahre alt).
Vater: Julianus, Mutter stammt vom Jason.
Eltern vom Julianus: Julius, Mutter stammt vom Admiral.

c) **Das Hengstregister** enthaltend:

1. ein Verzeichnis der Beschäler des Kgl. Landgestüts Celle;
2. ein Verzeichnis der Beschäler des Kgl. hannov. Marstalles, welche als Landbeschäler Verwendung gefunden haben;
3. ein Verzeichnis der Beschäler aus älterer Zeit, welche in der Vorzucht der hannov. Stuten vorkommen;
4. ein Verzeichnis der Beschäler aus neuerer Zeit, die in der Vorzucht der hannov. Stuten vorkommen.

Beispiel der Eintragungen im **Hengstregister** des hannoverschen Stutbuches:

No.	benutzt		Name	Schlag	Bemerkungen
	von	bis			
14	1892	1893	**Adjunct**	II.	Lehmf., 164 cm, geb. Hann. 1888, v. Adeptus — Jason; 1894 verkauft.

Zu lesen ist: Hengst Adjunct, vom Jahre 1892/1893 benutzt, gehört dem mittleren Schlage an; Farbe: Lehmfuchs, 164 cm hoch, geboren zu Hannover im Jahre 1888. Der Vater des Adjunct ist Adeptus, der Vater der Mutter des Adjunct ist Jason.

d) Das alphabetische Namenverzeichnis der eingetragenen Stuten;

e) das alphabetische Namenverzeichnis der Besitzer der eingetragenen Stuten;

f) das Ortsverzeichnis der Züchter.
(d—f sind in gleicher Weise wie beim ostpreußischen Stutbuch angelegt)

g) das Verzeichnis der Stuten des Gestüts Herrenhausen.



Brand des hannoverschen Stutbuches.

Im hannoverschen Stutbuch (Brandzeichen vergl. die Darstellung) sind 2731 Stuten eingetragen. Von diesen waren in der Provinz bis Ende 1898 noch 1751 vorhanden. Von den eingetragenen Stuten gehörten 118 dem Regierungsbezirk Hannover, 1 dem Regierungsbezirk Hildesheim, 318 dem Regierungsbezirk Lüneburg, 26 dem Regierungsbezirk Osnabrück und 1288 dem Regierungsbezirk Stade an. Von der Nachzucht der Stutbuchstuten waren Ende 1898 noch 577 Hengste und 502 Stutfohlen vorhanden. Die Zahl der Mitglieder des Zuchtverbandes des hannoverschen Stutbuches betrug bei der Gründung im Jahre 1893 254, Ende 1898 war dieselbe auf 1287 angewachsen.

II. Das ostfriesische Stutbuch.

Das ostfriesische Stutbuch ist im Jahre 1897 vom landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland aus den seit dem Jahre 1850 geführten Hengstkörungslisten und dem seit 1870 geführten Stammregister für ostfriesische Wagenpferde zusammengestellt.

Zweck des Stutbuches ist, den öffentlich beglaubigten Nachweis über die Abstammung aller gegenwärtig vorhandenen, dem Typus des ostfriesischen Wagenpferdes entsprechenden Zuchtstuten und deren Nachzucht zu liefern.

„Das Zuchtziel (vergl. Vorwort zum ostfriesischen Stutbuch) ist die Erzeugung eines starken, edlen, leichtlenkbaren Wagenpferdes, welches sich bei angemessener Ernährung so frühzeitig entwickelt, daß es schon im jugendlichen Alter zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten benutzt werden kann, dadurch im dritten Lebensjahre sein Futter voll verdient und einen Teil seiner Aufzuchtskosten deckt. Im Alter von

3 bis $3^1/_2$ Jahren soll die Entwickelung so weit fortgeschritten sein, daß das Tier vom Händler als volljährig abgenommen und mit den Preisen eines guten Karossiers bezahlt wird."

Die Auswahl der in das ostfriesische Stutbuch aufzunehmenden Stuten liegt den kreisweise zu bildenden Körkommissionen ob. Diese bestehen aus drei Mitgliedern, von denen der vom Regierungspräsidenten zu ernennende Vorsitzende in allen Kreisen in Thätigkeit tritt, während die beiden übrigen Mitglieder für jeden Kreis vom landwirtschaftlichen Hauptverein gewählt werden. Der Vorsitzende muß Mitglied der Hengst-Körkommission und ein Mitglied muß in dem betreffenden Kreise wohnhaft sein. Jeder Kreiskörkommission ist ein Tierarzt beigeordnet.

Die Aufnahme der Stuten in das ostfriesische Stutbuch geschieht alljährlich im Monat März. Zur Aufnahme gelangen dreijährige und ältere Stuten, welche dem Zuchtziele des Stutbuches entsprechen.

Das ostfriesische Stutbuch führt folgende Register:

I. Das Hengstregister

mit dem Verzeichnis der Hengste des Kgl. Landgestüts zu Celle, welche seit 1850 in Ostfriesland deckten und der seit dem Jahre 1850 angekörten Privathengste.

Das Einzelne ist aus folgendem Beispiel zu ersehen:

Eintragungen im Hengstregister des ostfriesischen Stutbuches.

A. G. Goldhammer-Esens.

Nr. **818.** **Solon I.** St.-H.

1890—1895 Esens. Schwarzbraun. Hfesseln weiss, schwarze Flecken auf den Kronen, geb. 1887, 1890 Angeld 400 Mk. 1891 Prämie 1000 Mk. Vater ostfr. Jg. Alexander 720, Mutter v. Kgl. L. B. Balkan — Balkan, C. G. B. 771, v. Julius (v. Harbstone) u. Bagdanora, v. Paul u. Bajadère.

Goldhammer ist der Name des Eigentümers. St.-H. bedeutet Stammhengst, C. G.-B. Celler Gestütbuch. Das übrige ist nach früheren Erklärungen verständlich.

II. Das Stutenregister

enthält die seit 1870 in das Stammregister des ostfriesischen Wagenpferdes eingetragenen und die später gelegentlich der Kreisschauen für das Stutbuch ausgewählten Stuten, geordnet nach der Zeit der Eintragung. Nachfolgend ein Beispiel:

Eintragungen im Stutenregister des ostfriesischen Stutbuches.

Thunum Kr. Wittmund **J. Decker.**

Nr. 35. **Westphalia.**

Braun, geb. 1866, Vater Kgl. L. B. Borwin, Mutter ostfr. Stute, 1871 Mk. 125 Prämie in Aurich.

1874 St. br. v. Marcus 139
1875 St. dbr. v. Marcus 139
1876 St. br. v. Funnixer 258
1877 güst
1878 St. br. v. Funnixer 258
1879 güst
1880 St. br. v. Antonius I. 400

Die Abkürzungen hinter den Jahreszahlen bezeichnen Farbe und Geschlecht der Fohlen.

III. Alphabetische Verzeichnisse:

a) aller Hengste mit Angabe ihrer Stutbuchnummer;

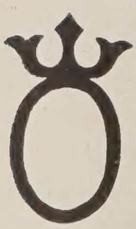
b) aller Stuten mit Angabe ihrer Stutbuchnummer;

c) der Hengsthalter mit Angabe des Wohnorts und der Stutbuchnummern ihrer eingetragenen Hengste;

d) der Stutenbesitzer mit Angabe des Wohnorts und der Stutbuchnummern ihrer eingetragenen Stuten.



Ostfriesischer Hengst **„Xerxes“** (Rappe),
geb. 1885 in Schweiburg (5 Jahre alt).
Eingetr. in das Ostfriesische Stutbuch unter Nr. 807.
Vater: Jago, Mutter: Mira.
Eltern vom Jago: Agamemnon-Jellachich und Grf. Wedel-Stute.
Eltern von der Mira: Alter-Normann und eine Landessohn-Stute.



Brand des ostfriesischen Stutbuches.

Der Brand des ostfriesischen Stutbuches besteht aus einem O mit darüber befindlicher Krone. (Vergl. die Darstellung.) Derselbe ist als gesetzlich geschütztes Warenzeichen eingetragen.

Im ersten Bande des 1897 erschienenen Stutbuches waren außer den Celler Gestütshengsten 670 angekörte Hengste und 1043 Stuten eingetragen.

Im Jahre 1898 waren in der Provinz Hannover von den drei Pferdezuchtvereinen Barnstorf, Wetschen, Mariendrebber, sowie von der Genossenschaft Ihrhove und Umgegend fünf warmblütige Hengste,

und zwar vier Hannoveraner und ein Ostfriese aufgestellt. Dieselben deckten in der Deckperiode 1898 432 Stuten.

Von der Kgl. Landwirtschafts-Gesellschaft werden für die Provinz Hannover, ausschließlich des Regierungsbezirks Aurich, zwecks Prämiierung Stuten- und Stutfohlen-Schauen abgehalten.

Bewerbungsfähig sind:

1. einjährige Stutfohlen, welche von Hengsten des Celler Landgestüts und von Stuten, die gleichfalls von solchen Hengsten gefallen sind, abstammen;
2. drei- und vierjährige Stuten, welche ihre Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits auf Hengste des Celler Landgestüts zurückführen;
3. vier- bis achtjährige Stuten, die mindestens ein Füllen gebracht haben und ihre Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits auf Hengste des Celler Landgestüts zurückführen.



Ostfriesische Stute **„Philippine“** (Fuchs),
geb. 1889 in Schwittersum (11 Jahre alt).
Eingetr. im Ostfriesischen Stutbuch unter Nr. 258.
Vater: Lukas, Mutter: Lena 207.
Eltern v. Lukas: Fürst Bismarck (Oldenburg-preuß. Hengst) u. eine Nelsontochter.
Eltern von der Lena: Beide ostfriesischer Abkunft.

Im Regierungsbezirk Aurich sind von der Kgl. Regierung im Jahre 1899 Vorschriften betr. die Prämiierung von Hengsten und Stuten erlassen worden. Eine mit der Prämiierung betraute Körkommission wählt aus den vorhandenen jungen Hengsten des Bezirks die besten aus und erteilt denselben Angeldprämien. Diese Hengste können sich dann, sobald sie vier Jahre alt sind, bei den alljährlich Ende August oder Anfang September in Aurich stattfindenden Hauptprämiierungen bewerben. Durch die Annahme eines Angeldes wird der Hengstbesitzer verpflichtet, den Hengst zwei Jahre lang, durch die Annahme einer Prämie sechs Jahre lang in Ostfriesland zu belassen.

Wird der Hengst ins Ausland verkauft, so ist außer Rückzahlung des Angeldes bezw. der Prämie eine Strafe von 300 Mk., und wenn die Prämie den Betrag von 600 M. überstieg, die halbe Prämie zurückzuzahlen.

In gleicher Weise erteilt die Körkommission den besten jungen, alljährlich im März in das ostfriesische Stutbuch aufgenommenen Stuten Angeldprämien unter der Bedingung, daß dieselben zwei Jahre hintereinander zur Zucht benutzt und von einem im Stutbuch eingetragenen Hengste gedeckt werden. Bei der Ende August oder Anfang September in Aurich abgehaltenen Hauptprämiierung sind nur solche Angeldstuten bewerbungsfähig, welche mit zwei durch das Stutbuch nachweisbaren, von ihnen abstammenden Fohlen vorgeführt werden. Die Annahme einer Hauptprämie verpflichtet den Stutenbesitzer, die Stute vier Jahre lang von einem im ostfriesischen Stutbuch eingetragenen Hengste decken zu lassen.

Zur Erprobung und Förderung der Leistung hält der Rennverein „Nienburg" zu Nienburg a. W. alljährlich im August Trab- und Galopprennen ab, welche sich einer regen Beteiligung erfreuen.

Die Warmblutzucht Oldenburgs.

Vor vielen anderen Ländern ist das Großherzogtum Oldenburg durch seine für die Pferdezucht günstigen natürlichen Verhältnisse ausgezeichnet.

Nach der letzten Viehzählung vom Jahre 1897 waren in Oldenburg abzüglich der Pferde in Städten über 10 000 Einwohner und der Militärpferde 39324 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzter Fläche kamen 14,06 Pferde. Von den 39324 Pferden gehörten 84,5 % dem Warmblut an. Dasselbe setzte sich ungefähr folgendermaßen zusammen: 80,07 % Oldenburger, 0,36 % Hannoveraner, 0,71 % Hannoveraner, Ostpreußen und Zweibrückener, 2 % Holsteiner, 1,36 % Landschlag. Ein Staatsgestüt ist in Oldenburg nicht vorhanden. Seit dem Jahre 1820 ist jedoch die Hengstkörung eingeführt und wird seitdem auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Körordnung durch eine vom Großherzoglichen Ministerium ernannte Kommission die Landeszucht dauernd überwacht. Die Großherzogliche Körkommission besteht seit Erlaß des Pferdezuchtgesetzes vom Jahre 1897 aus drei ständigen und je drei nur für das nördliche und für das südliche Zuchtgebiet hinzutretenden Achtsmännern. Alle Mitglieder werden vom Staatsministerium ernannt. Für die Achtsmänner haben die Ausschüsse der Züchterverbände ein Vorschlagsrecht.

Die Körkommission hat alle staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Zucht auszuführen; in erster Linie die Körung sämtlicher Hengste, dann Prämiierung der Hengste, Stuten und Füllen. Angekört können nur solche Hengste werden, welche mindestens drei Jahre alt sind und dem Zuchtziel des Zuchtgebiets entsprechen.

Im Jahre 1886 wurde von der Regierung, um allmählich einen einheitlichen, ausgeglichenen Stamm von edlen Pferden herauszubilden, die Führung eines öffentlichen Stammregisters angeordnet und in dasselbe nach sorgfältiger Prüfung die Elite-Tiere der oldenburgischen Rasse eingetragen. Die im Jahre 1891 von dem Züchter Ed. Lübben zu Sürwürden ins Leben gerufene „Gesellschaft der Züchter Oldenburger Kutschpferde" ging jedoch von der Ansicht aus, daß infolge der Einwirkung der seit dem Jahre 1820 vorgenommenen Körung der Hengste und der seit dieser Zeit strikte eingehaltenen Verfolgung desselben Zuchtzieles schon ein zur Genüge ausgebildeter und ausgeglichener oldenburgischer Schlag des eleganten schweren Kutschpferdes vorhanden und somit die sofortige Anlage und Herausgabe eines Stutbuches am Platze sei. Zur Ermittelung der dem Zuchtziele des Züchterverbandes entsprechenden Pferde und zur öffentlich beglaubigten Nachweisung ihrer Abstammung wurde daher von Ed. Lübben schon im Jahre 1891 das oldenburgische Gestütbuch herausgegeben. Im Jahre 1893 erschien bereits der zweite Band desselben, herausgegeben von der „Gesellschaft der Züchter Oldenburgischer Kutschpferde." In diesen beiden Bänden waren 1290 Hengste und 3596 Stuten eingetragen.

Im Jahre 1893 wurde nun auch das vom Jahre 1886 an geführte Stamm- und Ahnenregister von der Großherzoglichen Körkommission herausgegeben.

Durch die so geführte doppelte Registrierung der oldenburgischen Pferde bildeten sich bald unhaltbare Zustände heraus. Um hierin Abhülfe zu schaffen, wurde von der Regierung am 9. April 1897 ein neues **Pferdezuchtgesetz** erlassen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Das Großherzogtum wird in zwei Zuchtgebiete eingeteilt, ein nördliches, die Oldenburger-Marsch, und ein südliches, die Münsterländisch-Oldenburger-Geest.

Für jedes der beiden Zuchtgebiete wird ein Züchterverband gebildet und ein Stutbuch geführt. In das Stutbuch des nördlichen Zuchtgebietes werden solche Zuchtpferde, welche dem eleganten schweren Schlage des oldenburgischen Kutschpferdes angehören, in dasjenige des südlichen Zuchtgebietes die Tiere des mittelschweren Gebrauchs- und Wagenpferdes eingetragen. Die Bezeichnungen der beiden Stutbücher sind „Oldenburger Stutbuch" und „Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburger-Geest".

I. Das Oldenburger Stutbuch.

In das Oldenburger Stutbuch sind auf besonderem Blatte einzutragen:

1. Alle für das nördliche Zuchtgebiet angekörten Hengste;
2. alle beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen dreijährigen und älteren Zuchtstuten, die weder in das staatliche Stammregister noch in das Oldenburger Gestütbuch eingetragen sind

und bei der Körung dem Zuchtziele des Gebietes entsprechend befunden werden;

3. alle im Zuchtgebiete vorhandenen dreijährigen und älteren zur Zucht benutzten Stuten, welche von einer eingetragenen Stute abstammen;
4. nach Vornahme der ersten allgemeinen Aufnahme-Körung auf Antrag des Besitzers diejenigen sonstigen dreijährigen und älteren Stuten, welche bei der Körung als geeignet befunden werden.

Das frühere Stammregister und das sogenannte Lübben'sche „Gestütbuch" gelten als Teile des Stutbuches für das nördliche Zuchtgebiet.

Alle nach Inkrafttreten des Gesetzes im nördlichen Zuchtgebiet vorhandenen noch nicht eingetragenen dreijährigen und älteren Zuchtstuten müssen der Körkommission für die Aufnahme ins Stutbuch einmal vorgeführt werden.



Oldenburger Hengst **„Amri"** (braun),
geb. 1887 in Waddens (3 Jahre alt).
Vater: Ardo, Mutter: Selica.
Eltern des Ardo: Agamemnon und Dettmers Landessohnstute.
Eltern der Selica: Emigrant und eine Bismarck-Stute.

Die Führung des Stutbuches für das nördliche Zuchtgebiet liegt dem Züchterverbande ob, jedoch führt die Körkommission ein Aufsichtsrecht.

Jeder Eigentümer eines eingetragenen Zuchtpferdes ist Genosse des Züchterverbandes.

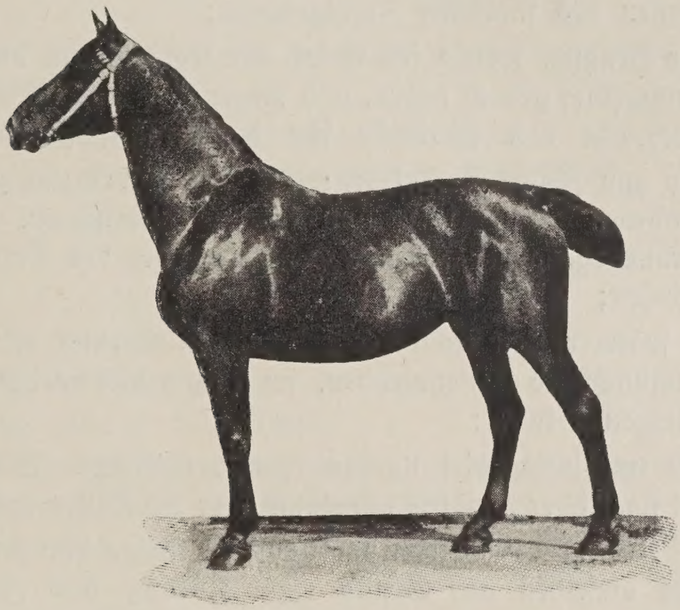
Das Zuchtziel des nördlichen Züchterverbandes ist die Hochzucht des seit ungefähr 80 Jahren durch sachgemäße, sorgfältige Auswahl der Deckhengste sich jetzt in hohem Grade konstant vererbenden „eleganten schweren Kutschpferdes mit hohen räumenden Gängen". Die Farbe des oldenburgischen Kutschpferdes ist braun, dunkelbraun oder schwarz.

Bis Schluß des Jahres 1898 waren in das Oldenburger Stutbuch 6274 Zuchtstuten eingetragen und von diesen 5798 vorhanden. Für diese Stuten standen 65 angekörte Hengste zur Verfügung.

Die Drucklegung des Stutbuches erfolgt im Laufe des Jahres 1900.

Die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen für die Weiterführung des Stutbuches lauten:

1. Das Stutbuch wird unter der Verantwortung des Vorstandes des Züchterverbandes und unter der Oberaufsicht der Körkommission von dem Stutbuchführer nach Maßgabe der ihm zu erteilenden Instruktion geführt;
2. der Ort, wo das Stutbuch zu führen ist, wird vom Ausschusse des Züchterverbandes unter Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern, bestimmt;



Oldenburgische Stute **„Energie“** (braun),
geb. 1888 in Kreuzmoor (7 Jahre alt).
Eingetr. im Oldenburger Gestütbuch unter Nr. 1157.
Vater: Rubiko, Mutter: Nelly.
Eltern vom Rubiko: Normann und Fürst Bismarck-Tochter.
Eltern von der Nelly: Atlas und Kimme-Tochter.

3. ohne weitere Körung sind in das Stutbuch aufzunehmen alle Hengste, welche von der Körkommission angekört werden;
4. gleichfalls ohne Körung sind in das Stutbuch aufzunehmen alle von eingetragenen Stuten geborenen und von angekörten Hengsten abstammenden, mindestens drei Jahre alten im Zuchtgebiete vorhandenen Stuten, sobald sie zur Zucht verwendet werden;
5. zur Aufnahme sonstiger im Zuchtgebiete vorhandener Stuten in das Stutbuch bedarf es des Antrages des Besitzers und einer vorgängigen Körung.


Brand des Oldenburger Stutbuches.

Der Sitz des Verbandes und der Ort, wo das Stutbuch geführt wird, ist Rodenkirchen. Die aufgenommenen Pferde werden auf dem linken Schenkel mit dem Brande des Oldenburger Stutbuches, einem O mit Krone versehen. (Vergl. die Darstellung.)

II. Das Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburger Geest.

Das Zuchtziel des südlichen Verbandes ist die Zucht des mittelschweren landwirtschaftlichen Gebrauchs- und Wagenpferdes.

In das Stutbuch des südlichen Verbandes müssen nach dem Gesetz eingetragen werden:

1. alle im Stamm- und Ahnenregister bezw. in dem I. und II. Band des Oldenburgischen „Gestütbuches" bereits registrierten Stuten des südlichen Zuchtgebietes;
2. alle Hengste, welche seit Erlaß der Körordnung 1820 in dem Zuchtgebiet gedeckt haben, und wegen der von ihnen gelieferten Nachzucht von Interesse für die Stutenregistrierung sind;
3. alle zur Zeit des Inkrafttretens des Pferdezuchtgesetzes vorhandenen dreijährigen und älteren Zuchtstuten, welche nach vorausgegangener Körung dem Zuchtziel des Verbandes entsprechen;
4. in späterer Zeit nach der erstmaligen Körung alle von einer Stutbuchstute abstammenden, im Zuchtgebiet vorhandenen dreijährigen Stuten;
5. alle im Zuchtgebiet vorhandenen dreijährigen Stuten, welche mit staatlicher Beihilfe angekauft oder als Füllen prämiiert sind;
6. auf Antrag der Besitzer sonstige dreijährige und ältere Stuten, falls dieselben auf Grund einer Körung dem Zuchtziel entsprechen.

Bei der erstmaligen allgemeinen zwangsweisen Vorführung der im Zuchtgebiet vorhandenen Stuten im Jahre 1897 wurden von den 4944 vorgeführten Stuten von der Körkommission 1360 oder 27,5 % als zur Aufnahme in das Stutbuch geeignet befunden.


Brand des Stutbuches der Münsterländisch-Oldenburg. Geest.

In dem im Jahre 1890 erschienenen ersten Bande des Stutbuches der Münsterländisch-Oldenburger-Geest waren 1635 Stuten und 208 Hengste eingetragen.

Jeder Eigentümer eines eingetragenen Pferdes ist Genosse des Züchterverbandes. Die aufgenommenen Pferde werden auf dem linken Schenkel mit dem Brandzeichen des Stutbuches M mit Krone versehen. (Vgl. die Darstellung.)

Die Führung des Stutbuches erfolgt unter der direkten Leitung der Körkommission mit Unterstützung der Organe des Züchterverbandes.

Das nördliche Zuchtgebiet des Großherzogtums ist in 37, das südliche in 9 Bezirke geteilt. Jedem Bezirke steht ein

Obmann vor, dem zwei Vertrauensmänner beigeordnet sind. Die Obmänner sind Mitglieder des Verbandsausschusses.

Die beiden Züchterverbände haben das Recht, durch ihre Ausschüsse Umlagen über sämtliche Genossen zu beschließen.

Was die Prämiierungen anbelangt, so werden nach dem Pferdezuchtgesetz vom Jahre 1897 verstärkte staatliche Prämienbeträge für Hengste und Stuten und Prämien für Stutfüllen den beiden Züchterverbänden gewährt.

Für das nördliche Zuchtgebiet stehen alljährlich von Prämien aus der Landeskasse zur Verfügung:

a) für Hengste und zwar für mindestens vierjährige und ältere angekörte Hengste

eine 1. Prämie von 1800 Mark,
„ 2. „ „ 1500 „
„ 3. „ „ 1200 „

ferner an Angeldsprämien für mindestens dreijährige zum ersten Mal angekörte Hengste

ein 1. Angeld von 750 Mark,
zwei 2. Angelder von je 600 Mark,

b) für Zuchtstuten, drei- und vierjährige

vier 1. Prämien von je 500 Mark
fünf 2. „ „ „ 400 „
vierzehn 3. „ „ „ 300 „

für fünf- bis achtjährige (bewährt durch besonders gute Nachzucht) sechs Prämien von je 300 Mark,

c) für den Züchterverband des nördlichen Zuchtgebietes kommen ferner folgende Prämien in Betracht, die zur Hälfte von der Landeskasse ausgesetzt sind, zur Hälfte vom Züchterverband selbst aufgebracht werden.

1. für Hengstfüllen und zwar

für Saugfüllen	8	Prämienbeträge von je	200 Mark
„ einjährige Füllen	6	„ „ „	300 „
„ zweijährige Füllen	4	„ „ „	400 „

2. für Stutfüllen und zwar

für einjährige Füllen 10 Prämien von je 150 Mark.

Für das südliche Zuchtgebiet sind von der Regierung an Prämien festgesetzt

für Hengste	eine 1. Prämie	von	800 Mark
	„ 2. „	„	500 „
	„ Angeldsprämie	„	500 „
für Stuten	zwei 1. Prämien	von je	400 „
	drei 2. „	„ „	300 „
	fünf 3. „	„ „	200 „

für Füllen Prämien im Betrage von 900 Mark.

Außerdem wird aus der Landeskasse jährlich ein Zuschuß von 800 Mk. zum Ankauf von Füllen und Entern gewährt.

Von beiden Zuchtverbänden werden regelmäßig dem Zuchtziel angemessene Leistungsprüfungen veranstaltet, zu denen die Regierung gleichfalls Zuschüsse gewährt. So steht dem nördlichen Zuchtverbande zur Abhaltung von Leistungsprüfungen ein jährlicher Staatszuschuß von 1000 Mk. zur Verfügung, wenn der Verband für den gleichen Zweck mindestens einen ebenso hohen Betrag auswirft.

Das Oldenburger Stutbuch (nördliches Zuchtgebiet) ist noch nicht im Druck erschienen. Die Einrichtungen des **Stutbuches der Münsterländisch-Oldenburger Geest** werden hiernach besprochen.

Dasselbe führt folgende Register:

I. Das Stutenregister,

dessen Einrichtung aus folgendem Beispiel zu ersehen ist:

Nr. **1119** **Arda,** geb. 1877; br., Blm.
V. Monarch No. 81; M. Alma No. 93; v. Young Mozart (O. St. B. 437).
Züchter: Joh. Grashorn, Rahde b. Kirchhatten.
Besitzer: H. Twiestmeyer, Dingstede b. Falkenburg.
1896 u. vordem Füllen vrk. Verbleib unbekannt,
1897 Stute, dbr. V. Alarich No. 123,
1898 Hengst, dbr. V. ders. „ „ Nov. 1898 an T. F. Harms zu Sandhatten verk.
1899 güst.

Zu lesen: Stute Arda, geboren 1877; Farbe braun, Vater der Arda ist Monarch, eingetragen in das Hengstregister Nr. 81; Mutter der Arda ist Alma, eingetragen in das Stutenregister Nr. 93. Vater der Alma ist Young Mozart, eingetragen im Oldenburger Stutbuch, Hengstregister Nr. 437 usw.

II. Das Hengstregister.

Dasselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält: unter fortlaufender Nummer die Namen der auf Grund der Körordnung seit dem Jahre 1820 angekörten und im Zuchtgebiet zur Verwendung gekommenen Hengste. Hinsichtlich der Reihenfolge ist nicht die alphabetische Anordnung gewählt, sondern das Anfangsjahr der Benutzung des Hengstes, indem z. B. der im Jahre 1840 erstmals benutzte Hengst auf den schon im Jahre 1839 zur Benutzung gekommenen Hengst folgt ꝛc.

Das übrige ist aus folgendem Beispiel zu ersehen:

No.	Name	Geburtsjahr	benutzt		Bemerkungen.
			von	bis	
120	**Alarm**	1888	1893	1894	St. R. No. 66, dbr., V. Congo (O. St. B. No. 1098) M. v. Magnat (O. St. B. No. 860). Züchter: Alb. Hillmer, Neuenbrock, Besitzer: Zella Niemann, Bunnen b. Löningen. (Alarm deckte 1891 u. 1892 im nördl. Zuchtgebiet. Derselbe ist 1894 ins Ausland verkauft.)

Zu lesen ist: Hengst Alarm, eingetragen in das Stammregister Nr. 66, Farbe dunkelbraun, Vater ist Congo, die Mutter des Alarm stammt von Magnat usw.

Der zweite Teil des Hengstregisters enthält in zwei Anlagen eine Zusammenstellung der vom Jahre 1828—1853 im Zuchtgebiete zur Verwendung gekommenen großherzoglichen Gestüthengste.

Anlage I giebt in der Anordnung des ersten Teiles des Hengstregisters Namen, Geburtsjahr, Zeit der Benutzung und Abstammung der großherzoglichen Gestütshengste.

Anlage II giebt die Namen der Stationen und der dortselbst vom Jahre 1828—1853 zur Zucht benutzten großherzoglichen Gestütshengste, sowie die Zahl (in Klammern) der in den betreffenden Jahren von denselben gedeckten Stuten.

III. Namenverzeichnis

der Besitzer eingetragener Stuten in folgender Anordnung:

Der Besitzer. Name	Wohnort	Postbestellbezirk	Zuchtbezirk	Nummer d. eingetr. Tiere
Abel, D.	Habbrügge	Falkenburg	2	1450,1451

IV. Namenverzeichnis der Besitzer eingetragener Hengste.

Dasselbe ist in gleicher Weise wie das vorhergehende eingerichtet.

Unter den oben geschilderten Maßnahmen hat die Pferdezucht Oldenburgs in der jüngst verflossenen Zeit wesentliche Fortschritte gemacht.

Es wurden im Jahre	1894	5627	oldenburgische Stuten gedeckt
„ „ „ „	1895	6035	„ „ „
„ „ „ „	1896	6800	„ „ „
„ „ „ „	1897	7141	„ „ „
„ „ „ „	1898	7428	„ „ „

Der Absatz oldenburgischer Pferde gestaltet sich von Jahr zu Jahr lebhafter. Die jährlich stattfindenden Körungen und Märkte ziehen stets eine große Zahl auswärtiger Züchter und Händler herbei. Das Hauptabsatzgebiet für $^1/_2$ bis $1^1/_2$ jährige Hengstfüllen ist Ostfriesland, für $^1/_2$ bis $1^1/_2$ jährige Stutfüllen verschiedene preußische Provinzen, Königreich Sachsen, Baden, Württemberg und Bayern. Von der bayerischen Gestütverwaltung werden seit ungefähr 40 Jahren regelmäßig eine Anzahl wertvoller Beschäler angekauft, ebenso auch von denjenigen Preußens, Sachsens und Badens.

Auch nach außerdeutschen Staaten, wie Oesterreich, Schweiz, Italien, Holland, Frankreich, England und Amerika wird jährlich eine beträchtliche Zahl drei- bis sechsjähriger Hengste und Stuten verkauft. Ganz besonders gesucht sind erstklassige oldenburger Zuchthengste und es werden für dieselben sehr hohe Preise angelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Oldenburger Landwirtschafts-Gesellschaft vom Jahre 1896/99 giebt folgende Preise an, welche für Deckhengste gezahlt wurden.

Deckhengste	Preis ℳ	Deckhengste	Preis ℳ
Coco . . .	18000	Caprivi . . .	9000
Ruthard . .	13300	Deichgraf . .	7000
Bravo . . .	13500	Adalbert . . .	13000
Diamant . .	12500	Wittelsbacher .	8000
Mars II . .	13000	Cotimar . . .	12500
Fritz Reuter	13000	Andreas . . .	7500
German . .	14000		

Diese Liste umfaßt meist jüngere Deckhengste im Alter von vorzugsweise drei Jahren. Alle diese Hengste blieben im Inlande. Nach dem Auslande sind indessen auch wiederholt gute Deckhengste zu hohen Preisen gegangen; am meisten aber sind hervorragende Hengstfüllen dorthin verkauft worden. Von diesen brachten zweijährige Tiere mehrfach Preise von 4—8000 Mk.; Hengstenter wurden nicht selten mit mehr als 2000 Mk. bezahlt, in einem Falle wurden sogar 3500 M. erzielt; Hengst-Saugfüllen brachten bis zu 1500 Mk.

An Staatsprämien für Hengste, Stuten und Füllen, sowie an Zuschüssen zum Ankauf von Füllen und Hengsten und zu den Leistungsprüfungen wurden vom Jahre 1897/99 incl. die in beifolgender Tabelle verzeichneten Beträge gezahlt:

(Siehe Tabelle auf Seite 59.)

Nach dieser Uebersicht sind demnach in der Berichtsperiode zur Förderung der Pferdezucht an Prämien pp. gezahlt:

A. im nördlichen Zuchtgebiet	57013 M.
B. im südlichen Zuchtgebiet	14583 „*)
Gesamtsumma in beiden Zuchtgebieten .	71596 M.

Die Warmblutzucht Schleswig-Holsteins.

In Schleswig-Holstein sind die natürlichen Verhältnisse der Pferdezucht recht günstig; insbesondere ist an guten Weiden kein Mangel.

Der Gestütsinspektor Ammon schreibt in seinem 1833 erschienenen Werke:

„Die deutsche Provinz Holstein mit einem marschigten Boden an Strömen und Meeresküsten ist bereits lange berühmt durch den Reichtum an Pferden, den sie erzieht und in alle Länder, in letzter Zeit

*) Für das südliche Zuchtgebiet sind pro 1899 noch 800 M. Beihülfen zum Ankauf geeigneter Stutfüllen disponibel.

Der nördliche Pf.-Z.-V. zahlte zu diesen Summen 7262,5 M., der südliche Pf.-Z.-V. 597,5 M. an Prämien.

Staatliche Aufwendungen zur Förderung der Oldenburger Pferdezucht in den Jahren 1897, 1898 und 1899.

Im Jahre	Hengste						Stuten						Füllen										Staatszuschüsse zum Ankauf von		Zu den Leistungsprüfungen	Gesamtsumme der aus der Staatskasse gezahlten Gelder
	Zahl	Angeldsprämie	Zahl	Hauptpr.	In Summa		3- u. 4jähr. Stuten		5—8j. Stuten		In Summa		2jähr. Hengste		Hengstenter		Stutenter		Hengstsaugfohl.		In Summa		Füllen	Hengsten		
		ℳ		ℳ	Zahl	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	Zahl d. Pr.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A. Im nördlichen Zuchtgebiet.																										
1897	3	1950	2	2400	5	4350	31	10700	3	900	34	11600	2	800	5	1250	4	600	4	600	15	3250	—	—	—	19200
1898	2	1200	3	3900	5	5100	27	9300	2	600	29	9900	5	2000	5	1500	7	1050	5	1000	22	5550	900	—	1725	23175
1899	6	3750	1	1500	7	5250	26	9100	1	300	27	9400	4	1600	2	600	11	1650	7	1400	24	5250	—	—	2000	21900
In Sa.	11	6900	6	7800	17	14700	84	29100	6	1800	90	30900	11	4400	12	3350	22	3300	16	3000	61	14050	900	—	3725	64275
																									ab rund	7262
																									Mithin	57013 aus der Stskſſe.
B. Im südlichen Zuchtgebiet.							3—8jähr. Stuten												Stutsaugfohl.							
1897	—	—	1	500	1	500	7	1800	—	—	7	1800	—	—	—	—	4	460	6	400	10	860	640	700	—	4500
1898	—	—	—	—	—	—	9	2300	—	—	9	2300	—	—	—	—	1	100	8	585	9	685	700	1800	—	5485
																			53	730		+320				
1899	—	—	1	500	1	500	10	2600	—	—	10	2600	—	—	—	—	3	320	9	580	12	1310		—	465	5195
In Sa.	—	--	2	1000	2	1000	26	6700	—	—	26	6700	—	—	—	—	8	880	23	2295	31	3175	1340	2500	465	15180
																									ab rund	597
																									Mithin	14583 aus der Stskſſe.

besonders nach Frankreich und Italien, versendet. Der Reichtum und die Kraft der Weiden entwickelt die jungen Tiere früh und erzeugt Größe und Umfang des Körpers und rentiert für den Pferdezüchter dadurch, daß es Käufer an sich zieht und die Kenntnis der Pferdezucht sehr ausgebildet hat."

Hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes nimmt Schleswig-Holstein in der Gegenwart unter den preußischen Provinzen die vierte Stelle ein. Die Viehzählung vom 1. Dezember 1897 ergab 169154 Pferde nach Abzug der Pferde in den Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen 11,17 Pferde.

Von dem obigen Pferdebestand gehörten 85,1 % dem Warmblut an. Davon waren etwa 67 % Holsteiner, 12 % Landschlag



Holsteinischer Hengst **„Adler I"** (Goldfuchs),
geb. 1887 in Sommerlanderriep (3 Jahre alt).
Eingetr. im Gestütbuch der Holsteinischen Marschen als Adler Nr. 1541.
Vater: Julius, Mutter: Lotte.
Eltern vom Julius: Julius Cella, Hengstreg. Nr. 841.
Mutter stammt vom Cardinal.

und 6 % Kreuzungen von Hannoveranern, Oldenburgern und Ostpreußen.

Das schleswig-holsteinische Landgestüt Traventhal wurde im Jahre 1867 gegründet. Im Jahre 1898 waren in demselben 121 Hengste stationiert, nämlich 1 Vollblut, 113 edle Halbblut- und 7 Kaltbluthengste (Dänen). Außerdem waren für die Deckperiode 1898 noch 216 warmblütige Hengste angekört.

Die für Schleswig-Holstein durch Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1898 erlassene Körordnung*) bestimmt, daß zum Bedecken von Stuten nur solche Hengste verwendet werden dürfen, welche an-

*) Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig, Stück 22, vom 28. Mai 1898.

gekört sind und deren Besitzer einen Körschein erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind:

1. Königl. Haupt- und Landbeschäler;
2. die großherzogl. oldenburgischen auf den oldenburgischen Fideikommißgütern aufgestellten Hengste;
3. die von Züchtervereinen unter Gewährung eines Staatsdarlehns und unter Mitwirkung eines Gestütsbeamten angeschafften Hengste, so lange das Darlehn noch nicht vollständig zurückgezahlt ist;
4. die im alleinigen Eigentume eines Einzelnen stehenden Hengste, so lange sie nur für eigene Stuten verwendet werden;
5 die englischen Vollbluthengste, für welche mindestens 100 Mark Deckgeld gezahlt wird.



Holsteinische Stute **„Acer“** (braun),
geb. 1879 in Seestermühe (11 Jahre alt).
Eingetr. im Gestütbuch der Holsteinischen Marschen unter Nr. 1013.
Vater: Brillant, Mutter: Acalypsa.
Eltern des Brillant: Champion und Mike.
Eltern der Acalypsa: Colonel und Mantje.

Schleswig-Holstein ist in drei Körbezirke, nämlich: in das ehemalige Herzogtum Schleswig, in den Bezirk des Verbandes der Pferdezüchter in den holsteinschen Marschen und in das übrige Holstein mit Lauenburg geteilt.

Die Körkommission besteht:

1. aus einem von der Landwirtschaftskammer für einen Körbezirk zu ernennenden Kommissar als Vorsitzenden und aus einem von derselben für den Körbezirk zu wählenden Mitgliede, welches in dem Körbezirk seinen Wohnsitz hat;
2. aus zwei für jeden Kreis vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern.

Zu den Körungen ist ein beamteter Tierarzt zuzuziehen. Der Vorsteher des Landgestüts ist befugt, mit beratender Stimme an den

Körungen teilzunehmen. Angekört werden nur solche Hengste, welche mindestens drei Jahre alt, sowie frei sind von Erbfehlern und der Zuchtrichtung des Zuchtgebietes entsprechen.

An der Förderung der Schleswig-Holsteinschen Warmblutzucht arbeiten gegenwärtig verschiedene Pferdezuchtvereine.

Der bedeutendste unter denselben ist der „Verband der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen", e. G. m. b. H., in Elmshorn.

Gegründet wurde derselbe im Jahre 1891 durch Zusammenschluß von fünf Pferdezuchtvereinen, nämlich des Pferdezuchtvereins „Kremper Marsch" (gegründet 1883), des Pferdezuchtvereins „Seestermühe-Haseldorfer Marsch" (gegründet 1885), des Pferdezuchtvereins „Norderdithmarsch" (gegr. 1887), des Pferdezuchtvereins „Süderdithmarsch" (gegr. 1881) und des Pferdezuchtvereins „Wilster Marsch" (gegr. 1887).

Das Verbandsstatut vom 2. Juni 1893 besagt folgendes: Die fünf oben genannten Pferdezuchtvereine im Westen Holsteins vereinigen sich zu einem Verbande unter dem Namen: „Verband der Pferdezuchtvereine in den holsteinischen Marschen". Die gemeinsame Zuchtrichtung ist in folgendem Wortlaut festgelegt:

„Ein edles, kräftiges Wagenpferd mit starken Knochen und hohen räumenden Gängen, welches möglichst gleichzeitig die Eigenschaften eines schweren Reitpferdes besitzt."

Zweck und Aufgabe des Verbandes ist die Verfolgung aller gemeinsamen Vereinsinteressen in und außerhalb der Provinz, namentlich:

1. Verbesserung des Zuchtmaterials, Belehrung der Züchter, Führung eines gemeinschaftlichen Gestütbuches unter Kontrolle der Oeffentlichkeit;
2. Erweiterung des Absatzgebietes für die Zuchtprodukte und geeignete Beschickung einschlägiger Ausstellungen und Schauen.
3. Vervollkommnung und Nutzbarmachung der im Interesse der Pferdezucht bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen.

Der Verband schließt sich dem schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Zentral-Verein (jetzt Landwirtschaftskammer) als Sektion an.*)

Die Gestütbuchkommission wird gebildet aus den fünf Vereinsvorsitzenden, dem Gestütbuchführer und dem Generalsekretär des landwirtschaftlichen Zentral-Vereins (jetzt Landwirtschaftskammer).

Zur Eintragung in das Stammregister dürfen nur solche Stuten bestimmt werden, welche der Zuchtrichtung des Verbandes entsprechen und nach Abstammung, Knochenbau und Gang mindestens geeignet sind, den Typus des holsteinischen Marschpferdes zu erhalten.**) Nur im Verbandsgebiete gezüchtete Stuten sind eintragungsberechtigt.

---

*) Vereinbarungen des Verbandes mit der Direktion des schleswig-holsteinschen landwirtschaftlichen General-Vereins.

**) Instruktion für die Stuten-Körkommission.

Die aufzunehmenden Stuten müssen frei von Erbfehlern sein. Die Körungskommission hat die vorgestellten Stuten sorgfältig zu prüfen und den Beschluß der Aufnahme allseitig reiflich zu erwägen, da die Streichung eingetragener Stuten nicht zulässig ist.


Brand des Gestütbuches der Holsteinischen Marsch.

Jede angekörte Stute erhält auf dem linken Hinterschenkel den Brand des Verbandes — den geharnischten nach rechts sprengenden Reiter. (Vergl. Abb.)

Im Jahre 1893 wurde von dem Verbande das **„Gestütbuch der Holsteinischen Marsch“** herausgegeben.

Die für die Züchter wünschenswerten Angaben giebt das Gestütbuch in folgenden Registern.

I. Stammregister der Stuten.

Entsprechend den fünf dem Verbande angehörenden Pferdezuchtvereinen haben die Stuten eines jeden Vereinsbezirks ein besonderes Register.

Das Stammregister der Stuten enthält unter fortlaufender Nummer, in der Reihenfolge der Eintragungen, die Namen der von den einzelnen Vereinen seit deren Gründung angekörten Stuten. Die Namen der Stuten sind bei der Eintragung von dem Stutbuchführer festgesetzt und zwar in der Weise, daß die Namen sämtlicher angekörten Stuten des ersten Jahres mit dem Buchstaben A. beginnen, die des zweiten Jahres mit B. usw.

Zur näheren Erläuterung der Aufzeichnungen im Stutenregister diene das folgende Beispiel:

A. Kremper Marsch.

1. Agathe, geb. 1868, rotbraun, ohne Abz., 165/175 cm, v. Young Achill 777 u. A. 524. — *Stamm 203* gez. v. Gebrüder Panje, Elskop; 1874 Hermann Panje, Uebersteig. 1890 get.

1887 Glücksstadt III. Sammlungspreis.

1873	H.	hellrotbraun	v. Champion	998	verk. 1878 als Wallach.
76	H.	rotbraun	v. The Earl	1020	krep. 1877.
78	St.	hellrotbraun	v. Ethelbert	1197	Alexandria 2.
79	St.	„ „	„ „	„	krep. 1880.
82	H.	Goldfuchs	„ „	„	verk. 1886 als Wallach.
83	H.	hellrotbraun	„ „	„	„ „ 1887 „ „
85	St.	hellbraun	„ „	„	Florentine 322.

1874, 1875, 1877, 1880, 81, 84, 86, 88, 89 güst, 1887 Fehlgeburt.

Zu lesen ist: Zuchtstute Agathe, geboren im Jahre 1868, Farbe: rotbraun ohne Abzeichen, 165/178 cm hoch. Der Vater der Agathe ist Young Achill, eingetragen im Hengstregister unter Nr. 777. Die Mutter ist die im Ahnenregister unter Nr. 524 eingetragene Stute. Agathe gehört zu der in der Stammtafel des Stutbuches unter Nr. 203 aufgestellten Familie. Züchter der Agathe sind die Gebrüder Panje. Seit 1874 ist Agathe im Besitz von Hermann Panje zu Uebersteig. 1890

wurde Agathe getötet. 1887 erhielt sie zu Glückstadt den dritten Sammlungspreis. Die Agathe brachte folgende Fohlen: 1873 ein Hengstfohlen, hellrotbrauner Farbe, stammt von Champion, welcher im Hengstregister unter Nr. 998 eingetragen ist. Das Hengstfohlen wurde 1878 als Wallach verkauft. 1873 ein rotbraunes Hengstfohlen, stammt von The Earl, welcher im Hengstregister unter Nr. 1020 eingetragen ist. Das Fohlen krepierte 1877. 1878 ein hellbraunes Stutfohlen, stammt von Ethelbert, welcher im Hengstregister unter Nr. 1197 eingetragen ist. Das Hengstfohlen wurde als Zuchtstute Alexandria unter Nr. 2 des Stammregisters der Stuten eingetragen usw.

II. Stammregister der Hengste.

Dasselbe enthält unter fortlaufender Nummer die Namen aller Hengste, welche seit 1770 im Verbandsgebiet zur Zucht verwendet sind oder in den Stammbäumen der registrierten Tiere und deren eingetragener Nachzucht vorkommen und zwar geordnet nach Jahrgängen.

Zur Erläuterung folgendes Beispiel:

610. Young Burlington, geb. 1850, rotbraun o. Abz. v. Young Owstwick 543 u. A. 435. — *Stamm 104.* gez. v. Hermann Magens, Neuendorf; 1856 Friedrich Wessel, Breitenberg; 1874 get.

1853 in Kiel prämiiert, 1855 Kiel II. Preis, 1856 Kiel u. Kellinghusen I. Preis usw.

stat. Neuendorf 1853—55, Breitenberg 1856—63, Neuendorf 64—66, Breitenberg 67—74.

Zu lesen ist: Hengst Young Burlington, geboren 1850, Farbe: rotbraun ohne Abzeichen. Der Vater ist Young Owstwick, eingetragen im Hengstregister unter Nr. 543. Die Mutter ist die im Ahnenregister unter Nr. 435 eingetragene Stute. Young Burlington gehört der in den Stammtafeln der Hengste unter Nr. 104 zusammengestellten Familie an. Züchter des Young Burlington ist Hermann Magens zu Neuendorf; seit 1856 ist Young Burlington im Besitze Friedr. Wessels zu Breitenburg; 1874 getötet. 1853—55 war Young Burlington in Neuendorf stationiert usw.

Dem Hengstregister geht ein Verzeichnis von Hengsten der holsteinischen Marschen voran, welche Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die große kgl. Prämie erhalten haben.

III. Register weiblicher Ahnen. Dasselbe enthält unter fortlaufender Nummer die Namen aller in den Stammbäumen der Stutbuchpferde des Stuten- und Hengsteregisters vorkommenden nicht angekörten Stuten und zwar nach Jahrgängen geordnet.

Beispiel:

969. Brun; geboren 1858, rotbraun ohne Abzeichen, v. Burlington Turk 467 u. A. 676 — *Stamm 434,* gez. v. Carsten Johann Meyer, Neuenwisch; 1859 Detlef Rolfs, Heuwisch; Verbleib nicht ermittelt.

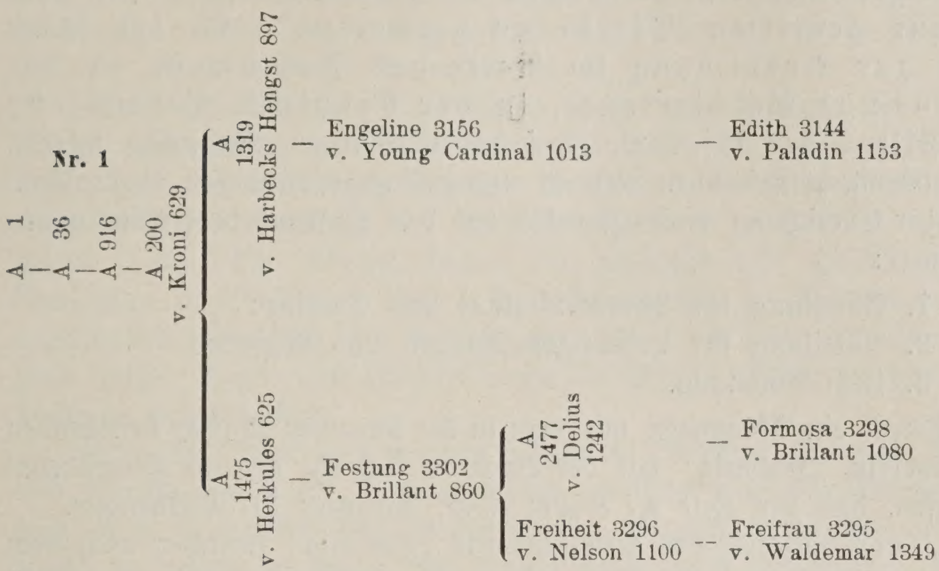
Zu lesen wie die obigen Beispiele.

IV. Stammtafeln der Stuten. Zur übersichtlichen Darstellung sind die sämtlichen in den vorgenannten drei Registern ein-

getragenen Pferde nach weiblicher Linie familienweise zu Stammtafeln zusammengestellt. In diesen Stammregistern sind die **Ahnen** in senkrechter, die **angekörten Stammregister-Pferde** in wagerechter Richtung gedruckt.

Beispiel

der Eintragungen in den Stammtafeln:



Zu lesen ist: Familie Nr. 1 führt ihren Ursprung auf die im Ahnenregister unter Nr. 1 eingetragene Stute zurück; von derselben stammt die im Ahnenregister unter Nr. 36, von dieser die unter Nr. 200, von dieser die unter Nr. 916 im Ahnenregister eingetragene Stute. Der Vater der „**Stute 916**" ist Kroni, eingetragen im Hengstregister unter Nr. 629. Von der Ahnenregisterstute 916 stammen die Ahnenregisterstuten 1475 und 1319. Der Vater der „**Stute 1475**" ist Herkules (Hengstregister Nr. 625), der Vater der Stute 1319 ist Harbecks-Hengst (Hengstregister Nr. 897). Von der Ahnenregisterstute Nr. 1319 stammt die **angekörte Stammregisterstute Engeline** (Stammregister der Stuten Nr. 3156). Der Vater der Engeline ist Young Cardinal (Hengstregister Nr. 1013). Engeline ist die Mutter der im Stammregister unter Nr. 3144 eingetragenen Stute Edith. Der Vater der Edith ist Paladin (Hengstregister Nr. 1153) usw.

V. **Alphabetische Verzeichnisse** und zwar:

a) die Namen und Nummern der **Stammregister-Hengste**;
b) die Namen und Nummern der **Stammregister-Stuten**;
c) Name, Wohnort und Poststation der Besitzer und Züchter von Gestütbuchpferden.

In das Gestütbuch der holsteinischen Marschen waren bis Ende des Jahres 1898 im ganzen 4031 Stuten eingetragen; von denselben waren am 31. Dezember 1898 1530 vorhanden. Von den angekörten Stuten fielen im Jahre 1898 994 Fohlen und zwar 500 Hengst- und 494 Stutfohlen.

Bei der Begründung zählte der Verband 200, Ende 1898 dagegen 973 Mitglieder.

Im Jahre 1894 hat der Verband **das Institut der Reit- und Fahrschule zu Elmshorn** errichtet.

Das Institut hat den Zweck, Pferde der Verbandsmitglieder aufzunehmen, sie für den Verkauf, für Leistungsprüfungen und Ausstellungen vorzubereiten und die zum Verkauf gestellten Pferde zu verwerten.*) Es soll ferner dienen zur Ausbildung im Reit- und Fahrdienst, in der Wagen- und Geschirrkunde, in der Kenntnis, Behandlung und Pflege der Pferde. (Auf der zugehörigen Rennbahn werden die schleswig-holsteinischen Rennen und Leistungsprüfungen abgehalten.)

Zur Erreichung dieses Zweckes hat das Institut drei Abteilungen und zwar:

1. Abteilung für Pferde-Verkauf und Dressur;
2. Abteilung für Leistungsprüfungen und Rennen;
3. Lehr-Abteilung.

Durch ein Abkommen mit dem in der Kremper Marsch bestehenden Hengstverein „Holsatia" hat der Verband sich ein eigenes Hengstdepot geschaffen, das zur Zeit 47 Köpfe zählt, darunter 18 Deckhengste.

„Der Thätigkeit des Hengstvereins „Holsatia" (welcher nach dem Abkommen mit dem Verbande seine Vereinshengste dem Verbande übergiebt und sich auflöst) entsprechend sollen zur Erhaltung und Verbesserung des holsteinischen Marschpferdes und somit zur Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes junge Hengste aus den besten konstantesten Zuchten der holsteinischen Marschen angekauft, aufgezogen und bei genügender Qualifikation als Deckhengste aufgestellt werden.**) — Der Verband wird hierbei von der Ueberzeugung geleitet, daß die holsteinische Zucht Beschäler zu liefern vermag, wie sie besser anderswoher nicht zu beziehen sind und daß nur durch sorgfältigste Zuchtwahl eine Verbesserung des schon auf hoher Stufe stehenden holsteinischen Marschpferdes zu erreichen ist."

Dem Beispiele der Marsch ist die holsteinische Geest bald gefolgt durch Gründung des **„Verbandes der Pferdezuchtvereine der schleswig-holsteinischen Geestlande"** in Segeberg. Der Verband umfaßt folgende sieben Vereine:

a) Pferdezuchtverein des Plöner Kreisvereins;
b) Mittelholsteiner Pferdezuchtverein;
c) Angler Pferdezuchtverein;
d) Pferdezuchtverein Kellinghusen-Bramstedt;
e) Kreispferdezuchtverein Oldenburg;
f) Norkofer Pferdezuchtverein;
g) Hanerau-Hademarschener Pferdezuchtverein.

---

*) Vorschriften für den Geschäftsbetrieb des Verbandes der Pferdezüchter in den holsteinischen Marschen.

**) Bestimmungen über Einrichtung und Unterhaltung eines Hengstdepots und Abkommen mit dem Hengstverein „Holsatia".

Das Zuchtziel ist: Ein edles, kräftiges Wagenpferd mit starken Knochen und hohen räumenden Gängen, welches möglichst gleichzeitig die Eigenschaften eines schweren Reitpferdes besitzt.

Der Verband zählte bei der Gründung 860, Ende 1898 bereits 1064 Mitglieder. Von den angekörten Stuten waren Ende 1898 685 vorhanden. Vereine zur Erprobung und Förderung der Leistungsprüfungen sind der schleswig-holsteinische Rennverein in Schleswig und der Rennverein zu Lauenburg a. E.

Der erstere Verein veranstaltet Leistungsprüfungen für Pferde, welche nachweislich von in Schleswig-Holstein angekörten Stuten gefallen sind und Leistungsprüfungen für Pferde, welche nachweislich vor ihrem dritten Lebensjahr in Schleswig-Holstein eingeführt und angekört sind. Die Rennen finden im Frühjahr und Herbst auf der Rennbahn in Schleswig statt. Der Rennverein zu Lauenburg a. E. veranstaltet alljährlich im August auf der Dornhorst bei Lauenburg zwei Flach-, Jagd- und Hürdenrennen für Pferde, welche in Schleswig-Holstein geboren sind.

Von der Regierung werden alljährlich Prämien für gute Hengst- und Zuchtstuten erteilt. Jedes Pferd, welches eine Staatsprämie erhält, muß mindestens drei Jahre in der Provinz verbleiben und zur Zucht verwendet werden. Bei Ausführung eines prämiierten Pferdes im ersten Jahre nach der Preiserteilung ist der ganze Preis, im zweiten Jahre der halbe Preis und im dritten Jahre $^1/_4$ des Preises zurückzubezahlen.

Die Warmblutzucht in Westfalen.

In der Provinz Westfalen überwiegt die Warmblutzucht die Kaltblutzucht um ungefähr 15 %. Der Gesamtpferdebestand der Provinz abzüglich der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde belief sich nach der Viehzählung vom Jahre 1897 auf 134,637 Pferde. Von diesen gehörten 40,32 % dem Kaltblut und 55,39 % dem Warmblut an. Von letzteren entfielen etwa: 3 % auf Hannoveraner, 20,32 % auf Oldenburger, 6 % auf Warmblut ohne Schlagangabe und 21,5 % auf den Landschlag.

Das Landgestüt der Provinz befindet sich zu Warendorf. Im Jahre 1898 hatte dasselbe einen Bestand von einem Vollblut-, 63 edlen Halbblut- und 45 Kaltbluthengsten.

Die Körordnung*) vom Jahre 1889 für die Provinz Westfalen bestimmt, daß Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden dürfen, wenn sie von der zuständigen Körkommission angekört sind.

Dem Körzwange unterliegen nicht Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 Mk. gezahlt wird.

---

*) In diesem Jahre ist ein neuer Entwurf zwecks Erlaß einer neuen Körordnung eingebracht worden, welcher verschiedene Abänderungen der bisherigen Körordnung aufweist.

Jeder Regierungsbezirk ist in mehrere Körbezirke geteilt und für jeden Körbezirk ist eine Körkommission gebildet. Dieselbe besteht: 1. aus dem Vorsteher des Landgestüts oder dessen von dem Oberpräsidenten zu ernennenden Stellvertreter als Vorsitzenden; 2. je einem von den betreffenden landwirtschaftlichen Hauptvereinen für deren Vereinsbezirke auf sechs Jahre gewählten Mitgliede; 3. einem von den Kreisvertretungen des Körbezirks auf sechs Jahre gewählten Mitgliede; 4. einem approbierten Tierarzt, der jedoch bei der Körung nur beratende Stimme besitzt.

Im Jahre 1898 waren für die Provinz 37 warmblütige und 32 kaltblütige Hengste angekört.

Die Provinz zerfällt in zwei Zuchtbezirke, in den nördlichen und südlichen. Im nördlichen Gebiet soll Warmblutzucht und zwar in der Richtung des Oldenburger Pferdeschlages, im südlichen die Kaltblutzucht nach Belgier Art angestrebt werden.

Von Pferdezuchtvereinen zur Förderung der Warmblutzucht sind zu nennen:

1. **Der Pferdezuchtverein des nördlichen Münsterlandes,** gegründet am 1. Januar 1895.

Die Satzungen des Vereins bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Verein erstreckt sich auf die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld, Münster, Steinfurt und Tecklenburg und bezweckt in diesen Kreisen die Zucht eines guten, zweckentsprechenden und möglichst wertvollen Pferdes nach Kräften zu fördern. Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Burgsteinfurt.

Die Förderung der Zucht soll angestrebt werden:

1. durch Aufstellung eines einheitlichen Zuchtzieles und zwar in der Richtung des Oldenburger Pferdeschlages;

2. durch Aufbesserung des Stutenmaterials mittelst Einführung guter, zu Zuchtzwecken geeigneter Fohlen;

3. durch Einführung eines den betreffenden Bezirk umfassenden Stutbuches;

4. durch Anlehnung an die landwirtschaftlichen Vereine, Erstrebung gleichmäßiger Grundsätze hinsichtlich der Beurteilung und der Bedingungen bei der Prämiierung von Pferden auf Tierschauen;

5. durch Belohnung guter Zucht und Aufzucht, sei es auf eigenen zu errichtenden Pferdeschauen oder auf den Tierschauen der landwirtschaftlichen Vereine;

6. durch Auswahl und Bekanntgabe der für die Zucht besonders geeigneten Landbeschäler bezw. Hengste, soweit solche im Vereinsbezirk vorhanden sind;

7. durch Prüfung der Leistungsfähigkeit der Pferde auf Wettfahren und Wettreiten unter besonderer Berücksichtigung der für die Landwirtschaft geeigneten Pferde;

8. durch Aufklärung der Pferdezüchter und Ratserteilung in allen die Pferdezucht und Pferdehaltung angehenden Punkten, sowie durch möglichste Gegenwirkung gegen den Pferdezwischenhandel.

Die wesentlichsten Bestimmungen für das **Stutbuch** des Vereins sind folgende: Das Stutbuch hat den Zweck, zunächst für die Mitglieder des Pferdezuchtvereins des nördlichen Münsterlandes eine öffentliche Urkunde zu schaffen, welche die dem Zuchtziele des Vereins entsprechenden Mutterstuten und deren Nachzucht amtlich nachweist.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird eine vom Vereinsausschusse gewählte Kommission, bestehend aus zwei Bezirksmitgliedern, deren Thätigkeit sich auf das ganze Vereinsgebiet, und zwei Mitgliedern aus den einzelnen Kreisen, deren Thätigkeit sich auf den betreffenden Kreis erstreckt, gebildet.

Als Bedingung für die Aufnahme in das Stutbuch gilt:

a) daß die betreffende Stute neben geeignetem Körperbau frei von Erbfehlern ist;
b) daß die Stute nicht den kaltblütigen Schlägen angehört;
c) daß jede eingetragene Stute mit dem Stutbuchbrandzeichen, einem verschlungenen S mit darüber befindlicher Krone, am rechten Hinterschenkel gekennzeichnet und
d) für die Besichtigung jeder einzutragenden Stute 1 Mark und für die Eintragungen außerdem 2 Mark an die Vereinskasse gezahlt werden.

Bis Ende 1898 waren 128 Stuten angekört.

Das Stutbuch des Vereins ist noch nicht veröffentlicht.

2. Der Pferdezuchtverein des Kreises Coesfeld.

Derselbe war anfangs dem Pferdezuchtvereine des nördlichen Münsterlandes angeschlossen, konstituierte sich aber im Jahre 1897 als eigener Verein.

Das Zuchtziel ist: ein kräftiges, möglichst wertvolles Pferd nach Oldenburger Art. Der Verein zählte Ende 1898 318 Mitglieder und hatte 124 Stuten angekört.

3. Der Verein zur Beförderung der Zucht von halbblütigen und edlen Pferden zu Unna.

Der Verein wurde gegründet im Jahre 1896 von Züchtern edlen Halbblutes, welche nicht wollten, daß ihre Pferde mit Oldenburger Hengsten gedeckt würden. Mit dem Warendorfer Landgestüt ist eine Vereinbarung getroffen, wonach den Mitgliedern des Vereins gegenwärtig zwei Vollbluthengste für ihre Stuten zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende 1898 waren 52 Stuten angekört.

4. Der Bielefelder Pferdezuchtverein für den Kreis Bielefeld.

Das Zuchtziel desselben ist: „ein kräftiges, gängiges Pferd nach Oldenburger Art.“ Ende 1898 waren 50 Stuten angekört.

Von den 14 Hengsthaltungsgenossenschaften der Provinz haben 4 Oldenburger Hengste aufgestellt.

Von Vereinen zur Erprobung und Förderung der Leistungsfähigkeit sind zu nennen: 1. der westfälische Reiterverein zu Münster; 2. der Rennverein Appelhülsen bei Münster; 3. der Rennverein

Lüdinghausen; 4. der Pferdezuchtverein Ammelsbüren; 5. der Verein zur Beförderung der Zucht und Dressur der Pferde zum Dienste der Kavallerie im Regierungsbezirk Arnsberg; 6. der Hattinger Reiterverein; 7. der Rennverein zu Castrop; 8. der Emscherthaler Rennverein zu Horst. Die Leistungsprüfungen bestehen im Trab- und Galopprennen.

Zur Hebung der westfälischen Pferdezucht werden Staatsprämien verliehen und zwar: 1. für Stutfohlen vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre; 2. für vierjährige Stuten, welche von einem königlichen oder angekörten Hengst gedeckt sind; 3. vierjährige und ältere Stuten mit Saugfohlen.

Es werden folgende Schläge berücksichtigt:

A. Edle Pferde (Reit- und Wagenpferde).

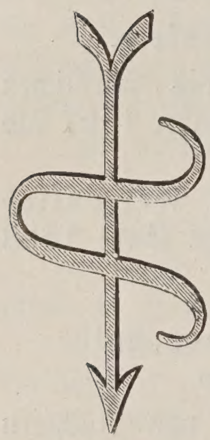
B. Arbeitspferde.

a) schwere Arbeitspferde;

b) leichte Arbeitspferde.

Die Bedingung für die Prämiierung ist, daß die sich bewerbenden Tiere mindestens ein halbes Jahr im Besitz des Ausstellers gewesen sind und mit Ausnahme der Fohlen ein Jahr im Besitz desselben verbleiben.

Die Warmblutzucht in Hessen-Nassau.



Brand des Haupt-Gestüts Beberbeck.

Unter allen preußischen Provinzen nimmt Hessen-Nassau hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes die letzte Stelle ein. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen nach der Viehzählung vom Jahre 1897 7,29 Pferde. Von dem Gesamtpferdebestand, welcher sich auf 66126 Stück belief, gehörten nach Angabe von Knispel und Wölbling 50 % dem Kaltblut und 47,39 % dem Warmblut an. Von dem letzteren entfielen etwa 2 % auf Hannoveraner, 2,66 % auf Oldenburger, 2,37 % auf Ostpreußen, 11,47 % auf Warmblut ohne Schlagangabe, 21,63 % auf den Landschlag und 5 % auf Kreuzungen. Für die Provinz Hessen-Nassau ist bis zur Gegenwart keine Körordnung erlassen. Es ist jedoch der Landgestütsdirektion laut Ministerialbeschluß die Ermächtigung erteilt, Besitzern von guten Privathengsten zu gestatten, dieselben zum Decken fremder Stuten zu benutzen. In dem Hessen-Nassauischen Landgestüt Dillenburg waren im Jahre 1898 69 Warmblut- und 65 Kaltbluthengste aufgestellt.

In der Provinz Hessen-Nassau befindet sich das Hauptgestüt Beberbeck für die Zucht edler Halbblutpferde.

Den Brand des Gestütes zeigt obenstehende Abbildung.

Im Jahre 1895 ist vom Landstallmeister von Oettingen ein **Stutbuch des Gestüts Beberbeck** herausgegeben worden. Hinsichtlich der Einrichtung desselben sagt von Oettingen in dem Vorwort des Stutbuches:

Eine Aenderung in dem durch das Trakehner Stutbuch gegebenen Muster erscheint mir weder wünschenswert noch erforderlich. Dagegen sind in diesem Stutbuch nachfolgende Neuerungen eingeführt worden:

1. „Neben der Einteilung des gesamten Mutterstuten-Materials nach Familien, wie im Trakehner Stutbuch, ist bei jeder Mutterstute unter Familiennummer (F.-Nr.) der Name der Stammstute, eventuell mit Angabe ob englisch oder orientalisch Vollbut oder Halbblut u. s. w., (vergl. das Beispiel von Adele weiter unten), sowie der Name des Gestüts angegeben, in welchem mit dieser Stammstute die Halbblutzucht begonnen hat.

2. Die Nummern für die 56 Familien sind so gewählt, daß die höheren Nummern, von 21—56, die ausgestorbenen Familien bezeichnen, während die niedrigen Nummern von 1—20 die noch vorhandenen Familien ungefähr nach ihrer Güte folgen lassen, sodaß auch hier ein Aussterben bei den höheren Nummern eher zu erwarten ist.

3. Die Abstammung von jeder Mutterstute, deren Mutter in dem Stutbuch nicht mehr als Kopf vorkommt, ist bis zur Stammstute der Familie fortgeführt, und die Stammstute ist jedesmal, soweit erforderlich bzw. möglich, genau festgelegt. Dagegen ist die Abstammung jeder Stute, deren Mutter auch noch als Kopf aufgeführt ist, nur soweit ausgeführt, daß außer der Mutter und ihrem Vater noch die Väter von zwei Generationen mütterlicherseits rückwärts angegeben sind. Es ist ferner der Grundsatz durchgeführt, daß jede Abstammung nur dann mit einer Stute aufhört, wenn deren Vater nicht bekannt ist.

4. Bei der Abstammung eines Pferdes von zwei oder mehr Vätern sind die Namen der Väter mit „und" verbunden, wenn aus den Bedeckungs- und Abfohlungsterminen kein Schluß auf den wahrscheinlichen Vater möglich ist, dagegen sind die Väter mit „oder" verbunden, wenn aus obigen Terminen auf die wahrscheinliche Vaterschaft des zuletzt angegebenen Hengstes geschlossen werden kann.

5. Im Hengstregister sind noch bei jedem Hengst, der Vater von einer oder mehreren Mutterstuten ist, die Nummern der letzteren angegeben.

6. Für die im Juni 1895 noch im Gestüt vertretenen 20 ersten Familien sind analog den für die Vollblutzucht so wertvollen Goos'schen Tabellen (bzw. Frentzelschen Tafeln) ähnliche Familien-Tabellen zusammengestellt worden, wobei den klassischen Siegern in der Vollblutzucht hier die Haupt- und Landbeschäler sowie die Mutterstuten entsprechen, die im Gestüt noch Nachzucht unter den 1895 lebenden Mutterstuten aufzuweisen haben. Außerdem sind auch die Sieger in Rennen bzw. in Distanz-Ritten in den Tafeln angeführt.

7. Um eine Uebersicht über die Güte und Wirksamkeit der einzelnen Familien zu erleichtern, sind die dazu maßgebendsten Daten in einer besonderen Tabelle für die Leistungen der 56 Familien zusammengestellt."

Nach den vorstehenden und den bei der Besprechung des Trakehner und ostpreußischen Stutbuches gegebenen Erläuterungen werden die folgenden Beispiele der vier Register des Beberbecker Stutbuches verständlich sein:

I. Familientafelregister.

Familie Nr. 4.

(Goos'sche Stammtafel F. No. 4a; Frentzel'sche Familientafel F. No. 16.)

Generation 1	Generation 2	Generation 3	Generation 4
Intellect ××. b., 1,65 m, geb. Grad. 1862 v. Illuminator ×× u. d. Integritty ×× v. Ithuriel ××, 3 jährig 1 mal gelaufen, 0 mal gesiegt.	**Interpreter** 1869 Thanatos Ldb. Neust.		
	Infant 1871 J. Bisson Ldb. Zirke		
	Inula..... 1874 The Colonel	......**Ida** 1881 Odoardo	**Irmela** 1886 Theorist ××
			Ibis 1887 Chamant ×× Ldb. Leubus
			Idaly 1889 Chamant ××
	Irene 1882 Bazaine	**Indus** 1887 Optimus	
		Isabella 1888 Chamant ××	
		Ingver 1890 Siegfried Ldb. Celle	
		Irawaddi 1891 Optimus Hstb. Beber	

Die beiden Kreuzchen hinter den Namen bedeuten, daß das betreffende Tier englisches Vollblut ist.

Tabelle für die Leistungen der 56 Familien.

Familien-Nummer	Namen der Familien-Stammstuten der im Hauptgestüt Beberbeck zur Zucht benutzten Stuten	Zahl der zur Begründung des Hauptgestüts Beberbeck eingestellten Stuten nebst Angabe des Geburtsorts	Zahl der in Beberbeck seit 1877 geborenen und zur Zucht benutzten Stuten	Zahl der 1895 zur Zucht benutzten Stuten	Zahl der seit 1877 in Beberbeck geborenen Landbeschäler	Zahl der seit 1877 in Beberbeck geborenen Hauptbeschäler	Bemerkungen	Verzeichnis der zu jeder Familie gehörenden Mutterstuten mit ihren Nummern
1	Spinster ✕✕ geb. Engl. 1787	3, geb. F. W. G.*)	15	8	9	—	—	Nr. 104. 106. 107. 108. 109. 110. 112. 113. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. u. 125.
2	Guendolen ✕✕ geb. Engl. 1813	6, geb. F. W. G.	18	10	10	1	Arak Hptb. Graditz	Nr. 2. 3. 5. 10. 11. 17. 19. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 36. 37. 41. 42. 43. 45. 46. 315.
3	Sima ✕✕ geb. Engl. 1814	7, geb. F. W. G.	u.	s.	w.			

*) F. W. G. = Friedrich Wilhelm-Gestüt Neustadt a. D.

II. Register der Mutterstuten im Beberbecker Gestütbuch.

Beispiel:

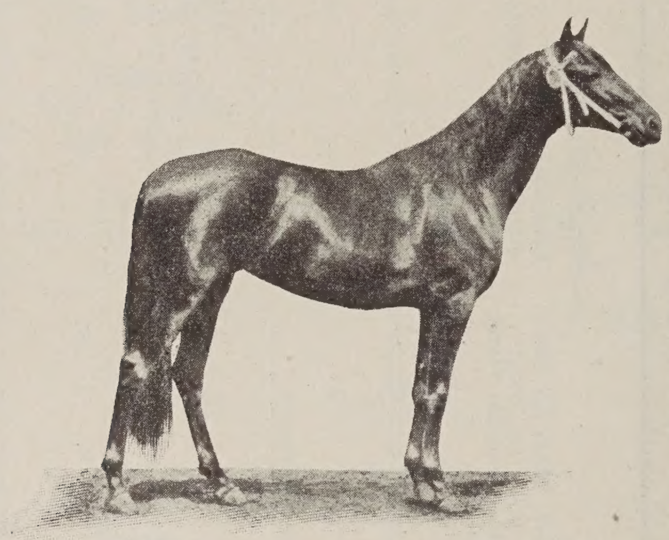
F. No. 2

No. 3 **Adele** **Guendelon** ××

db. St. 175/160, geb. F. W. G. 1875 v. Thanatos u. d. Anisette v. Torso — Priamno ×× — Egremont ××.

1880 b. H. † v. Chamant ××
81 b. H. Ader v. „ Ldb. Neustadt
82 b. H. Arabi Bay v. „ „ „
83 b. H. † v. Dreadnought ××
84 b. H. † v. „
85 güst v. Chamant ××
86 db. St. † v. Dreadnought ××
87 b. St. Akazie v. Dandin ×× Musterst.
88 db. H. Ammon v. The Prince ×× 1892 in Aukt. an Leutnant Romdop-Hofgeismar
89 b. H. Architect v. The Prince 1893 in Aukt. an Leutnant Seebohm-Cassel

1889 in Aukt. an G. Artmann-Dinkelburg.



Hessen-Nassauische Traberstute **„Walküre"** (braun), geb. 1888 in Sprendlingen.
Vater: Franzis-Alexander (amerikanischer Traberhengst),
Mutter: Flora (Ungarische Stute).

III. Hengstregister des Beberbecker Gestütbuches.

No.	benutzt im Hauptgestüt von	bis	Namen	Bemerkungen
261	—	—	**Salamander**	Besch. Beber., b., geb. Mecklenburg 1860 v. Conservativ (v. Schmoker ××) u. d. Wöllertine. Vater von No. 23, 47, 129, 205 u. 259.
265	1877	1877	**J. Scherz**	Hptb. Beber., b., 171/161, geb. Lenzerwische 1864 v. Scherz ×× u. d. Akazie. Vater von No. 67, 96 u. 181.
266	—	—	**Schiedam** ××	Ldb. Celle, b., 166/157 usw.

IV. Das alphabetische Namenregister der Mutterstuten und deren Fohlen.

Dasselbe stimmt vollständig mit dem des Trakehner und ostpreußischen Stutbuches überein.

In dem 1895 herausgegebenen ersten Bande des Stutbuches waren 342 Stuten und 333 Hengste eingetragen. Ende 1898 waren im Gestüte 3 Vollbluthengste und 5 edle Halbbluthengste vorhanden, welche 103 Halbblutstuten des Gestüts deckten. Außerdem deckten dieselben 2 Vollblut- und 59 Halbblutstuten von Privatzüchtern. Im Jahre 1899 ist von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel eine Kommission eingesetzt worden, welche aus dem vorhandenen Pferdematerial die zur Zucht geeigneten Stuten ankört und in Stutenbücher einträgt. Von derselben wurden im Jahre 1899 207 warmblütige und 185 kaltblütige Stuten angekört und in 2 Stutbüchern eingetragen. Der Stutbuchbrand ist der hessische Löwe, mit demselben werden die warmblütigen Stuten auf dem rechten, die kaltblütigen auf dem linken Schenkel gebrannt. Die Veröffentlichung der Stutbücher ist noch nicht erfolgt.

Im Anschluß an die Provinz Hessen-Nassau mag hier erwähnt werden, daß in dem Großherzogtum Hessen eines der wenigen Trabergestüte existiert. Es ist das das Privat-Gestüt Mariahall im Kreise Offenbach. Daselbst befanden sich 1898 zwei Traberhengste. Ein Abkömmling dieser Zucht ist die auf der Abbildung wiedergegebene Stute Walküre.

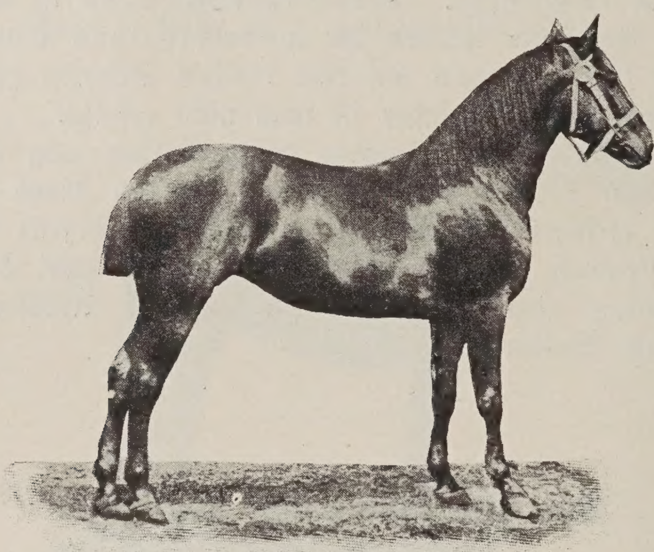
Die Warmblutzucht Bayerns.

Das Königreich Bayern hatte nach der Viehzählung vom Jahre 1897 einen Pferdebestand von 340881 Pferden, nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde. Hinsichtlich der Dichtigkeit des Pferdebestandes steht Bayern unter den Staaten und Provinzen im Deutschen Reiche mit 7,35 Pferden auf 1 qkm erst an 33. Stelle. Von dem obigen Pferdebestand gehörten 87,33 % dem Warmblut an. Davon entfielen etwa 49 % auf den bayrischen Landschlag, 5 % auf den veredelten Landschlag, 2 % auf Oldenburger, 5 % auf Kreuzungen und der Rest auf Ostpreußen, Hannoveraner, Ungarn, Böhmen, Normänner, Holsteiner und Mecklenburger.

Bayern besitzt 5 Landgestüte, nämlich zu: München, Landshut, Ansbach, Zweibrücken und Augsburg. Im Jahre 1898 waren in denselben 12 Vollbluthengste, 434 edle Halbbluthengste und 71 Kaltblüter aufgestellt. Neben den Landgestüten bestehen noch die beiden Stammgestüte Zweibrücken und Achselschwang und die Hofgestüte Bergstetten und Rohrenfeld mit Neuhof. Die Stammgestüte haben den gleichen Zweck, wie die preußischen Hauptgestüte. Sie sollen den bayrischen Landgestüten Hengste eigener Zucht

liefern, sowie Hengstfohlen für den Bedarf der Landgestüte erwerben und rationell aufziehen. Zweibrücken hatte im Jahre 1898 einen Bestand von 6 Hauptbeschälern und 52 Mutterstuten; **Zuchtziel ist:** ein edles, leistungsfähiges Halbblutpferd, das genügend stark ist, um als Reit- und Wagenpferd, wie zu Militärzwecken verwendet zu werden. In Achselschwang standen 1898 6 Hauptbeschäler und 61 Zuchtstuten; Zuchtziel ist: ein leistungsfähiges Halbblutpferd des schweren Wagenschlages, das auch als starkes Arbeitspferd im Landwirtschaftsbetriebe verwendet werden kann; doch wurden in letzter Zeit von dem Gestüt auch Hengstfohlen des schweren Arbeitsschlages angekauft.

Die Körordnung vom Jahre 1881 für das Königreich Bayern bestimmt, daß Privathengste nur dann zum Bedecken fremder Stuten verwendet werden dürfen, wenn sie von dem zuständigen Körausschuß



Bayrische Stute (braun).
geb. 1888 in Hub (2 Jahre alt).
Vater: Cleveland, Mutter: Tochter vom Emigrant.

angekört sind. Der Körausschuß besteht aus fünf Mitgliedern; zwei Mitglieder, darunter der Vorsitzende, werden vom Ministerium des Innern ernannt, die übrigen drei vom Distriktsrat des Körbezirks auf ein Jahr gewählt. Die Körbezirke werden alljährlich für jeden Regierungsbezirk festgesetzt. Angekört dürfen nur solche Hengste werden, welche frei von erheblichen Fehlern, sowie von guter Körperbeschaffenheit sind und dem vorhandenen Stutenmaterial, den Pferdezuchtverhältnissen, sowie dem anzustrebenden Zuchtziel des Zuchtgebietes entsprechen.

In Bayern existieren mehrere Pferdezuchtvereine, welche die Züchtung bestimmter warmblütiger Pferdeschläge anstreben. Von denselben sind zu nennen:

1. Die Remontezuchtvereine. Zweck derselben ist die Zucht und Aufzucht von Militärpferden zur Ergänzung des Pferdebestandes der Armee.

Zur Gründung eines Remontezuchtvereins ist erforderlich, daß die Mitglieder mindestens 20 von einer durch die Gestütsverwaltung und die Remonte-Inspektion ernannte Kommission zur Remontezucht als tauglich befundene Stuten besitzen. Zur Förderung dieser Vereine giebt die Militärverwaltung drei- bis vierjährige Zuchtstuten zu ermäßigten Preisen an die Vereinsmitglieder ab, verleiht Prämien für gute ein- und zweijährige Fohlen und kauft die aus den Vereinsstuten hervorgegangenen Pferde zu Militärzwecken an. Es sind gegenwärtig im ganzen 12 Remontezuchtvereine mit 428 Stuten vorhanden.

2. Der Pferdezuchtverein für den Regensburger Gau in Regensburg; gegründet 1893. Das Zuchtziel desselben ist: „die Züchtung und Hebung des mittelschweren Wagenpferdes."



Bayrische Stute (braun),
geb. 1885 in Waakirchen (5 Jahre alt).
Vater: Robust VII, Mutter: Tochter des Oldenburgischen Hengstes Cleveland.

3. **Verschiedene Fohlenaufzuchtsanstalten.** Dieselben sollen den Pferdezüchtern Gelegenheit zur billigen und rationellen Aufzucht ihrer Fohlen geben und durch Ankauf guter Fohlen die Zucht des edlen Pferdes fördern. Die Anstalten erhalten meistens von Seiten der Regierung, des Kreises und des Distrikts erhebliche Zuschüsse.

Zu nennen sind: die Fohlenaufzuchtsanstalten Bruck, Ritterswörth, Karlshof, Fall, Aumühle, Eggenfelde, Schwarzenbach, Staudenbühl, Haßloch, Kleinthundorf, Windsbach, Strüth, Uffenheim und Lechau. Außerdem sind zur Aufbesserung der Fohlenzucht von verschiedenen Vereinen eine Reihe von Fohlenweiden errichtet worden, für deren Unterhaltung jährliche Staatszuschüsse gewährt werden.

4. Der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern zu Landshut. Das Zuchtziel des Vereins ist: „ein elegantes, kräftiges Wagenpferd."

5. Der Pferdezuchtverein der Pfalz in Zweibrücken.

Zuchtziel: die Zucht eines edlen und kräftigen, auch zu militärischen Zwecken geeigneten Halbblutpferdes.

6. Der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern zu München. Derselbe unterhält zur Förderung der Pferdezucht größere Fohlenaufzuchtsanstalten und Weiden.

7. Der Verein zur Hebung der Pferdezucht im Sulz- und Schwarzachthal in Freystadt. Er hat sich die Aufzucht edler Fohlen des Reit- und Wagenschlages zu Remonte- und Zuchtzwecken zur Aufgabe gemacht.

8. Der Verein zur Hebung der Pferdezucht im Rednitzgebiete zu Schwabach. Derselbe erstrebt die Förderung der Zucht des starken Reit- und Wagenschlages.

Eine Anzahl Rennvereine, wie der Münchener Rennverein, der Verein zur Beförderung der Traberzucht, die Rennvereine in Zweibrücken und Neustadt a. H. und der Rennverein Bruck bei München veranstalten zur Förderung und Prüfung der Leistungsfähigkeit Galopp- und Trabrennen.

Von der bayerischen Regierung werden alljährlich zur Förderung der Pferdezucht Prämien für gute Zuchthengste im Alter von $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Jahren, ferner für $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ jährige und ältere, schon zur Zucht benutzte Stuten verliehen, wenn diese Tiere dem anzustrebenden Zuchtziele des betreffenden Bezirks entsprechen.

Die Warmblutzucht in Württemberg.

Der Pferdebestand des Königreichs Württemberg, welcher sich nach der Viehzählung vom Jahre 1897 auf 95407 Pferde (nach



Württembergischer Hengst **„Resolut“** (braun),
geb. 1885 in Apfelstetten (5 Jahr alt).
Vater: Reginalt, Mutter: Tochter des Gambetta, Anglo-Normanne.

Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde) belief, gehört bis zu 56,71 % dem Warmblut an.

Württemberg besitzt ein Landgestüt zu Marbach, in welchem im Jahre 1898 113 edle Halbbluthengste aufgestellt waren. Das an demselben Orte sich befindende württembergische Stammgestüt hatte in demselben Jahre einen Bestand von 2 Halbblut- und 2 Vollbluthengsten und 70 edlen Halbblutstuten aufzuweisen.

Auf Grund der Körordnung vom Jahre 1895 dürfen in Württemberg Privathengste nur zum Bedecken fremder Stuten benutzt werden, wenn für dieselben ein Beschälpatent erteilt ist. Die Besitzer der patentierten Hengste haben das Recht, ihre angekörten Hengste vom 1. März bis Ende Juni an bestimmten Orten als Beschäler aufzustellen. Die Körungskommission besteht aus dem Landoberstallmeister und zwei von der Landgestütkommission bestellten Mitgliedern, deren eines ein Tierarzt sein muß. Angekört werden nur solche Hengste, welche mindestens drei Jahre alt und frei von Erb- und erheblichen Formfehlern sind.



Württembergische Stute **„Corona“** (braun),
geb. 1883 in Marbach (7 Jahre alt).
Vater: Communist, Anglo-Normanne.
Mutter: Gunhilde (ostpreußische Stute).
Eltern der Mutter: Non plus ultra und eine Jesaias-Stute.

Die angekörten Hengste werden mit einem Hirschhornzeichen bei der erstmaligen Körung gebrannt. Eine Stutbuch-Vereinigung zur Förderung der Warmblutzucht besitzt Württemberg bis zur Gegenwart nicht.

Im Jahre 1895 ist jedoch der württembergische Pferdezuchtverein in Stuttgart gegründet worden, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die württembergische Warmblutzucht zu veredeln und zu verbessern. Das Zuchtziel des Vereins ist: „ein mittelschweres, kräftiges, gut gebautes und gängiges Oekonomiepferd mit genügendem Blut, das sich gleichzeitig zu Artilleriezwecken eignet.“ Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen dadurch, daß er gute, starke, warmblütige Zuchtstuten und Stutfohlen, teils im eigenen Lande, teils in Ungarn, Unterkärnten und Holstein ankauft, Fohlen-

aufzuchtanstalten und Fohlenweiden errichtet und zur Anregung und Belehrung der Züchter Versammlungen und Vorträge veranstaltet.

Zur Förderung der Landespferdezucht werden von der württembergischen Regierung Prämien für gute Zuchthengste, Zuchtstuten, Stut- und Hengstfohlen erteilt. Bewerbungsfähig sind:

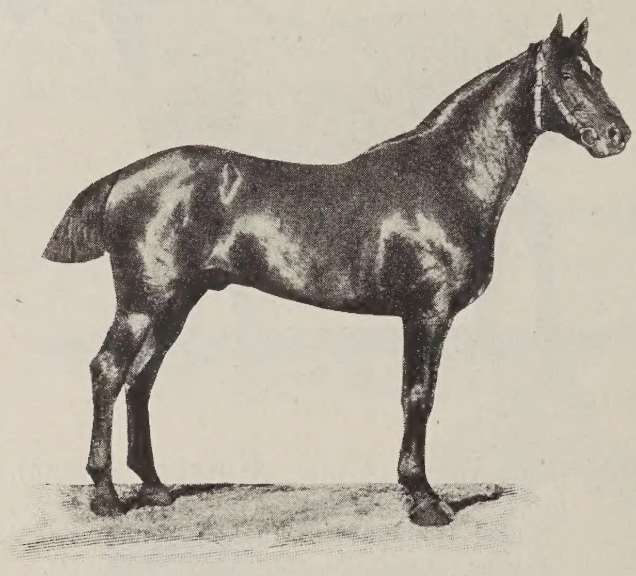
1. Hengste, welche angekört und zur Zucht von starken, landwirtschaftlichen Arbeitspferden oder zur Zucht von schweren Zuchtpferden geeignet sind.

2. Zuchtstuten, welche frei von Erbfehlern und von einem Hengste des Land- oder Hofgestüts oder von einem angekörten Hengste gedeckt sind.

3. Fohlen von guter Konstitution und gutem Körperbau, deren Abstammung durch Beschälschein nachgewiesen wird.

Die Warmblutzucht in Elsaß-Lothringen.

Der größte Teil des Pferdebestandes der Provinz Elsaß-Lothringen gehört dem Kaltblut an. Nur 20,25 % der bei der Viehzählung vom Jahre 1897 ermittelten Pferde, deren Zahl sich auf 117130 be-



Elsaß-Lothringischer Hengst **„Basly"**, Anglo-Normanne (schwarz-braun), geb. 1879 in der Normandie.
Vater: Normand, Mutter: Perle-fine.

lief, gehörten warmblütigen Schlägen an. Der größte Teil davon war anglo-normännischer Abkunft.

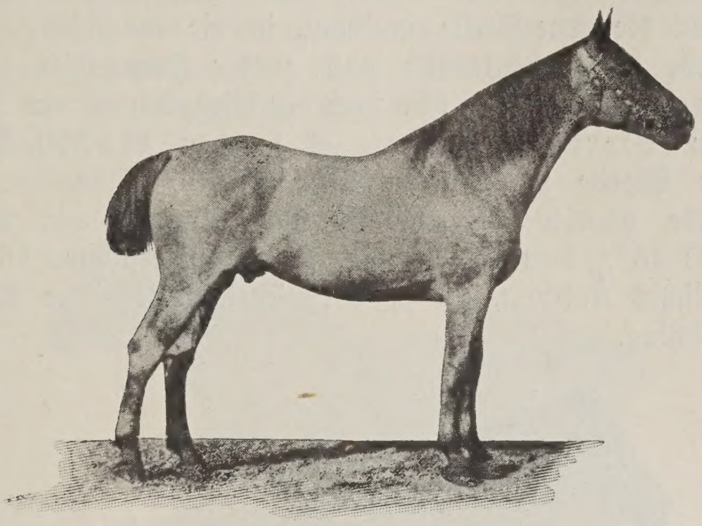
In dem Landgestüt Elsaß-Lothringens zu Straßburg waren im Jahre 1898 2 Vollbluthengste, 35 edle Halbbluthengste (Anglo-Normannen) und 38 Kaltbluthengste aufgestellt.

Auf Grund der Körordnung für Elsaß-Lothringen dürfen Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden, wenn sie von dem zuständigen Schauamt angekört sind. Für jeden Bezirk wird ein Schauamt, bestehend aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Gestütsdirektor als Kommissar der Regierung, dem Landestierarzt von

Elsaß-Lothringen und aus je einem vom Bezirkstage, dem Pferdezuchtverein für Elsaß-Lothringen und vom landwirtschaftlichen Bezirksverein auf drei Jahre gewählten Mitgliede.

Angekört werden solche Hengste, welche mindestens drei Jahre alt, frei von Erbfehlern und ihrer ganzen Konstitution nach zur Zucht geeignet sind. Auf die Abstammung wird kein Gewicht gelegt. Im Jahre 1898 waren 4 warmblütige und 109 kaltblütige Hengste angekört.

Eine Stutbuchvereinigung zur Förderung der Warmblutzucht hat Elsaß-Lothringen nicht aufzuweisen. Seit dem Jahre 1897 besteht



Elsaß-Lothringischer Hengst **„Graf“**, Anglo-Normanne (Braun-Schimmel), geb. 1884 in der Normandie.
Vater: Vidi, Mutter: Ravage.

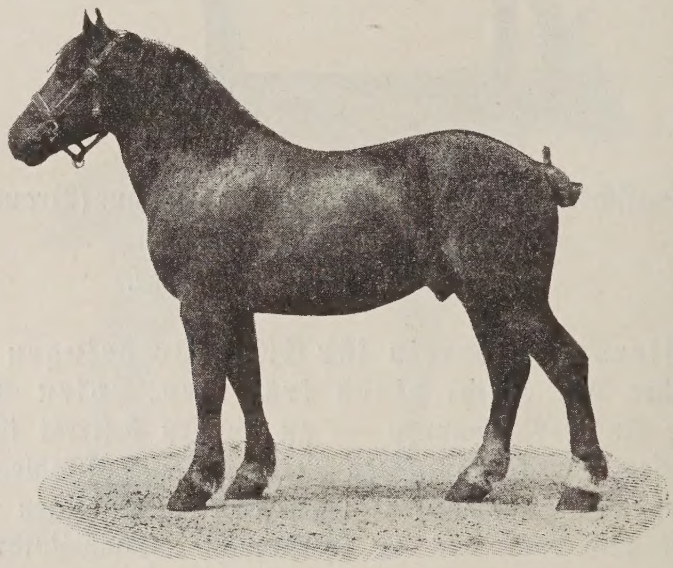
jedoch der Pferdezuchtverein für Elsaß-Lothringen in Straßburg, welcher die Zucht eines kräftigen, edlen Pferdes — vorzugsweise Anglo-Normannen — zu fördern bestrebt ist.

Zu diesem Zwecke kauft der Verein gute Stutfohlen an, welche auf dem Vereinsfohlenhof in Mainau zu tüchtigen Zuchtpferden herangebildet und dann an die Pferdezüchter Elsaß-Lothringens verkauft werden. Zur Erprobung und Förderung der Leistungsfähigkeit hält der Verein alljährlich Rennen und Dressurprüfungen in Straßburg ab.

B. Die Zucht des Zugpferdes in Deutschland.

Die Kaltblutzucht in der Rheinprovinz.

Während die östlichste Provinz des Königreiches Preußen unter allen Provinzen und deutschen Staaten hinsichtlich der edlen Halbblutzucht die erste Stelle einnimmt, ist die westlichste Provinz, Rheinland, das bedeutendste und größte Zuchtgebiet Deutschlands für schwere Zugpferde. Von dem nach der Viehzählung vom Jahre 1897 ermittelteten Pferdebestand, — es wurden 145550 Pferde nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde gezählt — gehörten nach Angabe von Knispel und Wölbling 81,38 % dem Kaltblut an. Davon waren etwa 46 % Belgier und Rheinisches Kaltblut, 23 % verschiedene kaltblütige Schläge und 9 % Landschlag.



Rheinischer Hengst „**Kuno**" (Fuchs, Blß., bd. Hffln. weiß), geb. 1898 (2 Jahre alt).
Züchter und Besitzer: C. Meulenbergh, Hoffstadt.
Vater: Baronet, eingetr. im Rh. Pf.-St.-B. Nr. 14.
Mutter: Domina, „ „ „ „ „ „ „ 462.

Das Landgestüt der Provinz zu Wickrath hatte im Jahre 1899 einen Bestand von 130 Hengsten, worunter 121 Belgier und 9 Warmbluthengste waren.

Durch Polizeiverordnung vom Jahre 1880 ist für die Rheinprovinz eine Körordnung erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:*)

*) Vrgl. Rheinisches Pferdestammbuch. C. Georgi-Bonn. I. Band 1895. II. Band 1899.

Alle Hengste, welche zum Bedecken fremder Stuten benutzt werden sollen, müssen von der zuständigen Körkommission angekört sein. Die Ankörung muß in den Bezirken erfolgen, in welchen die Hengste zum Decken aufgestellt werden sollen. Jeder Regierungsbezirk wird nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und des Umfanges der Pferdezucht, durch Zusammenlegung benachbarter Kreise in mehrere Körbezirke getheilt. Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission gebildet. Dieselbe besteht aus:

1. dem Vorsteher des Landgestüts; 2. dem vom landwirtschaftlichen Zentralverein gewählten Gauvorsteher für Pferdezucht; 3. zwei Delegierten, welche von den Kreisständen der betreffenden Körbezirke auf 6 Jahre gewählt werden; 4. einem Tierarzt, welcher für jeden Körbezirk von der Regierung bestimmt wird. Derselbe hat nur beratende, keine beschließende Stimme.



Rheinische Stute **„Isabella"** mit Fohlen (Ardenner)
(dunkelbr., Blß., l. Hfssl. weiß; r. Vkrone weiß),
geb. 1897 (4 Jahre alt, drittes Fohlen tragend).
Züchter und Besitzer: C. Meulenbergh, Hofstadt.
Vater: Lambertin oder Gerfaut.
Mutter: Fürstin, Rh. Pf.=St.=B. Nr. 732.

Angekört werden nur solche Hengste, welche frei von Erbfehlern sind und der Zuchtrichtung des Körbezirks entsprechen. Die Ankörung gilt für ein Jahr. Die Besitzer angekörter Hengste haben ein Beschälregister nach einem hierzu bestimmten Formulare zu führen. In dasselbe müssen die gedeckten Stuten mit genauem Signalement eingetragen werden. Am Schluß jeder Deckperiode ist dieses Register dem Landrat einzureichen. Auf Grund der Körordnung waren 1898 im ganzen 138 kaltblütige und 14 warmblütige Hengste angekört.

Rheinisches Pferdestammbuch.

Von großer Bedeutung für die rheinische Pferdezucht war die Gründung des „Rheinischen Pferdestammbuches" durch den

landwirtschaftlichen Centralverein für Rheinpreußen im Jahre 1892. Die vom Centralvorstand genehmigten Satzungen des Pferdestammbuches enthalten im wesentlichen folgendes:

Zur Förderung der Zucht des kaltblütigen Pferdes in der Rheinprovinz legt der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen ein Pferdestammbuch an.

Zuchtziel ist: „ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen". Die Erreichung dieses Zieles wird durch alljährliche Prüfung und Eintragung der geeigneten Pferde in das Stammbuch angestrebt. Zugleich sollen Urkunden geschaffen werden, welche den Nachweis der Abstammung der in der Rheinprovinz gezüchteten kaltblütigen Pferde erbringen.

Eintragungsfähig sind Hengste und Stuten nach vollendetem dritten Jahre, sofern sie dem Zuchtziele des Stammbuches entsprechen.

Ueber die Aufnahme von Zuchttieren in das Stammbuch entscheidet ein Prüfungsausschuß, welcher besteht aus:

1. dem Direktor des rheinischen Landgestüts als Vorsitzendem; 2. dem Sektionsdirektor für Pferdezucht (des landw. Vereins für Rheinpreußen) als stellvertretendem Vorsitzenden; 3. einem vom Centralvorstande des landwirtschaftlichen Vereins berufenen Mitgliede; 4. dem Gauvorsteher des betreffenden Regierungsbezirks; 5. dem ältesten Kreisdelegierten der Körkommission des betreffenden Körbezirkes.

Aufnahme in das Pferdestammbuch finden:

1. Stuten, die frei von Erbfehlern sind und dem Zuchtziele entsprechen.

2. Angekörte Hengste, welche dem Zuchtziel in hervorragender Weise entsprechen.

Die Eintragung der Nachzucht eingetragener Stuten kann nur dann erfolgen, wenn das Fohlen abstammt von:

1. einem Königl. Landbeschäler; 2. einem Stammbuchhengst; 3. einem angekörten Hengst der Zuchtrichtung; 4. einem nachweisbar bekannten oder in das belgische Stutbuch eingetragenen Hengst.

Der erste Band des rheinischen Pferdestammbuches ist im Jahre 1895, der zweite im Jahre 1899 erschienen. In diesen beiden Bänden waren 922 Stuten und 277 Hengste eingetragen.

Das rheinische Pferdestammbuch führt folgende Register:

I. Das Stutenregister.

In demselben ist in der Reihenfolge der Eintragung unter fortlaufender Nummer das Nationale der eingetragenen Stuten aufgeführt. Die Namen der Stuten werden bei der Eintragung so gewählt, daß sämtliche Namen der in jedem Jahrgange eingetragenen Stuten in fortlaufender Folge mit demselben Anfangsbuchstaben beginnen. Zur weiteren Erläuterung der Einrichtung des Stutenregisters möge folgendes Beispiel dienen:

Hofstadt **C. Meulenbergh.**
(Kreis Aachen)

Nr. 776. Gretchen I.

F., B., l. h. F. w., 172/161, geb. Rhpr. 1895, v. Pr. H. a. d. Domina (Rh.-Pf.-St. 462). Schlag: mittelschwer.

Züchter: Derselbe.

Nachzucht:
1898 Rsch. H. v. Louis (No. 45).

Preise:
1897 I. Preis Allg. D. Pf.-Ausst. zu Hamburg.
1897 I. Preis Gau-Ausst. Erkelenz.
1898 II. Preis Allg. D. Pf.-Ausst. in Dresden.

II. Das Hengstverzeichnis.

Dasselbe führt in der Reihenfolge der Eintragung unter fortlaufender Nummer das Nationale der eingetragenen Privathengste.

Das folgende Beispiel des Hengstregisters möge dessen Anlage veranschaulichen:

Mankartzhof **Wilh. Johnen.**
(Kreis Neuss).

Nr. 39. Brabantio III.

Rsch. o. Abz., 174/161, geb. Rhpr. 1894 v. Amfortas (Brabantio No. 6) u. d. Basis (No. 203). Schlag: mittelschwer.

Züchter: Derselbe.

Ort der Aufstellung:
Mankartzhof b. Neuss.

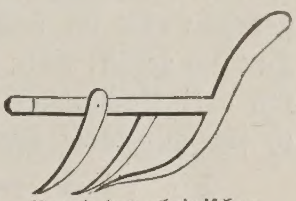
Preise:
1895 I. Preis Linksrh. Pf.-Zuchtv.
1896 II. Preis Allg. D. Pf.-Ausst. Stuttgart.
1897 II. Preis Gau-Ausstellung Cleve.
1897 I. Preis Zuchtprüfung Allg. D. Pf.-Ausst. Hamburg.

III. Alphabetische Verzeichnisse:

a) der eingetragenen Stuten; b) der königl. Landbeschäler und der eingetragenen Privathengste; c) der Besitzer der eingetragenen Stuten; d) der Ortschaften und Wohnplätze, aus denen Stuten eingetragen sind.

Alle diese unter III genannten Register sind genau in derselben Weise wie die diesbezüglichen des ostpreußischen Stutbuches eingerichtet und kann deshalb hier auf jene verwiesen werden.

Die eingetragenen Pferde werden auf der linken Seite des Halses mit dem **Brande des rheinischen Pferdestammbuches, einem Pfluge,** versehen. (Vergl. Abbldg.)



Brand des rheinischen Pferdestammbuches.

Um die durch das rheinische Pferdestammbuch erstrebten Ziele kräftig zu unterstützen, wurde im Jahre 1899 eine Prämiierungsordnung für die Pferdeschauen der Rheinprovinz erlassen. Die Hauptzüge derselben sind:*)

Es werden nur kaltblütige Pferde der anerkannten Zuchtrichtung zur Prämiierung zugelassen. Um die notwendige Hebung des Stuten-

*) Rh. Pf.-St. S. XXVII.

bestandes zu betonen, wird der weitaus größte Teil der vorhandenen Mittel zur Prämiierung der Stuten verwendet; ferner soll durch den Grundsatz: wenige, aber hohe Preise zu geben, einer Zersplitterung der für diese Zwecke vorhandenen Mittel vorgebeugt, sowie durch Einsetzung eines ständigen Preisrichter-Ausschusses eine gleichmäßige nach denselben Grundsätzen verfahrende Beurteilung gewährleistet werden.

Zweck der Pferdeschauen ist:

a) die Pferdezucht zu leiten durch Erteilung von Preisen an Pferde, welche dem Zuchtziele des rheinischen Pferdestammbuches entsprechen (rheinisches Pferd);

b) auf die Züchter belehrend zu wirken durch die gegebene Möglichkeit der Anstellung von Vergleichen;

c) zu einem nutzbringenden Wettbewerb anzuregen durch die den Züchtern für ihre Verdienste und Erfolge erteilte öffentliche Anerkennung;

d) den Verkauf der Pferde zu erleichtern durch die den Käufern gewährte Gelegenheit, die gezüchteten Pferde kennen zu lernen.

Die Pferdeschauen werden eingeteilt in:

a) Provinzialschauen; b) Gau-(Regierungsbezirk-)Schauen; c) Kreisschauen.

Die Provinzialschauen werden möglichst alle fünf Jahre an einem vom landw. Centralverein zu bestimmenden Orte abgehalten. Die Gauschauen finden jährlich an einem von dem Gauvorstande und dem Sektionsdirektor für Pferdezucht festzusetzenden Tage und Orte statt. Die Veranstaltungen der Kreisschauen bleibt den Lokalabteilungen, welche sich dem landw. Centralverein angeschlossen haben, überlassen.

Zur Ausstellung von Pferden sind nur Züchter berechtigt, welche in der Rheinprovinz Wohnsitz oder Grundbesitz haben.

Es werden Prämien erteilt:

a) für einjährige Stutfüllen; b) für drei und vierjährige Stuten, welche von einem königlichen oder angekörten Hengste gedeckt sind; c) für vierjährige und ältere Stuten, welche mindestens ein Füllen gebracht und im laufenden Jahre von einem königlichen oder angekörten Hengste gedeckt sind; d) für Familienzuchten, bestehend aus einer Stute mit drei Nachkommen, oder aus zwei Stuten mit je zwei Nachkommen; e) für angekörte Hengste.

Die Preise werden eingeteilt in Ehrenpreise, Geldpreise und lobende Anerkennungen.

Die Annahme eines Preises verpflichtet den Empfänger, das prämiierte Pferd drei Jahre zur Zucht zu benutzen.

Linksrheinischer Pferdezuchtverein.

Im Jahre 1890 wurde der „Linksrheinische Pferdezuchtverein“ gegründet mit dem Sitze „Capellen“. Der Verein ist aus

dem 1881 gegründeten Vennikler-Reiterverein hervorgegangen. Ursache der Umgestaltung war das Streben der Landwirte, die Zucht des schweren Pferdes zu fördern. Das königliche Landgestüt Wickrath konnte infolge der schnellen Entwickelung der Kaltblutzucht in der Rheinprovinz den vielfachen, dringenden Bitten der Landwirte um Aufstellung von Hengsten nicht immer nachkommen, weshalb mehrere größere Landbezirke sich zu einem lokalen Pferdezuchtverein vereinigten und durch Anschaffung guter Hengste ihre Ziele zu erreichen suchten. Unterstützt wurde die Gründung durch das Entgegenkommen des Staates, welcher derartigen Vereinen zur Anschaffung von Hengsten **zinsfreie Darlehen gewährt.** Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug bei der Begründung 130; gegenwärtig ist dieselbe auf 500 angewachsen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Statuten des Vereins besagen etwa folgendes: Zweck des Vereins ist die Förderung der Zucht des kalten Schlages (in den Kreisen Moers, Crefeld, Kempen, Geldern, M. Gladbach, Neuß, Ruhrort, Mühlheim a. d. R. und Cleve. Zuchtziel ist: „ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen". Die Mitgliedschaft des Vereins wird erworben auf schriftliche oder mündliche Anmeldung und Zahlung des Jahresbeitrages von 3 Mark.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und deren Stellvertretern. Der Ausschuß des Vereins besteht aus 18 Mitgliedern und kann nach Höhe der Mitgliederzahl der einzelnen Bezirke erweitert werden. Vorstand und Ausschuß werden auf 3 Jahre gewählt.

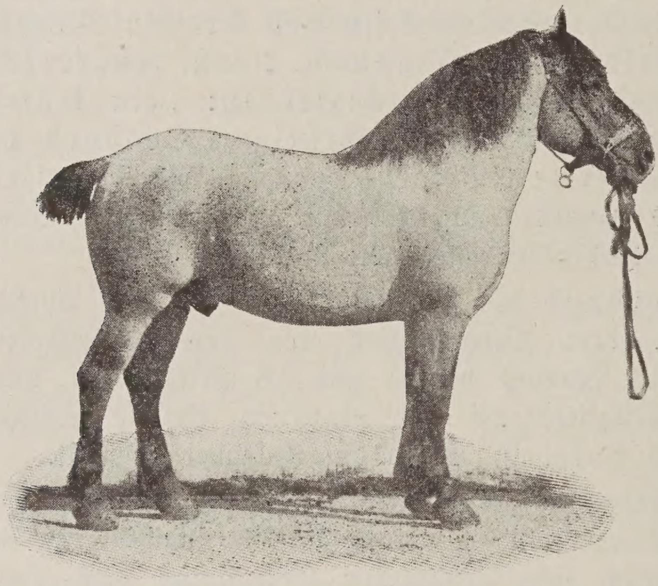
Die Züchter sind verpflichtet: 1. ihr Stutenmaterial der rheinischen Stammbuch-Kommission bei den im Bezirke abgehaltenen Besichtigungen vorzuführen und von geschehener Eintragung dem Vorstande Mitteilung zu machen; 2. die Hengste der Körkommission vorzustellen und von der Ankörung dem Vorstande Kenntnis zu geben; 3. die eingetragenen Stuten nur von angekörten Hengsten und von den seitens der Kommission bezeichneten Gestütshengsten decken zu lassen; 4. die nach solchen Paarungen eintretenden Geburten dem Vorstande anzumelden.

Die Generalversammlung wird alljährlich im Januar abgehalten. Der Vorstand kann indessen eine außerordentliche Generalversammlung jederzeit einberufen. Eine Einberufung muß erfolgen, wenn mindestens 40 Mitglieder unter Angabe der Veranlassung dies beantragen. Alle Beschlüsse erfolgen mit absoluter Mehrheit der Anwesenden.

In der Regel findet alljährlich eine Ausstellung und Prämiierung von Pferden verbunden mit einem Pferde- und Fohlenmarkt statt. Es können nur Pferde des kalten Schlages der Mitglieder konkurrieren, die von den Züchtern selbst gezogen oder mindestens ein halbes Jahr im Besitze des Ausstellers sind; Händler sind ausgeschlossen. Die Anmeldung zu der Ausstellung, für

welche Anmeldescheine bei den Ausschußmitgliedern und bei dem Schriftführer des Vereins zu haben sind, müssen bis zum festgesetzten Termine an den Schriftführer erfolgen. Nach dem Termine kann keine Anmeldung mehr berücksichtigt werden. Sämtliche auf dem Scheine vorgesehenen Fragen sind vom Aussteller genau zu beantworten. Wissentlich falsch gemachte Angaben werden durch Ausschluß aller Tiere des Anmeldenden bestraft.

Der Vorstand ist berechtigt, durch Zeugen beglaubigte Nachweise zu verlangen und ebenso Anmeldungen mit unvollständigen Angaben zurückzuweisen. Die Geschäftsstelle bestätigt die Anmeldung durch Zustellung der Nummern und des Anmeldescheines. Die Pferde müssen zur festgesetzten Zeit der Ausstellung zugeführt werden, widrigenfalls dieselben ausgeschlossen werden können. Das Recht der Untersuchung durch einen Tierarzt behält sich der Vorstand vor. Für etwaige



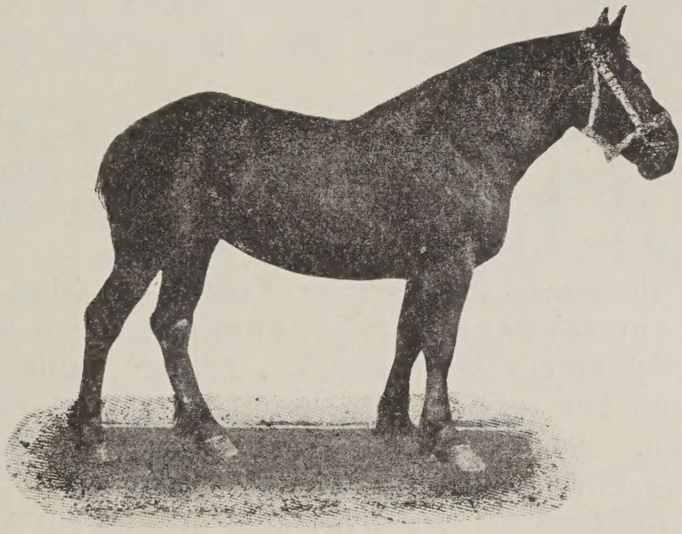
Rheinischer Hengst **„Brabant“** (Rotschimmel),
geb. 1892 (5 Jahre alt).
Besitzer: Johnen, Mankartzhof.
Vater: Roland. — Mutter: Basis, eingetr. im Rh. Pf.-St.-B. Nr. 20.

Schäden, welche Tiere erleiden, ist der Verein nicht verantwortlich. Die Geld- und Ehrenpreise werden während der Ausstellung den betreffenden Besitzern verliehen, die Ehrenurkunden und Preismünzen werden durch die Post zugestellt. Ein Pferd kann in derselben Klasse nicht wiederholt denselben Preis, sondern nur einen höheren oder niedrigeren erhalten. Außerdem kann ein Pferd in einer Klasse nur dreimal mit Geldpreisen ausgezeichnet und in der Folge nur mit Diplomen und Medaillen prämiiert werden. Für die Veranstaltung der Ausstellung wird dem Vorstande ein Ausstellungskomitee beigeordnet, welches vom Vorstande gewählt wird. Zur Aufbringung der Mittel für die Prämien findet nach jeder Ausstellung eine Verlosung von guten Zuchtfohlen statt. Der Verein ist bestrebt, den Absatz der überschüssigen Pferde der Mitglieder zu fördern. Zu diesem Zwecke

wird eine Verkaufsliste geführt für alle zum Verkauf angemeldeten Pferde. Die Vermittelung besorgt ein Vereinsmakler, welcher vom Verkäufer 2 % und vom Ankäufer 1 % erhält.

Abänderung der Statuten können nur dann erfolgen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung anwesend sind und zwei Drittel der Anwesenden sich dafür aussprechen. Die Auflösung des Vereins kann nur eintreten, wenn zwei Drittel aller Vereinsmitglieder dies beschließen. Das vorhandene Vermögen wird alsdann der Sektion Pferdezucht des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Rheinpreußen überwiesen.

Von den Vereinsmitgliedern wurden 1890 160 eingetragene Stuten zur Zucht benutzt und es waren gegen 20 angekörte Privathengste aufgestellt.



Rheinische Stute **„Dejanira"** (hellbraun),
geb. 1892 (5 Jahre alt).
Besitzer: Beckers, Geretzhoven.
Vater: Monarch.
Mutter: Belgische Stute, eingetr. im Rh. Pf.=St.=B. Nr. 422.

Die Pferdezucht liegt in der Rheinprovinz größtenteils in den Händen kleinerer Züchter. Größere Gestüte sind nur vereinzelt anzutreffen.

Obwohl die rheinische Kaltblutzucht noch verhältnismäßig jung ist, hat sie doch unter den oben bezeichneten Maßnahmen und infolge des Verständnisses der rheinländischen Pferdezüchter für die pferdezüchterischen Bestrebungen und für die Erfordernisse rationeller Zucht bedeutende Erfolge zu verzeichnen. An den Ausstellungen der D. L.=G. hat sich die rheinische Pferdezucht mit von Jahr zu Jahr sich steigerndem Erfolge beteiligt. Schon im Jahre 1890 schreibt Generalsekretär Stöckel=Insterburg in seinem Berichte über die erste allgemeine Pferdeausstellung in Berlin folgendes: „Die Kollektiv=Ausstellung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen verdient nach unserem Ermessen besondere Beachtung, weil sie die erste in Deutschland ist,

die eine gleichmäßige Richtung in der Zucht des **starken** Arbeitspferdes für einen großen Bezirk erkennen läßt. Der Kollektion ist der wohlverdiente Lohn durch zahlreiche Prämiierungen einzelner Pferde zu teil geworden."

Die Kaltblutzucht in der Provinz Hessen-Nassau.

In Hessen-Nassau gehörten ungefähr 50 % des durch die Viehzählung ermittelten Pferdebestandes dem Kaltblut an. Davon kamen etwa 28 % auf Belgier von größerer oder geringerer Reinheit des Blutes, 2 % auf Dänen und 16 % auf Kaltblut ohne Schlagangabe. In dem hessen-nassauischen Landgestüt Dillenburg waren 65 kaltblütige Hengste aufgestellt; von denselben wurden im Jahre 1898 2524 kaltblütige Stuten gedeckt. Für die Provinz Hessen-Nassau besteht keine Körordnung.

Die Landgestütsverwaltung hat jedoch das Recht, den Besitzern von Privathengsten zu erlauben, dieselben zum Decken fremder Stuten zu benutzen. Im Jahre 1898 wurde im Regierungsbezirk Kassel diese Erlaubnis für 4 kaltblütige Hengste erteilt.

Um die Pferdezucht in einheitliche Bahnen zu leiten, wurde im Jahre 1899 von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel eine Kommission eingesetzt, mit der Bestimmung, eine Stutenkörung der warmblütigen und kaltblütigen Schläge vorzunehmen. Von derselben wurden 207 warmblütige und 185 kaltblütige Stuten angekört; die warmblütigen wurden auf dem rechten, die kaltblütigen auf dem linken Hinterschenkel mit dem Brandzeichen (Hessischer Löwe) versehen. Die angekörten Stuten sollen in zwei zu gründende Stutbücher eingetragen werden.

Der im Jahre 1863 gegründete Mittelrheinische Pferdezuchtverein in Wiesbaden ist bestrebt, die Pferdezucht im (früheren) Herzogtum Nessau (jetzt Regierungsbezirk Wiesbaden) zu heben. In den letzten Jahren war die Vereinsleitung vorwiegend bemüht, die einheitliche Zucht eines kaltblütigen Schlages (Belgier) durch Ankauf von Zuchttieren und durch Erteilung von Prämien für solche Pferde zu fördern. Des weiteren sind die Pferdezuchtgenossenschaften zu Fritzlar, zu Hofgeismar und zu Marburg bestrebt, die Zucht eines schweren Arbeitspferdes zu unterstützen. Diese Genossenschaften suchen ihre Ziele hauptsächlich durch alljährliche Einführung von guten Zuchtfohlen aus der Rheinprovinz und Belgien zu erreichen.

Von drei Hengsthaltungsgenossenschaften der Provinz Hessen-Nassau waren 4 belgische Hengste aufgestellt.

Die Kaltblutzucht in der Provinz Sachsen, in Thüringen und anderen mitteldeutschen Landesteilen.

Das Bestreben der Pferdezüchter der Provinz Sachsen ist, wie schon bei der Besprechung der Warmblutzucht erwähnt wurde, vorzugsweise auf die Züchtung schwerer Zugpferde gerichtet.

Sachsen hatte nach der Viehzählung vom Jahre 1897 185995 Pferde, nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde; 63,97 % dieses Pferdebestandes gehörte dem Kaltblut an, davon waren etwa 30 % belgischer, 10—12 % dänischer und 4—5 % englischer Abkunft.

Das Kgl. Landgestüt befindet sich zu Kreuz bei Halle a. S. In demselben waren im Jahre 1898 13 Halbblut- und 106 Kaltbluthengste aufgestellt. Außerdem waren auf Grund der Körordnung für die Provinz Sachsen noch 126 Kaltbluthengste und 8 Kreuzungsprodukte von Warm- und Kaltblut aufgestellt. Die für jeden einzelnen Regierungsbezirk erlassenen Körordnungen weichen im allgemeinen nicht wesentlich von einander ab. Privathengste dürfen zum Decken fremder Stuten nur verwendet werden, wenn sie von der zuständigen Körkommission angekört sind.

Die in der Regel für jeden Kreis gebildete Körkommission besteht aus dem Landrat (Vorsitzender), dem Direktor des königl. Landgestüts, einem von der Landwirtschaftskammer zu ernennenden Mitgliede und zwei vom Kreisausschuß zu wählenden Mitgliedern; außerdem steht der Körkommission ein beamteter Tierarzt zur Seite.

In der Provinz Sachsen bestehen zur Zeit vier Pferdezuchtvereine, deren Thätigkeit sich auf die Förderung und Hebung der Kaltblutzucht erstreckt.

1. Der mitteldeutsche Pferdezuchtverein zu Erfurt; gegr. 1895.

Die wichtigsten Bestimmungen des Vereinsstatuts sind folgende:

„Der Verein hat den Zweck, die Zucht eines starken, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Mitteldeutschlands entsprechenden kaltblütigen Pferdeschlages, vorwiegend nach Form des belgischen oder thüringisch-belgischen Schlages zu fördern und zwar:

1. durch Einführung geeigneter Zuchttiere; 2. durch enges Zusammenwirken mit den staatlichen Gestütsverwaltungen bei Besetzung der Beschälstationen innerhalb des Vereinsbezirks; 3. durch Aufstellung eigener Hengste zur freien Benutzung für die Stuten der Vereinsmitglieder; 4. durch Pferdeschauen, Verteilung von Prämien und Frei-Deckscheinen an Züchter; 5. durch sorgfältige Ueberwachung der im Vereinsbezirke bestehenden Zucht und Belehrung der Züchter durch Wort und Schrift; 6. durch Einrichtung und Führung von Stutbüchern.

Der Verein teilt das Feld seiner Thätigkeit zur besseren Förderung seiner Aufgaben in folgende Sektionen:

1. Sektion Gotha
2. „ Erfurt
3. „ Arnstadt
4. „ Sondershausen
5. „ Weißensee
6. „ Nordhausen
7. Sektion Langensalza u. Mühlhausen
8. „ Weimar
9. „ Hessen (Cassel)
10. „ Cölleda
11. „ Eichsfeld.

Die Organe des Vereins sind in erster Linie der Vorstand und der Ausschuß. Alle Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses zahlen einen Jahresbeitrag von 20 Mark, die übrigen Vereinsmitglieder 10 Mark. Zwei Landwirte, welche weniger als 150 Morgen Land selbständig bewirtschaften, können die Rechte eines Mitgliedes gemeinsam erwerben. Der Vorstand besteht aus zwei oder drei vom Vereinsausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Jedes Vereinsmitglied kann in den Vereinsausschuß auf-



Hessen-Nassauische Stute **„Emma"** (braun),
geb. 1891 in Belgien (8 Jahre alt),
gedeckt von Wuskow II, eingetr. im mittelrheinischen Stutbuch Nr. 431.
Eltern: unbekannt.

genommen werden, falls es sich zur Zahlung des höheren Beitrages verpflichtet und $^2/_3$ der an der Abstimmung teilnehmenden Ausschußmitglieder sich für die Aufnahme erklären. Den Ausschuß und den Vorstand wählen die Sektionsvorsteher und die Mitglieder der Körkommissionen.

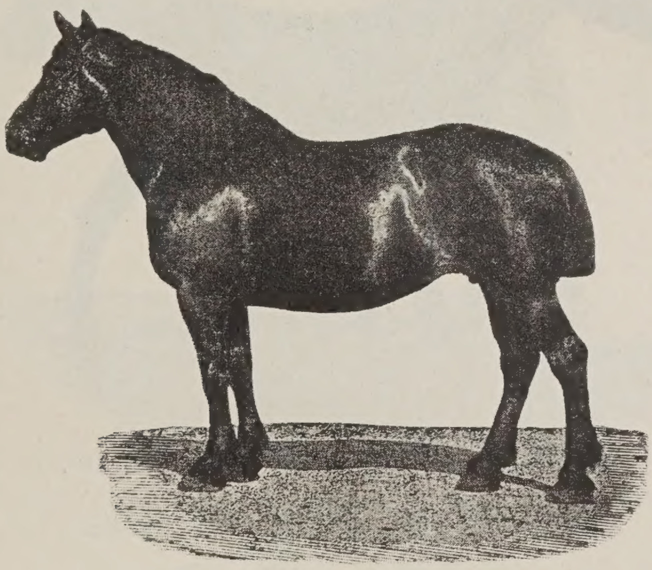
Die Sektionsvorsteher haben die Pflicht, die Zucht schwerer Arbeitspferde innerhalb ihrer Sektionsbezirke zu fördern, die Züchter über die zu wählenden Hengste zu belehren, Anweisungen auf Deckprämien zu erteilen, die amtlichen Listen über das im Sektionsbezirke vorhandene, mit Staatsbeihülfen beschaffte Zuchtmaterial der Vereinsmitglieder zu führen, sowie den Jahresbericht an den Vorstand zu erstatten. Der Ausschuß entscheidet über den Ankauf von Zucht-

material für den Verein und normiert die Höhe des Sprunggeldes für die Benutzung von Vereinshengsten durch Stuten von Nicht-mitgliedern.

In das Stutbuch des Vereins werden solche Zuchttiere eingetragen, welche dem aufgestellten Zuchtziele entsprechen und von der Körkommission angekört sind.

Als eintragungsfähig werden anerkannt:

1. Die kaltblütigen Beschäler des königl. Landgestüts; 2. mit Staatsdarlehn angekaufte Vereinshengste; 3. Zuchthengste kaltblütiger Schläge, welche von einer Kreiskörkommission als zuchttauglich anerkannt sind; 4. Zuchthengste, welche durch Abstammungsatteste als reinblütig nachgewiesen sind; 5. Stuten, welche durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer oder durch einen angeschlossenen Pferdezuchtverein als reinblütig angekauft sind; 6. Stuten, welche durch Abstammungsnachweis als reinblütig nachgewiesen sind; 7. Nachzucht von Stammregisterstuten.



Hessische Ardenner Stute **„Frieda“** (braun, Blß.),
geb. 1889 (10 Jahre alt).
Vater: Landjunker.
Mutter: Fanny.

Eingetragene Stuten dürfen nur einem angekörten Hengste bezw. eintragungsberechtigten Hengste kaltblütigen Schlages zugeführt werden. Alle angekörten Tiere werden vom Schriftführer, den Körprotokollen entsprechend, in das Gestütbuch eingetragen. Der Ausschuß ist berechtigt, das Gestütbuch, sobald es zweckmäßig erscheint, zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung des Stutbuches ist bis zur Gegenwart noch nicht erfolgt.

Im Jahre 1898 zählte der Verein 169 Mitglieder.

In das Gestütsbuch waren 3 Shire- und 31 belgische Hengste, ferner 77 belgische Stuten eingetragen.

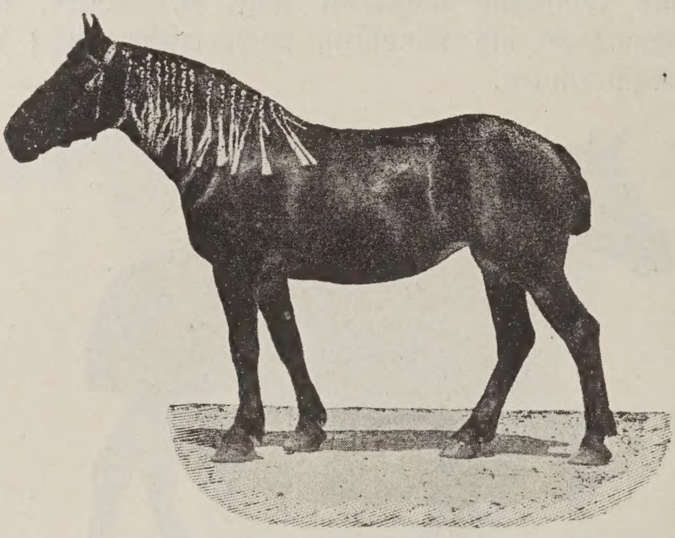
2. Der Züchterverband für die Zucht des schweren Arbeitspferdes in der Provinz Sachsen in Halle a. S., gegründet 1897.

Die Satzungen des Verbandsstatuts besagen folgendes:

Zweck des Züchterverbandes ist: Die Züchtung der schweren Arbeitsschläge in der Provinz Sachsen nach bewährten Grundsätzen einheitlich festzulegen und durch Körung der Zuchttiere wie durch Gestütbuchführung zu sichern.

Zuchtziel ist: „Ein kräftiges, schweres Arbeitspferd mit räumenden Gängen.“

Die Oberaufsicht über den Verband und die Befolgung der Verbandsstatuten übt der Ausschuß zur Förderung der Tierzucht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen aus.



Hessische Stute **„Juno“** (dunkelbraun),
geb. 1897 in Belgien (2 Jahre alt).
Vater: Samiel.
Mutter: Flora.

In das Gestütbuch des Verbandes werden die von der Körkommission als zuchttauglich anerkannten Zuchttiere der schweren Schläge eingetragen.

Als eintragungsberechtigt gelten:

1. Die Landbeschäler schweren Schlages des königl. Landgestüts; 2. mit Staatsdarlehn angekaufte Vereinshengste schweren Schlages; 3. Zuchthengste schwerer Schläge, welche von einer Kreiskörkommission bzw. von der Verbandskörkommission als zuchttauglich anerkannt sind; 4. Stuten schweren Schlages, welche durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer oder durch einen angeschlossenen Pferdezucht-Verein als reinblütig angekauft sind, so lange sie sich als zuchttauglich erweisen; 5. Stuten, welche durch Abstammungsnachweis als reinblütig nachgewiesen sind und von der Verbandskommission angekört sind; 6. die von der Körkommission und auf Kreisstutenmusterungen als zuchttauglich anerkannten Mutterstuten des schweren Landschlages.

Alle angekörten Tiere werden vom Schriftführer, den Körprotokollen entsprechend, in das Gestütbuch eingetragen. Die in der Provinz reingezüchteten schweren Schläge werden in besonderen Registern getrennt geführt.

In das Gestütbuch des Verbandes waren Ende 1898 450 Shire-, 86 Clydesdale-, 164 Belgische und 82 Kreuzungs-Stuten des schweren Landschlages eingetragen.

3. Der Pferdezuchtverein für den Kreis Merseburg, gegründet 1896.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Zucht eines schweren kaltblütigen Pferdes, insbesondere des englisch-schottischen Pferdeschlages (Clydesdale.)



Thüringische Stute **„Minka"** (Fuchs),
geb. 1889 (1½ Jahre alt).
Vater: Venloo (Belgier).
Mutter: Olga.

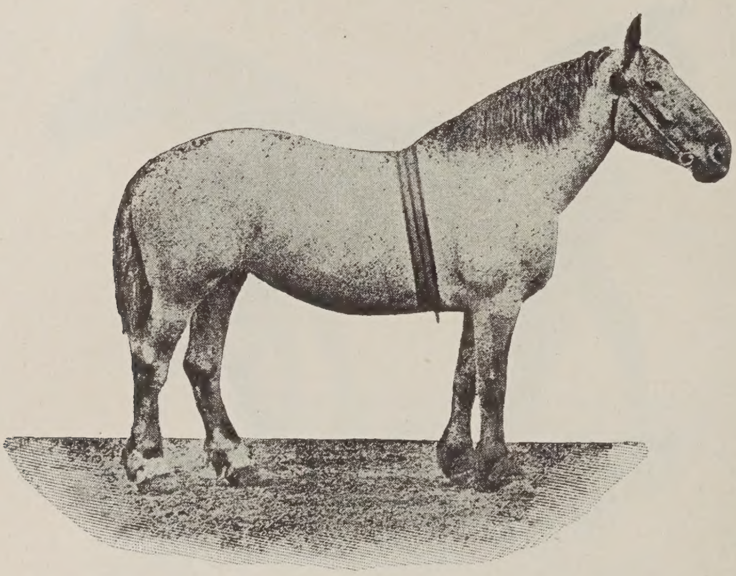
4. Der Pferdezuchtverein Bitterfeld-Delitzsch in Neuhaus, gegründet 1896.

Der Verein erstreckt seine Thäigkeit über den Bezirk des Delitzsch-Bitterfelder landwirtschaftlichen Vereins. Das Zuchtziel des Vereins ist: ein schweres kräftiges Arbeitspferd (Shire-Belgier.)

Von dem landwirtschaftlichen Zentralverein wurden alljährlich seit 1889 und von der Landwirtschaftskammer seit 1896 Shire-, Clydesdale- und Belgische Fohlen angekauft und an die Pferdezüchter der Provinz Sachsen abgegeben. Von 1889—1897 wurden 521 Shires, 144 Clydesdales und 248 Belgier eingeführt.

Die Kaltblutzucht in Braunschweig.

Braunschweig zählte nach der Aufnahme von 1897 28 521 Pferde, von denen 65 % dem Kaltblut angehörten. Daran waren folgende Schläge beteiligt: Zu 33,5 % der belgische, zu 12 % der Dänische, zu 2,5 % der Schleswiger und zu 17 % der Shire-Schlag. Das braunschweigische Landgestüt zu Braunschweig hatte 1899 einen Bestand von 38 Hengsten. Darunter waren 19 Kaltblut- und 19 Halbbluthengste. Auf Grund der Körordnung für das Herzogtum Braunschweig waren im Jahre 1898 2 belgische Hengste angekört. Die Körordnung für Braunschweig bestimmt, daß Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden dürfen, wenn sie von der Körkommission des Bezirks angekört sind. Die Körkommission besteht aus einem vom Ministerium für alle Körbezirke



Braunschweigische Ardenner Stute (Rotschimmel),
geb. 1885 in Braunschweig (5 Jahre alt).
Vater: Eugène Aram.
Mutter: Ardenner Stute.

ernannten Vorsitzenden und je einen vom Ministerium und vom landwirtschaftlichen Centralverein für den einzelnen Körbezirk gewählten Mitgliede.

Braunschweig besitzt vier Pferdezuchtvereine; es sind die folgenden:

1.	der Pferdezuchtverein	im Kreise Gandersheim,	gegründet	1896
2	„ „	in Vorsfeld	„	1896
3	„ „	in Calvörde	„	1897
4	„ „	im Amte Salder	„	1899

Diese vier Vereine haben es sich zur Aufgabe gestellt, die Zucht eines schweren gängigen Arbeitspferdes belgischen Schlages zu fördern.

In den Satzungen des Pferdezuchtvereins im Kreise Gandersheim wird z. B. als Zweck des Vereins die Hebung der Zucht des Arbeitspferdes kalten Schlages (Belgier) aufgestellt.

Der Verein sucht sein Ziel zu erreichen:

1. Durch Einführung von Zuchtstuten und Versteigerung derselben an die Vereinsmitglieder.

2. Durch Anlage eines Stutbuches, in welches nicht nur die angekauften Zuchtstuten, sondern auch das bereits vorhandene, dem Zuchtziel des Vereins entsprechende Stutenmaterial eingetragen wird.



Braunschweigische Ardenner Stute (Rotschimmel),
geb. 1888 in Braunschweig (2 Jahre alt).
Vater: Ikleford Prince.
Mutter: Ardenner Stute.

Im Jahre 1899 haben die oben genannten vier Vereine den Landespferdezuchtverein für das Herzogtum Braunschweig gebildet, um gemeinsam die einheitliche Zucht des belgischen Pferdes anzustreben. Der Vereinsbezirk erstreckt sich über das ganze Herzogtum mit Ausnahme des Amtes Thedinghausen. Es sind drei Zuchtgebiete gebildet, nämlich: Zuchtbezirk Braunschweig und Wolfenbüttel, Zuchtbezirk Helmstedt und Blankenburg, Zuchtbezirk Gandersheim und Holzminden. Ein Stutbuch des Verbandes ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

Die Kaltblutzucht in Schleswig-Holstein.

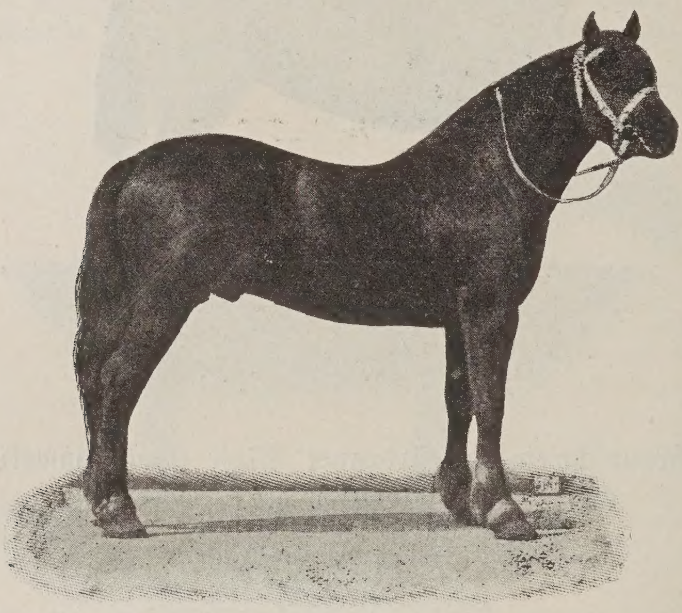
Die Zucht kaltblütiger Pferde wird in der Provinz Schleswig-Holstein nur in einzelnen Bezirken, hauptsächlich in den Kreisen Hadersleben, Tondern, Apenrade, Husum und Eiderstedt betrieben.

Von dem nach der Viehzählung von 1897 ermittelten Pferdebestand der Provinz gehörten 11,1 % dem Kaltblut an; dasselbe war zum weitaus größten Teil dänischer Abkunft.

Im Jahre 1891 wurde der Verband der Schleswigschen Pferdezuchtvereine gegründet.

Der Verband bezweckt die Hebung der Zucht kaltblütiger Pferde im früheren Herzogtum Schleswig. Er setzt sich zusammen aus lokal begrenzten Pferdezuchtvereinen. Das Verbandsgebiet umfaßt die Kreise Hadersleben, Tondern, Apenrade, Husum, Eiderstedt, sowie Teile der Kreise Sonderburg, Flensburg, Schleswig und Eckernförde.

Das Zuchtziel des Verbandes ist gerichtet auf ein kräftiges Arbeitspferd, welches den gesteigerten Anforderungen der Landwirtschaft, der Armee, der Industrie und des Verkehrs zu entsprechen vermag.



Schleswiger Hengst **„Pauli“** (Fuchs),
geb. 1897 (3 Jahre alt),
Vater: Paul.
Mutter: Calle-Dela.
Eltern des Paul: Paul Roy und eine von Rapstedt stammende Stute.
Eltern der Calle-Dela: Hengst Renders und Stute Lise.

Aufgabe des Verbandes ist die Wahrnehmung aller, seine Zucht berührenden Interessen, sowohl innerhalb als außerhalb der Provinz, namentlich:

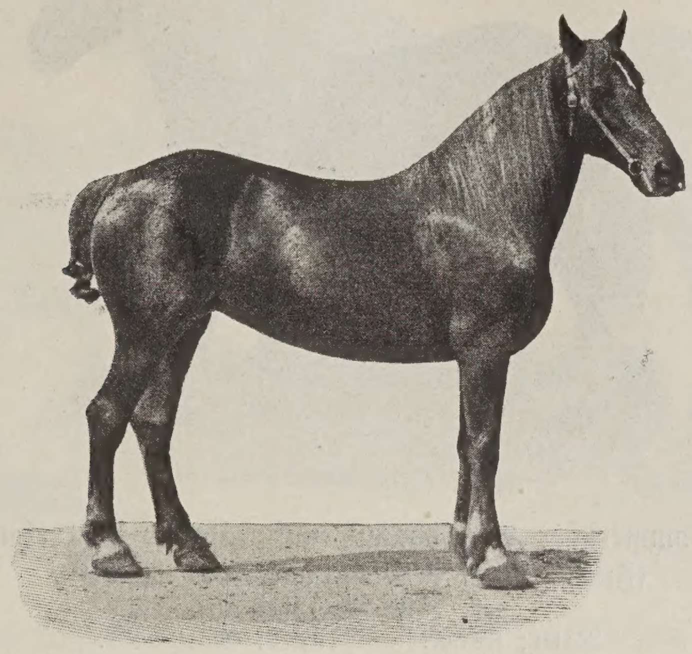
1. Die Verbesserung des Zuchtmaterials, Belehrung der Züchter und Führung eines gemeinschaftlichen Gestütbuches;

2. die Erweiterung des Absatzgebietes, sowie geeignete Beschickung einschlägiger Ausstellungen und Schauen;

3. die Vervollkommnung und Nutzbarmachung der im Interesse der Pferdezucht bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen.

Die hauptsächlichsten Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Gesamtvertretung. Der Vorstand setzt sich dergestalt zusammen, daß jeder Lokalverein durch ein Mitglied vertreten ist.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die ausführenden Organe; zur Führung und Bearbeitung des Gestütbuches des Verbandes wird ein besoldeter Gestütbuchführer ernannt. Die Gesamtvertretung setzt sich zusammen aus dem Vorstande und den Vertretern der Einzelvereine. In der Gesamtvertretung haben je 7 Mitglieder der einzelnen Vereine eine Stimme.



Schleswigsche Stute **„Gabriele"** (Fuchs),
geb. 1890 (10 Jahre alt).
Vater: Zeus.
Mutter: Gertrud, stammt von Matz aus Anna.

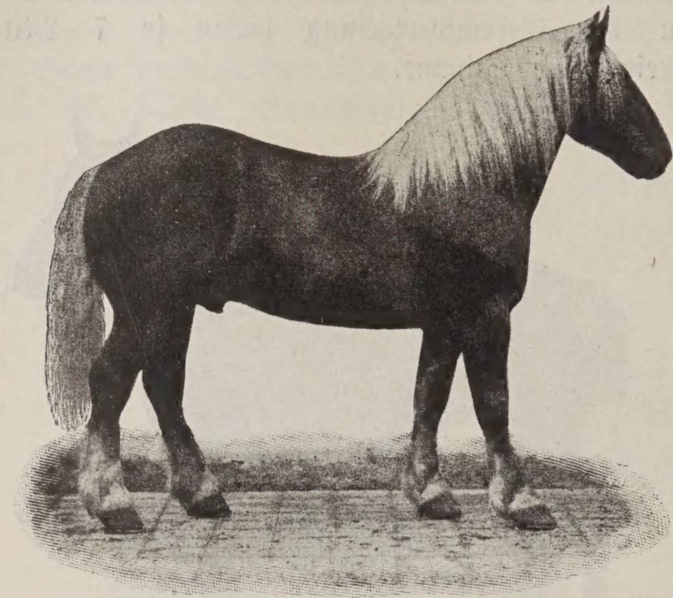
Der Verband hat sich der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein angeschlossen und mit dem Vorstande derselben über die Gestütbuchführung eine besondere Vereinbarung getroffen.

In das Stutbuch des Verbandes waren bis Anfang des Jahres 1899 2066 Stuten eingetragen.

Die Kaltblutzucht in Pommern.

Die kaltblütigen Pferde der Provinz Pommern machten 15% des bei der Viehzählung vom Jahre 1897 ermittelten Pferdebestandes aus. Davon waren etwa 2,5% Belgier, 4% Dänen, 1% Clydesdale und Shires, sowie 5% Landschlag und Kreuzungen. In dem Landgestüt Pommerns zu Labes waren 1899 6 Kaltblüter aufgestellt. Außerdem waren 55 kaltblütige Hengste angekört. Von 12 Hengsthaltungsgenossenschaften der Provinz waren 18 kaltblütige Hengste aufgestellt. Die im Jahre 1897 gegründeten Hengsthaltungsgenossenschaften Anklam, Benz, Stutthof, Pyritz,

Velgast, Poggendorf und Rossendorf hatten 6 belgische, 5 dänische und einen rheinischen Kaltbluthengst aufgestellt; im Jahre 1898 wurde die Genossenschaft Jarmen mit einem Clydesdale, im Jahre 1899

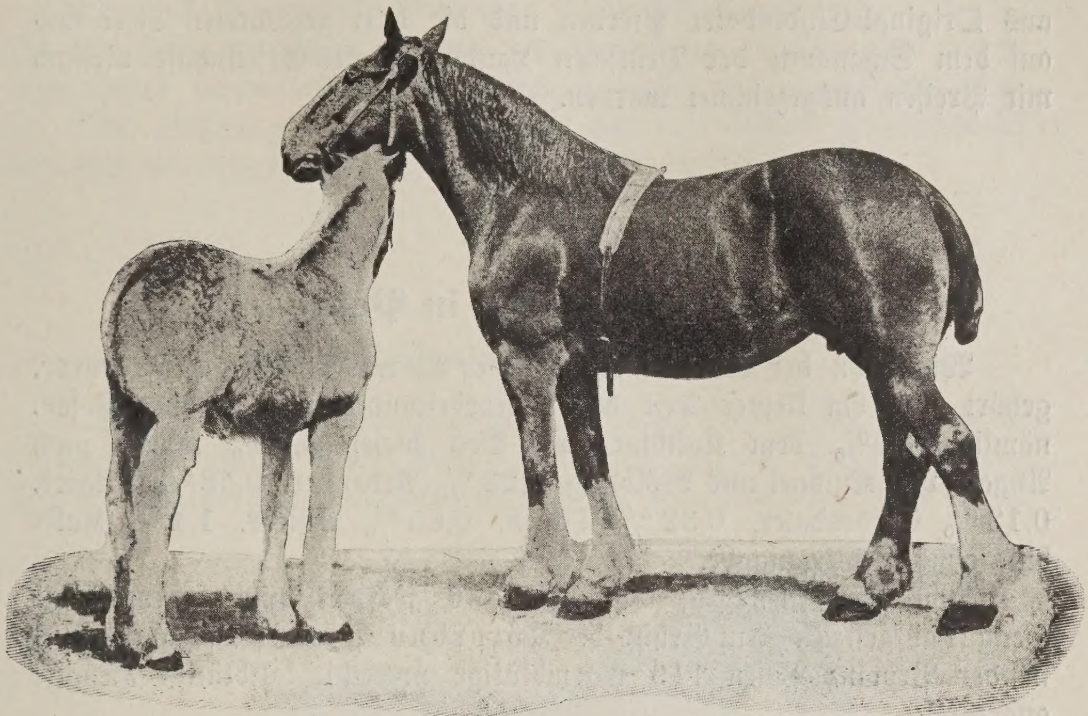


Pommerscher Clydesdale-Hengst **„Kaiser Wilhelm“**
(Fuchs, Blß., hell. Mähne und Schweif),
geb. 1890 (4 Jahre alt).
Vater: Kaiser. — Mutter: Clarinda I.
Eltern des Kaiser: Prinz Albert of Wales, eingetr. im engl. Clyd.-Stbch. Nr. 1252 und die Ardenner Stute Wally.
Eltern der Clarinda I: Hengst Caßbox und Stute Clarinda.



Pommersche Clydesdale-Stute **„Hilda“** (hellbraun, Vfß. weiß),
geb. 1893 (4 Jahre alt).
Vater: Sir Hildebrand, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 4924.
Mutter: Clarinda I.
Eltern des Sir Hildebrand: Hengst Belted Knight, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 1395 und Stute Darling, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 241.
Eltern der Clarinda I: Hengst Caßbox, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 2005 und Stute Clarinda, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 7341.

die Genossenschaft Kolzow mit einem dänischen, Pinzgauer- und Clydesdale-Hengst eröffnet. Eine Stutbuchgesellschaft für kaltblütige Pferde besteht in Pommern bis zur Gegenwart nicht.



Pommersche Clydesdale-Stute **„Clarinda II“** mit Fohlen (hellbraun), geb. 1886 (4 Jahre alt).
Vater: Caßbox. — Mutter: Clarinda.



Pommersche Clydesdale-Stute **„Dame“** (braun, Hfffl. und Füße weiß), geb. 1895 (3 Jahre alt).
Vater: Gretna, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 4427. — Mutter: Damsel.
Eltern des Gretna: Dandy Jim, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 221 und Stute Sally, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 973.
Eltern der Damsel: Hengst Sir Hildebrand, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr 4024 und Stute „Fanny“, Damsel II, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 8509.

Von den privaten Züchtern des kalten Blutes hat sich hauptsächlich der jetzt verstorbene von Homeyer-Ranzin einen guten Namen erworben. Der Ranziner Bestand rekrutierte sich fast ausschließlich aus Original-Clydesdaler Pferden und die dort gezüchteten Tiere sind auf dem Schauamte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vielfach mit Preisen ausgezeichnet worden.

Die Kaltblutzucht in Posen.

Wie schon bei der Besprechung der Warmblutzucht gezeigt wurde, gehört nur ein kleiner Teil des Pferdebestandes der Provinz Posen, nämlich 3,3 % dem Kaltblut an. Von diesen 3,3 % waren nach Angabe von Knispel und Wölbling 0,23 % Ardenner, 0,58 % Belgier, 0,12 % Clydesdaler, 0,32 % Dänen, 0,65 % Shires, 1,4 % Kaltblut ohne Schlagangabe.

Von den Landgestüten Posens werden nur warmblütige Hengste aufgestellt. Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1898 in der Provinz Posen 119 warmblütige und 41 kaltblütige Hengste angekört.

Im Jahre 1898 ist der Posener Züchterverband für kaltblütige Pferde gegründet worden.

In den Statuten wird u. a. folgendes ausgeführt: Um die Zucht des kaltblütigen Pferdes in der Provinz Posen in richtige Bahnen zu lenken und darin zu erhalten, wird ein Verband unter dem Namen „Posener Züchterverband für kaltblütige Pferde" gegründet.

Der Verein sucht seine Zwecke zu erreichen:

1. durch einheitliche Vertretung der gemeinsamen züchterischen Interessen; 2. durch planvolle Züchtung von kaltblütigen Pferdeschlägen; 3. durch Körung von Hengsten und Stuten und Eintragung reinblütiger Tiere in ein Stutbuch; 4. durch gemeinsamen Ankauf von gutem Zuchtmaterial; 5. durch Veranstaltung von Pferdeschauen; 6. durch Vermittelung des Austausches guter Zuchttiere innerhalb des Verbandes; 7. durch Förderung des Absatzes überflüssiger Zuchtprodukte; 8. durch Belehrung und Kontrolle der Züchter; 9. durch gemeinsame Beschickung von Ausstellungen. (Der Vorstand des Verbandes setzt für jedes Mitglied des Verbandes ein bestimmtes Zuchtziel nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche der Verbandsmitglieder fest.)

Der Verband trägt die zur Zucht geeignet befundenen Hengste und Stuten in folgende Stutbücher ein: 1. in das Hengstbuch, 2. in das Stutbuch; 3. in das Stutregister.

In das Hengstbuch können eingetragen werden: deckfähige, reinblütige Hengste, welche den für die einzelnen Bezirke bestimmten Zuchtzielen entsprechen und von dem Verbandsvorstand zu Zuchtzwecken brauchbar befunden werden.

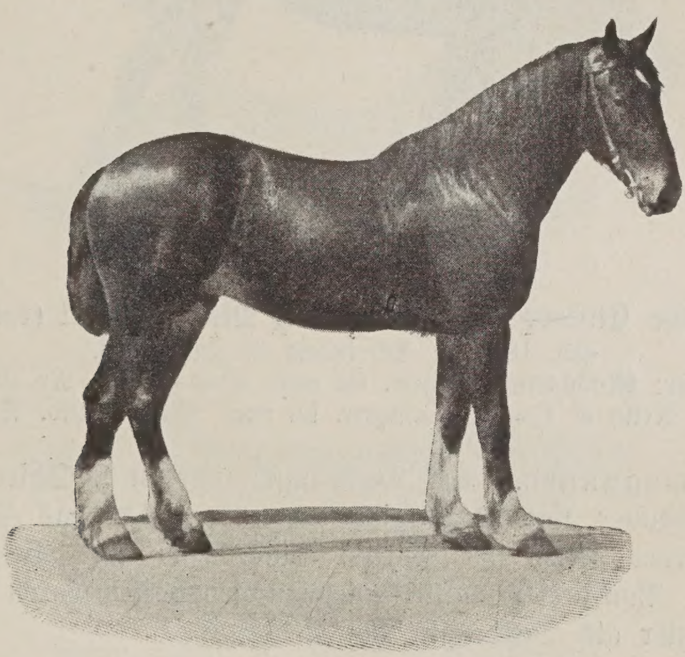
In das Stutbuch werden ausschließlich reinblütige Stuten eingetragen, welche dem Zuchtziele des betreffenden Verbandsmitgliedes entsprechen und vom Verbandsvorstand eintragungsfähig erachtet werden.

In das Stutregister werden solche Stuten eingetragen, welche sich zur Zucht nach dem Befund des Vorstandes eignen, aber wegen mangelnder Reinblütigkeit im Stutbuch nicht eintragungsfähig sind.

Die eingetragenen Tiere werden auf dem rechten Hinterschenkel mit dem Stutbuchbrande, einem Anker, versehen.

Die Kaltblutzucht in Schlesien.

Die Provinz Schlesien besaß nach den Ergebnissen der Viehzählung vom Jahre 1897 80580 kaltblütige Pferde. Die kaltblütigen Pferde machten nach Angabe von Knispel und Wölbling etwa 28 %

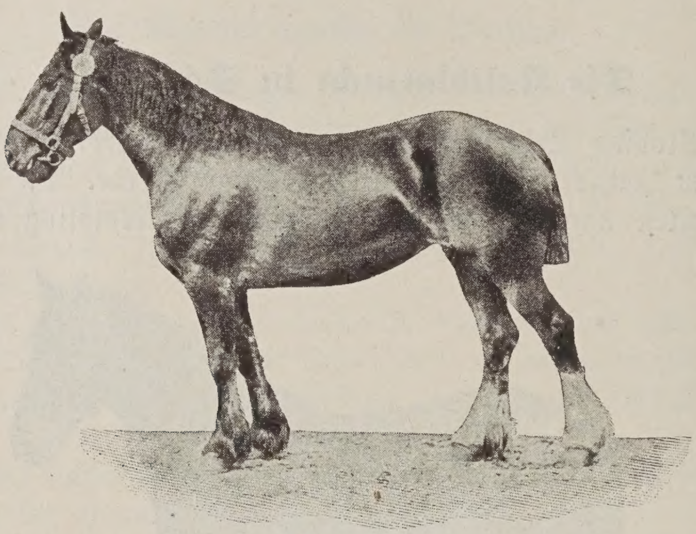


Schlesischer Clydesdale-Hengst **„Mathias“** (hellbr., 4 weiße Strümpfe), geb. 1888 (12 Jahre alt).
Eingetragen im Schles. Clyd.-Stutb. unter Nr. 43.
Vater: Goliath, eingetr. im Schles. Clyd.-Stutb. unter Nr. 31.
Mutter: Annie Laurie „ „ „ „ „ „ „ 70.
Eltern des Goliath: Hengst Plagfellow, eingetr. im Schles. Clyd.-Stutb. Nr. 11.
Stute Ladie Glamis „ „ „ „ „ „ 68.
Eltern der Annie Laurie: Hengst Ricardt I, eingetr. im Schles. Clyd.-Stb. Nr. 5297.
Stute Kate of Broomhills, „ „ „ „ „ „ 3325.

vom Gesamtpferdebestande aus. Darunter waren etwa 8—9 % Belgier, 2 % Dänen, 1 % Clydesdale und 0,9 % Shire. In den beiden Landgestüten der Provinz waren 57 kaltblütige Hengste aufgestellt; ferner waren auf Grund der Körordnung 74 Kaltblüter angekört. Im Jahre 1889 wurde die Schlesische Clydesdale-Stutbuch-

gesellschaft in Breslau gegründet. Zweck der Gesellschaft ist: die Reinzucht des Clydesdale-Pferdes in der Provinz Schlesien zu fördern. Diesen Zweck sucht die Gesellschaft hauptsächlich durch Einführung von Zuchttieren aus Schottland und durch Eintragung der vorhandenen Clydesdale-Pferde und ihrer Nachzucht in ein Stutbuch zu erreichen. Bei der Begründung zählte die Gesellschaft 21, 1899 nur noch 6 Mitglieder mit 7 Hengsten und 21 Stuten.

Weiter ist zu nennen der im Jahre 1895 gegründete Pferdezuchtverein Cauth. Das Zuchtziel desselben ist: ein schweres kaltblütiges, gut gebautes Pferd mit starken Knochen und



Schlesische Clydesdale-Stute **„Nelly Machfarlane“** (rotbraun), geb. 1897 in Schottland (3 Jahre alt).
Vater: Machfarlan, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 2988.
Mutter: Nelly of Quachag, eingetr. im engl. Clyd.-Stutb. Nr. 4821.

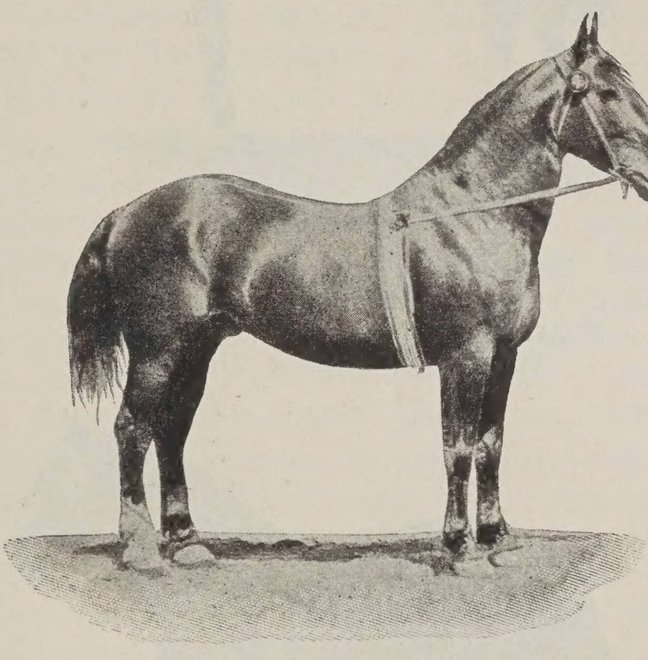
freien Bewegungen. Als Deckhengste wurden 2 Shire, 1 Clydesdale, 1 Ardenner und 2 Belgier verwendet. In das Stutbuch des Vereins waren 1898 79 Shire-, Clydesdale- und Belgier-Stuten eingetragen. Von drei Hengsthaltungsgenossenschaften waren 1 Ardenner und 5 Belgier als Deckhengste aufgestellt.

Die Kaltblutzucht Bayerns.

Der nach der Viehzählung vom Jahre 1897 ermittelte Pferdebestand des Königreichs Bayern gehörte nach Angabe von Knispel und Wölbling zu ungefähr 12 % kaltblütigen Schlägen an. Darunter waren etwa 3—4 % Belgier und Belgierkreuzungen, 2—3 % Pinzgauer und 4 % Landschlag. In den fünf Landgestüten Bayerns zu München, Landshut, Zweibrücken, Ansbach und Augsburg waren 1898 67 kaltblütige Hengste aufgestellt. Außerdem deckten noch 293 angekörte kaltblütige Hengste. Es bestehen in Bayern verschiedene Pferdezuchtvereine, welche die Zucht kaltblütiger Schläge zu fördern bestrebt sind, nämlich:

1. Der Pferdezuchtverein für den Ochsenfurt=Marktbreiter Gau in Ochsenfurt. Zuchtziel desselben ist: Die Zucht des schweren belgischen Pferdes. Zu diesem Zwecke stellt der Verein einen belgischen Hengst auf und benutzt außerdem einen zweiten angekörten Belgier. Der Verein zählt gegenwärtig etwa 130 Mitglieder.

2. Der Gauverband der Pferdezüchter im Bezirk Vilsbiburg. Die Satzungen des Vereins besagen im wesentlichen folgendes: Zweck des Vereins ist die Züchtung von kräftigen, gängigen Arbeitspferden. Der Verein schließt sich im allgemeinen den Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern an. Zu den Versammlungen des letzteren wird ein Delegierter gesandt, welcher die Interessen des Gauverbandes des Bezirks Vilsbiburg zu vertreten hat. Der Vorsitzende des Vereins muß Mitglied des niederbayrischen Pferdezuchtvereines sein. Mitglieder können nur durch den Ausschuß



Bayrischer Hengst (rotbraun),
geb. 1884 (6 Jahre alt).
Vater: Hengst des bayrischen Landschlages.
Mutter: Bayrische Landstute.

des Vereins aufgenommen werden. Der Beitritt ist kostenlos. Der Jahresbeitrag ist auf 1 Mark festgesetzt. Der Verein ist bestrebt, das vorhandene, dem Zuchtziel entsprechende Stutenmaterial zu erhalten und die besten Zuchttiere in ein Stutbuch einzutragen. Zur Förderung des Absatzes ist die Errichtung eines Verkaufs= und Auskunftsbureaus geplant. Der Verein veranstaltet alljährlich eine Pferde=Ausstellung, auf welcher die besten dem Zuchtziele des Vereins entsprechenden Zuchttiere prämiiert werden. Der Verein bestimmt alljährlich diejenigen angekörten Hengste, welche von den Vereinsmitgliedern zum Decken ihrer Stuten benutzt werden dürfen.

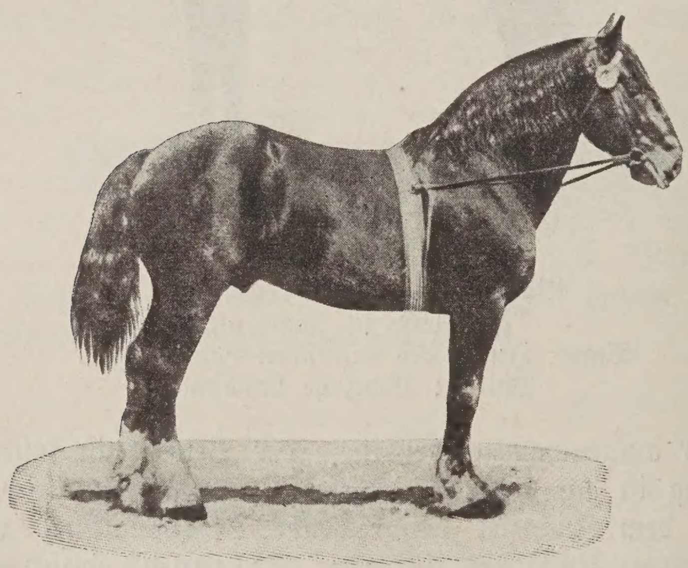
In das Stutbuch des Vereins waren bis zur Gegenwart 66 Stuten eingetragen.

3. Der Pferdezuchtverein Altmannstein im Bezirksamt Beilengries sucht die Zucht des mittelschweren Landschlages zu fördern.

4. Der Pferdezuchtverein Brückenau fördert die Zucht schwerer Arbeitspferde (vornehmlich Belgier.)



Bayrischer Hengst (dunkelbraun),
geb. 1885 (5 Jahre alt).
Vater: Privatbeschäler (norischer Abkunft).
Mutter: Oberbayrische Landstute.



Bayrischer Hengst (dunkelbraun),
geb. 1884 (6 Jahre alt).
Vater: Privatbeschäler (norischer Abkunft).
Mutter: Oberbayrische Landstute.

5. Der Pferdezuchtverein Geretzhoven bezweckt die Förderung der Zucht eines mittelschweren Arbeitspferdes. Der Verein hat einen dänischen Hengst zur Benutzung für die Mitglieder aufgestellt.

Die Kaltblutzucht in Württemberg.

Dem Kaltblut gehörten im Königreich Württemberg nach der Viehzählung von 1897 etwa 41300 Pferde oder 43 % des ermittelten Pferdebestandes an. Davon waren etwa 20 % Belgier von größerer oder geringerer Reinheit des Blutes. Auf Grund der Körordnung waren 1899 18 Kaltblüter angekört. Zur Förderung der Kaltblutzucht haben sich die Pferdezuchtvereine zu Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim und Langenau gebildet. Jeder dieser Vereine hat das gemeinsam festgesetzte Statut angenommen, dessen wichtigste Bestimmungen die folgenden sind:

Der Pferdezuchtverein verfolgt:

a) im Allgemeinen den Zweck, den im Bezirk vorhandenen Pferdeschlag zu verbessern und zwar durch Einführung und Züchtung von Pferden der kaltblütigen Schläge. Zur Erreichung dieses allgemeinen Zwecks stellt sich der Verein

b) im Besonderen folgende Aufgaben:

1. Aufstellung von Zuchthengsten der kaltblütigen Schläge; 2. gemeinschaftlichen Aufkauf von Hengst- und Stutfohlen dieser Schläge zum Zweck rascherer und sicherer Erreichung des gesteckten Zieles; 3. rationelle Aufzucht der Fohlen, namentlich durch Errichtung von Fohlenweiden; 4. Abhaltung von Stuten- und Fohlenmusterungen in Verbindung mit Preisverteilungen; 5. Veranstaltung von Pferde- und Fohlenmärkten; 6. Führung von Stammregistern; 7. Bildung eines Verbandes der Vereine, welche dieselbe Zuchtrichtung verfolgen.

Jedes Mitglied des landwirtschaftlichen Kreisvereins ist Mitglied des Pferdezuchtvereins, sofern es die Statuten des Vereins anerkennt und sich zu deren Befolgung verpflichtet. Jedes Mitglied des Pferdezuchtvereins muß Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins sein, bezahlt aber außer dem Beitrage an den landwirtschaftlichen Verein keinen weiteren Beitrag und braucht nicht Pferdezüchter zu sein.

Der Ausschuß des Zuchtvereins besteht aus dem Vorsteher und dem Ausschuß des landwirtschaftlichen Vereins, dem Vereinstierarzt, dem Schriftführer und dem Rechner. Der Ausschuß entscheidet über alle Vereinsangelegenheiten, welche nicht der Zuständigkeit der Generalversammlung zugewiesen sind. Der Vereinsausschuß wird vom landwirtschaftlichen Verein gewählt. Der Vereinsvorsteher leitet sämtliche Geschäfte des Zuchtvereins und vertritt den letzteren nach außen. Er beruft die Generalversammlung, ordnet die Kontrolle der Zuchtbestände durch die Schaukommission und die Stammregister an, veröffentlicht die Ergebnisse der Thätigkeit des Zuchtvereins und hat endlich dafür zu sorgen, daß jährlich wenigstens ein Pferdemarkt im Bezirk abgehalten wird. Ferner hat er der Generalversammlung, welche er leitet, einen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Züchtervereins zu erstatten und die auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzten Gegenstände zur geeigneten Verhandlung vorzubereiten.

Die Schaukommission besteht aus dem Vereinstierarzt und zwei gewählten Mitgliedern der Genossenschaft. Sie hat die Aufgabe: 1. Die zum Eintrag in das Stammregister angemeldeten Tiere zu mustern und über die Aufnahme zu entscheiden; 2. in dem Stammregister die Vorzüge und Mängel der eingetragenen Zuchttiere zu vermerken; 3. bereits eingetragene und zur Zucht untauglich gewordene Tiere aus dem Register zu streichen; 4. bei Prämiierungen und Pferdemärkten mitzuwirken; 5. über ihre Thätigkeit dem Vereinsvorsteher Bericht zu erstatten. Die Schaukommission wird vom Vereinsausschuß gewählt.

Der Vereinstierarzt ist mit der Führung des Stutbuches beauftragt. Alle Angelegenheiten des Vereins werden, soweit hierzu nicht besondere Organe aufgestellt sind, in der Generalversammlung beraten und besorgt. Insbesondere steht ihr zu: Beschlußfassung über etwa vorliegende Anträge, Aenderungen der Statuten und Auflösung des Vereins.

Die Mitglieder verpflichten sich: 1. Auf Wartung und Pflege ihrer Pferde die größte Sorgfalt zu verwenden und die Verbesserung der Pferdezucht ihres Bezirks mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben; 2. jede Geburt und etwaige Besitzveränderungen ihrer Pferde in das jedem Züchter einzuhändigende **Zuchtbüchlein** einzutragen und dasselbe bei einem Ortsverein dem Obmann behufs Eintragung ins Ortsregister zu übergeben. Besteht kein Ortsverein, so hat die Uebergabe an den Vereinstierarzt vierteljährlich zu erfolgen; 3. jede in das Stammregister eingetragene Stute nur durch die in das Stammregister eingetragenen Vereinshengste decken zu lassen; 4. bei jeder Deckung sich einen vorschriftsmäßigen Deckschein vom Hengsthalter ausstellen, diesen nach der Geburt eines Fohlens vorschriftsmäßig auszufüllen und durch den Ortsvorsteher beglaubigen zu lassen; 5. zum Zwecke der Erhaltung der im Stammregister eingetragenen Tiere für die Vereinsmitglieder eine etwa beabsichtigte Veräußerung ihrer Tiere dem Vorsteher unter Angabe des Preises anzuzeigen. Der Vorsteher hat sodann die Kaufgelegenheit in geeigneter Weise im Vereinsbezirk bekannt zu machen.

Um die bei Ausstellungen und Pferdemärkten ausgesetzten Prämien können sich nur Mitglieder des Vereins mit ihren Pferden bewerben.

Das Stammregister wird auf Kosten des Vereins geführt. Die Grundlagen desselben bilden die Aufnahmebeschlüsse der Schaukommission, die Deckscheine und Geburtszeugnisse, sowie die Ursprungszeugnisse gekaufter Tiere.

In das Hengstregister des Stutbuches wird unter fortlaufender Nummer eingetragen: Name, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen, Größe des Hengstes, Jahr der Aufnahme, Name und Wohnort des Besitzers, Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, Jahr der Patentierung (Körung), Vorzüge und Mängel des Hengstes, Prämiierungen und sonstige Bemerkungen.

In das Stutenregister wird unter fortlaufender Nummer eingetragen: Name, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen, Größe der

Stute, Name und Wohnort des Besitzers, Abstammung, Preise und die Nachzucht der Stuten.

Zur besseren Förderung der gemeinsamen Interessen haben die vier Vereine im Jahre 1893 **den Verband der württembergischen Pferdezuchtvereine mit dem Zuchtziel des kaltblütigen Schlages** gegründet. Die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen des Verbandes besagen folgendes:

Der Verband bezweckt die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Züchtervereine durch: 1. Besprechung und Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen; 2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführungen in den einzelnen Zuchtvereinen; 3. gemeinschaftlichen Aufkauf und gemeinsame Einführung von Zuchthengsten, Stuten und Fohlen; 4. Regelung des Marktwesens; 5. Hebung und Vermittelung des Absatzes; 5. Veranstaltung von Ausstellungen innerhalb des Verbandsbezirks; 6. gemeinsame Beschickung von Ausstellungen und Märkten außerhalb des Verbandsgebiets; 7. Besorgung des Reklamewesens.

Jeder Pferdezuchtverein Württembergs, der sich die Züchtung von kaltblütigen Schlägen zur Aufgabe gestellt hat, kann in den Verband aufgenommen werden. Gegenwärtig setzt sich der Verband zusammen aus den Zuchtvereinen Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim und Langenau.

Die Organe des Verbandes sind: Der Verbandspräsident, der Verbandsausschuß und die Verbandsversammlungen.

Der Verbandspräsident und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Dem Verbandspräsidenten liegt ob: Die Wahrung und Förderung der Verbandsinteressen, die Vertretung nach außen, Leitung aller Verbandsversammlungen, Einberufung des Verbandsausschusses, Vorbereitung der dem Verbandsausschusse zu unterbreitenden Angelegenheiten, die Ausführung der Beschlüsse des Verbandsausschusses, Vorlage des jährlichen Rechenschaftsberichts, Kostenverteilung auf die einzelnen Zuchtvereine.

Der Verbandsausschuß besteht aus zwei auf drei Jahre von den Ausschüssen der Bezirksvereine gewählten Abgeordneten bezw. deren Stellvertretern und den Vorstehern der den Verband umfassenden Bezirksvereine.

Dem Verbandsausschuß kommt zu:

1. die Vorbereitung der den einzelnen Vereinen zu unterbreitenden Anträge; 2. Beschlußfassung über die Art der Durchführung der vom Verbande zur Ausführung gutgeheißenen Unternehmungen, soweit hierüber nicht die Verbandsversammlung zu hören ist; 3. die Beschlußfassung über die Aufnahme weiterer Zuchtvereine; 4. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Genehmigung der Rechnung.

Von der württembergischen Regierung werden alljährlich zur Förderung der Kaltblutzucht Prämien erteilt. Bewerbungsfähig sind Hengste, Stuten und Fohlen, die sich zur Zucht eines starken land-

wirtschaftlichen Arbeitspferdes oder zur Zucht von schweren Zugpferden eignen. Die prämiierten Tiere werden mit einem W und einer darüber befindlichen Krone gebrannt. Die prämiierten Stuten dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres außer Landes verkauft werden. Der Preis ist zurückzuzahlen, wenn diese Vorschrift nicht beachtet wird.

Die Kaltblutzucht Badens.

Das Großherzogtum Baden hatte nach der Viehzählung vom Jahre 1897 61629 Pferde nach Abzug der Pferde in Städten über 10000 Einwohner und der Militärpferde. Auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzter Fläche kammen 7,18 Pferde. 54,66 % des obigen Pferdebestandes gehörte dem Kaltblut an. Davon entfallen etwa 29—35 % auf Belgier mit größerer oder geringerer Reinheit des Blutes. Baden besitzt kein Landgestüt. Die Regierung gewährt jedoch zum Ankauf von Privat-Deckhengsten $1/_3$ bis $1/_2$ der Kaufsumme, wenn die Hengste im Auftrage und unter Mitwirkung des Ministeriums angekauft werden, ferner wenn ein ohne Mitwirkung des Ministeriums angekaufter Hengst sich zur Zucht vorzüglich eignet. Im Jahre 1898 waren in Baden 39 Kaltbluthengste, die mit Staatsunterstützung angekauft waren, aufgestellt. Außerdem waren noch 5 Kaltbluthengste auf Grund der Körordnung angekört. Nach der Körordnung für das Großherzogtum Baden dürfen Hengste zum Bedecken fremder Stuten nur benutzt werden, wenn sie von der Körkommission angekört sind. Die Körkommission setzt sich zusammen aus dem technischen Referenten für Pferdezucht im Handelsministerium, einem Tierarzt und zwei für jeden Amtsbezirk ernannten Sachverständigen.

Im Jahre 1896 wurde der **Verband der Unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften** gegründet. Die wichtigsten Bestimmungen der Satzungen des Verbandes besagen folgendes: Die Pferdezüchter des badischen Unterlandes vereinigen sich bezirksweise zu Genossenschaften und diese wieder zu einem Verbande, welcher einen Teil des Landespferdezuchtvereines bildet. Die Genossenschaften verfolgen den Zweck, die Zucht des kaltblütigen Pferdes belgischen Schlages zu fördern.

Zuchtziel ist ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd mit derbem Fleisch, starken Knochen und räumendem Gange.

Der Verband wird vorerst gebildet aus den Genossenschaften der Bezirke Adelsheim, Heidelberg, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim und Wiesloch.

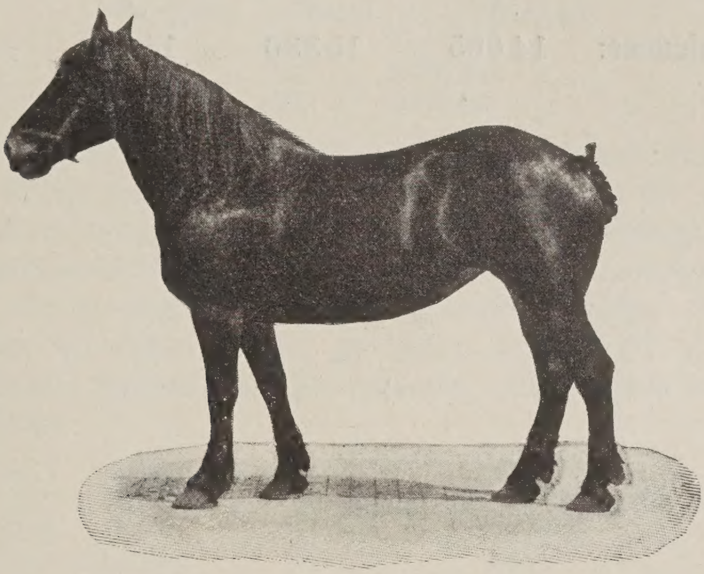
Jede im badischen Unterlande sich bildende Zuchtgenossenschaft, welche sich den Satzungen des Verbandes unterwirft, kann auf Ansuchen mit Genehmigung des Verbandsausschusses in den Verband der unterbadischen Genossenschaften aufgenommen werden.

Der Verband sucht seine Zwecke zu erreichen:

1. Durch Körung von Zuchtstuten und Führung eines geordneten Stutbuches; 2. durch Förderung der Einfuhr von guten Stuten des belgischen Schlages; 3. durch Errichtung von Fohlenweiden und Laufgärten; 4. durch Veranstaltungen von Schauen und Ausstellungen innerhalb des Verbandsgebietes; 5. durch Beschickung von Ausstellungen und Märkten außerhalb des Verbandsgebietes; 6. durch Vermittelung des Absatzes durch Pferdeverkaufsstellen und Pferdemärkte; 7. durch Belehrung der Züchter über alle die Pferdezucht betreffenden Fragen; 8. durch Besorgung des Reklamewesens.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Das Verbandspräsidium; 2. der Verbandsausschuß; 3. der Zuchtausschuß; 4. die Hauptversammlung der Mitglieder.



Badische Stute **„Flora“** (leichter Arbeitsschlag, braun),
geb. 1896 in Belgien (3 Jahre alt).
Gedeckt von Felix, eingetr. im Stutbuch der unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften unter Nr. 544.
Eltern: unbekannt.

Dem Verbandspräsidium liegt ob:

1. Die Wahrung, Förderung und Leitung der Verbandsinteressen; 2. die Vertretung nach außen; 3. Einberufung des Verbandsausschusses und der Hauptversammlung; 4. die Vorbereitung der Angelegenheiten, welche dem Verbandsausschusse und der Hauptversammlung zur Beratung unterbreitet werden sollen; 5. die Ausführung der von dem Verbandsausschuß und der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse; 6. Vorlage des jährlichen Rechenschaftsberichtes an den Verbandsausschuß und die Hauptversammlung sowie an das Ministerium des Innern; 7. Anstellung eines Rechners.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandspräsidium, dem Zuchtausschuß und den Obmännern der den Verband bildenden Genossenschaften.

Der Verbandsausschuß wählt den Verbandspräsidenten, stellt Anträge in Verbandsangelegenheiten, beschließt über die von seiten des Präsidenten, des Zuchtausschusses oder der Genossenschaften gestellten Anträge und die Aufnahme weiterer Genossenschaften, er prüft den Rechenschaftsbericht und genehmigt die Vorlage der Rechnung an die Hauptversammlung.

Der Verband zählte im Jahre 1900 605 Mitglieder, welche 752 in das Stutbuch des Verbandes eingetragene Stuten besaßen. Im Jahre 1896 wurden vom Verbande 163, 1897 47, 1898 42 1899 26 belgische Stutfohlen eingeführt.

An Staatsprämien wurde im badischen Unterlande für gute Zuchtstuten gezahlt:

Jahr:	1896	1897	1898	1899
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Prämiensumme:	14685	15336	14958	23319

C. Statistische und sonstige, die deutsche Pferdezucht betreffende Angaben.

Die vorhergehenden Kapitel, in denen die Pferdezucht der einzelnen Zuchtgebiete zur Besprechung gelangte, lassen erkennen, daß die deutsche Pferdezucht in den letzten Dezennien erhebliche Fortschritte gemacht hat. Nach den Ergebnissen der Viehzählung belief sich der Pferdebestand Deutschlands

im	Jahre	1873	auf	3352231	Stück
„	„	1883	„	3522545	„
„	„	1892	„	3836256	„
„	„	1897	„	4938485	„

Wenn die vorstehenden Zahlen auch kein genaues Bild von der wirklichen Steigerung der Pferdeproduktion geben (da die eingeführten Pferde miteingeschlossen sind), so lassen sie doch unzweifelhaft erkennen, daß die Pferdeproduktion in den letzten Dezennien gestiegen ist. Daß jedoch die Steigerung der eigenen Produktion bisher nicht genügt hat, um den heimischen Bedarf zu decken, beweist die von Jahr zu Jahr gestiegene Pferdeeinfuhr Deutschlands. So wurden nach Deutschland eingeführt:

1885	69763	Pferde							
1895	103967	„	im	Werte	von	74,8	Mill.	Mark
1896	103260	„	„	„	„	73,6	„	„
1897	120334	„	„	„	„	84,5	„	„
1898	121806	„	„	„	„	91,9	„	„
1899	118796	„	„	„	„	88,8	„	„

Was Wunder, wenn unter diesen Verhältnissen alle diejenigen Mittel, welche geeignet sind, die Pferdezucht zu fördern, die Aufmerksamkeit und das Interesse aller beteiligten Kreise auf sich ziehen. Insbesondere suchen auch die Regierungen der Bundesstaaten die Landespferdezucht wirksam zu unterstützen, um dieselbe in den Stand zu setzen, den Bedarf an leistungsfähigen Pferden für alle Zwecke der Wehrhaftigkeit und des wirtschaftlichen Lebens decken zu können.

Die Landespferdezucht ist in **Preußen** wesentlich abhängig von dem staatlichen Gestütwesen, welches für die überwiegende Zahl der Züchter die erforderlichen Deckhengste stellt. Preußen besitzt gegenwärtig 18 Landgestüte und 5 Hauptgestüte. Die letzteren befinden sich zu **Trakehnen, Georgenburg, Neustadt a. D., Gradit** und **Beberbeck.** Die Hauptaufgabe dieser Zuchtgestüte ist es, den Landgestüten edle Deckhengste zu liefern. In dem Trakehner Gestüt standen 1898 9 englische Vollbluthengste und 9 edle Halbbluthengste; von denselben wurden in dem genannten Jahre 418 edle Halbblutstuten und 4 Vollblutstuten des Gestüts gedeckt. Das früher dem verstorbenen

Herrn Simpson gehörige Gestüt Georgenburg wurde am 1. Okt. 1899 vom Staate angekauft und mit einem Bestande von 17 Vollbluthengsten und 164 edlen Halbblutstuten begründet. Das im Jahre 1788 begründete Hauptgestüt zu Neustadt a. D. wurde 1875 aufgehoben und im Jahre 1896 wieder neu begründet. Der gegenwärtige Bestand des Gestüts beläuft sich auf 2 Vollbluthengste und einige 30 Mutterstuten. In Graditz wurden im Jahre 1900 14 Vollbluthengste und 57 Vollblutmutterstuten zur Zucht benutzt. Dem Rennstall des Gestüts gehörten 44 Pferde an. Beberbeck hatte im Jahre 1898 einen Bestand von 3 Vollblut-, 5 Halbbluthengsten und 105 Mutterstuten. In den **18 Landgestüten Preußens** waren 1898 2885 Deckhengste aufgestellt; von denselben waren 100 Vollbluthengste, 465 gehörten dem leichten Reitschlage, 1151 dem starken Reit- und leichten Wagenschlage, 762 dem starken Wagenschlage und 407 den schweren kaltblütigen Rassen an. Von den preußischen Landgestüthengsten wurden gedeckt: 1884 = 111451, 1893 = 136076, 1895 = 145133, 1898 = 154702 Privatstuten; von angekörten Hengsten wurden 1898 66361 Stuten gedeckt. Im Jahre 1900 waren 2908 Hengste in den Landgestüten vorhanden. Nach dem Etat der Königl. preußischen Gestütverwaltung für 1901 wird der Bestand der Landgestüte um 57 Hengste vermehrt, so daß insgesamt 2965 Hengste im Laufe dieses Jahres aufgestellt sein werden. Der Zuwachs wird aus 40 Kaltblütern und 17 Warmblütern bestehen.

Die Gestütverwaltung ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt. An der Spitze der Gestütverwaltung steht gegenwärtig der Oberlandstallmeister Graf Lehndorf.

Die Deckhengste für die Landgestüte werden zum Teil aus den Hauptgestüten geliefert, zum größeren Teil jedoch durch Ankauf ergänzt. Dieser Ankauf erfolgt durch den Königl. Oberlandstallmeister. Diejenigen Hengste, welche der Königl. Gestütverwaltung zum Ankauf angeboten werden sollen, müssen dem Direktor des Landgestüts des betreffenden Bezirkes angemeldet werden. Vollbluthengste werden überall dort angekauft, wo sich solche in geeigneter Qualität vorfinden; an erster Stelle sollen jedoch inländische und solche, die auf deutschen Bahnen gelaufen sind, berücksichtigt werden. Die Halbbluthengste werden im Inlande gekauft, da die Landespferdezucht genügendes taugliches Material bietet. Die hauptsächlichsten Produktionsgebiete für die Halbbluthengste sind Ostpreußen, Westpreußen, Hannover, Mecklenburg, Holstein und Oldenburg. Die Hengste der schweren Arbeitsschläge werden noch zum größten Teil von erfahrenen Züchtern im Auslande aufgekauft; doch strebt man auch hier darnach, den Bedarf soweit wie möglich im Inlande zu decken, da nicht nur die Rheinprovinz, sondern auch schon andere Provinzen im Stande sind, schwere kaltblütige Hengste der Gestütverwaltung zu liefern.

Die Halbbluthengste werden in der Regel im Alter von 3½ Jahren angekauft. Die anzukaufenden Hengste müssen eingefahren und geritten sein. Ueber die Abstammung der Hengste sind glaubhafte Nachweise beizubringen.

Zum Zweck der gründlichen Beratung aller Fragen der Landespferdezucht wird in Preußen von der Regierung von Zeit zu Zeit eine **Kommission zur Förderung der Landespferdezucht berufen.**

Zum ersten Male wurde dieselbe vom Staatsminister Friedenthal im Jahre 1875 berufen; zum zweiten Mal trat die Kommission im Jahre 1881 und zum dritten Mal 1888 zusammen.

Der 1888er Kommission gehörten an:

a) Beamte des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten;
b) Vertreter des Kriegsministeriums;
c) Vertreter der landwirtschaftlichen Centralvereine;
d) Vertreter des Unionklubs;
e) Vertreter, welche vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Teilnahme aufgefordert waren.

Des weiteren werden zur Förderung der Pferdezucht alljährlich von der preußischen Regierung für gute Zuchtpferde **Staatsprämien** verliehen. Das Prämiierungswesen ist durch die Beratungen der Kommission zur Förderung der Landespferdezucht geregelt worden. Die landwirtschaftlichen Centralvereine bezw. Landwirtschaftskammern werden überall mit der Durchführung der Prämiierung betraut. **Die Gesamtaufwendungen aus staatlichen Mitteln zur Förderung der Pferdezucht betrugen im Jahre 1897/98 301394 M.;** hiervon wurden durch die Vermittelung der Landwirtschaftskammern und Vereine ꝛc. 225580 Mark verwendet. Zur Unterstützung der Privathengsthaltung gewährt die preußische Regierung Pferdezuchtvereinen und Hengsthaltungsgenossenschaften zinsfreie Darlehen zum Ankauf geeigneter Deckhengste. An derartigen Darlehen wurden z. B. bewilligt:

im Jahre	1890/91	26795	M.
„ „	1891/92	18000	„
„ „	1892/93	29800	„
„ „	1893/94	55457	„
„ „	1894/95	21620	„
„ „	1895/96	48820	„

Zur Remontierung der preußischen Armee wird alljährlich von der preußischen Remonte-Ankaufskommission eine beträchtliche Zahl edler Halbblutpferde in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Brandenburg und Hannover angekauft. So wurden von der genannten Kommission gekauft:

im Jahre	1885	7182	Remonten
„ „	1886	7344	„
„ „	1887	7481	„
„ „	1888	7540	„
„ „	1889	7948	„
„ „	1890	8374	„
„ „	1891	8754	„
„ „	1892	8313	„
„ „	1893	8522	„
„ „	1894	8709	„
„ „	1895	8758	„

Der durchschnittliche Preis für Remonten ist im Jahre 1900 von 830 auf 900 Mk. erhöht worden.

Die staatlichen Maßnahmen zur Pflege der Landespferdezucht in **Bayern** sind Sache der königlichen bayrischen Gestütverwaltung. Dieselbe hat zunächst für die zweckmäßige Leitung und Einrichtung der staatlichen Stamm- und Landgestüte sowie der staatlichen Aufzuchtsanstalten Sorge zu tragen. Bayern besitzt 2 Stammgestüte, nämlich zu Achselschwang und Zweibrücken, ferner 5 Landgestüte und zwar zu München, Augsburg, Ansbach, Zweibrücken und Landshut. In den Landgestüten waren im Jahre 1899 509 Landgestüthengste aufgestellt. Außerdem waren für das genannte Jahr 370 Privatbeschäler angekört. Es waren somit insgesamt 879 Deckhengste aufgestellt. Davon gehörten 187 dem leichten Reit- und Wagenschlage und 692 dem schweren Wagenschlage und den schweren Arbeitspferden an. Von den 879 Hengsten wurden im Jahre 1899 47386 Stuten gedeckt. Die Kosten des Gestütwesens beliefen sich im Jahre 1899 auf 1 135 313 Mark.

Des weiteren stellt die Gestütverwaltung alljährlich zwecks Prämiierung guter Zuchtpferde Staatsprämien, zu denen auch die einzelnen Kreise Zuschüsse gewähren, zur Verfügung. So wurden im Jahre 1899 von der Gestütverwaltung 74 910 Mark und aus Kreismitteln 22 900 Mark an Prämien verausgabt. Zur Förderung der Aufzucht guter Privatbeschäler werden auch bei den jährlichen Hengstkörungen für die besten Hengste Prämien verteilt. 1898 wurde von der Gestütverwaltung für diesen Zweck 22 700 Mark, und aus Kreismitteln 24 900 Mark aufgewendet.

Die Bemühungen der Landgestütverwaltung, Bayern in bestimmte Zuchtbezirke einzuteilen, sind bis zur Gegenwart mit geringer Ausnahme vergeblich gewesen. Die Ursache lag darin, daß die Züchter ein und desselben Bezirkes häufig die verschiedensten Zuchtrichtungen anstreben und sich für eine einheitliche Zuchtrichtung nicht entschließen.

Im Königreich **Württemberg** ist die Landespferdezucht gleichfalls noch hauptsächlich von den staatlichen Gestüten abhängig. Der Staat unterhält das Stammgestüt Marbach (auf der schwäbischen Alb) und das ebendaselbst sich befindende Landgestüt. An das Landgestüt ist eine staatliche Fohlenaufzuchtanstalt zu Güterstein angeschlossen. In derselben werden jährlich 60 Fohlen, welche von der Landgestütverwaltung angekauft werden, eingestellt und bis zum vierten Jahre aufgezogen. Alsdann werden dieselben an die Militärverwaltung und das Landgestüt sowie an Privatpersonen abgesetzt.

Die jährlichen Kosten des Gestütwesens und der Fohlenaufzuchtanstalt belaufen sich auf rund 220 000 Mark.

Von der Regierung wurden ferner zur Förderung der Pferdezucht für das Jahr 1901 bewilligt:

1. Beiträge an Zuchtvereine und landwirtschaftliche Vereine zur Einführung ausgezeichneter Zuchtpferde sowie zum Betrieb von Fohlen-

weiden und Fohlenaufzuchtsanstalten und zur Unterhaltung eines Pferdezuchtinstruktors in Summa von 37 000 Mark.

2. Zur Verteilung von Preisen bei den Landes- und Distriktsprämiierungen 23 900 Mark.

Das Königreich **Sachsen** hat nur ein Landgestüt zu Moritzburg. 1898 waren in demselben 84 edle Halbblut- und 4 Kaltbluthengste aufgestellt. Zur Hebung der Landespferdezucht ist eine ständige Kommission für Pferdezucht eingesetzt und dem Ministerium des Innern zur Beratung aller die Landespferdezucht betreffenden Angelegenheiten beigeordnet. Von seiten des Staates werden ferner jährlich zur Unterstützung von Fohlenaufzuchtanstalten 10 000 Mark und zur Förderung der Remontezucht 35 000 Mark gewährt.

Um die Entwickelung des deutschen Rennwesens hat sich insbesondere der **Union-Klub** zu Berlin verdient gemacht. Das ganze Rennwesen ist durch denselben fachmännisch gestaltet und einheitlich geregelt worden. Alle bedeutenderen Rennplätze Deutschlands haben sich dem Union-Klub angeschlossen. Der Union-Klub veröffentlicht einen Jahresrennkalender, sowie einen Wochenrennkalender. Zur Unterstützung des Rennwesens giebt der preußische Staat eine Summe von etwa 200 000 Mark für Rennprämien. Unter der Führung des Union-Klubs hat das deutsche Rennwesen rasche Fortschritte gemacht:

im Jahre	1865	starteten	an	105	Renntagen	1605	Pferde;	Preise	599 430	ℳ
„	„ 1879	„	„	106	„	2268	„	„	1 123 306	„
„	„ 1886	„	„	138	„	2997	„	„	1 317 581	„
„	„ 1889	„	„	177	„	4377	„	„	2 640 213	„

Vom Union-Klub wird ferner der Fond zur Importation von hervorragenden Vollblutzuchtstuten verwaltet. Derselbe wird gebildet durch Beiträge der Staatsregierung des Union-Klubs und einzelner Rennvereine. Für den Ankauf der Stuten ist eine Stuten-Importkommission gebildet. Derselben gehören an Oberlandstallmeister Graf Lehndorf und zwei Beigeordnete.

Die Pferdezucht Deutschlands ist in den letzten Jahren auch durch die Ausstellungen der **deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** gefördert worden. Auf den jährlichen Ausstellungen der Gesellschaft werden an Geldpreisen für Pferde etwa 20 000 Mark verteilt.

Die Gesellschaft hatte im Jahre 1900 in folgenden Klassen ausgestellt:

Abteilung A: Reit- und Wagenpferde.

a) Hengste.

Klasse 1. Reit- und Wagenschlag, 1897 geboren;
„ 2. Karossiers, 1897 geboren;
„ 3. Reit- und Wagenschlag, 1898 geboren;
„ 4. Karossiers, 1898 geboren;

b) Stuten.

„ 5. leichter Reit- und Wagenschlag, vor dem 1. Januar 1897 geboren, nachgewiesen gedeckt oder mit 1900 geborenen Fohlen;

Klasse 6. starker Reit- und Wagenschlag, vor dem 1. Januar 1897 geboren, nachgewiesen gedeckt oder mit 1900 geborenen Fohlen;
„ 7. Kutschschlag, vor dem 1. Januar 1897 geboren, nachgewiesen gedeckt oder mit 1900 geborenen Fohlen;
„ 8. Reit- und Wagenschlag, 1897 geboren;
„ 9. Kutschschlag, 1897 geboren;
„ 10. Stuten der Schläge, Klasse 5—7, 1898 geboren;
„ 11. „ „ „ „ 5—7, 1899 „

c) Privatgestüte.

„ 12. Privatgestüte, bestehend aus mindestens 6 in dem sich bewerbenden Gestüt gezüchteten Pferden, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter.

d) Sammlungen.

„ 13. Jahrgänge Drei- oder Zweijähriger, bestehend aus Einzelausstellern aus 2—6, bei Züchtervereinigungen aus 6 bis 12 selbstgezüchteten Zuchtpferden.

e) Familien.

„ 14. Hengste mit mindestens 3 unmittelbaren Nachkommen;
„ 15. Stuten mit mindestens 3 unmittelbaren Nachkommen;
„ 16. Stuten mit mindestens 2 Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge.

Abteilung B: Arbeitspferde.

a) Hengste.

„ 17. Form der rheinisch-belgischen (auch französischen und ähnlichen) Schläge, 1897 geboren;
„ 18. alle übrigen (Clydesdale, Shire, Schleswiger, Norier, Dänen und ähnliche) Arbeitsschläge;
„ 19. Hengstfohlen der Schläge, Klasse 17, geboren 1898;
„ 20. „ „ „ „ 18, „ 1898.

b) Stuten.

„ 21. schwere Schläge, (Form der rheinisch-belgischen, auch französischen und ähnlichen Schläge), geboren 1896 und früher, mit Fohlen oder gedeckt;
„ 22. schwere Schläge (Form wie Klasse 21), 1897 geboren;
„ 23. schwere Schläge (Form Clydesdale, Shire und alle übrigen), 1896 und früher geboren, mit Fohlen oder gedeckt;
„ 24. schwere Schläge (Form wie Klasse 23), 1897 geboren;
„ 25. leichtere Schläge (Form Schleswiger, Norier, Ardenner und andere), 1896 und früher geboren, mit Fohlen oder gedeckt.
„ 26. leichtere Schläge (Form wie Klasse 25), 1897 geboren;

Klasse 27. Stutfohlen der Schläge 21—26, 1898 geboren;
„ 28. „ „ „ 21—26, 1899 „

c) Privatgestüte.

„ 29. Privatgestüte, bestehend aus mindestens 6 in dem sich bewerbenden Gestüt gezüchteten Pferden, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter.

d) Sammlungen.

„ 30. Jahrgänge Drei- und Zweijähriger, bestehend: bei Einzelausstellern aus 3—6, bei Züchtervereinigungen aus 6—12 selbstgezüchteten Zuchtpferden.

e) Familien.

„ 31. Hengste mit mindestens 3 unmittelbaren Nachkommen;
„ 32. Stute des leichteren Schlages mit mindestens 3 unmittelbaren Nachkommen;
„ 33. Stute des schweren Schlages mit mindestens 3 unmittelbaren Nachkommen;
„ 34. Stute mit mindestens 2 Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge.

Abteilung C: Remonten.

„ 35. Sammlungen von Militärremonten, 1897 geboren, bestehend: bei Einzelausstellern aus 3—6, bei Züchtervereinigungen aus 6—12 selbstgezüchteten oder im Jahre der Geburt gekauften Pferden.

Abteilung D: Gebrauchspferde.

a) Für Pferde in der Hand von Züchtern oder Züchtervereinigungen, welche Pferde in der Abteilung A ausgestellt haben.

aa) Wagenpferde.

Klasse 36. Einspänner, nicht unter 1,60 m Stockmaß, vor vier- oder zweirädrigen Wagen (Rennwagen ausgeschlossen) zu fahren. Kummetgeschirr;
„ 37. Stärkere Wagenpferde, zweispännig vor dem Wagen zu fahren. Pferde nicht unter 1,64 m Stockmaß;
„ 38. Leichtere Wagenpferde, zweispännig vor dem Wagen zu fahren. Pferde nicht über 1,64 m Stockmaß;
„ 39. Viererzüge, vom Bock zu fahren. Kummet- oder Sielengeschirre.

bb) Reitpferde.

„ 40. Reitpferde für schweres, mittleres und leichteres Gewicht unter dem Reiter. Ausrüstung muß den Anforderungen entsprechen. Pferde nicht unter 1,60 m Stockmaß.

b) Für Pferde in der Hand von Züchtern oder Züchtervereinigungen, welche Pferde in der Abteilung B ausgestellt haben.

aa) Gangprüfung.

Klasse 41. Einspänner: Wagen (vierrädrig) oder Karren (zweirädrig);

„ 42. Zweispänner: Wagen (vierrädrig).

bb) Zugprüfung.

Klasse 43. Für leichtere Pferde bis zu 1200 Pfund.

„ 44. Für schwerere Pferde über 1200 Pfund.

Abteilung E: Landbeschäler und Königliche Dienstpferde.

a) Landbeschäler,
b) Remonten,
c) Kavalleriepferde,
d) Artilleriepferde.

Zweiter Abschnitt. Oesterreich-Ungarn.

Nach den letzten amtlichen Viehzählungen für Oesterreich-Ungarn ergiebt sich ein Bestand von 3629169 Pferden. Auf dem internationalen Pferdemarkt nimmt Oesterreich-Ungarn heute den ersten Platz ein. Es ist nicht nur im Stande den eigenen Bedarf an Pferden für alle Zwecke der Landwirtschaft, der Industrie und des Luxus zu decken und die Armee im Frieden wie im Kriege mit einem vorzüglich leistungsfähigen Pferdematerial auszurüsten, sondern kann auch noch alljährlich bedeutende Pferdetransporte über seine Grenzen senden. Die Einfuhr von Pferden nach Oesterreich-Ungarn belief sich im Jahre 1897 auf 3820, die Ausfuhr dagegen auf 59182 Stück. Damit hat es die Ausfuhr der pferdereichen Länder Amerika und Rußland überflügelt. Die weiten Steppen der ungarischen Tiefebenen, die Neigung und das Geschick der magyarischen Bevölkerung für die Pferdezucht haben wesentlich zu der günstigen Entwicklung dieses Zweiges der Tierzucht beigetragen.

A. Allgemeines über die Pferdezucht Oesterreichs.

Oesterreich wies nach den Ergebnissen der Viehzählung vom Jahre 1890 einen Bestand von 1547931 Pferden auf. Im Jahre 1876 wurden die Länder der österreichischen Monarchie in 5 Zuchtgebiete geteilt und zwar:

1. Zuchtgebietsgruppe der norischen Rasse. Hierzu gehört Salzburg, der südliche Teil von Ober- und Niederösterreich, der Norden und Westen Tirols, der Norden und ein Teil des mittleren Steiermark, der gebirgige Teil Kärntens, der Norden Krains und des Küstenlandes.

2. Zuchtgebietsgruppe des schweren Arbeitsschlages: Vorarlberg, der größte Teil Tirols, der nordwestliche Teil von Niederösterreich, Oberösterreich mit Ausnahme des zur norischen Rasse gehörenden Gebiets, das mittlere und südliche Steiermark, das östliche Mähren und der südliche und nordöstliche Teil Böhmens.

3. Zuchtgebietsgruppe des mittelschweren Wagen- und Reitschlages: Böhmen und Mähren mit Ausnahme des unter II genannten Gebietes, Schlesien, der ebene Teil Kärntens, der östliche Teil Niederösterreichs und das mittlere Krain.

4. Zuchtgebietsgruppe des leichten Reit- und Wagenschlages: Galizien und die Bukowina, der Südosten von Steiermark und ein Teil von Tirol.

5. Zuchtgebietsgruppe der Lippizaner Rasse: Dalmatien, das südliche Krain und das Küstenland mit Ausnahme des Gebietes für die norische Zucht.

Die Basis der österreichischen Pferdezucht bilden die Staatspferdezuchtanstalten. Dieselben zerfallen in 3 Gruppen: 1. Staatsgestüte, 2. Hengstdepots und 3. Hengstfohlenhöfe.

Die **Staatsgestüte** haben die Aufgabe, den Bedürfnissen der verschiedenen Zuchtgebiete entsprechende Landbeschäler zu züchten. Oesterreich besitzt zwei Gestüte dieser Art, nämlich die beiden Staatsgestüte **Radautz** und **Piber.** Der Bestand dieser beiden Gestüte war im Jahre 1898 folgender: Radautz, 17 Deckhengste, 4 Probierhengste, 356 drei-, zwei- und einjährige Hengste und Hengstfohlen, 124 Abspänner, (d. s. Hengste, welche nicht zur Zucht geeignet sind und an die Armee als Remonte abgegeben werden), ferner 430 Mutterstuten, 210 drei-, zwei- und einjährige Stuten und Stutfohlen und 112 Abspänner-Stuten; Gestüt Piber, 3 Deckhengste, 1 Probierhengst, 50 zwei-, drei- und einjährige Hengste und Hengstfohlen, 9 Abspänner, ferner 79 Mutterstuten, 41 drei-, zwei- und einjährige Stuten und Stutfohlen und 20 Abspänner.

Die **Staatshengstdepots** sind Gestüte, in welchen die Landbeschäler aufgestellt sind. Gegenwärtig bestehen in Oesterreich folgende Hengstdepots: Stadl, Gratz, Pisek, Göding, Drohowyze, Oberwikow. In denselben waren 1898 2182 Landbeschäler aufgestellt. Die Hengste zerfallen in drei Gruppen, und zwar: 1. Hengste, welche alljährlich die Beschälstationen beziehen, um die Landstuten gegen Entgelt oder unentgeltlich zu belegen; 2. Hengste, welche auf eine Reihe von Jahren an bäuerliche Züchter übergeben werden. Dieselben dürfen zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, müssen jedoch während der Beschälperiode eine bestimmte Anzahl fremder und eigener Stuten belegen. Der bäuerliche Züchter hat für gute Unterkunft, Pflege und Wartung der Hengste zu sorgen und erhält zu diesem Zwecke vom Staat einen jährlichen Geldbeitrag. Nach sechs bis acht Jahren geht der Hengst in das unbeschränkte Eigentum seines Pflegers über; 3. Hengste, welche Privatgestüten oder größeren Gutsbesitzern auf eine Reihe von Jahren oder während einer Deckperiode gegen Zahlung einer geringen Miete leihweise zum Belegen eigener oder fremder Stuten überlassen werden.

Die **Staatshengstfohlenhöfe** sind zur Aufzucht von Hengstfohlen aus der Landeszucht bestimmt. In den fünf Staatshengstfohlenhöfen Oesterreichs Stadl-Traun, Ossiach, Neuhof-Pisek, Troppau, Nadworna befanden sich im Jahre 1898 272 Hengstfohlen.

Von den während der Beschälperiode 1898 in Oesterreich aufgestellten Staatshengsten waren: 101 englisches Vollblut, 16 orientalisches Vollblut, 452 englisches Halbblut, 309 orientalisches Halbblut, 202 Norfolker, 34 Hannoveraner, 9 Mecklenburger, 143 Oldenburger, 33 Ostfriesen, 98 Anglo-Normänner, 124 vom Nonius-Stamme,

10 amerikanische Traber, 36 Huzulen, 11 Kladruber, 66 Lippizaner, 281 Pinzgauer, 66 Ardenner und 219 sonstige Kaltblüter.

Im Jahre 1867 wurde für die im Reichsrate vertretenen Länder zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen das Ackerbauministerium ins Leben gerufen. Demselben wurde auch das Prämiierungswesen, die Bewilligung von Staatspreisen für Pferderennen, das Beschälwesen und die Leitung der Staatspferdezuchtanstalten überwiesen. Im Jahre 1868 wurde im Ackerbauministerium ein eigenes Departement für Pferdezuchtangelegenheiten errichtet und demselben folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Die Einleitung und Durchführung legislativer und organischer Maßnahmen auf dem Gebiete der Pferdezucht; 2. die Leitung der Staatsgestüte; 3. die Leitung der Staatshengstdepots und 4. Ergreifung aller sonstigen Maßnahmen zur Förderung der Pferdezucht.

Um einer einseitigen Beurteilung der Interessen der Landespferdezucht im Ackerbauministerium vorzubeugen, wurde 1876 eine Zentral-Pferdezuchtkommission als fachmännischer Beirat des Ackerbauministeriums ins Leben gerufen. Aufgabe desselben ist: 1. Die Erstattung von Vorschlägen: a) über die in den Staatsgestüten einzuhaltende Zuchtrichtung und den hiernach festzustellenden Zuchtplan; b) über den Ankauf von Zuchtmaterial für die Gestüte; c) über die Verteilung der aus den Gestüten und Fohlenhöfen in die einzelnen Länder abzugebenden Zuchthengste; d) über die Deckung des Abganges von Zuchthengsten; 2. die Begutachtung wichtiger, auf die Landespferdezucht bezüglicher Normativmaßregeln.

Um den Einfluß der Regierung auf die Pferdezucht treibenden Kreise möglichst fruchtbringend zu gestalten, wurden 1869 für die einzelnen Länder besondere Pferdekommissionen gebildet. Da sich jedoch diese Körperschaften infolge ungünstiger Zusammensetzung nicht bewährten, so wurden dieselben 1878 aufgelöst und die Mitwirkung bei den Pferdezuchtangelegenheiten der einzelnen Länder fortan durch Abschluß von Verträgen mit einzelnen Pferdezuchtvereinen, und wo dies nicht möglich war, mit einzelnen hervorragenden Fachmännern des Landes oder mit eigens zu diesem Zwecke gebildeten Pferdezuchtkomitees gesichert. Aufgabe dieser Organe ist: 1. Die Teilnahme an den Hengstmusterungen; 2. Mitwirkung an der Zuweisung und dem Ankaufe von Hengsten für ihren Bezirk; 3. Teilnahme an der Bestimmung der Beschälstationen und an der Festsetzung der Hengsteinteilung; 4. Einflußnahme bei Hinausgabe von Staatshengsten in Privatpflege oder Miete sowie bei Subventionierung von Privathengsten; 5. Mitwirkung bei den Pferdeprämiierungen.

Das Ackerbauministerium geht bei der Leitung der Landespferdezucht von folgenden Grundsätzen aus: Wo eine bestehende Rasse oder Schlag den Ansprüchen der Landwirtschaft, der Remontierung und des Handels vollkommen entspricht, wird sie rein gezogen und durch Verwendung der besten, im Bezirke vorhandenen Hengste zu erhalten und zu verbessern gesucht. Wo jedoch die bestehenden Schläge den obigen Anforderungen nicht entsprechen, soll

durch entsprechende Kreuzungen von teils im Inlande, teils im Auslande gekauften Hengsten die Rasse verbessert werden. Welche Hengste das Ackerbauministerium zu diesem letzteren Zwecke thatsächlich heranzieht, ist aus dem oben angeführten Bestande der 1898 aufgestellten Staatshengste ersichtlich.

Nach diesen Darlegungen über die allgemeinen Verhältnisse der österreichischen Pferdezucht soll noch kurz eine Besprechung der Pferdezucht in den einzelnen Bezirken folgen.

B. Die Pferdezucht in den einzelnen Zuchtbezirken Oesterreichs.

Niederösterreich.

Nach dem Ergebnisse der Viehzählung vom Jahre 1900 besaß Niederösterreich 120489 Pferde. Auf 1 qkm kommen 6,09 Pferde. Das Land ist in 5 Zuchtdistrikte geteilt, deren Zuchtrichtung jedoch im Laufe der Jahre mannigfachen Aenderungen unterworfen war. Es sind die Zuchtgebiete: Marchfeld, Hohenau-Laa, Bruck, Raabs-Zwettl, St. Pölten. Die 3 erstgenannten Gebiete züchten größtenteils Warmblut und gehören zur 3. Hauptzuchtgebietsgruppe. Das Zuchtziel ist ein gängiges, mittelschweres Reit- und Wagenpferd, das sich auch als landwirtschaftliches Gebrauchspferd eignet.

Die beiden Zuchtgebiete Raabs-Zwettl und St. Pölten züchten Kaltblut. Das Zuchtziel ist ein schweres, gängiges Arbeitspferd, hauptsächlich norischer Rasse.

Das Staatshengstdepot für Niederösterreich ist Stadl. Dasselbe stellt für die 5 Zuchtdistrikte 40 warmblütige und 40 kaltblütige Hengste auf. Die warmblütigen Hengste gehören größtenteils dem englischen Halbblut an; doch werden auch einzelne amerikanische Traber, orientalische Halbblut-Hengste, Norfolker und Lippizaner verwendet. Die kaltblütigen Hengste sind größtenteils norischer Abkunft.

Für Niederösterreich ist im Jahre 1885 eine Körordnung erlassen worden. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind die folgenden: Privathengste dürfen zum Belegen fremder Stuten nur verwendet werden, wenn sie von der zuständigen Körkommission angekört sind. Befindet sich ein Hengst im Besitze einer Gemeinde oder einer Mehrheit von Eigentümern, so sind Stuten, welche den Mitgliedern dieser Gemeinde oder dieser Mehrheit gehören, als fremde Stuten zu betrachten. Die K. K. Statthalterei setzt nach der Anzahl der zur Körung angemeldeten Hengste Körkommissionen für die verschiedenen Zuchtgebiete ein.

Jede Körkommission setzt sich zusammen aus einem Vertreter der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, aus dem Vertreter des Staatshengstdepots, und aus 3 von der Statthalterei nach Einvernehmen

mit der K. K. Landwirtschaftsgesellschaft zu Wien zu ernennenden Fachmännern. Jeder Kommission steht ein Tierarzt mit beratender Stimme zur Seite. Die Körkommission hat von den ihr vorgeführten Hengsten nur solche anzukören, welche gesund, frei von Erbfehlern, zuchttauglich sowie für Rassen und Schläge des betreffenden Landes entsprechend befunden werden. Die Kommission hat im Lizenzscheine ausdrücklich anzuführen, für welche Schläge und Stutengattungen sie den Hengst geeignet findet. Gegen den Beschluß der Körkommission findet keine Berufung statt. Die Linzenz berechtigt zur Aufstellung des Hengstes an einem bestimmten Standorte und zur Verwendung desselben zum Belegen des in der Lizenz bezeichneten Stutenmaterials. Der Besitzer eines angekörten Hengstes ist verpflichtet, Deckregister zu führen und jedem Eigentümer der von dem Hengste gedeckten Stute einen Deckschein auszustellen. Jeder angekörte Hengst ist während der Deckzeit einmal im Monat von einem von der politischen Bezirksbehörde hierzu bestimmten Tierarzt zu untersuchen. Der jedesmalige Befund ist im Lizenzscheine zu vermerken. Wer einen Hengst ohne Lizenz zum Decken fremder Stuten verwendet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. bestraft, wer eine Stute durch einen nicht angekörten Hengst decken läßt, wird mit 50 fl., wer einen 2jährigen und älteren Hengst mit fremden Stuten weiden läßt, mit 50 fl. bestraft. Warmblütige Hengste können nur angekört werden wenn sie 4 Jahre, kalblütige, wenn sie 3 Jahre alt sind. Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1898 57 Privathengste angekört, darunter 34 amerikanische Traber.

Die Ausstellungen zur Prämiierung von guten Zuchtpferden werden in Niederösterreich von der IV. Sektion der K. K. Landwirtschaftsgesellschaft zu Wien veranstaltet. Die Prämiierungskommission besteht aus zwei Vertretern der VI. Sektion und einem Offizier des Staats-Hengstdepots in Stadl. Das Prämiierungsprogramm wird durch die VI. Sektion im Einvernehmen mit dem Staatshengstdepot festgesetzt. Bei allen Schauen gelangen Staats-, Landes-, Sektions- und Privatpreise zur Verteilung. Prämiiert werden 1. zur Zucht geeignete volljährige Hengste; 2. ein- bis dreijährige Hengstfohlen; 3. Mutterstuten mit Fohlen; 4. vierjährige und ältere gedeckte Stuten; 5. ein- bis dreijährige Stutfohlen. Die Prämiierungsschauen werden in allen 5 Distrikten abgehalten.

Im Jahre 1897 wurden auf 9 Schauen 862 Pferde vorgeführt und davon 558 prämiiert. Das Ackerbauministerium gewährte hierzu 2000 fl. und 35 silberne Medaillen. Außerdem wurde von der Prämiierungskommission auf diesen Schauen noch über 5600 fl. zur Verteilung gebracht.

Von Vereinen zur Hebung der Pferdezucht sind zu nennen:

1. Die schon erwähnte Sektion für Pferdezucht der K. K. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien.

2. Der Jokey-Klub für Oesterreich in Wien. Zweck desselben ist die Hebung der Pferdezucht und des Rennsportes in der Monarchie.

3. Der Verein zur Hebung der Vollblutzucht für die österreichischen Länder diesseits der Leitha. Der Verein befaßt sich hauptsächlich mit der Beschaffung guten Zuchtmaterials.

4. Der Wiener Trabrennverein. Zweck desselben ist Förderung des Trabersportes.

5. Die Campagne-Reitergesellschaft in Wien. Zweck derselben ist die Aneiferung zur Dressur von guten Campagne-Pferden durch Prämiierungen gediegener Leistungen. Die Preisreiten werden auf dem Wiener Trabrennplatze abgehalten.

6. Der Reiterklub in Wien. Der Verein bezweckt Verbreitung des Verständnisses und des Interesses für gutes Reiten.

Oberösterreich.

Der Pferdebestand Oberösterreichs belief sich nach dem Ergebnisse der Viehzählung vom Jahre 1890 auf 60404 Stück. Auf 1 qkm kamen 5,04 Pferde. Das Land ist in zwei Zuchtbezirke geteilt: in das des großen starken Wagenpferdes und das des schweren Arbeitspferdes belgischer und norischer Abkunft. Die Landbeschäler für Oberösterreich stellt das Staatshauptdepot Stadl. Von demselben waren im Jahre 1898 52 Staatshengste aufgestellt und 13 Hengste in Privatpflege gegeben. Im ersten Zuchtbezirk sind hauptsächlich Pinzgauer und Belgier Hengste aufgestellt. Im zweiten Zuchtbezirk für die Gebiete des großen starken Wagenschlages hauptsächlich Oldenburger und Hannoveraner. Für Oberösterreich ist im Jahre 1883 eine Körordnung erlassen worden. Die Bestimmungen derselben stimmen im wesentlichen mit der schon besprochenen Niederösterreichs überein. Auf Grund der Körordnung waren 18 Privathengste angekört, worunter 4 amerikanische Traber waren.

Die Pferdeprämiierungen werden in Oberösterreich nach den vom Ackerbau-Ministerium erlassenen Prämiierungsbestimmungen vorgenommen. Im Jahre 1897 wurden 354 Pferde vorgeführt und 161 mit Staatspreisen prämiiert. An Staatspreisen gelangten 1790 fl., 60 silberne Medaillen und ein Ehrendiplom, an Privatpreisen 975 fl., 5 silberne und 5 bronzene Medaillen zur Verteilung. Ferner wurden auf dem in Enns abgehaltenen Hengstmarkte vom Staate 300 fl. und 7 silberne Medaillen, von Vereinen und Privaten 225 fl. und 10 silberne Medaillen verteilt.

Für die Förderung der Pferdezucht und des Trabersportes bestehen folgende Vereine:

1. Verein zur Hebung der Pferdezucht in Linz;
2. der landwirtschaftliche Bezirksverein in Obernberg am Inn;

3. die Rennvereine zu Linz, Ischl, Ried, Schwanenstadt und Schärding. Von den vorstehenden Vereinen werden alljährlich auf den Trabrennplätzen zu Linz, Ischl, Obernberg, Ried, Schwanenstadt und Schärding Trabrennen, insbesondere auch die mit großer Vorliebe betriebenen Schlittenfahren abgehalten. Vom Staate werden für einen Teil dieser **Zuchtfahren** und Leistungsprüfungen Staatspreise gewährt.

Salzburg.

Salzburg ist das eigentliche norische Zuchtgebiet. Sein gesamter Pferdebestand, welcher sich nach der Viehzählung vom Jahre 1890 auf 11 310 Stück belief, gehört dem schweren Pferde, der norischen Rasse an. Auf 1 qkm kamen 1,58 Pferde. Die Landbeschäler für Salzburg werden vom Staatshengstdepot Stadl gestellt. Im Jahre 1899 waren von demselben 33 Pinzgauer Hengste aufgestellt und 6 Hengste in Privatpflege gegeben. Durch Gesetz vom 10. März 1885 wurde für Salzburg eine Körordnung erlassen, deren Bestimmungen im wesentlichen mit derjenigen für Niederösterreich übereinstimmen. Sie weicht von derselben nur insofern ab, als ausschließlich Hengste angekört werden dürfen, welche der reinen Pinzgauer Rasse angehören. Auf Grund der Körordnung waren im Jahre 1899 52 Hengste angekört.

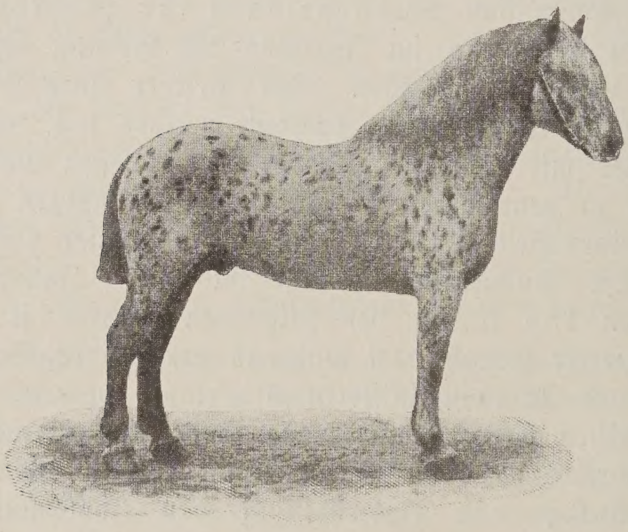
Seit dem Jahre 1884 werden vom Ackerbauministerium auf Antrag der Körkommission Subventionen für angekörte Privathengste, deren Erhaltung im Interesse der Hebung der Pferdezucht wünschenswert erscheint, gewährt. Der Besitzer eines Hengstes, dem eine solche staatliche Unterstützung zuerteilt werden soll, muß sich durch Vertrag, welcher mit dem Hengstdepot abzuschließen und vom Ackerbauministerium zu genehmigen ist, zur ordnungsmäßigen Haltung und Verwendung seines Hengstes zur Zucht auf die Dauer von vier Jahren verpflichten. Die Subvention beträgt im ersten Jahre 100 fl., in einzelnen Fällen 150 fl., in den folgenden Jahren je 50 fl. mehr. Ein subventionierter Hengst darf während der Vertragsdauer nur mit Genehmigung des Ackerbauministeriums verkauft werden, widrigenfalls die letzte für diesen Hengst empfangene Subvention zurückzuzahlen ist.

Zur Verbesserung der Fohlenaufzucht werden vom Staate an Züchter für Anlage und Unterhaltung von Fohlenausläufen oder Fohlengärten Subventionen gewährt. Die Fohlenausläufe sollen den Zweck haben, ein- oder zweijährigen Fohlen bäuerlicher Züchter den zu ihrer körperlichen Entwickelung notwendigen Aufenthalt und die erforderliche Bewegung in freier Luft zu verschaffen. Ein für 4 bis 6 Fohlen bestimmter Fohlenhof muß mindestens 75 m lang und 43 m breit und mit einer 2 m hohen Umzäunung versehen sein. Für derartige Fohlenhöfe werden jährlich Subventionen im Betrage von 50—100 fl. nach Maßgabe der Größe des Fohlenhofes und der daselbst untergebrachten Fohlen bewilligt.

Um die Privataufzucht guter Hengstfohlen in Salzburg zu fördern, werden vom Ackerbauministerium jährliche Subventionen im Betrage von 100 fl. für jedes Hengstfohlen an solche Züchter gewährt, welche sich mittelst Vertrages zur sachgemäßen Aufzucht dieser Fohlen verpflichten. Diese Unterstützung ist jedoch an die Bedingung geknüpft,



Norischer Hengst, **„Mohrenschimmel"**
(7 Jahre alt).



Pinzgauer Hengst: **„Elias"** der Beschälabteilung Salzburg im Staatshengstdepot Stadl=Lambach (Tiger)
(10 Jahre alt).

daß der betreffende Züchter wenigstens zwei eigene, als unterstützungswürdig anerkannte und von einem Staats= oder angekörten Privathengste abstammende Hengstfohlen besitzt. Das Ackerbauministerium behält sich das Vorkaufsrecht der unterstützten Hengstfohlen bis zu deren dritten Lebensjahr vor.

Von dem Ackerbauministerium werden alljährlich Staatsprämien zur Hebung der Pferdezucht in Salzburg verliehen. Die Prämien werden auf den an sechs Stationen abgehaltenen Pferdeschauen durch das Delegiertenkomitee des Ackerbauministeriums verteilt. Ein Pferdezüchter aus der Gegend der Prämiierungsstation wird als Vertrauensmann bei den Prämiierungen hinzugezogen.

Von großer Bedeutung für die Pferdezucht in Salzburg ist die in jüngster Zeit erfolgte Gründung von **Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften.** Ende 1898 bestanden zwölf Genossenschaften, welche sich zu einem Verbande mit dem Sitz in Salzburg vereinigt haben. Alle diese Genossenschaften haben einheitliche Satzungen angenommen und wurden bei ihrer Gründung vom Ackerbauministerium mit einer einmaligen Subvention unterstützt.

In das Stut- oder Grundbuch des Verbandes werden nur solche Pferde aufgenommen, welche von der Stutbuch-Körkommission, die sich aus dem Pferdezuchtkomitee und dem jeweiligen Ausschusse der Genossenschaft zusammensetzt, als zuchttauglich befunden werden. Hengste müssen bei der Aufnahme mindestens 2, Stuten 3 Jahre alt sein. Die eingetragenen Pferde werden an der linken Schulter mit einem **P** (Pinzgauer) und der Nummer (1, 2, 3 oder 4) der Genossenschaften gebrannt. Der Verband zählte 1898 750 Mitglieder. In das Grundbuch waren 600 Pferde eingetragen.

Tirol und Vorarlberg.

Der Pferdebestand Tirols und Vorarlbergs belief sich nach dem Ergebnisse der Viehzählung vom Jahre 1890 auf 18009 Stück. Auf 1 qkm kamen 0,61 Pferde. Der Norden und Osten züchtet Norier. Die südlichen Bezirke Bozen, Meran und Trient züchten leichte Reit- und Wagenpferde, Kreuzungsprodukte orientalischer Hengste und kleiner norischer Stuten. In Meran und im Sarnthale hat sich ein besonderer Typus, ein kleines langgestrecktes Gebirgspferd, der sogenannte **Haflinger,** herausgebildet. In dem übrigen Tirol und Vorarlberg wird Kaltblut gezüchtet, meist norischer und belgischer Abstammung.

Für Tirol und Vorarlberg stellt das Staatshengstdepot Stadl die Landbeschäler. Im Jahre 1898 waren von demselben 35 Hengste und zwar 30 Kaltblut- und 5 Warmblut-Hengste aufgestellt. Die im Jahre 1883 für Tirol und Vorarlberg erlassene Körordnung weicht in ihren Bestimmungen nicht von derjenigen Niederösterreichs ab. Auf Grund derselben waren im Jahre 1897 31 Hengste angekört; davon waren 27 Kaltblut und 4 Warmblut.

Vom Ackerbauministerium werden alljährlich zur Hebung der Pferdezucht Prämien für gute Zuchttiere verliehen. Im Jahre 1897

wurden auf 7 Pferdeschauen 560 Pferde vorgeführt und hiervon 301 mit Staatspreisen — insgesamt wurden 2980 fl. und 16 silberne Medaillen verliehen — prämiiert.

Im Jahre 1897 ist in Nikolsdorf bei Lienz die erste Tiroler Pferdezuchtgenossenschaft gegründet. Die Gründung weiterer Genossenschaften soll bevorstehen.

Steiermark.

Der Pferdebestand Steiermarks betrug im Jahre 1890 66871 Stück. Auf 1 qkm kamen 2,98 Pferde.

Das Land ist in vier Zuchtgebiete geteilt.

1. Zuchtgebiet der norischen Rasse. Dasselbe umfaßt die Bezirke Gröbming und Murau, Obdach nnd Ober-Zeiring, Mautern, Liezen und Rottenmann.

2. Zuchtgebiet des schweren Arbeitsschlages englischer und belgischer Abstammung. Zu demselben gehören die Bezirke: Deutsch-Landsberg, Feldbach, Graz, Hartberg, Leibnitz, Marburg, St. Leonhard, Radkersburg, Voitsberg und Gleisdorf.

3. Zuchtgebiet des kleineren Wagen- und Arbeitsschlages belgischer Abstammung. Es umfaßt die Bezirke Cilli, Windisch-Graz, Rann und Rohitsch.

4. Zuchtgebiet des edlen Reit- und Wagenschlages, **„Luttenberger Pferd"**. Hierher gehören die Bezirke Luttenberg, rechtes Drau-Ufer, Windisch-Feistritz, Friedau und Pettau.

Die Landbeschäler für Steiermark liefert das Staatshengstdepot Graz. Im Jahre 1898 waren von demselben 207 Hengste, und zwar 155 kaltblütige und 52 warmblütige aufgestellt. Außerdem waren auf Grund der Körordnung vom Jahre 1883, deren wesentlichste Bestimmungen mit denen der schon besprochenen übereinstimmen, 14 Hengste angekört.

Die Prämiierungen werden in Steiermark von der Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark nach den vom Ackerbauministerium erlassenen Normen durchgeführt. Die Gesellschaft ist bemüht die vom Ackerbauministerium erlassenen Prämiierungsbestimmungen den speziellen Landesverhältnissen anzupassen. Sie hat folgende Normen für die Prämiierung in Steiermark aufgestellt:

Bei den Pferdeschauen sollen nur Pferde eines Zuchtgebietes zugelassen werden. Bei Regionalschauen jedoch, wo manchmal die Konkurrenz von Pferden aus mehreren Zuchtgebieten und demnach verschiedenen Schlägen absolut nicht zu vermeiden ist, wird jeder Pferdeschlag für sich durch ein separates Preisgericht beurteilt. Die Mittel zur Beschaffung der Preise werden aus Staatsdotationen, Landessubventionen, Privatpreisen und aus dem Vermögen der Gesellschaft für Landespferdezucht bestritten. Prämiiert werden Mutterstuten mit Fohlen, junge Stuten, dann zwei- und einjährige Stutfohlen und seit 1892 ein- und zweijährige Hengstfohlen und dreijährige Hengste.

Die Eigentümer von in Steiermark gezogenen Pferden haben das Recht, ihre prämiierten Pferde mit dem Landesbrande, einem **S mit der Herzogskrone** und Nummer, zeichnen zu lassen.

Außer den für züchterische Leistungen ausgegebenen Prämien kommen noch gelegentlich der Regionalausstellungen **Aufmunterungsprämien für Knechte**, welche sich als gute Pferdewärter und durch lange Dienstzeit in ein und demselben Zuchtstalle bewährt und ausgezeichnet haben, zur Verteilung.

Für die Preisrichter sind folgende **Bestimmungen** aufgestellt: Bevor mit der Klassifizierung der Pferde begonnen wird, soll die ganze Ausstellung begangen werden, damit sich die Preisrichter ein Bild über das vorhandene Material bilden können. Die Klassifizierung geschieht nach Punkten. 40 Punkte sind als Maximalsumme angenommen, während 20 die Grenze der Prämiierungsfähigkeit bezeichnen. Das aus der Gesamtsumme der Punkte aller Preisrichter durch die Zahl derselben dividierte Resultat ergiebt die maßgebende Ziffer, nach welcher dem Pferde die Reihenfolge in der Preisliste zugesprochen wird. Bei gleicher Ziffer sollen stets jene Pferde vorgezogen werden, welche eine bekannte und gute Abstammung dokumentieren können, dann jene, welche durch ihre Produkte den Beweis besonderer Zuchttauglichkeit erbracht haben. Die Preisrichter haben vor allem auf die Zuchttauglichkeit, die Gebrauchsfähigkeit zu sehen und sind alle jene Pferde zurückzuweisen, welche die Hauptmerkmale jener Form entbehren, die dem Gebrauchszwecke des Zuchtgebietes entspricht.

Im Jahre 1897 waren 1253 Pferde zur Prämiierung vorgeführt; davon wurden 489 mit Staatsprämien — insgesamt 3504 fl. und 127 silberne Medaillen — ausgezeichnet. Außerdem wurden noch 3974 fl. und 4 Ehrendiplome an Landes-, Bezirks- und Privatpreisen verteilt. Ferner wurden bei Gelegenheit des alljährlich in Judenburg abgehaltenen Hengstmarktes für Prämiierung von Hengsten an Staatspreisen 600 fl. und 11 silberne Medaillen, an Landes- und Bezirkspreisen 425 fl. verteilt.

Zur Förderung der Landespferdezucht in Steiermark wurde 1868 der „Verein zur Hebung der Pferdezucht in Steiermark" gegründet. Im Jahre 1889 wurde der Verein zur K. K. Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark erhoben mit dem Rechte, den K. K. Adler führen zu dürfen.

Alljährlich werden zur Förderung und Prüfung der Leistungsfähigkeit Trabrennen von den vier Trabrennvereinen zu Graz, Luttenberg, Marburg und Sachsenfeld abgehalten. Das bedeutendste Rennen ist das in Graz zur Entscheidung gelangende Steirische Zuchtfahren: (Preis 800 Kronen vom Ackerbauministerium) für in Steiermark geborene Hengste und Stuten von 3—8 Jahren im Besitze von bäuerlichen Züchtern.

Kärnten.

Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom Jahre 1890 waren in Kärnten 28 704 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm kamen 2,78 Pferde. Das Land ist in zwei Zuchtgebiete geteilt und zwar: 1. Zuchtgebiet des edlen, schweren Reit- und Wagenschlages; dasselbe umfaßt nur einen kleinen Teil Kärntens, nämlich die Bezirke Klagenfurt und Völkermarkt und einen Teil des Bezirks St. Veit. 2. Zuchtgebiet der norischen Rasse. Dasselbe erstreckt sich mit Ausnahme der unter 1 genannten Bezirke über ganz Kärnten.

Die Landbeschäler für Kärnten liefert der dem Staatshengstdepot Graz unterstehende Staats-Hengstposten in Ossiach. Im Jahre 1898 waren von demselben 119 Hengste aufgestellt; davon gehörten 79 dem Kaltblut und mit wenigen Ausnahmen der norischen Rasse an.

Der Hengststation wurde im Jahre 1892 ein **norisches Muttergestüt** angegliedert. Zweck des letzteren ist einerseits die Abgabe von Landbeschälern und andererseits die Hinausgabe von Stutfohlen an Züchter zu ermäßigten Preisen, um nach und nach einen reinen Stamm norischer Mutterstuten zu schaffen. Die Hengstfohlen werden auf dem Fohlenhofe Tauern aufgezogen und im Alter von 2½ Jahren an die Hengstdepots abgegeben.

Auf Grund der im Jahre 1874 für Kärnten erlassenen Körordnung, deren wesentlichste Bestimmungen nicht von denen der schon besprochenen abweichen, waren im Jahre 1898 41 Hengste angekört.

An Staatsprämien wurden für Kärnten im Jahre 1897 2300 fl. und 50 silberne Medaillen verliehen.

Von dem Ackerbauministerium ist im Jahre 1883 ein beratendes Komitee für die Pferdezuchtangelegenheiten Kärntens eingesetzt worden. Die Befugnisse desselben sind durch besondere Bestimmungen geregelt.

Der Trabrennverein für Kärnten in Klagenfurt veranstaltet alljährlich zu Klagenfurt Trabrennen. Die wesentlichsten Rennen sind:

1. einspänniges Zuchtfahren für 3jährige kärntnerische Hengste und Stuten;

2. einspänniges Zuchtfahren für 4jährige und ältere kärntnerische Hengste und Stuten;

3. einspänniges Bauernfahren für in Kärnten geborene Pferde eigener Aufzucht ohne Unterschied des Alters und Geschlechts.

Die bäuerlichen Züchter beteiligen sich mit von Jahr zu Jahr wachsendem Interesse an diesen Leistungsprüfungen.

Krain.

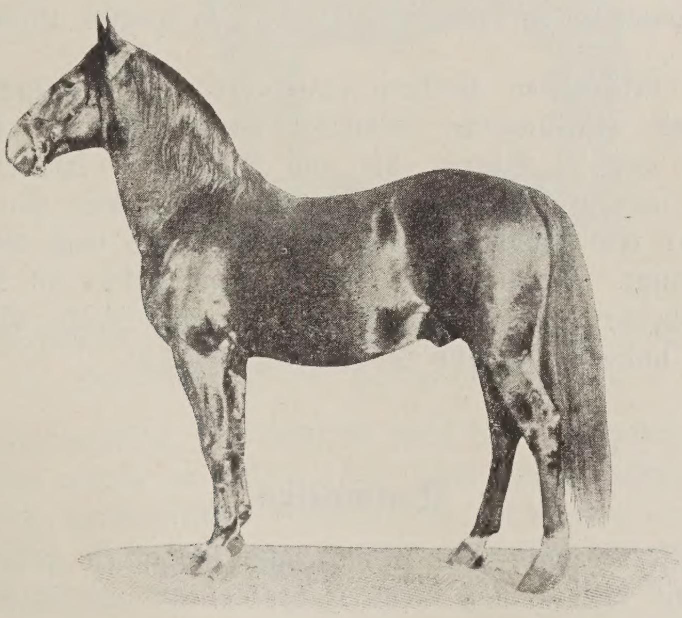
Das Herzogtum Krain besaß im Jahre 1890 23 771 Pferde. Auf 1 qkm kamen 2,39 Pferde. Das Land ist in drei Zuchtgebiete geteilt und zwar: 1. Zuchtgebiet des norischen Schlages, umfassend die Bezirke Radmannsdorf, Krainburg und Stein; 2. Zucht-

gebiet des mittelschweren Reit= und Wagenschlages, gebildet durch die Bezirke Laibach, Littai, Gurkfeld und Rudolfswert; 3. Zuchtgebiet des leichten Reit= und Wagenschlages (hauptsächlich Lippizaner), umfassend die Bezirke Adelsberg, Gottschee, Loitsch und Tschernembl.

Die Staatshengste für Krain stellt das Hengstdepot zu Graz. Von demselben waren im Jahre 1898 78 Hengste aufgestellt. Davon gehörten 40 dem Kaltblut und 38 dem Warmblut an. Für Krain wurde im Jahre 1885 eine Körordnung erlassen, deren Bestimmungen nicht wesentlich von denen der bisher besprochenen abweichen. Auf Grund derselben waren im Jahre 1898 9 Privathengste angekört. Die vom Ackerbauministerium für Krain gewährten Prämien zur Förderung der Pferdezucht werden von der Pferdezuchtsektion der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain verliehen. Dieselbe veranstaltet auch alljährlich zur Förderung und Prüfung der Leistungsfähigkeit Trabrennen, welche vom Ackerbauministerium mit Preisen dotiert werden.

Küstenland.

Die Pferdehaltung belief sich im Küstenland im Jahre 1890 auf 9664 Stück. Auf 1 qkm kamen 1,21 Pferde. Die Landespferdezucht zerfällt in zwei Zuchtgebiete, nämlich in das Zuchtgebiet der

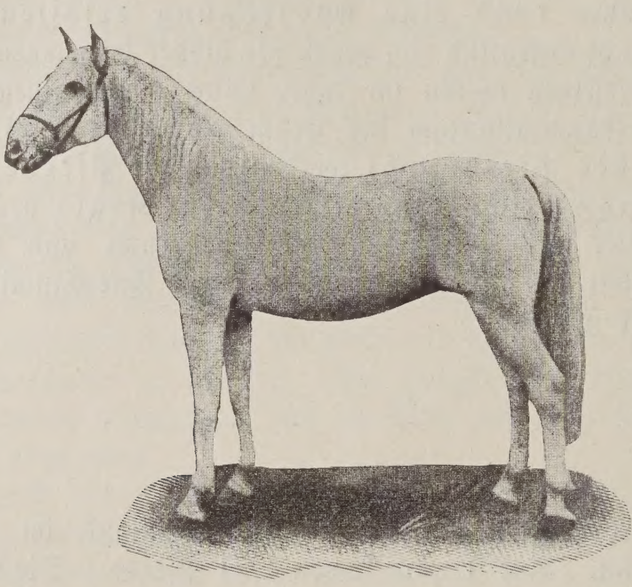


Lippizaner Hengst **„Neapolitano" IV.** (hellbraun),
geb. 1887.
Vater: Neapolitano III. — Mutter: Favory I. (Lippizaner).

norischen Rasse, welches den Bezirk Tolmein umfaßt, und in das Zuchtgebiet des Lippizaner Schlages, welches sich über den ganzen übrigen Teil des Küstenlandes erstreckt. Das Pferdematerial

dieses Gebietes ist sehr ausgeglichen und trägt durchgehends den **Typus des Lippizaner Pferdes.**

Der „Staatshengstenposten" für das Küstenland befindet sich in Sello; derselbe gehört zum Hengstdepot Graz. Im Jahre 1898 waren 24 Landbeschäler, 18 warmblütige und 6 kaltblütige, im Küstenlande aufgestellt. Außerdem waren noch zwei Privathengste angekört. Im Küstenlande befindet sich das berühmte **Hofgestüt Lippiza,** welches im Jahre 1580 durch Erzherzog Karl von Oesterreich auf einer von



Lippizaner Hengst **Conversano Slatina III.**
Schimmelhengst, Hauptbeschäler im Hofgestüte Lippiza.

Steineichen beschatteten Kalkstein=Oase des Karstgebirges gegründet wurde. Das ursprüngliche Material dieses Gestütes bestand aus 3 Hengsten und 24 Stuten, die aus Andalusien importiert waren. Diese Zucht war arabisch=berberischen Blutes. Später wurde zur Auffrischung nur rein arabisches Blut verwendet und stets die Schimmelfarbe bevorzugt. Gegenwärtig sind in dem Gestüt 63 Mutterstuten aufgestellt, welche von den Hengsten Conversano Slatina III, Maestoso Slavina II und Neapolitano Soja belegt werden.

Dalmatien.

Der Pferdebestand des Königreichs Dalmatien belief sich nach Ausweis der Viehzählung vom Jahre 1890 auf 22903 Pferde. Auf 1 qkm kamen 1,78 Pferde. Das ganze Land hat eine einheitliche Zucht und gehört zur 5. Hauptzuchtsgebietsgruppe des leichten Reit= und Wagenschlages. Das vorhandene Zuchtmaterial gehört größtenteils der Lippizaner Rasse an.

Die Landbeschäler für Dalmatien sind in dem Staatshengstenposten zu Sign aufgestellt. Derselbe liegt im Bereich des Hengstdepots Graz. Im Jahre 1897 waren 31 Staatshengste aufgestellt.

Dieselben gehörten zur Hälfte der arabischen, zur Hälfte der Lippizaner Rasse an. Im Jahre 1897 wurden auf 14 Schauen 630 Pferde vorgeführt und 195 mit Staatsprämien im Werte von 2000 fl. und 30 silbernen Medaillen ausgezeichnet.

Böhmen.

Das Königreich Böhmen hatte nach der Viehzählung vom Jahre 1890 einen Bestand von 215 729 Pferden. Auf 1 qkm kamen 4,15 Pferde. Das Land ist in drei Zuchtgebiete geteilt und zwar: 1. in das Zuchtgebiet der norischen Rasse, welches die Bezirke Krumau, Budweis und Schweinitz, Kaplitz, Neuern, Prachatlitz, Winterberg, Taus und Neugedein umfaßt; 2. in das Zuchtgebiet des schweren Wagenschlages, welches sich über den Südwesten und Nordosten Böhmens erstreckt, und 3. in das Zuchtgebiet des mittelschweren Reit- und Wagenschlages, welches alle übrigen Teile Böhmens umfaßt.



Napoleone-Amelia, (Rapphengst, spanische Rasse), Hauptbeschäler im Hofgestüte Kladrub.

Die Landbeschäler für Böhmen stellt das Hengstdepot Pisek. In demselben waren im Jahre 1898 556 Hengste aufgestellt; davon gehörten 498 warmblütigen Schlägen an, und zwar sind Beschäler aus Oldenburg, Hannover und Norfolk unter diesen vorwiegend. Die kaltblütigen Hengste sind teils Norier, teils Belgier. Auf Grund der Körordnung waren ferner noch 22 Privathengste angekört. Von historischer Bedeutung ist das **Hofgestüt Kladrub,** gegründet 1562. Dasselbe züchtete anfangs nur Pferde der spanischen Rasse, später wurde auch englisches Vollblut und edles Halbblut gezüchtet. Von der spanischen Rasse sind gegenwärtig 14 Rappstuten und 14 Schimmelstuten, von der englischen Rasse 6 Vollblut- und 58 edle Halbblutstuten im Gestüt vorhanden.

An Staatsprämien wurden für Böhmen im Jahre 1897 vom Ackerbauministerium 5700 fl. und 318 silberne Medaillen an 967 Pferde verliehen. Außerdem wurden noch vom Lande, den einzelnen Bezirken, Vereinen und Privaten insgesamt 3472 fl. und 281 silberne Medaillen an Prämien verteilt.

Für Rennwesen und Jagdreiten bestehen in Böhmen zwei Vereine: Der Böhmische Rennverein zu Prag und die Pardubitzer Parforce-Jagdgesellschaft zu Pardubitz. Beide Vereine halten alljährlich zu Prag und Pardubitz Hindernis- und Flachrennen ab.

Mähren.

Der Pferdebestand Mährens betrug im Jahre 1890 126 131 Stück. Auf 1 qkm kamen 5,68 Pferde. Gegenwärtig ist das Land in zwei Zuchtgebiete geteilt, nämlich 1. in dasjenige des schweren Arbeitsschlages, vorwiegend Ardenner Rasse; hierher gehören im Südosten Mährens die Bezirke Göding, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Mährisch-Weißkirchen, Wallachisch-Meseritsch, Neutitschein und Misteck, im Nordwesten Mährens die Bezirke Kunstadt und Neustadtle; 2. in dasjenige des mittelschweren Reit- und Wagenschlages; dasselbe umfaßt den ganzen übrigen Teil von Mähren.

Die Landbeschäler für Mähren stellt das Staatshengstdepot Göding. Von demselben waren im Jahre 1898 308 Hengste aufgestellt; davon gehörten 245 warmblütigen Schlägen (vorwiegend schweres englisches Halbblut) und 63 kaltblütigen Schlägen (meist Ardenner) an. Auf Grund der Körordnung für Mähren waren ferner noch 27 Privathengste angekört.

An Staatsprämien wurden für Mähren im Jahre 1897 4892 fl. und 200 silberne Medaillen vergeben; ferner wurde von Vereinen und Privaten 2563 fl. an Prämien gewährt.

Oesterreichisch-Schlesien.

Das Herzogtum Schlesien besaß im Jahre 1890 27453 Pferde. Auf 1 qkm kamen 5,33 Pferde. Schlesien verfolgt ein einheitliches Zuchtziel und züchtet einen mittelschweren Reit- und Wagenschlag. Im Westen züchtet man ein großes, massiges Wagenpferd mit räumenden Gängen, das seine Abstammung auf Norfolker Hengste zurückführt; im Osten dagegen ist ein kleineres, edleres Halbblut mit vorwiegend orientalischer Abkunft heimisch.

Die Staatshengste für Schlesien stellt der Hengstenposten in Troppau. Im Jahre 1897 waren von demselben 54 Hengste aufgestellt. Dieselben waren zum größeren Teil Norfolker, zum kleineren Teil orientalische und englische Halbblut-Hengste.

In jüngster Zeit hat man in Schlesien **die Anlage eines Stutbuches für die Nachzucht der Norfolker** in Angriff genommen. Dasselbe ist indessen bisher noch nicht im Druck erschienen.

Galizien.

Nach der Viehzählung vom Jahre 1890 waren in Galizien 765570 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm kamen 9,75 Pferde. Galizien bildet nur ein Zuchtgebiet.

Das Zuchtziel ist ein edles, leichtes Reit- und Wagenpferd. Das Land gehört somit zur 4. Hauptzuchtsgebietsgruppe. Der galizische Landschlag, **Koniki** genannt, zeigt in seiner Abstammung eine starke Beimischung orientalischen Blutes. Die Koniki sind kleine, gängige Pferde von großer Ausdauer und durch rücksichtslose Arbeitsanforderungen und Entbehrungen äußerst abgehärtet.

Die Staatshengste für Galizien stellt das Hengstdepot Drohowyze. Von demselben waren im Jahre 1897 504 Hengste in Galizien zum Decken aufgestellt. Angekört waren 117 Privathengste.

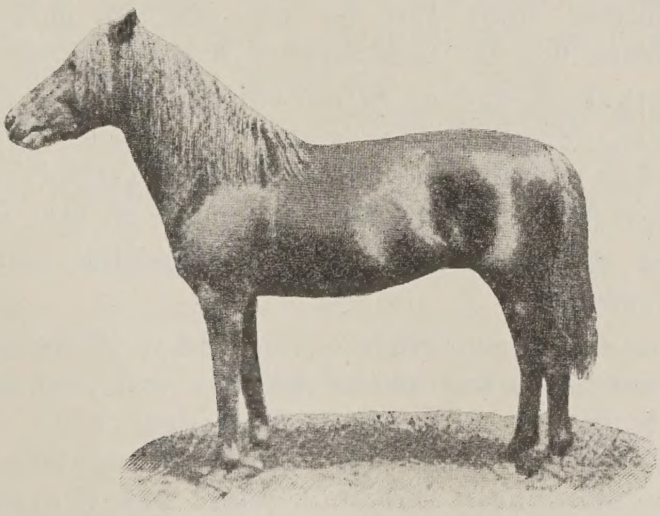
An Staatsprämien wurden im Jahre 1897 für Galizien an 168 Pferde 1992 fl. und 32 silberne Medaillen verliehen.

Von Vereinen zur Hebung der Pferdezucht und des Rennsportes sind zu nennen:

Der galizische Rennverein in Lemberg, gegründet 1842 unter dem Namen: Galizischer Verein zur Hebung der Pferdezucht und Rennen; der Kraukauer Rennverein, gegründet 1870; der galizische Herrenreiter-Klub, gegründet 1893. Obige Vereine veranstalten alljährlich Hindernis- und Flachrennen, welche auch teilweise mit Staatspreisen dotiert sind.

Bukowina.

Im Herzogtum Bukowina wurden im Jahre 1890 50923 Pferde ermittelt. Auf 1 qkm kamen 7,83 Pferde. Die Bukowina gehört



„Stirbul", Deckhengst der reinen Huzulenrasse.

mit Ausnahme der Karpathen-Gegend zur vierten Hauptzuchtgebietsgruppe. Das Zuchtziel ist ein edles, leichtes Reit- und Wagenpferd. Die in den ebenen Teilen der Bukowina gezüchteten Pferde

sind gängige, leichte bis mittelschwere Halbblut-Pferde orientalischer oder englischer Abkunft. Im gebirgigen Teile des Landes, in den Karpathen, ist ein besonderer Pferdestamm, **die Huzulenrasse,** heimisch. Die Huzulenrasse ist orientalischer Abstammung. Durch die eigentümlichen Boden-, Klima- und Aufzuchtverhältnisse des Zuchtgebietes hat sich jedoch der Huzule zu einem ganz charakteristischen Typus herausgebildet. Die mittlere Größe des Huzulen ist 1,36 bis 1,46 m. Sein Körper ist gedrungen und tief gebaut, seine Gliedmaßen sind kurz und kräftig, sein Gang vorzüglich. In der **Luczyna** befindet sich das berühmte **Huzulengestüt**. In dem Gestüt befinden sich gegenwärtig 17 Huzulen-Mutterstuten und 1 Huzulen-Deckhengst. Die Stuten werden das ganze Jahr hindurch nur bei Rauhfutter ernährt.

Die übrigen Landbeschäler für die Bukowina stellt der Staats-Hengstenposten in Ober-Wikow. Von demselben waren im Jahre 1898 88 Hengste zum Decken der Landstuten aufgestellt.

An Staatsprämien wurden im Jahre 1898 für Huzulenpferde 190 fl., für die übrige Landrasse 330 fl. und 50 silberne Medaillen verliehen.

C. Statistische und sonstige die ungarische Pferdezucht betreffenden Angaben.

Der Pferdebestand des Königreichs Ungarn belief sich nach der Viehzählung vom Jahre 1893 auf 2 081 938 Stück. Das Land ist vom Ackerbauministerium in fünf Zuchtdistrikte eingeteilt. Innerhalb der Zuchtdistrikte existiert natürlich keine absolut einheitliche Züchtrichtung, immerhin wiegt aber die eine oder die andere Rasse vor. In diesem Sinne sind die nachfolgenden Angaben aufzufassen.

I. Zuchtgebiet der an Niederösterreich und Steiermark angrenzenden Landesteile und der ungarischen Alpengegenden. Das Zuchtziel ist ein schweres Arbeitspferd norischer Abkunft. Die Norier finden sich am reinsten in dem Komitat Vas.

II. Das Alfölder Zuchtgebiet. Dasselbe zerfällt in vier Zuchtdistrikte, nämlich:

1. Die auf dem linken Ufer der Theiß gelegene Niederung; hier züchtet man ein mittelschweres Reit- und schweres gängiges Wagenpferd.
2. Die sandige Region, welche sich westlich und östlich von der Theiß und vom Fuße des Mátra-Gebirges bis zu dem zwischen der Donau und der Theiß gelegenen Komitate Bács erstreckt. Dieses Gebiet züchtet leichte Kavalleriepferde.
3. Das südliche zwischen Theiß und Donau gelegene Gebiet des Komitats Bács-Bodrogh. In diesem

Gebiet ist die Zucht eines mittelschweren Reit- und Wagenpferdes vorwiegend.

4. Das Banat mit den Komitaten Temes und Torontal. Hier wird hauptsächlich ein schweres, kaltblütiges Zugpferd gezüchtet.

III. Zuchtgebiet des südlichen und nördlichen Bakonyer-Waldes, des Vértes und der Umgebung des Balaton-Sees. Dieses Gebiet züchtet ein hochedles, leichtes Reit- und Wagenpferd.

IV. Zuchtgebiet Siebenbürgen. Hier ist die Zucht eines leichten Reitpferdes, das sich vorzüglich als Rennpferd eignet, heimisch.

V. Die Gebirgsregion der Karpathen. Diese Gebiete züchten einen kleineren, meist schlechtgebauten Gebirgsklepper.

Der Schwerpunkt der ungarischen Pferdezucht liegt in den bäuerlichen Zuchten. Von dem gesamten Pferdebestande befinden sich 85 % in den Händen der bäuerlichen Besitzer und nur 15 % in den Händen größerer Besitzer.

Die ungarische Pferdezucht wird vom Staate in kräftiger Weise unterstützt. Die Staatspferdezuchtanstalten zerfallen in die Staatsgestüte und die Staatshengstdepots.

Ungarn besitzt 4 Staatsgestüte, nämlich die Gestüte: Kisbér, Bábolna, Mezöhegyes und Fogaras.

Kisbér, gegründet 1853.

Im Staatsgestüte Kisbér wird ein englischer Vollblutstamm und edler Halbblutstamm gezogen.

Der Vollblutstamm ist für die ungarische Vollblutzucht von grundlegender Bedeutung gewesen. Noch vor 10 Jahren gab es wenige Vollblutpferde in Ungarn, welche ihre Abstammung nicht auf Kisbér zurückführten. Die Zahl der Vollblut-Mutterstuten belief sich 1890 auf 28, die der Vollblutdeckhengste auf 11 Stück.

Der im Jahre 1865 in England angekaufte Kisbérer Hengst **Buccaneer** lief 19 Rennen und war elfmal erster und dreimal zweiter Sieger. Von demselben wurden insgesamt 371 Fohlen erzeugt. Die Buccaneer-Sprößlinge gewannen in England 67 806 Pfd. Sterling, in Frankreich 55 980 fl., in Deutschland 354 140 Mk., auf den österreich-ungarischen Rennbahnen 1 185 801 fl. Die hervorragendsten Nachkommen des Buccaneer waren: Brigand, Sieger der großen Steeple-Chase zu Wien 1878 und der großen Pardubitzer Steeple-Chase 1875, 1877 und 1878; Budagyöngye, Siegerin im Norddeutschen Derby zu Hamburg 1885; Flibustier, Sieger in der Berliner Union 1870, Kisbér, Sieger im Dewhurst-Plate 1875, im Derby zu Epsom und im Grand Prix de Paris 1876; Picklock, Sieger im Zukunftspreis von Baden-Baden 1878 und in der Berliner Union 1879; Vinea, Sieger im Oesterreichischen Derby, im Norddeutschen St. Leger und im Hertefeld-Rennen 1884, Staatspreis zu Budapest 1885.

Große Berühmtheit erwarb sich ferner die vom Kisbérer Hengst Cambuscan gefallene Stute **Kincsem**, die Unbesiegbare genannt, weil sie in 54 Rennen lief und nie besiegt wurde. Von den 1891 im Gestüt vorhandenen Hengsten sind zu nennen: Pásztor (Vater: Cambuscan); Kisbér öcscse (Vater Buccaneer), Baldur (Vater: Doncaster); Edgar (Vater Ostreger). Die Vollblut-Mutterstuten und Hengste werden zum Teil durch Ankäufe in England ergänzt. Die im Vollblutstamm gezogenen Fohlen werden als Jährlinge in öffentlicher Auktion an österreichische und ungarische Züchter verkauft. Bei der Auktion des Jahres 1890 wurden für 17 verkaufte Vollblutfohlen 66 700 fl. oder 3923 fl. pro Stück erzielt.

Von dem Kisbérer Halbblutstamm, welcher nur aus Stuten besteht, sind besonders die Familien der Ostreger-, der Cambuscan-, der Kisbér öcscse-, und der Bois-Roussel-Stuten von Bedeutung. Alljährlich im Juli werden die überzähligen Halbblut-Stuten zu Budapest in öffentlicher Auktion verkauft. Im Jahre 1890 wurden 18 junge Stuten verkauft und im Durchschnit pro Stück 1078 fl. erzielt. An die Hengstdepots wurden im selben Jahre 40 Halbbluthengste abgegeben.

Bábolna, gegründet 1789.

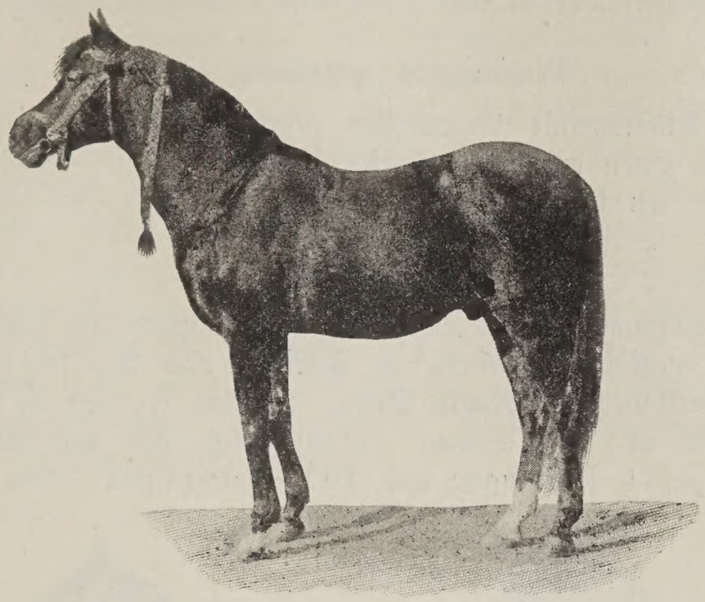
In Bábolna wird ausschließlich arabisches Blut gezüchtet und zwar teils als Vollblut und teils als Halbblut. Aufgabe des



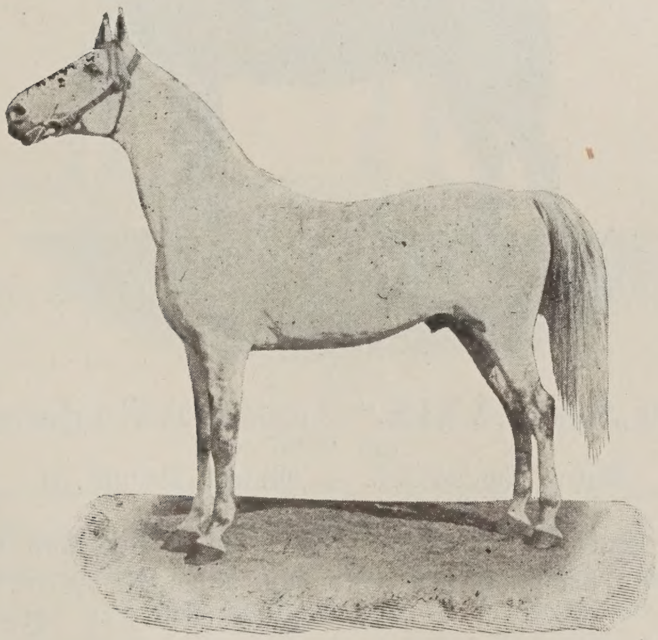
Ungarische Stute „**O-Bajan**“ (arabisches Vollblut), Staatsgestüt Bábolna (Rappe mit Stern),
geb. 1887.
Vater: O-Bajan. — Mutter: Shagya X.

Gestüts ist es, Beschäler für den leichten Reit- und Wagenschlag zu züchten. Im Jahre 1892 zählte der Vollblutstamm 27 Mutterstuten und 4 Deckhengste. Die berühmtesten Hengste sind

der 1881 aus Arabien angekaufte Rapphengst **O-Bajan** und der Schimmelhengst **Jussuf.**



Ungarischer Hengst **„O-Bajan"** (arabisches Vollblut), geb. 1881.
(Rappe mit Stern), Staatsgestüt zu Bábolna.
Vater: Beduine Anaze el Sbaa.
Mutter: Meneghie (orientalisches Vollblut).



Ungarischer Hengst **„Koheilan I."** (Arabisches Halbblut, Schimmel), geb. 1888 (12 Jahre alt). — Championat Paris 1900.
Vater: Koheilan, Vollblut-Araber.
Mutter: Siglavi I. (Arabisch-Halbbl.) stammt von Mahomed Mizza (Vollbl.-Arab.)

Der Bestand an Halbblut-Mutterstuten belief sich 1892 auf 128, der Hengste auf 3 Stück. Unter den Mutterstuten ist die Familie des Jussuf am bedeutendsten.

Die überzähligen vierjährigen Stuten werden im Oktober jeden Jahres in der zu Budapest stattfindenden großen Auktion verkauft. Im Durchschnitt werden pro Stück 700—1000 fl. erzielt.

Mezöhegyes, gegründet 1785.

Das Staatsgestüt Mezöhegyes züchtet 4 Stämme und zwar:

1. einen englischen Halbblutstamm;
2. den kleinen Nonius-Stamm;
3. „ großen „ „
4. „ Gidran-Stamm.

Die Stammväter des englischen Halbblutstammes sind der 1841 angekaufte englische Vollbluthengst **Furioso** und der 1844 angekaufte englische Vollbluthengst **North Star.** Furioso erzeugte in Mezöhegyes 95 Hengste uud 81 Stuten. 1890 belief sich der Stand dieses Stammes auf 4 Deckhengste und 107 Mutterstuten. Die Deckhengste



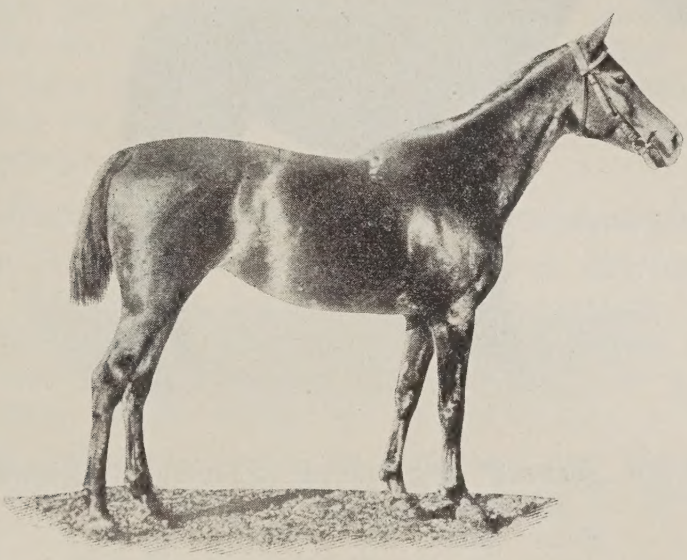
Ungar. Hengst **„Nonius XXIX."** (Staatsgestüt Mezöhegyes, schwarzbr.) geb. 1880.
Vater: Nonius XV. — Mutter: Nonius III.

sind: North Star IV., Furioso XXI., Buck-a-Boo und Vihar. Von den Stuten sind besonders wertvoll: Furioso IX., North Star III., Furioso I., Deutscher Michel, Furioso XII., Palestro und Furioso XII., Furioso V.

Die beiden Nonius-Stämme führen ihre Abstammung auf den 1816 in Frankreich erbeuteten Anglo-Normänner Hengst **Nonius** zurück. Derselbe war ein Sohn des englischen Halbbluthengstes Orion und einer normännischen Stute.

Nonius erzeugte von 1817—1832 79 Hengste und 137 Stuten und wurde der Stammvater der in Oesterreich-Ungarn sehr geschätzten Nonius-Familie, die von 1817—1890 auf 2840 Hengste und

3208 Stuten angewachsen ist. Dem kleinen Nonius-Stamme werden die unter 1,68 m, dem großen Nonius-Stamme die über 1,68 hohen Individuen zugezählt. Der Bestand des kleinen Nonius-Stammes war 1890 5 Deckhengste und 107 Mutterstuten, der des großen 4 Deckhengste und 110 Mutterstuten. Im kleinen Nonius-Gestüt deckten 1890 die Halbbluthengste: Nonius XXXI., Nonius XXXVI., Uermeny Nonius und die englischen Vollbluthengste Tartar und Gyöztes. Von den Stuten sind von besonderer Bedeutung: Nonius XIV., Nonius XIII., Nonius XVIII., Nonius XV., Nonius XII. und Nonius XVI. Im großen Noniusgestüt deckten 1890: die beiden Halbbluthengste Nonius XXIX. und Nonius XXXII. und die beiden englischen Vollbluthengste Uermeny und Zsarnok. Von den Stuten des Stammes sind zu erwähnen Nonius XXXIII.-Tapio Nonius, Uermeny-Nonius-Nonius II., Nonius XXIX.-Tapio-Nonius und Nonius XXXIII.-Eredmény-Nonius.



Ungarische Stute **„Algy Gidran“** (Staatsgestüt Mezöhegyes), (Dunkelfuchs mit Stern), geb. 1890.
Vater: Algy (engl. Vollblut). — Mutter: Gidran XXXIV.

Der Stammvater des Gidran-Stammes ist der 1817 dem Gestüte Mezöhegyes leihweise von Bábolna überlassene Originalaraber Hengst **Gidran senior** aus dem Nedjer Stamme Siglavi-Gidran. Die Angehörigen der Gidran-Familie sind fortgesetzt mit englischem Vollblut gekreuzt worden, so daß heute der orientalische Charakter fast vollständig verschwunden ist. Es sind meist Füchse von 1,64—1,68 m Höhe. Im Gidran-Gestüt befanden sich 1890 5 Deckhengste und 103 Mutterstuten. Die Deckhengste sind: die 3 englischen Vollbluthengste Algy, Botrany und Kengyel und die beiden Halbbluthengste Gidran XXXIX und Bibor-Gidran.

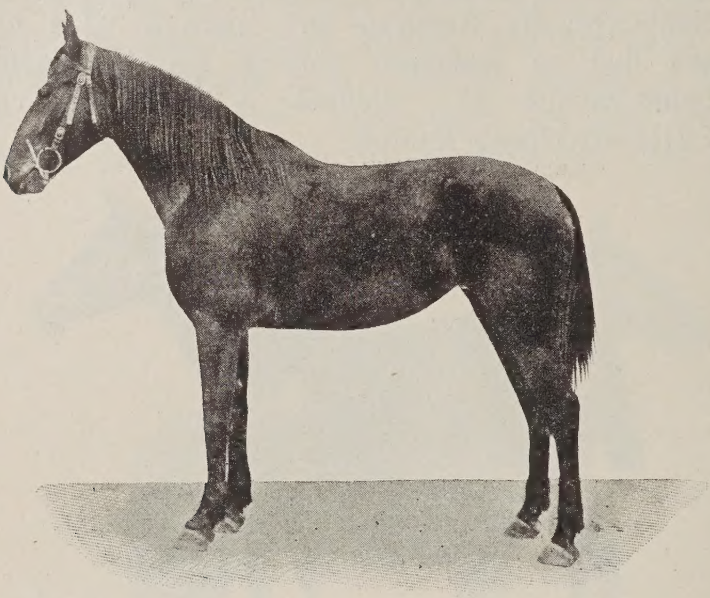
Das Zuchtziel aller Stämme des Gestüts ist: ein massigeres, edles Pferd, das sich sowohl für die Landwirtschaft als

auch für die Armee eignet. Der große Nonius-Stamm dient vorzugsweise zur Zucht eines schweren Karrossiers.

An die Hengstdepots lieferte das Gestüt 1890 123 volljährige Hengste und verkaufte einen Hengst an die bayrische Regierung. Im selbigen Jahre wurden bei der Herbstlizitation zu Budapest 27 junge Stuten für den Preis von 22 990 fl. verkauft.

Fogaras, gegründet 1874.

In Fogaras werden ausschließlich Lippizaner gezüchtet, über welchen Pferdeschlag schon Näheres bei der Besprechung des österreichischen Staatsgestütes Lippiza gesagt worden ist. Es wird dieser Stamm in



Ungarische Stute **„Favory"** (Lippizaner), (Staatsgestüt Fogaras, hellbr.), geb. 1893, Zuchtstute in Fogaras.
Vater: Favory XI. — Mutter: Pluto.

Fogaras mit etwa 6 Hengsten und 100 Stuten rein gezogen. Im Jahre 1890 wurden von dem Gestüt 11 Deckhengste an die Hengstdepots abgegeben und bei der Auktion in Budapest 14 junge Stuten verkauft.

Die Staatshengstdepots.

Die Staatshengstdepots sind Gestüte, in welchen die Landbeschäler aufgestellt sind. Im Jahre 1890 waren in den ungarischen Hengstdepots 2557 Deckhengste aufgestellt. Dieselben zerfallen in zwei Gruppen, 1. in solche, welche in den Staatshengststationen während der Deckperiode aufgestellt werden, und 2. in solche, welche für die Dauer einer Deckperiode an Privatzüchter gegen Zahlung einer Miete von 200 bis 800 fl. leihweise abgegeben werden. Alle Gemeinden, welche eine Beschälstation zu erlangen wünschen, müssen den für die Hengste nötigen Stall, die Beleuchtung und Stalleinrichtung unentgeltlich stellen, die bei den Hengsten angestellten Wärter für das ortsübliche Kostgeld verpflegen und den Bedarf der Hengste an Hafer, Heu und Stroh um einen vom Ackerbauministerium festgesetzten Preis liefern.

Bei der Verteilung der Beschäler in die Beschälstationen wird wie folgt verfahren: Die Gegenden, wo die Zucht schon in bestimmter Richtung fortschreitet und das Stutenmaterial im ganzen genommen konform ist, erhalten in ihren Beschälstationen nur solche Hengste, die diesem Material entsprechen. Wo das Material noch sehr verschieden ist, werden gemischte Stationen errichtet, sodaß sowohl der bäuerliche Züchter als auch der Hochzüchter einen seinem Stutenmaterial angepaßten Hengst findet. Die Errichtung einer Beschälstation wird in jedem Komitate einer Kommission übertragen. Mitglieder derselben sind: Der Vizegespan des Komitates, der Vorsitzende der Komitats-Pferdezuchtkommission und der Kommandant des für den betreffenden Bezirk bestehenden Hengstdepots. Die Decktaxen sind niedrig und betragen meistens nur 1 und 2, seltener 3 und 4 fl. Einzelne Hengste sind auch zur unentgeltlichen Benutzung aufgestellt. Die Ergänzung des Hengstbedarfes ist folgende: In erster Linie werden die in den Staatsgestüten gezogenen Hengste als Vaterhengste in die Depots eingestellt. Der hiernach noch ungedeckt bleibende Bedarf wird durch Ankauf von inländischen Züchtern gedeckt. Bei diesen Ankäufen kommen in erster Linie die bei Rennen erprobten, rücksichtlich der Leistungen als gut anerkannten Hengste in Betracht.

Departement für Pferdezucht im Ackerbauministerium.

Wie in Oesterreich, so ist auch in Ungarn im Ackerbauministerium ein eigenes Komitee für die Pferdezuchtangelegenheiten des Landes errichtet. Demselben liegt insbesondere ob: 1. Die Leitung der Staatsgestüte und der Staatshengstdepots; 2. der Ankauf von Zuchtmaterial für die Gestüte; 3. Verteilung der Staatsprämien; 4. Subvention von Rennen und Unterstützung zur Errichtung von Gemeindefohlenweiden; 5. Ergreifung aller sonstigen Maßnahmen zur Förderung der Pferdezucht.

Die Komitats-Pferdezucht-Komitees.

Um eine engere Fühlung zwischen der Regierung und den Züchtern herzustellen, sind vom Ackerbauministerium in allen Komitaten Pferdezucht-Komitees gebildet. Der Präsident und die Mitglieder derselben werden in den Komitaten, wo ein landwirtschaftlicher Verein besteht, aus den Mitgliedern desselben, wo kein solcher Verein vorhanden ist, aus dem Komitatsausschuß (in Preußen Kreisausschuß) gewählt. Die Pferdezucht-Komitees haben die Aufgabe, die Züchter ihres Bezirks über den Zweck der von der Regierung zur Förderung der Pferdezucht getroffenen Maßnahmen und über die Zuchtziele aufzuklären, die Regierung über die bestehenden Verhältnisse ihres Bezirks zu unterrichten und die berechtigten Wünsche der Züchter zum Ausdruck zu bringen.

Staatsprämien.

Zur Förderung der bäuerlichen Pferdezucht werden vom Ackerbauministerium jährlich ungefähr 15 000 fl. an Prämien für gute Zuchttiere ausgesetzt. Als Grundsatz ist aufgestellt, daß um Geldpreise nur die Pferde kleinerer Besitzer konkurrieren können. Da der Staat als

allgemeines Zuchtziel der Pferdezucht die Zucht eines edlen, abgehärteten, den Kriegszwecken entsprechenden Pferdes aufgestellt hat, und dieses Ziel nicht ohne Verwendung guter Vollblut-Pferde erreicht werden kann, so sucht er vor allem die Vollblutzucht durch Unterstützung der Rennen mit Staatspreisen zu fördern. Alljährlich werden für die Rennen in Budapest, Oedenburg und Debrezen größere Beträge als Staatspreise ausgesetzt. Seit dem Jahre 1890 werden auch Staatspreise für kleinere, von bäuerlichen Züchtern veranstaltete Rennen gewährt. Zur Begründung dieser Maßnahmen wurden vom Ackerbauminister folgende Gesichtspunkte angeführt: „Während die Erprobung des Vollblutmaterials sowohl im Lande als auch auf den fremdländischen Bahnen ungehindert von statten gehen kann, bot sich bis auf die jüngste Zeit zur Erprobung des Halbbluts und überhaupt des in den Händen kleinerer Züchter befindlichen Materials in regelrechten, dabei aber keine großen Auslagen erfordernden Rennen, nur sehr wenig Gelegenheit. Da jedoch auch in der Landeszucht die Zucht auf Leistung den Hauptzweck bildet, ist es sehr wünschenswert, daß der minderbemittelte Züchter in Stand gesetzt werde, eine vergleichende Erprobung seines Materials vorzunehmen. Dieser Zweck läßt sich in der Weise erreichen, daß in möglichst vielen Gegenden des Landes bei möglichst gleichartigen Propositionen kleinere Rennen veranstaltet werden und zwar teils Flach- und Hindernis-Rennen, teils Trabrennen im Geschirr. Diese Institution hat außer der Erprobung des Materials noch den ebenfalls bemerkenswerten Vorteil, daß sie den Züchtern als gute Schule im Fahren und Reiten dient und ferner eine bessere Haltung, Pflege und Vorbereitung der Pferde fördert und schließlich auch die Liebe zur Zucht durch den Wetteifer anregt und die vorgeschrittene systematische Züchtung in weiteren Kreisen beliebt macht.“

Im Jahre 1890 wurden dementsprechend die in Großwardein, Szeged, Szentes, Hodmézövásárhely, Békés Csaba, Kaposvár, Kapuvár und Scekely Keresztúr abgehaltenen Bauern-Rennen mit Staatspreisen dotiert.

Zur Förderung und Prüfung der Leistungsfähigkeit des ungarischen Pferdes sind außerdem noch folgende bedeutendere Vereine thätig:

Der ungarische Jockey-Klub. Zweck des Vereins ist die Förderung des Rennsportes in Ungarn. Der Verein hält alljährlich in Budapest Rennen ab, für welche etwa 830 000 Mark an Preisen ausgesetzt werden.

Der kroatisch-slavonische Rennverein sucht die Hebung der Pferdezucht und die Entwickelung des Rennwesens in Kroatien und Slavonien zu fördern.

Die Budapester-, Szalomczer- und die Siebenbürgische Parforce-Jagd-Gesellschaften suchen den Sport der Hetzjagden zu verbreiten. Gejagt wird auf Hirsch, Fuchs und Hase.

Außerdem bestehen noch eine Reihe von Komitats-Rennvereinen, welche sowohl Rennen abhalten, als auch den von alters her beliebten nationalen Sport der Hetzjagden pflegen.

Des weiteren ist noch der 1892 gegründete Mezöhegyer-Regional-Pferdezuchtverein zu erwähnen. Derselbe erstreckt sich auf die Umgebung von Mezöhegyes, speziell auf die Komitate Arad, Békés und Csanad. Der Verein steht unter der Leitung des Gestütkommandanten zu Mezöhegyes und hat als Zuchtziel die Produktion konformer, sowohl in der Landwirtschaft brauchbarer, als auch zu schneller Bewegung geeigneter, gut verwertbarer Wagenpferde aufgestellt. Der Bestand des Zuchtmaterials der Vereinsmitglieder beziffert sich auf 760 Mutterstuten des englischen Halbblut- und Nonius-Schlages. Diese Zucht ist infolge ihrer nahen Beziehungen zum Mezöhegyeser-Gestüt den übrigen Landeszuchten gegenüber durch einen größeren Anteil edlen Blutes ausgezeichnet.

D. Die Vollblutzucht Oesterreich-Ungarns.

Zur Geschichte der Zucht des edlen Pferdes in Oesterreich-Ungarn ist zu bemerken, daß namentlich die ungarischen Bestände von jeher einen recht beträchtlichen Anteil orientalischen Blutes in sich bergen; größere Transporte edler Zuchtpferde wurden des öfteren direkt aus dem Orient eingeführt, so 1852 6 Hengste und 4 Stuten, 1856 18 Hengste und 50 Stuten. Bis dahin war also das arabische Blut entschieden das herrschende. Vereinzelt sind allerdings schon zu Ende des 18. Jahrhunderts englische Vollblutpferde importiert worden. Seit den 1860er Jahren aber hat man sich immer mehr dem englischen Vollblut zugewandt. Außer den unten genannten staatlichen Zuchtanstalten haben sich auch einzelne Privatgestüte zu namhafter Bedeutung emporgeschwungen. Zu den bedeutendsten gehören: Das Vollblutgestüt des Grafen Zichy, in Sar Szt. Miklós, das ungarische Vollblutgestüt Sávár des Prinzen Ludwig von Bayern, das Vollblutgestüt Alsó Kamencze des Grafen Alexander Forgách (1894 eingegangen) und dasjenige des Grafen Ladislaus Forgách, das Vollblutgestüt des Grafen Moritz Esterházi zu Papa in Komitate Veszprimer und andere.

Stutbücher.

Mit dem Aufblühen der Vollblutzucht begann auch bald die Sammlung und Aufzeichnung von Stammbäumen der österreich-ungarischen Vollblut-Pferde. Die ersten Aufzeichnungen über die österreichisch-ungarischen Vollblut-Pferde finden sich in dem allgemeinen Gestütbuch, herausgegeben von C. H. Vogler, Berlin 1847. Dasselbe ist ein Verzeichnis der Vollblutpferde nebst ihrer Abstammung, welche sich in allen deutschen Staaten, sowie den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landesteilen der preußischen und dänischen Monarchie, desgleichen in Ungarn und seinen Nebenländern befinden. Es folgte im Jahre 1865 die Publikation des von Karl v. Bérczy im Auftrage

des Vereins zur Hebung der Pferdezucht und Rennen in Pest herausgegebenen Ungarischen Gestütbuches, ein Verzeichnis der in Ungarn vorhandenen Vollblutpferde. Im Jahre 1867 erschien dann das Allgemeine österreichische und ungarische Gestütbuch, ein Verzeichnis der im Kaiserstaate Oesterreich und in Ungarn befindlichen englischen, englisch-orientalischen und rein orientalischen Vollblutpferde nebst ihrer Abstammung; herausgegeben von Otto Mayr. Der Verfasser desselben hat versucht, ein möglichst vollkommenes Verzeichnis aller in Oesterreich und Ungarn befindlichen Vollblutpferde zusammenzustellen. Es werden auch die damals bereits eingegangenen Vollblutpferde, von denen jedoch noch Nachkommen vorhanden waren, in dem Gestütbuch mit aufgeführt; ferner auch die Pferde des nach Preußisch-Schlesien übergesiedelten Gräfl. v. Henkel'schen Gestüts und die Zuchtpferde des regierenden Fürsten von Serbien.

Das Gestütbuch zerfällt in drei Abteilungen, deren erste das rein englische, die zweite das englisch-orientalische und die dritte das rein orientalische Vollblut aufführt. Im Jahre 1873 erschien der zweite und 1875 der dritte Band dieses Gestütbuches. In diesen beiden Bänden sind jedoch nur englische Vollblutpferde aufgeführt und ist dem Haupttitel infolgedessen der Zusatz: „Verzeichnis der in Oesterreich-Ungarn befindlichen englischen Vollblutpferde" beigefügt.

Dieses Gestütbuch wurde nicht weiter fortgeführt, da im Jahre 1878 das **„Offizielle Gestütbuch für Oesterreich-Ungarn"***) erschien.

Diese Publikation schließt sich insofern an das allgemeine österreichische und ungarische Gestütbuch an, als dasselbe bei Aufführung der Vollblutstämme auf dasselbe als Quelle zurückgreift. Die Stammbäume aller ausländischen Pferde sind nach den Urquellen berichtigt und bei einem jeden diejenigen Stellen der ausländischen Gestütbücher angegeben, an welchen das betreffende Pferd zum letzten Male darin aufgeführt wird. Die Aufzeichnungen greifen bis 1867 zurück, um einerseits den II. Band des allgemeinen österreichisch-ungarischen Gestütbuches zu ersetzen, da keine Exemplare desselben mehr im Handel waren, und andererseits um manche in demselben enthaltene Unrichtigkeiten zu berichtigen und Auslassungen zu ergänzen. Die Pferde werden, Hengste und Stuten getrennt, in alphabetischer Anordnung ihrer Namen ohne Nummer, unter Angabe des Besitzers, des Züchters, der Farbe, des Geburtsjahres und der Abstammung bezw. der Herkunft und des Verbleibes, bei den Stuten auch der Nachzucht aufgeführt. Im Jahre 1882 kam der zweite Band des offiziellen Gestütbuches zur Veröffentlichung. Bis zur Gegenwart sind insgesamt 7 Bände desselben publiziert.

---

*) Offizielles Gestüt-Buch für Oesterreich und Ungarn, enthaltend die in Oesterreich und Ungarn befindlichen Vollblutpferde, herausgegeben von der gemeinsamen Gestütbuch-Kommission des Jockey-Club für Oesterreich und des ungarischen Jockey-Club. (Neuester) Band VII, Wien 1899, zu beziehen durch die Buchhandlung für Sport von Friedr. Beck I., Augustinerstraße Nr. 8.

Einrichtung des 7. Bandes des Offiziellen Gestütbuches für Oesterreich und Ungarn.

Der Inhalt setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen:

1. dem Gesamtverzeichnis (Index) sämtlicher in diesem Bande aufgeführten Pferde.

Die Namen der Pferde sind alphabetisch geordnet. Bei gleichnamigen Pferden ist der Name des Vaters, bei gleichnamigen Pferden desselben Vaters auch der Name der Mutter aufgeführt. Angegeben sind auch die Seiten, auf welchen das betreffende Pferd im vorliegenden Bande erwähnt ist;

2. dem Verzeichnis der Mutterstuten und ihrer Nachzucht.

Die Stuten sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen ohne Nummer eingetragen. Die Aufzeichnungen sind in deutscher und ungarischer Sprache vermerkt und halten sich genau an das Muster des englischen General Studbook (s. d.);

3. dem Verzeichnis von Mutterstuten nebst ihrer Nachzucht, welche während des Druckes angemeldet wurden.

Dasselbe ist in derselben Weise wie das vorhergehende geführt;

4. dem Verzeichnis der Mutterstuten, alphabetisch geordnet nach den Besitzern.

Die Namen der eingetragenen Stuten sind unter dem Namen ihrer Besitzer aufgeführt;

5. dem Verzeichnis der Mutterstuten alphabetisch geordnet nach den Vätern.

Diese Liste ist in derselben Weise wie die entsprechende im General-Stutbuch geführt. (Siehe dasselbe.)

Als vorzügliche Hengste zeigen sich:

Buccaneer mit 53 Stuten, **Cambuscan** mit 21 Stuten,
Craig Millar mit 39 Stuten, **Doncaster** mit 62 Stuten,
Gunnersbury mit 45 Stuten, **Hastings** mit 35 Stuten,
Kisbér öcscse mit 41 Stuten, **Pásztor** mit 34 Stuten,
und endlich **Verneuil** mit 28 Stuten;

6. **dem Register der Hengste, welche als Beschäler aufgestellt sind.** (Unter Beobachtung des Besitzstandes mit Ende 1898.)

Die Liste ist alphabetisch nach den Namen der Hengste geordnet. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

Aber.

(Kgl. ungar. Staats-Hengstendepot Stuhlweissenburg.)

Br. H., gez. von Graf Nicolaus Esterházy (Totis), 1889, v. Vederemo a. d. Venus, v. Stanley (G. B. M. K., Vol. VI. Pag. 467).

7. dem Hengstregister, alphabetisch geordnet nach den Besitzern. Die Einrichtung dieser Liste ist dieselbe wie beim Register Nr. 4;

8. der Importliste,

a) der Hengste, b) der Stuten.

Die Aufzeichnungen sind alphabetisch nach den Namen der Hengste und Stuten geordnet. Angegeben ist Farbe, Geburtsjahr, Abstammung,

die Eintragung in einem ausländischen Stutbuch, das Land der Herkunft und das Einführungsjahr der Pferde. Unter den verzeichneten Pferden befinden sich solche aus England, Amerika, Rußland, Deutschland und Frankreich;

9. der Exportliste,

a) der Hengste, b) der Stuten.

Die Aufzeichnungen sind in derselben Weise (an Stelle der sich auf den Import beziehenden Angaben treten hier natürlich die diesbezüglichen auf den Export) wie im vorhergehenden Register durchgeführt;

10. den Nachträgen und Berichtigungen zu den Eintragungen der früheren Bände.

In dem 7. Bande des Stutbuches sind etwa einige 1600 Stuten und 900 Hengste eingetragen.

Dritter Abschnitt. Russland.

A. Allgemeines.

Unter allen Staaten der Welt weist das Kaiserreich Rußland den größten Pferdebestand auf. Nach Angabe einer von Wladimirsky und Doubensky bei Gelegenheit der Pariser Pferdeausstellung 1900 herausgegebenen Broschüre über die Pferde Rußlands (chevaux de Russie) beziffert sich der Pferdebestand Rußlands gegenwärtig auf mehr als 32 Millionen Pferde. Bei den letzten amtlichen Erhebungen zählte man im Europäischen Rußland 21 742 251 Pferde. Auf 1 qkm kamen 4,14 Pferde. Etwa 85 % des Pferdebestandes entfällt auf die bäuerlichen Zuchten. Rußland exportiert alljährlich eine große Zahl von Pferden, insbesondere nach Deutschland. Im Jahre 1898 wurden z. B. von Rußland 36 234 Pferde nach Deutschland eingeführt.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält die russische Regierung 27 Hengstdepots und 6 Staatsgestüte. In 27 Hengstdepots waren 1892 2300 Landbeschäler aufgestellt.

Die sechs Staatsgestüte sind:

1. Khrenowoy in der Provinz Woronesch. Zuchtziel: Orlow-Traber und kräftige Zugpferde; letztere sind zum Teil Bitjug-Pferde (schweres russisches Pferd), teils Belgier, Ardenner ꝛc. Das Gestüt hatte 1892 einen Bestand von 280 Mutterstuten.

2. Janovo in der Provinz Sedletz (Polen). Zucht: Englisches Vollblut und Halbblut. Bestand: 56 Mutterstuten.

3. Derkul in der Provinz Charkow. Zucht: Englisches und arabisches Vollblut, veredelte Steppenpferde und Kreuzungen der beiden genannten Rassen.

4. Novo Alexandrovo in der Provinz Charkow. Zucht: Englisches Halbblut.

5. Limarevo in der Provinz Charkow. Zucht: Orlow-Rostopchine-Rasse.

6. Streletsk in der Provinz Charkow. Zucht: Arabisches Vollblut und sonstige orientalische Rassen.

In den sechs Gestüten waren im Jahre 1892 920 Mutterstuten aufgestellt.

Mit der Förderung der Landespferdezucht von seiten des Staates ist die russische Gestütverwaltung betraut. Dieselbe verteilt alljährlich etwa 100 000 Rubel an Preisen für Rennen und Pferdeschauen. Für Trabrennen werden jährlich insgesamt etwa 25 000 Rubel von der Gestütverwaltung an Preisen ausgesetzt.

Von großem Einfluß auf die Landespferdezucht sind die zahlreichen Privatgestüte, deren Zahl sich auf rund 4000 Stück beläuft.

Dieselben verfügen über ein Zuchtmaterial von etwa 12000 Hengsten und 150 000 Mutterstuten.

Die große Masse der in Rußland heimischen Pferde theilt Simonoff*) in fünf Kategorieen.

Als erste zählt er die wilden Pferde auf und versteht darunter den Tarpan, der nach seiner Ansicht noch heute in den Steppen Sibiriens wildlebend auftritt und den er als die Stammform des gezähmten Pferdes betrachtet. Das Pferd von Przewalsky und den Kulan, die ebenfalls in den Steppen Centralasiens zu Hause sind, bezeichnet er als unter sich identisch oder jedenfalls sehr nahe verwandt, ist aber zweifelhaft, ob dieselben der Esel- oder der Pferdegattung zuzuzählen sind. Zur zweiten Kategorie gehören die halbwilden Pferdehorden der Nomadenvölker im Südosten des europäischen und im asiatischen Rußland. Hierher zählt er in erster Linie die Pferde der Kirgisen und weiterhin diejenigen der Kalmücken. An dritter Stelle schließen sich an diejenigen Gegenden, in welchen zwar die Steppenhaltung ebenfalls vorwiegt, man aber doch schon angefangen hat, durch Verwendung besserer Zuchttiere einen Uebergang zur geregelten Zucht anzubahnen. Die vierte Kategorie umfaßt die Pferdehaltung in den bäuerlichen Wirtschaften und die letzte Gruppe die Pferde, welche hauptsächlich in Gestüten gezüchtet werden.

B. Die Zucht in Gestüten.

Orlow-Traber.

Der Begründer der Orlow-Traber ist der russische Graf Alexis Orlow-Tschesmensky. Derselbe besaß in der Nähe von Moskau das Gestüt Ostrow, in welchem 1772 47 Hengste und 77 Stuten aufgestellt waren. Dieselben gehörten teils dem orientalischen Voll- und Halbblut, teils sonstigen halbblütigen Schlägen des westlichen Europa an. Im Jahre 1775 kaufte Orlow den arabischen Hengst **Smetanka**, einen Silberschimmel, 1,53 m hoch, den Stammvater der Traberrasse. Aus einer Kreuzung des Smetanka mit einer dänischen Isabellstute ging der Hengst **Polkan** hervor, dessen Gangart und Muskulatur jedoch noch zu wünschen übrig ließ. Um diese Mängel zu beseitigen, kreuzte Orlow den Polkan mit einer holländischen Harttraberstute.**) Das Produkt dieser Kreuzung war der berühmte Hengst **Bars I.**, der dem angestrebten idealen Trabertypus sehr nahe kam. Orlow paarte dann Bars I weiter mit schweren englischen und arabischen Vollblutstuten sowie mit holländischen Traberstuten und erzielte die seinem Zuchtziele

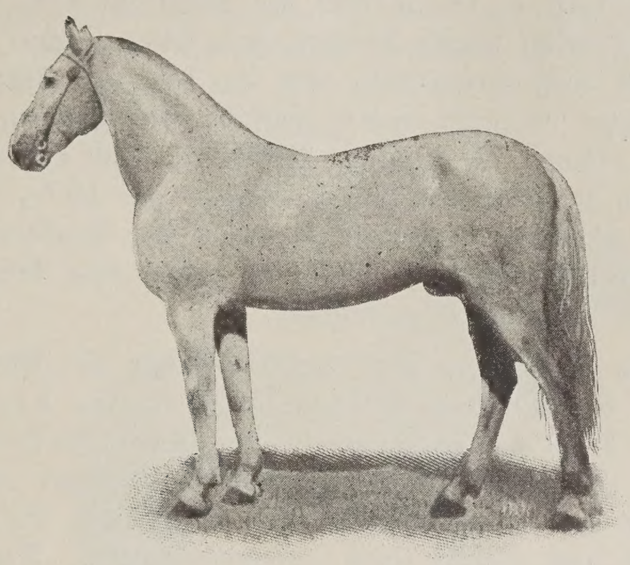
*) Les Races Chevalines, avec une étude spéciale sur les chevaux russes, Paris, Librairie de la Maison Rustique, 26 Rue Jacob.

**) Das holländische Wort Harddraver bedeutet Schnelltraber und Rennpferd überhaupt.

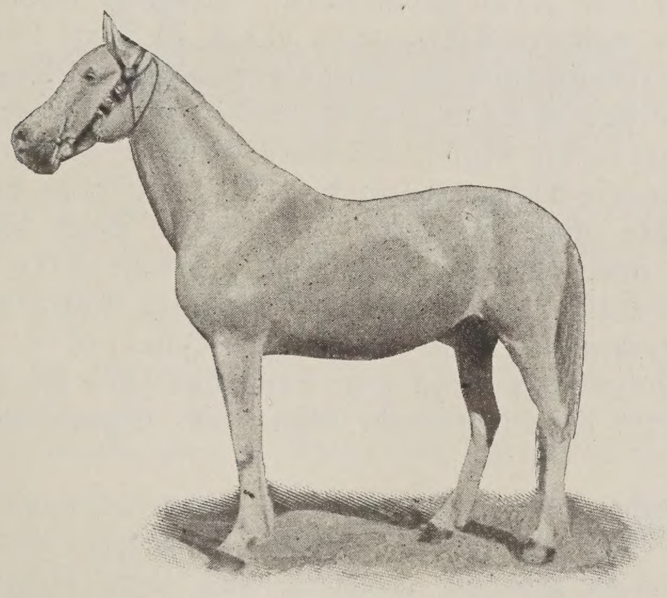
vollkommen entsprechenden Traberpferde **„Dobry I.", „Lioubezny I."** und **„Lebed I."**

Mit diesen Traberpferden gründete Orlow im Jahre 1778 das Trabergestüt zu Khrénowoy.

Das vom Grafen Orlow eingehaltene Dressur-Verfahren wird von Dr. de Simonoff wie folgt beschrieben. Mit zwei Jahren begannen die Uebungen, und es wurde vor allen Dingen auf möglichste



Russischer Orlow-Traberhengst **„Bzvyv"** (12 Jahre alt).



Russische Orlow-Traber-Stute **„Akhtyrka"** (14 Jahre alt).*)

Korrektheit und Eleganz der Bewegung gesehen. Später kamen namentlich zweierlei Uebungen zur Anwendung. Um die Schnelligkeit zu entwickeln, mußten die Tiere eine Strecke von 427 Metern mit der äußerst erreichbaren Geschwindigkeit zurücklegen, das Pferd kam im Schritt zurück und mußte dann dieselbe Strecke abermals durch-

*) Kopf wegen mangelnder Deutlichkeit der Vorlage etwas entstellt.

laufen und dies wurde alltäglich einmal ausgeführt, im Sommer vor dem bekannten 4rädrigen Droschki und im Winter vor dem leichten Schlitten. Die erforderliche Zeit wurde jedesmal nach Sekunden genau festgestellt. Um die Tiere auch ausdauernd zu machen, ließ man sie von Zeit zu Zeit Strecken von 16—21 Kilometer zurücklegen. Orlow verwendete nur diejenigen Pferde zur Zucht, welche bei diesen Proben Hervorragendes geleistet hatten. Die Orlow-Traber messen 1,55—1,70 m, sind der Mehrzahl nach Apfelschimmel oder Rappen, ziemlich häufig Braune, sehr selten Füchse. Die Gänge sollen fördernd und gleichmäßig sein, so daß der Körper auch im schnellsten Tempo möglichst wenig seitliche Bewegungen macht. Im Jahre 1845 erwarb die russische Regierung das Orlow'sche Gestüt zum Preis von 8 Millionen Rubel. Mehr als 40 % des heutigen Bestandes der russischen Privatgestüte gehört der Traberrasse an. Als Traberpferde werden nur solche anerkannt, welche eine Werst (1007 m) in weniger als 2 Minuten zurücklegen.

Die ersten Nachrichten über die Genealogie der Khrenowoy'schen Orlow-Traber finden sich in den von dem Komitee der russischen Pferdezucht 1839 herausgegebenen „Genauen Nachrichten über die Gestüte in Rußland"; in denselben ist unter anderem auch die Genealogie der Traberabteilung des Orlow'schen Gestüts von der Gründung bis zum Jahre 1839 zusammengestellt. Die Fortsetzung dieser Nachrichten wurde im Jahre 1843 in dem Journal für Pferdezucht und Jagd veröffentlicht. Das erste eigentliche Gestütbuch über die russischen Traberpferde ist das im Jahre 1847 von der Hauptverwaltung des Gestütwesens herausgegebene „Gestütbuch derjenigen Pferde, welche auf den Traberrennen in Rußland gelaufen sind", mit einer Beilage, betreffend: Nachrichten über die Abstammung der Traberpferde des Orlow-Tschesmensky'schen Gestüts. Der zweite Band dieses Gestütbuches mit einer Beilage, enthaltend: „Nachrichten über die Pferde des Kaiserlichen Khrenowoy'schen Gestüts von 1846 bis 1856, erschien im Jahre 1856. Im Jahre 1866 wurden vom Rat der Oberverwaltung der Staatsgestüte die Bedingungen der Rassereinheit der Traberpferde beraten und folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Pferde, welche väterlicher- wie mütterlicherseits durch vier Generationen von reinblütigen Trabern abstammen, werden als zur reinen Traberrasse gehörend bezeichnet, auch wenn dieselben nicht an Rennen teilgenommen haben.

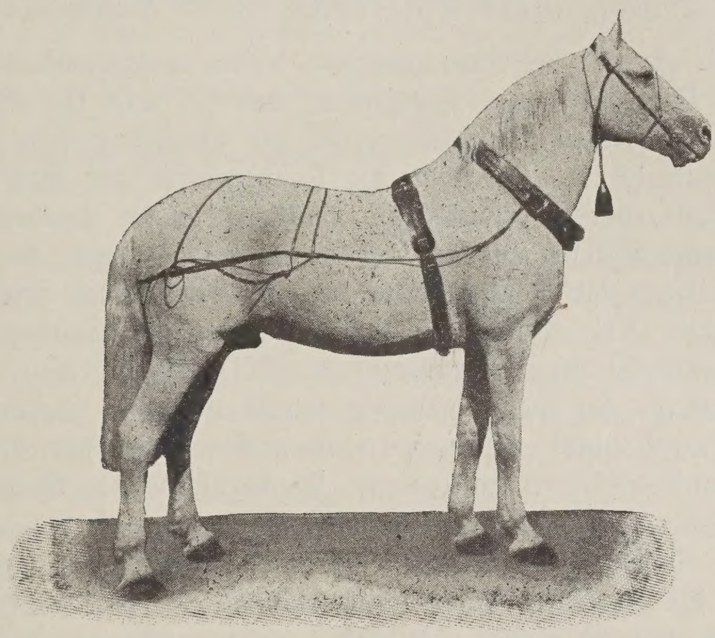
2. Pferde, deren Vater und Großvater an Trabrennen teilgenommen und deren Mutter und Großmutter von der reinen Orlowrasse abstammen, gehören zur reinen Traberrasse.

3. Pferde, deren Mutter und Großmutter an Rennen teilgenommen haben und deren Vater und Großvater zwar nicht an Trabrennen teilgenommen haben, jedoch von der reinen Traberrasse abstammen, gelten als reinblütig.

4. Pferde, deren Vater und Mutter zur reinen Rasse gehören, gelten als reinblütig.

5. Pferde, welche väterlicher- wie mütterlicherseits von den bis zum Jahre 1810 im Orlow'schen Trabergestüt verwendeten Zuchtpferden abstammen, werden als zur reinen Traberrasse gehörend angesehen.

6. Urgroßmütter, welche aus dem Orlowschen Trabergestüt herstammen, deren Stammbaum jedoch nicht nachgewiesen werden kann, werden als zur reinen Traberrasse gehörend angesehen, wenn festgestellt werden kann, daß dieselben wirklich zum Khrenowoy'schen Gestüt gehörten und ihr Stamm mit den nach dem Jahre 1810 gekauften Pferden (Holländern) nicht vermischt wurde.



Russischer Orlow-Traberhengst **„Peter Bouiny“** (Schimmel),
geb. 1887 (13 Jahre alt) auf dem Gestüt von Khrenowoy.
Championnat Paris 1900.
Vater: Orlow-Traber Véterock. — Mutter: Orlow-Traberstute Vikhriastaya.

Indem die Oberverwaltung die vorstehenden Grundsätze aufstellt, beschließt dieselbe, ein neues Stutbuch für russische Traber mit Einschluß der Traberabteilung im Kaiserlichen Khrenowoy'schen Gestüt zu veröffentlichen.

In dasselbe sollen eingetragen werden: 1. alle zur reinen Traberrasse gehörenden Pferde, 2. ferner auch diejenigen Pferde, deren Vater und Großvater zur reinen Traberrasse gehören, deren Mutter jedoch nur zu $^3/_4$ und deren Großmutter nur zu $^1/_2$ Trabervollblut sind, und 3. endlich diejenigen Pferde, deren Mutter und Großmutter reinblütige Traber sind, deren Vater jedoch nur zu $^3/_4$ und deren Großvater nur zu $^1/_2$ dem reinen Traberblut angehören.

Die zur reinen Traberrasse gehörenden Pferde werden mit den Buchstaben P. R. (reine Rasse) gebrannt. Der Brand wird natürlich in russischen Buchstaben gegeben, welche wie folgt aussehen: **Ч. П.** In einem Ergänzungsbande des Stutbuches sollen ferner

eingetragen werden: 1. Stuten, welche nicht unvermischt durch zwei Generationen von reinen Trabern abstammen, und 2. Stuten, welche überhaupt nicht von Trabern abstammen, jedoch mit reinblütigen Traberhengsten gekreuzt werden. Der Ergänzungsband hat den Zweck, die Nachzucht von reinen Traberhengsten mit zu $^3/_4$ reinblütigen Traberstuten und die Nachzucht von Traberhengsten mit nicht zur Traberrasse gehörenden Stuten mit der Zeit für die künftig herauszugebenden Bände des Traberstutbuches eintragungsfähig zu machen.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden bei den im Jahre 1868 beginnenden weiteren Veröffentlichungen des Trabergestütbuches, das unter dem Titel: Gestütbuch der Traberpferde in Rußland mit Bestimmung ihrer Rassereinheit, in Anwendung gebracht.

Der I. Band desselben erschien 1868, enthaltend die Traberpferde des Gouvernements Tambow, der II. und III. Band 1870 bzw. 1871, enthaltend die Traberpferde des Gouvernements Woronesch, der IV. Band 1871, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Orel und Tula, der V. Band 1871, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Rjäsan, Moskau, Smolensk und Kaluga, der VI. Band 1872, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Simbirsk und Ssamara, der VII. Band 1872, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Ssaratow und Pensa, der VIII. Band 1872, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Kursk, Charkow, Poltava, Tschernigow, Kijew, Podolsk, Cherson, Jekaterinoslaw und des Dongebietes, der IX. Band 1873, enthaltend die Traberpferde der Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishegorodsk, Kasan, Wjadka, Ufa, Perm, Tobolsk und Tomsk. In den folgenden Bänden wurden nicht mehr die Traberpferde aus einzelnen Gouvernements eingetragen, sondern aus ganz Rußland. Im Jahre 1898 wurde der XIX. Band*) herausgegeben.

Einrichtung des XIX. Bandes des Gestütbuches der Traberpferde Rußlands.

Den Anfang macht das Namens-Verzeichnis der Besitzer von Trabergestüten, aus denen Pferde im vorliegenden Bande eingetragen sind. Die Namen der Besitzer sind alphabetisch geordnet. Angegeben sind die Seiten, auf welchen die Pferde des Besitzers eingetragen sind.

Daran schließt sich **das Verzeichnis der Gestüte.**

Die Gestüte sind in alphabetischer Anordnung der Namen ihrer Besitzer verzeichnet. Zunächst sind in jedem Gestüt die etwa vorhandenen Hengste, dann die Mutterstuten aufgeführt. Die einzelnen Pferde sind ohne Eintragungsnummer vermerkt.

---

*) Gestütbuch der Traberpferde Rußlands, herausgegeben im Auftrage der Haupt-Staatsgestütverwaltung, redigiert von Mertwai. Verlag von Devrienne, St. Petersburg 1898.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

Gestüt von Leonid Michailowitsch Alexejeff,

Wjadka-Gouvernement, Dorf Sarapul; gegründet 1860, übergeführt aus dem Dorfe Tschernejewo-Gouv-Rjäsan.

Hengste.

P. R.*) **Dogonjai,**

Rappe, geb. 1857 aus dem Gestüte des J. N. Doubowitzky, stammt von Ogon (Gestütbuch 1854. S. 673), (hat ein Rennen gewonnen); Grossvater: Priadnay, (eingetr. S. 664)**), gezogen im Gestüt von W. J. Schischkin, Ur-Grossvater: Gronostai (S. 1158), Ur-Ur-Grossvater: Molodoi-Atlasneri, (S. 314). Mutter: Slodeika, Gestütbuch 1854. S. 669 aus dem Gestüte des J. N. Doubowitzky, stammt von Goruin (S. 664) (welcher selbst sowie auch seine Nachzucht Rennen gewonnen haben) aus dem Gestüt von W. J. Schischkin, Grossmutter: Kuptschicha (S. 669), aus dem Gestüt von W. J. Schischkin, stammt von Resimjanka (S. 314). Ur-Grossmutter: Samka (S. 592) stammt von Stari - Atlasni, (S. 14), Ur-Ur-Grossmutter: Lebedka stammt aus dem Khrenowoy'schen Gestüt und stammt von **Lebed** I. (eingetr. im Khrenowoy'schen Gestütbuch. S. 13), ist aus dem Khrenowoy'schen Gestüte im Jahre 1860 von J. N. Doubowitsky gekauft nnd starb 1869.

Nach Aufführung der im Gestüt vorhandenen Hengste folgen die Mutterstuten des Gestüts mit Angabe ihrer Nachzucht. Die Aufzeichnungen sind in derselben Weise durchgeführt wie bei den Hengsten.

Die dritte Abteilung des Gestütbuches wird gebildet durch ein alphabetisches Namensverzeichnis der in dem vorliegenden Bande eingetragenen Pferde. Angegeben sind die Zahlen der Seiten, auf denen die Pferde eingetragen sind. In dem XIX. Bande des Stutbuches sind etwa 1700 Traberpferde (Hengste, Stuten und Fohlen) eingetragen.

Zur Förderung der Traberzucht werden alljährlich an zahlreichen Orten Trabrennen abgehalten, welche der Staat teilweise mit Staatspreisen unterstützt. Die Ergebnisse dieser Rennen werden alljährlich in dem russischen Trabrennkalender, welcher von der Hauptgestütverwaltung herausgegeben wird, publiziert.

Die Orlow-Rostopchine-Zucht.

Außer den Trabern hat Graf Orlow noch ein elegantes schweres Reitpferd gezüchtet. Mit Hilfe des damaligen russischen Gesandten in London „Vorontsoff“ gelang es ihm, mehrere berühmte englische Rennpferde, wie Tartar, Sieger in St. Léger 1792, Dädalus, Derby-Sieger 1794 und die Söhne des Eclipse „Harchound, Gunpowder und Potatoes“ zu erwerben. Diese Hengste sowie den Araber-Hengst Jachema I. benutzte Orlow zu Kreuzungen mit dänischen und holländischen Stuten und schuf durch weitere geschickte Zuchtwahl

*) Die Abkürzungen P. R. bedeuten zur reinen Traberrasse gehörend.

**) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten des Gestütbuches, auf denen das betreffende Pferd eingetragen ist.

dieser Kreuzungsprodukte einen Schlag Reitpferde, welche im Stande waren, einen schweren Reiter, wie den Grafen Orlow (150 kg) zu tragen. Der Hengst Jachema I. stammte in der sechsten Generation von dem importierten arabischen Fuchshengst Saltan I. Dieser letztere zeugte mit einer arabischen Stute den braunen Hengst Saltan II., des letzteren Sohn ist der berühmte Svirepoi II., der mit einer anglo-arabischen Stute den Hengst Achonok zeugte, und Achonok endlich ist der Vater des oben erwähnten Jachema I. Die Orlow-Reitpferde alten Stils hatten sehr gute kräftige Figuren und maßen 1,60 m.

Eine Zeitgenosse des Grafen Orlow, Graf Rostopchine, hat zu derselben Zeit in seinem Gestüte Annenkovo ein Reitpferd geschaffen, das unter dem Namen „Rostopchine-Pferd" bekannt ist. Graf



Orlow-Rostopchine-Hengst **„Bayautchik"** (Rappe),
geb. 1893, (7 Jahre alt).
I. Preis Paris 1900.
Vater: Orlow-Rostopchine-Hengst: Bayan.
Mutter: Orlow-Rostopchine-Stute: Feya stammt von Favorit.

Rostopchine kaufte in der Gegend von Mecka vier Vollbluthengste, nämlich: 1. Kadi, 2. Kaïmak, 3. Richane und 4. Dragoute, und kreuzte dieselben mit schweren englischen Vollblutstuten. Mit den Produkten dieser Kreuzungen schuf Graf Rostopchine durch strenge Inzucht einen edlen, eleganten Reitschlag, die sogenannten Rostopchines, die aber durchschnittlich nur 1,48—1,51 m hoch waren. Im Jahre 1845 wurde sowohl das Gestüt des Grafen Orlow, sowie dasjenige des Grafen Rostopchine vom Staate angekauft und die Rostopchine's dem Reitstamme des Orlow'schen Gestütes einverleibt. Seitdem wurden die beiden Stämme mit einander gekreuzt und der hieraus resultierende Reitschlag ist bekannt unter dem Namen „Orlow-Rostopchine" Rasse.

Russische Vollblutpferde.

Der Wert des Vollblutpferdes für die Zwecke der modernen Edelzucht ist in Rußland stets anerkannt worden. Heute benutzt man in Rußland hauptsächlich englisches Vollblut zur Blutauffrischung der Reitschläge der Staats- und Privatgestüte. Von der russischen Hauptgestütverwaltung wird zur Förderung der Vollblutzucht das **Gestütbuch der Vollblut- und Rennpferde in Rußland** herausgegeben. Dieselbe erläßt vor der Herausgabe jeden Bandes Rundschreiben ungefähr folgenden Inhalts:

Die Hauptgestütverwaltung beabsichtigt die Herausgabe des zehnten Bandes des Gestütbuches für russische Renn- und Vollblutpferde. Es sollen in demselben eingetragen werden: Englische Vollblutpferde und zwar sowohl eingeführte, als auch deren in Rußland geborene Nachzucht, ferner solche Pferde und deren Nachzucht, welche gemäß der für Rennen festgesetzten Regeln Preise auf Wettrennen gewonnen oder nicht hinter der Flagge geblieben sind, und zwar auch dann, wenn deren Abstammung nicht durch Gestütbücher oder Rennkalender nachgewiesen werden kann. Des Weiteren sollen in besonderen Registern eingetragen werden: Hengste und Stuten arabischer und englisch-arabischer Abkunft. Als zur englisch-arabischen Vollblutrasse gehörend werden sowohl die aus Arabien, Syrien und Aegypten direkt eingeführten, als auch die von denselben in männlicher und weiblicher Linie abstammenden Pferde angesehen. Als der englisch-arabischen Rasse angehörend gelten diejenigen Pferde, welche von arabischen und englischen, in den Gestütbüchern eingetragenen Vollblut- und Rennpferden abstammen.

Demgemäß werden sämtliche Rennvereine und Züchter, bei denen sich englische, arabische oder englisch-arabische Pferde vorfinden sollten, ersucht, der Kanzlei der Oberverwaltung der Staatsgestüte (zu Petersburg) spätestens bis zum (folgt das Datum) über die auf dem beifolgenden Formulare vermerkten Fragen gefälligst Auskunft zu geben und zwar unter genauer Angabe der Abstammung der Hengste und Mutterstuten.

Beispiel des auszufüllenden Formulares:

(Siehe Tabelle auf Seite 160.)

Mitteilungen für den zehnten Band des Gestütbuches für Vollblut- und Rennpferde in Rußland.

Gestüt des Gutsbesitzers . . . . im Gouvernement . . . . . . Kreis . . . . . . Dorf . . . .

Stuten, welche in früheren Bänden eingetragen sind, und deren Nachzucht.	Stuten, welche in dem Gestütbuch als Nachzucht eingetragen sind und jetzt als Mutterstuten eingestellt sind, und deren Nachzucht.	Stuten, welche in die Gestütbücher nicht eingetragen sind, und deren Nachzucht.	Hengste, welche nicht eingetragen sind, deren Nachzucht jedoch in dem X. Bande eingetragen werden soll.
Name der Stute .... Farbe .... Eingetr. im .... Bd. des Gestütbuches Seite .... deren daselbst bereits eingetragene Nachzucht: .... Neue (noch nicht eingetr.) Nachzucht: .... geb. .... Vater der Nachzucht:	Name der Stute .... Farbe .... Eingetr. im .... Bd. des Gestütbuches Seite ...... Nachzucht derselben: .... geb. .... Vater:	a) Englische, eingeführte. Name .... Abstammung .... Eltern, eingetr. im G. St. B. Band .... Seite .... In Rußland geborene Nachzucht der Stute... .... b) Englische, in Rußland geborene. Name.................................. Abstammung .... Eltern, eingetr. im G. St. B. oder russischen Gestütbuch .... c) Stuten, welche an Rennen teilgenommen oder Preise gewonnen haben. Name................................... Abstammung .... Rennen, an welchen die Stuten teilgenommen haben .... Errungene Preise .... Nachzucht dieser Stuten:	Name des Hengstes .... Farbe .... geb. .... importiert? .... Abstammung .... Eltern, eingetr. im .... Rennen, an denen der Hengst oder seine Nachzucht teilgenommen hat .... Errungene Preise ....

Derartige Formulare werden alljährlich von der Hauptgestütverwaltung an die Züchter, sowie an Landwirtschafts- und Rennvereine gesandt.

Bis zur Gegenwart sind 10 Bände des Stutbuches veröffentlicht worden. Der letzte Band*) ist im Jahre 1891 erschienen und besteht aus folgenden acht Abteilungen.

I. Alphabetisches Namenverzeichnis.

Angegeben sind die Namen sämtlicher im Stutbuch verzeichneten Pferde und die Seiten, auf denen Näheres über die Pferde zu finden ist.

II. Mutterstuten mit ihrer Nachzucht.

Die Stuten sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen ohne Eintragungsnummer aufgeführt. In diesem Register sind sowohl die in Rußland geborenen, als auch die aus dem Auslande eingeführten Vollblutstuten verzeichnet. Unter dem Namen einer jeden Stute ist, wenn dieselbe in einem früheren Bande oder in einem ausländischen Stutbuch für Vollblutpferde eingetragen ist, auf die diesbezügliche Eintragung verwiesen. Der Name der eingeführten Stuten ist in lateinischen Buchstaben dem russischen in Klammern beigefügt.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen das folgende Beispiel:

Abusa.

Fürstin A. M. Chilkoff.

Fuchs, geboren 1878 beim Fürsten G. D. Chilkoff, stammt von Avangard, einem Sohne Andovers, Mutter Aida stammt von Wiwid, Grossmutter Alfeja stammt von Geraklid, Urgrossmutter Alfeja (als Alpheia im G. S. B. Bd. VI. S. 113 eingetr.) stammt von Alfeus oder Plenipotenschjeri.

1887 } güst
1888 }
1889 ein Fohlen
1890 güst
1891 gedeckt von Genicha, einem Sohn Nadels.

III. Hengste.

In der 3. Abteilung sind diejenigen Hengste eintragen, von denen die im vorhergehenden Register verzeichneten Mutterstuten oder deren Fohlen stammen, ferner diejenigen Hengste, welche neu als Deckhengste im Gestüt eingestellt sind. Bei den eingeführten Hengsten ist der Name in lateinischer Schrift hinter dem russischen eingeklammert. Bei Angabe der Abstammung sind die in Rußland geborenen Eltern mit russischen, die im Auslande geborenen Eltern mit lateinischen Buchstaben gedruckt. Bei allen Hengsten, welche in einem früheren Bande des russischen Gestütbuches oder in einem ausländischen Gestütbuch eingetragen sind, ist auf die diesbezügliche Eintragung verwiesen. Die Hengste sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen aufgeführt.

---

*) Gestütbuch der Vollblut- und Rennpferde in Rußland, im Auftrage der Hauptgestütverwaltung redigiert vom Fürsten S. P. Urussoff, herausgegeben von A. F. Dewrjena; Petersburg 1891 (nur in russischer Sprache).

Beispiel:

Ramiro,
braun, geb. 1887 v. Dark-Blue aus der Tordequit.
(Gestütbuch Bd. IX. S. 181.)

IV. Hengste und Stuten, welche während der letzten drei Jahre aus dem Auslande eingeführt sind, von denen jedoch noch keine Nachzucht eingetragen ist.

Das Register ist alphabetisch geordnet.

Beispiel:

Cadet,
brauner Hengst, geb. 1886 von Southampton u. der Lady Godiva,
eingetr. G. S. B. Bd. XVI. S. 250.

V. Stuten, aufgeführt unter den Hengsten, von denen sie stammen.

Das Register ist alphabetisch geordnet nach den Namen der Hengste. Unter den aufgeführten Hengsten weisen größere Nachkommenschaft auf: Gonesti mit 22 Stuten, Gailander mit 18 Stuten, Wiskont mit 15 Stuten und Alboin mit 14 Stuten.

VI. Mutterstuten nach den Besitzern geordnet.

Unter dem Namen der Besitzer sind die Namen aller von denselben eingetragenen Stuten aufgeführt. Von den Besitzern eingetragener Stuten sind hervorzuheben: Fürstin A. M. Chilkoff, Besitzerin von 43 im vorliegenden Bande eingetragenen Stuten; Graf L. A. Krassinsky, Besitzer von 39 eingetragenen Stuten; Gutsbesitzer L. F. Grabowsky, Besitzer von 27 eingetragenen Stuten.

VII. Anhang.

a) Halbblutstuten sowie Vollblutstuten, deren Abstammung nicht mit Sicherheit durch das russische noch durch ein ausländisches Stutbuch für Vollblutpferde nachgewiesen werden kann, die jedoch selbst in einem Rennen gelaufen haben und nicht hinter der Fahne zurückgeblieben sind oder Nachzucht gebracht haben, welche mit Erfolg an Rennen teilgenommen hat. Die Einrichtung dieses Verzeichnisses ist dieselbe wie bei Nr. II.

b) Halbblütige Hengste und solche Vollbluthengste, deren Abstammung nicht mit Sicherheit durch das russische noch durch ein ausländisches Stutbuch für Vollblutpferde nachgewiesen werden kann, von denen jedoch Mutterstuten oder Fohlen im 10. Bande des Stutbuches eingetragen sind. Die Einrichtung dieses Registers ist dieselbe wie bei Reg. III.

c) Mutterstuten der Anhangabteilung, aufgeführt unter ihren Vätern.

d) Mutterstuten der Anhangabteilung, geordnet nach ihren Besitzern.

VIII. Adressenverzeichnis der Besitzer von eingetragenen Pferden.

Angegeben ist, alphabetisch geordnet, Name, Gouvernement, Bezirk, Stadt und Name des Gestütes der Besitzer.

Im Stutenregister des zehnten Bandes sind etwa 800 Vollblutstuten, im Hengstregister 516 Vollbluthengste eingetragen. Außerdem sind noch ungefähr 100 Stuten im Anhangregister aufgeführt.

C. Die Pferdehaltung in der Steppe.

Schutz oder Pflege wird den Tieren nicht gewährt, trotzdem die Temperatur jener Gegenden zwischen 63° C. Wärme und 38° Kälte schwankt. Die Natur bewirkt hier natürlich eine strenge Zuchtwahl; der Bestand, welcher allen Strapazen zu trotzen vermochte, ist auf das äußerste abgehärtet und widerstandsfähig. — Die auf den Weiden sich selbst überlassenen Herden schließen sich, genau wie die wilden Pferde, zu sogenannten Kossiaken zusammen. Diese bestehen aus einem Hengst und den von ihm ausgewählten 15 bis 20 Stuten, die er gegen die übrigen Hengste verteidigt. Die Fohlen und Wallachen halten sich in besonderen Trupps zusammen. Eine größere oder geringere Zahl von Kossiaken bildet dann eine Taboune, welche häufig mehrere Tausend Köpfe zählt. Die Stuten fohlen in den Monaten März bis Mai. Die Fohlen bringen den ganzen Sommer, am Hinterbein gefesselt, auf der freien, sonnigen Steppe zu und werden nur die Nacht über zur Mutter gelassen, nachdem diese zuvor gemolken wurde; der aus der Pferdemilch durch alkoholische Vergärung des Milchzuckers bereitete Kumys bildet ja bekanntlich das ausschließliche Getränk der Nomadenvölker. Die Stuten fohlen meistens schon im Alter von drei Jahren zum ersten Mal.

Die Kirgisenpferde.

Der Nomadenstamm der Kirgisen bewohnt ein etwa $2^1/_4$ Millionen Quadratkilometer umfassendes Gebiet nordöstlich vom kaspischen Meer. Die große Masse führt das ursprüngliche Nomadenleben; die wandernden Horden führen nur Pferde, Kameele und Schafe mit sich. Der geringere, seßhafte Teil hält sich wenigstens den Winter über an demselben Orte in Lehmhütten auf und dehnt auch im Sommer seine Streifzüge nicht so weit aus, wie die nomadisierenden Horden des Stammes. Die seßhaften Kirgisen halten neben den übrigen Tiergattungen auch Rinder. Das Kirgisenpferd repräsentiert den Urtypus des Steppenpferdes, 1,42 m hoch, hirschhalsig, mit stark entwickeltem Widerrist, festem Rücken, etwas abschüssigem Kreuz, kurzen, trockenen,

sehnigen Gliedern. Die Haardecke ist falb oder lichtbraun, im Sommer dünn und kurz, im Winter lang und filzig, die schwarzgefärbten Mähnen- und Schweifhaare sind sehr dicht und lang. Bei den Vieh-Räubereien, welche die Kirgisenhorden unter sich ausführen, legen die Pferde nicht selten mehr als 100 Kilometer in einer Tour zurück. Aus Anlaß der jährlichen Feste werden Wettrennen veranstaltet, bei



„Skakonnia", Stute der Kirgisen-Rasse,
8 Jahre alt; 1,48 m hoch. Falb mit dunkler Mähne und Schweif.

welchen Distanzen von 30—60 km zurückzulegen sind. Die im Besitz der Kirgisenstämme befindlichen Pferdehorden werden auf annähernd 10 Millionen geschätzt; die Regierung unterstützt die Zucht nach Kräften und kauft jährlich eine große Zahl von Pferden zur Remontierung der Orenburger und Ural-Kosaken bei den Kirgisen auf.

Die Kalmückenpferde.

Die im Westen des kaspischen Meeres zwischen den Flüssen Wolga und Manytsch nomadisierenden Kalmücken sollen nach Simonoff über einen Bestand von annähernd $^1/_2$ Millionen Pferde verfügen. Das Kalmückenpferd ist nach Farbe und Figur dem Kirigisenpferd sehr ähnlich, nur etwas hochbeiniger, 1,47—1,52 m im Widerrist messend.

D. Die Zuchtgebiete, welche sich im Uebergangsstadium von der Steppenhaltung zu einer geregelten Zucht befinden.

Unter diese Kategorie rechnet Simonoff die folgenden Pferde-Rassen, resp. Zuchtgebiete des Zarenreiches.

Die Baschkirenpferde.

Der Volksstamm der Baschkiren ist finnischen und mongolischen Ursprungs und bewohnt die Gebiete nördlich von den Städten Orenburg

und Samara zwischen dem Oberlauf des Uralflusses und der Wolga; er ist im allgemeinen seßhaft geworden, nur in den Monaten Juni bis September ziehen die Hirten mit den Herden auf die Wanderschaft. Die Baschkirenpferde messen 1,42—1,56 m, tragen im allgemeinen den Typus der Kirgisen-Pferde, sind aber kräftiger und gröber, weniger temperamentvoll, als diese und im allgemeinen mehr zum Zug- als zum Reitdienst geeignet. Der Bestand wird auf 600 000 Stück angegeben.

Das Pferd der donischen Kosaken.

Im Lande der donischen Kosaken, in der Don-Niederung und den Brüchen der Flüsse Manitsch und Sale wird seit alter Zeit ein Pferdeschlag gezogen, der unter dem Namen „Donisches Kosakenpferd" bekannt ist. Die Größe desselben variiert zwischen 1,47 und 1,56 m. Die Farbe ist hell- und dunkelfuchs, hell- und dunkelbraun, schwarzschimmel und bisweilen schwarz. Nach den neuesten Zählungen sind im Territorium der donischen Kosaken etwa 400 000—450 000 dieser



Pferd der donischen Kosaken, (Wallach, Fuchs),
8 Jahre alt; 1,53 m hoch.

Pferde vorhanden. Von der russischen Regierung werden jährlich 5000 Stück Donpferde als Remonten für die Armee angekauft. Das ursprüngliche Donpferd war klein und unansehnlich, zeichnete sich jedoch durch eine vorzügliche Gangart, Ausdauer, Energie und Härte aus. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die ursprüngliche Rasse durch Beimischung orientalischen Blutes (insbesondere waren es die Grafen Platow und Ilovaïsky, ferner General Martynow, welche zahlreiche gute arabische Hengste einführten) in vorteilhafter Weise verbessert.

In den letzten zehn Jahren wurden etwa 25 000 Stuten der Donpferde von englischen und arabischen Vollbluthengsten gedeckt. Die

Produkte dieser Kreuzungen unterscheiden sich durch stattliche Größe und harmonische Körperformen sehr vorteilhaft von der ursprünglichen Rasse und geben ganz vorzügliche, ausdauernde und widerstandsfähige Kavalleriepferde ab.

Die Pferde des Kaukasus
(Tscherkessenpferde) sind eine Mischung des edlen orientalischen Blutes von Kleinasien und Persien und der Kalmücken- und donischen Pferde; sie sind meistens mehr als 1,42 m hoch. Die Farbe ist vorwiegend braun, seltener grauschimmel und weiß. Die Tscherkessenpferde sind berühmt durch ihre feste Konstitution und ihre Ausdauer; sie werden daher in großer Zahl alljährlich von den donischen Kosaken aufgekauft. Einen besonders typischen Schlag der kaukasischen Rasse repräsentiert das **Karabagh-Pferd,** von dem man glaubt, daß es aus einer Kreuzung zwischen arabischen und turkomanischen Pferden hervorgegangen sei. Es sind meist Goldfüchse mit braunroter Mähne und Schweif, selten über 1,47 m hoch, aber sehr edel und leistungsfähig. Die Zucht, deren eigentlicher Herd zwischen den Flüssen Koura und Arakse am Südabhang des Kaukasus sich befindet, ist neuerdings zurückgegangen, weil von Norden her die Kosaken und von Süden die Perser das beste Material fortholen.

Die Pferde der Turkmenen, in Chiva und Buchara
(der südlich vom Uralsee gelegene Teil des asiatischen Rußlands) sind vorwiegend arabischen und persischen Ursprungs; sie sind zwar weniger edel, dafür gröber und größer als die Araber und Perser; sie erreichen nicht selten eine Höhe von 1,60 m. Der Bestand wird auf mehrere 100 000 Stück geschätzt.

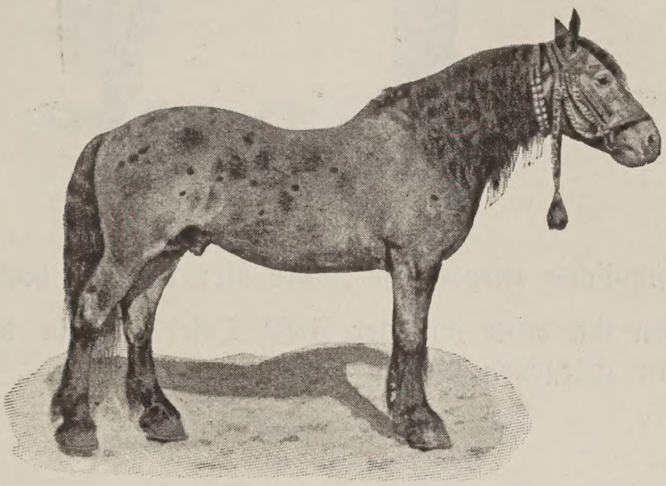
Das im asiatischen Centralrußland heimische Pferd
scheint durchaus den Typus des Steppenpferdes zu haben, wenigstens stimmt die von Simonoff gegebene Beschreibung der Pferde der Amur-Kosaken (der Fluß Amur bildet die Grenze zwischen der chinesischen Mandschurei und Rußland) mit dem Typus des kirgisischen und kalmückischen Pferdes fast vollkommen überein.

E. Die bäuerliche Pferdezucht in Russland.

Von den 22 Millionen Pferden, welche auf das europäische Rußland fallen, gehören wohl 19 dieser Kategorie an. Unter dieser großen Masse gemeiner Pferdestämme der verschiedenartigsten Herkunft und Gestalt hebt Simonoff als einigermaßen ausgesprochene Typen die folgenden hervor:

Die Bitjug-Pferde.

Dieselben führen ihren Namen auf das Flüßchen gleichen Namens in den Gouvernements Woronesch und Tambow zurück. Die besten Zuchten finden sich in der Dorfschaft Chukawka des erstgenannten Gouvernements. Peter der Große ließ eine Anzahl von schweren Hengsten aus Holland kommen und mit Bitjug-Pferden kreuzen; das Bitjug-Pferd ist also das Produkt der Paarung dieser Hengste mit einheimischen Stuten. Das Bitjug-Pferd ist in seinem Typus ein

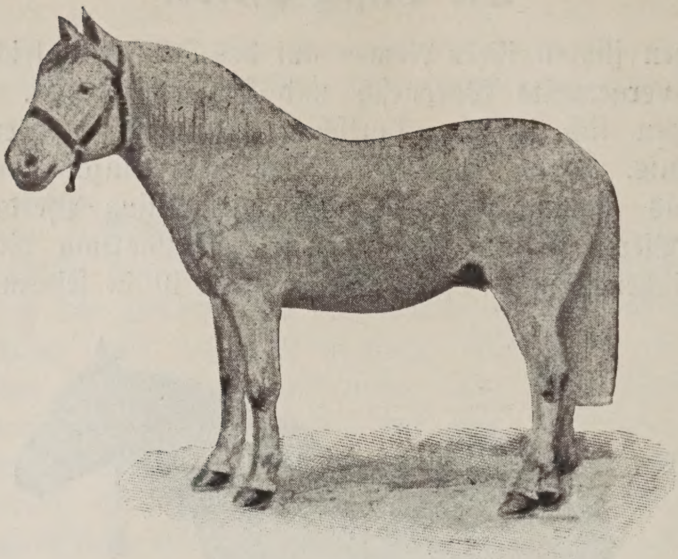


„Silny", Hengst der Bitjug-Rasse (Ruß. Zugpferd), 15 Jahre alt; 1,65 m hoch.

echter Norier, 1,60—1,70 m hoch, von Farbe scheckig, rotschimmel, eisengrau, braun, fuchs und schwarz. Mit der Entwicklung des Ackerbaues in den ursprünglichen Zuchtdistrikten ist die Rasse etwas zurückgegangen, man ist aber neuerdings gewillt, die Zucht dieser alleinigen Zugpferde Rußlands energisch zu unterstützen, namentlich seitdem die Einfuhr schwerer englischer Hengste sich in Rußland so wenig bewährt hat. Damit im Zusammenhange steht auch die oben erwähnte Einrichtung einer Abteilung dieser Rasse im Staatsgestüt zu Khrenowoy.

Die Esthnischen Klepper.

Diese stämmigen und doch zugleich temperamentvollen Pferde betrachtet man als das Produkt der Kreuzung des einheimisch nordischen Pferdes mit arabischen Hengsten, welche s. Z. von den Deutsch-Rittern dort eingeführt wurden. Der einfache Klepper mißt 1,33—1,42 m im Widerrist, während die größeren und stärkeren Exemplare, die 1,50 m und mehr erreichen, als Doppelklepper bezeichnet werden. Die meisten Klepper sind isabellen- und fuchsfarbig oder braun. Die besten

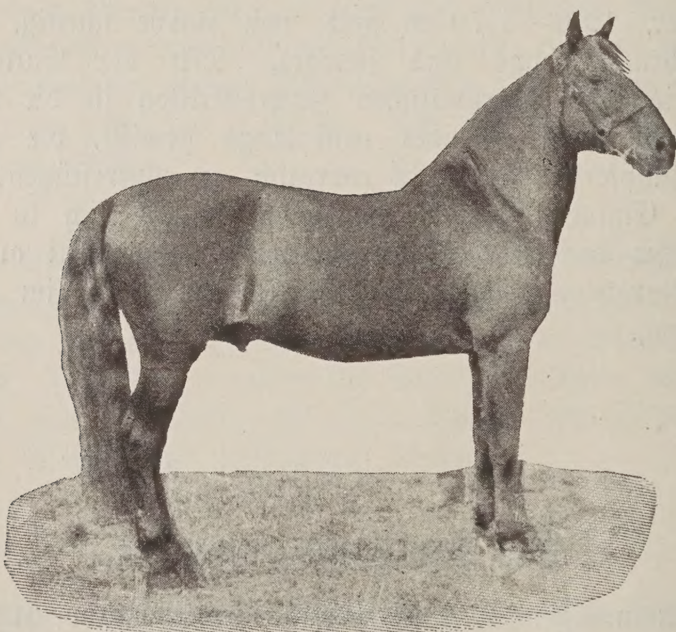


Esthnischer Klepper, 6 Jahre alt; 1,47 m hoch.

Klepper finden sich heute auf der Insel Oesel und in dem bei der Stadt Pernaw gelegenen Gestüt Targul.

Das Finnische Pferd.

Der Ursprung dieser Rasse wird auf das schwedische Pferd zurückgeführt. Ohne Zweifel hat aber später eine starke Vermischung



Finnländischer Traberhengst.

mit dem esthnischen Klepper stattgefunden, dem das finnische Pferd heute nach Farbe und Habitus sehr ähnlich ist. Das Stockmaß schwankt zwischen 1,42 und 1,53 m.

Das ordinäre Bauernpferd Rußlands,
dessen Bestand auf 18 Millionen angesetzt werden muß, rekrutiert sich seit undenklichen Zeiten aus den südrussischen Steppen; daher kommt es auch, daß trotz der zahlreichen Abweichungen im Einzelnen ein gemeinsamer Typus doch nicht zu verkennen ist. Aus Anlaß der Hungersnot des Jahres 1891 hat die russische Regierung wohl 30—40000 Kirgisenpferde für die betroffenen Distrikte angekauft. Die Kreuzungsprodukte zwischen den ordinären Bauernstuten und den edleren Hengsten der Staats- und Privatgestüte werden mit dem Ausdruck **Lomoviks** bezeichnet.

Vierter Abschnitt. Schweden-Norwegen.

A. Allgemeines.

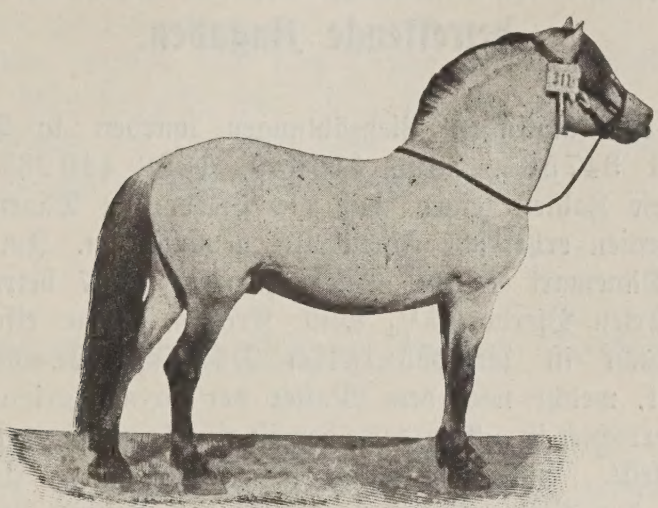
Der Pferdebestand Schweden-Norwegens belief sich nach der Viehzählung vom Jahre 1890 auf 638 302 Stück; davon kamen 487 429 auf Schweden, und 150 873 auf Norwegen. Die Pferdezucht Schweden-Norwegens liegt hauptsächlich in den Händen der Bauern. Es giebt jedoch auch einzelne größere Gestüte, welche hauptsächlisch englisches Voll- und Halbblut züchten. Die Maßnahmen des Norwegischen Staates zur Förderung der Pferdezucht beschränken sich in der Hauptsache auf Verteilung von Prämien bei den jährlichen Pferdeausstellungen in Christiania, Stav, Nordenfjelds, Westlandet und Hamar. In Schweden bestehen staatliche Zuchtgestüte und Hengstendepots. Die Zuchtgestüte befinden sich zu Ottenby auf der Insel Oeland und zu Flyinge in der Provinz Schonen. Das Zuchtziel beider Gestüte ist die Zucht eines edlen Reit- und leichteren Wagenpferdes. Ottenby besitzt einen Bestand von einigen 50, Flyinge von etwa 30 Mutterstuten. Unter den Pferden beider Gestüte herrscht das englische Halbblut vor. In Strömsholm, Provinz Westmannland, befindet sich ein Remontedepot und eine staatliche Reitschule; das ebendaselbst bestehende Hengstdepot zählt etwa 70 Landbeschäler.

B. Die norwegischen Pferdeschläge.

Die in **Norwegen** gezüchteten Pferde sind im allgemeinen weniger edel, wie diejenigen Schwedens. Im übrigen unterscheiden sich die in der Ebene gezogenen Pferde von den Gebirgspferden. Die ersteren haben große Aehnlichkeit mit dem finnischen Pferde. Der ursprüngliche Pferdeschlag Norwegens bestand aus kleinen, teils semmelfarbigen, teils mausgrauen Pferdchen, der sogenannten Fjordrasse. Dieselbe ist heute noch rein anzutreffen in Thälern von Lindenaes bis zum Romsdalsfjord. Das **Fjordpferd** ist klein, selten mehr als 1,33 m hoch. Der Kopf desselben ist verhältnismäßig groß. Die Augenbogen treten stark über die großen und ausdrucksvollen Augen hervor, der Hals ist kurz, dick und gut aufgesetzt. Der kurze, gedrungene Körper wird von kräftigen, trocknen Beinen getragen. Die Fjordpferde besitzen ein äußerst lebhaftes Temperament, eine außergewöhnliche Ausdauer und eine überraschende Trabaktion. In neuerer Zeit haben sich norwegische Züchter vereinigt, um das Fjordpferd rein weiter

zu züchten, und es werden auf den Schauen ihrer Zuchtbezirke nur Pferde, welche der reinen Fjordrasse angehören, mit Prämien bedacht.

Die Fjordpferde wurden auch in den fruchtbareren Gegenden, wie die Mjösdistrikte und in Gudbransdalen, gezüchtet. Durch die günstigeren Aufzuchtsbedingungen sowie durch Kreuzung mit dänischen und englischen Vollblut-Hengsten wurde hier die Fjordrasse schwerer und größer, und unter dem Namen **Gudbransdaler-Pferd** bekannt.



Norwegischer Hengst (Gudbransdaler-Rasse, hellgraubraun), geb. 1875 (5 Jahre alt).

Die Gudbransdaler sind gute Arbeits- und Zugpferde kleineren Schlages, die sich für Kavalleriezwecke weniger eignen. Die vorwiegende Farbe der Gudbransdaler Pferde ist falb mit Aalstrich, schwarzer Mähne und Schweif, selten rehbraun. Die durchschnittliche Höhe beträgt 1,50—1,60 m. Sie sind sehr ausdauernd und genügsam und sowohl in Norwegen wie Schweden sehr geschätzt.

C. Die schwedischen Rassen.

Die Pferdezucht **Schwedens** ist infolge der staatlichen Zucht- und Landgestüte weiter fortgeschritten, wie diejenige Norwegens. Neben dem Landschlage, welcher an den kleinen finnischen Klepper erinnert, züchtet es größere, edlere Reitpferde (Halbblut englischer Abkunft), welche sich für Kavalleriezwecke vorzüglich eignen. Das Land ist im Stande, nicht allein den eigenen Bedarf von guten Remonten zu decken, sondern auch der norwegischen Armee den größten Teil des erforderlichen Pferdematerials zu liefern.

Der Landschlag findet sich in den gebirgigen Gegenden Schwedens. Die Farbe dieser Pferde ist semmelfarben oder grau mit Aalstrich. Als Gebirgsreitpferde sind sie wegen ihrer Ausdauer, Sicherheit und Ruhe, mit der sie auf den schwierigsten Gebirgspfaden einhergehen, sehr geschätzt.

Fünfter Abschnitt. Dänemark.

A. Statistische und sonstige die Dänische Pferdezucht betreffende Angaben.

Nach den amtlichen Viehzählungen wurden in Dänemark im Jahre 1881 347561, 1893 410639, 1898 449264 Pferde gehalten. Diese Zahlen zeigen, daß die Pferdezucht Dänemarks in den letzten Dezennien erhebliche Fortschritte gemacht hat. Im Jahre 1896 exportierte Dänemark 16000 Stück Pferde; 1897 betrug der Wert der ausgeführten Pferde 11¼ Mill. Kronen. Eine eifrige Förderin der Pferdezucht ist die Königlich Dänische Landwirtschaftsgesellschaft, welche nach dem Muster der Royal Agricultural Society of England errichtet ist. Von derselben ist ein Konsulent für Pferdezucht angestellt. Vom Staate werden alljährlich an Unterstützungen zur Hebung der Viehzucht ungefähr 600000 Kronen verausgabt.

Während früher in Dänemark mehrere Staatsgestüte und Pferdezuchtanstalten unterhalten wurden, sind dieselben gegenwärtig alle aufgehoben.

Unter allen Gestüten, welche früher in Dänemark existierten, ist das Staatsgestüt Frederiksborg bei Kopenhagen für die dänische Pferdezucht von der größten Bedeutung gewesen. Es wurde 1562 mit Pferden der alten spanischen Rasse begründet. Unter Christian V. besaß das Gestüt einen Stamm von 80 spanischen Rappstuten, welcher bis zum Jahre 1815 rein weiter gezüchtet wurde. Außerdem besaß das Gestüt damals Stämme friesischer, englischer, türkischer, polnischer und neapolitanischer Pferde. Das Gestüt blühte besonders im 18. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert ging die Zucht immer mehr zurück und infolgedessen wurde im Jahre 1862 das Gestüt aufgelöst. Nach dem Eingehen der Staatsgestüte hat man die Beschaffung guter Deckhengste Privaten überlassen und die Pferdezucht durch zweckmäßige Schauen und Verteilung von zahlreichen Prämien zu fördern gesucht. Die Pferdezucht Dänemarks liegt hauptsächlich in den Händen der kleineren bäuerlichen Züchter. In Jütland, insbesondere im nördlichen Teile desselben, züchtet man schwere Zugpferde. Auf der Insel Seeland und den übrigen dänischen Inseln (mit Ausnahme von Island) werden Reit- und Wagenpferde gezüchtet. Auf Island sind hauptsächlich Ponies, die sogenannten isländischen Ponies heimisch. Dieselben sind durchschnittlich 1,15—1,20 m hoch und den englischen Shetland-Pony's sehr ähnlich.

In Dänemark wurde die Stammbuchführung für Vieh und Pferde im Jahre 1894 gemeinsam für das ganze Land geregelt. Indessen waren schon vorher Herdbücher von den einzelnen Landes-

teilen geführt worden, von solchen seien insbesondere die folgenden genannt: Das Stammbuch für Pferde (und Vieh) der jütischen Rasse, herausgegeben von dem Verband der jütischen Landbauvereine; das Stammbuch für Pferde Frederiksborger Abstammung und für Halbblutpferde ähnlichen Charakters, herausgegeben von den Verbänden der seeländischen, fünenschen und des Bornholmer Vereins; das Stammbuch der ökonomischen Gesellschaft des Amtes Maribo auf Laland ꝛc.

Seit 1894 werden für das ganze Land speziell zur Förderung der Pferdezucht nur zwei Bücher geführt, nämlich das eine für die Pferde der leichteren Rasse (lettere race), das andere für die schweren Zugpferde jütischer Rasse (jydsk race).

B. **Die Zucht des warmblütigen Pferdes (lettere race).**

Die hauptsächlichsten Zuchtgebiete für die leichtere dänische Rasse (lettere race, auch wohl seeländische Rasse genannt) sind die Insel Seeland und die übrigen dänischen Inseln (ausgenommen Island). Ihre Abstammung führen diese Pferde größtenteils auf die Stämme des Frederiksborger Gestüts zurück. Gegenwärtig werden vielfach Oldenburger Hengste zur Kreuzung benutzt. Als Zuchtziel wird ein elegantes Reit- und mittelschweres Wagenpferd angestrebt.

Am 15. September 1900 gründeten eine Anzahl dänischer Züchter einen Verein zur Errichtung einer Aufzuchtanstalt für Frederiksborger Pferde.

Der Zweck des Vereins ist ein dreifacher: 1. Den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auf die billigste Weise ihren jungen Zuchttieren eine rationelle Aufzucht zu verschaffen; 2. Füllen guter Abstammung aufzukaufen, aufzuziehen, zu dressieren und zu prüfen und hierdurch gute Stämme zu erzielen, die die Pferdezucht zu fördern imstande sind; 3. jungen Züchtern Gelegenheit zu geben, die Aufzucht, Haltung und Dressur der Pferde praktisch zu erlernen.

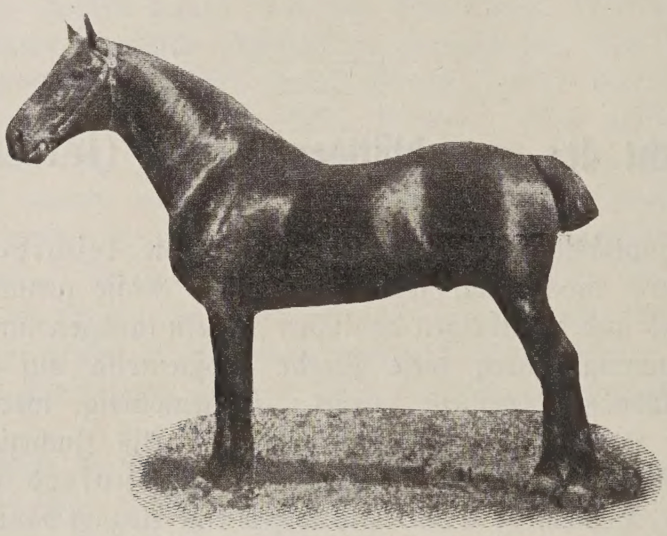
Die Aufzuchtanstalt soll ferner dazu dienen, die Frederiksborger Rasse zu erhalten und zu verbessern. Unter Frederiksborger Rasse werden Pferde verstanden, welche abstammen von den Hengsten Hamlet, Regulus II., Pegasus, Sigurd, Frode, Kulsvieren, Baeveren VIII. und auch mütterlicherseits eine möglichst reine Frederiksborger Abstammung aufweisen. Die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Anstalt werden aufgebracht durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder, durch Zuschuß von landwirtschaftlichen Vereinen und Pferdezuchtvereinen, sowie durch Zuschüsse von seiten des Staates. Die Bestimmung über die Aufnahme der Pferde in die Anstalt liegt einem Beurteilungsausschuß ob. Die lokalen Pferdezuchtkreise stellen alljährlich am 1. April, nachdem die Körungsschauen stattgefunden haben, dem Beurteilungsausschuß die Füllen und Pferde

vor, von denen anzunehmen ist, daß sich dieselben zur Aufnahme in die Anstalt eignen.

Der Verein hat vorläufig in dem alten Frederiksborger Gestüt einige Lokalitäten gemietet und daselbst sechs junge Pferde zur Aufzucht aufgestellt. Der Verein zählt nach einer kaum halbjährigen Wirksamkeit bereits 300 Mitglieder.

Das Stammbuch für die Pferde der leichteren Rasse.

Im Jahre 1897 ist der erste Band dieses Stammbuches*) für die leichtere Rasse erschienen, 1899 der zweite, 1900 der dritte. In dieses Buch werden eingetragen:



Dänischer Hengst **„Buschiri"**,
geb. 1893, eingetragen im Stammbuch over Heste af Lettere race Nr. 360.
Vater: Emigrant, eingetragen im Oldenburger Gestütbuch Nr. 927.
Mutter: Bus, eingetragen im Oldenburger Gestütbuch Nr. 2004.

1. Pferde vom alten Frederiksborger oder einem ihm ähnlichen Halbbluttypus;
2. edle Pferde, welche nicht zu dem vorgenannten Typus gerechnet werden können;
3. Vollblutpferde.

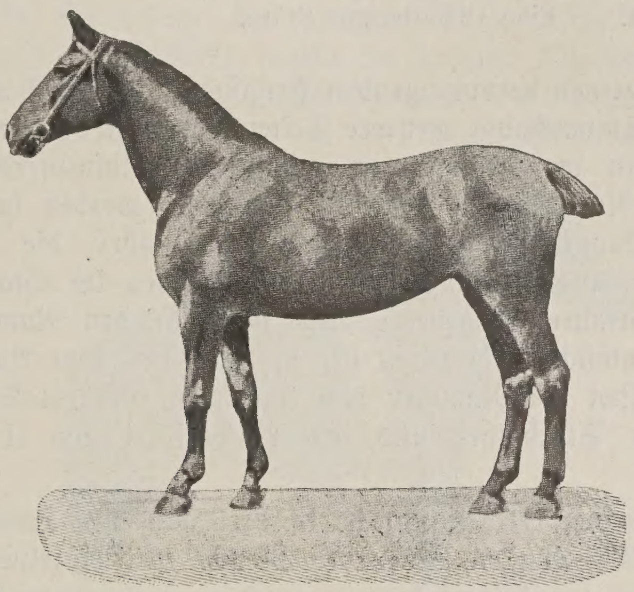
Die Stammbuchbände sind in 3 Abteilungen geteilt, in je einen für Seeland, Fünen, Bornholm, außerdem ist in jeder dieser Abteilungen ein besonderer Abschnitt den Hengsten, ein anderer den Stuten eingeräumt. Für die Angehörigen der oben genannten 3 Abteilungen sind keine besonderen Kapitel eingeräumt, vielmehr ist bei jeder Eintragung durch ein besonderes Zeichen vermerkt, welchem dieser Typen das betreffende Tier zugerechnet wird. B. I. bedeutet „Frederiksborger Typus", B. II. „sonstige edle Pferde", C. „Vollblut". Die obige

*) Stammbuch der Pferde leichterer Rasse, redig. von Ludw. v. Oppermann, herausgegeben vom geschäftsführenden Ausschuß dänischer Landbauvereine, III. (neuester) Band, Kopenhagen 1900 bei Nielsen & Lydike.

Reihenfolge (B. I., B. II., C.) wird der Regel nach auch bei den Eintragungen eingehalten.

Für die Körung der Hengste stellen die Stammbuchführer in Gemeinschaft mit den Obmännern der staatlichen Körkommissionen eine Liste derjenigen Pferde auf, welche sie zur Aufnahme in das Stammbuch für geeignet halten. Diese Liste wird der Vereinskörkommission vorgelegt; dieselbe hat zwar das Recht, einzelne Tiere dieser Liste auszumerzen, sie darf aber nur die in der Liste genannten Pferde kören.

Das dänische Stammbuch für leichtere Pferde bringt zu Eingang vier Listen, welche alphabetisch geordnet die Namen der Hengste, Stuten, Hengstbesitzer und Stutenbesitzer angeben. Es folgt das **Hengstregister**, dessen Eintragungen gefaßt sind, wie folgt:



Dänischer Hengst **„Horsfalls-Prudence"**,
geb. 1894, eingetragen im Stammbuch over Heste af Lettere race Nr. 368.
Vater: „Lucks All".
Mutter: Bony (Cleveland-Stute).

B. I.*) **Palmer-Langeback.** Nr. 304.

Eigentümer: Gutsbesitzer Cl. Nielsen, Tüdge, Amt Holbaek.
Geb.: 1891. Braunrot, 66 Zoll hoch.
Beschreibung: (nach dem Staats-Hengstkörprotokoll von 1878) Hengst des vermischten Frederiksborger Typs. Männlicher Charakter nicht besonders ausgeprägt, Hals schwer etc. (folgt genaue Beschreibung der Figur und der Gänge, desgl. die in den folgenden Jahren bei der Beurteilung durch die Staats-Hengstkörkommission hinzugefügten Bemerkungen.)
Prämien: VIII. Preis auf der Staatsschau zu Roskilde 1898 etc.
Deckte: 1898 50 Stuten zum Preise von 10 Kronen, 1899 desgl. etc.
Beurteilung der Nachzucht: (Nach der Beurteilung der Staatshengst-Körkommission von 1898) 8 Nachkommen im Alter von 1—3 Jahren, es sind recht ansprechende Tiere mit guter Vorderhand, Hals bei einigen etwas zu gerade und zu steif in den Ganaschen. Hinterhand

*) Das Zeichen B. I. bedeutet, daß das Pferd dem Frederiksborger Typ angehört.

gewöhnlich, mit hohem, abschüssigem Kreuz und niederem Schwanzansatz. Beine trocken nnd rein, bei einigen die Röhren etwas frei, Sprunggelenke breit, Bewegung regelmässig, aber nicht sehr fördernd, IV. Qualitätsklasse.

Vater: Palmer, geb. 1876 (Seeländ. Stbch. I. Tl. S. 100)

Vater: Fridolin paa Lovenborg (gemeins. Stutbuch. Nr. 211)

Mutter: Lotte

Vater: Laesso, geb. 1855 (gemeins. Stbch. Nr. 71)

Mutter: Datter af

Vater: Gl. Thor, geb. 1847 (Seeländer Stbch. I. Tl. S. 254)

Mutter: Eine braune Stute

Vater: Fuchshengst.

Mutter: Eine Oldenburger Stute.

Bei einzelnen hervorragenden Hengsten, z. B. bei Hamlet Nr. 211, umfaßt der Stammbaum mehrere Seiten und geht bis zum Jahre 1770 zurück. Wenn im Stammbaum englische Vollblutpferde vorkommen, so ist deren Nummer fett gedruckt, außerdem werden im Anschluß an den Stammbaum besondere Bemerkungen über die Herkunft, die Beschaffenheit und Leistung der hervorragenden im Stammbaum auftretenden Vorfahren gegeben. Wie oben in den Nummern auf die dänischen Stutbücher verwiesen ist, so wird bei vom Ausland importierten Hengsten die Nummer des englischen General-Stutbuches, des ostpreußischen Stutbuches und des Yorkshire-Coach Horse Studbook vermerkt.

Im neuesten (III. Band) ist in drei nach den Hauptzuchtgebieten geschiedenen Abteilungen unter den Namen der einzelnen Hengste die Beurteilung im Zusammenhang gegeben, welche dem Nachkommen jeden Hengstes alljährlich durch die staatlichen Hengstkörkommissionen zu Teil geworden ist. Diese Bemerkungen sind nach Jahren geordnet. Es liegt auf der Hand, daß diese Zusammenstellung für die Wertschätzung der Hengste vorzügliche Dienste leistet, man kann sich in wenigen Minuten über die Qualität sämtlicher Nachkommen jeden Hengstes orientieren.

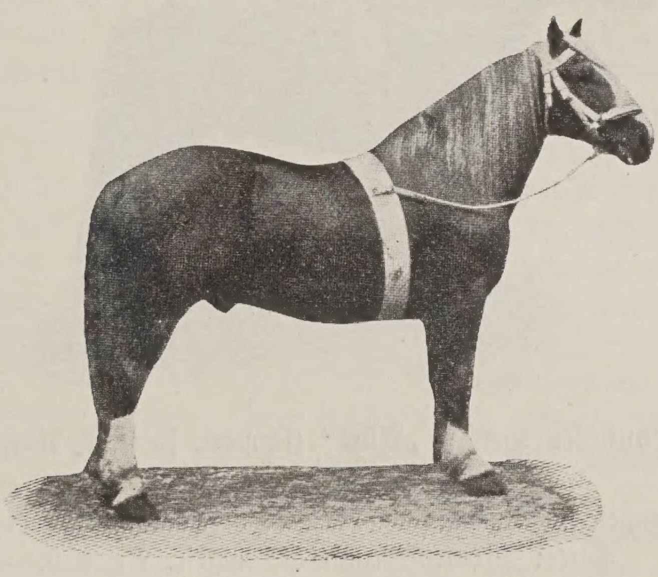
Die **Stutenregister** des Stammbuches für die leichtere Rasse (die hier, wie schon bemerkt mit dem Hengstregister in einem Band vereinigt sind) sind genau in derselben Weise angelegt, wie die der Hengste. Unter dem Kennwort „bedeckt“ sind hier natürlich die Hengste angegeben, von welchen die Stuten gedeckt wurden. Bei der Beschreibung ist teilweise die Qualitätsklasse angegeben, welcher die Stute angehört; die Stammbäume sind im Stutenregister nicht so weit fortgeführt, wie im Register der Hengste.

Die Stammbücher enthalten zahlreiche ausgezeichnete, nach Photographien auf mechanischem Wege hergestellte Abbildungen der hervorragendsten Zuchttiere, durch welche das Verständnis für die Ziele der Zucht wesentlich unterstützt wird und die für die Vergleichung

verschiedener Entwicklungsstufen vom größten Werte sind. Diese Bilder vermögen nach einer Reihe von Jahren über die Veränderungen, welcher die Zucht im Laufe der Zeit unterworfen war, besser Auskunft zu geben, als die ausführlichste Beschreibung der in der Zucht thätigen Tiere.

C. Die Zucht des schweren jütischen Pferdes (jydsk race).

Die besten und schwersten jütischen Pferde werden in den Aemtern Thisted, Randers und Viborg, sowie auf der Halbinsel Salling gezüchtet. Die Grundlage der jütischen Rasse bildet das schwere heimische Zugpferd. Dasselbe wurde im vorigen Jahrhundert vielfach mit englischen Vollblut- und Halbbluthengsten (insbesondere Yorkshire und Cleveland) gekreuzt. Da sich die Ergebnisse dieser Kreuzung



Dänischer Hengst **„Thorwald Munkedal“** (schwere jütische Rasse), geb. 1894.
Eingetragen im Stambog over Heste af Jydsk Race Nr. 850.
Vater: Munkedal, eingetr. im St. o. H. a. J. R. Nr. 445.
Mutter: Thora II, eingetr. im St. o. H. a. J. R. Nr. 1289.

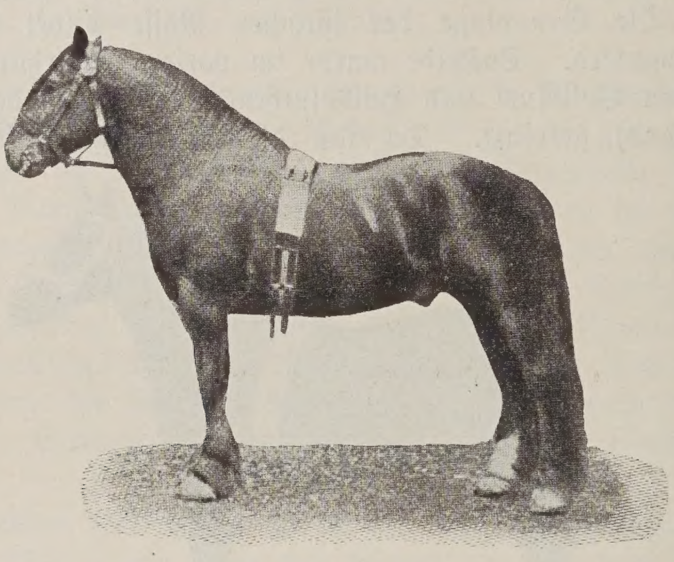
ungünstig gestalteten, griff man zu schweren englischen Hengsten, insbesondere zu Shires. Unter den Hengsten der Shire-Rasse ist besonders der 1862 eingeführte Hengst **Oppenheim** für die jütische Zucht von der größten Bedeutung gewesen. Derselbe hat sich durch seine Nachkommen eine so dominierende Stellung erworben, daß gegenwärtig in den Adern der meisten jütländischen Pferde guter Klasse Oppenheimer Blut nachgewiesen werden kann. Die Farbe der jütischen Pferde ist meistens braun; Füchse, Rappen und Schimmel sind seltener. Die durchschnittliche Höhe des jütischen Pferdes beträgt 1,70 m, das Durchschnittsgewicht 700—800 kg.

Das Stammbuch für jütische Pferde.

Um die Zucht der jütischen Rasse rein zu erhalten und zu fördern wurde vom Verbande der dänischen Landwirtschaftsvereine im Jahre 1894 das Stammbuch für die jütische Rasse gegründet.

Das Stammbuch der jütischen Pferde zerfällt in besondere Bände für Hengste und ebensolche für Stuten.

Der erste Band des Hengstregisters*) ist im Jahre 1886, der VII. im Jahr 1899 erschienen. Die Eintragungen sind genau in derselben Weise gefaßt, wie die der Stammbücher für die leichtere Rasse. Nur einige unbedeutende Abweichungen liegen vor. Das Zeichen für die Angehörigkeit zu einem besonderen Schlag fällt weg, weil nur ein einziger gleichartiger Typus gezüchtet wird. Die Nummer,



Dänischer Hengst **„Abel“** (schwere jütische Rasse),
geboren 1894.
Eingetragen im Stambog over Heste af Jydsk Race Nr. 853.
Vater: Stanley Munkedal, eingetr. Nr. 670.
Mutter: Eva, eingetr. Nr. 400.

die dort am Kopfe rechts steht, ist hier auf der linken Seite untergebracht, außer dem Eigentümer ist hier auch der Züchter angegeben. Die Stammbäume sind meist kürzer, als bei der leichteren Rasse. Am Schlusse befinden sich alphabetische Verzeichnisse, nach den Namen der Hengste und nach den Namen der Eigentümer geordnet. Diese Verzeichnisse werden auch für sich herausgegeben und erstrecken sich über alle zur Zeit ihrer Ausgabe veröffentlichten Bände des Hengstregisters. In einem Anhang findet sich eine Aufstellung über die „blühendsten Hengstgeschlechter der jütischen Rasse“, dieselben sind angelegt wie folgt:

*) Stammbuch der Pferde jütischer Rasse, Hengste, VII. (neuester) Band, redigiert von J. Jensen, leitender Konsulent für Pferdezucht, herausgegeben vom Verband dänischer Landwirtschaftsvereine, Stiftsbuchdruckerei, Aarhus 1899.

Valdemar,

Nr. 280, braun, Vater: rotbläss, Mutter: braun.

1. Glied.	geb.	Stb. Nr.	2. Glied.	geb.	Stb. Nr.	3. Glied.	geb.	Stb. Nr.
1. Valdemar II. Mutter: schwarz (folgen in derselben Weise alle direkten Nachkommen des Valdemar).	1876	350	1. 2. etc. 4. Prämienhengst, Gaursland 5. etc. (folgen in derselben Weise alle Nachkommen der Valdemar-Söhne).	—	—	Staal (folgen in derselben Weise alle Nachkommen der Valdemar-Enkel).	1886	625

Der erste Band des Stutenregisters*) ist erschienen im Jahre 1891, der fünfte (neueste) im Jahre 1900. Der fünfte Band enthält 590 Stuten, im ganzen sind bis jetzt eingetragen 3000 Stuten und (1500) Hengste. Die Eintragungen unterscheiden sich in nichts von der für das Hengstregister und das Stammbuch für schwerere Pferde gewählten Form. Die Stuten sind nach fortlaufenden Nummern und nach Aemtern geordnet. Am Schlusse des Registers findet sich eine Tabelle, welche die Namen der Stutenbesitzer in alphabetischer Reihenfolge enthält und auf die Stammbuchnummer der Stuten verweist. Im vierten und fünften Band ist der Versuch gemacht worden, diejenigen Stämme ausfindig zu machen, welche die meisten Stammbuchstuten enthalten. Es sind zu diesem Zweck im vierten Band die Hengste unter Angabe der Zahl der Stammbuchstuten aufgeführt, welche sie geliefert haben. Der fünfte Band enthält eine ähnliche Tabelle, in welcher alle Hengste aufgeführt sind, welche mehr als fünf Stammbuchstuten zu ihren Nachkommen zählen.

Ueber die Zulässigkeit der Pferde zum jütischen Stammbuch sind keine besonderen Bestimmungen erlassen, verlangt wird aber unter allen Umständen, daß beide Eltern rein jütischer resp. dänischer Rasse waren.

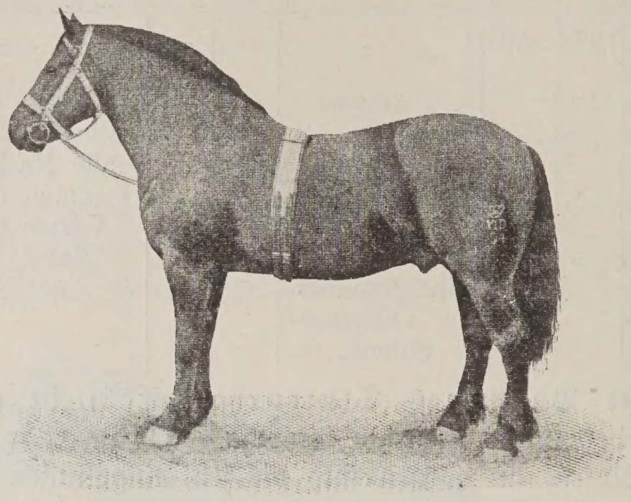
Die Körung wird in der Regel vorgenommen von dem Stammbuchführer in Gemeinschaft mit den staatlichen Pferdezucht-Kommissaren. Eingetragen sind in der Hauptsache diejenigen Tiere, welche auf den verschiedenen Schauen des Landes mit Prämien ausgezeichnet wurden; nicht prämiierte Tiere sind aber keineswegs ausgeschlossen.

Der Erwähnung wert sind einige in den Vorworten der Herdbücher gemachte Aufzeichnungen. 78 in den Jahren 1851—1860 geborene Hengste der dänischen Rasse waren durchschnittlich 167 cm hoch, während 121 in den Jahren 1891—1894 geborene Hengste 172 cm im Stock maßen.

Bezüglich der Farbe wurde festgestellt, daß von sämtlichen in 4 Stammbuchbänden eingetragenen Stuten 1074 braun, 706 fuchs-

*) Stammbuch der Pferde jütischer Rasse, Stuten fünfter (neuester) Band, redigiert ꝛc. wie oben unter „Hengste“.

farbig, 205 schwarz, 63 weiß, 7 scheckig und 3 falb waren. Außerdem glaubt der Herdbuchführer nach der ihm vorliegenden Statistik feststellen zu können, daß die Fuchsfarben in der Nachzucht häufiger als andere Farben auftreten.



Dänischer Hengst **„Valdemar Engebjerg IV."** (schwere jütische Rasse), geb. 1889.
Eingetragen im Stambog over Heste af Jydsk Race Nr. 669.
Vater: Valdemar Engebjerg, eingetr. Nr. 449.
Mutter: Marie, eingetr. Nr. 1077.



Dänische Stute **„Fronken"** (schwere jütische Rasse), geb. 1896.
Eingetragen im Stambog over Heste af Jydsk Race Nr. 2117.
Vater: Himmerbo, eingetr. Nr. 755. — Mutter: Karen.

Interessant ist ferner die Beobachtung, daß von kurzen, gut gebauten Hengsten vorwiegend gute Zuchthengste fallen, während sich die schweren, groben, im Körper langen Hengste durch die Erzeugung hervorragender Mutterstuten auszeichnen.

Von besonders hervorragenden Hengsten der ganzen Zucht werden aufgeführt: Munkedal II., Lyngaa, Valdemar Engeb-

jerg, Munkedal, Thorvald, Poukjaergaard, Olgod, Valdemar II, Essenbaek, Angersnap, Axel ꝛc.

Das beste Zuchtgebiet für das schwere jütische Pferd sind die Aemter Randers, Aarhus, Thisted und Viborg in Jütland. Die Inseln, die sich nach obigen Mitteilungen durch die Zucht des leichteren Pferdes besonders auszeichnen, sind an der Zucht des schweren Pferdes nur wenig beteiligt, erst in den neueren Jahrgängen der Stammbücher treten eingetragene Tiere aus den Inseln Fünen, Seeland ꝛc. auf, ihre Zahl ist aber sehr gering. Bemerkt sei schließlich, daß auch einzelne Züchter aus der deutschen Provinz Schleswig ihre Stuten in die dänischen Register eintragen lassen.

Zwecks Errichtung von Aufzuchtanstalten für jütische Pferde hat sich der „Verband fünischer Pferdezuchtvereine zur Aufzucht jütischer Pferde“ mit einer Petition an den dänischen Reichstag gewandt, worin ersucht wird, bei den Verhandlungen über das Haustiergesetz dafür einzutreten, daß die Errichtung von Pferdezuchtanstalten in dem Gesetz vorgesehen werde.

Sechster Abschnitt. Holland.

A. Allgemeines.

Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom Jahre 1897 besaß Holland 273 500 Pferde. Ungefähr 80 % des gesamten Pferdebestandes gehört dem Warmblut und 20 % dem Kaltblut an. Auf 1 qkm kamen 8,1 Pferde. In Holland giebt es weder Staatsgestüte noch größere Privatgestüte. Die Pferdezucht liegt ausschließlich in den Händen bäuerlicher Züchter. Der Staat beeinflußt jedoch die Pferdezucht durch die erlassenen Körordnungen und Subventionierung von guten Deckhengsten. Für jede Provinz sind Körordnungen erlassen, welche in den wesentlichsten Punkten ziemlich übereinstimmen. Auf Grund derselben dürfen Privathengste zum Decken fremder Stuten nur dann verwendet werden, wenn dieselben von den staatlichen Körkommissionen angekört sind. Alle Hengste werden zwecks Ankörung einer strengen Prüfung durch die Körkommission unterzogen. Die angekörten Hengste müssen mindestens 2 1/2 Jahr alt sein und dürfen nur an dem Orte decken, für welchen sie angekört sind. Die Körkommissionen werden alljährlich für jede Provinz von der Provinzial-Verwaltung ernannt. In der Regel werden wenigstens zwei Mitglieder der Körkommission einer Provinz aus den Sachverständigen anderer Provinzen gewählt. Wenigstens ein Mitglied der Körkommission muß ein beamteter Tierarzt sein.

Es werden nur solche Hengste angekört, welche gesund, frei von erheblichen Fehlern sind und der Zuchtrichtung der einzelnen Provinzen entsprechen. Die angekörten Hengste werden mit einem Brandzeichen versehen. Die Besitzer angekörter Hengste sind verpflichtet, Decklisten in vorgeschriebener Weise zu führen und alljährlich an den Sekretär der Körkommission zu senden. Nach den amtlichen Erhebungen waren 1895 in Holland insgesamt 798 Deckhengste vorhanden. Hiervon waren 483 mehr als vier Jahre alt. Gegenwärtig sind annähernd 50 000 Mutterstuten vorhanden, wovon ungefähr 10 000 der schweren Zugpferdrasse angehören.

B. Die einzelnen Rassen und Schläge.

Der größte Teil des Pferdebestandes, etwa 80 %, gehört warmblütigen Schlägen an. Schwere Zugpferde, meist belgischer Abkunft, werden hauptsächlich in den Provinzen Seeland und Limburg gezüchtet. In fast allen übrigen Provinzen wiegt die Zucht des edlen Pferdes vor. Gezüchtet werden sowohl leichtere Reitpferde

als auch große, elegante Karossiers. Das alte holländische Pferd ist ein mittelstarkes Wagenpferd mit gut aufgerichtetem, langem Halse und häufig überbauter Kruppe; der Gang dieser Tiere ist außerordentlich räumend, namentlich im Trabe. In früherer Zeit bildeten die besten Pferde dieses Schlages, die sogenannten **Harttraber,** eine berühmte Spezialität der holländischen Pferdezucht. Heute ist diese Rasse in ihrer alten Qualität nur noch wenig anzutreffen. Der größte Teil des Warmbluts trägt gegenwärtig vielmehr den **Charakter eines kräftigen Wagenpferdes mit unverkennbarer Einmischung friesischen und oldenburgischen Blutes.** Die besten Karossiers werden in Groningen, Drenthe, Gelderland und Friesland gezüchtet. Overyssel, Nordbrabant und Utrecht haben leichtere Reitpferde. Was die holländischen Pferde besonders auszeichnet, ist die von den Harttrabern ererbte außerordentlich paradierende Trabaktion, welche beim Luxus-Wagenpferde sehr geschätzt wird.

Das allgemeine Niederländische Pferdestammbuch.

Im Jahre 1887 wurde die Niederländische Pferdestammbuch-Gesellschaft (Vereeniging Het Nederlandsch Paardenstammboek) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Amsterdam. Zweck der Gesellschaft ist vor allem die Herausgabe eines allgemeinen Pferdestammbuches und die Verbesserung der holländischen Pferdezucht. In das Stammbuch können alle Pferde der verschiedensten Schläge, sowohl edle Halbblut- als auch schwere Zugpferde, sofern dieselben zuchttauglich sind, eingetragen werden. Zur besseren Erreichung der Zwecke der Gesellschaft sollen für einzelne oder mehrere Provinzen Abteilungen errichtet und der Hauptvereinigung angeschlossen werden. Die Statuten und Satzungen dieser Unterabteilungen müssen von der Hauptabteilung genehmigt werden. Die Verwaltung der Niederländischen Pferdestammbuchvereinigung besteht aus Abgeordneten der provinzialen Abteilungen, und zwar ist jede provinzielle Abteilung berechtigt, für je 100 Mitglieder einen Abgeordneten zu stellen.

Das allgemeine niederländische Stammbuch*) der Gesellschaft zerfällt in zwei Teile.

1. für Pferde der inländischen Rasse (Inlandsch ras),
2. „ „ fremder oder gekreuzter Rasse (vreemd of gekruist ras).

Alle Pferde, welche in das Stammbuch aufgenommen werden sollen, müssen von der Körkommission ihres Bezirks angekört sein. Die Eintragung in das Stammbuch erfolgt nach Einsendung der erforderlichen Bescheinigungen über die Zuchttauglichkeit des betreffenden Pferdes an den Sekretär der Gesellschaft.

Die niederländische Stutbuchgesellschaft zählt gegenwärtig folgende Unterabteilungen:

---

*) Nederlandsch Paardenstammboek, gedruckt bij J. H. de Bussy-Amsterdam. (Alljährlich erscheint ein Band.)

1. Abteilung Nord-Holland,
2. „ Süd-Holland,
3. „ Nord-Brabant,
4. „ Seeland,
5. „ Overyssel,
6. „ Gelderland,
7. „ Limburg.

Das Stutbuch ist entsprechend den Abteilungen in 7 Abschnitte eingeteilt, und sind in jedem Abschnitt die Pferde der betreffenden Provinz eingetragen. Jeder Abschnitt zerfällt in 3 Teile, nämlich:

1. Das Hengstverzeichnis.

a) Hengste der inländischen Rasse;
b) Hengste fremder und gekreuzter Rasse.

Die Hengste sind in der Reihenfolge ihrer Eintragung in folgender Weise aufgeführt:

Nr. 487. Simon.

Besitzer: **A. van den Berg,** zu Harlem.
Geboren 1895.
Schwarz, Oldenburger Rasse.
Abzeichen: Keine.
Ruhiges Temperament.
Ein gut gebautes Pferd mit guten Bewegungen, tauglich zur Zucht von Kutschpferden. — 1,60 m hoch am 10. März 1898.

2. Das Stutenverzeichnis.

a) Stuten der inländischen Rasse;
b) Stuten fremder und gekreuzter Rasse.

Die Aufzeichnungen weichen in nichts von denjenigen des vorhergehenden Registers ab.

3. Das Fohlenverzeichnis.

Die Nachzucht der eingetragenen Pferde wird nicht unter den Mutterstuten, sondern in einer besonderen Liste in folgender Weise eingetragen:

Eingeschriebene Fohlen im Jahre 1898.

Nr. des Fohlen-Verz.	Name des Fohlens	Datum der Geburt	Merkbare Abzeichen und Beschreibung	Stammbuchnummer		Eigentümer des Fohlens	
				des Vaters	der Mutter	Name	Wohnort
1142	Alfret	13. März 1898	dunkelbr. Hengst,	433	1811	G. van Andel	Ipolder.
1143	Wilhelmina	22. „ 1898	Fuchsbr. Stute, Blässe weiss, gefleckte Nase.	57	2008	P. Barendregt	Wijkermeer.

Den Schluß des Stutbuches bildet ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer eingetragener Hengste und Stuten. Angegeben ist: Name und Wohnort des Besitzers, die Namen der von jedem Besitzer eingetragenen Pferde, die Seitenzahl des Stutbuches, wo jedes Pferd eingetragen ist, und die Eintragungsnummern.

Bis zum Jahre 1898 waren in das Stutbuch einige 500 Hengste und 2300 Zuchtstuten eingetragen.

Außer der Niederländischen Stammbuch-Gesellschaft existieren noch einige Gesellschaften, welche ihren Thätigkeitsbereich auf einzelne Provinzen beschränken, so z. B. für Gelderland, Drente und Groningen.

Das Groning'sche Pferdestammbuch.

Das Groning'sche Pferdestammbuch wird von der Gesellschaft zur Beförderung der Pferdezucht für Groningen herausgegeben. Der erste Band des Groning'schen Pferdestammbuches*) wurde im Jahre 1897 veröffentlicht. Die Besitzer von Pferden, welche ihre Pferde in das Groning'sche Pferdestammbuch einzuschreiben gedenken, sind verpflichtet, der provinzialen Vereinigung zur Beförderung der Pferdezucht als Mitglieder beizutreten. In das Stammbuch können



Holländischer Hengst **„Wilhelm I."** (dunkelrotbraun), geb. 1895; eingetragen im Gronisch-Paardenstamboek Nr. 49. Vater: Volkbert. — Mutter: Varuna.

nur diejenigen Pferde eingetragen werden, welche mindestens $2^1/_2$ Jahr alt, frei von Erbfehlern sind und dem Zuchtziele der Gesellschaft entsprechen.

Hengste müssen mindestens 1,58 m, Stuten 1,55 m hoch sein (Stockmaß).

Die Eintragungsgebühren betragen für Hengste 10 Gulden, für Stuten 2 Gulden. Die eingetragenen Pferde werden auf der rechten Seite des Halses mit einem G gebrannt.

Die zur Eintragung angemeldeten Pferde können nur dann in das Stutbuch eingetragen werden, wenn sie von der Körkommission

*) Groningsch Paardenstamboek opgericht door de provinciale Vereiniging ter Bevordering der Paardenfokkerij in Groningen, II. Band 1899.

als eintragungsfähig anerkannt werden. Der Aufnahme muß eine Prüfung durch die Körkommission vorausgehen. Das Stutbuch der Gesellschaft enthält:

I. Das Hengstverzeichnis.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer eingetragen. Die Aufzeichnungen erläutert das folgende Beispiel:

Nr. **42** **Hohenzollern.**

Geb. 1895, dunkelbraun, der vordere, linke Ballen weiss, beide Hinterfüsse weiss; 1,62 m hoch.

Vater: Grant, Nr. 863 Ostfriesisches Stutbuch
Mutter: Austria II., Nr 626 „ „
Eigentümer: **J. Zantinga zu den Hoorn.**

II. Stutenverzeichnis.

Alle eingetragenen Stuten sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge ihrer Eintragung aufgeführt. Die Aufzeichnungen sind dieselben wie im Hengstregister. Die Nachzucht kann erst im Alter von $2^1/_2$ Jahren eingetragen werden.



Holländische Stute **„Erica“** (dunkelgraubraun), geb. 1896.
Eingetragen im Gronisch=Paardenstamboek Nr. 746.
Vater: Aibrat. — Mutter: Eureka.

III. ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer von eingetragenen Hengsten und Stuten.

IV. ein alphabetisches Namensverzeichnis aller eingetragenen Hengste und Stuten.

In das Stutbuch waren bis zum Jahre 1898 63 Hengste und 898 Stuten eingetragen.

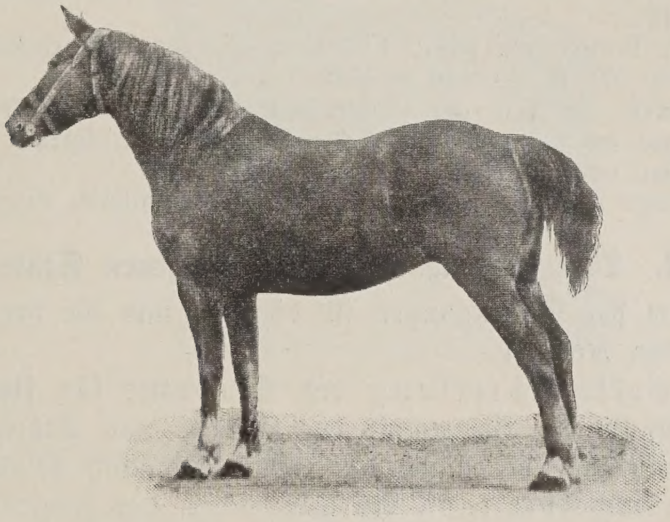
Das Gelderland'sche Pferdestammbuch.

Das Gelderland'sche Pferdestammbuch wird von der durch Beschluß der Provinzialverwaltung ernannten Kommission zur Beförderung der Pferdezucht in der Provinz Geldern herausgegeben.

Das Stutbuch wurde im Jahre 1890 angelegt. Bis zur Gegenwart sind drei Bände erschienen, der dritte Band ist 1896 herausgegeben.

In das Stutbuch der Gesellschaft können Hengste und Stuten eingetragen werden, welche mindestens 2 ½ Jahre alt sind und von der Körkommission als eintragungsfähig anerkannt sind. Das Stutbuch*) zerfällt in zwei Abteilungen, nämlich:

1. Für die Pferde inländischer oder gekreuzter inländischer Rasse;
2. für Pferde fremder Rasse.



Holländische Stute **„Cora"** (Fuchs),
geboren 1892 (gekreuzte groning'sche Rasse).
Eingetragen im Geldersch=Paardenstamboek Nr. 144.
Vater: Young Edzard (Oldenburger). — Mutter: Groning'sche Landstute.

Dem Stutbuch wird ein besonderes **Fohlenbuch** beigefügt, in dem die Nachzucht der im Stutbuch eingetragenen Pferde verzeichnet wird.

In das Fohlenbuch können die von eingetragenen Eltern abstammenden Fohlen ohne vorhergehende Körung aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen von seiten des Eigentümers erfüllt sind:

1. Vor dem achten Monate der Trächtigkeit der Deckschein an den Sekretär der Kommission eingesandt ist;

2. innerhalb 60 Tagen nach der Geburt des Fohlens dem Sekretär der Kommission das Signalement und die Abstammung des Fohlens mitgeteilt ist;

---

*) Het Geldersch Paardenstamboek opgericht door de Commissie ter Bevordering der paardenfokkerij in Gelderland.

3. 1 $^1/_2$ Gulden für die Eintragung beim Sekretär der Gesellschaft gezahlt sind.

Die eingetragenen Pferde werden auf der linken Seite des Halses mit dem Buchstaben **S** gebrannt.

Die erste Abteilung des Stutbuches für Pferde der inländischen und gekreuzten inländischen Rasse enthält:

I. Das Verzeichnis der eingetragenen Hengste.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer wie folgt eingetragen:

Nr. 35. Commissaris.

Besitzer: **W. H. Arissen te Elst.**

Geboren 28. April 1891 beim Besitzer, 1,58 m hoch, dunkelbraun, rechter Hinterfuss weiss, gekreuzte Geldersche Rasse.

Gebrannt mit S und Krone auf der linken Halsseite.

Vater: Magnat, geb. 1887, 1,63 m hoch, rotbraun, Oldenburger Rasse, früher im Besitze von H. H. Erdkamp zu Elst (Geld. Paardenst. B. II. Abt. 1. Nr. 12).

Mutter: Betje, geb. 1887, 1,60 m hoch, schwarz, Geldersche Rasse, im Besitze von W. H. Arissen te Elst.

Commissaris ist von der Commission prämiiert: 11. Mai 1892 mit 60 Gulden und am 3. Februar 1893 mit 75 Gulden, ferner 1893 zu Nijmegen mit dem ersten Preise.

Commissaris ist am 9. Februar 1894 ins Stammbuch eingetragen.

II. Das Verzeichnis der eingetragenen Stuten.

Die Art der Eintragungen ist dieselbe, wie die der Hengste im vorhergehenden Register.

Die zweite Abteilung des Stutbuches für **fremde** Pferde enthält gleichfalls ein Verzeichnis der Hengste und Stuten, welche in derselben Weise, wie diejenigen der ersten Abteilung geführt sind.

Die dritte Abteilung des Stutbuches, das Fohlenbuch, enthält die Nachzucht der eingetragenen Pferde. Die Anordnung und die Art der Eintragungen ist dieselbe wie in den Registern der beiden ersten Abteilungen.

Den Schluß des Stutbuches bildet ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer von eingetragenen Pferden.

Bis zum Jahre 1896 waren im Stutbuch eingetragen: 48 Deckhengste und 192 Stuten der inländischen und gekreuzten inländischen Rasse; 54 Deckhengste und 23 Stuten fremder Rasse.

Das Drent'sche Pferdestammbuch.

Die Drent'sche Pferde-Stammbuch-Gesellschaft ist am 6. Januar 1897 gegründet worden. Sie hat ihren Sitz in Assen. Die Mitglieder der Gesellschaft haben einen Jahresbeitrag von 1,25 Gulden zu zahlen. In das Stutbuch*) der Gesellschaft können alle mindestens 3 Jahre alten Pferde der Mitglieder der Gesellschaft

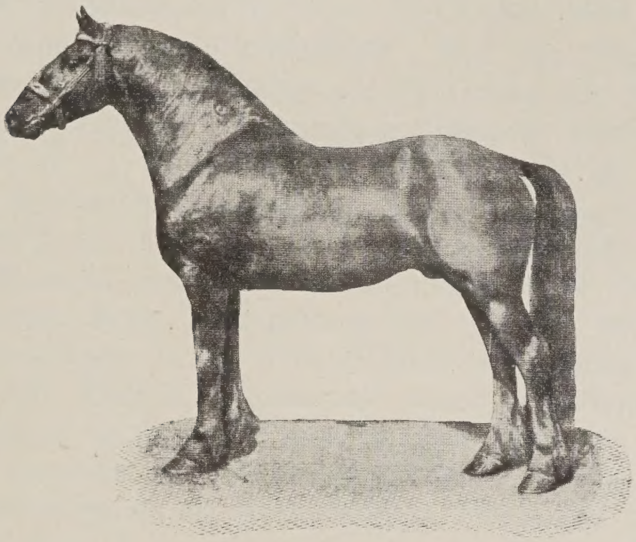
*) Het Drentsch-Paardenstamboek.

eingetragen werden, wenn dieselben nach vorhergegangener Prüfung durch die Körkommission als eintragungsfähig erklärt sind. Die Eintragungsgebühren betragen 10 Gulden für jeden Hengst und 1,5 Gulden für jede Stute. Die von den im Stutbuch eingetragenen Eltern abstammenden Fohlen werden nicht unter ihrer Mutter, sondern in einem Fohlenbuch eingetragen.

Das Stammbuch enthält zunächst **ein Verzeichnis der eingetragenen Hengste:**

a. der inländischen Rasse;
b. der gekreuzten und fremden Rasse.

Die Aufzeichnungen erläutert das folgende Beispiel:



Holländischer Hengst **„De Ruiter“** (Rappe), geb. 1895.
Eingetragen im Drentsch-Paardenstamboek Nr. 7.
Vater: De Groninger. — Mutter: Koosje.

Nr. 5g.
Emile Zola.

Besitzer: R. H. Baron De Vos van Steenwijk te Havixhorst, bij Meppel.
Abstammung: Vater: Oldenburger Hengst.
Geboren: 1894.
Farbe: dunkelfuchs.
Abzeichen: weisser Streifen an der Nase.
Ein elegantes und ziemlich gut gebautes Zugpferd, mit etwas schwerem Halse wenig starkem Rücken und wenig kräftigen Vorderbeinen.
Stellung (Stand): gut.
Gang: im Schritt mässig, wenig kräftig und vorne links etwas nach aussen greifend; im Trab: gut, doch recht wenig raumgreifend.
Höhe: 1,60 m, am 7. März 1898.

Es folgt **das Verzeichnis der eingetragenen Stuten:**

a) Der inländischen Rasse;
b) der gekreuzten und fremden Rasse.

Die Art der Aufzeichnungen ist dieselbe wie im Hengstregister. Daran schließt sich ein alphabetisches Namensverzeichnis

der eingetragenen Pferde mit Angabe der Stutbuchnummern, ferner ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer von eingetragenen Pferden. Den Schluß bildet eine Liste der von den eingetragenen Pferden abstammenden Fohlen. Angegeben sind Namen, Abstammung, Datum der Geburt und Besitzer der Fohlen.

Bis zum Jahre 1898 waren 7 Hengste und 132 Stuten der inländischen Rasse und 9 Hengste und 65 Stuten der fremden und gekreuzten Rassen eingetragen.

Siebenter Abschnitt. Belgien.

A. **Statistische und andere die belgische Pferdezucht betreffende Angaben.**

Nach der Viehzählung vom Jahre 1895 hatte Belgien 271 527 Pferde aufzuweisen. Davon gehörten 227 707 der belgischen Rasse und 43 820 fremden oder gekreuzten Rassen an. Auf 1 qkm kamen 7,13 Pferde.

Belgien besitzt keine Staatsgestüte. Von der Regierung sind jedoch seit Ende der siebziger Jahre zur Förderung der Landespferdezucht für alle Provinzen **Provinzialreglements** erlassen worden. Zweck derselben ist: 1. Durch gesetzliche Maßnahmen die Züchter auf eine rationelle Pferdezucht hinzuweisen; 2. die hervorragendsten Zuchttiere durch Gewährung hoher Prämien dem Lande zu erhalten; 3. das unbrauchbare Material von der Zucht auszuschließen; 4. das Interesse für die Pferdezucht durch Veranstaltung von Schauen und Verteilung von Prämien anzuregen; 5. die Einheitlichkeit in den Zuchtbestrebungen zu fördern. Die Provinzialreglements waren ursprünglich in den einzelnen Provinzen verschieden, stimmen jedoch heute im wesentlichen überein. Sie enthalten genaue Bestimmungen über die Körung der Hengste, Zusammensetzung der Körkommission, Verteilung der Prämien, Bestreitung der Ausgaben und Verhängung von Strafen an Zuwiderhandelnde. Die Körordnungen sind in allen Provinzen eingeführt. Die wichtigsten Punkte sind für die Körordnungen der verschiedenen Provinzen annähernd dieselben. Es möge deshalb genügen, die wesentlichsten Bestimmungen der uns vorliegenden anzuführen.

Die Körordnung der Provinz Westflandern bestimmt folgendes: Die Besitzer von Hengsten dürfen dieselben zum Decken fremder Stuten nur dann benützen, wenn sie auf den alljährlich abgehaltenen Körterminen von der zuständigen Körkommission angekört sind. (In den Provinzen Hennegau und Lüttich müssen alle Hengste angekört werden, und zwar auch dann, wenn dieselben nicht zum Decken fremder Stuten benutzt werden.)

Jeder Besitzer von Hengsten, welche zum Decken fremder Stuten benutzt werden sollen, ist verpflichtet, alljährlich bis zum 15. September dem Ortsvorsteher (Ortsbehörde) Namen, Alter, Rasse und genaue Beschreibung seiner Hengste anzugeben. Die Ortsvorsteher (Ortsbehörden) sind verpflichtet, die gemachten Anmeldungen in eine Liste einzutragen und diese bis zum 1. Oktober jeden Jahres an die permanente Deputation zu senden. Die permanente Deputation wird von der Provinzialverwaltung gewählt und hat für die Ausführung der von letzterer beschlossenen Maßnahmen zur Hebung der

Pferdezucht zu sorgen. Von der ständigen Deputation werden die Körtermine — in der Regel auf den Monat November — festgesetzt und bekannt gegeben. Jede Provinz wird in mehrere Körbezirke geteilt. Hengste, welche von der Körkommission, die aus drei Mitgliedern und zwei Tierärzten besteht, als zuchttauglich befunden sind, werden mit dem vom ständigen Ausschuß bestimmten Brande (Buchstaben oder Ziffern) auf der linken Halsseite unter der Mähne gezeichnet. Das Brandzeichen für die Provinz Westflandern ist **P. W.** Dem Besitzer wird für jeden angekörten Hengst von der Körkommission ein Erlaubnisschein ausgestellt; derselbe berechtigt den Hengstbesitzer, den betreffenden Hengst für die Dauer eines Jahres zum Decken fremder Stuten in der Provinz zu benutzen. Wird ein angekörter Hengst bei einer späteren Körung abgekört, so wird derselbe mit dem Buchstaben R gebrannt, falls es der Besitzer nicht vorzieht, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, nämlich, entweder den Hengst aus der Provinz zu entfernen oder kastrieren zu lassen.

Es ist den Hengstbesitzern verboten, durch ihre Hengste Stuten decken zu lassen, welche noch nicht drei Jahre alt, oder schlecht gebaut, oder mit ansteckenden Krankheiten oder mit Erbfehlern behaftet sind. In zweifelhaften Fällen können die Hengstbesitzer ein tierärztliches Attest fordern.

Die Hengstbesitzer sind verpflichtet ein vorgeschriebenes Deckregister zu führen, und zwar muß in dasselbe eingetragen werden das Datum des Sprunges, die Zahl der gedeckten Stuten, der Name und Wohnort der Besitzer der Stuten, das Signalement und das Nationale der Stuten, soweit letzteres zuverlässig festgestellt werden kann.

Zur Hebung der Landespferdezucht werden alljährlich vom Staat und den Provinzen bedeutende Summen an Prämien für gute Zuchttiere verausgabt. Auf Grund der Prämiierungsvorschriften werden die zur Verteilung kommenden Prämien in **Lokal-, Provinzial-** und **Bewahrungs-** oder **Angeldprämien** eingeteilt. Lokalprämien werden erteilt:

A. für Hengste:

1. Gruppe: Hengste unter 2 Jahren; 2. Gruppe: Hengste 3 Jahre alt; 3. Gruppe: Hengste 4—9 Jahre alt.

B. für Stuten:

1. Gruppe: Stutfohlen; 2. Gruppe: 4jährige und ältere Stuten. Die Stuten müssen tragend sein oder ein Fohlen von einem angekörten Hengst besitzen.

Die Provinzialprämien werden alljährlich lediglich für gute Zuchthengste, welche auf einer Lokalschau des vorhergehenden Jahres einen ersten Preis errungen haben, verliehen. Die Bewahrungs- oder Angeldprämien werden für besonders gute Zuchthengste, 3—15 Jahre alt, deren Erhaltung im Interesse der Landeszucht liegt, gewährt. Die Bewahrungsprämien sind sehr hoch. Die Annahme einer Bewahrungsprämie legt die Verpflichtung auf, den Hengst eine bestimmte Zeit (so z. B. bei Erlangung einer 1. Prämie 5 Jahre lang)

im Lande zur Zucht zu benutzen. Die Kosten der Prämien werden zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Provinzen aufgebracht. Die folgende Tabelle zeigt die im Jahre 1898 vom Staate und den einzelnen Provinzen zur Hebnug der Pferdezucht gemachten Aufwendungen:

(Siehe Tabelle auf Seite 194).

Es wurden somit insgesamt 272791,4 Fr. für Prämien im Jahre 1898 verausgabt. Hiervon zahlte der Staat 163281,8 Fr. und die Provinzen 109509,4 Fr.

Seit dem Jahre 1892 werden ferner vom Staat **Nationalprämien** ausgeschrieben. Das ganze Land ist in 4 Schaubezirke eingeteilt. In jedem Bezirke können 4 Nationalprämien à 1500 Fr. und goldene Medaillen für Hengste, welche auf einer durch die Provinzialreglements bestimmten Schau einen ersten Preis errungen haben, verliehen werden.

Außerdem gewährt der Staat der Société National du cheval de trait Belge eine Beihilfe von 20000 Fr. und 24000 Fr. zur Verteilung von Prämien.

B. Die Zucht des belgischen Zugpferdes.

Nach den Schilderungen des Chevaliers Hyndrik existierten ursprünglich in Belgien nur zwei Rassen: die friesische, von der das Flamländer Pferd eine Unterrasse bildete, in der Ebene und die Ardenner in dem gebirgigen Teile Belgiens. Durch Kreuzung dieser beiden Rassen soll das Brabanter Pferd entstanden sein. Die Flämländer bevölkerten hauptsächlich den Nordwesten Flanderns, die Ardenner Luxemburg und einen Teil der Provinz Namur. Der Brabanter Schlag hat sich noch am meisten in Westflandern erhalten. Es wird jedoch gegenwärtig überall so viel zwischen Brabantern und Flamländern gekreuzt, daß es schwer ist die Kreuzungsprodukte von den ursprünglichen Schlägen zu unterscheiden. Von Jahr zu Jahr verschwinden die Unterschiede der verschiedenen Schläge immer mehr und wird ein einheitlicher Typus, das schwere, große belgische Zugpferd als gemeinsames Zuchtziel erstrebt. Das heutige Ardenner-Pferd ist lediglich eine kleinere Form des Brabanter.

Die mittlere Größe des Belgier beträgt 1,50—1,75 m. Die vorwiegende Farbe ist braun; doch kommen auch Füchse und Schimmel vor! Abzeichen sind nicht verpönt.

Das Hauptzuchtgebiet des schweren belgischen Pferdes sind die Provinzen Brabant, Hennegau, Ostflandern und Namur.

1. Provinz	2. Prämien: für Hengste, Zahl der Schau-prämien	für Hengste, Zahl der Erhal-tungs-prämien	für Hengste, Wert Fr.	für Stuten, Zahl	für Stuten, Wert Fr.	für Hengstfohlen, Zahl	für Hengstfohlen, Wert Fr.	für Stutfohlen, Zahl	für Stutfohlen, Wert Fr.	3. Kosten für die Ausführung des Reglements	4. Total-Unkosten	5. Von den Total-Unkosten trägt der Staat	die Provinz
Antwerpen	7	3	8400	12	2100	—	—	—	—	1724,7	12224,7	6112,3	6112,35
Brabant	24	24	30550	27	1950	13	1550	—	—	7703,0	41753,3	25376,6	16376,6
Westflandern....	16	37	35900	22	5700	11	1700	—	—	1372,9	44672,9	28300,0	16372,9
Ostflandern	20	26	27550	41	8250	24	2650	26	2900	3826,4	45176,4	24000,0	21176,4
Hennegau............	24	10	12950	—	—	11	1750	—	—	2129,0	16829,0	10112,3	6716,67
Lüttich	26	11	27300	—	—	—	—	—	—	1848,2	29148,2	19474,1	9674,15
Limburg	11	14	17600	10	3000	5	1250	—	—	1562,9	23412,9	12800,0	10612,95
Luxemburg	33	—	15400	24	3575	14	1700	22	1750	1285,5	23710,5	14226,3	9484,20
Namur	27	30	30500	18	1350	—	—	10	625	1895,6	34370,6	21387,5	12983,15
Summa:	188	155	206150	154	25925	136	10600	58	5275	23348,8	271298,83	161789,30	109509,4
Ausgaben für Medaillen											1492,58	1492,58	—
										Summa:	272791,41	163281,8	109509,4

Die belgische Pferdezucht-Gesellschaft.
(La Société Nationale des Eleveurs Belges.)

Die im Jahre 1891 gegründete Gesellschaft ist hervorgegangen aus der Vereinigung der Société des Eleveurs Belges zu Lüttich, gegründet 1885, und der Société Nationale du Cheval de trait belge zu Brüssel, gegründet 1886.

Zweck der Gesellschaft ist, die Reinzucht des schweren belgischen Zugpferdes zu fördern und zwar insbesondere durch Anlage und Führung eines Stutbuches, durch Prämiierungen von Zuchtstuten und durch Erweiterung des Absatzgebietes für die Zuchtprodukte.

Die Führung und Kontrolle des Stutbuches ist der geschäftsführenden Kommission übertragen. Letztere ernennt Unterkommissionen und Körkommissionen für die 9 Provinzen des Landes. Die beiden letztgenannten Organe entscheiden über die Aufnahme der Pferde in das Stutbuch, sie bestimmen, an welchen Orten die Pferde zur Körung vorgeführt werden müssen; die Anmeldung von Pferden für das Stutbuch muß schriftlich an die geschäftsführende Kommission oder an die Präsidenten der provinzialen Unter- oder Körkommissionen erfolgen. Tiere, deren Eltern nicht in das Stutbuch eingetragen sind, können erst im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden, dabei sind möglichst genaue Angaben über ihre Herkunft zu machen. Fohlen, deren Vater und Mutter in das Stutbuch eingetragen sind, können gleich bei der Geburt in die Listen aufgenommen werden, eine Nummer erhalten solche Fohlen erst im Alter von 2 Jahren (Hengste) resp. nach dem ersten Abfohlen (Stuten).

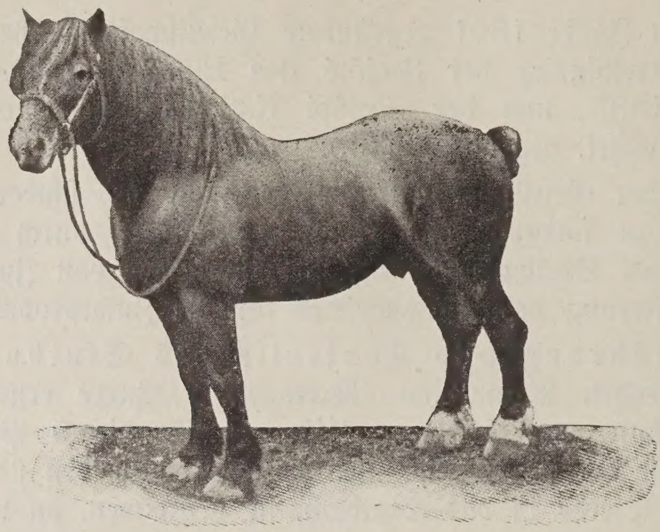
Wenn der Besitzer eine eingetragene Stute von einem eingetragenen Hengste decken läßt, so soll er sich vom Eigentümer des Hengstes einen Belegschein ausstellen lassen, in welchem das Datum des Sprunges, sowie die Nummer der Stuten und des Hengstes eingetragen sind. Diesen Belegschein hat der Stutenbesitzer an die geschäftsführende Kommission einzusenden. Die Anzeige von der Geburt eines Fohlens ist innerhalb 8 Tagen an die geschäftsführende Kommission oder an das mit der Feststellung der Identität von Stute und Fohlen betraute Mitglied der Körkommission zu erstatten. Die Identität muß bescheinigt werden und das betreffende Schriftstück ist ebenfalls an die geschäftsführende Kommission einzusenden.

Wenn das Signalement des Fohlens bei der Geburt noch nicht gegeben werden kann, so ist dies innerhalb 2 Monaten nachzuholen.

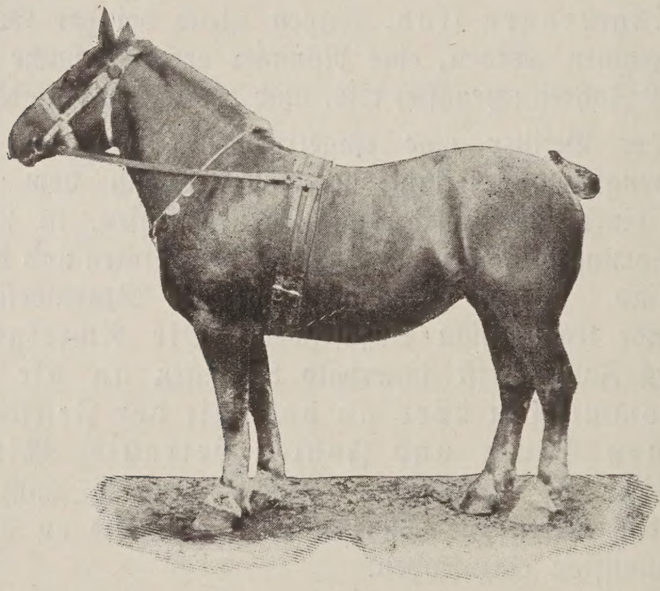
Die Eigentümer eingetragener Tiere sind verpflichtet alle in ihrem Stalle in Folge von Verkauf, Tausch oder Tod vorkommenden Veränderungen der geschäftsführenden Kommission mitzuteilen. Im Falle des Verkaufs ist der Name, Beruf und Wohnort des Käufers anzugeben.

Stammbäume oder sonstige Auszüge aus dem Stutbuch werden auf Verlangen jederzeit geliefert, Mitglieder haben dafür 5 Fr., Nicht-

mitglieder 20 Fr. Gebühr zu entrichten. Wird das Pferd verkauft, so ist in allen Fällen der Käufer zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.



Belgischer Hengst **„Brin d'or"** (braun),
geb. 1893; eingetragen im Stud-Book des chevaux de trait belge Nr. 7902.
Vater: Jupiter (126). — Mutter: Garlouche (7905).
Besitzer: Jules Hazard de Leus-et-Forsteau (Hennegau).
Züchter: Fransolte de Pout-a-Celles (Hennegau).
Preise: 2. Preis Brüssel 1895; 2. Preis Tervuren 1896; 1. Preis und Championat Brüssel 1900; 3. Preis zu Paris 1900.



Belgische Stute **„Caline II."** (Fuchs),
geb. 1895; eingetragen im Stud-Boot des chevaux de trait belge Nr. 30425.
Vater: Rêve d'or (7406). — Mutter: Julie (3869).
Besitzer und Züchter: Verinles-Cloquet a Vieringen-Hal (Brabant).
Preise: 6. Preis auf der internationalen Ausstellung zu Tervuren 1897; 2. Preis zu Brüssel 1898; 1. Preis zu Villvorden 1899; 1. Preis und Championat zu Brüssel 1900; 1. Preis und Championat zu Paris 1900.

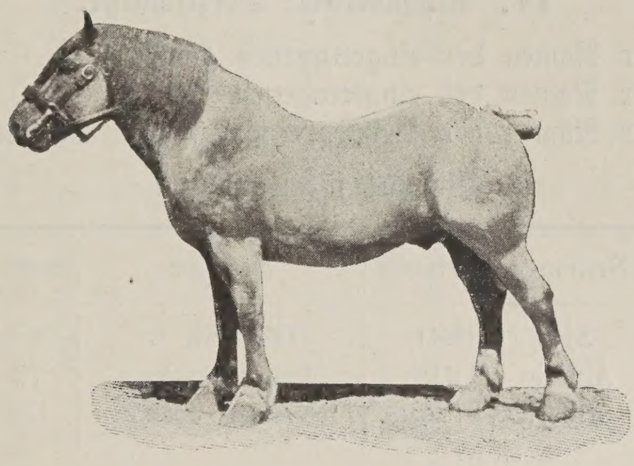
Der erste gemeinsame Band des Stutbuches wurde im Jahre 1891 veröffentlicht. Er enthält die Eintragungen der zwei ersten Bände des Société Nationale de cheval de trait belge zu

Brüssel und der ersten Bände der Société des Eleveurs Belges zu Lüttich, außerdem die Neu-Eintragungen des Jahres 1890.

Das Stutbuch*) führt folgende Register:

I. Das Hengstregister.

Dasselbe giebt unter fortlaufender Nummer (für das Hengstregister sind die Paarzahlen, für das Stutenregister die Unpaarzahlen gewählt) das Nationale der eingetragenen Hengste und zwar alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer. Zur näheren Erläuterung diene das folgende Beispiel des Hengstregisters:



Belgischer Hengst **„Marquis de Roßeignies"** (falb),
geb. 1896; eingetragen im Stud-Book des chevaux de trait belge Nr. 11026.
Besitzer und Züchter: J. B. Baude à Obais-Reßeignies (Hennegau).
Preise: 1. Preis in der Kategorie der Hengste, 4jährig und älter,
Stockmaß nicht über 1,58 m des Brabanter Schlages.

Hautier, Jules, de Thines (Brab).

Olympien (8114) Rotfuchs, 1,65 m. hoch, geb. 22. März beim Eigentümer.
(Siehe Bd. II., S. 390.)
2. Preis zu Genappe, 1. Preis zu Anvers 1894,
1. Preis zu Brüssel, Hal, zu Wavre und Genappe 1895;
1. Preis und Championat zu Tevueren, 1896.
Vater: **Jupiter** (126)
Mutter: **Sèche** (6281).
Verkauft für die deutschen Gestüte.

II. Das Stutenregister.

Die Eintragungen der Stuten sind alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer. Die Eintragung ist genau dieselbe, wie im Hengstregister, nur daß hier noch die Fohlen nach Geburtstag, Namen, Farbe nebst Abzeichen (Grauschimmel mit Bläſſe, resp. Grauschimmel, ganzfarbig), Geschlecht und väterlicher Abstammung verzeichnet sind.

*) Stud Bock des chevaux de trait belge, septième (neuester) Volume 1898. Bruxelles 1899, Veuve Monnom, 32 Rue de l'Industrie.

III. Das Nachzuchtregister.

Die im Stutenregister eingetragenen Stuten werden nach ihrer ersten Eintragung in einem folgenden Bande nur weiter fortgeführt, wenn sie nach ihrer ersten Eintragung noch ein oder mehrere Fohlen gebracht haben. Diese Stuten werden jedoch nicht in das Stutenregister des folgenden Bandes, sondern in einem besonderen Register, dem sogenannten Nachzuchtregister mit der neuen Nachzucht wieder aufgeführt.

Die Aufzeichnungen sind in derselben Weise geführt, wie im Stutenregister.

IV. Alphabetische Verzeichnisse.

a) der Namen der eingetragenen Hengste.
b) der Namen der eingetragenen Stuten.
c) der Namen der Besitzer eingetragener Stutbuchtiere.

Beispiel für a und b:

Namen der Pferde	Besitzer	Seite
Ajax (11084)	Bouchat, J.	68
Albéric (11218)	Dedonder, Ve.	77
Albert (11776)	Semaire, Joseph	114
u. s. w.		

(Beispiel für c siehe Tabelle auf Seite 199).

Im Jahre 1899 ist der 7. Band des Stutbuches veröffentlicht worden. Nach Ausweis desselben sind insgesamt in den 7 Bänden des Stutbuches 6299 Hengste und 10408 Stuten eingetragen. Das Stutbuch sollte am 1. Januar 1900 geschlossen werden. Auf der im März dieses Jahres (1900) abgehaltenen Generalversammlung wurde jedoch beschlossen, mit der Schließung des Stutbuches noch zu warten.

Die Stutbuchgesellschaft hält alljährlich eine Pferdeschau ab. Auf diesen Schauen können nach Schluß des Stutbuches nur noch eingetragene Pferde konkurrieren. Auf der von der Gesellschaft im Jahre 1900 veranstalteten Pferdeschau waren 689 Pferde zur Preisbewerbung angemeldet.

Name, Vorname, und Wohnort der Eigentümer	Kapitel I. Hengstregister: Hengste			Kapitel II. Nachzuchtregister: Stuten		Nachzucht		Kapitel III. Stutenregister.: Stuten			Nachzucht	
	Nummer	Geburtsjahr	Name	Nummer	Name	Geburtsjahr	Name	Nummer	Geburtsjahr	Name	Geburtsjahr	Name
Dumont, Emm., de Sart.	6858	1891	Paulus	401	Mignole	1893	Sabine	7885	1889	Henriette	1893	Turenne
						1894	Forban				1894	Brabancon
Dames-Avelines	6860	1891	Garnement	407	Mazette	1893	Téthys	7887	1889	Gailarde	1894	Marjolaine
Dupont frères, de Lumay	6862	1891	Séviro									
Duvieusart, Ar., de Frasnes.	6864	1891	Artaban									
	6866	1891	Monarque									

u. s. w.

Achter Abschnitt. Frankreich.

A. Statistische und sonstige die französische Pferdezucht betreffende Angaben.

Der Pferdebestand Frankreichs belief sich nach den amtlichen Viehzählungen:

im Jahre	1883	auf	2911392	Stück
„ „	1892	„	2862273	„
„ „	1897	„	2899131	„

Die Pferdeproduktion ist somit seit dem Jahre 1883 nicht gestiegen, sondern noch ein wenig (12261 Stück) zurückgegangen. Trotzdem hat die Einfuhr von Pferden nach Frankreich nicht nur nicht zugenommen, sondern sogar abgenommen. So belief sich:

im Jahre	1895	die Einfuhr auf	36467	Stück,	die Ausfuhr auf	21484	Stück.
„ „	1896	„ „ „	32912	„	„ „ „	20954	„
„ „	1897	„ „ „	38265	„	„ „ „	23861	„
„ „	1898	„ „ „	25864	„	„ „ „	20669	„
„ „	1899	„ „ „	28086	„	„ „ „	20873	„

Frankreich exportierte in den letzten Jahren eine große Zahl von Pferden nach Deutschland, was mit dem großen Bedarf Deutschlands an schweren Pferden im Zusammenhange steht. Die Verschiebungen dieser Verhältnisse zeigen folgende Zahlen:

Jahr	1893	1897	1898
Einfuhr von Frankreich nach Deutschland:	6405	8460	7436
Ausfuhr von Deutschland nach Frankreich:	660	579	388

Die vorstehenden Angaben zeigen recht deutlich, daß sich die französische Landespferdezucht in den letzten Jahren recht günstig entwickelt hat. Nicht zum wenigsten ist diese günstige Entwickelung auf die außerordentlich weitgehenden staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Landespferdezucht zurückzuführen.

Einen weitgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Landespferdezucht üben auch in Frankreich die Staatsgestüte und Hengstdepots aus. Die Zahl der in den Staatsgestüten aufgestellten Beschäler sollte nach dem Gesetze vom Jahre 1892 von 2500 auf 3000 erhöht werden. Nachdem diese Zahl im Jahre 1899 bereits überschritten worden ist, wurde am 24. Juli desselben Jahres ein Gesetz erlassen, welches den Bestand der Hengste von 3000 auf 3450 erhöht. Vom 1. Januar 1901 an soll eine jährliche Vermehrung um 50 Stück stattfinden. Der Ankaufspreis der Hengste beläuft sich durchschnittlich auf 6000—7000 Fr. Im Jahre 1899 hatte die Gestütverwaltung 3038 Deckhengste aufgestellt; davon gehörten 627 dem Vollblut (und zwar 262 englisches, 105 arabisches, 260 englisch-arabisches Vollblut),

1967 dem Halbblut und 444 dem Kaltblut an. Unter den kaltblütigen Hengsten waren 278 Percherons.

Die staatliche Gestütverwaltung*) bildet eine besondere Abteilung des Ackerbauministeriums; sie untersteht einem Generaldirektor, dem 8 Inspektoren, 22 Gestütsdirektoren, 22 Unterdirektoren und 25—30 Veterinärbeamte unterstellt sind. Alle höheren Gestütbeamte müssen **die staatliche Gestütschule (École de Haras du Pin)** absolviert haben. Letztere Anstalt soll der französischen Pferdezucht großen Nutzen gebracht haben, indem durch dieselbe außer zahlreichen Privatzüchtern vorzüglich geschulte Leiter der Gestüte herangebildet wurden, welche im Stande waren, die züchterischen Verhältnisse der ihnen unterstellten Bezirke richtig zu beurteilen und den Privatzüchtern in züchterischen Fragen die gewünschte Auskunft und Belehrung zu geben.

Die Zahl der Landgestüte beläuft sich auf 22. Außerdem besteht noch 1 Muttergestüt, welches den Zweck hat, dem Staat arabische und anglo-arabische Deckhengste zu liefern. Die übrigen Deckhengste werden von der Gestütverwaltung im Alter von 3—5 Jahren im Lande angekauft. Bei der Auswahl der Hengste wird sowohl die Form und Leistungsfähigkeit, als auch die Gesundheit der Tiere sorgfältig berücksichtigt. Für den Ankauf der Halbbluthengste gelten z. B. gegenwärtig u. a. folgende Bestimmungen: Kein Hengst kann angekauft werden, der nicht eine Trableistungsprüfung bestanden hat. Bei den Prüfungen müssen die Hengste zum wenigsten mit folgenden Rekorden gelaufen haben.

a) Hengste, welche die Qualifikation als Traber beanspruchen:

Dreijährige, 4 km in 7 Minuten 4 Sek. (1:46)**)
Vierjährige, 4 „ „ 6 „ 54 „ (1:43)
Fünfjährige, 4 „ „ 6 „ 40 „ (1:40)

b) andere Hengste (außer Halbblut-Arabern):

Dreijährige, vierjährige und fünfjährige 4 km in 14 Minuten (3:30).

Alle Hengste müssen der Ankaufskommission unter dem Reiter vorgeführt werden. Die Abstammungsnachweise und Geburtszertifikate sind gleichzeitig vorzulegen.

Die Kosten der Unterhaltung der Staatsgestüte beläuft sich jährlich auf 8—9000000 Fr.

Die größte Zahl der Halbbluthengste für die Staatsgestüte wird in der Normandie angekauft, besonders auf den Vorführungsterminen in Caen, dem Centralpunkt der Anglo-Normänner Zucht. Bei der großen Oktoberbesichtigung daselbst bietet sich auch für Privatzüchter hier gute Gelegenheit Hengste anzukaufen, da bei dieser Besichtigung stets 400—500 Hengste, größtenteils $3\frac{1}{2}$ jährige, vorgeführt werden. Das Deckgeld für die Staatsbeschäler beläuft sich für die Halbblut-

*) Fr. Oetken, die Pferdeschau auf der Pariser Weltausstellung 1900; Landwirtschaftsblatt für Oldenburg 1900 Nr. 22.

**) Bedeutet 1 km in 1 Minute und 46 Sekunden.

hengste in der Regel auf 30—50 Fr.; zu letzterem Satze decken die berühmtesten Traberhengste wie Presbourg, Cherbourg, Juvigny, Fuschia u. a. Das Deckgeld für Vollblut ist in der Regel höher, für Kaltblut niedriger wie beim Halbblut.

Von wesentlichem Einfluß auf die Landespferdezucht war der Erlaß der Körordnungen im Jahre 1885. Auf Grund derselben dürfen Privathengste zum Decken fremder Stuten nur benutzt werden, wenn dieselben von der zuständigen Körkommission angekört sind. Bei der Körung werden die Hengste auf Gesundheit, Form und Leistung geprüft, und gelten inbetreff der letzteren ähnliche Bestimmungen, wie beim Ankauf der Staatshengste. Die gekörten Hengste zerfallen in drei Klassen, nämlich 1. in étalons approuvés, das sind die besten Privathengste, für welche staatliche Subventionen bis zu 3000 fr. gewährt werden; 2. in die étalons autorisés, das sind gute Privathengste, welche den bei der Körung gestellten Anforderungen im großen ganzen genügen, und 3. in étalons acceptés, das sind Hengste, welche den gestellten Anforderungen nicht ganz genügen und deshalb bei der Körung nur auf Atem und Augen geprüft werden. Dieselben werden nur in ganz beschränkter Zahl dort zugelassen, wo kein besseres Material zur Verfügung steht. Alle angekörten Hengste müssen mindestens 4 Jahre alt sein.

Zur weiteren Förderung der Pferdezucht werden vom Staate alljährlich etwa $2^1/_2$ Millionen Francs an Prämien für Pferdeschauen und Leistungs- bezw. Dressurprüfungen verausgabt.

Im Jahre 1878 wurden 444 Pferdeschauen abgehalten, auf denen Staatsprämien zur Verteilung kamen. Im ganzen wurde auf denselben 1 401 211 Fr. an Prämien verteilt, wovon 801 300 Fr. aus der Staatskasse, 668 039 Fr. aus den Departementskassen und der Rest aus Kassen von Gemeinden, Vereinen und Privaten stammte. Auf diesen Schauen wurden insgesamt 17 428 Pferde vorgeführt, von denen 9167 prämiiert wurden. Die Klasseneinteilung ist folgende:

A. Hengste.	B. Stuten.
I. einjährige Hengste,	I. Stutfüllen,
II. zweijährige Hengste,	II. einjährige Stuten,
III. dreijährige Hengste,	III. zweijährige Stuten,
IV. vierjährige und ältere Hengste.	IV. dreijährige Stuten,
	V. vier- bis 15 jährige Zuchtstuten.

Im Jahre 1898 wurden auf den 444 Schauen prämiiert 43 einjährige, 105 zweijährige, 62 dreijährige, 55 vierjährige und ältere Hengste, 5268 Stutfüllen, 231 einjährige Stuten, 1293 zweijährige Stuten und 2110 dreijährige Stuten.

Noch bedeutendere Summen wie für die Prämiierungen wendet der Staat an Preisen für Rennen, Leistungs- und Dressurprüfungen auf. So wurden z. B. im Jahre 1899 vom Staate 2102130 fr. für diese Zwecke verausgabt.

Im ganzen werden zur Förderung der Pferdezucht in Frankreich an Prämien und Preisen jährlich etwa 16 000 000 Fr. verausgabt und zwar:

	Ausgaben im ganzen	Davon aus der Staatskasse
Für Rennen und Leistungsprüfungen .	13 428 637 Fr.	535 475 Fr.
Körung und Prämiierung von Hengsten und Stuten	1 401 211 „	801 300 „
Subventionierung von Privathengsten .	631 100 „	631 100 „
Prämien für Vollblutstuten	60 350 „	60 350 „
Für Distrikts-Schauen und -Rennen .	150 200 „	102 200 „
Für Dressurprüfungen	512 809 „	79 600 „

Bei den Dressurprüfungen werden vier- bis fünfjährige Wallache und Stuten unter dem Reiter und vor dem Wagen geprüft. Die von den Preisrichtern zu stellenden Ansprüche sind in jeder Klasse genau präzisiert.

B. Die Pferde für rasche Gangarten in Frankreich.

Die Vollblutzucht Frankreichs.

Daß in Frankreich schon frühzeitig Vollblutpferde gezüchtet worden sind, davon zeugen verschiedene Nachrichten über Pferderennen. So wird berichtet, daß das erste Pferderennen, auf welchem Vollblutpferde gelaufen sind, am 15. Mai 1651 im Bois de Boulogne abgehalten worden sei. Die ersten arabischen Vollblutpferde sollen zur Zeit der Kreuzzüge aus dem Orient nach Frankreich herübergekommen sein. Später, im 17. Jahrhundert wurden viele englische Vollblutpferde eingeführt. Zu größerem Aufschwunge gelangte jedoch die französische Vollblutzucht erst Ende des 18. Jahrhunderts. Gegenwärtig wird das Vollblut sowohl in den Staatsgestüten als auch in zahlreichen bedeutenden Privatgestüten gezüchtet.

Die ersten Aufzeichnungen über die französischen Vollblutpferde finden sich in dem 1834 erschienenen französischen Rennkalender, welcher den Titel: Calendrier des courses de chevaux ou Racing calendar français trug. Derselbe enthält Aufzeichnungen über die Rennen, welche in Frankreich vom Jahre 1776—1833 abgehalten worden sind. Einige Jahre später, 1838, kam der erste Band eines Stutbuches der französischen Vollblutpferde heraus. Dasselbe erschien unter dem Titel Stud-Book français, ein Verzeichnis der eingeführten und in Frankreich geborenen Vollblutpferde, herausgegeben im Auftrage des Landwirtschaftsministers. Bis zum Jahre 1848 wurden bereits zehn Bände dieses Stutbuches veröffentlicht. Da jedoch das Werk in der bisher geführten Art einen zu großen Umfang annahm, so wurde beschlossen, um die Aufzeichnungen übersichtlicher und zuverlässiger zu gestalten eine Verdichtung des Stoffes vorzunehmen

und eine neue verbesserte Ausgabe herauszugeben. Dieselbe erschien 1851 und enthält den Stand der englischen und orientalischen Vollblutzucht in Frankreich, mit dem Jahre 1801 beginnend. Dieser Band enthält zunächst statistische Angaben über den damaligen Stand der Vollblutzucht. Daran schließen sich die Abstammungsnachweise von 569 Hengsten englischen und 303 Hengsten orientalischen Vollbluts; weiter folgen dann die Aufzeichnungen über 1122 Mutterstuten englischen und 133 Mutterstuten orientalischen Vollbluts. Die Hengste und Stuten sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen ohne Nummern eingetragen. Von den einzelnen Pferden ist angegeben Geburtsjahr und eventuell Jahr der Einführung, Besitzer und Züchter, die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, Besitzwechsel, Farbe und Abzeichen und bei den Stuten die Nachzucht.



Berber-Stute **„Hadda"** (Grauschimmel),
geb. 1892 (8 Jahre alt). II. Preis Paris 1900.
Vater: Rafael.

Den Schluß des Stutbuches bildet ein alphabetisches Namenverzeichnis aller im Stutbuche eingetragenen Pferde.

Es war die Absicht des Ackerbauministeriums, dieses Stutbuch durch zweijährige Supplemente und achtjährliche zusammenfassende Bände weiter fortzusetzen. Mit dem Eintritt des Kaisertums scheint die Verwaltung anderer Ansicht geworden zu sein, denn der zweite Band erschien erst 1869, herausgegeben im Auftrage des Ministers des Kaiserlichen Hauses und der schönen Künste.

Diesem Bande ist die Königliche Verordnung vom 3. März 1833, betreffend die Errichtung des Stutbuches für Vollblutpferde, beigefügt. Auf Grund derselben unterliegen die Anmeldungen zum Stutbuche der Prüfung einer aus neun Mitgliedern bestehenden Kommission. Die Eintragungen erfolgen nur auf Vorschlag dieser Kommission.

Des weiteren sind die vom Minister erlassenen Bestimmungen über die Eintragungsbedingungen beigefügt.

Es können nach denselben eingetragen werden:

1. reinblütige englische Vollblutpferde;

2. reinblütig arabische, berberische, türkische und persische Vollblutpferde.

In Betreff der einzelnen Pferde muß festgestellt werden:

1. bei eingeführtem englischen Vollblut die reinblütige Abstammung, beglaubigt von den Herausgebern des G. St. B. Weatherby & Sons, ferner, soweit wie möglich, der Züchter und die früheren Besitzer;

2. bei eingeführten orientalischen Vollblutpferden die reinblütige Abstammung, beglaubigt durch den Gestütsagenten, welcher das Pferd gekauft hat, oder durch den französischen Konsul, welcher auf Grund angestellter Untersuchungen über die Herkunft und Abstammung des Pferdes orientiert ist. Die Kommission soll auf Grund dieser Beurkundungen ihr Urteil nur nach strenger Prüfung abgeben;

3. bei den in Frankreich geborenen, von einem Staatshengst gefallenen Pferden die reinblütige Abstammung, beglaubigt durch die vom Hengstbesitzer ausgestellten Deck- und Geburtsscheine;

4. bei den in Frankreich geborenen, von einem Privathengst gefallenen Pferden die reinblütige Abstammung, beglaubigt durch die vom Hengstbesitzer ausgestellten Deck- und Geburtsscheine.

Der 3. Band des Stutbuches erschien im Jahre 1872. Aus demselben ist hervorzuheben die Bestimmung, daß vom Auslande nach Frankreich eingeführte, aber nur gemietete Hengste in Betreff der Abstammungsbescheinigungen dieselben Bestimmungen erfüllen müssen, wie die endgültig eingeführten. Die statistischen Nachweisungen über den Stand der Vollblutzucht sind in diesem Bande nicht mehr fortgesetzt. Im übrigen ist die Einrichtung des Stutbuches dieselbe, wie die der früheren Bände. Das Stutbuch ist in gleicher Weise bis zur Gegenwart weiter fortgeführt.

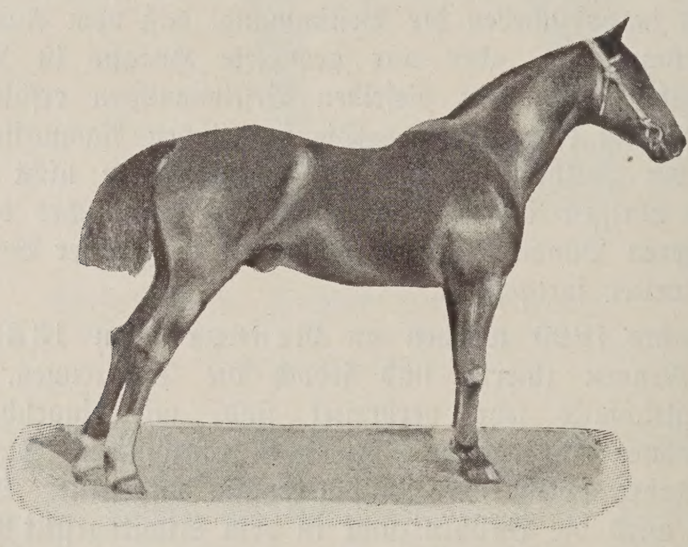
Im Jahre 1899 wurden an Rennpreisen 13346565 Fr. bei 4032 Rennen (hierin sind jedoch die Trabrennen, welche in Frankreich gleichfalls sehr verbreitet sind, mit eingeschlossen) auf 343 Rennbahnen ausgegeben. In den französischen Staatsgestüten waren im Jahre 1899 627 Vollbluthengste aufgestellt. Von Seiten des Staates wird die **Vollblutzucht in dem Staatsgestüt Pompadour** betrieben. Dasselbe hat gegenwärtig einen Bestand von 60 Mutterstuten, von denen 25 dem Araber-, 20 dem Anglo-Araber- und 15 dem englischen Vollblut angehören. Der Staat ist bestrebt, besonders die Anglo-Araberzucht zu fördern. Bei den staatlich unterstützten Ausstellungen erhalten die Anglo-Araber (als solche werden solche Vollblutpferde betrachtet, welche mindestens 25% arabisches Blut besitzen) ihre besonderen Klassen, ferner wird vom Staate ein jährlicher Betrag von 159500 Fr. an Prämien für die auf den Rennen laufenden Anglo-Araber verausgabt.

Der Schwerpunkt der französischen Vollblutzucht liegt jedoch in den zahlreichen privaten Vollblutgestüten. Zu den bedeutendsten zählen: Das Gestüt des Herrn **Aumont** im Vallée d'Auge, Departement

Calvados, aus welchem Monarque, der berühmteste Vollblutbeschäler Frankreichs, Saxifrage und die auf der Pariser Weltausstellung prämiierten Stuten: Ténébreuse (1. Sieger-Preis), die Gewinnerin eines Grand Prix auf den Rennen zu Paris, Sauterelle, Verveine und Nativa hervorgegangen sind, dann das Gestüt des Herrn C. Blank zu Joyenval, aus dem der Hengst Le Hardy bei dem Wettkampfe um den Vollblutsiegerpreis auf der Pariser Pferdeausstellung den 1. Platz behauptete, ferner die Gestüte des Herrn Louis de Juge zu Caussens, Henry de Fournas zu Carcasone, Fourcade-Peyraube zu Tarbes u. a. mehr.

Die Anglo-Normannen.

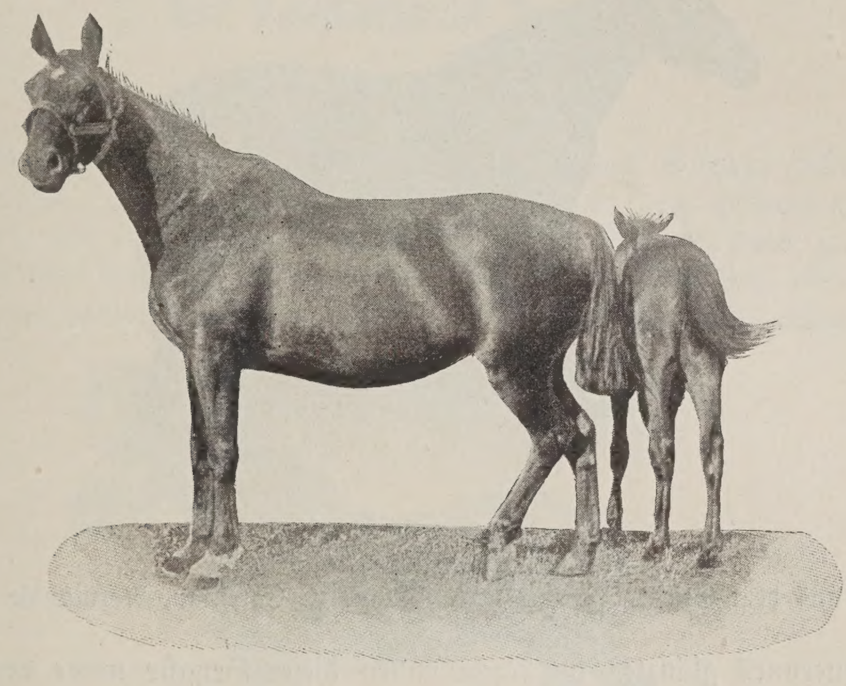
Unter den halbblütigen Pferdeschlägen steht die Zucht der Anglo-Normannen an erster Stelle. Das normännische Halbblut macht ungefähr die Hälfte des ganzen Pferdebestandes Frankreichs aus. Die eigentliche Heimat des normännischen Pferdes ist die Normandie und speziell das Departement Orne. Schon seit alter Zeit stand die Pferdezucht in diesen Bezirken auf einer ziemlich hohen Stufe und waren die hier gezüchteten Landpferde wegen ihrer ansehnlichen Größe und ihres ruhigen Temperaments als stattliche, gutartige Acker- und



Französischer Halbbluthengst **„Port Royal"** (Anglo-Normanne).
Vater: Juvigny.

Wagenpferde sehr beliebt. In den letzten 50 Jahren sind diese Pferde vielfach mit englischen Vollblutpferden gekreuzt worden, haben sich jedoch eine gewisse Eigenart ihrer Formen und Gangart erhalten. Es sind kräftige Tiere mit vollem und tiefem Rumpf, starken Knochen und guter Gangart. Je nach der größeren oder geringeren Beimischung englischen Blutes findet man unter ihnen leichte Reit- und Wagenpferde, als auch schwerere Karossiers und weniger edle Arbeitspferde. Die weniger edlen Pferde pflegt man im Gegensatz zu den edleren, den Anglo-Normannen, auch wohl als Normannen zu bezeichnen.

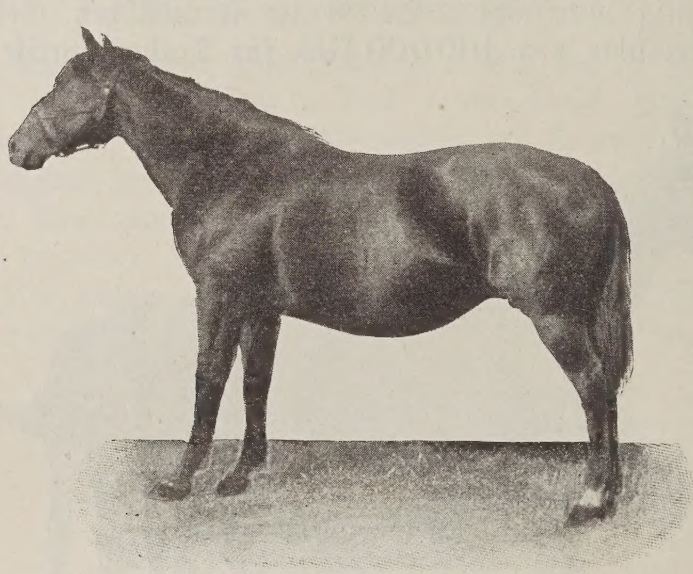
Ein Teil der Anglo-Normannen wird besonders auf Trableistung gezüchtet. Diese Pferde bilden jedoch keinen besonderen Schlag, sondern sind nur die im Trabe schnellsten und ausdauerndsten Anglo-Normannen. Zu den Trableistungsprüfungen werden in Frankreich auch hauptsächlich die Hengste herangezogen. Ihre Zulassung als Deckhengste hängt, wie schon erwähnt, davon ab, daß sie auf der Rennbahn einen bestimmten Rekord erreichen. Ist der Rekord ein hoher, so sind sie als Deckhengste sehr gesucht. Im Gegensatz zu den amerikanischen Trableistungsprüfungen fordert man in Frankreich eine Trableistung auf größere Distanzen, meist 4 km, da man nicht allein auf rasche Fortbewegung, sondern auch auf Ausdauer sieht. Die Trableistungsprüfungen werden in Frankreich auch von seiten des Staates kräftig unterstützt. So ist im französischen Gestüthaushalt eine Jahresposition von **400000 Frs. für Trabrennpreise ausgesetzt.**



Anglo-Normänner Zuchtstute,
aus dem Gestüt des Herrn V. Gillain zu Carentan, Normandie.

Unter den zahlreichen französischen Trabrennen ist eines der bedeutendsten das von **Joinville-le-Pont,** welches alljährlich im Herbst, am Tage vor dem Ankaufstermin der Gestüthengste in Caen, abgehalten wird. Mit besonderer Spannung sieht man jedesmal dem Rennen um **den Preis des Ackerbauministeriums** entgegen. Die ausgesetzte Summe beläuft sich auf 25000 Fr. und zwar 15000 Fr. für das 1., 4500 für das 2., 2000 für das 3., 1000 für das 4. und 500 Fr. für das 5. Pferd. Konkurrieren können nur 3jährige, in Frankreich geborene Hengste, geritten unter einem Gewicht von 62 kg; Distanz 4000 m. Die Besitzer der drei ersten Pferde sind verpflichtet, sofern sie nicht selbst Züchter ihrer Pferde sind, 1000 bezw. 600 und 400 Fr. an die Züchter abzugeben. Ferner behält sich die Gestütverwaltung das Recht vor, jeden Hengst, der um den Preis

des Ackerbauministeriums konkurriert, gegen eine Kaufsumme von 20000 Fr. zu erwerben. Unter den als Landbeschäler in den in St. Lô und Pin aufgestellten Anglo-Normänner Traberhengsten haben sich durch Trableistung und gute Nachzucht hauptsächlich die **Beschäler:** Lavater, Séducteur, Noteur, Niger, Phaëton, Norman, Cherbourg, Harley, Tigris, Juvigny, Fuschia und James Watt ausgezeichnet. An der Spitze der Väter von Siegerpferden steht unter diesen der 17 Jahre alte **Fuschia.** 57 seiner Nachkommen gewannen im Jahre 1899 auf der Traberbahn die Summe von 380973 Fr. Auf Fuschia folgt James Watt, dessen Nachkommen im gleichen Jahre 105607 Fr. gewannen, dann Cherbourg, dessen Kinder 1899 99910 Fr. gewannen. Auch auf der Pferdeausstellung



Anglo-Normänner Zuchtstute,
aus dem Gestüt des Herrn V. Gillain zu Carentan, Normandie.

zu Vincennes glänzten die Nachkommen dieser Hengste unter den ausgestellten Anglo-Normännern. So waren von Fuschia in den Traberklassen 12, in den übrigen Klassen 26, von Cherbourg 29, von James Watt 16, von Juvigny 22 Nachkommen ausgestellt. Auf der Pferdeschau von Vincennes erhielt der anglo-normannische Traberhengst Presbourg (von Fuschia) des J. Thibault zu Larré (Orne) den 1. Preis in der Klasse der französischen Traberpferde und die Stute Redowa (von Fuschia) des Th. Lallouet den Championpreis. Presbourg besitzt einen Rekord von 1:34. Die schnellsten französischen Traberpferde weisen einen Rekord von **1:30** auf. (Die französischen Rekords beziehen sich auf das Kilometer als Einheit, die amerikanischen auf die englische Meile = 1609 m). Der bisher erreichte beste Rekord, 2:03$^1/_4$, der amerikanischen Traber wurde in diesem Jahre auf dem Rennen zu Terre Haute in Indiana von dem Hengst The Abbot erzielt. Die amerikanischen Traber sind somit an Schnelligkeit den französischen Trabern noch bedeutend überlegen.

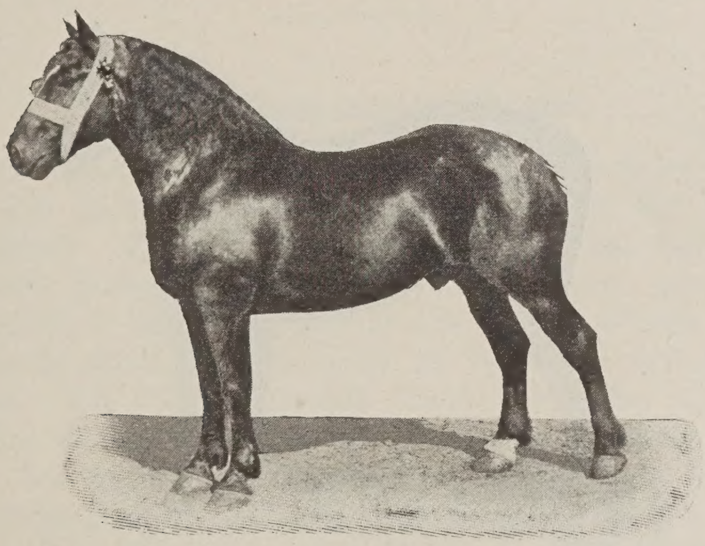
Die größte Zahl der Anglo-Normannen sind jedoch keine wirk-

lichen Traberpferde, sondern leichte Reit- und Wagenpferde, die sich auch besonders als Remonte eignen, sowie schwerere Karossiers. Zu den bedeutendsten anglo-normännischen Privat-Gestüten gehören die Gestüte des **Th. Lallouet zu Semallé,** des **Thibault zu Larré,** des P. Brion zu Caen, Calvados, des A. Bouillé zu La Boissière-en-Gatine, des Fourcade-Lary zu Vielle-Adour (Hautes Pyrénées), und des Fourcade-Peyraube zu Tarbes. Aus dem Gestüte des Th. Lallouet errang die Anglo-Normänner-Stute Nubienne auf der Pferdeausstellung zu Vincennes den großen Siegerpreis und wurden auch aus den anderen genannten Gestüten eine größere Zahl Anglo-Normänner mit Preisen bedacht.

C. Die Kaltblutzucht Frankreichs.

Die Percheron-Pferde.

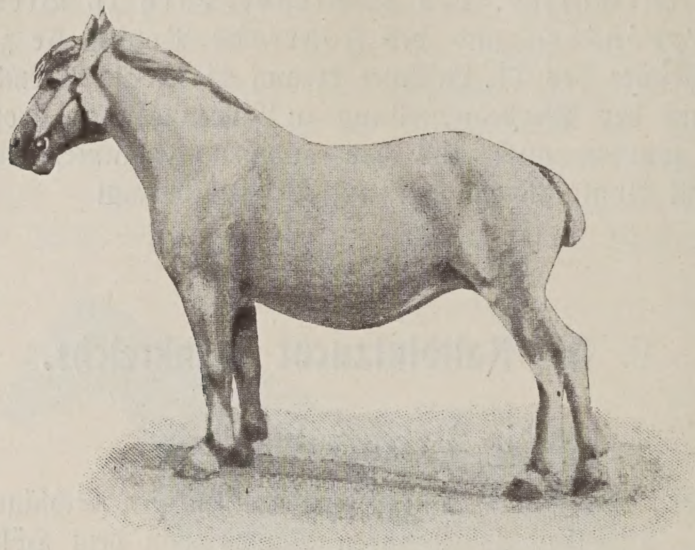
An der Spitze der französischen kaltblütigen Schläge stehen die Percherons. Dieselben haben ihren Namen von dem Höhenzug „Le Perche", der in den Departements Orne und Eure et Loire zwischen den Städten Chartres, Châteaudun, Alençon und Argentan, also ziemlich genau südlich von dem mittleren Teil der Normandie, gelegen ist.



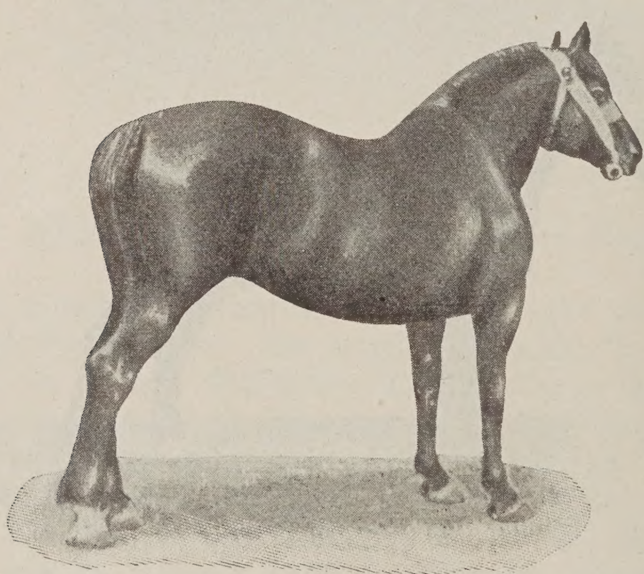
Französischer Percheron-Hengst **„Suffren"** (Rappe),
geb. 1898 (2 Jahre alt), 1,65 m hoch. I. Preis Paris 1900.
Vater: Norbert. — Mutter: Praline, stammt von Volkan.

Thatsächlich erstreckt sich das Zuchtgebiet der Percheron-Rasse über einen großen Teil des nordwestlichen Frankreich. Die Percherons sind erst bekannt geworden zu Beginn des vorigen Jahrhunderts. Man unterscheidet den großen und den kleinen Schlag. Die über 1,60 m hohen Percherons rechnet man zu dem großen Schlage. Heute werden hauptsächlich große Percherons gezüchtet; die kleinen Percherons,

die sogenannten Percherons Postiers, werden immer seltener. Früher waren die kleinen Percherons als herrschaftliche Post- und Wagenpferde allgemein beliebt. Napoleon III. hatte mehrere Züge, die aus vornehmen, weißen Percherons zusammengestellt waren. Diese Mode kam jedoch allmählich ab, und die kleinen Percherons fanden keine



Französische Percheron-Stute **„Parquerette"** (Grauschimmel),
7 Jahre alt; Championat Paris 1900.
Vater: César. — Mutter: Julia.



Französische Percheron-Stute **„Redoutée"** (Rappe),
3 Jahre alt.
Vater: Fabrice. — Mutter: Lisette.

Käufer mehr. Dagegen kamen die Amerikaner und verlangten schwerere Percherons. Infolgedessen wurden dann die Percherons größer und schwerer gezüchtet. Da die Amerikaner auch die bis dahin allgemein herrschende Schimmelfarbe nicht liebten, so griff man zur Kreuzung mit schwarzen Shire-Pferden. Durch diese Kreuzung erreichte man

Percheron-Rappen, und heute sind dieselben schon ziemlich zahlreich. Dieselben haben glücklicherweise den Typus der Schimmel ziemlich treu bewahrt. Der Percheron vereint mit großer Masse eine vorzügliche Gangart. Die Percheronzucht hat sich besonders auch in Amerika ausgebreitet (vergl. Amerikanische Pferdezucht). Ganz bedeutend sind auch heute noch die alljährlich nach Amerika ausgeführten Transporte. Nicht selten gehen Sendungen von 300—400 Stück von Havre aus nach Amerika. Die Preise für gute Percheron-Deckhengste sind ziemlich hoch und schwanken im Durchschnitt zwischen 6000—12000 Fr. Der französische Staat zahlt für die angekauften jungen Percheronhengste 3000—8000 Fr. Die Pariser Omnibusgesellschaft, welche alljährlich große Transporte von Gebrauchspferden im Zuchtgebiet aufkauft, bezahlt durchschnittlich pro Stück 1000 Fr. Eines der bedeutendsten Privatgestüte für Percherons ist dasjenige des **E. Perriot** zu **Margon**, Departement Eure et Loire. Dasselbe umfaßt ein Areal von 60 ha Ackerland und 100 ha Wiesen, worauf durchschnittlich 160 Percheron-Pferde, darunter 18—20 angekörte Deckhengste, gehalten werden.

Im Jahre 1883 wurde von der **Société hippique percheron,** (welche ihren Sitz in Nogent-le-Rotrou hat) ein **Percheron-Stutbuch** herausgegeben. Dasselbe ist bis zur Gegenwart weiter fortgesetzt. Es ist uns indessen nicht gelungen, ein Exemplar dieses Buches zu beschaffen.

Die Boulonnais-Pferde.

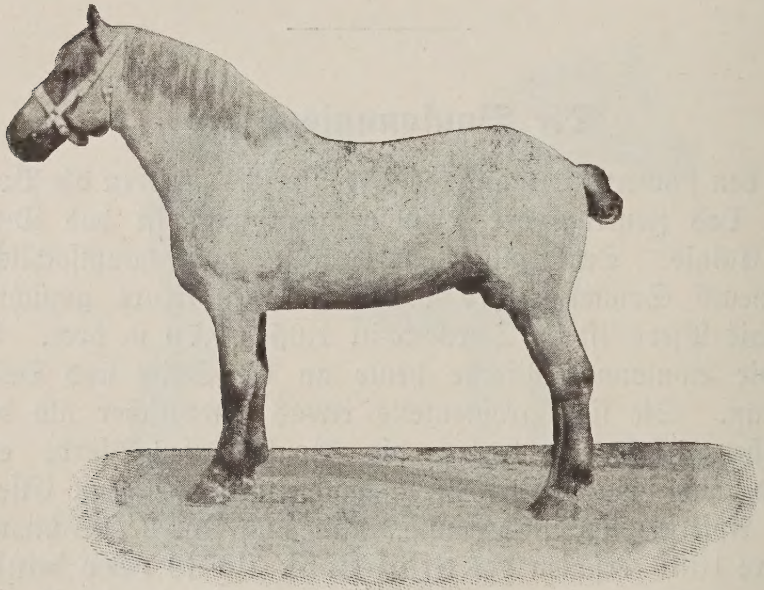
Zu den schwersten Zugpferden Frankreichs gehören die Boulonnais-Pferde. Das Zentrum der Boulonnaiser Zucht ist das Departement Pas de Calais. Des weiteren werden sie noch hauptsächlich in den Departements Somme, Nord und Seine-Inférieure gezüchtet. Das Boulonnais-Pferd ist im Durchschnitt 1,65—1,70 m hoch. An Masse reichen die Boulonnais-Pferde heute an die Shire und Belgier noch nicht heran. Sie sind größtenteils etwas beweglicher als diese. In der großen Mehrzahl tragen die Boulonnaiser Pferde ein helles Haarkleid, das sich von der Weißschimmelfarbe bis zum Eisenschimmel abtönt. Apfelschimmel sind häufig, Rot- und Forellen-Schimmel selten. Im Jahre 1886 erschien das **Stud-Book de la race boulonnaise** publié par les soins du Syndicat agricole du boulonnais, sous les auspices de la Société d'agriculture de l'arrondissement de Boulogne-sur-Mer. Ob dasselbe fortgeführt wurde, ist fraglich, jedenfalls war es nicht möglich, einen Band dieses Stutbuches aufzutreiben.

Die Preise für gute drei- bis vierjährige Boulonnaiser Zuchthengste stellen sich durchschnittlich auf 2000—6000 Fr., für gleichalterige Zuchtstuten auf 1800—3000 Fr. Die bedeutendsten Märkte für die Boulonnais-Pferde finden statt zu Ambleteuse (Fohlenmarkt), Fruges,

Bainethun, Moulle, St. Martin=au=Laïrt und zu St. Pool. Zu den bekanntesten Züchtern gehören Baron d'Herlincourt in Eterpigny



Boulonnais=Hengst „Mars",
geb. 1898 in Foufflin=Ricametz (Pas de Calais).
Vater: Pompée II. — Mutter: Trompette vom Pompée.
IV. Preis Paris 1900.

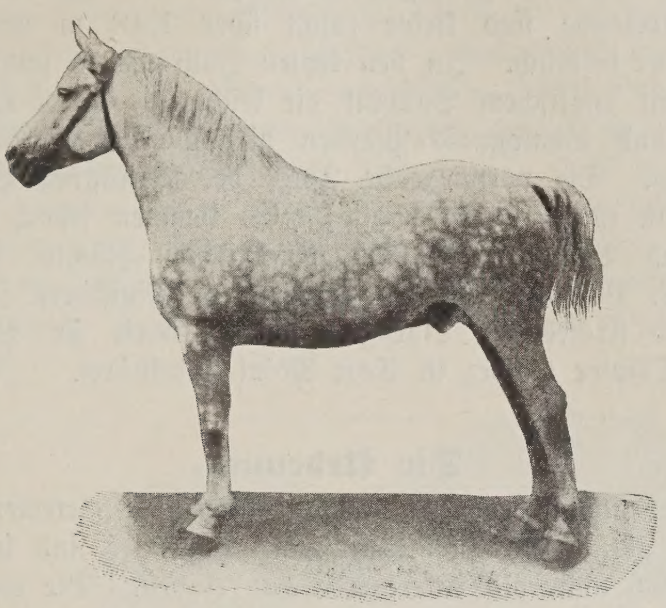


Boulonnais=Hengst „Pompée II.",
geb. 1896 in Foufflin=Ricametz (Pas de Calais).
Vater: Pompée. — Mutter: Comtesse.
I. Preis Paris 1900.

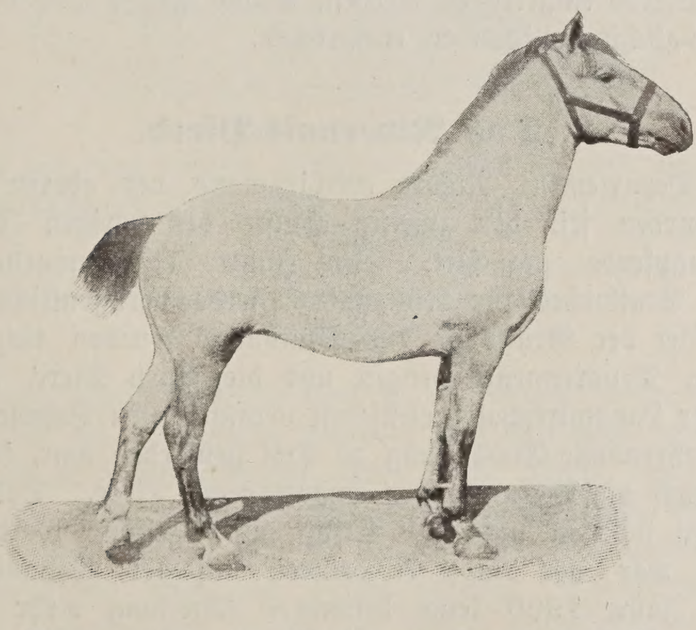
(Pas de Calais), J. Briet in Woincourt (Somme), A. de Wayières in Foufflin=Ricametz bei St. Pool (Pas de Calais), E. le Gentil in Vicil Hesdin (Pas de Calais).

Die Bretagnischen Pferde.

Das Zuchtgebiet der Bretagnischen Rasse wird gebildet von den Departements Finistère, Côtes du Nord, Morbihan und Isle=et=Vilaine. Die [Bretagnischen Pferde sind kleine gedrungene Zugpferde.-- Die



Hengst der Bretagnischen Zugpferd=Rasse **„Blidah“**
(grauweißer Apfelschimmel),
geb. 1895 (5 Jahre alt), 1,57 m hoch. IV. Preis Paris 1900.
Vater: Grain d'or, Vollblut=Araber.
Mutter: Biche, stammt von Le Venyeur.



Junge Stute der Bretagner Zugpferd=Rasse.
Tochter der in Paris 1900 mit dem ersten Preis prämiierten Fauvette.

schwersten Bretagnischen Pferde trifft man in der Umgebung von Brest und Morlaix, St.=Pol=de=Léon. Im Departement Côtes du Nord züchtet man hauptsächlich die leichteren Exemplare dieser Rasse,

die sogenannten Postiers, welche selten mehr als 1,58 m hoch sind. Dieselben zeichnen sich aus durch einen gut gewölbten Rumpf, muskuleusen Rücken, runde Kruppe mit tiefen Keulen und gut bemuskelten Vorderarmen, sowie durch eine gute Gangart. Die Postiers geben ein vorzügliches mittelschweres, gängiges Arbeitspferd ab. In dem gebirgigen Teil der Bretagne sind kleine (nicht über 1,48 m hoch) kompakte Gebirgsklepper heimisch. In den letzten Jahrzehnten sucht man durch Kreuzung mit englischem Vollblut die leichteren, durch Kreuzung mit Percheron- und Boulonnais-Pferden die schweren Bretagner Pferde zu verbessern. Die vorwiegende Farbe der Betragner Pferde ist die Schimmelfarbe (Rotschimmel häufig). Es kommen jedoch auch Füchse, Rappen und Braune vor. Die bekanntesten Züchter dieser Rasse sind: J. M. Pouliquen in St. Thégonneck (Finistère), Jols le Coat in Plouaret (Côtes du Nord), Olivier Libiril in Pleyber-Christ (Finistère), Olivier Calvez in Coat Méal (Finistère).

Die Ardenner.

Die Ardenner werden hauptsächlich in den Departements Ardennes und Marne gezüchtet. Die französischen Ardenner sind leichtere Zugpferde, die sich auch als Ackerpferde gut eignen. Die eigentliche alte Ardenner Rasse ist in den letzten Dezennien immer mehr zurückgegangen. Um die alte Rasse weiter rein zu züchten und wieder neu zu beleben, ist im Jahre 1888 das Stud-Book de la race Ardennaise veröffentlicht worden, herausgegeben im Auftrage der Landwirtschaftsgesellschaft von Sedan von M. Rivet. In dieses Stutbuch sollen nur diejenigen Pferde eingetragen werden, welche dem Typus des Ardenner Pferdes möglichst vollkommen entsprechen.

Das Nivernais-Pferd.

Im Departement Nièvre (Gebirgsland der oberen Loire und Yonne) wurden seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schwere Zugpferde gezüchtet. Im Jahre 1881 wurde der erste Band des Stutbuches für Nivernais-Pferde veröffentlicht, 1885 ein zweiter. Bei der Gründung des Stutbuches wurden eingetragen die sogenannten Departements-Hengste und diejenigen Tiere, welchen auf den von der Landwirtschaftsgesellschaft veranstalteten Schauen ein Preis oder eine ehrenvolle Erwähnung zu Teil geworden war, in der Folge natürlich auch die Nachzucht der eingetragenen Tiere. Das begonnene Werk scheint indessen nicht mit Erfolg weitergeführt worden zu sein, wenigstens war der Race Nivernaise auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 keine besondere Abteilung mehr eingeräumt.

Die französische Maultierzucht und die ihr dienende schwere Pferderasse (Race mulassière).

Die Zucht starker Maultiere ist in einzelnen Teilen Frankreichs von alters her betrieben worden. Das Centrum der Zucht bildet

das Departement Deux-Sèvres, wo alljährlich 6000—7000 Stuten den Eselhengsten zugeführt werden; im Nachbardepartement Vienne dienen etwa 1500 Stuten der Maultierzucht und in den gleichfalls benachbarten Departements Vendée und Charente wird ebenfalls in geringem Umfang die Maultierzucht betrieben. Ein zweites Zuchtgebiet findet sich im Departement Basses Pyrenées, wo etwa 2500 Stuten zur Maultierzucht Verwendung finden. Ausgeführt werden jährlich 10000—15000 Stück, während nur 1000—1500 eingehen.*)

Die diesem Zweck dienende Pferderasse gehört zu den schwersten, welche Frankreich besitzt, die Hengste messen 1,62—1,74 m im Widerrist, die Stuten 1,54—1,74 m. Auffällig ist bei den Hengsten die überaus starke und lange Mähne, das ausgebogene Profil und der sehr starke Hals, die Hinterbeine sind nicht selten stark gewinkelt und daher die Gänge nicht hervorragend. Die Farbe ist regelmäßig weiß oder schwarz.



Hengst der französischen Maultierzucht-Rasse (race mulassière)
„Brillant IV." Nr. 120, 1,70 m hoch (Apfelschimmel),
(9 Jahre alt).
Vater: Nicht eingetragener Hengst der Maultier-Zuchtrasse.
Mutter: Pélagie II. Nr. 123.
I. Preis Paris 1900.

Die zugehörige Eselrasse steht in der Größe hinter den Pferden wenig zurück, die Eselhengste (baudet) und Eselstuten (ânesse) messen 1,36—1,62 m. Die Hengste haben eine dünne, aber sehr lange Mähne. Die Behaarung ist bei beiden Geschlechtern überhaupt sehr reichlich, in den Ohren und an den Schienen bis herauf zum Knie- und Sprunggelenk findet sich starker Behang. Die Farbe ist dunkelbraun bis schwarz, mit hellgrauem Maul, Augenringen und unterer Bauchseite.

Die Stuten werden regelmäßig zuerst dem Eselhengst zugeführt, werden sie von diesem nicht tragend, so läßt man sie vom Pferde-

*) Statistique agricole de la France. Paris 1897. Imprimerie nationale.

hengst decken. Indessen kommt es auch vor, daß des letzteren Sprung ergebnislos ist, eine nachträgliche Benutzung des Eselhengstes dagegen Erfolg hat. In der Regel werden nicht mehr als 40 % vom Baudet tragend.

Am 31. Dezember 1885 kam der erste Band eines Stutbuches heraus, in welchem 21 Hengste und 90 Stuten der race mulassière, 53 Eselhengste und 23 Eselstuten eingetragen waren. So viel uns bekannt geworden, wurde diese Publikation nicht fortgeführt, jedenfalls aber waren beiden Tiergattungen in Paris 1900 Abteilungen eingeräumt und dieselben waren auch in befriedigender Weise beschickt.

Im Jahre 1857 hat die französische Landwirtschafts-Gesellschaft die Herausgabe eines Stutbuches veranlaßt, das alle Zugpferdrassen Frankreichs umfaßte.*) Mit den hierzu notwendigen Arbeiten war eine Kommission von 25 Mitgliedern betraut, welche aus den



Französischer Eselhengst **„La Fleur“** (dunkelfalb),
geb. 1892 (8 Jahre alt). I. Preis Paris 1900.
Vater: La Fleur VII. — Mutter: Bouraillouse.

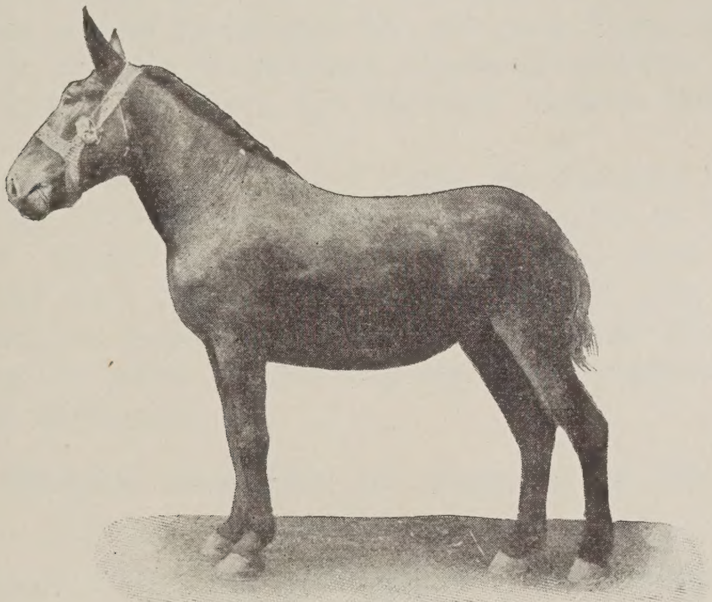
hervorragendsten Distrikten der Zucht des schweren Pferdes gewählt wurden. Diese Kommission sollte in Fragen des Stutbuches in jeder Beziehung souverain sein und der Zucht des schweren Zugpferdes gegenüber dieselbe Stellung einnehmen und dieselbe Thätigkeit entfalten, wie die seitens des französischen Landwirtschaftsministeriums für die Zucht des edlen Pferdes eingesetzte Kommission.

Die Hauptbedingung der Aufnahme bildete die reine Abstammung von irgend einer der kaltblütigen Rassen Frankreichs, jeder Anteil edlen Blutes war ausgeschlossen. Der Zweck des Stutbuches

---

*) Stud-Book des chevaux de trait français publié sous la patronage de la société des agriculteurs de France, au siege de la société, 21 avenue de l'opéra.

wurde darin erblickt, alles brauchbare Material, sofern es dem kalten Blute angehörte, in einem Buche zu vereinigen und so allen Züchtern dieser Richtung die Vorteile einer geregelten Zuchtbuchführung zu verschaffen. Die bis dahin bestehenden Zuchtbücher der einzelnen Rassen waren lokal beschränkt, und von der Errichtung weiterer solcher örtlicher Veranstaltungen befürchtete man eine vermehrte Verwirrung der Rassebegriffe. Um aber denjenigen Zuchtgebieten, welche ein Herdbuch schon eingerichtet hatten, den Uebergang zu erleichtern, enthielt dieser erste Band eine allgemeine Abteilung, welche die Ueberschrift „Chevaux de trait français“ trägt, außerdem aber — allerdings in der für den allgemeinen Teil acceptierten Form — Abdrücke aller bis dahin bestehenden Stutbücher der französischen Zugpferdrassen. Der erste allgemeine Teil gliedert sich nur in zwei Abteilungen, in die der Hengste und in diejenige der Stuten. Bei jeder Eintragung ist aber angegeben, welchem Typ das betreffende Pferd angehört, ob



Französische Maultierstute **„Faustine“** (braunrot),
geb. 1896, (4 Jahre alt).
I. Preis Paris 1900.

demjenigen des „trait léger“ (cheval de trait au trot) oder demjenigen des „gros trait“ (cheval de trait au pas). Von bis dahin für sich existierenden Stutbüchern enthielt dieser Band das der Boulonnais-, der Nivernais-, der Percheron-Rasse, und das der race mulassière oder poiterine (von Poitou). Von diesen ist das Percheron-Stutbuch weitaus das bedeutendste.

Eine Fortsetzung dieser gemeinsamen Registerführung scheint indessen nicht möglich gewesen zu sein, vermutlich infolge der Gegnerschaft der Züchter des Percheron-Pferdes. Die amerikanischen Käufer gaben den Anstoß zur Gründung der Stutbücher überhaupt. Als die ersten Pferde nach Amerika exportiert wurden, gingen sie unter dem Namen normands, und es wurde drüben ein Studbook percheron-

normand eingerichtet; 1881 sonderte sich ein Teil der Züchter ab und gründete die National Norman Horse association (diese Gesellschaft heißt heute French draft Horse association of Amerika). Der Rest der ersten Vereinigung (percheron-normand) nannte sich Société américaine percheronne, mit dem Studbook percheron-américain. Daraufhin wurde dann auch eine Société hippique percheronne und ein Studbook percheron-français (22. Oktober 1883) gegründet. Auf diese Weise haben die Percheron-Züchter den größten Teil der amerikanischen Nachfrage auf ihren Markt gelenkt, und sie fürchten diesen Vorteil zu verlieren, wenn sie in einer umfassenderen Vereinigung aufgehen würden. Lokale Geschäftsrücksichten sind es also, welche die schöne Idee eines allgemeinen Stutbuches für das französische Zugpferd zu Fall gebracht haben.

Neunter Abschnitt. England.

A. Allgemeines.

Die Zuchtgebiete der verschiedenen Pferderassen und Stutbuchgesellschaften Deutschlands sind, wie die Besprechung derselben gezeigt hat, mehr oder minder auf einzelne, politisch begrenzte Gebiete, Bundesstaaten, Provinzen ꝛc. beschränkt. Anders liegen die Verhältnisse in England. Wohl wiegt auch hier in einzelnen Gebieten die Zucht der einen oder anderen Pferderasse vor, jedoch nicht in dem Maße wie dies in Deutschland der Fall ist. Die Zucht der meisten englischen Pferderassen erstreckt sich vielmehr über das ganze Königreich. Infolgedessen sind auch die verschiedenen Stutbuchgesellschaften nicht lokal begrenzt, sondern sie dehnen ihre Thätigkeit meistens über die ganze Monarchie aus.

Nach der amtlichen Statistik waren im Königreich England im Jahre 1880 1929680, im Jahre 1890 1964911, im Jahre 1899 2028092 Pferde vorhanden. Auf 1 qkm Land kamen im Jahre 1899 6,35 Pferde. Die englische Statistik giebt keinen Aufschluß über die Rassezugehörigkeit der vorhandenen Pferde, und es liegen über die Zahlen der den einzelnen Rassen angehörenden Pferde nur einige Schätzungen vor.

Die Königliche Kommission zur Förderung der Pferdezucht.
(The Royal Commission on horse breeding.)

England besitzt keine Staatsgestüte. Die staatliche Förderung der Pferdezucht beschränkt sich auf die Vergebung von Prämien. Die Rennen, auf welchen diese staatlichen Preise vergeben werden, tragen die Bezeichnung „Queens plates“. Seit dem Jahre 1888 wurde damit begonnen, einen Teil dieser Gelder zur Anregung der Zucht des Vollblutpferdes in England zu verwenden. Es wurde eine besondere Kommission (The Royal Commission on Horse-breeding) gebildet, welche diese Gelder zu vergeben hat. Das Land ist zu diesem Zwecke in Vollblutzuchtbezirke (7 in England und 4 in Schottland) eingeteilt, die Einteilung gründet sich auf die Ergebnisse der staatlichen Einnahmen von Grundbesitz. An einzelne in diesen Bezirken vorhandene Privathengste werden nun Prämien vergeben und die Eigentümer der betreffenden Hengste verpflichten sich, als Gegenleistung für den Empfang dieser Prämie im Laufe des Jahres mindestens 50 Stuten zum Preise von 40 Schilling und 2 1/2 Schilling Trinkgeld für den Hengstknecht decken zu lassen. Diejenigen Züchter, welche sich um diese Prämien bewerben, müssen ihre Hengste im März bei Gelegenheit der Versammlung der englischen Landwirtschafts-

Gesellschaft und der beiden Gesellschaften für Jagdpferd- und Hackney-Zucht zu Islington der Königlichen Kommission vorführen. Die vorgeführten Tiere, die mindestens vier Jahre alt sein müssen, werden zunächst einer tierärztlichen Kontrolle unterworfen und sollen frei sein von Roaren und Pfeifen (roaring and whisthing), Ueberbeinen (ringbone), ungesunden Hufen (unsound-feet), Hasenhacke (navicular disease), Spat (spavin), Staar (cataract), außerdem müssen sie bei der Prüfung durch die Kommission als geeignet zur Zucht von Halblutpferden befunden werden. Im Jahre 1900 wurden der Kommission zu Islington 115 Hengste vorgeführt, 60 davon wurden der tierärztlichen Prüfung unterworfen, wobei 10 ausgemerzt wurden, von den verbleibenden 50 wählte die Kommission 29 aus, von denen jedem ein Jahresprämium von 150 Pfund Sterling (rund 3000 Mark) zuerkannt wurde. Nach dem Gesagten kommen diese Prämien hauptsächlich den ärmeren Besitzern guter Halbblutstuten zu gute, welche nur wenig Deckgeld zu entrichten haben, da der Staat den größten Teil desselben übernimmt. Derartige staatliche Aufwendungen bestehen in England bisher nur für die Vollblut- resp. Halbblutzucht.

B. Die Warmblutzucht Englands.

Das englische Vollblut. (The Thoroughbred.)

Die wesentlichen **geschichtlichen Daten** über die Entstehung des englischen Vollblutes sind nach englischen Quellen die folgenden:

Frühzeitig begann man in England mit handschriftlichen Sammlungen der Stammbäume von Rennpferden. Im Druck sind solche Sammlungen zuerst erschienen 1793, dann 1803 und 1808. Der Herausgeber bemerkt zu der ersten gedruckten Sammlung folgendes:

> „Der Inhalt nachfolgender Blätter ist aus privater Liebhaberei von dem Herausgeber im Laufe der Zeit gesammelt worden. Da ihm aber von seiten der hervorragendsten Autoritäten des Turfes der Gedanke nahe gelegt worden war, daß ein Buch mit solchem Inhalt von großem Nutzen sein würde, so übergiebt er seine Arbeit hiermit der Oeffentlichkeit und ist sich dabei wohl bewußt, daß ein solches Werk bei dem Umfange des Materials und der Neuheit der Sache manchen Irrungen unterworfen sein muß. Er hofft aber durch ernstes Streben bei der Fortsetzung des Werkes die Anerkennung der Interessenten zu erwerben."

Die Ausgabe des ersten Bandes eines allgemeinen Stutbuches, des **General-Stud-Book** von 1808, wird alsdann mit folgenden Worten eingeführt:

> „Durch die fortwährende Zunahme von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in der Aufstellung der Stammbäume sah sich der Verfasser dieses Buches veranlaßt, eine Einleitung zu einem

„Allgemeinen Stutbuch" (An Introduction to a General Stud Book) zu veröffentlichen, bestehend in einer kleinen Sammlung von Stammbäumen, die er aus den Rennkalendern und Verkaufs=Verzeichnissen ausgezogen und zusammengestellt hat. Durch die freundliche Unterstützung der hervorragendsten Züchter und Sportleute ist diese Arbeit inzwischen zu einem stattlichen Bande angewachsen, der hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Er nimmt für sein Werk keineswegs die Eigenschaft eines alles umfassenden universal Stutbuches und der vollständigen Freiheit von Irrtümern in Anspruch, dagegen ist er überzeugt, daß es in möglichst präziser und zweckmäßiger Form eine größere Zahl von zuverlässigen Nachrichten über die Abstammung edler Pferde enthält, als irgend eine andere Sammlung."



Englischer Vollbluthengst **„Persimmon"** (in Rennkondition) (braun), geb. 1893.
Derby=Gewinner 1896.
Vater: St. Simon. — Mutter: Perdita.

Im Februar 1891 haben die Herausgeber und Verleger des General Stud Book, E. P. und **T. Weatherby**, 6 Old Burlington Street, London, den von 1808 datierten **ersten Band in fünfter Auflage** erscheinen lassen. Sie bemerken zu dieser Ausgabe, daß der ursprüngliche Inhalt dieses ersten Bandes durch die Benutzung wertvoller alter Manuskripte eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung erfahren habe. Diese wertvollen Dokumente wurden hauptsächlich vom St. John's College der Universität Cambridge und durch einen Herrn John Butler geliefert. Des letzteren Großvater war selbst Züchter und hat jahrelang die hervorragendsten Vollblutzuchten Englands geleitet. Er hatte eine umfangreiche Sammlung von Stammbäumen zusammengebracht, ehe die erste Ausgabe des

ersten Bandes des General-Stutbuches erschienen war. Dieses wertvolle Material wurde bei der fünften Auflage des ersten Bandes mit verarbeitet.

Daraus geht hervor, daß bis in die neueste Zeit hinein an dem Nachweis des Ursprunges der berühmtesten englischen Rennpferde gearbeitet wurde.

Einrichtung der fünften Ausgabe des ersten Bandes des General-Stutbuches.

Den Anfang macht das Gesamt-Verzeichnis (Index of the whole), in welchem sämtliche in diesem Bande aufgeführten Pferde — mit Ausnahme der Original-Araber, -Berber und -Türken — verzeichnet sind. Man findet darin die Seite, auf welcher das betreffende Pferd eingetragen ist.

Es folgt eine **Liste der nachweisbar ältesten Stuten,** welche in der Vollblutzucht thätig gewesen sind, samt ihrer



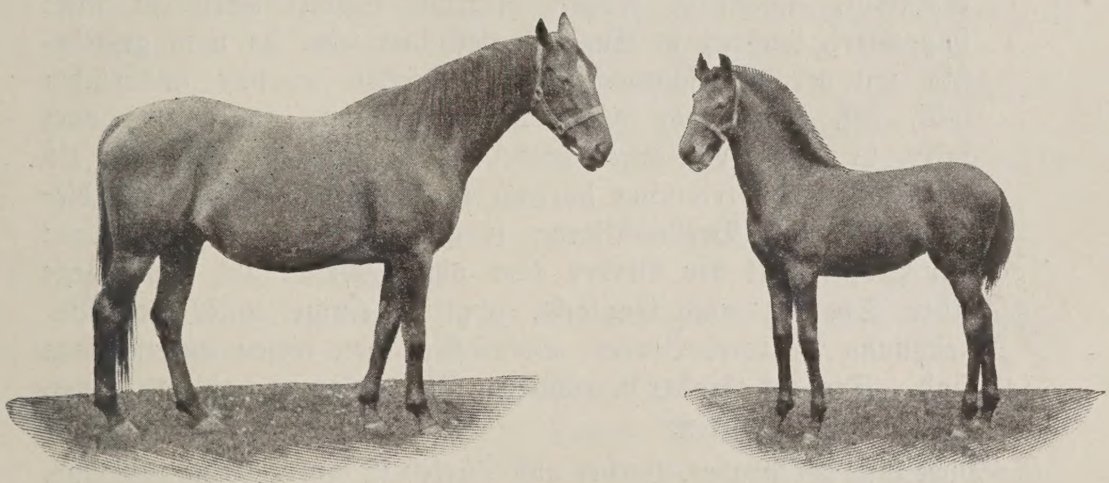
Englischer Vollblut-Hengst **„Bend Or“** (braun), geb. 1877. Vater: Doncaster.

Nachzucht. Die Zeit, zu welcher diese Stuten zur Zucht gebraucht wurden, ist nicht in allen Fällen genau bekannt, es finden sich aber Daten bis zurück zum Jahre 1702. Daran schließt sich eine Liste von Stuten, die man bei den früheren Ausgaben dieses ersten Bandes für die nachweisbar ältesten gehalten hatte und von denen man annahm, daß sie zur Zeit der Veröffentlichung der ersten Auflage des ersten Bandes im Jahre 1808 schon tot waren. Sie waren in der Vollblutzucht thätig etwa in der Zeit von 1715 bis 1790. Die dritte Stutenliste endlich umfaßt diejenigen Stuten, von welchen man annahm, daß sie zur Zeit der Veröffentlichung der Ausgabe von 1808 noch am Leben waren. Die Zeit ihrer Thätigkeit in der Zucht fällt in die Jahre

von 1770—1808. Alle drei genannten Listen sind alphabetisch nach den Namen der Stuten geordnet. Die bisher besprochenen Abschnitte bilden den ersten Teil.

Der zweite Teil beginnt mit den alphabetisch geordneten Stammbäumen von berühmten Hengsten und Stuten (Horses and mares of note), von den ersten Aufzeichnungen bis zum Jahre 1759 einschließlich. Darunter befinden sich auch solche, welche im ersten Teil nicht genannt sind. Daran schließen sich im dritten Teil an alphabetisch geordnete Stammbäume von Pferden aus den Jahren 1759 bis 1803; die hier verzeichneten Tiere sind alle in den früheren Abschnitten des Bandes nicht aufgeführt.

Der vierte Teil trägt die Ueberschrift Araber, Berber und Türken. Diese Liste ist chronologisch geordnet. An sie schließt sich an die chronologisch geordnete Sterbeliste der Hengste, in welcher das Todesjahr und das Alter verzeichnet ist, welches die Hengste erreicht haben.



Englische Vollblutstute **„Shotover"** (mit Fohlen),
geb. 1879.
Vater: Hermit. — Mutter: Stray Shot.

In der folgenden Liste sind die Stuten nach ihren Vätern verzeichnet. Es ist dies also eine alphabetisch geordnete Liste der Hengste, bei jedem Hengst sind die Stuten vermerkt, die er gezeugt hat. Dabei sind die Stammbäume der Hengste unter Weglassung der Mütter nur ganz kurz vermerkt.

Den Schluß bildet endlich ein alphabetisches Verzeichnis der hauptsächlichsten Hengste (Principal Stallions) bis herauf zum Jahre 1890, bei jedem Hengst ist die Seite verzeichnet, auf welcher man die älteste nachweisbare Stammmutter in seiner weiblichen Linie findet.

Von diesen Listen sind für den Ursprung des englischen Vollblutes besonders interessant: 1. die Liste der ältesten Stuten; 2. diejenige der Araber, Berber und Türken und 3. die nach Hengsten geordnete Stutenliste. — Zu 1 bemerken die Herausgeber folgendes:

„Die in dieser ältesten Stutenliste vereinigten Muttertiere bilden zusammen mit den importierten orientalischen Hengsten

mit kaum einer einzigen Ausnahme die Quelle der ganzen heute existierenden Vollblutzucht; das geht daraus hervor, daß fast alle bedeutenden Hengste direkt von ihnen abstammen."

Die älteste Stutenliste umfaßt 77 Stuten, darunter aus dem Orient importierte, so ist z. B. eine Royal Mare aufgeführt, eine Originalberberstute, die unter der Regierung Karls II. im Mutterleib aus Tanger eingeführt wurde. Die Ahnen dieser Stuten, soweit sie nachweisbar und in dem Stutbuche aufgeführt werden, sind ebenfalls orientalischen Ursprungs.

Der mit der Aufschrift „Araber, Berber und Türken" überschriebene Abschnitt trägt am Kopfe die folgende Bemerkung des Herausgebers:

„Das Datum, an welchem die nachstehend bezeichneten Tiere eingeführt wurden, ist in vielen Fällen unbekannt und läßt sich nur annäherungsweise aus den Geburtsdaten der Nachkommenschaft ermitteln, außerdem mögen einzelne davon überhaupt nicht importiert, sondern in England gezüchtet sein, da man gemeinhin mit der Bezeichnung Berber, Türken 2c. nur ausdrücken will, daß die Pferde der betreffenden Rasse angehören; auch wird in alten Berichten stets eine Klasse von Pferden als „Renn-Pferde" (running horses) für sich aufgeführt und dieselbe wird als Berber-Pferde, spanische Berber 2c. beschrieben; der größte Teil der Berber kam ohne Zweifel auf dem Wege über Spanien nach England, obgleich einige unter der Bezeichnung Marocco-Berber ausdrücklich von diesen unterschieden sind. Die als Araber bezeichneten Pferde kamen vermutlich von Persien und Syrien."

Diese Liste der Araber, Berber und Türken ist chronologisch geordnet, und als erstes Pferd ist aufgeführt Markham Arabian, den Jacob I. (1603—25) von einem Kaufmann Markham zum Preis von 500 Guineen kaufte. Zeitgenossen berichten über ihn, daß er ein kleines braunes Pferd mit durchaus keinem hervorragenden Exterieur gewesen sei und daß er durch seine untergeordneten Leistungen auf der Rennbahn die Araber in Mißkredit gebracht habe. Daraus geht hervor, daß schon zu jener Zeit (um 1620) eine englische Rennpferdzucht existierte, welche nach Größe, Form und Leistung von den importierten arabischen Pferden wesentlich abwich. Die genannte Liste umfaßt im ganzen 54 Araber, 27 Berber und 23 Türken.

In der oben genannten, nach Hengsten geordneten Stutenliste fallen durch die große Zahl von Stuten besonders auf:

1. **Goldophin Arabian** mit 23 Stuten. Er wurde 1730 von Mr. Coke aus Frankreich importiert, ging dann in das Eigentum des Lord Goldophin über und starb 1753 im Alter von 29 Jahren. Sein berühmtester Nachkomme ist der 1746 geborene **Matchem.** Das Stutbuch bemerkt, daß weder heute, noch viele Jahre vorher irgend ein beachtenswertes Pferd auf dem Turf erschienen sei, das nicht Goldophin Arabian verwandt gewesen wäre.

2. Babraham, geb. 1740, mit 22 Stuten, Abkömmling von **Goldophin Arabian.**

3. Blank, geb. 1740, mit 76 Stuten, Abkömmling von **Goldophin Arabian.**

4. Cade, geb. 1734, mit 40 Stuten, Abkömmling von **Goldophin Arabian.**

5. Flying Childers, geb. 1715, mit 17 Stuten, Sohn von **The Darley Arabian**, letzterer wurde von einem Mr. Darley aus Smyrna importiert.

6. Crab, geb. 1722, mit 28 Stuten, Sohn von Alcocks Arabian, welch letzterer unter der Liste der Original-Araber aufgeführt ist.

7. Eclipse, geb. 1764, mit 57 Stuten, er stammt in der männlichen Linie von Darley's Arabian in der aufsteigenden Reihenfolge: Eclipse, Marske, Squirt, Bartlets Childers, **Darleys Arabian.**

8. Herod, geb. 1758, mit 101 Stuten, Abstammung Tartar, Partner, Jigg, **Byerly Turc.** Letzterer wurde von Kapitän Byerly in König Wilhelms Kriegen (1689 ꝛc.) als Chargenpferd geritten.

9. Highflyer, geb. 1774, mit 68 Stuten, der seinen Stammbaum durch Herod ebenfalls auf **Byerly Turc** zurückführt.

10. Matchem, geb. 1748, mit 64 Stuten, abstammend von Cade, also von **Goldophin Arabian.**

11. Partner, geb. 1718, mit 42 Stuten, abstammend von Jigg, also von **Byerly Turc.**

12. Regulus, geb. 1739, mit 91 Stuten, Sohn von **Goldophin Arabian.**

13. Snap, geb. 1750, mit 75 Stuten. Abstammung: Snap-Snip — Flying Childers — The **Darley Arabian.**

14. Squirrel, geb. 1754, mit 32 Stuten. Abstammung: Squirrel — Traveller — Partner, Jigg, **Byerly Turc.**

15. Starling, geb. 1727, mit 24 Stuten. Abstammung: Starling—Bay Bolton, Grey-Hautboy, Hautboy, Darcy Wite Turc. Letzterer ist einer der ältesten eingeführten orientalischen Pferde.

Mit Ausnahme von Crab und Starling führen also alle aufgeführten, durch reiche Nachkommenschaft ausgezeichneten Hengste des ersten Stutbuchbandes ihren Stammbaum auf die 3 berühmtesten Hengste Goldophin Arabian, Darley's Arabian und Byerly Turc zurück, und diese 3 Hengste werden daher mit Recht als Stammväter des heutigen englischen Vollblutes bezeichnet.

Von dem General-Stutbuch sind — abgesehen von den Jahressupplementen — 18 Bände erschienen, der letzte davon im Jahre 1897.

Einrichtung des 1897er Bandes des General-Stutbuches.*)

Dasselbe beginnt mit dem alphabetischen Inhaltsverzeichnis aller in dem Bande in irgend einem Zusammenhang genannten Pferde.

*) The General Stud Book, containing Pedegrees of Race Horses etc. etc. From the earliest Accounts to the Year 1896 inclusive. In eighteen Volumes. London, Weatherby and sons, 8 Old Burlington Street. W.

Es folgt der Hauptteil, enthaltend **die Zuchtstuten mit ihrer Nachkommenschaft.** (Brood Mares and their Produce.) Als Beispiel wählen wir das folgende:

Gaylass.

Bred by Mr. L. De Rothschild in 1891, got by Brag, her dam, Sprightly, by Hampton, out of Lady Golightly, by King Tom.

1895 b. c Gay Lothair, by Lactantius	}	Mr. L. de Rothschild.
1896 b. f by Morgly		
1897 by Lactantius		

Zu lesen ist: Gaylaß, gezüchtet von Herrn L. de Rothschild, Gaylaß ist 1891 geboren, ihr Vater ist Brag, ihre Mutter Sprightly, der Sprightly Eltern sind Hampton (Vater) und Lady Golightly, der letzteren Vater King Tom.

Die Gaylaß hat geboren:

1895 ein braunes (b. = bay, braunrot) Hengstfohlen, (c. = colt, Hengstfohlen) mit Namen Gay Lothair, des letzteren Vater ist Lactantius. Züchter und Eigentümer Herr L. de Rothschild;
1896 ein braunes Stutfohlen (f. = filly, Stutfohlen) ꝛc.;
1897 wurde Gaylaß gedeckt von Lactantius.

Mit Hilfe des jedem Bande beigegebenen Namenverzeichnisses lassen sich nun die Stammbäume der Hengste und Stuten rückwärts verfolgen. Nummern werden in der englischen Vollblutzucht zur Bezeichnung der Zuchttiere nicht gebraucht. Dieser Umstand ist für die Verfolgung der Stammbäume sehr störend, da namentlich in früheren Zeiten nicht alle Pferde Namen trugen.

In dem ersten Bande des General-Stutbuches ist dann unter den Namen der Stuten der Rest des Stammbaumes gegeben, soweit er bekannt ist. So heißt es z. B. dort von der Mutter des berühmten Eclipse, Spiletta:

Spiletta.

Bred by Sir Robert Eden, in 1749, got by Regulus, her dam, Mother Western, by Smith's son of Snake — Lord Darcy's Old Montagu — Hautboy — Brimmer.

1759 b. f. by H. R. H.'s Crab . . . . Duke of Cumberland.
1764 ch. c. Eclipse, by Marske . . . . Mr. Wildmann.
(Folgen drei weitere Fohlen.)
Died in 1776.

Zu lesen: Spiletta, gezüchtet von Sir Robert Eden, Sp. ist geboren 1749, ihre Eltern sind Regulus und Mother Western, der letzteren Vater Smith's son of Snake. Die Großmutter der Spiletta stammt von Lord Darcy's Old Montagu, die Urgroßmutter von Hautboy und die Ur-Urgroßmutter von Brimmer. ch. c. von Eclipse bedeutet chestnut colt, fuchsfarbiges Hengstfohlen. Spiletta starb 1776.

Unter den in diese Liste eingetragenen Pferden finden sich auch einige aus den Vereinigten Staaten und Australien importierte Tiere; sofern es nicht möglich war, den Stammbaum dieser Pferde bis auf ihre aus England exportierten Vorfahren zurückzuführen, werden die betreffenden Daten aus dem amerikanischen und australischen Stutbuch angeführt wie z. B.:

Lady Betty.

Gezüchtet in Australien 1885, und 1889 importiert. Vater: Imp. St. Albans (Sohn von Blair Athol und der Pandora.) Mutter: Pardon, letzterer Vater Yattendon, Mutter Gazelle, Vater der Gazelle: Magus (Sohn von Pyrrhus I.), Mutter der Gazelle ist Atalanta, letzterer Vater Imp. Reprieve.

Einige in Amerika, Rußland ꝛc. gezüchtete Stuten, welche nach England gesandt wurden, um mit dortigen Hengsten gepaart zu werden, haben ebenfalls in dem General-Stutbuch Aufnahme gefunden in der Absicht, für eine regelrechte Registrierung ihrer Nachzucht Sorge zu tragen.

Unter den „Stuten mit ihrer Nachkommenschaft“ bilden einen besonderen Abschnitt die irischen Stuten (Irish Mares). Die **Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft von Dublin gab im Jahre 1892 den ersten Band ihres Registers von Vollbluthengsten heraus.** Die Eintragung in dieses Register kann erfolgen unter der Bedingung, daß der betreffende Hengst in Weatherby’s Stutbuch (General-Stutbuch) eingetragen, nicht unter 3 und nicht über 18 Jahre alt und durch den Tierarzt der Gesellschaft als frei von Erbfehlern und auch sonst als den Zwecken der Vollblutzucht entsprechend anerkannt ist. — Die Zahl der in Irland gezüchteten Vollblutpferde ist recht beträchtlich, in dem 18. Bande des General-Stutbuches von 1897 sind einige 900 irische Stuten eingetragen.

Ein weiterer Abschnitt der Stutenliste des 1897er Bandes des Stutbuches trägt die Aufschrift „Arabians“; hierunter sind einige 40 teils eingeführte, teils in England gezüchtete arabische Vollblutstuten eingetragen. Im Anschluß an diese sind im 18. Bande des General-Stutbuches auch einige neuerlich importierte arabische Hengste, darunter zwei von Lord Roberts importierte, eingetragen.

Der nächste Abschnitt des 18. Bandes des General-Stutbuches enthält eine Liste der ins Ausland verschickten Vollblutpferde, nach den Bestimmungsländern geordnet. Unter den letzteren sind aufgeführt: Kanada, Südamerika, Vereinigte Staaten, Australien, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Südafrika, Frankreich, Deutschland, Holland, Indien, Italien, Rumänien, Rußland, Schweden und Norwegen. Am ausgedehntesten ist der Versandt nach Frankreich und Deutschland. Aufgeführt ist nur der Name des exportierten Pferdes, dessen Vater und eventuell das mitgenommene Fohlen resp., wenn es sich um eine tragende Stute handelt, der Hengst, von dem sie gedeckt war. Also z. B.:

Nach Deutschland.

Aurora, vom Thurio, 1896, mit ihrem fuchsfarbenen Hengstfohlen vom Salicty (1896 geboren) und gedeckt vom Suspender.

Eine weitere ganz kurze Abteilung des General-Stutbuches bringt die Abstammung einiger nach England eingeführten Hengste und Stuten, welche in den vorausgehenden Abschnitten nicht genannt waren. Die Anordnung ist hier dieselbe, wie in der allgemeinen Stutenliste.

Auch der 18. Band enthält eine nach Hengsten geordnete Liste der in dem Bande enthaltenen Stuten unter Angabe der Seiten, auf

welchen diese Stuten zu finden sind. Die Anordnung ist aus folgendem Beispiel ersichtlich:

Brillant (1879).

By John Davis — Breadalbane — Buccaneer.

	page
Blanquetta	58
Golden Star	236
Lady Roma	333
Madame Valleria	371

Zu lesen: Hengst Brillant (geb. 1809), Vater: John Davis, Mutter stammt von Breadalbane, Großmutter mütterlicherseits von Buccaneer; zeugte die Stuten Blanquetta, verzeichnet auf Seite 58 &c.

Das hierauf folgende Sterberegister der Hengste ist gefaßt wie folgt:

Ben Alder, vom King Lud, brach das Bein und ging ein 1893. Alter 13 Jahre.

Den Schluß endlich bilden Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen.

Ueber die **Ergebnisse der Vollblutzucht** in den 4 der Herausgabe des 18. Bandes vorausgehenden Jahren giebt eine kurze, im Vorwort des letzteren enthaltene Statistik Auskunft:

	1893	1894	1895	1896
Hengstfohlen	1662	1651	1674	1652
Stutfohlen	1613	1562	1557	1652
Güst geblieben	1412	1400	1327	1287
Verfohlt	156	184	124	144
Im vorausgehenden Jahr nicht gedeckt	91	179	208	186
Von halbblütigen Hengsten gedeckt	30	55	74	45
Eingegangen seit der vorausgegangenen Saison .	103	244	261	207
Ins Ausland verschickt	227	211	203	66
Gesamtzahl der im Stutbuch verzeichneten Stuten	5294	5486	5428	5239

Um dies Material für das General-Stutbuch zu erhalten, versenden die Verleger **Formulare** folgenden Inhalts:

General-Stutbuch, Band XIX.

Geehrter Herr!

Sobald Ihre Vollblut-Stuten gefohlt haben oder zweifellos güst geblieben sind, bitten wir, die unten vermerkten Fragen zu beantworten und, falls Sie neue Stuten eingestellt haben, bitten wir um gütige Angabe von deren Farbe, Alter und Stammbaum. Wenn Sie die eine oder andere Ihrer Stuten verkauft haben, so würden wir für die Angabe des Namens und der Adresse des Käufers sehr verbunden sein.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst

Weatherby & Sons.

Der eigentliche Fragebogen trägt folgenden Kopf:

Name der Stute (es wird gebeten, Name und Stammbaum aller neuen Stuten hierunter genau anzugeben).

Von welchem Hengst wurde die Stute im Jahr 1899 gedeckt?

Welche Nachkommenschaft hatte sie im Jahre 1900. Anzugeben sind: Farbe mit Geschlecht des Fohlens, Vermerk, ob die Stute güst geblieben ist oder verfohlt hat; wenn das Fohlen eingegangen ist, wie lange es am Leben war.

Von welchem Hengst wurde die Stute im Jahre 1900 gedeckt?

Der Rennsport als Hilfsmittel der englischen Vollblutzucht.

Der Rennsport wird in England von alters her geübt; die ältesten Nachrichten darüber gehen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die Vollblutzucht ist, wie sich aus obigen Ausführungen ergiebt, aus dem Rennsport hervorgegangen und der Rennsport ist das vornehmste Hilfsmittel zur Zucht des Vollblutpferdes. Die letztere ist eine Leistungszucht im eigentlichsten Sinne dieses Wortes, weil eben die Pferde, welche auf der Rennbahn den Sieg davongetragen haben, das hauptsächlichste Material für die Zucht abgeben.

Ueber die Ergebnisse der Rennen wird in England im ausgedehntesten Maße Register geführt. Der Bekanntgabe dieser Aufzeichnungen dienen zahl- und umfangreiche monatlich und jährlich erscheinende Publikationen, welche als **Renn-Kalender** (The Racing Calendar*) bezeichnet werden. Im Jahre 1899 ist der 127. Band des Rennkalenders erschienen.

Der Rennkalender enthält die vom Jockey-Klub festgesetzten Bestimmungen für die verschiedenen Rennen und die Statuten des Jockey-Klubs, eine Liste über das von den Rennpferden je nach Alter der Pferde und Art des Rennens zu tragende Gewicht, die Länge der Rennbahnen, über die Namen der zu den Rennen zugelassenen Jockeys, die Farben, welche die Rennstallbesitzer für die in ihrem Auftrag reitenden Jockeys gewählt haben. Den Hauptbestandteil des Rennkalenders bilden aber **die in dem letztverflossenen Jahre abgehaltenen Rennen.** Die Rennen sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Der Bericht über das 1899er Derby lautet z. B.:

„Die 120. Wiederholung des Derby-Rennens von 6000 Sovereign's (etwa 120000 Mk.) unter Subskription (Einlage) von je 50 Sov., wovon die Hälfte Reugeld, oder 5 Sov. wenn deklariert; mit einer Zulage von 600 Sov.; Gewicht für dreijährige Hengste 9 Steine (57 kg), für dreijährige Stuten 8 Steine, 9 Pfund (55 kg); Bahnlänge ungefähr $1^1/_2$ Meilen (2414 Meter) (264 Einleger, von welchen 75 5 Sov. bezahlten).

---

*) The Racing Calendar for the year 1899. Races past. By E. C. T., J. H. and E. M. Weatherby. London, 6, Old Burlington Street.

(94) Duke of Westminster's b. c. Flying Fox, by Orme M. Cannon 1.
(75) Mr. W. R. Marshalls ch. c. Damocles . . . . S. Loates 2.
104 Mr. J. A. Miller's br. c. Innocence . . . . . Halsey 3.
etc.

Die letzten drei Zeilen sind zu lesen: Des Herzogs von Westminster brauner Hengst Flying Fox (Vater Orme), geritten vom Jockey M. Cannon, erhält den ersten Preis. Die Zahl 94 bezeichnet die Seite des Rennkalenders, welche das Rennen angiebt, auf welchem das betreffende Pferd direkt vorher gelaufen ist, hat es dort gewonnen, so wird die Seitenzahl in Klammern gesetzt usw.

Den nächsten Abschnitt des Rennkalenders bildet eine **Liste sämtlicher Pferde, welche in dem betreffenden Jahre Preise erzielt haben.** Die Pferde sind alphabetisch nach ihren Vätern geordnet, also z. B.:

Orme (1889 geb.), vom Ormonde.

(Folgen die von diesem Hengste abstammenden Pferde, welche 1899 Preise erzielt haben.)

4 Ameer, Mr. C. S. Newton's, 305 (h.) at Doncaster 1

3 Flying Fox, Duke of Westminster's, the 2000 gs Stakes of 4250 at Newmarket First Spr. M., the Derby Stakes of 5450 at Epsom, 7190 at Newmarket First Inly Meet. 9285 at Sandown Park, the St. Leger Stakes of 4050 at Doncaster, and 7190 at Newmarket First Oct. Meeting 6

etc. etc.

Das heißt also, daß der dreijährige, dem Herzog von Westminster gehörige Flying Fox im Jahre 1899 im ganzen 6 Preise auf den oben näher bezeichneten Rennen erhalten hat. In derselben Weise werden sämtliche vom Hengst Orme abstammende Pferde aufgezählt nebst den Preisen, die sie im Jahre 1899 erhalten haben.

An den bisher erwähnten Inhalt des Rennkalenders schließen sich eine Anzahl sonstiger Mitteilungen an. Zu erwähnen ist zunächst eine **Liste, in welcher eine Anzahl von Vollblut-Deckhengsten den Stutenbesitzern anempfohlen werden.** Es heißt dort z. B.:

Compton-Gestüt, Gillingham, Dorset.

Amphion (Gewinner des Lancashire-Rennens im Werte von 9090 Guineen, des Jubiläums-Rennens, des Hardwicke-Rennens etc. etc.), stammt vom Speculum oder Rosebery aus der Suicide vom Hermit. Amphion (Vater der Amphora, Altesse, Sonatina, Amphitheatre, Rampion, Chloris II., Dieudonné, Bettyfield und Sonatura) wird eine beschränkte Zahl von Stuten zum Preise von je 100 Guineen decken; Trinkgeld für den Hengstwärter 1 Guinee (im ganzen somit 2020 Mark).

Das Deckgeld wird also nach den eigenen Leistungen des Hengstes, nach seinem Stammbaume, insbesondere aber nach den Leistungen seiner Nachzucht bemessen.

Weiterhin finden sich in dem Rennkalender interessante statistische Angaben über das Rennwesen. Wir geben hieraus folgende wieder:

Zahl der in England und Irland stattgehabten Rennen unter Angabe der Länge der Rennbahn.

Länge der Rennbahn.	Zahl der Rennen. 1894	1895	1896	1897	1898	1899
1000—1200 Meter	795	805	819	805	822	666
1200—1600 „	208	224	232	240	252	347
1600 „	509	486	514	538	556	381
1600—3200 „	198	215	223	220	228	441
3200—4800 „	48	46	55	67	53	65
4800—6300 „	8	8	7	9	8	8
6400 „	2	3	3	2	2	3
	1768	1787	1853	1881	1921	1911

Die Rennen mit kurzer Bahn wiegen also denjenigen mit längerer Distanz gegenüber bei weitem vor.

Sehr interessant ist die **Statistik über das Alter der Rennpferde,** welche sich über die Zeit von 1794 bis 1899 erstreckt. Wir heben nur einige Jahrgänge daraus hervor, um die Aenderungen zeigen zu können, welche sich im Laufe der Jahre vollzogen haben.

Zahl und Alter der Pferde, welche zu verschiedenen Zeiten auf englischen Rennbahnen gelaufen sind.

Jahrgang	1	2	3	4	5 und mehr Jahre alte Pferde	Gesamtzahl der Pferde
1797		48	161	122	262	593
1859	9	576	496	240	324	1645
1875		784	550	354	396	2084
1890		935	607	273	290	2105
1895		1297	900	417	475	3089
1899		1438	1059	558	698	3753

Die Gesamtzahl der jährlich rennenden Pferde ist also fortwährend in Zunahme begriffen, die zwei- und dreijährigen Pferde sind auf den Rennbahnen immer zahlreicher geworden, während die älteren Pferde der Zahl nach verhältnismäßig mehr und mehr zurückgegangen sind.

Im Jahre 1899 wurden an **ersten Preisen** allein in England, (unter Ausschluß von Schottland und Irland) **463750 Pfund Sterling (9275000 Mark)** ausgegeben. Im Jahre 1874 bezifferte sich diese Summe auf 306958 Pfund Sterling oder 6139160 Mark, also auch die Summe der für diesen Zweck verausgabten Gelder ist sehr stark in Zunahme begriffen.

Den Schluß des Kalenders bildet eine Liste der in dem betreffenden Jahre stattgehabten Verkäufe von Vollblutpferden, es heißt dort beispielsweise:

Name des Pferdes	Käufer	Kaufpreis
Strike-a-Light, br. Stutf., vom Donovan-Fux, 3jährig.	B. Cloete.	4200 Pfund

Diese Summe, 4200 Pfund Sterling = 84000 Mark ist die höchste, die im Jahre 1899 für ein Vollblutpferd in England bezahlt worden ist.

Der Rennkalender ist also, wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, eine für den Betrieb der englischen Vollblutzucht praktisch höchst bedeutsame Einrichtung. Die Rennkalender wurden schon im 18. Jahrhundert herausgegeben. Die Verlagsbuchhandlung Weatherby ist in der Lage, sämtliche Jahrgänge von 1773 und teilweise auch frühere Jahrgänge zu liefern. Dieselben bildeten das Material, aus dem das General-Stutbuch hervorgegangen ist, ihr Inhalt stellt auch heute noch eine wertvolle Ergänzung der Eintragungen im Stutbuch dar und beide Publikationen zusammen sind als die unentbehrlichen Hilfsmittel für die Fortführung der auf Leistung begründeten englischen Vollblutzucht zu betrachten.

Das Jagdpferd (The Hunter).

Das englische Jagdpferd ist kein Rassetypus, sondern ein **Gebrauchstypus,** d. h. die Hunter-Züchter stellen sich die Aufgabe, solche Pferde zu züchten, welche für den Gebrauchszweck möglichst geeignet sind, wobei die Herkunft des verwendeten Materials nicht in Betracht kommt. Thatsächlich werden die zur Produktion von Jagdpferden bestimmten Zuchttiere fast ausschließlich aus den Beständen des Vollblutes und des Halbblutes gewählt. Die für das Jagdpferd gewünschte Gebrauchs-Qualität ist aber ebenfalls keine einheitliche, vielmehr **variiert der Hunter** je nach dem Gewicht, das er tragen, und je nach dem Terrain, auf dem er gehen soll. Für das Jagdreiten auf ebenem Terrain, ohne wesentliche Hindernisse, werden nicht selten Hunter von Vollblut-Abstammung verwendet. Selbstverständlich kommen hierzu aber die kräftigeren Formen des Vollblutes in Betracht. Für schweres Gewicht, weichen, schweren Boden, hindernisreiches Terrain werden vor allem stärkere, besser fundierte Pferde gebraucht. Vom Hunter werden verlangt: starker Rücken, kräftiges Sprunggelenk, überhaupt starke, feste Glieder, die weder auf weichem Boden, noch bei der Ueberwindung von Hindernissen versagen, feste Konstitution, ausdauernde Leistung; bezüglich der Führung muß er eine kräftige Hand ertragen können und außerdem soll er ein guter Fresser sein.

Die Gesellschaft zur Förderung der Zucht des englischen Jagdpferdes.
(The Hunter's Improvement Society.)

Die Gesellschaft wurde am 30. Juni 1885 als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (Gesetze vom Jahre 1862, resp. 1865) gegründet; sie hat ihren Sitz in London W. 12 Hanover Square.

Zweck der Gesellschaft ist:

1. Die Zucht der Hunter's und anderer Reit-, Wagen- und Militärpferde zu fördern und zu verbessern.
2. Den Züchtern Gelegenheit zu schaffen, gute und gesunde Hengste zu ermäßigten Preisen zu benutzen.
3. Insbesondere die Zuchtstuten zu verbessern.

4. Die öffentliche Aufmerksamkeit durch Wort und Schrift auf die Bestrebungen der Gesellschaft zu lenken und die Kenntnis der rationellen Zucht dieser Pferde zu verbreiten.

5. Gesellschaftsschauen abzuhalten und Prämien für gute Zuchttiere zu verleihen; ferner Prämien für gute, den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Zuchttiere, welche auf einer von der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft Englands oder einer anderen Gesellschaft veranstalteten Schau ausgestellt sind, zu gewähren.

6. Die gemeinsamen Interessen der Züchter der Reit- und Wagenpferde wahrzunehmen und zu vertreten.

7.*) Solche Vorschriften und Satzungen für die Geschäftsleitung der Gesellschaft aufzustellen, wie dies nach gesetzlicher Anordnung für alle nach dem Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1862 eingetragenen Genossenschaften zulässig ist.



Englischer Hunter-Hengst **„Passionist“.**

8. Beiträge und andere Repartitionen für die Durchführung der Zwecke der Gesellschaft zu erheben.

9. Gemäß der Vorschrift des § 21 des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1862, Häuser, Grundstücke, Güter, Effekten und andere Kapitalien für die Gesellschaft zu erwerben (durch Kauf, Pacht, Miete) oder zu veräußern (durch Verkauf, Verpachtung, Vermietung).

10. Alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, die Interessen und Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Die Mitglieder der Gesellschaft zerfallen in: 1. Lebens- oder ständige Mitglieder (Life membres); 2. Jahresmitglieder (Annual membres); 3. Ehrenmitglieder (Honorary membres).

*) Die Bestimmungen 7—10 finden sich fast gleichlautend in den Statuten aller englischen Zuchtgenossenschaften und werden später nicht mehr erwähnt.

Life membres haben beim Eintritt einen einmaligen Beitrag von 200 Mk. zu zahlen, sowie etwaige Repartitionen, welche der Vorstand von Zeit zu Zeit, wenn sich solches notwendig erweist, ausschreibt.

Annual membres haben einen Jahresbeitrag von 20 Mk. zu zahlen, sowie etwaige Repartitionen, welche auf Beschluß des Vorstandes ausgeschrieben werden.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Der Vorstand — (Council);
2. Die Finanzkommission — (Finnance Committee);
3. Die (Stutbuch-)Verlags-Kommission — (Editing Committee);
4. Die Pferdeschau-Kommission — (Horse show Committee).

Der Vorstand setzt sich zusammen aus drei Schirmherren (Patrons) der Gesellschaft, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, den früheren Präsidenten und 30 Mitgliedern. Ferner gehören dem Vorstande der Sekretär und der Kassenführer an. Der Präsident und dessen Stellvertreter werden auf ein Jahr vom Vorstande gewählt. Aus dem Vorstande scheiden alljährlich 10 Mitglieder aus. Die offenen Stellen werden von der Generalversammlung durch Neuwahl ergänzt.

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder dürfen nach ihrer Ausscheidung nicht vor Ablauf eines Jahres wiedergewählt werden.

Der Vorstand hat:

1. von Zeit zu Zeit Generalversammungen abzuhalten;

2. die für eine geordnete Leitung und zweckmäßige Förderung der Zwecke der Gesellschaft notwendigen Satzungen und Vorschriften aufzustellen, etwaige Abänderungen derselben vorzunehmen und die Strafen für die Uebertretung der Satzungen festzustellen;

3. die Ausführungen einzelner Geschäfte bestimmten Kommissionen zu übertragen und Geschäftsordnungen für die Kommissionen zur Führung der ihnen übertragenen Geschäfte aufzustellen;

4. Aufzeichnungen über Stammbäume und andere Schriften, welche für die Zwecke der Gesellschaft von Nutzen sind, zu erwerben und das Verlagsrecht für dieselben zu erwirken, ferner neue Schriften, welche geeignet sind, die Interessen der Gesellschaft zu fördern, zu veröffentlichen.

Das Stutbuch soll so oft herausgegeben werden, als es der Vorstand für zweckmäßig hält. Die Jahres- und Lebensmitglieder erhalten die während ihrer Mitgliedschaft erscheinenden Bände des Stutbuches gratis, und alle früheren Bände zu dem vom Vorstande festgesetzten Vorzugspreise. Nichtmitglieder zahlen für das Stutbuch das Doppelte.

In allen Fällen, wo es sich um verdächtige oder zweifelhafte Abstammung eingetragener oder einzutragender Pferde, oder um falsche Angaben, die in den Veröffentlichungen der Gesellschaft gebracht sein sollen, handelt, hat der Vorstand die Sache in folgender Weise zu untersuchen:

1. Der Fall wird der Verlagskommission mitgeteilt, welche zunächst den Thatbestand der zu untersuchenden Angelegenheit feststellt und darüber an den Vorstand Bericht erstattet;

2. beschließt nun der Vorstand die Untersuchung der Angelegenheit, so hat er eine Untersuchungskommission zu wählen und derselben Instruktion zur näheren Untersuchung des Falles zu geben. Die Untersuchungskommission hat über das Ergebnis ihrer Thätigkeit auf der folgenden Vorstandsversammlung zu berichten.

Zehn Tage vor der Vorstandssitzung, auf welcher die Angelegenheit verhandelt werden soll, sind die Vorstandsmitglieder hierüber zu benachrichtigen.

Der Vorstand hat das Recht, das Ergebnis der Untersuchung zu veröffentlichen oder nicht zu veröffentlichen.

Die Kommissionen: der Präsident, der Vizepräsident, der Sekrätär und der Rendant der Gesellschaft sind offiziell Mitglieder aller Kommissionen.

Die Finanzkommission hat für eine zweckmäßige Verwaltung des Gesellschaftsvermögens Sorge zu tragen.

Der Pferdeschaukommission liegt die Anordnung und Abhaltung der jährlichen Pferdeschauen der Hunter's society ob. Alljährlich veranstaltet die Gesellschaft eine Hauptschau in London. Als Prämien werden Geldpreise, goldene und silberne Medaillen verliehen.

Die Hunter's society verleiht ferner Geldprämien, goldene und silberne Medaillen für Hunter, welche auf den Schauen anderer Gesellschaften, sowie den Grafschafts- oder Bezirksschauen ausgestellt sind, wenn auf diesen Schauen für die Hunter-Klassen ein bestimmter Betrag an Preisen ausgesetzt ist. Als Mindestbetrag an Preisen muß ausgesetzt sein: für die Klasse von Hunter-Zuchtstuten 500 Mk., für Hunter-Stutfohlen 1000 Mk. und für Hunter-Hengste und Hengstfohlen 2000 Mk. Um die Preise der Gesellschaft, einerlei auf welchen Schauen sie vergeben werden, können sich nur solche Hunter-Pferde bewerben, deren Abstammung durch das Hunter-Stutbuch oder das General-Stutbuch nachgewiesen werden kann. Die sich bewerbenden Pferde müssen entweder selbst eingetragen sein oder von einem eingetragenen Vollbluthengste oder einem im Hunter's Stutbuch eingetragenen Hengste abstammen.

Der Verlagskommission liegt die Herausgabe des Stutbuches und aller übrigen Drucksachen der Gesellschaft ob. Die Eintragungsbedingungen für die Aufnahme von Pferden müssen für jeden Band vom Vorstande festgesetzt und von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Aufnahmebedingungen sind seit dem Bestehen der Gesellschaft mehrfach geändert worden. In Betreff der Eintragungsfähigkeit der Pferde in die ersten Bände des Stutbuches waren geringere Anforderungen gestellt, wie später. So war anfänglich als Bedingung für die Eintragung aufgestellt, daß die Pferde auf einer Schau Englands in der Hunter-Klasse einen Preis oder eine Anerkennung erhalten hatten.

Bedingungen für die Eintragung in den VIII. Band des Hunter-Registers.*)

I. Hengste können eingetragen werden:

a. Wenn sie ein nach den Bestimmungen des Jockey-Clubs oder des National Hunt Committee abgehaltenes Rennen gewonnen haben;

b. wenn, für den Fall, daß sie nur halbblütiger Abstammung sind, einer ihrer Vorfahren ein solches Rennen gewonnen hat, oder mindestens unter der Nachkommenschaft eines der Vorfahren sich Pferde finden, die auf einem der oben näher bezeichneten Rennen Sieger geblieben sind;

c. wenn in ihrem Stammbaum bis hinauf zur dritten Generation 4 Vollblutpferde auftreten. Mit Vollblut gleichbedeutend sind in diesem Falle solche Hengste, welche auf Grund der unter a und b genannten Bedingungen als Hunter-Hengste eingetragen sind.

II. Stuten können eingetragen werden:

a) Wenn sie auf einer anerkannten Schau des Königreichs einen Preis in der Hunter-Klasse erhalten und einen Vollblut- oder eingetragenen Hunter-Hengst zum Vater haben;

b) wenn ein Pferd aus ihrer Nachkommenschaft Preise der oben genannten Art erhalten, einen Hengst der genannten Art zum Vater hat, und das letztere auch für die Stute selbst zutrifft;

c) wenn sie die goldene Medaille der Hunter-Zuchtgesellschaft oder einen Preis auf den Schauen dieser Gesellschaft erhalten haben;

d) wenn sie von einem Vollblut- oder eingetragenen Hunter-Hengst mit einer eingetragenen Hunter-Stute gezeugt wurden;

e) wenn sie auf einem von den Turf-Autoritäten**) des Königreichs anerkannten Rennen einen Preis erzielt haben;

f) wenn, nur halbblütige Abstammung vorausgesetzt, eine ihrer Vorfahren die unter e genannten Bedingungen erfüllt hat;

g) wenn, wieder nur halbblütige Abstammung vorausgesetzt, einer der Nachkommen ihrer Vorfahren die unter e genannten Bedingungen erfüllt hat;

h) wenn sie von zwei durch den Vorstand der Hunter-Gesellschaft erwählten Mitgliedern der letzteren als geeignet zur Halbblut- oder Hunter-Zucht befunden wurden.

---

*) Record of Mares and Sires, containing the Registred Entries of Hunter Stallions and Hunter Mares and Fillies Vol. VIII. William Clowes & Sons, London S. E. Duke-Street. 1900.

**) Die Turf-Autoritäten des Vereinigten Königreiches sind: 1. The Jockey-Club. (Vergl. Vollblut). 2. The National Hunt-Committee. 3. The Turf-Club of Ireland. 4. The Irish National Hunt Steeple Chase Committee. 5. The Channel Islands (Inseln Jersey und Guernsey) Racing and Hunt Club.

Zusatz. Eine Stute kann in das Hunter-Register wieder eingetragen werden, wenn sie Fohlen gebracht hat, oder wenn sie selbst oder ihre Nachkommenschaft weitere Preise oben genannter Art erhalten, oder endlich wenn sie ihren Besitzer gewechselt hat, nachdem der vorhergehende Band des Hunter-Registers abgeschlossen war.

Für alle einzutragenden Pferde muß durch tierärztliches Attest bescheinigt werden, daß sie frei von erblicher Krankheit sind.

Einrichtung des Hunter-Registers.

Hauptverzeichnis. (General Index.)

Eigentümer, Züchter, Fohlen und Väter der Fohlen in alphabetischer Ordnung	Eigentümer pag.	Züchter pag.	Fohlen pag.
Alloway. (Vol. XVI, p. 259):			
ch. f., dam Lamnet (1948) . .	. . .	. . .	78
Wayfield	. . .	. . .	61
BARLOW, LIONEL (htd)	17-19-153	19	. . .
Cavalier:			
bl. f., dam Brownic (703) . .	. . .	. . .	31
etc. etc.			
Sequah (Hackney, 3267):			
The Friar	. . .	. . .	25
Wayfield	. . .	. . .	61

In dieser Liste stehen also in alphabetischer Reihenfolge die Namen von Eigentümern, von Züchtern, Dresseuren, von Hengsten und von Fohlen. Die Eigennamen (der Züchter, Eigentümer) sind dadurch hervorgehoben, daß der ganze Name mit großen Buchstaben geschrieben ist, das Zeichen (htd) (htd = hunted, zugeritten) bedeutet, daß die betreffende Persönlichkeit auch als Dresseur thätig ist, und der Eintrag BARLOW, LIONEL (htd) giebt also die Zahl der Seiten an, auf welchen der Herr Lionel Barlow als Eigentümer, Züchter oder Dresseur auftritt. Die Namen der Hengste und Fohlen haben nur große Anfangsbuchstaben. Hinter den Namen der Hengste finden sich keine Seitenzahlen, sie sind in diese Liste nur deshalb aufgenommen, weil unter jedem Hengst die von ihm stammenden Fohlen eingetragen sind. So sind also unter dem Hengst Alloway seine zwei Fohlen eingetragen, nämlich das fuchsfarbene (chestnut) Stutfohlen (filly), dessen Mutter Lamnet ist.

Das zweite Fohlen des Alloway ist Wayfield. Das erstgenannte Fuchsfohlen findet sich nicht mehr in dieser Liste, weil es keinen Namen hat, wohl aber das mit Namen Wayfield versehene Fohlen, das unter dem Buchstaben W. noch einmal am Ende der Liste erscheint. Dasselbe gilt von dem Fohlen The Friar, das unter dem Namen seines Vaterhengstes Sequah eingetragen ist. Die Klammer hinter Alloway bedeutet, daß dieser Hengst im 16. Band des General-Stutbuches auf Seite 259 eingetragen ist. Wenn das betreffende Tier im Hunter-Register eingetragen ist, so steht die betreffende Nummer einfach in Klammer, wie bei Lamnet und Brownie; findet es sich im Hackney-

Stutbuch, so ist dies ebenfalls vermerkt, wie bei Sequah, liegen zuverlässige Nachrichten über die Herkunft überhaupt nicht vor, so ist der Name unterstrichen, wie bei Cavalier. Der letztere Fall kommt indessen in allen Bänden des Hunter-Registers nur einige Male vor.

Liste der eingetragenen Hunter-Hengste

(Registred Hunter Sires):

Ben Wyvis. — 20.

Eigentümer:
John M. Hanbury,
Kineton, Warwick.

Fuchs. Geb. 1889, Höhe 1,64 m.

Preise: 1898 erster Preis und silberne Medaille der Hunterzüchtergesellschaft von der Frühlingsschau zu London.

Gewonnene Rennen, welche diesen Hengst zur Eintragung berechtigten:

1891 { 30. Oktober, das Mile Maiden Plate-Rennen von 100 Pf. St. zu Worcester
10. November, das Mile Maiden Plate-Rennen von 100 Pf. St. zu Leicester

1892, 23. März, das Plate-Rennen der Königin von 168 Pf. St. zu Lincoln etc. etc.

Züchter: John M. Hanbury, Kineton, Warwick.
Vater: Child of The Mist (Vol. XV., p. 272), vom Blair Athol.
Mutter: Dressmaker (920), vom New Ostwestry (13), vom Knight of Kars.
Grossmutter: Girl of The Period, vom Gemma Junior (Vol. X., p. 179), vom Sir Hercules.

Dieser Hengst ist ausserdem zur Eintragung berechtigt auf Grund der Rennpreise, welche errungen wurden von Dressmaker (920) (Hunt. Rec. Vol. VIII., pag. 11) und New Ostwestry (13) (Hunt. Rec Vol. 5, pag. 13), und endlich auf Grund der Rennpreise, welche errungen wurden von den Fohlen der erstgenannten Stuten der Nachzucht des letztgenannten Hengstes (Hunt. Rec. Vol. VII., pag. 76).

Die Eintragung ist ohne Weiteres verständlich. Die in Klammern gesetzten Bemerkungen sind ebenso zu verstehen, wie beim Hauptverzeichnis. Unter einer „Plate Race" versteht man ein solches Rennen, bei welchem Geldpreise ausgesetzt sind, aber keine Einlagen seitens der Teilnehmer gemacht werden. Bei den Eintragungen ist man, wie aus diesem Beispiel ersichtlich, bestrebt, alle diejenigen Thatsachen beizubringen, welche für die Entscheidung über die Aufnahme in das Hunter-Register nach den oben mitgeteilten Aufnahmebedingungen in Betracht kommen.

Liste der eingetragenen Hunter-Stuten und -Stutfüllen,

(Hunter Mares and Their Produce)

enthaltend Stuten und Stutfüllen, welche Preise in der Hunter-Klasse auf anerkannten Schauen im vereinigten Königreich erhalten haben, und von Hunter-Zuchtstuten und -Stutfüllen, welche auf Grund ihres Stammbaumes und auf Grund besonderer Prüfung eingetragen werden, mit ihrer Nachkommenschaft bis zum Jahre 1849 und allen Nachrichten, die über ihre Vorfahren bekannt sind. Beispiel:

Beatrice — 1791
(J. F. S. — V. C).

Eigentümer:
W. B. Swallow,
Wootton Lawn, Ulceby, Lincolnshire.

Dunkelbraun. Geb. 1886. Höhe 162,5 cm.

Preise:

1898 { I. Preis für Hunter-Zuchtstuten } zu Brigg,
I. „ „ „ „ } „ Caistor.

1899 { I. Preis und goldene Medaille der Hunter-Zucht-Gesellschaft zu Doncaster (q).
IV. Lincolnshire-Preis zu Louth. (q.).
II. Yorkshire-Preis zu Hull (q.).

Trug Lord Yarborough's Hunter-Bereiter während 5 Saisons im Brocklesby-Gelände bis zu einem Gewicht von 95 kg.

Züchter: Robert Leiper, Bygate, Stamfordham, Northumberland.

Vater: Horizon (Vol. XIV., pag 409) vom Landmark.

Geburtsjahr der Fohlen	Farbe	Geschlecht	Namen der Fohlen	Name und Stammbaum des Vaters der Fohlen.
1899	braun	Hengstf.	fehlt	Minnedosa (Vol. XVI., p. 54) vom Galopin.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: 1791 ist die Nummer der Stute Beatrice, die Buchstaben J. F. S. unter dem Namen bedeuten inspected foundation stock, d. h. auf Grund spezieller Prüfung (siehe Aufnahme-Bedingungen) eingetragene Stute. Die Buchstaben V. C. bedeuten veterinery certificate, d. h. ein tierärztlicher Gesundheitsschein wurde bei der Aufnahme beigebracht. Das (q.) hinter den Preisen bedeutet qualification, d. h. die Schauen, auf welchen die Preise errungen wurden, gehören zu denjenigen, welche zur Aufnahme in das Register berechtigen. Vom Hunter verlangt man, daß er ein starker Gewichtsträger sei. Bei seiner Dressur wird daher das Gewicht, das er im Feld zu tragen hat, allmählich erhöht. Das Maximalgewicht, bis zu welchem es die oben bezeichnete Stute gebracht hat, sind 95 kg.

Diese Art der Eintragung wird für alle Stuten gewählt, welche zum erstenmal in dem Register erscheinen. Die Namen sind alphabetisch geordnet und die Nummern fortlaufend.

Wenn aber eine Stute zum zweiten Mal eingetragen wird, so lautet der Eintrag wie folgt:

Black Bess (Hunt. Rec. Vol. VII).
(1308)

Eigentümer:
William E. Lony,
Hurts Hall, Saxmundham, Suffolk.

Geburtsjahr des Fohlens	Farbe	Geschlecht	Name	Name und Abstammung des Vaters des Fohlens
1899	braun	Hengst	Black Chad	Chad (Vol. XVIII, pag. 687) vom St. Honorat

Beim zweitmaligen Eintrag erhält also die Stute nicht die fortlaufende Nummer, sondern in Klammern steht die Nummer des Bandes, in welchem sie zu erstenmal eingetragen war, und die unter dem

Namem in Klammern die damalige Eintragungsnummer. Der Grund der abermals erfolgten Eintragung ist in diesem Falle die inzwischen erfolgte Geburt des oben näher bezeichneten Fohlens.

Den Schluß der Bände bilden Berichte über die abgehaltenen Schauen und Jahresversammlungen der Gesellschaft, ferner Listen aller Hunter, welche in den betreffenden Jahren Preise erhalten haben, alphabetisch geordnet nach den Namen der Pferde, statistische Angaben aller Art und endlich ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft. Aus diesem umfangreichen Material sei nur noch hervorzuheben eine Nachweisung darüber, welche nach Prämienhengsten gefallenen Pferde als Hunter Preise erzielt haben. Unter **Prämienhengsten** versteht man solche Zuchthengste, welchen Geldpreise zuerkannt wurden unter der Bedingung, daß diese Hengste eine bestimmte Zahl von Stuten zu billigen Preisen decken. Ueber die vom Staate für diesen Zweck ausgeworfenen Gelder (Queen's Praemiums) wurde unter dem Abschnitt „Vollblut" ausführlich berichtet. Aehnliche Preise werden auch von der Hunterzucht-Gesellschaft und von der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft ausgeworfen. Die oben erwähnte Nachweisung ermöglicht es also, zu prüfen, ob jene Prämien in der richtigen Weise erteilt werden, denn wenn dies der Fall ist, so müssen unter den auf den Schauen prämiierten Pferden zahlreiche Nachkommen jener Prämienhengste sich befinden.

Der Hackney (The Hackney or „Norfolk Trotter").

Die eigentlichen Reitpferde Englands, soweit sie nicht zu den Renn- und Jagdpferden gehören, sind die Hackney's. Die Hackney-Zucht führt ihre Abstammung auf den in England rühmlichst bekannten Traberhengst **Scot Shales** (geboren 1762, eingetr. im Stutbuch Bd. I., Nr. 692) zurück. Scot Shales stammt von Old Shales, welcher von Ancaster's Blank, einem Nachkommen des bekannten Vollbluthengstes Goldophin Arabian, abstammt. Die besten Hackney's wurden früher in den Grafschaften Norfolk (Norfolk-trotter), Yorkshire und Lincolnshire gezogen. Heute sind die Nachkommen dieser Pferde über ganz England verbreitet. Der Yorkshire-Roadster, die Norfolk-Traber, der Hack, der Kob und der Hackney sind Bezeichnungen für Reit- und leichte Wagenpferde, welche sich hinsichtlich ihrer Rasse nur wenig unterscheiden. Alle diese Pferde bezeichnet man heute auch wohl allgemein als Hackney's. Die Hackney's zeigen in ihren Stammbäumen, wie auch schon aus dem oben angeführten Beispiele hervorgeht, einen größeren oder geringeren Prozentsatz edlen Blutes. Als Reit- und leichte Wagenpferde sind die Hackney's in England sehr geschätzt, da sie eine vorzügliche Trabaktion besitzen. Die Hackney's sind im allgemeinen klein; ihre Höhe schwankt meistens zwischen 1,5—1,6 m.

Zur Förderung der Hackney-Zucht wurde im Jahre **1883 die Hackney-Zucht-Gesellschaft (Hackney-Horse Society)** gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist:

1. Die Zucht der Hackney's, Roadster's, Kobs und Ponys zu fördern und zu verbessern; 2. ein Stutbuch für diese Pferde anzulegen und zu veröffentlichen; 3. für die Zwecke der Gesellschaft (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 21 des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1862) Häuser, Güter, Effekten, Ländereien und anderes Vermögen zu erwerben und zu veräußern; 4. Schauen für die oben erwähnten Pferde zu veranstalten und Prämien für gute Zuchttiere zu gewähren, sowie alle diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, die Interessen und Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft ist unbegrenzt. Lebensmitglieder haben einen einmaligen Beitrag von 200 Mark, Jahresmitglieder einen Jahresbeitrag von 20 Mark zu zahlen. Alle übrigen Bestimmungen der Statuten und Satzungen stimmen im wesentlichen mit denen der Hunter's Society überein, welche im vorhergehenden Abschnitt ausführlich angegeben sind.

Das Hackney-Stutbuch.*)

Das Stutbuch der Gesellschaft wird alljährlich herausgegeben. Der erste Band desselben erschien 1884. In demselben sind nur Hengste, welche vor dem Jahre 1882 geboren sind, eingetragen. Es enthält ferner einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der Hackney-Zucht.

Der 17. Band des Stutbuches ist im Februar 1900 erschienen. In das Stutbuch können nach den gegenwärtig geltenden Eintragungs-Bedingungen aufgenommen werden:

1. Hengste, welche vor 1881 geboren sind, wenn der Vater und die Mutter oder, wenn letztere nicht eingetragen, der Vater der Mutter eingetragen ist.

2. Hengste, welche nach 1880 geboren sind, wenn der Vater und die Mutter eingetragen sind.

3. Stuten, welche vor 1887 geboren sind, wenn der Vater und die Mutter oder der Vater der Mutter eingetragen sind.

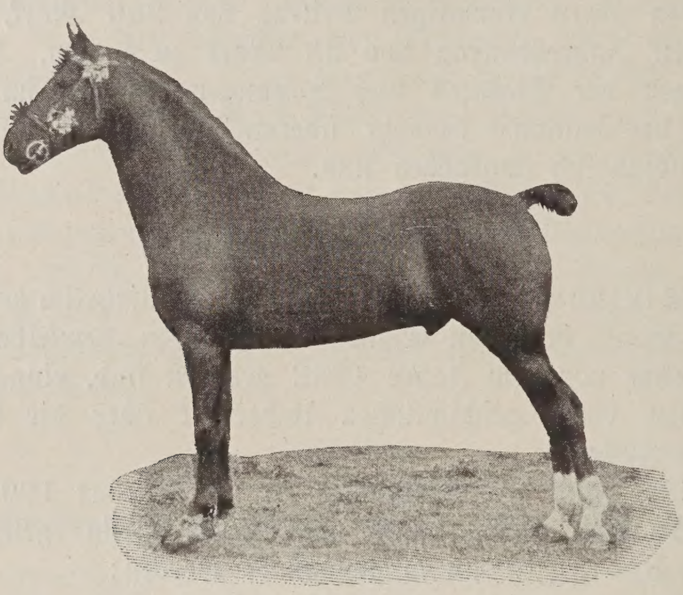
4. Stuten, welche nach 1886 geboren sind, wenn der Vater und die Mutter eingetragen sind, oder wenn der Vater, der Vater der Mutter und der Vater der Großmutter mütterlicherseits eingetragen sind. (Wenn die Mutter vor 1887 geboren ist, so genügt es, wenn der Vater und der Vater der Mutter eingetragen ist.)

5. Stuten, welche von einem eingetragenen Hengste und einer Vollblutstute, oder von einem Vollbluthengst und einer eingetragenen Stute abstammen. (Der eingetragene Hengst oder die eingetragene Stute müssen durch zwei Paarungen (two crosses) von eingetragenen Hengsten abstammen; d. h. es muß der Vater und der Vater der Mutter eingetragen sein.)

*) The Hackney-Stud-Book (17. Band 1900), published by the Hackney Horse Society, at its Registered Office 12, Hannover Square, London W.

6. Stuten, welche von einem eingetragenen Hengst abstammen, wenn die Mutter von einem Vollbluthengst und die Großmutter von einem eingetragenen Hengst abstammt.

In allen Fällen, wo die Mutter oder Großmutter nicht eingetragen ist, muß der Züchter der Mutter und Großmutter nachgewiesen werden. Fohlen werden unter ihren Müttern eingetragen. Jährige und ältere Pferde müssen jedoch unter besonderer Nummer als Hengste oder Stuten eingetragen werden. Kein Hengst oder Stute darf mit einem schon im Stutbuch vorkommenden Namen eingetragen werden, auch nicht unter Beifügung von Zahlen I. II. III. u. s. w. Der Name einmal eingetragener Pferde kann nicht wieder geändert werden.



Englischer Hackney-Hengst **„Windsor“.**

Die Beifügung eines unterscheidenden Beiworts zu den Namen der Pferde wird sehr empfohlen. Das von einem Züchter gewählte Beiwort wird dem Namen aller von ihm gezüchteten Pferde vorgesetzt. Nur Mitglieder haben das Recht, gegen Zahlung von 10 S. 6 d. (10 Mk. 50 Pfg.) dem Namen ihrer Pferde ein bestimmtes Beiwort (Prefix) hinzuzufügen.

In dem Stutbuch der Gesellschaft befindet sich eine Liste, in welcher die sämtlichen eingetragenen Beiworte verzeichnet sind, des weiteren sind im Stutbuch die Eintragungsbedingungen und die Bestimmungen über die Ausstellung von Ausfuhrzertifikaten verzeichnet. Hieran schließen sich folgende Register:

I. Das Hauptverzeichnis (General Index).

Dasselbe giebt in alphabetischer Anordnung die Namen der Besitzer, Züchter und Verkäufer von eingetragenen Pferden, sowie der Nachzucht und der verkauften Hengste und Stuten. Die Namen der Hengste sind mit großen Buchstaben gedruckt; die Nachzucht ist unter den Namen der Hengste angegeben.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

			Seite
9681 Abana	verkauft .	.	. 276
Abbeydale Stud Co.	Besitzer .	.	. 44
Abbot Bros.	Verkäufer	.	. 276
Abbot R.	Züchter .	.	. 214
ACTIVE II. 5479			
Active Noble 6944			1
12878 Littleport Belle			. 161
Active Connaught 6249	verkauft .	.	. 272

Die Zahlen unmittelbar vor oder hinter den Namen bedeuten die Eintragungsnummer der Pferde.

Die Zahlen am Ende der Zeile geben die Seiten an, auf welchen im vorliegenden Bande nähere Angaben über die Besitzer oder die Pferde verzeichnet sind.



Englische Hackney-Stute **„Danish-Lady".**

II. Das Hengstregister.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer in alphabetischer Anordnung ihrer Namen eingetragen. Die Namen der in den Stammbäumen vorkommenden Vollbluthengste sind schräg gedruckt und es ist die Eintragungsnummer aus dem General-Stud-Book beigefügt.

Zur näheren Erläuterung das folgende Beispiel:

Royal Connaught — 7247. Besitzer: Scholefield Bros., Bridge-Street, Tadcaster, Yorks.

Geboren 1897; braun.

Züchter: F. Riley Smith, Inholmes, Tadcaster.
Vater: Connaught 1453.
Mutter: 423 Chloe stammt von Canvasser 114.

Preise:

1898, ersten Preis zu Selby.
1898, „ „ „ Tadcaster.
1898, zweiten Preis zu Doncaster.
1898, dritten Preis auf der Yorkshire Landw. Gesellschafts-Schau.

III. Das Stutenregister.

Die Reihenfolge und Art der Eintragungen ist dieselbe wie im vorhergehenden Register. Die Nachzucht der Stuten ist nur in soweit unter ihren Müttern aufgeführt, als dieselbe noch kein Jahr alt ist. Die Jährlinge und älteren Pferde sind unter besonderer Nummer aufgeführt.

IV. Ein Verzeichnis der in anderen Besitz übergegangenen Pferde.

Das Register ist alphabetisch nach den Namen der verkauften Pferde geordnet und zwar sind zunächst die verkauften Hengste, dann die verkauften Stuten aufgeführt. An erste Stelle sind die im Königreich England verkauften, aber nicht außer Landes gegangenen Pferde verzeichnet, daran schließen sich die nach anderen Staaten verkauften Pferde. Die weitere Einrichtung dieses Registers möge das folgende Beispiel erläutern:

Königreich England.

Hengste:

Active Connaught 6249 . . . Verkaufsbescheinigung No. 7602, am
W. J. Robb, Mildenhall. 6. Februar 1899 an R. G. Heaton, The Ferry, Chatteris.

Adbolton 6628 . . . . Verkaufsbescheinigung No. 8038, am
A. W. Hickling, Adbolton. 21. August 1899 an Simpson, Warboys, Huntingdon.

Adbolton Candidate 6945 . . Verkaufsbescheinigung No. 8145 vom
A. W. Hickling, Adbolton. 6. September 1899 an George Roden, Matlock, Derby.

u. s. w.

Die Nummern hinter den Namen der Hengste sind ihre Stutbuchnummern. Die Namen unter den Hengsten bezeichnen die Namen der Verkäufer, die Namen am Ende der Zeile die Namen der Käufer der Pferde.

V. Ein alphabetisches Namenverzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft.

VI. Ein alphabetisches Namenverzeichnis der durch Tod oder aus sonstigen Ursachen ausgeschiedenen Deckhengste.

Register V und VI sind genau wie die diesbezüglichen des Shire-Stutbuches (vergl. dass.) geführt.

VII. Ein Verzeichnis der von Mitgliedern eingetragenen Hengste und Stuten.

Das Register ist alphabetisch nach den Namen der Besitzer geordnet. Die Namen und Stutbuchnummern der Pferde sind unter dem Namen ihrer Besitzer in folgender Weise aufgeführt:

ABBOTT JAMES A. South Villa, Belvedere, Kent.

Findon Dane 6003,
Hedon Star 6775,
8639 Ancyra,
12445 Belvedere Beauty,
11635 Belvedere Lady,
6431 Bright Star,
5815 M. G. C.
4918 Wretton Cannon Lady.

AGNEW PHILIP L., 18, Gloucester Square, Hyde Park, W.

13047 Rookswood Belle.

u. s. w.

Die Hackney-Schau zu London im Jahre 1899.

Die Hackney-Zuchtgesellschaft hält alljährlich eine Schau in der Königl. Landwirtschaftshalle zu Islington ab. An Preisen werden bedeutende Summen verausgabt. Ausgestellt wurde im Jahre 1899 in 30 Klassen. Dieselben waren wie folgt beschickt:

Klasse	I.	1jährige Fohlen	29	Stück,
„	II.	2jährige Hengste	42	„
„	III.	3jährige „ nicht mehr als 1,55 m hoch	25	„
„	IV.	3jährige Hengste, mehr als 1,55 m hoch	18	„
„	V.	3jährige und ältere Hengste, 1,57 m hoch oder mehr	26	„
„	VI.	4jährige und ältere Hengste, 1,42 bis 1,52 m hoch	17	„
„	VII.	4jährige und ältere Hengste, 1,52 bis 1,57 m hoch	20	„
„	VIII.	4jährige und ältere Hengste, mehr als 1,57 m hoch	29	„
„	IX.	a) 3 Hengste oder Wallache, nicht mehr als 5 Jahre alt, von demselben Vater .		
		b) 3 Stuten oder Stutfohlen, nicht mehr als 5 Jahre alt, von demselben Vater .		
„	X.	1jährige Stutfohlen	30	„
„	XI.	Stuten, 2 Jahre alt	25	„
„	XII.	Stuten, 3 Jahre alt, nicht mehr als 1,52 m hoch	23	„
„	XIII.	Stuten, 3 Jahre alt, mehr als 1,52 m hoch	16	„
„	XIV.	Stuten, 4 Jahre alt, nicht mehr als 1,55 m hoch, tragend oder mit Fohlen	10	„
„	XV.	Stuten, 4 Jahre alt, mehr als 1,55 m hoch, tragend oder mit Fohlen . . .	2	„
„	XVI.	5jährige und ältere Stuten, 1,42—1,52 m hoch, tragend oder mit Fohlen . . .	10	„
„	XVII.	5jährige und ältere Stuten, 1,52—1,57 m hoch, tragend oder mit Fohlen . . .	14	„
„	XVIII.	5jährige und ältere Stuten, mehr als 1,57 m hoch, tragend oder mit Fohlen	9	„
„	XIX.	Stuten, 1,42—1,55 m hoch, nicht tragend, die 1898 ein Fohlen gebracht haben .	4	„

Klasse	XX.	Stuten, mehr als 1,55 m hoch, nicht tragend, die 1898 ein Fohlen gebracht haben .	6 Stück,
„	XXI.	Stuten und Wallache, geb. 1894, 1895 oder 1896, nicht mehr als 1,55 m hoch	28 „
„	XXII.	Stuten und Wallache, geb. 1894, 1895 oder 1896, mehr als 1,55 m hoch . .	25 „
„	XXIII.	Pony-Hengste, geb. in oder vor 1895, nicht mehr als 1,42 m hoch	9 „
„	XXIV.	Pony-Hengste, 3 Jahre alt, nicht mehr als 1,40 m hoch, oder 2 Jahre alt und nicht mehr als 1,37 m hoch	12 „
„	XXV.	Pony-Stuten, geb. in oder vor 1895, nicht mehr als 1,42 m hoch, tragend oder mit Fohlen	8 „
„	XXVI.	Pony-Stuten, 3 Jahre alt, nicht mehr als 1,40 m hoch, oder 2 Jahre alt und nicht mehr als 1,37 m hoch	16 „
„	XXVII.	Kutsch-(harness) Pferde, Stuten oder Wallache, welche von einem eingetr. Hackney-Hengste stammen, weniger als 1,57 m hoch	25 „
„	XXVIII.	Kutsch- (harness) Pferde, Stuten oder Wallache, welche von einem eingetr. Hackney-Hengste stammen, 1,57 m und höher .	7 „
„	XXIX.	Kutsch-Pferde, je ein Paar Stuten oder Wallache, oder Wallach und Stute, welche von einem eigetragenen Hackney-Hengste stammen, nicht mehr als 1,57 m hoch .	6 „
„	XXX.	Kutsch-Pferde, je ein Paar Stuten oder Wallache, oder Wallach und Stute, welche von einem eingetragenen Hackney-Hengste stammen und 1,57 m oder mehr messen	4 „

Die für die vorstehenden Klassen **ausgesetzten Geldpreise beliefen sich auf 28300 Mk.** Außerdem wurden noch goldene Medaillen, ehrenvolle Anerkennungen (highly commended) und Anerkennungen (commended) vergeben.

Außerdem verleiht die Hackney-Gesellschaft für Hackney-Pferde, welche auf Grafschafts- und anderen Gesellschaftsschauen ausgestellt sind, goldene und silberne Medaillen, wenn für die Klassen der Hackney's ein bestimmter Betrag ausgesetzt ist. So wird verliehen:

Eine goldene Medaille (Wert 200 Mk).

1. für jede Grafschafts-Ausstellung, wenn für die Klassen der Hackney's und Ponys von den Veranstaltern der Ausstellung ein Mindestbetrag von 2000 Mk. an Prämien gewährt wird.

2. Für sonstige Ausstellungen, wenn für die Klassen der Hackney's und Ponys ein Mindestbetrag von 3000 Mk. an Prämien vergeben wird.

Zwei goldene Medaillen, und zwar eine für den besten Hackney-Hengst oder das beste Hengstfohlen, und eine für die beste Stute oder das beste Stutfohlen werden den Gesellschaften verliehen, welche auf einer Pferdeschau für die Klassen der Hackney's und Ponys (sofern nicht mehr als 6 Klassen, drei für Hengste und drei für Stuten aufgestellt sind) einen Betrag von 5000 Mk. an Prämien gewähren.

Ferner verleiht die Gesellschaft, um die Zucht von Hackney-Kutschpferden zu fördern, allen Gesellschaften eine goldene Medaille, welche auf ihren Ausstellungen für die Abteilung der Kutschpferde 2000 Mk. an Prämien gewähren. Bewerbungsfähig für diese Medaille sind Stuten oder Wallache, die nicht mehr als 1,55 m hoch, nur in der Klasse der Kutschpferde ausgestellt sind und von einem eingetragenen Hackney-Hengst abstammen.

Ohne Rücksicht auf den ausgesetzten Prämienbetrag verleiht die Gesellschaft silberne Medaillen für Hackney- und Pony-Stuten für die Ausstellungen aller anerkannten Gesellschaften; ferner für Hackney-Pony-Hengste und Hengstfohlen, wenn für die Klassen der Hengste und Hengstfohlen ein Mindestbetrag von 500 Mk. an Prämien gewährt wird.

Im Jahre 1899 wurden von der Hackney-Gesellschaft für 15 Pferdeschauen goldene Medaillen und für 103 Pferdeschauen silberne Medaillen verliehen.

Die Preislisten der Londoner Hackney-Schau und der Grafschafts- und Gesellschafts-Schauen, für welche die Gesellschaft goldene Medaillen verliehen hat, sind im Stutbuch aufgenommen. Desgleichen sind in ähnlicher Weise, wie im Shire-Stutbuch statistische Zusammenstellungen über die Abstammung und Herkunft der prämiierten Pferde gemacht. Unter den Vätern der Preisgewinner auf der 1899er Schau ragen besonders hervor:

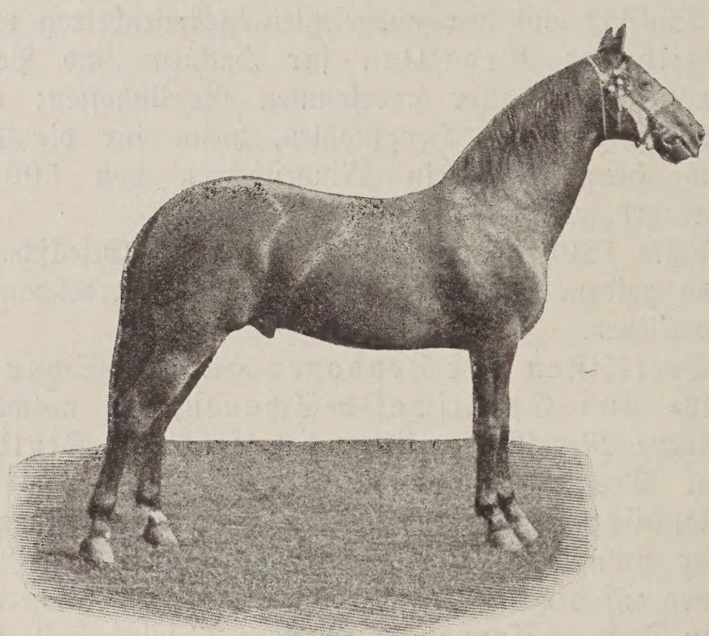
Garton Duke of Connaught (Besitzer Thomas Hall, East Farm, Langton, Malton, Yorks) mit 27 prämiierten Nachkommen, ferner Danegelt mit 26 prämiierten Nachkommen, Connaught und His Majesty mit je 12 prämiierten Nachkommen. Unter den einzelnen Zuchtgebieten ragt besonders die Grafschaft Yorkshire mit 112 prämiierten Pferden hervor. Es folgen Lancashire mit 18, Norfolk mit 13 und Kent mit 12 prämiierten Hackney's.

Das Yorkshire-Kutschpferd (The Yorkshire Coach Horse).

Die hauptsächlichsten Zuchtgebiete des Yorkshire-Kutschpferdes sind die nördlichen und östlichen Bezirke der Grafschaft Yorkshire. Die Zuchtgebiete des Yorkshire-Kutschpferdes sind also teilweise dieselben wie die des Cleveland-Braunen; es liegt daher die Vermutung nahe, daß beide Zuchten miteinander verwandt sind. Eine Verfolgung der Stammbäume beider Zuchten bestätigt, daß solches thatsächlich der Fall ist.

Das Yorkshire-Kutschpferd ist aus einer Kreuzung von Vollblut- oder doch dem Vollblut sehr nahestehenden Hengsten mit schweren, in der Farbe entsprechenden Landstuten der Grafschaft Yorkshire hervorgegangen. Die Farbe des Yorkshire-Kutschpferdes ist hell- oder dunkelbraun; Beine, Mähne und Schweif sind dunkelbraun bis schwarz. Die durchschnittliche Höhe des Yorkshire-Kutschpferdes beträgt 1,60 bis 1,66 m. Das Yorkshire-Kutschpferd ist ein schweres, gängiges Wagenpferd, das auch als landwirtschaftliches Gebrauchspferd gute Dienste leistet. Da es eine gute, hochsteppende Trabaktion besitzt und mit hochgebogenem Halse gleichmäßig dahertrabt, so eignet es sich vorzüglich als Parade-Wagenpferd.

Zur Förderung der Zucht des Yorkshire-Kutschpferdes wurde im Jahre 1887 **die Yorkshire-Zuchtgesellschaft** gegründet. (The Yorkshire Coach horse society of Great Britain and Ireland.) Der Sitz



Englischer Yorkshire Coachhorse Hengst **„Salisbury"**,
geboren 1889.
Vater: Sultan. — Mutter stammt von Ebor.
Gewann drei Preise auf der Königl. Schau zu Doncaster 1891.

der Gesellschaft ist Yorkshire. Die Gesellschaft sucht ihren Zweck hauptsächlich zu erreichen durch Führung und Veröffentlichung eines Stutbuches, sowie durch Verleihung von Prämien für Yorkshire-Kutschpferde auf den verschiedenen Pferdeschauen. Bis zur Gegenwart hat die Gesellschaft sechs Bände ihres Stutbuches*) veröffentlicht.

Eintragungsbedingungen.

In das Stutbuch der Gesellschaft können eingetragen werden:

1. Pferde, welche drei Paarungen (three crosses) von reinblütigen Kutschpferden nachweisen können, d. h. wenn der Vater, der Vater

*) The Yorkshire Coach horse Stud-Book of Great Britain and Ireland (Bd. VI, 1899 published by the Yorkshire Coach horse society, at its Office, the Grange, Appleton Roebuck, Bolton Percy, York).

der Mutter und der Vater der Großmutter mütterlicherseits reinblütig ist.*)

2. Pferde, bei welchen einer der drei genannten Hengste dem Vollblut, die zwei übrigen der reinen (eingetragenen) Yorkshire-Rasse angehören.

Die Farbe der Pferde muß hell- oder dunkelbraun sein. Kein Pferd mit direkter Hackney- oder Kaltblutabstammung kann eingetragen werden. Alle Pferde müssen im Königreich England gezüchtet sein.

Die Eintragungsgebühren betragen für Hengste 5 Schilling, für Stuten 2 $1/_2$ Schilling (1 Schilling rund = 1 Mk.). Nichtmitglieder zahlen das Doppelte.



Englische Yorkshire-Coachhorse-Stute **„Walthy Belle"**.

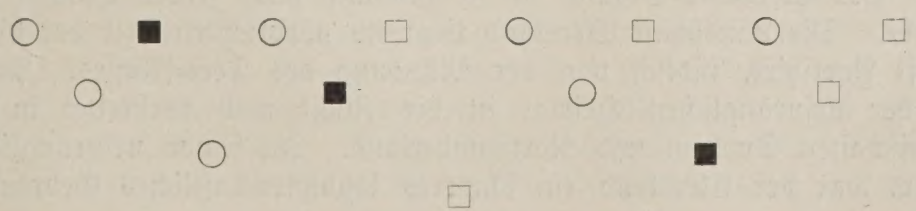
Das Yorkshire-Kutschpferde-Stutbuch.

Das Stutbuch führt folgende Register:

I. Das Hengstregister.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge ihrer Eintragung aufgeführt.

*) Der Ausdruck „three crosses", drei Paarungen, bezeichnet 3 Hengste, nämlich den Vater des betr. Tieres, den Vater seiner Mutter und den Vater seiner Großmutter mütterlicherseits. In dem nachfolgenden Schema, in welchem die Hengste mit einem Viereck, die Stuten mit einem Kreis gekennzeichnet sind, sind die 3 Hengste, welche mit dem Ausdruck „drei Paarungen" gemeint sind, durch ausgefüllte Quadrate hervorgehoben.



II. Das Stutenregister.

Die Reihenfolge der Eintragungen ist dieselbe wie im vorhergehenden Register. Die Art der Aufzeichnungen der beiden vorstehenden Register ist genau dieselbe wie diejenige des Hengst- und Stutenregisters im Cleveland-Bay-Stutbuch. (Siehe Seite 252.) Die Nachzucht wird sowohl in Register I wie II unter besonderer Nummer eingetragen.

III. Alphabetische Verzeichnisse:

a) der Namen der eingetragenen Hengste;
b) „ „ „ „ Stuten;
c) „ „ „ Züchter und Besitzer eingetragener Hengste;
d) „ „ „ „ „ „ „ Stuten;
e) „ „ „ Mitglieder der Gesellschaft.

In das Stutbuch sind des weiteren die Statuten und Satzungen der Gesellschaft aufgeführt, sowie ein Verzeichnis der eingetragenen Pferde, welche auf den verschiedenen Schauen Preise errungen haben. Die prämiierten Pferde sind in alphabetischer Anordnung ihres Namens, und zwar zunächst die Hengste, dann die Stuten, aufgeführt. Die Art der Aufzeichnungen erläutert das folgende Beispiel:

Master John. 2229.

Geboren 1897.

Züchter und Besitzer: John White, the Grange, Appleton Roebuck, Bolton Percy.

Vater: Onyx 2107,
Mutter: Digamma 405, stammt von Captain Sykes 1002,
Gross-Mutter: stammt von Colonel 96,
Ur-Gross-Mutter: „ „ Barnaby 670,
Ur-Ur-Gross-Mutter: „ „ Master William 294.

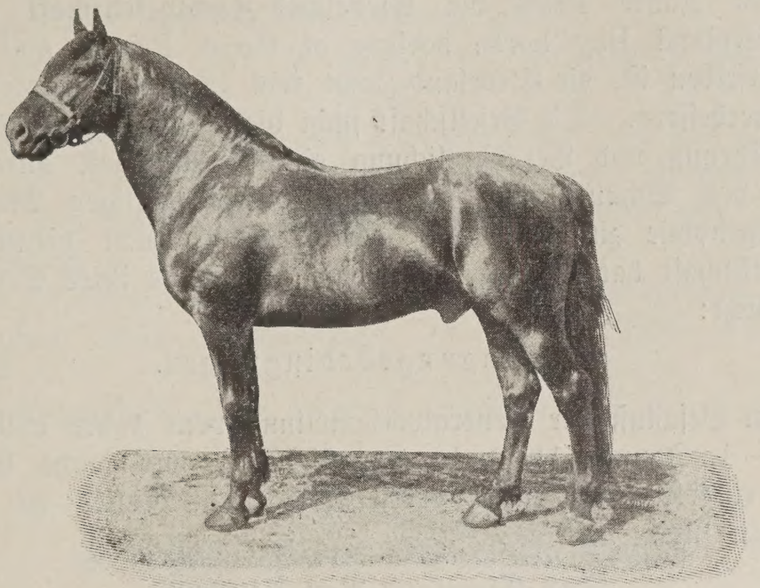
1. Preis für einjährige Hengste der Abt. Kutschpferde auf der Yorkshire-Schau zu Leeds 1898.
1. Preis für einjährige Hengste der Abt. Kutschpferde auf der Schau zu Whitby 1898.
1. Preis für einjährige Hengste der Abt. Kutschpferde auf der Schau zu Northallerton 1898.

Die Gesellschaft zählte im Jahre 1899 77 Mitglieder. In das Stutbuch der Gesellschaft waren insgesamt bis zur Gegenwart vermerkt: a) im Hengstregister 2273 Eintragungen; b) im Stutenregister 909 Eintragungen.

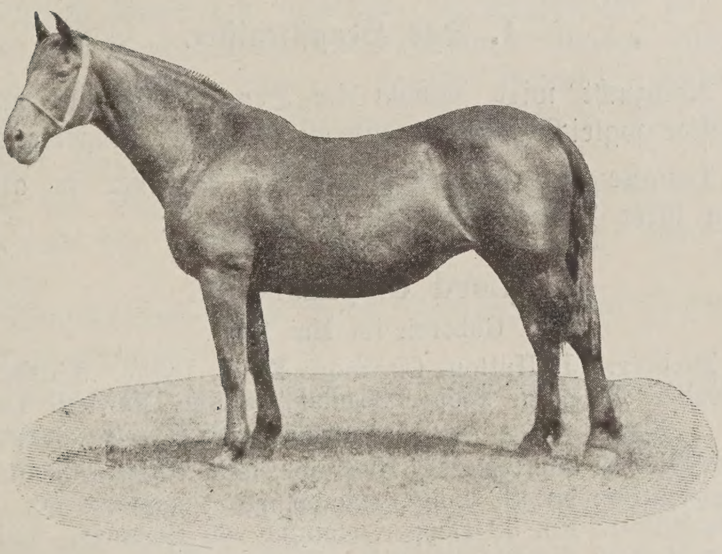
Der Cleveland-Braune (The Cleveland Bay).

Der Cleveland-Braune ist so genannt nach seiner Heimat und Farbe. Die Landschaft Cleveland liegt im nördlichsten Teil der Grafschaft Yorkshire, südlich von der Mündung des Tees-Flusses. Außer in der ursprünglichen Heimat ist die Zucht noch verbreitet in den Grafschaften Durham und Northumberland. In seiner ursprünglichen Form war der Cleveland ein schweres landwirtschaftliches Gebrauchs-

und Wagenpferd. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde der Cleveland-Braune durch Kreuzung mit schweren Vollbluthengsten veredelt. Es wurde jedoch nur mäßig gekreuzt, so daß die Rasseeigentümlichkeit dieses Schlages größtenteils erhalten blieben. Der heutige Cleveland-Braune erinnert an den Typus des Oldenburger Kutschpferdes. Bekanntlich sind in früheren Jahren englische Cleveland-



Englischer Cleveland-Hengst **„Marston"**.



Englische Cleveland-Stute **„Bay Madame"**.

Braune in Oldenburg vereinzelt mit Erfolg zur Kreuzung mit dem dortigen Landschlage benutzt worden. Die Farbe des Cleveland-Braunen ist einfarbig hell- oder dunkelbraun, die Beine sind dunkelbraun bis schwarz. Bisweilen zeigen sich am Oberarm und Schenkel dunkle Streifen, an Zebrastreifen erinnernd. Dieselben gelten als Zeichen besonderer Rassereinheit. Weiße Abzeichen (ausgenommen ein kleiner Stern und einige weiße Haare an den Fesseln) werden als Zeichen

von Unreinheit angesehen. Die mittlere Höhe des Cleveland-Braunen beträgt 1,60—1,65 m. Das Zuchtziel der Cleveland-Züchter ist: ein gutes landwirtschaftliches Gebrauchspferd, das sich auch als schweres Wagen- und Artilleriepferd eignet.

Um die Zucht des Cleveland-Braunen, welche in den sechziger und siebziger Jahren sehr zurückgegangen war, wieder zu heben, wurde im Jahre 1886 die **Cleveland-Zuchtgesellschaft** gegründet (The Cleveland Bay horse society of Great Britain and Ireland). Zweck derselben ist, die Cleveland-Zucht rein zu erhalten, zu verbreiten und zu verbessern. Die Gesellschaft sucht dies zu erreichen insbesondere durch Führung und Veröffentlichung eines Stutbuches, durch Veranstaltung von Schauen und Ergreifung aller sonstigen Maßnahmen, welche irgendwie zur Förderung der Cleveland-Zucht dienen können. Die Gesellschaft hat bis zur Gegenwart 11 Bände ihres Stutbuches*) veröffentlicht:

Eintragungsbedingungen.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom Jahre 1899 können seit dem 1. Januar 1900 in das Stutbuch nur solche Cleveland-Braune eingetragen werden, deren Vater und Mutter im Stutbuch eingetragen sind.

Das Cleveland-Bay-Stutbuch.

Das Stutbuch enthält:

I. Das Hengstregister.

Die Nachzucht wird sowohl im Hengst- wie im nachfolgenden Stutenregister sogleich unter besonderer Nummer eingetragen.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer in alphabetischer Anordnung ihrer Namen wie folgt eingetragen:

Lord Claymore II. 1528.

Geboren im Mai 1899.

Züchter: J. Hutton, Claymore Farm, Lythe, Whitby.
Besitzer: George Scoby, Beadlam Grange, Nawton, York.

Vater: Prinze George 235**), stammt von Prince Frederick 234.
Mutter: No. 982 May Blossom, stammt von Pitchand Toss 1204.
Gross-Mutter: Nr. 83 Polly, stammt von Conqueror 80.
Ur-Gross-Mutter: No. 32 Depper, stammt von Richmond Lad 258.
Ur-Ur-Gross-Mutter: Stammt von King William 167.

II. Das Stutenregister.

Dasselbe ist genau in derselben Weise wie das Hengstregister eingerichtet.

---

*) The Cleveland Bay Stud-Book (XI. Bd. 1900), published by the Cleveland Bay horse Society, at its Office, Morton Carr, Nunthorpe, R. S. O.

**) Die Zahlen vor und hinter den Namen bedeuten die Stutbuchnummern.

III. Alphabetische Verzeichnisse:

a) Der Namen der eingetragenen Hengste.
b) Der Namen der eingetragenen Stuten unter Beifügung ihrer Eintragungsnummern.
c) Der Namen der Züchter und Besitzer eingetragener Pferde mit Angabe ihres Wohnorts, sowie der Stutbuchnummern der von denselben eingetragenen Pferde.
d) Der Namen der Mitglieder der Gesellschaft mit Angabe ihrer Adresse.

In das Stutbuch sind auch die Preislisten der von Cleveland-Pferden auf verschiedenen Schauen errungenen Prämien aufgenommen. Den Schluß des Buches bilden die Statuten und Satzungen der Gesellschaft.

Das Stutbuch weist bis zum Jahre 1900 insgesamt auf: im Hengstregister 1566 Eintragungen, im Stutenregister 1168 Eintragungen.

Die Gesellschaft zählte 1899 91 Mitglieder.

Der Polo-Pony (The Polo Pony).

Sehr beliebt und weit verbreitet ist in England das von Indien herübergebrachte Polo-Spiel. Es bestehen eine Reihe von Polo-Klubs, welche alljährlich Wettstreite abhalten, die Regeln für das Spiel bestimmen und die Handikaps für die einzelnen Spieler festsetzen. Um die Zucht der für diesen Sport geeigneten Ponys zu fördern, ist im Jahre 1893 **die Polo-Pony-Stutbuch-Gesellschaft** (Polo Pony Stud-Book Society) gegründet worden.

Zweck der Gesellschaft ist, die Zucht erstklassiger Reitponys zu fördern und ein Stutbuch, genannt „Polo Pony Stud Book“, zu veröffentlichen.

Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung eines Jahresbeitrages von 20 Mark erworben.

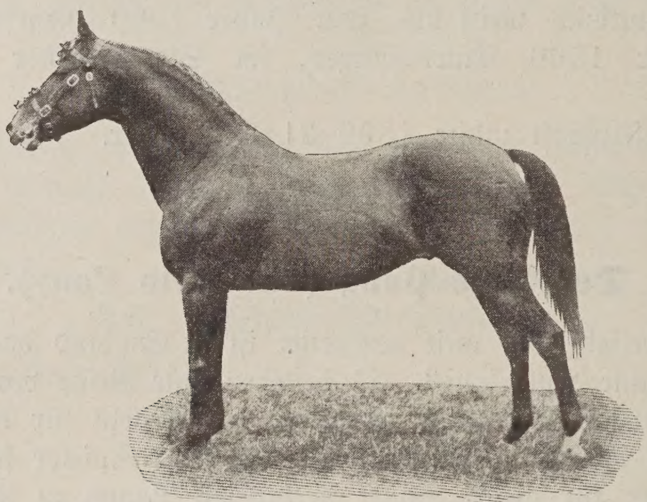
Die Organe der Gesellschaft sind: Vorstand, Verlagskommission, Generalkomitee und Finanzkomitee.

Der Vorstand besteht aus 24 Mitgliedern, von denen jährlich acht auf der Generalversammlung durch Neuwahl ersetzt werden. Die übrigen Komitees bestehen aus je 5 Mitgliedern.

Die Polo-Ponys dürfen nicht über 1,44 m hoch sein. Infolge der guten Haltung und Pflege der Polo-Ponys hat sich jedoch ergeben, daß dieselben häufig die vorgeschriebene Höhe überschritten. Um dies zu verhindern, wurden schon in früheren Jahren vereinzelt Ponys der verschiedenen ursprünglichen Pony-Rassen zur Kreuzung herangezogen. Im Jahre 1898 faßte die Gesellschaft den Beschluß, neben den Polo-Ponys auch die ursprünglichen Pony-Rassen, wie die Ponys von Nord- und Süd-Wales, New-Forest, Exmoor, Dartmoor, Nord-England und der Westküste Schottlands, sofern

dieselben zur Zucht von Reitponys geeignet erscheinen, in das Stutbuch neben den Polo-Ponys einzutragen. Zu diesem Zwecke wurden in den verschiedenen Distrikten Kommissionen von Sachverständigen gebildet, welche die charakteristischen Punkte für die in ihrem Distrikt heimischen Ponys aufstellten. Nach dem aufgestellten Schema haben dann die für die verschiedenen Bezirke gebildeten Körkommissionen die Tauglichkeit solcher Ponys für die Aufnahme in das Stutbuch zu entscheiden.

Die ursprünglichen Pony-Rassen sind im Moor- und Gebirgsland zu Hause, sie sind hart, ausdauernd und gelehrig; die bei größeren Pferden so häufigen Defekte der Glieder (Spat, Ueberbein 2c.) kommen bei ihnen so gut wie gar nicht vor. Dagegen haben sie häufig Hängebäuche, übermäßig breite Brust und steile Beinstellung.



Englischer Polo-Pony-Hengst **„Rosewater"**,
geboren 1883.
Besitzer: Sir Walter Gilbey, Elsenham Hall, Essex.
Vater: Rosicrurcian. — Mutter: Lady Day.

Die in den Moor- und Bergdistrikten von Wales gezüchteten Ponys sind verhältnismäßig groß und kräftig gebaut, man unterscheidet die Ponys von Nord-Wales und diejenigen von Süd-Wales.

Der New-Forest ist ein umfangreiches Wald- und Weidegebiet, welches westlich von der Stadt Southampton gelegen ist und der englischen Krone gehört. Etwa 300 benachbarte Grundeigentümer besitzen die Weidegerechtigkeit; die Pferdezucht wird hier in Form von halbwilden Gestüten getrieben und das Produkt dieser Zucht ist der New-Forest-Pony.

Der Exmoore-Forest ist ein 400—500 m hoch gelegenes Plateau im Westen der Grafschaft Somerset; die hier gezüchteten Exmoore-Ponys sind durchschnittlich 1,30 m hoch, meist falb oder hellgrau von Farbe, indessen sind auch Füchse mit weißen Abzeichen nicht selten.

Der Dartmoor-Forest liegt im Süden der Grafschaft Devon, die daselbst gezüchteten Ponys stehen denjenigen von Exmoor nahe.

Die Ponyzuchtgebiete in Nord-England und Westschottland sind weniger zusammenhängend als die bisher genannten. Auch in den Berg- und Moordistrikten von Südwest-Irland, insbesondere in der Grafschaft Kerry ist die Ponyzucht verbreitet. Bezüglich der Shetland-Ponys vergl. den folgenden Abschnitt.

Der Zweck der Aufnahme der obigen Pony-Zuchten in das Polo-Pony-Stutbuch ist somit in der Hauptsache folgender:

1. Die einheimischen ursprünglichen Ponyrassen vor dem Aussterben zu bewahren und sie zu verbessern;

2. Durch Eintragung dieser Rassen den Polo-Pony-Züchtern einen zur Polo-Pony-Zucht geeigneten Bestand von Zuchttieren an die Hand zu geben.



Englische Polo-Pony-Stute mit Fohlen.
Besitzer: John Barka.
I. Preis auf der Königl. Schau 1900 und der Polo-Pony-Schau 1900.

Eintragungsbedingungen.

Für die Eintragung der Ponys gelten gegenwärtig folgende Bestimmungen:

1. Die einzutragenden Ponys dürfen nicht mehr als 14 Hand 2 Zoll = 1,47 m hoch sein (eine Hand = 4 Zoll = 10,16 cm).

2. Der Vorstand wählt für die verschiedenen Distrikte Körkommissionen; die Körkommissionen haben die einzutragenden Ponys zu besichtigen und über deren Tauglichkeit ein Bescheinigung auszustellen. Alle Stuten, welche nicht mehr als 1,47 m hoch sind und auf einer Schau einen 1., 2. oder 3. Preis errungen haben, können ohne vorhergehende Besichtigung eingetragen werden. Alle Ponys, deren Vater und Mutter im Stutbuch eingetragen sind, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorhergehende Besichtigung eingetragen werden.

Die Körkommission hat alle mit Erbfehlern behafteten und alle noch nicht ausgewachsenen Tiere, welche nach ihrer Ansicht höher als 1,47 m werden, zurückzuweisen.

Bis zur Gegenwart hat die Gesellschaft 5 Bände ihres Stutbuches veröffentlicht. In dem 5. Bande sind zum ersten Mal in besonderen Abteilungen auch Ponys aus den Grafschaften Dartmoor, Exmoor, Fell, New-Forest, Nord- und Süd-Wales und aus Schottland eingetragen. In dem Vorwort des Stutbuches ist eine Statistik der Eintragungen gegeben. Aus derselben ergiebt sich, daß abgesehen von den Polo-Ponys die meisten Eintragungen aus den Grafschaften Dartmoor, Exmoor, New-Forest und Süd-Wales erfolgt sind.

In der dem Vorwort folgenden Einleitung werden dann die Gründe klar gelegt, welche die Gesellschaft veranlaßt haben, auch die Ponys aus den oben erwähnten Bezirken einzutragen. Beigefügt sind auch die Beschreibungen der verschiedenen Distrikts-Kommissionen über die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Pony-Schläge.

Hieran schließen sich Berichte über die Prämien, welche den Polo-Ponys auf der Schau der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft und auf Grafschafts-Schauen zuerkannt sind. Die Polo-Pony-Zuchtgesellschaft gewährte zu den von der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft für die Klassen der Polo-Ponys ausgesetzten Preisen einen Betrag von 4000 Mk. und zwei goldene Medaillen. Ferner gewährt die Gesellschaft alljährlich zu den Grafschaftsschauen goldene und silberne Medaillen unter folgenden Bedingungen:

A. Eine goldene Medaille für die beste ausgestellte Polo-Pony-Stute, oder den besten Hengst oder Wallach wird gewährt, wenn für die Klassen der Polo-Pony-Pferde an Preisen ein Mindestbetrag von 300 Mk. ausgesetzt ist. Die Medaille darf jedoch nur verliehen werden:

1. an Wallache, welche von einem eingetragenen Polo-Pony-Hengst oder einer eingetragenen Polo-Pony-Stute abstammen.

2. an Zuchthengste oder Stuten, welche im Polo-Pony Stutbuch eingetragen sind oder im nächsten Bände eingetragen werden können.

Keinem Pony kann in ein und derselben Klasse in einem Jahre mehr als eine Medaille zuerkannt werden. Die Preisrichter für die Polo-Pony-Klassen müssen vom Vorstand der Gesellschaft als solche anerkannt sein.

B. Eine silberne Medaille für die beste ausgestellte Polo-Pony-Stute, oder den besten Hengst oder Wallach, wenn für die Klassen der Polo-Ponys ein Mindestbetrag von 200 Mk. ausgesetzt ist und die Bedingungen unter A 1 und 2 erfüllt sind.

Die Medaille darf nicht für eine bestimmte Klasse der Polo-Ponys ausgesetzt werden, noch dürfen bei der Bewerbung für die Medaille besondere Eintritts-Gebühren erhoben werden. Die Medaillen werden nur ausgehändigt, wenn sie gemäß den obigen Bestimmungen verliehen werden und die Zuerkennung vom Vorstande der Polo-Pony-Gesellschaft genehmigt wird.

Im Jahre 1898 verlieh die Gesellschaft außer den für die Ausstellung der Königlichen Landwirtschaftlichen Gesellschaft gewährten

Medaillen 7 goldene und 7 silberne Medaillen für die Ausstellungen der Grafschaftsschauen. In dem Berichte über die Schauen sind die Preislisten der Polo-Pony-Klassen aller Schauen, für welche die Gesellschaft Preise gestiftet hat, aufgeführt; des weiteren sind statistische Zusammenstellungen über die Beteiligung der einzelnen Grafschaften an den Schauen, über die Zahl der aus den einzelnen Grafschaften prämiierten Ponys, sowie eine Statistik der Abstammung der prämiierten Pferde gegeben.

Das Polo-Pony-Stutbuch.*)

Das Stutbuch enthält:

I. Ein Verzeichnis der Polo-Pony-Hengste.

Alle Hengste sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen eingetragen. Die zum ersten Mal eingetragenen Hengste sind unter fortlaufender Nummer, die schon in einem früheren Bande eingetragenen Hengste unter ihrer erstmaligen Eintragungsnummer aufgeführt.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel aus dem Hengstregister des Polo-Pony-Stutbuches:

Besitzer:
Star of India . . . 81. Sir R. Dick, Cunyngham Polefield, Cheltenham.

Braun mit einigen weissen Haaren, Stern, Vorderfesseln und Hinterfüsse weiss, geboren 1888; 1,47 m hoch.
Züchter und Abstammung unbekannt.

Bemerkungen.

Star of India ist ein Araber, ein guter Polo-Pony und wurde durch Kapitän Le Gallais in Kairo gekauft.

II. Ein Verzeichnis der Polo-Pony-Stuten mit ihrer Nachzucht.

Die Reihenfolge der Eintragungen ist dieselbe wie im vorhergehenden Register. Unter den Stuten ist Name, Farbe, Geschlecht, Geburtsjahr, Abstammung, Besitzer, sowie Züchter der Nachzucht angegeben. Im übrigen ist die Art der Eintragungen dieselbe wie im Hengstregister.

An die beiden vorhergehenden Register schließen sich die Eintragungen der Gebirgs- und Moorland-Ponys an. Für die einzelnen Zuchtgebiete sind die folgenden Abteilungen gebildet.

1. Dartmoor, 2. Exmoor, 3. Fell, 4. New Forest, 5. North Wales, 6. South Wales, 7. Scotland.

Das Hengstregister ebenso wie das Stutenregister ist in gleicher Weise wie in dem ersten Abschnitt, fortlaufend in allen Abteilungen durchgeführt.

---

*) The Polo Pony Stud Book (Bd. V. 1899), printed by W. E. Baxter Limited, Lewes, 35, High Street.

III. Ein alphabetisches Adressen-Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft.

IV. Ein alphabetisches Namensverzeichnis aller eingetragenen Hengste und Stuten.

V. Ein alphabetisches Hauptverzeichnis (General Index) der Eigentümer und Züchter von eingetragenen Ponys, sowie der Fohlen und der Väter derselben.

Vorstehendes Verzeichnis ist genau in derselben Weise wie das diesbezügliche des Hunter-Stutbuches geführt. (Siehe dass.)

Außer den vorstehenden Registern ist noch der Rechenschaftsbericht des Vorstandes an die Generalversammlung aufgenommen. Die Gesellschaft zählte 1899 246 Mitglieder.

In das Stutbuch der Gesellschaft waren bis zum Jahre 1899 168 Hengste und 920 Stuten eingetragen.

Der Shetland-Pony (The Shetland-Pony).

Der Shetland-Pony ist, wie der Name sagt, auf den Shetland-Inseln, der nordöstlich von Schottland auf halbem Wege nach Norwegen gelegenen Inselgruppe, zu Hause; man nimmt an, daß er von dem norwegischen Pony abstammt. Außer in seiner ursprünglichen Heimat wird er auch in den Gebirgsgegenden Schottlands gezüchtet. Die Shetland-Ponys repräsentieren die urwüchsigste und kleinste Ponyrasse, nur die auf Island gezogenen Ponys sind noch kleiner. Die Shetlandponys messen 85—95 cm, im Maximum 105 cm im Stock. Nicht selten finden sich mausgraue und falbe Exemplare mit dunklem Aalstrich, aber am meisten verbreitet sind schwarze und braune; Füchse kommen fast nie vor. Die Tiere sind in ihrer Heimat das ganze Jahr auf der Weide, daher äußerst abgehärtet, genügsam und ausdauernd. Sie finden vielfach in Bergwerken Verwendung und sie eignen sich hierzu vortrefflich, aber eine noch größere Zahl dient sportlichen Zwecken und zur Bespannung von Park- und Kinderwagen.

Zur Förderung der Shetland-Pony-Zucht ist im Jahre 1890 die **Shetland-Pony-Stutbuch-Gesellschaft** (Shetland Pony Stud-Book Society) gegründet worden.

Zweck der Gesellschaft ist, die Reinheit der Shetland-Pony-Zucht zu bewahren, ein Stutbuch für Shetland-Ponys zu errichten und zu veröffentlichen.

Eine Person, welche Mitglied der Gesellschaft zu werden wünscht, muß durch ein Mitglied der Gesellschaft in Vorschlag gebracht werden.

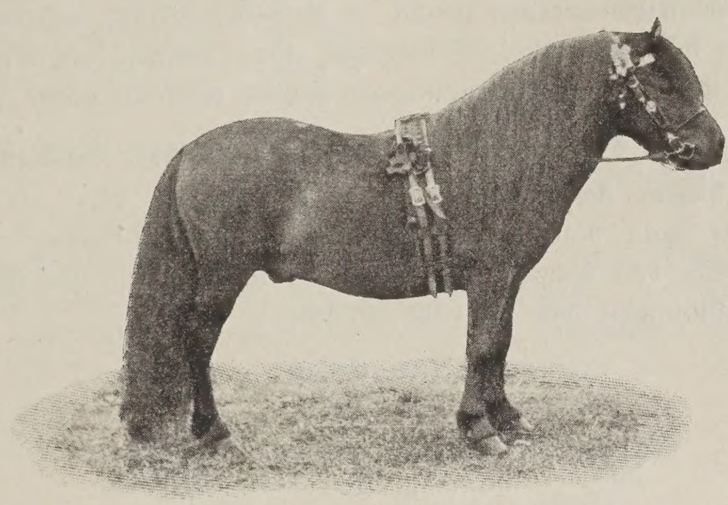
Lebensmitglieder, welche Grundbesitzer sind, haben beim Eintritt ein Eintrittsgeld von 210 Mark, Pächter und alle sonstigen Personen 105 Mark, (und zwar ist die erste Hälfte dieser Summe beim Eintritt, die zweite Hälfte in zwei Raten in den beiden ersten Jahren) zu entrichten. Jahresmitglieder haben einen Jahresbeitrag von 10 Mark zu zahlen.

Alle Jahres- und Lebensmitglieder erhalten das Stutbuch der Gesellschaft gratis.

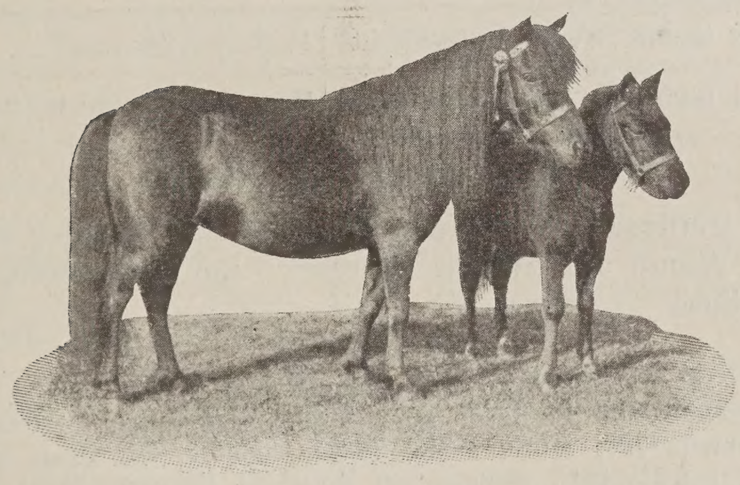
Die Eintragungsbedingungen für die Aufnahme der Ponys in das Stutbuch sind folgende:

1. Stuten müssen ein Fohlen von einem im Stutbuch eingetragenen Hengste oder doch eintragungsfähigen Hengste haben. (Die Fohlen werden unter ihren Müttern eingetragen.)

2. Hengste können erst im Alter von 4 Jahren eingetragen werden.



Englischer Shetland-Pony-Hengst **„Harold"**.



Englische Shetland-Pony-Stute **„Vemunda"** mit Fohlen.

3. Alle 4 Jahre alten Hengste und Stuten dürfen nicht mehr als 42 Zoll oder 1,05 m hoch, drei Jahre alte Stuten (mit Fohlen) nicht mehr als 40 Zoll oder 1 m hoch sein. Als Maß gilt nur Stock- nicht Bandmaß.

4. Alle Anmeldungen von Pferden sind auf dem vorgedruckten Formulare beim Sekretär der Gesellschaft einzusenden.

5. Auf dem Anmeldeformulare ist anzugeben: Name bezw. genaue Adresse des Züchters und Besitzers, Vater und Mutter des ein-

zutragenden Pferdes, Höhe, Farbe und Abzeichen desselben. Der Vater des einzutragenden Pferdes muß entweder im Stutbuch der Gesellschaft eingetragen oder wenigstens eintragungsfähig sein.

Einrichtung des Shetland-Pony-Stutbuches.*)

Das Stutbuch enthält:

I. Das Register für die fortlaufende Eintragung der Nachzucht.

(Additional Produce.)

In demselben werden genau in derselben Weise, wie in den diesbezüglichen des Clydesdale-Stutbuches (siehe dieses), die Mutterstuten, welche seit ihrer letzten Eintragung ein Fohlen gebracht haben, aufgeführt.

II. Das Verzeichnis der Stuten und ihrer Nachzucht.

In diesem Register sind alle zum ersten Mal eingetragenen Stuten mit ihrer Nachzucht unter fortlaufender Nummer alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer eingetragen. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen das folgende Beispiel:

Hay John.

Maggie. **(1342)**

Geboren 1. Juni 1894, Rappe, 0,96 m hoch.
Züchter: John Hay, Benigarth, Northroe;
Besitzer: John Hay, Leons, Northroe.
Vater: Jack (91); Mutter: Mina (760), stammt von Jack.

Nachzucht:

Datum der Geburt	Name	Geschlecht	Farbe	Züchter	Vater
15. Mai 1899	Lily	Stutfohlen	Rappe	F. Harwick	Gudred (74).

III. Das Hengstregister.

Die Eintragungen sind unter fortlaufender Nummer alphabetisch nach den Namen der Hengste geordnet. Zur Erläuterung das folgende Beispiel:

Sir Tristam (212)

geboren 24. April 1895, dunkelbraun, 0,95 m hoch.
Züchter und Besitzer: John Bruce, Sumburgh, Lerwick.
Vater: Captain (70); Mutter: May (446), stammt von Black Prince (6); Grossmutter: Kitty (64), stammt von Wildboy; Urgrossmutter: Red Rose, stammt von Lion (22).
Sir Tristam (212) gewann den 3. Preis auf der Schau 1897 der Shetland-Landwirtschafts-Gesellschaft.

VI. Aufzeichnungen über Besitzwechsel der eingetragenen Pferde.

Zunächst ist über die Ergebnisse der Auktion des Marquis von Londonderry zu Seaham Harbour vom 7. Sept. 1899 berichtet.

*) The Shetland Pony Stud-Book (10. Bd. 1900) Aberdeen, The Rosemount Press.

Verzeichnet sind die Adressen der Käufer, Nummern des Auktionskataloges, Namen und Angaben über die Eintragung der verkauften Pferde. Es folgen in gleicher Weise die Ergebnisse einer Reihe von An- und Verkäufen eingetragener Ponys bei verschiedenen Besitzern und Züchtern.

VII. Alphabetische Namens-Verzeichnisse.

a. Der Züchter und Besitzer. Angegeben sind die genaue Adresse der Züchter und Besitzer, sowie die Eintragungsnummern der von denselben eingetragenen Pferde;

b. der eingetragenen Stuten;

c. der eingetragenen Hengste.

Beide Register sind in derselben Weise, wie die diesbezüglichen des Clydesdale-Stutbuches geführt (siehe dieses).

d. Der Mitglieder der Gesellschaft, des Vorstandes und der Kommissionen, geführt wie im Suffolk-Stutbuch.

Zum Schluß sind noch kurz die Statuten und Satzungen sowie Eintragungsbedingungen der Gesellschaft angegeben.

Bis zur Gegenwart sind 10 Bände des Stutbuches veröffentlicht worden. In denselben sind insgesamt 218 Hengste und 1407 Stuten eingetragen.

C. Die Zucht des schweren Zugpferdes in England.

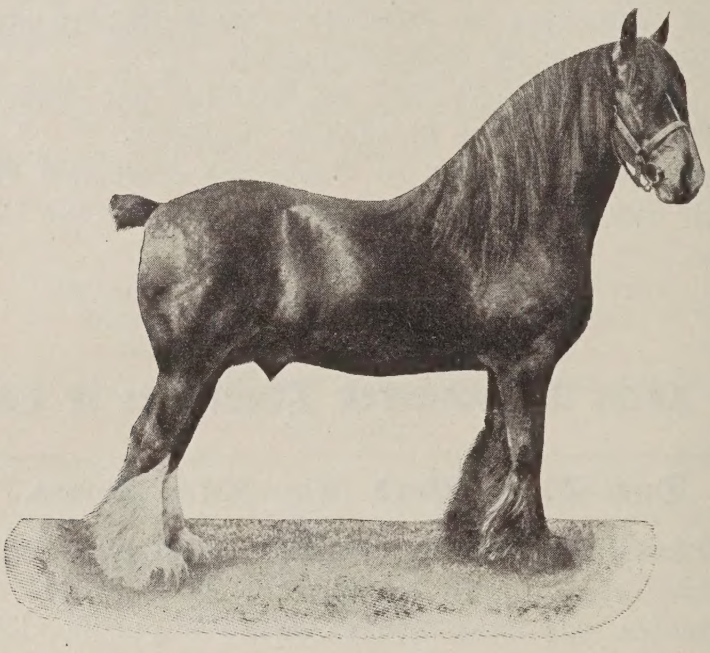
Das Shire-Pferd (The Shire Horse).

Das schwere englische Karrenpferd wurde von jeher in den hauptsächlichsten Zuchtgebieten des heutigen Shire-Pferdes angetroffen. Auch ist erwiesen, daß unter König Johann I. (1199—1216) etliche 100 schwere Hengste von Flandern, Holland und den Ufern der Elbe eingeführt wurden. Daraus geht hervor, daß in der flandrischen Niederung einer der ältesten Herde der kaltblütigen Zucht erblickt werden muß.

Von dem Clydesdale ist der Shire schwer zu unterscheiden, zumal wenn man die besten Exemplare beider Zuchten vergleicht. Es sind auch zahlreiche Zuchttiere hin und her ausgetauscht worden. Wenn man den großen Bestand in beiden Gebieten ins Auge faßt, so läßt sich wohl sagen, daß der Shire weniger hohe und plumpere Aktion hat, daß Vorhand und Hinterhand massiger entwickelt und auch der Bauch voluminöser ist. Die Schulter ist nicht selten steil und etwas flach. Die Entfernung der Sprunggelenke ist beim Shire weiter, als beim Clydesdale, die Knochen der Glieder sind stärker, nicht so gerade wie dort, die Fesseln kürzer, die Hufwände steiler. Der Behang am Unterfuß ist stärker und erstreckt sich noch über den vorderen Teil der Schienen. Der Augenzwischenraum ist beim Shire kleiner und die Augen treten weniger hervor als beim Clydesdale. Die Farbe ist auch beim Shire fast regelmäßig braun oder braun mit weißen

Abzeichen, indessen kommen schwarze, fahle und fuchsfarbige hier häufiger vor als beim Clydesdale. (Vergl. Wallace, Farm Live Stook of Great Britain.)

Die Zucht des Shire-Pferdes ist am meisten verbreitet in der Mitte von England in dem Landstrich zwischen Hull und Cambridge; von hier aus erstreckt sich das Zuchtgebiet in gleicher Breite nach Westen. Nach der Statistik der Shirezucht-Gesellschaft ist das Shire-Pferd am meisten verbreitet in Derbyshire, Lancashires, Leicestershire, Staffordshire, Nottinghamshire, Cambridgeshire, Lincolnshire, Yorkshire, Northamptonshire, Warwickshire und Huntingdonshire. Die Grafschaftsnamen enden hier alle auf shire, im Gegensatz zu Essex, Norfolk, Cornwall 2c., daher ist wohl der Name Shire-Pferd abzuleiten.



Englischer Shire-Hengst **„Royal Harold“.**

Die Shire-Zucht-Gesellschaft.

(The Shire Horse Society of the United Kingdom of Great Britain and Ireland.)

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1878 mit dem Namen „The English Cart Horse Society of etc.“ gegründet und führt den obigen Namen seit 1884. Statuten, Eintrittsgeld 2c. sind dieselben, wie die bei der Hunterzucht-Gesellschaft genannten. Die den Mitgliedern der Gesellschaft gebotenen Vorteile bestehen hauptsächlich in dem unentgeltlichen Bezug der von der Gesellschaft herausgegebenen Stutbücher und sonstigen Drucksachen, sowie darin, daß sie bei der Beschickung der von der Gesellschaft veranstalteten Schauen nur die Hälfte von den den Nichtmitgliedern auferlegten Anmeldegebühren für Zuchttiere zu entrichten haben.

Die Gesellschaft sucht ihre Zwecke hauptsächlich zu erreichen durch

die Führung von Stutbüchern, durch die Abhaltung einer alljährlichen großen Schau und durch die Aussetzung von Preisen bei Gelegenheit anderer Ausstellungen.

Das Shire-Stutbuch. (The Shire Horse Stud-Book.*)

Die Aufnahmebedingungen für Hengste für den XXI. Band sind die folgenden:

Hengste, welche in oder vor 1890 geboren wurden, werden eingetragen, wenn der Vater und die Mutter oder der Vater der Mutter im Shire-Stutbuch eingetragen sind. Hengste, nach 1890 geboren, können eingetragen werden, wenn sie von eingetragenen Eltern abstammen, oder wenn der Vater, der Vater der Mutter und der Vater der Großmutter (mütterlicherseits) (three crosses of registered blood, vergl. Fußnote auf Seite 249) eingetragen sind. Von



Englische Shire-Stute **„Queen of the Shires"**.

dem letzten Punkte kann abgesehen werden, wenn irgend ein Nachkomme der Mutter (einerlei welchen Geschlechts) in den Bänden I—XX des Stutbuches eingetragen ist. Wenn die Mutter und Großmutter selbst nicht eingetragen sind, so ist deren Alter, Farbe und Züchter unter Beifügung von Namen und Adresse des letzteren anzugeben.

In den XXII. Band werden nur noch solche, nach 1890 geborene Hengste aufgenommen, deren Vater und Mutter eingetragen sind. Von letzterer Bedingung kann nur dann abgesehen werden, wenn unter der Nachzucht der Mutter in die Bände I—XXI eingetragene Tiere sich finden.

Nach den für den XXI. Band geltenden Aufnahmebedingungen für Stuten können in das Shire-Stutbuch aufgenommen werden:

---

*) The Shire Horse Stud-Book. Vol. XXI., prepared under the direction of the Editing Committee of the Shire Horse Society and published at the Society's Offices, 12. Hanover Square, London W. Clowes & Sons, Duke Street, London S. E. 1900. Der erste Band ist im Jahre 1880 erschienen.

Vor 1881 geborene Stuten, wenn ihr Vater, oder der Vater ihrer Mutter im Stutbuch eingetragen sind.

Zwischen 1881 und 1890 geborene Stuten, wenn ihr Vater und ihre Mutter oder der letzteren Vater eingetragen sind.

Für die nach 1890 geborenen Stuten gelten dieselben Bedingungen wie für die nach 1890 geborenen Hengste.

In allen Fällen ist die mit der Herausgabe des Stutbuches betraute Kommission ermächtigt, jedes Tier zurückzuweisen oder nachträglich auszuschließen, bezüglich dessen Zweifel darüber bestehen, ob es ein unvermischter Nachkomme der Shire- oder alten englischen Cart-Horse-Zucht ist.

Das Hengst-Register des Shire-Stutbuches.

ABBEY HAROLD — 17730.

Eigentümer:
Colonel T. W. Chester Master,
Knole Park, Almondsbury, Bristol.

Braun, weisse Blässe. Geboren 1897.

Züchter: Colonel T. W. Chester Master, Whiteway Farm, Cirencester.
Vater: Prince Harold (14 228).
Mutter: 16 394 Catthorpe Runnymede. (Vols. XV., XVI., XIX.) vom Cronton Magna Charta (9165).

Die in Klammern befindlichen Nummern stellen die Stutbuchnummern der betreffenden Tiere dar. Die lateinischen Ziffern hinter dem Namen der Mutter bezeichnen die früheren Bände des Stutbuches, in welchen diese Stute aufgeführt ist.

Das Stuten-Register des Shire-Stutbuches.

(Wenn nicht anders vermerkt, ist der Eigentümer der Stute auch der Züchter der Fohlen).

27332 — ADFORTON DIAMOND.

Eigentümer:
Richard Hughes,
Adforton, Leintwardine, Herefordshire.

Braun, schmale Blässe, zwei weisse Hufe. Geboren 1892.

Züchter: Richard Hughes, Adforton, Leintwardine.
Vater: Blyth Echo (2991).
Mutter: 22 773 Adforton Bunce. (Vol. XIX), vom Ace of Trumps (17).

Geburtsjahr der Fohlen	Farbe der Fohlen	Geschlecht	Name	Vater der Fohlen
1896	Braun mit Blässe, weisse Hinterbeine.	Stute		Vain William (14390)
1897	Braun, weisse Nase, weisse Hinterfüsse.	Hengst	Brampton Defiance (17 807)*)	Brampton Defender (15 506)

Das Shire-Stutbuch besitzt die Einrichtung der „Vorworte" (Prefix) und „Anhängsel" (Affix) zu den Namen der Pferde. Die Vorworte

*) Preise: 1898 den II. zu Herefordshire und Worcestershire; II. zu Knighton, III. zu Kington. Verkauft an Lawton Moore zu Brampton Brian, Herefordshire.

sind zu verwenden vom Eigentümer, die Anhängsel vom Züchter. Wenn also Lord Ellesmere das Vorwort Worsley wählt und er kauft die Stute Alberta, so heißt diese Stute nunmehr Worsley-Alberta, oder wenn er einen Hengst Namens Highwayman erwirbt, so heißt dieser nunmehr Worsley-Highwayman. Andererseits, wenn Sir James Blyth das Anhängsel (Affix) Blythwood wählt, so heißen die von ihm gezüchteten Pferde Beryl of Blythwood, Folly of Blythwood 2c. Wenn aber jemand ein Tier kauft, dessen Namen schon mit einem Anhängsel versehen ist, so darf er demselben sein Eigentümer-Prefix nicht mehr erteilen. Für die Eintragung eines Prefix oder Affix müssen ein für allemal 5 Schilling an den Sekretär der Gesellschaft entrichtet werden. Im Shire-Stutbuch befindet sich eine Liste, in welcher alle diese Beiworte unter Angabe ihrer Anmelder alphabetisch aufgeführt sind. In praxi werden diese Vorschriften indessen nicht strikte durchgeführt, denn es sind in den Listen vielfach Affixe als Prefixe gebraucht und umgekehrt.

Außer den bisher genannten Listen enthält das Shire-Stutbuch eine Sterbeliste der Hengste, in welcher die Einträge lauten wie folgt:

Name	Datum	Bemerkungen.
Active Ben (16482)	1899 Oktober 3.	Kastriert.
Albert Ewdard (5467)	1898 —	Erschossen.

Ferner enthält das Shire-Stutbuch eine alphabetisch geordnete Liste der Mitglieder der Shire-Zucht-Gesellschaft unter genauer Angabe der Adresse und des Datums der Aufnahme des betreffenden Mitgliedes.

Endlich ist in dem Shire-Stutbuch ein Gesamt-Verzeichnis enthalten, in welchem genau nach dem Muster des Hunter-Stutbuches die Namen der Eigentümer, Züchter, Fohlen und Hengste alphabetisch geordnet sind. Auch hier sind die Fohlen einmal unter dem Namen ihres Vaters, als dessen Nachkommenschaft, und das zweite Mal in der alphabetischen Reihenfolge ihres eigenen Namens aufgeführt. (Vergl. Hunter-Zucht.)

Der XXI. Band des Shire-Stutbuches enthält 807 Hengste und 4091 Stuten. Seit Bestehen dieses Buches sind eingetragen 18464 Hengste und 30584 Stuten.

Die große Shire-Ausstellung in London.

Diese Schau wird alljährlich von der Gesellschaft veranstaltet. Am 21. Februar 1899 fand die 20. dieser Ausstellungen in der landwirtschaftlichen Halle (Royal Agricultural Hall) zu London statt. Das Programm ist jedesmal dasselbe; die ersten zwei Tage sind der Arbeit des Preisrichters gewidmet, am dritten Tage werden Paraden abgehalten und am vierten Tage finden die Auktionen der verkäuflichen Ausstellungstiere statt.

Die Anmeldungen zur Schau werden an die Ausstellungs-Kommission erstattet. Finden zu zahlreiche Anmeldungen statt, so hat

die Kommission das Recht, einen Teil derselben zurück zu weisen; davon werden vor allem Pferde mit mangelhaftem Abstammungsnachweis betroffen. Ferner kann die Zahl der von einem Besitzer in derselben Klasse ausgestellten Pferde auf 2 beschränkt werden.

Ausgestellt wird unter 15 Klassen, die im Jahre 1899 wie folgt beschickt waren:

I. Hengste.

Klasse	1.	1 jährige Hengste	53	Stück
„	2.	2 „ „	63	„
„	3.	3 „ „	76	„
„	4.	4 „ „	37	„
„	5.	4—10 jährige Hengste weniger als 165 cm hoch	20	„
„	6.	4—10 „ „ mehr als 165 cm hoch	39	„
„	7.	über 10 Jahre alte Hengste	17	„
		II. Stuten.		
„	8.	1 jährige Füllen	58	„
„	9.	2 „ Stuten	69	„
„	10.	3 „ „	35	„
„	11.	4 „ „	24	„
„	12.	über 4 Jahre alte Stuten weniger als 162 cm hoch	31	„
„	13.	über 4 Jahre alte Stuten mehr als 162 cm hoch	41	„
„	14.	3 und 4 Jahre alte Wallachen	16	„
„	15.	5 und mehr Jahre alte Wallachen	7	„
		Im ganzen	586	Stück.

Alle Preise, welche bei Gelegenheit der Schau vergeben werden können, müssen von der Shirezucht-Gesellschaft aufgebracht werden. Im Jahre 1899 standen zur Verfügung 24540 Mk., davon wurden 4100 Mk. für Züchterpreise reserviert. Die Züchter der in Klasse 1—13 erstprämiierten Tiere erhalten einen Züchterpreis von je 200 Mk., die des zweitprämiierten von je 100 Mk., desgleichen die Züchter der erstprämiierten Tiere in der Wallachenklasse je 100 Mk. Die meisten Preise bestehen in Geldbeträgen, dies gilt auch für die Siegerpreise. Außerdem werden noch eine Anzahl goldene und silberne Medaillen, sowie ehrenvolle Anerkennungen (highly commended) und Anerkennungen (commended) vergeben.

Einer kurzen Erwähnung bedarf auch die dem Preisgericht vorausgehende tierärztliche Untersuchung. Der Professor einer tierärztlichen Hochschule erhält den Auftrag, dem Ausstellungskomitee der Gesellschaft 6 tüchtige Tierärzte vorzuschlagen, davon werden 3 ausgewählt, diese bilden zusammen mit dem Professor die tierärztliche Kommission. Es werden nur diejenigen Pferde geprüft, welche nach der vorläufigen Musterung durch das Preisgericht für die Prämiierung überhaupt in Betracht kommen. 1899 wurden von 219 geprüften

Pferden 16 ausgeschieden, davon 5 wegen Rehbein, 3 wegen schlechter Hufe, 3 wegen Spat, 2 wegen Star, 2 wegen Überbein, 1 wegen Lahmheit.

Die Preislisten und sonstige Ergebnisse der London-Schau werden in den bezüglichen Stutbuchbänden der Gesellschaft veröffentlicht.

Die mit der Londoner Schau verbundenen Auktionen.

Wenn ein ausgestelltes Tier an der Auktion sich beteiligen soll, so ist das gleich bei der Anmeldung zur Ausstellung zu vermerken. Ueber die Ergebnisse dieser Auktionen giebt folgende Aufstellung Auskunft:

	1895	1896	1897	1888	1899
Zahl der versteigerten Pferde	121	109	134	141	168
Durchschnittspreis pro Kopf Mk.	1202	1239	1272	1430	1493

1899 wurden als höchster Preis für einen über 4 Jahre alten Hengst 8400 Mk. bezahlt; der Maximalpreis für 1jährige Hengste betrug 3140 Mk., für 1jährige Stutfüllen 1995 Mk., für 2jährige Stuten 4410 Mk., für Wallache 2400 Mk.

Die von der Shirezucht-Gesellschaft für andere, als Gesellschafts-schauen ausgesetzten goldenen und silbernen Medaillen.

(Awards of gold and silver medals.)

Die Shirezucht-Gesellschaft stiftet seit dem Jahre 1892 alljährlich goldene und silberne Medaillen für die Shireklassen der von den Grafschaften oder lokalen Züchtervereinigungen veranstalteten Schauen. Im Jahre 1899 sind 27 goldene Medaillen im Werte von je 200 Mk. und 137 silberne Medaillen vergeben worden. Diese Medaillen wurden im Jahre 1899 an 142 Gesellschaften vergeben.

Bezüglich der Vergebung der goldenen Medaillen gilt folgendes:

A. Für jede **Grafschafts-Ausstellung,** bei welcher für die Shire-klassen mindestens 2000 Mk. an Geld ausgesetzt sind, stiftet die Shirezucht-Gesellschaft eine goldene Medaille. Dieselbe kann vergeben werden an folgende Shire-Pferde und unter folgenden Bedingungen:

1. An die beste Stute oder das beste Stutfüllen, sofern der Aussteller in der Grafschaft ansässig ist und Landwirtschaft treibt.
2. An eine 6 oder mehr Jahre alte Stute, die mit dem Fohlen ausgestellt ist.
3. Ein und dasselbe Pferd kann in einem Jahre nur einmal die goldene Medaille erhalten, die Ausstellungen der Shire-zucht-Gesellschaft zu London und die der Kgl. Landw. Gesell-schaft zählen dabei aber nicht mit.
4. Das mit der Medaille prämiierte Pferd muß in das Shire-Stutbuch eingetragen oder wenigstens aufnahmefähig sein, im letzteren Falle wird die Medaille erst vergeben, nachdem die Eintragung erfolgt ist.

5. Der Aussteller des zu prämiierenden Tieres muß dem Sekretär der Gesellschaft einen tierärztlichen Gesundheitsschein über das zu prämiierende Tier einreichen.

B. Für jede **sonstige lokale (nicht Grafschafts-) Schau**, bei welcher für die Shireklassen mindestens 3000 Mk. an Preisen ausgesetzt sind, stiftet die Gesellschaft ebenfalls eine goldene Medaille. Die Bedingungen sind:

1. Die Medaille kann vergeben werden an die beste ausgestellte Stute (oder Stutfüllen), sofern der Aussteller mindestens 6 Monate vor der Ausstellung Mitglied der lokalen Gesellschaft war, welche die Ausstellung veranstaltet hat.

2—5. Diese Bedingungen stimmen mit den unter A mitgeteilten überein.

C. Wenn **bei einer lokalen Schau** (einerlei ob Grafschafts- oder sonstige) **mindestens 5000 Mark an Preisen** für die Shire-Klassen ausgeworfen und mindestens 3 Stuten- und 3 Hengstklassen eingerichtet sind, so stiftet die Shirezucht-Gesellschaft 2 goldene Medaillen, eine für den besten Hengst, die zweite für die beste Stute.

Die goldene Medaille kann, sofern sie unversehrt ist, bei der Gesellschaft stets gegen ihren Wert — 200 Mark — ausgetauscht werden.

Die Bedingungen für die Erteilung der Silbermedaillen sind:

Silbermedaillen werden für die Ausstellungen aller lokalen Shirezucht-Gesellschaften gestiftet; Die prämiierten Tiere müssen aber in das Shire-Stutbuch eingetragen sein, oder vor der Erteilung der Medaille eingetragen werden. Eine goldene und eine silberne Medaille darf in demselben Jahr nicht auf ein und dasselbe Tier fallen. Wenn die betreffende lokale Gesellschaft von sich aus für die Shire-Klassen mindestens 500 Mark an Preisen aussetzt, so stiftet die Shirezuchtgesellschaft 2 Silbermedaillen.

Die um die Medaillen sich bewerbenden Gesellschaften müssen die vorgeschriebene Form einhalten; die Bewerbung muß alljährlich erfolgen, die Bedingungen für die Preisverteilung auf der betreffenden Schau müssen bei der Shire-Zuchtgesellschaft eingesandt werden; für die Bewerbung um die Medaillen dürfen den Ausstellern keine besonderen Anmelde-Gebühren auferlegt werden.

Preisstiftungen der Shirezucht-Gesellschaft für die Pferde-Paraden.

Um die Verwendung besserer Zugpferde im Stadtverkehr anzuregen, stiftete die Shirezucht-Gesellschaft im Jahre 1899 folgende Preise:

Bei der Karren-Pferd-Parade zu London (London Cart-Horse Parade), die alljährlich im Regents-Park abgehalten wird, 10 Preise von je 20 Mark oder ebensoviel Silbermedaillen für die besten einzelnen Pferde, 10 Prämien von gleichem Werte für die besten Paare und endlich drei Prämien im Werte von je 20 Mark für die besten Gespanne, in allen Fällen ohne Rücksicht auf die Rasse, welcher die betreffenden Pferde angehörten.

In ähnlicher Weise wurden für 16 in Provinzialstädten abgehaltene Paraden 31 Medaillen ausgeworfen, auch hierbei wurde die Rasse, welcher die Pferde angehörten, nicht berücksichtigt.

Statistik der Abstammung der prämiierten Pferde.

Sehr interessant sind die in den Stutbüchern der Shirezucht-Gesellschaft veröffentlichten Zusammenstellungen, welche darüber Aufschluß geben, von welchen Hengsten die Pferde stammen, welche mit Preisen ausgezeichnet wurden. Dieses Verfahren liefert natürlich sehr brauchbare Handhaben für die Wertschätzung der einzelnen Stammfamilien der Shirezucht.

Bezüglich der Londoner Schau von 1899 sind zunächst die Väter der Preisgewinner festgestellt. Dabei steht schon im 7. Jahre seit 1893 ununterbrochen an der Spitze der Hengst **Harold** (3703) mit **15** Preisgewinnern. Eine seiner Töchter ist die Champion-Stute des Jahres und, nebenbei bemerkt, ein Enkelsohn der Champion-Hengst. Es folgt **Bury Victor Chief** (11105) mit 9 Preisgewinnern, **Hitchin Conqueror** (4458) mit **8** Preisgewinnern usw.

Aber nicht nur für die Väter, sondern auch für die Stammväter werden die Ergebnisse der Londoner Schau alljährlich verarbeitet. Dabei greift man zunächst nicht weiter als auf den Urgroßvater zurück. Unter den Preisgewinnern des Jahres 1899 gehen nicht weniger als 35 auf den berühmten Hengst **Lincolnshire Lad II.** (1365) zurück, davon sind 12 von Söhnen und die anderen 23 von Enkeln des genannten Hengstes erzeugt. Als sonstige hervorragende Urgroßväter ergeben sich bei dieser Untersuchung in der Reihenfolge ihrer Bedeutung William the Conqueror (2343), What's Wanted (2332), Prince Victor (5287), Bar None (2388), Harold (3703) 2c. Harold, dessen eigene Leistung in Beziehung auf preisgekrönte Nachkommenschaft schon oben erwähnt wurde, weist in dieser Liste noch 4 Preisgewinner auf, die von seinen Söhnen und Enkeln erzeugt wurden.

Wenn man die obenbezeichnete Grenze überschreitet und noch weiter, als zum Urgroßvater zurückgeht, so ergiebt sich, daß von den 92 Preisgewinnern der Londonschau vom Jahre 1899 alle außer 2 auf 8 alte Stammhengste zurückgeführt werden können, von diesen nehmen aber wieder weitaus den größten Anteil in Anspruch Lincolnshire Lad (1196), William the Conqueror (2343) und Matchleß (1509).

In einer weiteren Liste sind die Väter der Mütter von den 92 Pferden festgestellt, die im Jahre 1899 mit Preisen ausgezeichnet wurden.

Um diese Statistik noch weiter ausdehnen zu können, werden in das Shire-Stutbuch auch die Preislisten der hauptsächlichsten Grafschaftsschauen des betreffenden Jahres aufgenommen.

Für das Jahr 1899 wurde festgestellt, daß von den 218 Gewinnern der Grafschaftsschauen 25 vom Hengst Harold (2703) erzeugt waren und daß auf diese 25 Pferde 46 Preise gefallen waren. Von den übrigen Hengsten seien nur noch folgende genannt:

Name des Hengstes	Zahl der prämiierten direkten Nachkommen.	Zahl der von den direkten Nachkommen errungenen Preise.
Prince Harold (14228)	21	37
Bury Victor Chief (11105)	12	24
Calwich Heirloom (14547)	8	20
Markeaton Royal Harold (15225)	11	17
Royal William II (12207)	6	17
etc.	etc.	

Der Bedarf an schweren Zugpferden hat sich in England neuerdings ungewöhnlich gesteigert; für gute Arbeitspferde der Shire-Rasse werden heute 1200—2400 Mk. bezahlt. Man schreibt diese sich stetig steigernde Nachfrage, abgesehen von dem fortwährend wachsenden Güterverkehr namentlich auch der mehr und mehr überhandnehmenden Ausdehnung der Shire-Zucht zu. So lange diese Bewegung anhält, werden alle irgend brauchbaren Hengste und Stutfohlen zur Zucht verwendet, nur wenige kommen auf den Arbeitsmarkt.

Der Export von Shire-Pferden ist nicht besonders groß. 1899 wurden im ganzen 110 Stück ausgeführt, davon gingen 57 nach den Vereinigten Staaten, 16 nach Deutschland, 15 nach Canada, 8 nach Argentinien, je 4 nach Oesterreich, Holland und der Schweiz und 2 nach Natal.

Das Clydesdale-Pferd (The Clydesdale Horse).

Das grasreiche Thal der Clyde im südlichen Schottland, insbesondere die Grafschaften Lanark, Dumbarton und Renfrew, sind die Heimat des Clydesdale-Pferdes. Von hier aus hat sich der Clydesdale über ganz Schottland verbreitet. Der Clydesdale soll durch Kreuzung von flämischen Hengsten mit den Landstuten der Grafschaft Lanark hervorgegangen sein. Insbesondere sollen 6 flämische Hengste, welche der Herzog von Hamilton um die Mitte des 17. Jahrhunderts einführte und seinen Pächtern und Vasallen zur Benutzung überließ, die Pferdezucht der Grafschaft Lanark verbessert haben.

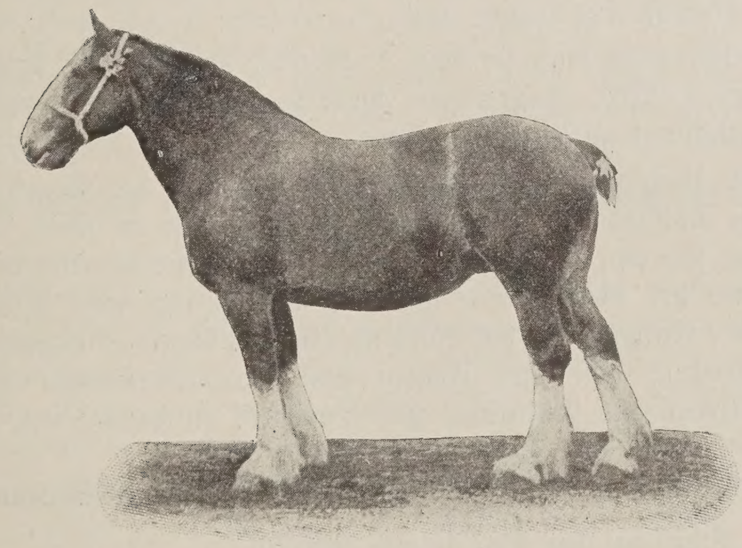
Der moderne Clydesdale ist durchschnittlich 1,72—1,75 m hoch und 600—900 kg schwer; er besitzt ein lebhaftes Temperament, einen guten räumenden Schritt und eine für seine Schwere geradezu ausgezeichnete Trabaktion.

Der mittelschwere Kopf wird von einem kräftigen etwas gebogenen Halse getragen; der Rücken ist kurz und gerade, die Rippen gut gewölbt; die Schultern lang und schräg. Die Knochen der Gliedmaßen sind nicht zu schwer; das Vorderkniegelenk ist häufig breit und flach (Kälberknie), die hinteren Gliedmaßen lang und gerade. Die Farbe des Clydesdale ist braun oder dunkelbraun, bisweilen schwarzbraun, selten rotbraun oder Rotschimmel; die beiden letzten Farben gelten als Zeichen unreiner Abstammung. Weiße Abzeichen am Kopf und die weißen Strümpfe an den Beinen werden als Zeichen reinen Blutes angesehen. Die Tiere mit stark entwickeltem,

seidenartigen Behang an den Beinen gelten als besonders wertvoll. Man benutzt in England gegenwärtig vielfach Clydesdale-Stuten zu Kreuzungen mit Halb- und Vollbluthengsten, um schwere Wagenpferde zu erzielen, und Clydesdale-Hengste zu Kreuzungen mit zu leichtgewordenen Jagd- und Reitpferden, um diesen die fehlende Masse wieder zu geben.



Englischer Clydesdale-Hengst **„Sir Everard"**.



Englische Clydesdale-Stute **„Montrave Maud"**.

Die Clydesdale Pferde-Zucht-Gesellschaft.

(The Clydesdale horse society of the United Kingdom of Great Britain und Ireland).

Die Interessen der Clydesdale-Zucht werden in England insbesondere durch die Clydesdale-Zucht-Gesellschaft vertreten, dieselbe ist im Jahre 1877 gegründet worden und hat ihren Sitz zu Glasgow

in Schottland. Die Statuten und Satzungen der Gesellschaft weichen in ihren Bestimmungen nicht wesentlich von denen der schon besprochenen der Hunter-Zucht-Gesellschaft ab. Alle Mitglieder der Gesellschaft haben ein Eintrittsgeld von 10 Schilling zu zahlen. Der Jahresbeitrag für Jahresmitglieder beträgt gleichfalls 10 Schilling. Lebensmitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von 100 Mk., „Life Governors“ 200 Mk.

Die Gesellschaft sucht die Clydesdale-Zucht zu fördern insbesondere durch Führung eines Stutbuches für Clydesdale-Pferde, durch Belehrung der Züchter über alle die Clydesdale-Zucht betreffenden Fragen und durch Gewährung von Preisen bei Gelegenheit der von anderen Gesellschaften veranstalteten Pferde-Ausstellungen.

Eintragungsbedingungen.

Für die Eintragung von Pferden in das Stutbuch*) gelten gegenwärtig folgende Bestimmungen:

1. Alle Clydesdale-Pferde, welche vor dem 1. Januar 1890 geboren sind, können in das Stutbuch eingetragen werden, wenn sie von einem eingetragenen Hengste und einer Stute, deren Vater eingetragen ist, abstammen.

2. Alle nach dem 1. Januar 1890 geborenen Pferde können eingetragen werden: a) wenn Vater und Mutter eingetragen sind, b) wenn der Vater und der Vater der Mutter und Großmutter (mütterlicherseits) eingetragen sind.

Die Nachzucht muß in dem 1. Bande, welcher nach ihrer Geburt herausgegeben wird, eingetragen werden, widrigenfalls doppelte Eintragungsgebühren zu entrichten sind.

Wenn eingetragene Stuten fohlen, so muß der Eigentümer der Stuten die stattgehabte Geburt am selbigen Tage in seine Listen eintragen und sich von der hierzu bestimmten Vertrauensperson bescheinigen lassen; kann der Besitzer eine solche Bescheinigung nicht beibringen, so muß bei der Eintragung des Fohlens ein glaubhafter Nachweis darüber erbracht werden, daß das Fohlen von der betreffenden Stute abstammt. Ueber die Gültigkeit des Beweises entscheidet der Vorstand.

Einrichtung des XXI. Bandes des Clydesdale-Stutbuches.

Das Stutbuch der Gesellschaft enthält:

I. Ein Hengstregister (Stallions).

Die Hengste können schon im Alter von einem Jahre unter besonderer Nummer eingetragen werden. Die Eintragungen sind alphabetisch geordnet nach den Namen der Hengste. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

---

*) The Clydesdale Stud-Bock (XXI. Band 1898), printed by C. L. Wright. 100—102 West George Street, Glasgow, Shottland.

Beispiel der Aufzeichnungen im Hengstregister des Clydesdale-Stutbuches.

Arkland-Pride. (10306)

Braun mit Blässe, Füsse mit Ausnahme des linken Vorderfusses weiss. Geboren 1896.
Züchter: William Smith, Low Arkland, Castle-Douglas.
Besitzer: A. & W. Montgomery, Netherhall and Banks, Kirkcudbright.
Vater: Baron's Pride (9122), Bd. XIV.
Mutter: Jess of Arkland (6758), Bd. X, stammt von Glenlee (363) Bd. I.
Grossmutter: Bell of Lochroan (6624), Vol. X, stammt von Lord Lyon (489).

Die Zahlen hinter den Namen bedeuten die Stutbuchnummern.

II. Ein Verzeichnis der Stuten und ihrer Nachzucht.

Es werden in diesem Register alle neu eingetragenen Mutterstuten mit ihrer Nachzucht aufgeführt und zwar unter fortlaufender Nummer alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer. Die Art der Aufzeichnungen erläutert das folgende Beispiel:

Hamilton, J. E.

May Morning (13092); braun mit Blässe und weissen Füssen, geb. 1. Mai 1889;
Züchter und Besitzer: J. E. Hamilton, zu Upper Ardmannoch, Corsock.
Vater: Lochgoin (5144), Bd. IX.
Mutter: Jess of Ardmannoch (3561), Bd. VII, stammt von Hero (380) Bd. I.
Grossmutter: Sally of Milton (3443), Bd. VII, stammt von Tam o' Schanter (2457), Bd. V.
Urgrossmutter: Jess, stammt von Merry Tom (536), Bd. I. Nachzucht — am 25. Mai 1896, Bet of Ardmannoch, Dunkelfuchs mit Blässe und weissen Strümpfen, Stutfohlen; stammt von Darnley's Hero (5697), Bd. X. am 2. Juni 1897, Jenny of Ardmannoch, braun, weisse Blässe, rechter Vorderfuss und linker Hinterfuss weiss, Stutfohlen, stammt von Montrave Shah (9962), Bd. XVII.

III. Ein Register für die fortlaufende Eintragung der Nachzucht.

(Additional Produce.)

Alle eingetragenen Stuten können nach ihrer erstmaligen Eintragung nur dann in einem folgenden Bande und zwar nur in dem vorstehend bezeichneten Register wieder aufgeführt werden, wenn sie nach ihrer ersten Eintragung weitere Fohlen bringen. Desgleichen wird in diesem Register die eintragungsberechtigte Nachzucht nicht eingetragener Stuten aufgeführt. Die Eintragung hat jedesmal in dem Bande zu erfolgen, welcher zunächst nach der Geburt des Fohlens erscheint. Die Reihenfolge der Eintragung ist dieselbe wie im vorhergehenden Register. Den Namen der Stuten sind ihre erstmaligen Eintragungsnummern beigefügt. Zur näheren Erläuterung das folgende Beispiel:

Beispiel der Eintragungen im Additional-Produce.

Anderson, Robert, Viewfield, Urquhart, Elgin,

Darling of Wiewfild (9355).

Vater: Lord Derby (485), Bd. I. (Letzte Eintragung Bd. XVI., Seite 5.)
Als Fohlen nachzutragen: ein am 13. Mai 1896 geb. Hengstfohlen, braun mit Blässe, stammt von Prince Wyben (9364), Bd. XIV.

IV. Anhangregiſter.

a) Mitteilungen über Beſitzwechſel, Ausfuhr und Berichtigungen der in den Stammbäumen vorkommenden Fehler aller in früheren Bänden eingetragenen Pferde. Die Aufzeichnungen ſind nach Bänden geordnet.

b) Eine Liſte der Clydesdale-Hengſte, welche vorübergehend oder während der ganzen Saiſon in den verſchiedenen Zuchtgebieten gedeckt haben. Die Aufzeichnungen ſind alphabetiſch geordnet nach den Namen der Grafſchaften, in welchen die Hengſte zum Decken aufgeſtellt waren. Angegeben ſind: Grafſchaft, Diſtrikt, Name und Eintragungsnummer der Hengſte, ferner iſt vermerkt, ob die Hengſte prämiiert ſind oder nicht. Die Namen der Hengſte, welche nicht eintragungsfähig ſind, ſind in Klammern geſetzt. Die Hengſte ohne Nummern ſind ſolche, welche eintragungsfähig, jedoch nicht thatsächlich eingetragen ſind.

Nach Ausweis dieſes Regiſters iſt die Clydesdale-Zucht am verbreitetſten in der Grafſchaft Aberdeenſhire. Im Jahre 1896/1897 waren in derſelben 53 Clydesdale-Deckhengſte aufgeſtellt. Eine große Ausdehnung hat die Zucht ferner in den Grafſchaften Cumberland, Ayrſhire, Argliſhire und Northumberland.

c) Ein Verzeichnis der Pferde, welche die von der Geſellſchaft ausgeſetzten Prämien errungen haben.

Angegeben ſind die Schauen, Preiſe, Name des Beſitzers des prämiierten Tieres, Name und Eintragungsnummer des Pferdes.

d) Eine Liſte der geſtorbenen und verſchnittenen Pferde. Dieſelbe iſt in derſelben Weiſe, wie die entſprechende des Shire-Stutbuches geführt.

V. Ein Verzeichnis der Mitglieder der Geſellſchaft.

Dasſelbe führt in alphabetiſcher Reihenfolge, geordnet nach Grafſchaften, Namen und genaue Adreſſe der Mitglieder auf.

VI. Ein alphabetiſches Namensverzeichnis der Züchter und Beſitzer eingetragener Pferde.

Außer der genauen Adreſſe der Züchter und Beſitzer ſind die Stutbuchnummern der von denſelben eingetragenen Pferde angegeben. Die Nummern der Hengſte ſind in Klammern geſetzt.

VII. Ein alphabetiſches Verzeichnis der Stuten.

Aufgeführt ſind die Namen der im Stuten- und Nachzucht-Regiſter eingetragenen Stuten, ſowie aller ſonſtigen in den Stammbäumen der eingetragenen Pferde vorkommenden Stuten und zwar in folgender Weiſe:

			Page
Aikton Darling (8154)	m.	12954	—
Alexandrina (7484)	s.	10297	30
Alice (1342)	s.	10236	—
Alice Grey (9632)	s.	10149	22
Bella Garnet*			74

u. s. w.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Stutbuchnummern der Stuten; die Zahl am Ende der Linie bedeutet, daß die Stute als

Mutterstute in dem vorliegenden Bande auf der bezeichneten Seite eingetragen ist. Wenn keine Seitenzahl angegeben ist (wie bei Aikton Darling) ist die Stute nicht als Mutterstute in dem vorliegenden Bande eingetragen, sondern kommt nur im Stammbaum ihrer im vorliegenden Bande eingetragenen Nachzucht (der unter Nr. 12954 eingetragenen Stute) vor. Die Zahlen mit dem vorgesetzten Buchstaben m. bedeuten die Eintragungsnummern der von den aufgeführten Stuten stammenden Stutfohlen, die Zahlen mit dem vorgesetzten Buchstaben s. die Stutbuchnummern der Hengstfohlen. Das Sternchen hinter dem Namen einer Stute (Bella Garnet*) bedeutet, daß die betreffende Stute nicht selbst als Zuchtstute eintragungsfähig ist, sondern daß sie nur bei der Eintragung ihrer eintragungsfähigen Nachzucht als Mutterstute im Nachzuchtregister mit aufgeführt ist.

VIII. Ein alphabetisches Verzeichnis der Hengste.

Die Namen der im Hengstregister eingetragenen, sowie der in den sonstigen Stammbäumen der eingetragenen Pferde vorkommenden Hengste sind in folgender Weise aufgeführt:

		Seite
Alberfeldy (5477)	m. 12912	—
Activity (10148)	m. 12714 (10211) . .	167
Alfred the Great (9704)	f. 12188 Page 33 . . c. 12620 Page 66; 12793.	—
Brown Lawrence (9149)	s. (10295)	—
	u. s. w.	

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Stutbuchnummern der Hengste; die Zahl am Ende der Linie giebt an, daß der Hengst in dem Hengstregister des vorliegenden Bandes auf der betreffenden Seite eingetragen ist. Die Zahlen mit vorgesetztem Buchstaben m. ohne Klammern bedeuten die Eintragungsnummern der im Stuten- und Nachzuchtregister verzeichneten Mutterstuten, diejenigen mit vorgesetztem m. und Klammern bedeuten alle sonstigen in den Stammbäumen der eingetragenen Pferde vorkommenden Mutterstuten, welche von dem aufgeführten Hengste abstammen. Die Zahlen mit vorgesetztem Buchstaben f. bedeuten die Stutbuchnummern derjenigen Stuten, unter deren Nachzucht ein Stutfohlen, über das der aufgeführte Hengst Vater ist, eingetragen ist. Da die Stuten mit ihrer Nachzucht im Nachzuchtregister nicht unter fortlaufender Nummer eingetragen sind, so ist für die auf das Nachzuchtregister sich beziehenden Nummern stets die Seitenzahl unmittelbar hinter der betreffenden Nummer angegeben, auf der die Eintragung zu finden ist. Die Zahlen mit vorgesetztem Buchstaben c. bedeuten die Stutbuchnummern derjenigen Stuten, unter deren Nachzucht ein Hengstfohlen verzeichnet ist, dessen Vater der aufgeführte Hengst ist. Die Zahlen mit vorgesetztem s. bedeuten die Eintragungsnummern der im Hengstregister eingetragenen Hengste, deren Vater der aufgeführte Hengst ist.

Bis zum Jahre 1899 waren in das Stutbuch insgesamt 13677 Stuten und 10664 Hengste eingetragen.

Das Suffolk-Pferd (The Suffolk Punch).

Die Grafschaft Suffolk besaß schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einen besonderen Pferdeschlag, der unter dem Namen Suffolk-Punch bekannt war. Seinen Namen führte der Suffolk-Punch von seiner Heimat und seinen kompakten, abgerundeten Formen. Punch heißt wörtlich: Stöpsel. Dieser Pferdeschlag soll durch Kreuzung von normännischen Hengsten mit den Landstuten der Grafschaft Suffolk hervorgegangen sein. Der moderne Suffolk ist durch Einmischung von Yorkshire-Blut und durch Kreuzung mit flämischen Hengsten größer und schwerer geworden als der alte Suffolk. Die Suffolks sind ausschließlich Füchse. Gold- und Rotfüchse sind am beliebtesten; weiße Füße sind verpönt, Stern und Blässe, ebenso einige weiße und silberfarbige Haare an der Hinterhand und an den Füßen schließen nicht aus. Der Suffolk ist durchschnittlich 1,60—1,65 m hoch.

Während der frühere Suffolk hauptsächlich ein landwirtschaftliches Gebrauchspferd war, wird der moderne Suffolk auch als schweres Zugpferd benutzt.

Der Suffolk wird in neuerer Zeit häufig, besonders in Irland zu Kreuzungen mit Vollblutstuten benutzt, und sind aus diesen Kreuzungen vorzügliche Jagdpferde erzielt worden. Auch zur Kreuzung mit Hunter-Stuten hat man den Suffolk benutzt und ganz ausgezeichnete Wagenpferde erzielt.

Die Suffolkzucht-Gesellschaft.*)

Die Gesellschaft ist im Jahre 1877 als The Suffolk-Horse society gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt die Suffolk-Zucht zu fördern, insbesondere durch Führung eines Stutbuches und Verleihung von Prämien für Suffolk-Pferde auf den von anderen Gesellschaften veranstalteten Pferdeschauen.

Das Stutbuch der Gesellschaft wird so oft veröffentlicht als es der Vorstand für zweckmäßig erachtet.

Für die Eintragung in das Stutbuch gelten folgende Bestimmungen:

1. Hengste müssen in direkter männlicher Linie durch vier Generationen, Stuten durch zwei Generationen rein gezüchtet sein.

2. Nur Füchse können eingetragen werden; eine geringe Beimischung von weißen und silberfarbigen Haaren schließen jedoch nicht aus.

3. Weiße Abzeichen an Kopf und Füßen schließen nicht aus. In Betreff der Höhe und des Gewichtes sind keine bestimmten Grenzen festgesetzt.

*) The Suffolk Stud-Book (Bd. XII. 1900), a Register of the County Breed of Cart Horses, printed by E. Cupiss, The Wilderness Diss (Stadt in der Grafschaft Suffolk); Collected, compiled and edited for the Suffolk horse society, by Fred Smith.

4. Von allen Pferden, welche eingetragen werden sollen, muß entweder der Vater der Mutter im Suffolk-Stutbuch eingetragen respektive eintragungsfähig, oder die Mutter selbst eingetragen sein.

5. Die Abkömmlinge (Descendenten) einer eingetragenen Stute können nur eingetragen werden, wenn jede vorhergehende Generation dieser Stute fortlaufend eingetragen ist, so daß der Abstammungsnachweis im Stutbuch nicht unterbrochen ist.

6. Pferde, welche nicht im Königreich England gezüchtet sind, können nur eingetragen werden, wenn Vater und Mutter im englischen Suffolk-Stutbuch eingetragen sind.

7. Das Signalement der einzutragenden Tiere muß genau angegeben werden, desgleichen die Abzeichen, wenn solche vorhanden, oder die Bezeichnung: Fuchs ohne Abzeichen; die Bezeichnung „Fuchs" allein genügt nicht. Wenn vorstehende Bedingung nicht erfüllt wird, kann die Eintragung zurückgewiesen werden.

8. Die vorstehenden Vorschriften gelten für Hengste, Stuten, Hengst- und Stutfüllen.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind berechtigt, mit Genehmigung des Vorstandes den Namen ihrer Pferde ein Vorwort (Prefix) oder Anhängsel (Affix) beizufügen. Wird ein solches Prefix oder Affix verworfen, so kann dafür kein Ersatztitel beansprucht werden.

An Gebühren sind von den Mitgliedern für die Eintragung zu entrichten:

für Hengstfohlen	5 Schilling	für Stutfohlen	$2^1/_2$ Schilling
„ jährige Hengste	10 „	„ jährige Stuten	8 „
„ 2jähr. u. ält. Hengste	20 „	„ 2jähr. u. ält. Stuten	10 „

Nichtmitglieder zahlen das Doppelte.

Die Gesellschaft kauft alljährlich von Besitzern eingetragener Hengste 30 **Freideckscheine**. Der Besitzer eines Hengstes, von dem solche Deckanweisungen gekauft werden, muß sich verpflichten, durch den betreffenden Hengst während einer Decksaison nicht mehr als 80 Stuten decken zu lassen; außerdem ist derselbe verpflichtet, jede Stute, deren Besitzer einen auf seinen Hengst ausgestellten Freideckschein vorlegt, durch denselben unentgeltlich decken zu lassen.

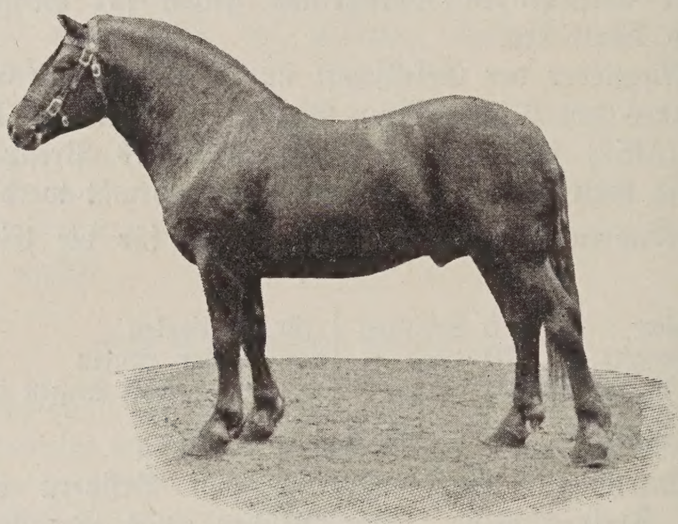
Die Freideckscheine werden unentgeltlich an kleine Züchter, welche nicht über 200 acres Land bewirtschaften, vergeben. Die Freideckscheine dürfen jedoch nur für erprobte Zuchtstuten, die vollständig gesund sind, verliehen werden. Der Empfänger einer solchen Deckanweisung hat folgende Bescheinigung auszustellen:

> Ich (.........Name.........) zu (.........Wohnort.........) in der Grafschaft (.........Name.........) nehme eine Deckanweisung auf den Suffolk-Hengst ....x......... für meine Stute ....y......... an, und wenn dieselbe im Jahre 19.... von diesem Hengst ein Fohlen hat und dasselbe an dem von der Gesellschaft zur Uebergabe solcher Fohlen festgesetzten Tage noch in guter Gesundheit und Kondition sich befindet, so verpflichte ich mich, dasselbe unverschnitten und kostenlos nach .... zu bringen und es der Gesellschaft für einen

Preis von 300 Mark zu überlassen. Ich verpflichte mich ferner, den Repräsentanten der Gesellschaft bis zu dem obigen Termine zu jeder angemessenen Zeit die Besichtigung des Fohlens zu gestatten.

Die Vergebung obiger Freideckscheine ist Aufgabe einer hierzu gewählten Kommission, des **„Breeding scheme committee“.** Diese Kommission hat alljährlich im Januar die Auswahl derjenigen Hengste zu treffen, für welche Deckverpflichtungen erworben werden sollen; dabei hat sie auf die Verhältnisse des Bezirkes, in welchem der Hengst decken soll, Rücksicht zu nehmen.

Die Gesellschaft versorgt ferner alljährlich eine begrenzte Zahl von kleinen Pächtern, welche von dem Breeding scheme committee hierzu ausgewählt sind, mit Suffolk-Zuchtstuten, sogen. **„Gesellschaftsstuten“**, unter folgenden Bedingungen:



Englischer Suffolk-Hengst **„Blaxhall Prince“.**

1. Die zu diesem Zwecke (mit Unterstützung der Gesellschaft) angekauften Stuten sollen als „Stuten der Gesellschaft“ bezeichnet werden;

2. die Stuten können auf der alljährlich im Herbst stattfindenden Auktion der Suffolk horse society von den für „Gesellschaftsstuten“ geeigneten Bewerbern gekauft werden. Es dürfen jedoch nur solche Stuten erworben werden, welche von den Vertretern der Gesellschaft für obigen Zweck als geeignet erklärt sind;

3. keine Stute darf mehr als 1200 Mk. kosten;

4. der Bewerber hat sich zu verpflichten, bei Abschluß des Kaufes mindestens 25 % des Kaufpreises zu zahlen und die Gesellschaft übernimmt die Zahlung des Restes;

5. die Gesellschaft versichert die Stuten der Gesellschaft in der Höhe des vom Farmer geschuldeten Betrages und verpflichtet den Farmer zur Versicherung des von ihm gezahlten Betrages;

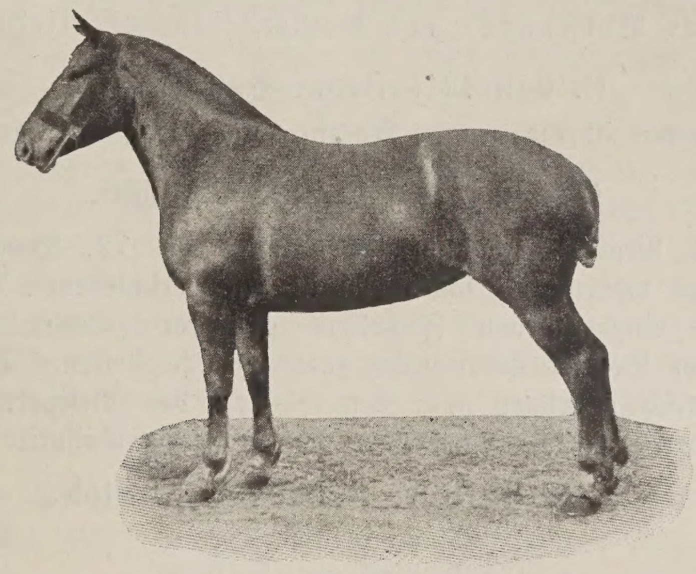
6. der Farmer hat der Gesellschaft das vorgestreckte Geld mit 4 % zu verzinsen;

7. die Gesellschaftsstuten werden solange als Eigentum der Gesellschaft betrachtet, bis die vom Farmer rückständige Kaufsumme, die Zinsen und Versicherungsprämien an die Gesellschaft zurückbezahlt sind;

8. die Gesellschaftsstuten gelten als berechtigt für die Freideckscheine der Gesellschaft;

9. in dem Falle, daß eine Stute der Gesellschaft länger als zwei Jahre unfruchtbar bleibt, oder durch Unglück betroffen wird, hat die Gesellschaft das Recht, die Stute zu der Zeit, welche der Gesellschaft die geeignetste erscheint, zu verkaufen und den Erlös mit dem Farmer nach Verhältnis des beiderseitigen Anteils zu teilen;

10. der oder die Bevollmächtigten der Gesellschaft haben solange zu jeder angemessenen Zeit Zutritt zu den Stuten der Gesellschaft



Englische Suffolk-Stute **„Prinzeß Wedge"**.

und deren Fohlen, bis alle rückständigen Gelder gezahlt und die Stute vollständiges Eigentum des Farmers geworden ist;

11. die Gesellschaft kauft die Fohlen der Gesellschaftsstuten unter folgenden Bedingungen:

Hat eine Gesellschaftsstute ein Fohlen von einem angewiesenen Hengste geworfen, und das Fohlen ist in guter Gesundheit und Kondition an dem Tage, der von der Gesellschaft zur Ablieferung solcher Fohlen bestimmt ist, so hat der Farmer dasselbe als Saugfohlen kostenfrei nach Ipswich zu liefern und der Gesellschaft zu einem Preise von 16 Pfund 10 Schilling (330 Mark) zu überlassen. Diese Summe wird dann dem Farmer auf sein Konto in den Büchern der Gesellschaft in Rechnung gebracht.

12. Alle auf vorstehende Weise gezüchteten Fohlen der Gesellschaftsstuten werden als Eigentum der Gesellschaft betrachtet;

13. an dem dazu bestimmten Tage wird eine Schau und eine Auktion abgehalten, wobei für die Fohlen der Gesellschaftsstuten Preise ausgesetzt werden;

14. Fohlen, auf welche die Gesellschaft keinen Anspruch macht, können vom Eigentümer auf der Auktion versteigert oder freihändig verkauft werden.

Einrichtung des Suffolk-Stutbuches.

Die Gesellschaft hat bis zur Gegenwart 12 Bände ihres Stutbuches veröffentlicht. Der im Jahre 1900 erschienene 12. Band enthält außer einem Vorwort, den Statuten und Satzungen und den Bestimmungen über die Verteilung von Freideckscheinen und den Ankauf der Gesellschaftsstuten folgende Register:

I. Ein Verzeichnis
der Vorstands- und Kommissionsmitglieder.

II. Ein Mitglieder-Verzeichnis.

In beiden ist die genaue Adresse aller Mitglieder angegeben.

III. Ein Verzeichnis der Gestüte.

Dieses Register ist zum ersten Mal im 12. Bande geführt. Es soll dazu dienen, die sämtlichen in den verschiedenen Bänden des Stutbuches eingetragenen Zuchttiere größerer Züchter unter dem Namen ihrer Besitzer übersichtlich zusammen zu stellen. Das Register ist alphabetisch geordnet nach den Namen der Besitzer. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

E. F. Quilter, Belstead, Ipswich.

Station: Ipswich $2^1/_2$.
Telegrammadresse: Copdock.
Eingetragenes Vorwort (Prefix) — Bentley.
Agent — J. Thistleton Smith, Bentley, Ipswich.
Hengste: Bentley Diadem 2758, Bentley Luck 2775, Bentley Victor 2815.
Stuten: Darby 1764, The Miller's Daughter 2608, Queen Bee 2669, Gad 2767, Patience 3143 u. s. w.

Die bedeutendsten Gestüte sind nach Ausweis dieses Registers: **Gestüt des Alfred J. Smith, Rendlesham zu Woodbridge;** aus demselben sind bis zur Gegenwart 31 Hengste und 67 Stuten eingetragen; ferner das **Gestüt der A. H. E. Wood zu Sudborn Hall, Wickham Market** mit 15 eingetragenen Hengsten und 41 eingetragenen Stuten, dann das Gestüt des Sir Cuthbert Quilter, Bart., M. P. zu Bawdsey Manor, Woodbridge, sowie dasjenige des E. F. Quilter zu Belstead, Ipswich.

IV. Ein Hengstregister (Registry of Horses).

Das Nationale der Hengste ist unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragung aufgeführt. Sowohl in diesem wie auch im folgenden Stutenverzeichnis ist die Nachzucht in gleicher

Weise unter besonderer Nummer aufgeführt, wie die Hengste und Mutterstuten.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen diene das folgende Beispiel:

2824 SUDBOURN SPARK, geb. 1898.
Fuchs ohne Abzeichen.
Eigentümer: A. H. E. Wood, Sudbourn Hall.
Züchter: Wm. Wilson, Raydon.
Vater: Heywood's Lowestoft 1999.
Mutter: Margie 3343 stammt von Wilson's Wonder 2241.
Gross-Mutter: Pearl 2540 stammt von Capon's Bar None 1514.
Ur-Gross-Mutter: Smart stammt von Sir R. Wallace's Prince Imperial 1239.

Sudbourn Spark (2824) erhielt im Jahre 1899 folgende Preise: den 1. Preis auf der Suffolk-Schau zu Bury, den 1. Preis auf der Essex-Schau zu Epping und den 1. Preis auf der Schau der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Maidstone.

V. Ein Stutenregister (Registry of Mares).

Das Nationale der Stuten ist unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragungen aufgeführt. Die Aufzeichnungen sind genau in derselben Weise, wie im Hengstregister, durchgeführt.

In Betreff der fortlaufenden Registrierung ist zu bemerken, daß die eingetragenen Tiere in einem späteren Bande nur dann wieder aufgeführt werden, wenn ein Besitzwechsel erfolgt ist.

Dem Stutenregister schließen sich Aufzeichnungen über die auf verschiedenen Schauen prämiierten Suffolk-Pferde an und zwar zunächst die Ergebnisse der Schau der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1898 zu Birmingham und 1899 zu Maidstone. Die Abteilung der Suffolk-Pferde war hier in folgenden Klassen ausgestellt:

A. Hengste	B. Stuten
1. drei Jahre alte Hengste	1. Stuten mit Fohlen
2. zwei " " "	2. drei Jahre alte Stutfohlen
3. ein Jahr " "	3. zwei " " "

Hieran schießen sich die Ergebnisse der Schau der Suffolker-Landwirtschaftsgesellschaft vom Jahre 1898 zu Lowestoft und vom Jahre 1899 zu Bury St. Edmunds.

Die Suffolks sind hier in folgenden Klassen vertreten:

A. Hengste	B. Stuten
1. ältere Hengste	1. Stuten mit Fohlen
2. drei Jahre alte Hengste	2. güste Stuten
3. zwei " " "	3. drei Jahre alte Stuten
4. ein Jahr " "	4. zwei " " "
	5. ein Jahr " "
	6. Fohlen

C. Kollektionsausstellung der einzelnen Züchter.

In gleicher Weise folgen noch die Ergebnisse der Woodbridge Schau (1898 und 1899), der Königl. Schau zu Richmond (1899) und der Schau der Essex-Landwirtschaftsgesellschaft (1899). Angegeben

ist Name, Besitzer und Stutbuchnummer der in den einzelnen Klassen prämiierten Tiere. Hervorzuheben sind die mehrfach mit dem 1. Preise prämiierten Hengste: Mars (eingetr. 2434), Bes.: W. H. Hewitt; Saturn (eingetr. 2653) und Prince Albert (eingetr. 2525), Bes.: A. J. Smith; Sudbourn Spark (eingetr. 2824), Bes.: A. H. E. Wood; Scottisch Chief (eingetr. 2615), Bes.: Pratt & Son's; von den Stuten mögen erwähnt werden: Stella (eingetr. 2427), Bes.: A. J. Smith, Sudborn Silvia (eingetr. 4405), Bes.: A. H. E. Wood; Bawdsey Dolly (eingetr. 3611), Bes.: Sir Cuthbert Anilter, und Bawdsey Pearl (eingetr. 4012), Bes.: Sir Anilter.

VI. Eine Exportliste.

Dieselbe giebt Namen, Eintragungsnummer, Ausfuhrland, Jahr der Ausfuhr derjenigen ausgeführten Suffolkpferde an, für welche die Gesellschaft Ausfuhrcertifikate ausgestellt hat.

VII. Alphabetische Verzeichnisse:

a. der Besitzer eingetragener Hengste. Die Namen der Hengste sind unter dem Namen ihrer Besitzer aufgeführt;
b. der Namen der eingetragenen Hengste;
c. der Besitzer eingetragener Stuten. Die Namen der Stuten sind unter dem Namen der Besitzer aufgeführt;
d. der Namen der eingetragenen Stuten.

Nach Ausweis des letzten Bandes sind in das Stutbuch insgesamt 2278 Hengste und 4661 Stuten eingetragen.

Zehnter Abschnitt. Amerika.

A. Allgemeines.

Nach der amtlichen Statistik waren am 1. Januar 1900 in Amerika 22855250 Farm horses, d. h. Pferde, welche von den Farmern gehalten werden, vorhanden. Hierunter sind die in den Städten, im Heere und in den wilden Weidewirtschaften des Westens gehaltenen Pferde nicht mit einbegriffen. Auf Nordamerika kamen 17425631, auf Südamerika 5429619 Pferde. Nach einer Zusammenstellung des statistischen Amtes der Vereinigten Staaten beläuft sich der Pferdebestand Europas auf 38369136 Köpfe. Amerika erreicht somit ungefähr $^2/_3$ des Gesamt-Pferdebestandes Europas. Dieser Pferdereichtum ist für das wirtschaftliche und soziale Leben Amerikas von der größten Bedeutung. Von Jahr zu Jahr bringt Amerika größere Pferdetransporte auf den europäischen Markt.

Der Schwerpunkt der amerikanischen Pferdezucht liegt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf dieselben entfielen am 1. Januar 1900 allein 13537524 Pferde. Nach der Viehzählung vom Jahre 1897 kamen in Deutschland auf 100 Einwohner 7,4 Pferde, in den Vereinigten Staaten nach dem Bestande vom 1. Januar 1900 21 Pferde. Die Ausfuhr an Pferden aus den Vereinigten Staaten belief sich im Jahre 1894 auf 5245, 1896 auf 24727, 1898 auf 50922 und 1899 auf 45778 Pferde. Die Einfuhr in die Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1897 6998, im Jahre 1898 3085, im Jahre 1899 3039 Pferde. Die zu Zuchtzwecken in die Vereinigten Staaten eingeführten Pferde sind zollfrei, sofern sie von einer in ihrem Heimatlande anerkannten Zucht stammen und in ein von der amerikanischen Regierung anerkanntes Stutbuch ihres Zuchtbezirkes eingetragen sind. Bei der Einfuhr müssen deshalb beglaubigte Certifikate über die Thatsache der Eintragung des betreffenden Pferdes in ein anerkanntes Stutbuch den Zollbeamten vorgelegt werden. Von den deutschen Stutbüchern sind bis zur Gegenwart von dem Ministerium der Vereinigten Staaten folgende anerkannt: Oldenburger Stutbuch, Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburger Geest, Gestütbuch der Holsteinischen Marschen, Ostpreußisches Stutbuch, Hannoversches Stutbuch und das Trakehner Stutbuch. Es können daher nur Tiere, welche in die vorbezeichneten Stutbücher eingetragen sind, zollfrei nach den Vereinigten Staaten eingeführt werden, während bei Einfuhr anderer Pferde pro Stück ein Zoll von 126 Mark erhoben wird, wenn der Wert des Pferdes 630 Mark nicht übersteigt. Bei höherem Werte werden 25 % des Wertes des eingeführten Pferdes erhoben.

Die amerikanische Pferdezucht hat ausschließlich privaten Charakter. Der Bund und die Einzelstaaten unterhalten weder Staatsgestüte, noch leisten sie Beihülfen zum Ankauf und zur Haltung von Deckhengsten. Ebensowenig sind Körordnungen für die einzelnen Zuchtgebiete erlassen. Infolgedessen ist die Regierung über die Bestrebungen und die Leistungen auf züchterischem Gebiete nur wenig unterrichtet.

Die Einheitlichkeit in den Zuchtbestrebungen läßt daher auch noch sehr zu wünschen übrig. Bekanntlich sind in Amerika fast alle Pferdeschläge Europas vertreten.

Von warmblütigen Pferden werden gezüchtet: 1. Englisches Vollblut, 2. amerikanische Traber, 3. das amerikanische Reitpferd (Sadle horse), 4. der französische Karossier (French Coach), 5. der Hackney, 6. der Cleveland Bay und 7. deutsche Wagenpferde (Oldenburger, Schleswig-Holsteiner und Hannoveraner). Die kaltblütigen Schläge sind vertreten durch: 1. Shires, 2. Clydesdales, 3 Suffolks, 4. Percherons, 5. Belgier. Mehr vereinzelt ist die Zucht der Trakehner, Orlofftraber, Ungarn, Araber und Ponys.

B. Die Pferde für rasche Gangarten in Amerika.

Die Vollblutzucht Amerikas.

Obwohl die amerikanische Vollblutzucht noch verhältnismäßig jung ist, hat sie doch schon eine hohe Stufe erreicht und dürfte der englischen Vollblutzucht nur wenig nachstehen. Ihren Ursprung führt die amerikanische Vollblut-Zucht auf die englische zurück, indem englische Ansiedler zahlreiche Vollblutpferde, darunter berühmte Sieger aus England einführten. So wurden folgende Derby-Sieger aus England eingeführt*): „Dyomed" (1780), John Bull (1792), Spread Eagle (1795), Sir Harry (1798), Archduke (1799), Lapdog (1826), Priam (1830), Georg Fredrick (1830), St. Blaise (1883), St. Gatian (1884) und Ormond (1886). Von 1884 bis 1889 wurden 35 Vollbluthengste und 86 Vollblutstuten, von 1889 bis 1893 135 Vollbluthengste und 272 Vollblutstuten, von 1893 bis 1897 54 Vollbluthengste und 277 Vollblutstuten aus England in die Vereinigten Staaten eingeführt. Seit dem Bürgerkriege (1861—65) hat sich die Vollblutzucht fast über ganz Amerika verbreitet. Ihre größte Ausdehnung hat sie in Kentucky, wo kalkreicher Boden und ein gemäßigtes Klima die Pferdezucht sehr begünstigen. Die Vollblutzucht wird hauptsächlich in größeren Privat-Gestüten gepflegt; in einzelnen Distrikten beschäftigen sich jedoch auch

*) Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Beilage Nr. 27 zu Stück 27 vom 25. August 1900. (Vom landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Washington.)

zahlreiche kleine Landwirte mit Vollblutzucht, indem sie die Hengste der benachbarten großen Gestüte benutzen.

In den Vereinigten Staaten befinden sich allein 75 private Vollblutgestüte; davon in Kentucky 20 mit 100 Hengsten und 1800 Stuten. An Umfang übertrifft die amerikanische Vollblutzucht in der Gegenwart sogar diejenige Englands.

Es zeigt sich dies an den Eintragungen im General-Stut-Buch und denjenigen im „amerikanischen Stutbuche für Vollblut."

Für das Jahr 1898 waren im General-Stud-Book 5662, im amerikanischen Stutbuch für Vollblut dagegen 6861 Vollblutstuten eingetragen; für das Jahr 1899 wurden in England 3389, in den Vereinigten Staaten und Kanada dagegen 3800 Vollblutfohlen zur Eintragung angemeldet.

Das amerikanische Stutbuch für Vollblut wurde wie das Trakehner Stutbuch und fast zu gleicher Zeit wie dieses durch einen Privatmann S. D. Bruce ins Leben gerufen. Schon im Jahre 1775 wurden einzelne Aufzeichnungen über die Einfuhr von Voll-blut-Pferden und die Ergebnisse der Rennen publiziert. Im Jahre 1825 und 1833 wurden dann die ersten ernstlichen Versuche gemacht, ein Stutbuch zu gründen. Zur Veröffentlichung des Stutbuches kam es jedoch erst im Jahre 1868.

S. D. Bruce vollendete und veröffentlichte in diesem Jahre den ersten Band des amerikanischen Stutbuches für Vollblut-Pferde. Bis zum Jahre 1893 waren 6 Bände dieses Stutbuches erschienen. Der im Jahre 1895 gegründete Jockey-Klub kaufte dann im Jahre 1896 das ganze Unternehmen und veröffentlichte im Jahre 1897 den 7. Band des Stutbuches.

Eintragungsbedingungen.

In das Stutbuch können alle amerikanischen Vollblutpferde eingetragen werden, deren orientalische Abkunft unvermischt väterlicher- wie mütterlicherseits mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Die Fohlen müssen alljährlich bis zum 1. Oktober eingetragen werden. Die Namen der Fohlen müssen spätestens bis zum 1. März desjenigen Jahres angegeben werden, in welchem dieselben 2 Jahre alt werden. Eingetragen wird bei jedem Pferde: Namen, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen, Züchter und Besitzer, sowie die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits.

Einrichtung des VII. Bandes des amerikanischen Stutbuches.

Das Stutbuch*) enthält:

I. Ein Verzeichnis der Mutterstuten und ihrer Nachzucht.

Die Stuten sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen eingetragen. Eintragungsnummern werden auch hier nicht angewandt.

*) The American Stud-Book, Bd. VII. 1898, published by the Jockey Club, New York, 173 Fifth Avenue.

Zur näheren Erläuterung der Aufzeichnungen im Stutenregister diene das folgende Beispiel:

Alfaretta, b. m. foaled 1879; bred by Ashlock; owned by Wm. M. White, Montgomery City, Mo. By Cape Race.
1 st dam Mollie Ford by Bonnie Laddy 2d dam by Zenith.

Produce	1889, br. f.	Myrtle 5 th.,	by Warfellow
	1890, b. f.	Fanny Clark.,	by ,,
	1891, ch. c.	Cyrus 3 rd.,	by ,,
	1895, b. f.	Bernice White	by Elkton.

Zu lesen ist vorstehendes Beispiel: Alfaretta, braune Stute, geboren 1879; Züchter: Ashlock, Besitzer Wm. M. White zu Montgomery City, Mo.; Vater ist Cape Race.

Mutter ist Mollie Ford, stammt von Bonnie Laddie; Großmutter stammt von Zenith.

Fohlen der Alfaretta:

1889:	braunes Stutfohlen Myrtle 5.	stammt	von Warfellow
1890:	dunkelbraunes Stutfohlen Fanny Clark	„	„ „
1891:	Fuchshengst Cyrus 3	„	„ „
1895:	dunkelbraunes Stutfohlen Bernice White	„	„ Elkton.

II. Ein Verzeichnis der in Amerika geborenen Hengste.

Die Hengste sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen aufgeführt. Angegeben ist: Farbe, Geburtsjahr, Abstammung, Züchter und Besitzer der Hengste.

III. Ein Verzeichnis der eingeführten Vollblutpferde.

Die Pferde sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen aufgeführt. Zuerst sind Vollblut-Araber, dann aus England und Australien eingeführte Tiere angegeben.

IV. Ein Verzeichnis aller eingetragenen Stuten, aufgeführt unter ihren Vätern.

Die Namen der Väter sind alphabetisch geordnet. Unter denselben sind die von ihnen stammenden eingetragenen Stuten in alphabetischer Anordnung ihrer Namen aufgeführt.

V. Ein alphabetisches Namensverzeichnis aller im Stutbuch verzeichneten Pferde.

VI. Ein Verzeichnis der gestorbenen Hengste.

Angegeben ist: Farbe, Geburtsjahr, Abstammung sowie Datum des Todes der Hengste.

Die Eintragungsgebühren betragen 8 Mk. (2 Dollar). Jeder Band des Stutbuches ist für einen Preis von 42 Mk. vom Jockey-Klub in New-York zu beziehen. Im 7. Bande des Stutbuches waren 6861 Stuten und 3937 Fohlen eingetragen.

Leistungsprüfungen.

Wie in England, so werden auch in Amerika alljährlich eine große Anzahl Rennen zur Prüfung und Förderung der Leistung für Vollblutpferde abgehalten. Die Vorschriften für den Rennbetrieb in den Oststaaten sind vom Jockey-Klub, für die West- und Südstaaten von dem sogenannten Western Turf-Congreß aufgestellt. Beide Gesellschaften üben auch das Aufsichtsrecht in den ihnen unterstellten Bezirken aus. Nach einer Schätzung werden alljährlich in den Vereinigten Staaten und Kanada ungefähr 17 000 000 Mk. als Preise für Rennen ausgegeben. Das bedeutendste Rennen ist das vom Coney Island Jockey-Klub veranstaltete „Futurity Stake". Für das diesjährige „Futurity Stake" waren nicht weniger wie 1200 Nennungen erfolgt. Die auf diesem Rennen ausgesetzten Preise schwanken zwischen 140 000 bis 180 000 Mk. Die eiförmig oder elliptisch auf Sand oder Erde eingerichteten Rennbahnen besitzen meistens eine Länge von einer englischen Meile (1,6 km).

Das alljährlich von der Firma Goodwin Bros. in New-York in 2 Bänden herausgegebene **Goodwin Annual Turf Guide** giebt eine Uebersicht über sämtliche im Jahre abgehaltenen Rennen. Nach Ausweis des zuletzt erschienenen Bandes wurden vom Januar bis Juni 1899 an 66 Orten 2950 Rennen gelaufen. Zur weiteren Orientierung über die Rennen wird, wie auch in England vom Jockey-Klub alljährlich ein **Racing-Kalender** (in jeder Woche erscheint ein Heftchen) herausgegeben. Die amerikanischen Vollblut-Pferde sind heute sehr geschätzt. So werden alljährlich eine größere Zahl amerikanischer Vollblut-Pferde nicht nur zu Rennzwecken, sondern auch zur Zucht nach Europa, namentlich nach England ausgeführt.

Die amerikanischen Traber (Trotting horse).

Eine spezifisch amerikanische Züchtung sind die berühmten amerikanischen Traber. Sie dienen neben dem Rennsport in erster Linie den praktischen Zwecken des amerikanischen Erwerbslebens. Es ergiebt sich aus der Natur der amerikanischen Verhältnisse, daß der Bewohner des Landes wegen der großen Entfernung der Wohnsitze von einander und von den Städten ein rasches Beförderungsmittel haben muß. In gleicher Weise ist auch für den Verkehr in großen Städten wegen der üblichen Trennung der im Centrum liegenden Geschäftshäuser von den an der Peripherie gelegenen Wohnhäusern der Traber von großer Bedeutung. Die amerikanische Traberzucht hat infolgedessen einen bedeutenden Aufschwung genommen, sich über ganz Amerika verbreitet.

Die amerikanischen Traber führen ihren Ursprung hauptsächlich auf zwei berühmte Familien zurück, auf die **„Morgans"** und **„Hambletonians"**.

Der Stammvater der „Morgans" ist der im Jahre 1793 in Vermont geborene Hengst **Justin Morgan**, welcher von dem Vollblut-

hengst „Beautiful Bay" abstammen soll. Vom Justin Morgan stammten die drei berühmten Traber **„Bulrush Morgan", Sherman Morgan"** und **„Woodbury Morgan"**.

Die Familie der Hambletonians stammt von dem 1788 aus England nach Amerika eingeführten Hengst **Messenger.** Als Vater des Messenger wird der berühmte Vollbluthengst Mambrino, als Mutter eine von dem Vollbluthengst Turf stammende Stute angegeben. Von seinen Nachkommen gelangten zu großer Berühmtheit die Hengste **Rysdyks Hambletonian** (der eigentliche Begründer der Familie), ferner **Mambrino Chief, Youg Bashaw, Henry Clay** u. a.

Auf die unter diesen beiden Familien genannten Hengste führt die Mehrzahl der amerikanischen Traber ihren Ursprung zurück. Für die Entwickelung der amerikanischen Traberzucht sind die Publikationen des



Amerikanischer Traberhengst: **„Frances Alexander"** (schwarzbraun), geb. 1884 (6 Jahre alt).
Vater: Ben Patchen, stammt von Bevilington.
Mutter stammt von Jenny Martin und der Canada Jack.

Mr. John Wallace von großer Bedeutung gewesen. Insbesondere sind es **drei Publikationen** des Mr. Wallace, das **American Trotting Register** (Traber-Stutbuch), **the Monthly** (Monatsberichte) und **the Yearbook** (Jahrbuch), welche nicht nur Klarheit über die Zuchtziele geschaffen, sondern auch der ganzen Zucht eine sichere Grundlage gegeben haben. Im Jahre 1882 wurde die Aktiengesellschaft **The American Trotting Register Association** gegründet. Zweck der Gesellschaft ist: die amerikanische Traberzucht zu heben durch Verbreitung des Interesses für den Tabersport. Dieselbe führt seitdem das Traber-Stutbuch für die Vereinigten Staaten und Kanada und veröffentlicht alljährlich das **Yearbook for trotting and pacing.** Die Bedingungen für die Eintragung in das Stutbuch sind nach und nach wesentlich verschärft worden. (Insbesondere wurde auch mit der Zeit zwischen Trabern und Paßgängern unterschieden und für beide besondere Eintragungsbedingungen aufgestellt.) Gegenwärtig können in das Stut-

buch nach den festgesetzten Bedingungen als **Traber** eingetragen werden.*)

1. Die Nachkommen eines eingetragenen Standard-Traber-Hengstes aus einer eingetragenen Standard-Traber-Stute. (Ein Standard-Hengst ist ein solcher, der einen Rekord von 2:30 geliefert hat.)

2. Ein Hengst, dessen Vater ein eingetragener Standard-Traber ist und dessen Mutter und Großmutter von eingetragenen Traber-Hengsten abstammen, vorausgesetzt, daß der Hengst selbst einen Rekord von 2:30**) hat und Vater von drei Trabern ist, die von verschiedenen Stuten stammen und einen Rekord von 2:30 aufweisen.

3. Eine Stute, deren Vater ein eingetragener Standard-Traber-Hengst ist und deren Mutter und Großmutter von einem eingetragenen Standard-Traber-Hengst stammen, vorausgesetzt, daß die Stute selbst einen Rekord von 2:30 hat und Mutter von einem Traber ist, der einen Rekord von 2:30 besitzt.



Amerikanische Traberstute **„Agnes“** (braun),
geb. 1887 (3 Jahre alt).
Vater: Francés-Alexander. — Mutter: Lyssandra.

4. Eine Stute, welche von einem eingetragenen Traber-Hengst abstammt und Mutter von 2 Trabern mit einem Rekord von 2:30 ist.

5. Eine Stute, deren Vater ein eingetragener Traber-Hengst ist und deren Mutter, Großmutter und Urgroßmutter von einem eingetragenen Traber-Hengste abstammen.

Als **Paßgänger** können eingetragen werden:

1. Die Nachzucht eines eingetragenen Standard-Paßgänger-Hengstes aus einer eingetragenen Paßgänger-Stute. (Standard-Paßgänger sind Pferde mit einem Rekord von 2:25.)

---

*) Wallace's Year-Book of Trotting and Pacing, Bd. XV, Chicago 1899, published by the American Trotting Register Association, 1108 Ellsworth Building.

**) Der Rekord von 2:30 bedeutet, daß das betreffende Pferd eine englische Meile oder 1609 m in 2 Minuten und 30 Sekunden im Trabe zurücklegt.

2. Ein Hengst, dessen Vater ein eingetragener Paßgänger ist und dessen Mutter und Großmutter von einem eingetragenen Paßgänger-Hengste stammen, vorausgesetzt, daß der Hengst selbst einen Rekord von 2:25 aufweist und Vater von drei aus verschiedenen Stuten stammenden Paßgängern ist, die einen Rekord von 2:25 aufweisen.

3. Eine Stute, welche von einem eingetragenen Paßgänger-Hengst abstammt und deren Mutter und Großmutter gleichfalls von einem solchen Hengste stammen, vorausgesetzt, daß die Stute selbst einen Rekord von 2:25 hat und Mutter eines Paßgängers mit einem Rekord von 2:25 ist.

4. Eine Stute, die von einem eingetragenen Paßgänger-Hengste stammt und Mutter von 2 Paßgängern mit einem Rekord von 2:25 ist.

5. Eine Stute, deren Vater ein eingetragener Paßgänger ist und deren Mutter, Großmutter und Urgroßmutter von einem eingetragenen Paßgänger-Hengste abstammen.

6. Die Nachzucht eines eingetragenen Standard-Traber-Hengstes aus einer eingetragenen Paßgänger-Stute oder eines eingetragenen Standard-Paßgänger-Hengstes aus einer eingetragenen Traber-Stute.

Einrichtung des XIV. Bandes des amerikanischen Traber-Stutbuches.*)

Das Stutbuch zerfällt in 6 Hauptabteilungen. In der ersten Abteilung befindet sich **die Liste der eingetragenen Traber-Hengste.** Die Hengste sind in der Reihenfolge ihrer Eintragung unter fortlaufender Nummer wie folgt eingetragen:

27363.

Governor Gear, (6**) bl. h. (Falber-Hengst), geb. 1893, Vater Torwal, 9559; Mutter Mabel Wilkes, stammt von Adrian Wilkes, 6560, u. s. w. (Siehe bei Mabel Wilkes, Bd. X.) Züchter G. W. Hayzlett, La Porte City, Jowa.

Daran schließt sich ein **Verzeichnis der in früheren Bänden eingetragenen Traberhengste, welche ihren Besitzer gewechselt haben, oder deren Stammbäume Nachträge und Berichtigungen erheischten.** Die Hengste sind unter ihrer erstmaligen Eintragungsnummer (die Nummern sind fortlaufend geordnet) wie folgt aufgeführt:

512.

Idol Wilkes, (3,7) br. h. (brauner Hengst), geb. 1874, Vater George Wilkes, 519, u. s. w. [siehe Bd. IV]. Verkauft an Spencer Bros., Pine Grove, Ky. (Kentucky); dann an J. D. Creighton, Donerail, Ky.; darauf an John Denman, Colorado Springs, Colo., 21. März 1894.

---

*) Wallace's American Trotting Register, XIV. Bd. 1898, published by the American Trotting Register Association, Room 1108, 355 Dearborn Tt. Chicago.

**) Bedeutet die Nummer der „Bedingungen“, auf Grund welcher das Pferd eingetragen ist.

Den beiden vorstehenden Registern geht ein alphabetisches Namensverzeichnis aller in den beiden besprochenen Listen eingetragenen Traberhengste voraus.

Die zweite Abteilung des Stutbuches wird gebildet durch **das Verzeichnis der eingetragenen Standard-Traber-Stuten und Wallache.** Die Eintragungen sind ohne Nummern alphabetisch nach den Namen der Stuten und Wallache geordnet. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen das folgende Beispiel:

Abaska, (7) b. m. (hellbraune Stute), geb. 1891, Vater Sulwood, 6913; Mutter Bess, stammt von Black Ranger, 3124; Grossmutter Centenial, stammt von Dan Allen, Züchter: Cary Wiser, Sioux Falls, S. D. (Süd-Dakota).

Die dritte Abteilung des Stutbuches enthält ein Verzeichnis derjenigen Traber-Stuten, -Stutfohlen und -Wallachen, welche den für die Eintragung als Standard-Traber (Standard Animals) aufgestellten Bedingungen nicht völlig genügten, und somit als **Non Standard Animals** eingetragen sind. Das Register hat den Zweck, die Nachzucht dieser Tiere mit der Zeit als Standard-Traber eintragungsfähig zu machen. Die Eintragungen sind in alphabetischer Anordnung der Namen der Pferde geordnet. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen das folgende Beispiel:

Aggie Hoar, b. m. geb. 1892; Vater Pilgrim, Mutter Aggie, weitere Abstammung unbekannt; Züchter James F. Haley, Wheaton, III.; verkauft an H. Wilcox, Chicago, III.; darauf an Jos. Hoar, London, England.

Der vierte Abschnitt des Stutbuches führt die **Liste der Standard-Paßgänger-Hengste.** Die Art der Eintragung ist dieselbe, wie im Verzeichnis der Traberhengste der ersten Abteilung des Stutbuches.

Es folgt im fünften Abschnitte die **Liste der Standard-Paßgänger-Stuten und Wallachen,** deren Einrichtung dieselbe wie diejenige des oben besprochenen Verzeichnisses der Standard-Traber-Stuten und Wallachen ist.

Die letzte Abteilung des Stutbuches enthält zunächst eine Liste der Paßgänger, welche nicht als Standard-Paßgänger eingetragen werden konnten. Es folgt ein Verzeichnis der in früheren Bänden eingetragenen Standard-Paßgänger-Hengste, welche ihren Besitzer gewechselt haben oder deren Stammbäume Nachträge oder Berichtigungen erheischten. Die beiden vorstehenden Listen sind in derselben Weise wie die diesbezüglichen der Traberabteilung geführt.

Den Schluß bilden alphabetische Verzeichnisse:

a) Der Namen der eingetragenen Traber- und Paßgänger, welche ihren Besitzer gewechselt haben, oder deren Stammbäume berichtigt wurden;

b) der Namen der Züchter und Besitzer von eingetragenen Trabern und Paßgängern.

Die Nummern der von den einzelnen Züchtern und Besitzern eingetragenen Pferde sind den Namen beigefügt.

Eine wertvolle Ergänzung zum Traberstutbuch bildet das von der amerikanischen Traber-Stutbuch-Gesellschaft herausgegebene **Jahrbuch**, in welchem die Ergebnisse der jährlich abgehaltenen Trabrennen veröffentlicht werden.

Einrichtung des XV. Bandes des amerikanischen Jahrbuches über Trab- und Paßrennen des Jahres 1899.*)

Das Jahrbuch enthält:

1. **Ein Verzeichnis aller während des Jahres 1899 an den verschiedenen Orten abgehaltenen Trab- und Paßrennen.** Die Aufzeichnungen sind wie folgt angeordnet:

***Auburn, New-York.**

20. Juni — Purse Dollar 300; Klasse 2:40.

Zamonia, b. m., by Robert Mc. Gregor . . .	1	1	1
May Alconyer, b. m., by Alconyer	3	2	2
Irish Tim, b. g., by Balister	2	3	3
Forest Scout, b. g., by Forest Prince . . .	4	4	4

Zeit, 2:28 1/4 — 2:25 1/2 — 2:25 1/2.

Zu lesen ist vorstehendes Beispiel wie folgt:

Stadt Auburn im Staate New-York. (Das Sternchen vor Auburn bedeutet, daß die Angaben offiziell durch ein Mitglied der Gesellschaft mitgeteilt sind.)

(Rennen) vom 20. Juni — Geldbetrag 300 Dollar; für Pferde, welche einen Rekord von 2:40 aufweisen.

Es liefen folgende Pferde:

Zamonia, braune Stute, stammt von Robert Mc. Gregor, erhielt im 1. 2. und 3. Rennen den 1. Preis.

May Alconyer, braune Stute, stammt von Alconyer, war im 1. Rennen Dritte, im 2. und 3. Rennen Zweite.

Irish Tim, brauner Wallach, stammt von Balister, erhielt im 1. Rennen den 2., im 2. und 3. Rennen den 3. Preis.

Forest Scout, brauner Wallach, stammt von Forest Prince, erhielt im 1., 2. und 3. Rennen den 4. Preis.

Gebrauchte Zeit (Rekord des 1. Siegers) im 1. Rennen 2:28 1/4, im 2. Rennen 2:25 1/2, im 3. Rennen 2:25 1/2.

Nach Ausweis des vorstehenden Registers wurden im Jahre 1898 in den Vereinigten Staaten und Kanada an 1031 Orten 4847 Trabrennen abgehalten und für dieselben insgesamt 12 245 188 Mark an Preisen gezahlt.

---

*) Wallace's Year-Book of Trotting and Pacing in 1899. By the American Trotting Register Association. Chicago 1108, Ellsworth Building 1900.

2. **Ein Verzeichnis der Pferde, welche im Jahre 1899 Trabrennen mit einem schlechteren Rekord als 2:30 und Paßrennen mit einem schlechteren Rekord als 2:25 gewonnen haben, sofern sie ihren früheren Rekord verbesserten.** Die Namen der Pferde sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen aufgeführt. Beigefügt ist Ort und Datum des Rennens und der in demselben erlangte Rekord.

3. **Eine Liste der Traber im Geschirr (Traberwagen) mit einem Rekord von 2:30.** Aufgeführt sind alle Traber, welche im Jahre 1899 einen Rekord von 2:30 oder besseren Rekord erlangt haben, ferner die Pferde, welche schon früher einen Rekord von 2:30 aufwiesen, denselben jedoch im Jahre 1899 verbessert haben, und endlich solche Traberpferde (mit einem Rekord von mindestens 2:30), deren Stammbaum ergänzt oder berichtigt worden ist.

Die Pferde sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen wie folgt aufgeführt:

Abis, braune Stute, geb. 1896, stammt von Pegasus, 8503, Mutter stammt von Pactolus, 4260; Grossmutter stammt von Joe Hooker Jr., einem Sohne von Joe Hooker, 185. Züchter P. P. Parish, Midway, Ky. Lexington*), Ky; 13. Sept. 1899, 2:28½.

Die Nummern hinter den Namen beziehen sich auf Wallace's American Trotting Register, wo die Pferde unter den betreffenden Nummern eingetragen sind.

4. **Ein Verzeichnis der Paßgänger im Geschirr (Traberwagen) mit einem Rekord von 2:25.** Verzeichnet sind alle Paßgänger, welche im Jahre 1899 einen Paßrekord von mindestens 2:25 erlangt haben, ferner die Pferde, welche schon früher einen Paßrekord von 2:25 aufwiesen, denselben jedoch im Jahre 1899 verbessert haben, und endlich solche Paßgänger (mit einem Rekord von 2:25), deren Stammbaum ergänzt oder berichtigt worden ist. Die Einrichtung dieses Registers ist dieselbe wie bei Nr. 3.

5. **Ein Verzeichnis der Traber mit einem Rekord von 2:30.** Dasselbe führt alle Traber auf, welche vor dem Jahre 1899 einen Rekord von mindestens 2:30 erlangt haben, mit Ausnahme derjenigen Traber, welche entweder ihren Rekord im Jahre 1899 verbessert haben oder deren Stammbaum vervollständigt oder berichtigt wurde. Angegeben sind alphabetisch geordnet Name, Geschlecht, Rekord der Pferde, ferner der frühere Band des Jahrbuches, in welchem das Pferd mit dem angegebenen Rekord schon früher aufgeführt worden ist.

6. **Eine Liste der Paßgänger mit einem Rekord von 2:25.** Aufgeführt sind diejenigen Pferde, welche vor dem Jahre 1899 einen Rekord von mindestens 2:25 erlangt haben, mit Ausnahme derjenigen Paßgänger, welche entweder ihren Rekord im Jahre 1899 verbessert haben oder deren Stammbäume ergänzt oder berichtigt worden sind.

Die Einrichtung dieser Liste ist dieselbe wie bei Nr. 5.

---

*) Rennen, in dem der verzeichnete Rekord erlangt wurde.

7. **Ein Verzeichnis der Pferde, welche in einem Trabrennen mit einem Rekord von mindestens 2:10 gelaufen haben.** Der **beste Rekord, welcher erzielt worden ist, beträgt 2:03¾.** Angegeben ist der Rekord, Name (alphabetisch geordnet) und Vater der Pferde.

8. **Eine Liste der Paßgänger mit einem Rekord von mindestens 2:10.** (Geführt wie Liste 7.) Der **beste Rekord** ist **1:59¼.**

9. **Ein Verzeichnis der Traber mit einem Rekord von 2:30 und der Paßgänger mit einem Rekord von 2:25, unter ihren Vätern aufgeführt. (The great Table.)** Unter den Namen der Hengste sind zunächst die von ihnen stammenden Traberpferde mit ihrem Rekord aufgeführt, es folgen dann die von den betreffenden Hengsten stammenden Zuchthengste, hinter dem Namen der letzteren steht die Zahl der Pferde, die sie erzeugt haben, — für die Trotter ist einfach die Zahl angegeben, hinter der Zahl der Pacer findet sich ein p. Wenn die Zahl der Zuchthengste sehr groß ist, so wird am Schluß der Tabelle die Summe aller von ihnen erzeugten Traber, resp. Paßgänger angegeben. — Den Schluß der Eintragung bilden die Traber und Paßgänger, welche von den vom Stammhengst erzeugten Stuten hervorgebracht wurden; die von derselben Stute herrührenden Pferde sind mit einer Klammer zusammengefaßt. Nachfolgend ein Beispiel der Eintragung in „the great table“:

Lucas Broadhead, 1281.

Siehe Jahrbuch Bd. VIII.

Jerry B., 2:25¼	Prince M., 2:16¾	*Pearl R.*, 2:17½
Kate B., 2:26	*Effie O.*, 2:15¾	*See Saw*, 2:22¼

Sires—Broadeast, 1. Comus, 1 p.
Brod Walnut, 1—4 p. Greensbury, 1.

Dams of—Eunice, 2:24¼; *Hazel Crum*, 2:21¼; Marion J., 2:25¼.

Dieser Eintrag bedeutet folgendes:

Der Hengst Lucas Broadhead, 1281 (Stammbaum findet sich im Band VIII des Jahrbuches), hat zunächst 3 Traber (Jerry, Prince und Kate) und 3 Paßgänge (Effie, Pearl und See Saw) erzeugt. Von Lucas Broadhead stammen ab die Hengste Broadest, der einen Traber zeugte, Brod Walnut, der einen Traber und 4 Paßgänger, Comus, der einen Paßgänger, Greensbury, der einen Traber zeugte. Lucas Broadhead hat ferner erzeugt die Mutter von (Dams of) dem Traber Eunice, dem Pacer Hazel Crum und dem Traber Marion.

10. **Ein Verzeichnis berühmter Zuchtstuten (Teable of great Brood mares)**, welche a) zwei oder mehrere Traber mit einem Rekord von mindestens 2:30 oder zwei oder mehrere Paßgänger mit einem Rekord von mindestens 2:25, oder b) einen Traber mit einem Rekord von mindestens 2:30 und einen Paßgänger mit einem Rekord von 2:25 oder c) einen Traber mit einem Rekord von 2:30 oder einen Paßgänger mit einem Rekord von 2:25 und einen Nachkommen, von dem ein Traber mit einem Rekord von 2:30 oder ein Paßgänger mit einem Rekord von 2:25 stammt.

Beispiel der „table of great brood mares“:

Addie 2 : 39, by Hambletonian Chief — (Siehe Jahrbuch, Bde. VIII, IX, XII, woselbst die Abstammung verzeichnet ist).

Manon, 2 : 21; Woodnut 2 : 16 1/2.

Sires — Electrotype 3,1 p.; Golden Slope 3; Woodnut 6,4 p.

Dames of — A. L. Kampland, 2 : 18 1/4; Eclipse, 2 : 25 3/4; Hattie D., 2 : 26 3/4, d. h. also: Die von Hambletonian Chief stammende Addie hat zunächst die beiden Traber Manon und Woodnut erzeugt. Von der Addie stammt ferner der Hengst Electrotype, der drei Trotter und einen Pacer, Golden Slope, der drei Trotter, und Woodnut, der sechs Trotter und vier Pacer zeugte. Von Addie stammen ferner die Mutter von (dams of —) den 3 Traberpferden A. L. Kampland, Eclipse und Hattie D.

11. **Eine umfangreiche Statistik über die besten Rekords.**

a) Eine Liste der Champion-Traber seit 1845. Dieselbe führt zunächst chronologisch geordnet die besten Champion-Traber der verschiedenen Jahre unter Beifügung ihrer Rekords auf. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß der Rekord seit 1845 bis 1899 von 2 : 29 1/2 auf 2 : 03 3/4 reduziert worden ist.

b) Eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der fünf Jahre alten Champion-Traber seit 1868, welche zeigt, daß der Rekord der fünf Jahre alten Champion-Traber sich vom Jahre 1868 bis 1899 von 2 : 26 auf 2 : 06 3/4 reduziert hat.

c) Die Liste der vier Jahre alten Championtraber seit 1853, ferner der dreijährigen Championtraber seit 1860, dann der zweijährigen seit 1872, sowie der einjährigen Championtraber seit 1881, und endlich der Championtraber-Hengste seit 1858. Die vorstehenden Listen ergeben, daß bei den vier Jahre alten Championtrabern der Rekord sich seit 1853—1899 von 2 : 36 auf 2 : 05 1/4, bei den dreijährigen Championtrabern seit 1860 bis 1899 von 2 : 39 auf 2 : 08 3/4, bei den zweijährigen seit 1872—1899 von 2 : 40 3/4 auf 2 : 10 3/4, bei den einjährigen Championtrabern seit 1881—1899 von 2 : 44 1/2 auf 2 : 23, bei den Championtraberhengsten seit 1858 bis 1899 von 2 : 28 auf 2 : 05 1/4 reduziert hat.

d) Ein Verzeichnis derjenigen Pferde, welche die besten Rekords in den verschiedenen Rennen (im Geschirr, unter dem Sattel ꝛc.) von 1 — 100 Meilen gemacht haben. Am zahlreichsten sind die Rennen von einer Meile. Von jedem Pferde ist Namen, kurz die Abstammung und der Rekord angegeben.

e) Des weiteren sind die besten einjährigen, zwei-, drei- und vierjährigen Traberpferde aufgeführt. Der beste Rekord bei den einjährigen ist 2 : 20 3/4, bei den zweijährigen 2 : 07 3/4, bei den dreijährigen 2 : 05 1/2, bei den vierjährigen 2 : 04.

f) Hieran schließt sich ein Verzeichnis derjenigen Pferde, welche

seit 1800 in den einzelnen Dezennien die besten Rekords errungen haben. In dem Jahrzehnt von 1800—1810 war der beste Rekord 2:59, in dem Dezennium 1890—1900 der beste Rekord 2:00 $^{1}/_{2}$. Auch für alle dazwischen liegende Jahrzehnte sind die besten Rekords angeführt.

12. Eine Liste, welche die Namen von Pferden angiebt, die in dem Jahre 1899 einen Rekord von 2:30, resp. 2:25 oder einen besseren gemacht haben, aber nicht in das Stutbuch eingetragen werden konnten.

13. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Orte, an denen im Jahre 1899 Trabrennen stattgefunden haben. Beigefügt ist die Zahl der Seite, auf der Näheres über das betreffende Rennen im Register I verzeichnet ist.

14. Ein alphabetisches Namensverzeichnis aller Traber- und Paßgänger des Jahres 1899. Jedem Namen sind die Zahlen beigefügt, welche die Seiten angeben, auf denen in den vorhergehenden Registern Näheres über das betreffende Pferd zu finden ist.

Das „Year-Book of Trotting and Pacing“ von 1899 umfaßt nicht weniger als 1024 eng gedruckte Seiten, und es ist ein ganz immenses Material in einem solchen Bande zusammen getragen.

In das Stutbuch der Gesellschaft sind seit 1882 **33000** Traberhengste und ungefähr **200000** Stuten eingetragen. Alljährlich werden ungefähr 5000—6000 Hengst- und Stutfohlen eingetragen. Die Traber werden sowohl von kleineren Landwirten als auch von zahlreichen größeren Gestüten gezüchtet. Das größte Trabergestüt besitzt **C. J. Hamlin auf der „Village Farm“ in East Aurora** mit einem Bestande von 554 Pferden. In den Gestüten sind meistens Rennbahnen von ovaler Form und einer englischen Meile (1,608 km) Länge angelegt, wo die Pferde den ganzen Winter hindurch im Traben geübt werden. Es wird darauf gesehen, daß die Pferde im Trabe die Beine in ganz bestimmter Weise setzen; etwa vorliegende Fehler sucht man durch Anbringung kleiner Gewichte in Schraubenform am Hufe auszugleichen.

In der amerikanischen Traberzucht hat man ausschließlich auf **Leistung** gezüchtet. Ein einheitlicher Typus ist infolgedessen der amerikanischen Traberzucht nicht eigen. In neuester Zeit ist jedoch in der Zuchtrichtung eine Aenderung zu konstatieren, indem man jetzt auch der äußeren Form mehr Aufmerksamkeit schenkt. Rein praktische Beweggründe sind es, welche diesen Wechsel in der Zuchtrichtung bewirkt haben, vor allem die Thatsache, daß Traber mit schönen Formen als erstklassige Wagenpferde geschätzt und mit hohen Preisen bezahlt werden. Die größten Pferdehändler des Landes versichern, wie der landwirtschaftliche Sachverständige in seinem Bericht über die amerikanische Pferdezucht angiebt, daß sie ihre besten Wagenpferde unter den Trabern finden und daß sie die Luxusgespanne Londons neuerdings ausgiebig mit amerikanischen Trabern versorgen. Seit dem 1. Februar 1899 bis 1. Februar 1900 wurden aus dem Hafen von New-York 472 mit Ausfuhrscheinen versehene Traber ausgeführt und zwar 171 nach

Deutschland (von wo aus viele nach Rußland weiter gehen), 128 nach Oesterreich, 109 nach England, 11 nach Holland, 5 nach Belgien, 2 nach Frankreich und 1 nach Italien. Die für diese Pferde gezahlten Preise schwankten zwischen 800—12500 Mark.

Hannoversche, Oldenburger und andere deutsche Kutschpferde.

In den letzten Jahren hat man in Amerika angefangen, der Zucht deutscher Pferde mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere sind es die Oldenburger Pferde, welche immer mehr in Aufnahme kommen. So hat beispielsweise der Farmer Springer*) (im Staat Montana), welcher in seiner bedeutenden Weidewirtschaft ungefähr 1200, größtenteils dem edlen, leichten Landschlag der Südstaaten angehörenden Stuten hält, 27 Oldenburger Hengste aufgestellt, um dieselben zur Kreuzung mit den Landstuten zu benutzen. Springer wie auch manche andere Züchter haben auch Oldenburger Stuten eingeführt, um das Oldenburger Pferd rein zu züchten. Man benutzt in Amerika auch die Oldenburger Hengste zur Kreuzung mit Traber-Stuten, um einen gängigen, schweren Karossier zu züchten. Seit dem Jahre 1898 bis zur Gegenwart sind ungefähr 100 Oldenburger Hengste nach Amerika eingeführt worden. Zur Förderung der Zucht deutscher Wagenpferde bestehen in Amerika gegenwärtig zwei Genossenschaften, und zwar: 1. **The German, Hannoverian and Oldenburg Coach-horse Association** mit dem Sitz in Lafayette, und 2. **The Oldenburg Coach horse Association** mit dem Sitz in Fairfield. Beide Genossenschaften führen Stutbücher. Die bedeutendere dieser beiden Genossenschaften ist die German, Hannoverian and Oldenburg Coach-horse Association.

Die Bedingungen für die Eintragung in das Stutbuch der German, Hannoverian and Oldenburg Coach-horse Association.

Gemäß den Satzungen der Gesellschaft kann in das Stutbuch eingetragen werden:

1. Jedes deutsche, hannoversche oder oldenburgische Pferd (Hengst oder Stute), das laut Bescheinigung in Deutschland gezüchtet und in ein deutsches Stutbuch für Wagenpferde eingetragen und von einem von der Regierung anerkannten Hengste abstammt.

2. Jedes Fohlen, das im Mutterleibe eingeführt wird, vorausgesetzt, daß die Mutter zuerst nach den geltenden Bestimmungen in das Stutbuch der Gesellschaft eingetragen wurde und der Vater des Fohlens in einem anerkannten Stutbuch Deutschlands geführt wird.

---

*) Nach dem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Washington.

3. Jedes in Amerika geborene Fohlen, welches von einem im Stutbuch der Gesellschaft eingetragenen Hengste und einer eingetragenen Stute abstammt.

Eine beglaubigte Abschrift der obigen Thatsachen muß jedem Gesuch um Eintragung beigegeben sein.

Ein in Amerika gezüchtetes Pferd deutscher Rasse gilt als reinblütig, wenn es seinen Ursprung auf die im amerikanischen Stutbuch für deutsche, hannoversche und Oldenburger Pferde eingetragenen Eltern zurückführt.

In dem Stutbuch der German etc. Coach-horse Association waren bis zur Gegenwart ungefähr 1000 Hengste und 100 Stuten eingetragen. Der erste Band des Stutbuches soll im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Weniger wie die Oldenburger sind die Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner in Amerika verbreitet.

Das amerikanische Reitpferd. (Sadle horse.)

Was in England der Hackney, ist in Amerika das Sadle horse, welches seit Gründung der Reitpferde-Zuchtgenossenschaft (the National Sadle horse Breeders association) im Jahre 1891 zielbewußt gezüchtet wird. Das Sadle horse oder Reitpferd führt seine Abstammung auf die als Foundation Stock (erstmalige Körung) eingetragenen Hengste zurück. Es sind dies die folgenden:

Denmark (Vollbluthengst), geb. 1839, stammt von Hedgeford, welcher im Jahre 1832 durch William Jackson nach New-York importiert wurde, Mutter des Denmark ist Betsy Harrison; ferner: Brinker's Drennon, stammt von Davy Crockett; Sam Booker, stammt von dem Vollbluthengst Boyd Mc. Nary; John Dillard, stammt von Indian Chief; Tom Hal, Abstammung unbekannt; Coleman's Eureka, Abstammung unbekannt; Vanmeter's Waxy, Abstammung unbekannt; Cabell's Lexington, stammt von Gist's Black Hawk; Copperbottom, Paßgänger, Abstammung unbekannt; Stump the Dealer, Abstammung unbekannt; Texas, stammt von Comanche; Prince Albert, stammt von Frank Wolfort; Peter's Halcorn, Abstammung unbekannt; Varnon's Roebuck, Abstammung unbekannt; Davy Crokett, Abstammung unbekannt; Harrison Chief, stammt von Clark Chief; Pat Cleburne, stammt von Benton's Gray Diomed.

Das Sadle horse zeigt eine starke Beimischung edlen Blutes. Der Sadle horse Züchter, John H. Ward, hat die Abstammung der im 1. Bande des Stutbuches eingetragenen 1081 Pferde untersucht und folgende Prozentsätze edlen Blutes festgestellt:

2	Pferde		Vollblut
50	„	mit 50 %	edlen Blutes
296	„	„ 25 %	„ „
343	„	„ 12½ %	„ „
152	„	„ 6¼ %	„ „
36	„	„ 3 %	„ „
202	„	„ unbestimmter Blutmischung.	

Der Hauptsitz der Sadle horse-Zucht sind die Staaten Kentucky und Missouri. Um die Zucht des Reitpferdes, welches anfangs nur wenig zielbewußt gezüchtet wurde, in feste Bahnen zu leiten, wurde im Jahre 1891 die schon erwähnte National Sadle horse Breeders Association gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Louisville in Kentucky. Zweck der Gesellschaft ist, die Zucht des Reitpferdes durch Verfolgung eines festgelegten Zuchtzieles zu fördern. Diesen Zweck sucht die Gesellschaft zu erreichen durch Körung und Eintragung der dem Zuchtziele entsprechenden Pferde, durch Veranstaltung von Schauen und Ausschließung aller nicht im Stutbuch eingetragenen Reitpferde von der Bewerbung der für die Klasse „Reitpferde" ausgesetzten Preise. Der erste Band des Stutbuches*) der Gesellschaft wurde 1892, der zweite 1895 und der dritte 1900 veröffentlicht. Für die Eintragung der Reitpferde in das Stutbuch gelten gegenwärtig folgende Bestimmungen.

1. Alle Pferde, welche folgende Gangarten gehen können: 1. Schritt, 2. Trab, 3. Rack**), 4. Galopp, 5. schnellen Schritt (Laufschritt) oder Fuchstrab***) oder langsamen Paßtrab, sind eintragungsfähig.

2. Hengste und Stuten können eingetragen werden, welche von einem eingetragenen Hengste stammen, väterlicher- und mütterlicherseits ihre Abstammung auf eingetragene Pferde oder diejenigen Hengste, welche der Zucht als Grundlage gedient haben, den schon erwähnten Foundation Stock zurückführen, ferner die Nachzucht von Vollblutstuten (eingetragen in Bruce's Stud Book) und im Sadle Horse Stutbuch eingetragenen Hengsten.

3. Stuten, welche väterlicher- oder mütterlicherseits ihre Abstammung auf im Sadle Horse Stutbuch eingetragene Pferde oder den Foundation Stock zurückführen und die unter 1 angeführten Gangarten gehen können, sind eintragungsfähig.

4. Stuten, welche väterlicher- und mütterlicherseits ihre Abstammung auf im Sadle Horse Stutbuch eingetragene Pferde oder den

*) The Register of the American Sadle-Horse Breeders Association, edited and compiled by J. B. Nall, Secretary. Bd. III. Louisville, Ky. Courier-Journal Job. Printing Co. 1900.

**) Unter Rack versteht man eine Art starken Trabes, bei dem der Hufschlag jedes einzelnen Fußes nach einander zu hören ist.

***) Unter Fuchstrab versteht man eine Gangart, welche langsamer als Trab, aber schneller als Schritt ist, bei welcher gleichfalls der Hufschlag eines jeden Fußes zu hören ist.

Foundation Stock zurückführen und zwei Nachkommen aufweisen, welche die unter 1 angeführten Gangarten gehen können, sind eintragungsfähig.

5. Wallache, welche die unter 1 angeführten Gangarten gehen können.

6. Die Nachzucht von einem eingetragenen Hengst aus einer eingetragenen Stute.

Die Eintragungsgebühren betragen für Mitglieder 1 Dollar (4 Mk.), für Nichtmitglieder das Doppelte.

Alle Fohlen müssen in dem Jahre ihrer Geburt eingetragen werden, widrigenfalls später doppelte Eintragungsgebühren zu entrichten sind. Die Nachzucht wird sogleich unter besonderer Nummer eingetragen.

Das Stutbuch der Gesellschaft enthält:

I. Das Hengst- und Wallach-Register.

Die Hengste und Wallache sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragungen aufgeführt.

Zur näheren Erläuterung der Aufzeichnungen möge das folgende Beispiel dienen.

No. 1239. Tenesse Denmark.

Besitzer: W. C. Barham, Milan, Tenn.

Brauner Hengst mit Stern und vier weissen Fesseln; gezüchtet bei dem Besitzer, geboren August 1897.
Vater: King Duluth 20, stammt von Duluth 79.
Mutter: Minnie Fayette 1203, stammt von Fayette Denmark 60.
Grossmutter stammt von Harry Bluff, letzterer von Expert 77.

II. Das Stutenregister.

Die Stuten und deren Nachzucht sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragung aufgeführt. Die Aufzeichnungen sind in derselben Weise wie im vorhergehenden Register angeordnet.

III. Ein Verzeichnis der eingetragenen Pferde, welche ihren Besitzer gewechselt haben.

Angegeben ist Name und Eintragungsnummer des Pferdes, Name und Wohnort des neuen Besitzers und Datum des Ueberganges an den neuen Besitzer.

IV. Ein alphabetisches Namensverzeichnis

a) der eingetragenen Hengste und Wallache; b) der eingetragenen Stuten. Den Namen sind die Eintragungsnummern beigefügt.

V. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer eingetragener Pferde.

Angegeben sind Name und Wohnort des Besitzers und die Eintragungsnummern seiner Pferde.

Nach Ausweis des dritten Bandes sind insgesamt im Hengst- und Wallachregister 1307 und im Stutenregister 1721 Eintragungen vermerkt.

Die Anglo-Normannen.

In den 90er Jahren wurden von den Amerikanern zahlreiche Anglo-Normannen aus Frankreich eingeführt. So gingen vom Jahre 1886 bis 1891 etwa 2000 Anglo-Normannen nach den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1891 wurde zur Förderung der Anglo-Normänner-Zucht eine Zuchtgenossenschaft unter dem Namen **French Coach horse society of Amerika** mit dem Sitz in Chicago gegründet. Trotz vieler Bemühungen hat sich jedoch die Zucht der Anglo-Normänner wenig eingebürgert, da die Kreuzung von Anglo-Normannen mit Landstuten wenig befriedigende Resultate ergeben hat. Die Zuchtgenossenschaft hat deshalb wegen des geringen Interesses, das gegenwärtig der Anglo-Normänner-Zucht geschenkt wird, noch nicht ihren ersten Band des Stutbuches veröffentlichen können.

Die Cleveland-Zucht.

Auch Cleveland-Bay-Pferde wurden in Amerika zur Kreuzung mit Landstuten benutzt. Die Produkte waren recht gute Wagenpferde. Infolgedessen erlangte die Cleveland-Bay-Zucht eine beträchtliche Verbreitung. Bis zum Jahre 1893 wurden aus England etwa 1400 Cleveland-Bay-Hengste und 400 Stuten nach Amerika eingeführt. Die Zucht wird insbesondere von kleinen Landwirten betrieben, welche die Clevelands meist zur Kreuzung mit Landstuten benutzen. In den Vereinigten Staaten hat sich zur Förderung der Cleveland-Bay-Zucht die **Cleveland-Zuchtgenossenschaft** (Cleveland Bay Association) gebildet. Die Gesellschaft sucht die Cleveland-Zucht zu fördern, insbesondere durch Führung und Veröffentlichung eines Stutbuches für Cleveland-Pferde.

In das Stutbuch der Gesellschaft können nach den geltenden Bestimmungen eingetragen werden:

1. Cleveland-Hengste und -Stuten, welche in Yorkshire (England) gezüchtet sind. Sofern über die Herkunft und Abstammung Zweifel entstehen, entscheidet der Vorstand über ihre Eintragungsfähigkeit.

2. Cleveland-Hengste und -Stuten, deren Vater und Mutter in das amerikanische Cleveland Bay Stud Book eingetragen sind.

3. Eingeführte Cleveland-Bay-Hengste und -Stuten, welche selbst, oder deren Vater und Mutter im englischen Cleveland-Bay-Stutbuch eingetragen sind.

4. Cleveland-Bay-Pferde, welche aus Yorkshire (England) eingeführt wurden und in ihrem Stammbaume Vollblutpferde aufweisen, (jedoch vorwiegend von Clevelandblut stammen), in deren Stammbaume jedoch die letzte Kreuzung mit Vollblut mindestens zwei Generationen zurückliegt.

5. Cleveland-Hengste, deren Vater ein eingetragener Hengst ist, und dessen Mutter, Großmutter und Urgroßmutter von eingetragenen

Hengsten stammen (four crosses), ferner Cleveland-Stuten, deren Vater ein eingetragener Hengst ist und deren Mutter und Großmutter von eingetragenen Hengsten stammen (three crosses).

6. In Amerika gezüchtete Hengste und Stuten, deren Vater und Mutter im 1. Bande des amerikanischen Sadle horse Stud Book eingetragen oder eintragungsfähig sind.

In einem Anhange zum Stutbuche können alle die Cleveland-Pferde, welche aus einer direkten Kreuzung mit Vollblut hervorgegangen sind, eingetragen werden, vorausgesetzt daß sie gute Cleveland-Zuchttiere sind.

Die Eintragungsgebühren betragen: für Hengste der Mitglieder 2 Dollar (8 Mark), für Stuten der Mitglieder 1 Dollar. Nichtmitglieder zahlen für jede Eintragung 10 Dollar.

Das Stutbuch enthält:

I. Das Hengstregister.

Die Hengste sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge der Eintragung aufgeführt. Die Nachzucht wird schon als Fohlen unter besonderer Nummer eingetragen. Zur Erläuterung der Aufzeichnungen im Hengstregister diene das folgende Beispiel:

88 **Prince of Wales.**

Geboren, Mai 1884.
Züchter: John Kirby, Stamford Bridge, England.
Eingeführt und angekauft durch die Door Prairie Live Stock Association, zu Door, Indiana.

Vater: Prince of Wales (371).
Mutter, stammt von Wonderful Lad (536).
Grossmutter, stammt von Speculation.
Grossvater: Empereur (144).
Ur-Grossvater: Herod (118).

(Die eingeklammerten Zahlen hinter den Namen bedeuten die Eintragungsnummern des englischen Cleveland-Bay-Stutbuches.)

In einem Anhange zu dem vorstehenden Register sind die Cleveland-Hengste eingetragen, welche eine direkte Vollblutkreuzung in ihrer Abstammung zeigen.

II. Das Stutenregister.

Die Stuten sind unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge ihrer Eintragung aufgeführt. Die Nachzucht wird gleichfalls unter besonderer Nummer eingetragen. Die Aufzeichnungen sind in derselben Weise wie im Hengstregister durchgeführt. In einem Anhange sind die Stuten aufgeführt, welche direkt aus einer Kreuzung von Cleveland- und Vollblut stammen.

III. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der eingetragenen Hengste und Stuten.

Angegeben ist die Eintragungsnummer und Seitenzahl eines jeden Pferdes.

IV. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer und Züchter der eingetragenen Pferde.

Angegeben sind der Wohnort der Züchter und Besitzer und die Eintragungsnummern der von den einzelnen Züchtern und Besitzern eingetragenen Pferde.

Die Gesellschaft hat bereits zwei Bände des Stutbuches*) herausgegeben. In demselben waren insgesamt etwa 1000 Eintragungen vermerkt. Der dritte Band des Stutbuches soll in diesem Jahre zur Veröffentlichung gelangen.

Die Hackney-Zucht.

Die Hackney-Zucht, welche vor etwa zehn Jahren in Amerika einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen schien, ist in letzter Zeit, namentlich in den Oststaaten, stark zurückgegangen. In einzelnen Weststaaten, wie z. B. Illinois, Indiana und Wisconsin nimmt zwar die Hackney-Zucht gegenwärtig noch zu. Die amerikanischen Züchter gebrauchen den Hackney hier bisweilen zu Kreuzungen mit Trabern, um ein gängiges, leichtes Wagenpferd zu erzielen.

Zur Förderung der Hackney-Zucht haben sich in Amerika zwei Zuchtgenossenschaften gebildet, eine für die Vereinigten Staaten mit dem Sitze in New-York und eine für Kanada mit dem Sitze in Ontario. Jede Gesellschaft führt ein Stutbuch; doch scheint bis zur Gegenwart keine der beiden Gesellschaften ihre Stutbücher veröffentlicht zu haben. Unter den Hackney-Gestüten Amerikas ist besonders dasjenige des von F. C. Stevens in Attika im nördlichen New-York berühmt. Der Besitzer dieses Gestütes erzielte für den berühmten Hengst „Langton Performer I." einen Preis von 84000 Mark und für dessen Sohn „Langton Performer II." 54000 Mark. Auch als leichte Luxuswagenpferde geeignete Hackney's werden gut bezahlt.

Die Hunter-Zucht.

Für die Zucht der Jagdpferde besteht in Amerika bis zur Gegenwart keine Stutbuchgenossenschaft. Es giebt jedoch eine Anzahl von Hunt Clubs (Jagd-Klubs), welche sich zur Hunt Association mit dem Sitze in New-York vereinigt haben. Zweck dieser Vereinigung ist: das Interesse für die Zucht von Jagdpferden zu verbreiten durch Veranstaltung von Jagdrennen und Ausstellung von Jagdpferden auf Pferdeschauen. Die Pferde der Mitglieder der Genossenschaft haben auf den Pferdeausstellungen bei der Preisbewerbung gewisse Vorteile.

*) American Cleveland Bay Stud Book, edited by W. M. M. Fields, Cedar Falls, Jowa, and R. P. Stericker, Springfield, Illinois, Editing Committee. I. Band 1889. Springfield, Illinois, State Register Book Publishing House.

Die Amerikaner legen bei ihren Jagdpferden besonderen Wert auf hohes Springen. Bei der Preisbewerbung auf den Schauen müssen die Jagdpferde unter dem Reiter über 1,65 bis 1,80 m hohe Koppelrecks gehen können. Die Springleistungen auf diesen Schauen sind oft ganz erstaunlich. So ging z. B. nach dem Berichte des landwirtschaftlichen Sachverständigen bei einer Schau ein Jagdpferd mit einem 65 kg schweren Reiter glatt über ein 2,20 m hohes Hindernis. Gut zugerittene Jagdpferde, welche hoch und sicher springen, sind sehr geschätzt und werden im Durchschnitt mit 4000—8000 Mark bezahlt.

C. Die Zucht des schweren Zugpferdes in Amerika.

Die Clydesdale-Zucht.

Am verbreitetsten ist die Clydesdale-Zucht in Britisch-Kanada und im Gebiete der Vereinigten Staaten in Indiana, Illinois, Wisconsin, Iowa und Minnesota. Man züchtet die Clydesdale-Pferde teils rein, teils kreuzt man sie mit anderen kalt- und warmblütigen Schlägen. Größere Clydesdale-Gestüte besitzen Mr. Clark in St. Cloude im Staate Minnesota (mit einem Bestande von 150—200 Stuten) und die Brookside Farm Co. in Fort Wayne, Indiana.

Zur Förderung der Clydesdale-Zucht wurde 1879 **die amerikanische Clydesdale-Gesellschaft** (American Clydesdale Association) gegründet. Dieselbe wurde als Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 1000 Dollar (dasselbe ist inzwischen auf 4000 Dollar angewachsen) eröffnet. Die Aktie wurde auf 10 Dollar festgesetzt. Zweck der Gesellschaft ist die Reinzucht der Clydesdale-Pferde in den amerikanischen Staaten durch Anlage und Herausgabe eines Stutbuches zu fördern. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftskommission (executive committee), welche aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassierer und drei Mitgliedern besteht, und der Vorstand (board of directors), welchem elf Mitglieder aus den verschiedenen Staaten angehören. Geschäftskommission und Vorstand werden von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt. Mitglieder der Gesellschaft sind die Gründer. Als weitere Mitglieder können mit Genehmigung der Geschäftskommission solche Personen aufgenommen werden, welche eine oder mehrere Aktien erwerben und sich schriftlich zur Beobachtung der Satzungen verpflichten. Jedes Mitglied erwirbt für jede Aktie eine Stimme. Das Stutbuch der Gesellschaft wird so oft veröffentlicht, als es die Geschäftskommission für zweckmäßig erachtet.

In das Stutbuch können eingetragen werden:

1. In Amerika und Kanada gezüchtete Clydesdale-Hengste und Stuten, wenn Vater und Mutter im amerikanischen Clydesdale-Stutbuche eingetragen sind.

2. in Amerika und Kanada gezüchtete Clydesdale-Hengste, deren Väter im amerikanischen Clydesdale-Stutbuche eingetragen sind, und deren Mutter, Großmutter, Ur-Großmutter und Ur-Ur-Großmutter von im amerikanischen Clydesdale-Stutbuche eingetragenen Hengsten abstammen, desgleichen Stuten, sofern sie hinsichtlich der Abstammung bis zur Ur-Großmutter (inklusive) dieselben Bedingungen erfüllen;

3. eingeführte Clydesdale-Hengste und -Stuten, welche im englischen Clydesdale-Stutbuche eingetragen sind;

4. eingeführte Clydesdale-Hengste und -Stuten, deren Vater und Mutter im englischen Clydesdale-Stutbuche eingetragen sind.

Als eingeführt werden nur die in England gezüchteten Clydesdale-Pferde angesehen.

Die Eintragungsgebühren betragen für Mitglieder 3 Dollars, für Nichtmitglieder das Doppelte. Für Eintragung aller Pferde, welche nicht vor dem 1. Januar nach ihrer Geburt oder Einführung eingetragen werden, müssen später doppelte Eintragungsgebühren gezahlt werden.

Bei Verkäufen von Pferden hat der Käufer von dem Verkäufer sich eine Verkaufsbescheinigung aushändigen zu lassen; die Formulare hierzu sind vom Sekretär der Gesellschaft zu beziehen. Die Verkaufsbescheinigung muß Name und Adresse des Käufers und Verkäufers und das Datum des Kaufes angeben. Bei Stuten muß ferner angegeben werden, ob dieselben gedeckt sind, und wenn dies der Fall, das Datum der Zulassung, der Name und die Stutbuchnummer des Hengstes. Alle eingetragenen Pferde müssen bei Besitzwechsel innerhalb eines halben Jahres zur Eintragung angemeldet werden, widrigenfalls später doppelte Eintragungskosten zu entrichten sind. Die Nachzucht wird sofort unter besonderer Nummer eingetragen.

Das amerikanische Clydesdale-Stutbuch.*)

Das Stutbuch führt folgende Register:

I. Das Hengstregister.

Die Hengste sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen eingetragen.

Vor der Eintragung in das Stutbuch werden die Hengste und Stuten in der Reihenfolge der Eintragung unter fortlaufender Nummer in das dem Stutbuch zu Grunde liegende Anmeldebuch eingeschrieben. Bei der Eintragung in das Stutbuch werden dann die Hengste und Stuten alphabetisch geordnet in zwei getrennten Registern zusammengestellt. Die Eintragungsnummern der Listen werden jedoch beibehalten. Infolgedessen bilden im Hengst- und Stutenregister die Eintragungsnummern keine fortlaufende Reihe, sondern folgen unregelmäßig aufeinander.

Zur Erläuterung der Aufzeichnungen im Hengstregister diene das folgende Beispiel:

*) American Clydesdale Stud-Book, edited by Alex. Galbraith, Secy. Bd. IX. 1900, Pantagraph Printing & Stationery Co. Bloomington, Ill. (Illinois).

Inghurst Charley 8739,

braun mit 4 weissen Füssen und weisser Blässe, geb. 16. Mai 1897; Züchter und Besitzer H. E. Gardner, Springfield, Illinois; Vater: Silver Bill 7752, Mutter: Inghurst Queen 5556, stammt von Dudley 4961, Grossmutter: Eliza Brown 2581, stammt von Milford 1929, Urgrossmutter: Fly 1175, stammt von Heart of Oak 404, Ur-Urgrossmutter: Susan, stammt von Robbie Burns 670. (Die Zahlen hinter den Namen bedeuten die Eintragungsnummern.)

II. Das Stutenregister.

Die Stuten und deren Nachzucht sind in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen aufgeführt. Die Reihenfolge der Stutbuchnummern und die Aufzeichnungen sind in derselben Weise, wie im vorigen Register durchgeführt.

III. Ein Verzeichnis über Besitzwechsel eingetragener Pferde.

Dasselbe wird in folgender Weise geführt:

Verkäufe von Hengsten, welche im amerikanischen Clydesdale-Stutbuche eingetragen sind.

Verkaufs-Nummer	Name des Tieres	Ein-tragungs-Nr.	Verkauft					Adresse der Poststation des Käufers
			Monat	Tag	Jahr	von wem	an wen	
3448 u. s. w.	Able	7974	Dezbr.	8.	1896	Riley Stormont	Henry C. Hyne	Stewardsville, Ind.

In gleicher Weise sind auch die Verkäufe eingetragener Stuten zusammengestellt.

IV. Einen Bericht über die jährliche Generalversammlung.

V. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer eingetragener Pferde.

Den Namen sind die Seitenzahlen, auf denen die Pferde der Besitzer eingetragen sind, beigefügt.

Bis zur Gegenwart sind neun Bände des Stutbuches veröffentlicht. In diesen neun Bänden sind insgesamt (Hengste und Stuten) 9000 Eintragungen vermerkt. Die Clydesdalezucht ist in Amerika in stetem Fortschreiten begriffen. Alljährlich gehen noch grössere Clydesdale-Transporte von Schottland nach Amerika. So wurden z. B. im Jahre 1898 noch über 100 Clydesdale-Hengste bezogen. Für gute Clydesdale-Hengste werden gegenwärtig 3000—6000 Mark gezahlt.

Die Shire-Zucht.

Die amerikanische Shirezucht steht der Clydesdale-Zucht kaum nach. Insbesondere sind es kleinere Landwirte, welche den Shire teils rein züchten, teils mit ihren Landstuten kreuzen. Zur Haltung der Shire-

hengste vereinigen sich meist eine Anzahl Landwirte zu einer Hengsthaltungsgenossenschaft. Vereinzelt bestehen auch größere Gestüte wie das von Singmaster & Son in Keota, Jowa, mit einem Bestande von 50 Shirestuten, ferner das von Ch. Burgeß in Wenona, Illinois, mit 25 Shirestuten, das von L. B. Wilson in Craton, Jowa, mit 20—25 Shirestuten und das von Mr. Boland in Graslake, Michigan, mit 15 Mutterstuten.

Seit dem Jahre 1884 besteht die **amerikanische Shirezuchtgenossenschaft** (American Shire horse Association) mit dem Sitze in Wenona im Staate Illinois.

Zweck dieser Gesellschaft ist: die Reinzucht der Shire-Pferde in Amerika zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes führt die Gesellschaft ein Stutbuch, dessen vierter Band soeben veröffentlicht ist.

In das Stutbuch der Gesellschaft können eingetragen werden:

1. In Amerika gezüchtete Shire-Pferde, deren Vater und Mutter im amerikanischen Shire-Stutbuche eingetragen sind, ferner solche Shire-Pferde, welche durch drei Generationen von eingetragenen Shire-Hengsten abstammen;

2. aus England nach Amerika eingeführte Shire-Pferde, welche selbst oder deren Vater und Mutter im englischen Shire-Stutbuche eingetragen sind.

Bis zur Gegenwart sind ungefähr 6500—7000 Shire-Pferde in das Stutbuch eingetragen. Zur Hebung der Zucht werden von Zeit zu Zeit größere Transporte von Shire-Pferden aus England bezogen. So wurden z. B. im Jahre 1899 75 Shirehengste aus England nach Amerika eingeführt. Für gute Shirehengste werden durchschnittlich 6000 Mark bezahlt.

Die Belgier-Zucht.

Weniger verbreitet als die schweren englischen Zugpferde sind in Amerika die Belgier Nur in einzelnen Staaten werden dieselben von wenigen Pferdezüchtern noch gezüchtet. Zwar ist auch zur Förderung der Belgier-Zucht eine Zuchtgenossenschaft unter dem Namen American Association of Importers and Breeders of Belgian Draft Horses mit dem Sitz in Wabaß, Indiana, gegründet worden. Das Stutbuch der Gesellschaft konnte jedoch bisher noch nicht veröffentlicht werden, da nur einige Hundert Tiere eingetragen sind.

Die Suffolk-Zucht.

Auch die Suffolks haben sich unter den amerikanischen Zuchten bis zur Gegenwart keine bedeutende Stellung erringen können, trotz eifriger Versuche, die von seiten verschiedener Züchter gemacht wurden,

um dieser Zucht eine größere Verbreitung zu verschaffen. Hierhin gehört die Gründung der **amerikanischen Suffolk-Zuchtgenossenschaft** (American Suffolk Horse Association). Die Gesellschaft führt ein Stutbuch, konnte jedoch bis zur Gegenwart noch keinen Band desselben veröffentlichen, da die Zahl der eingetragenen Pferde zu gering ist.

Die Percheron-Zucht.

Unter den kaltblütigen Schlägen Amerikas nimmt der Percheron die erste Stelle ein. Am verbreitetsten ist die Percheron-Zucht in den Staaten: Illinois, Ohio, Iowa, Minnesota, New-York, Nebraska, Wisconsin und Michigan. Der bedeutende Aufschwung der amerikanischen Percheron-Zucht datiert erst seit den letzten 50 Jahren, in welchen sich eine bedeutende Einfuhr von Percherons aus Frankreich nach Amerika vollzogen hat. Der landwirtschaftliche Sachverständige, Frhr. von Herman, schreibt über die Einfuhr der Percherons folgendes:

„Die ersten Percherons wurden im Jahre 1839 in New Jersey eingeführt, ihnen folgten nur wenige bis zum Jahre 1851, wo ein Landwirt Fullington im Staate Ohio den Percheron-Hengst „Louis Napoleon" in Ohio einführte und damit den ersten Anstoß gab zur jetzt so allgemeinen Beliebtheit dieses Schlages in den Weststaaten. Die Kreuzung dieses Hengstes mit Landstuten hatte so gute Erfolge, daß die amerikanischen Landwirte auf immer größere Einfuhr aus Frankreich drangen. Vom Jahre 1879—1889 besonders nahm die Einfuhr sehr zu, sodaß in einem Jahre bisweilen über 2000 Hengste und Stuten bezogen wurden. In den Jahren 1890—1893 fiel jedoch die Einfuhr wieder bedenklich ab, und mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck im Jahre 1893 hörte sie wieder vollkommen auf. Viele edle Zuchttiere wurden in den verschiedenen Staaten überflüssig, man verschnitt die Hengste und verkaufte die Zuchtstuten zu den billigsten Preisen, nur um sie los zu werden. Seit 1897—1898 jedoch trat wieder, wie in allen anderen Zweigen der Pferdezucht, auch hier eine Besserung ein, und heute sind die Percheronhengste wieder ebenso gesucht, wie Ende der achtziger Jahre, und man zahlt für einen guten Hengst hierzulande mindestens 8400 Mark. Die Einfuhr aus Frankreich nimmt wieder bedeutend zu, mehrere Hundert Percherons sind allein in den letzten 18 Monaten hier eingeführt worden. Diejenigen Gestüte und Landwirte, welche über die schlechten Jahre ihren Zuchtbestand behalten haben, machen jetzt große Geschäfte, und man erwartet in den nächsten Jahren einen ganz bedeutenden Aufschwung in der Percheronzucht Amerikas."

Von den Percherongestüten, sind die folgenden die bedeutendsten: 1. Das Gestüt des Mr. Dunham auf der Oaklawn-Farm im Staate Illinois, mit einem Bestande von 150 Zuchtstuten und einer großen Anzahl Hengste; 2. das Gestüt von Singmaster & Son zu Keota im Staate Iowa, mit 50—100 Mutterstuten, und 3. das

Gestüt des H. A. Briggs zu Elkhorn im Staate Wisconsin, mit 25 Zuchtstuten.

Zur Förderung der Percheronzucht wurde im Jahre 1876 die **amerikanische Percheron-Zuchtgenossenschaft** (American Percheron Breeders Association) gegründet mit dem Sitz in Chicago. Die Gesellschaft führt ein Stutbuch, von dem der 6. Band soeben erschienen ist.

Das amerikanische Percheron-Stutbuch.*)

In das Stutbuch der Gesellschaft können eingetragen werden:

1. Hengste oder Stuten, welche im französischen Percheron-Stutbuche eingetragen sind. Eine beglaubigte Bescheinigung (vom Sekretär der französischen Percheron-Zuchtgesellschaft) muß in allen Fällen beigefügt werden;

2. Hengste, deren Vater und Mutter im amerikanischen Percheron-Stutbuche eingetragen sind. Die Angaben müssen durch den Züchter des Hengstes beglaubigt sein;

3. Hengste oder Stuten, welche in direkter Linie väterlicherseits von fünf im amerikanischen Percheron-Stutbuche eingetragenen Hengsten abstammen**). Solche Pferde müssen jedoch eingetragen werden, bevor sie 1 Jahr alt sind, und es ist jedesmal der beglaubigte Name des Züchters der Mutter beizufügen.

Nur Mitglieder können Pferde eintragen lassen. Die Eintragungsgebühren betragen für jedes Pferd 1 Dollar.

Einrichtung des IV. Bandes des amerikanischen Percheron-Stutbuches.

Das Stutbuch ist wie folgt eingerichtet:

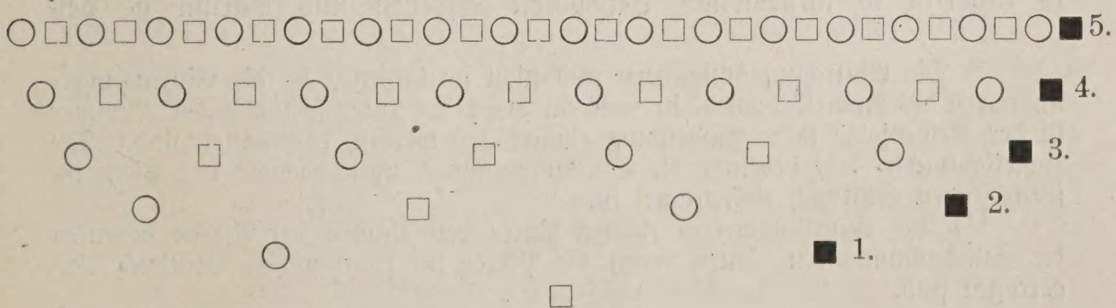
I. Das Hengstregister.

In demselben sind die Hengste in alphabetischer Anordnung ihrer Namen wie folgt eingetragen:

---

*) Percheron Stud-Book of America, published by the American Percheron horse Breeders Association; printers, Henry O. Shepard & Co., 183—187 Monroe St., Chicago.

**) Wörtlich lautet die betreffende Bestimmung: „Stallions or mares, the produce of five top crosses of sires, recorded in the Percheron Stud-Book of Amerika.“ Der Ausdruck „top crosses“ ist wohl darauf zurückzuführen, daß bei der Darstellung des Stammbaumes die direkte männliche Linie (die Hengste 1, 2, 3, 4 und 5 auf der Abbildung) von rechts her am Beginn der Generationen stehen.



Balthazar 4918*) (6025),

grau, geb. 2. April 1884, eingeführt 1886 durch E. Bennet & Sohn zu Topeka, Kansas; gezüchtet bei Madame Vadé, Gemeinde Melleray, Kanton Montmirail, Departement Sarthe; stammt von Martin (5541), Mutter Pelotte (6024)**), stammt von L'Ami (1388) aus der Poule, im Besitze von M. Jarry.

L'Ami (1388) stammt von Coco (einem Sohne Coco's II. (714)) aus der Percheronne, deren Besitzer M. Lucas ist.

Coco II (714) stammt von Vieux-Chaslin (713) aus der La Grise, welche von Vieux-Pierre (883) stammt.

Vieux-Chaslin (713) stammt von Coco (712) aus der Poule, welche von Sandi stammt.

Coco (712) stammt von Mignon (715) aus der Pauline, welche von Vieux-Coco stammt.

Mignon (715) stammt von Jean-le-Blanc (739). (Siehe Jean-le-Blanc.)

II. Das Stutenverzeichnis.

Die Eintragungen sind in derselben Weise geordnet, wie im Hengstregister. Die Nachzucht wird nicht unter den Müttern, sondern sofort unter besonderer Nummer eingetragen.

Dem Stutenregister schließt sich ein Verzeichnis über nachzutragende Hengste und ein solches für nachzutragende Stuten an. Die Eintragungen dieser Register sind genau in derselben Weise, wie in den beiden vorhergehenden angeordnet.

Den Schluß des Stutbuches bildet ein alphabetisches Namensverzeichnis aller aus Frankreich eingeführten und im amerikanischen Percheron-Stutbuche eingetragenen Pferde. Dasselbe ist wie folgt eingerichtet:

Hengste (Stallions.)

Name und Nummer	Farbe	Datum der Geburt	Eingeführt durch	Datum der Einfuhr	Der zuletzt ermittelte Besitzer	Bemerkungen
Abaelino 1	Grau	1872	M. W. Dunham	1876	Halleck & McGhee, Church Corners, Mich.	
Abdallah 2	Schimmel	1868	Russ. Mc. Courtney & Slattery	1872		gestorben Okt. 1873
u. s. w.						

In gleicher Weise sind auch die eingeführten Stuten aufgeführt.

In den ersten fünf Bänden sind insgesamt über 24000 Eintragungen vermerkt. Von den eingetragenen Pferden sind über 10000 von Frankreich eingeführt. Als Grund, weshalb sich die Percherons in Amerika so allgemeiner Beliebtheit erfreuen und warum sie den

---

*) Die Eintragungsnummern sind nicht fortlaufend, da die Eintragungsnummern des Anmeldebuches, in welchem die Tiere unter fortlaufender Nummer in der Reihenfolge ihrer Anmeldung eingetragen werden, beibehalten sind. Die eingeklammerte Zahl bedeutet die Stutbuchnummer, unter welcher das Pferd im französischen Stutbuch eingetragen ist.

**) Die eingeklammerten Zahlen hinter den Namen der Pferde bedeuten die Stutbuchnummern, unter denen die Pferde im französischen Stutbuch eingetragen sind.

schweren englischen Pferden vorgezogen werden, schreibt der landwirtschaftliche Sachverständige in Washington, werden folgende Vorzüge angegeben: „1. Daß sie schneller und gängiger sind, als die Clydesdales oder Shires; 2. daß ihre Hufe besser sind und sie infolgedessen auf dem Stadtpflaster länger aushalten; 3. daß sie leichter rein zu halten sind, da ihnen der lange Haarbehang an den Fesseln fehlt; 4. daß die Kreuzungsprodukte aus Percherons mit edlen Landstuten vielseitig brauchbare und daher besonders leicht verkäufliche Pferde sind."

D. Die Pferdezucht in der Steppe.

Ranche-horses.

Bei der Besprechung der amerikanischen Pferdezucht müssen, obwohl die vorhin behandelten Schläge, die Farm horses, die eigentliche amerikanische Pferdezucht ausmachen, noch kurz die sogenannten Ranche-horses Erwähnung finden, das sind die Pferde, welche in den weiten Ebenen des amerikanischen Westens in halbwildem Zustande gehalten und gezüchtet werden. Nach der Viehzählung vom Jahre 1890 wurde die Zahl dieser Ranche-horses in den Vereinigten Staaten auf 289316 Köpfe geschätzt. Die großen Flächen Landes der Weidewirtschaften des Westens, welche teils noch im Besitze der Regierung, teils in den Händen großer Gesellschaften sind, werden durch extensive Viehzucht genutzt.

*)„Auf einer derartigen Weidewirtschaft, welche bisweilen die Größe des Königreichs Belgien erreicht, sind an geeignetem Ort Gebäulichkeiten für den Inspektor und ein paar Ställe aufgeführt. Etwa im Juni werden sämtliche Pferde durch die sogenannten Cowboys aus allen Teilen der Wirtschaft nach den oben genannten Gebäuden zusammengetrieben, die Fohlen ausgeschieden und die Mutterstuten nach Schlag und Größe getrennt und in Herden von 40—50 Stück zusammengestellt. Jede dieser Herden erhält einen für ihre Nachzucht bestimmten Hengst, und nun wird die ganze Gesellschaft nach verschiedenen Himmelsrichtungen wieder in die Wildnis hinausgetrieben. Im Spätherbst werden die Hengste wieder eingefangen und den Winter über aufgestellt, während die Stuten und die anderen Pferde auch den Winter über auf der Weide bleiben und sich durch Aufkratzen des Schnees mit den Hufen ihr dürftiges Futter suchen müssen. Da es häufig vorkommt, daß sich Pferde verlaufen, in den Machtbereich eines anderen Besitzers kommen, so muß ihnen der Brand der Wirtschaft, welcher sie angehören, gegeben werden; dieses geschieht durch Einbrennen des Zeichens auf die linke Schulter. Diese Pferde werden in großen Eisenbahnsendungen unmittelbar aus dem Westen nach

*) Aus dem Bericht des amerikanischen Sachverständigen.

Chicago gebracht, und da sie, wie oben erwähnt, vielfach ganz ungezähmt und nicht einmal an die Halfter gewöhnt sind, so kann man sie nicht aufstallen, sondern treibt sie wie das Rindvieh in große offene Höfe, wo sie dem Dutzend oder Hundert nach versteigert und dann wieder verladen und an ihren Bestimmungsort weiter befördert werden. Derartige Pferde sind häufig für 42—84 Mark zu haben, ihr Kauf ist aber insofern immer mit einer gewissen Gefahr verbunden, als man nie weiß, wie weit sie sich zähmen lassen werden, obgleich sie an Gutmütigkeit gewöhnlich nichts zu wünschen übrig lassen. In Chicago wurden im vorigen Jahr 8000 dieser Pferde verkauft. Die nächstgrößten Märkte dafür sind in St. Louis und in Arkansas."

Die Pferde der amerikanischen Steppen waren noch vor kurzer Zeit wenig veredelt und glichen in ihrem Aeußeren dem in anderen Gegenden unter ähnlichen Bedingungen hervorgebrachten Pferdematerial. Sie hatten bei einem Stockmaß von 1,4 bis 1,5 m schwere, plumpe Köpfe, kurzen Hals, abschüssiges Kreuz und steile Fesseln. Infolge der rauhen Haltung waren sie aber anspruchslos, zäh und ausdauernd. Die Umwandlung hat sich indessen ziemlich rasch vollzogen, indem man beim alljährlichen Auftrieb (round up) die in der Steppe gefallenen Hengstfohlen kastrierte und besser gezogene Hengste dafür aussetzte. Hand in Hand mit diesem Verfahren mußte natürlich eine bessere Haltung gehen; die Futterbestände müssen in der knappen Zeit, also namentlich im Hochsommer und während der Schneestürme, ergänzt werden, denn die Zufuhr edleren Blutes allein könnte den Wechsel nicht bewirken. Dadurch werden aber naturgemäß auch die Produktionskosten erhöht.

Anhalt. Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H., Dessau.